Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

Bd. 83. 1983

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Oldenburger Jahrbuch

Band 83

für 1983

Landesbibliothek Oldenburg

Schriftleitung des Oldenburger Jahrbuches

Teil I: Geschichte
Dr. A. ECKHARDT
2900 Oldenburg, Damm 43

Teil II: Vor- und Frühgeschichte
Dr. Dr. G. WEGNER
2900 Oldenburg, Damm 40

Teil III: Naturwissenschaften
Prof. Dr. W. HARTUNG
2900 Oldenburg, Weidamm 4

Teil IV: Berichte
K. BARELMANN
2900 Oldenburg, Hardenbergstraße 7

Satz und Druck: Hugo Prull, 2900 Oldenburg
Buchbinderarbeiten: Athur Kuhlmann, 2900 Oldenburg

ISSN 0340 – 4447

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburger Jahrbuch

83. Band für 1983

Herausgeber: Oldenburger Landesverein
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.

Die Reihe der Oldenburger Jahrbücher
erscheint mit Förderung
durch die Oldenburgische Landschaft

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.
Oldenburg (Oldb)
1983

Landesbibliothek Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

Teil I
GESCHICHTE

Joachim Schrape:
Von der Bürger- zur Berufsfeuerwehr
Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Oldenburg 1

Karl-Heinz Ruffmann:
Vom schwierigen Weg Rußlands zur europäischen Großmacht
Die Karriere des Oldenburgers Burchard Christoph von Münnich 21

Wilhelm Friedrich Meyer:
Früher Pietismus in der Grafschaft Oldenburg 37

Helene Ramsauer:
Johannes Ramsauer und Pestalozzi 49

Ute Wicha:
Der oldenburgische Schriftsteller Ludwig Starklof
und der deutsche Zeitroman im Vormärz 87

Josef Zürlik:
Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart 107

Carl Haase:
Anmerkungen zum Oldenburger Theater von 1870 bis 1918 167

Wolfgang Günther:
Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920–1932 187

Joachim Schrape:
Städtebauliche Planungen in Oldenburg zwischen 1933 und 1945 209

Friedrich Wilhelm Schaer:
Graf Anton Günther und England 219

Harald Schieckel:
Eine Ahnentafel für Graf Anton Günther (um 1603?) 225

Egbert Koolmann und Rainer Lübbe:
Oldenburgische Bibliographie 1981 229

Bücherschau 271

Landesbibliothek Oldenburg

Teil II
VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Detert Zylmann:
Die Erfassung archäologischer Kulturdenkmale im Landkreis Wesermarsch . . . 319

Dieter Zoller:
Tätigkeitsbericht 1982
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Institut für Denkmalpflege (S 1)
Archäologische Denkmalpflege (Dez. S 12), Außenstelle Weser-Ems/Rastede . . 335

Teil III
NATURWISSENSCHAFTEN

Richard Pott:
Geschichte der Hude- und Schneitelwirtschaft in Nordwestdeutschland
und ihre Auswirkungen auf die Vegetation
mit 7 Abbildungen im Text und 15 Bildern auf den Tafeln 1–8 357

Fritz Runge:
Sukzessionsstudien an einigen Pflanzengesellschaften Wangerooge II 377

Ludwig Hempel:
Studien zur Mikro- und Heilklimatologie in Wangerooge-West 385

Klaus Taux:
Die Nachtigall *(Luscinia megarhynchos)* an der mittleren Hunte
zwischen Wildeshausen und Oldenburg 397

Teil IV
BERICHTE

1. G. Gerkens:
Die Karl-Jaspers-Büste in Oldenburg und das Problem des imaginären Portraits 407

2. H. Möller:
Dr. jur. Martin Sellmann 415

3. Berichte 419
3.1. Jahresbericht für das Jahr 1982/83 425
3.2. Vortragswesen und Studienfahrten 437
3.3. Fahrtberichte 443

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

TEIL I.

Geschichte

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

JOACHIM SCHRAPE

Von der Bürger- zur Berufsfeuerwehr

Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens in der Stadt Oldenburg

In der Lokalhistoriographie erschienen jeweils dann Veröffentlichungen zur Geschichte des Feuerlöschwesens in der Stadt Oldenburg, wenn bei der Feuerwehr Jubiläen gefeiert wurden [1]). Auf archivalische Quellen griffen die Verfasser dabei nur in begrenztem Umfang zurück.

In anderen Städten, so z. B. in Berlin, Hannover und neuerdings auch in Basel, schöpften die Historiker gerade aus den in den Archiven vorhandenen Quellen [2]). Das im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg und im dort deponierten Stadtarchiv Oldenburg vorhandene Quellenmaterial lieferte nunmehr die Grundlage für diese Untersuchung.

1. Entwicklung in der sogenannten „engeren" Stadt Oldenburg

In der Kaiserzeit existierte in der Stadt Rom schon eine berufsmäßige Wach- und Feuerwehrtruppe (cohortes vigilii). Im deutschen Sprachraum blieb die älteste Feuerordnung von 1086 in Meran [3]) erhalten. In der Residenz der kleinen Grafschaft Oldenburg kannte man solche Einrichtungen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nicht. Gab es in der Stadt, wie z. B. 1597, ein größeres Schadenfeuer, sandten Graf und Bürgermeister Bevollmächtigte mit Sammelbüchern [4]) aus, um Spenden für den Wiederaufbau zu erhalten. Eine Feuersbrunst galt als Gottesurteil, das jedermann als unabänderlich hinzunehmen hatte.

Den ersten Versuch, für einen solchen Notfall ein geringes Maß an Vorsorge zu treffen, unternahm 1606 [5]) der seit dreizehn Jahren für die Stadt als Syndikus tätige Magister Henrich (Henricus) Kreite. Er schlug der gräflichen Kanzlei vor, außerhalb der Haarenpforte, wo sonst nach dem Freiheitsbrief von 1345 jegliche Bebauung untersagt war, einige Scheunen aufbauen zu dürfen. In ihnen sollten im Brandfalle Feuerung und Futter gelagert werden. Ob sein Antrag Gehör fand, blieb nicht überliefert.

Einen anderen Vorschlag erhielt Graf Anton Günther von Oldenburg (1603–1667) 1609 von dem aus Hamburg stammenden Wilhelm Stiel im Auftrag

Anschrift des Verfassers:
Joachim Schrape, Kanalstr. 1 a / Damm 43, Stadtarchiv, 2900 Oldenburg.

[1]) Bruno Willers, 100 Jahre Feuerwehr Osternburg, Oldenburg 1964; Heinz Hellwig, 50 Jahre Einheit Ohmstede, Oldenburg 1975; Erich Rancke, 100 Jahre Bahnfeuerwehr AWSt Oldenburg, Oldenburg 1977; Ernst August Lohse, 50 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ofenerdiek, Oldenburg 1978; Hans-Hermann Wilkens / Heinrich Dahms, Oldenburgischer Feuerwehrverband 1882–1982, Oldenburg 1982, S. 27–36.
[2]) W. Doehring, Das Feuerlöschwesen Berlins, Berlin 1881; Rolf Simon, 100 Jahre Berufsfeuerwehr Hannover 1880–1980, Hannover 1979; Bruno Thommen, Die Basler Feuerwehr, Basel 1982.
[3]) Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Band 8, Mannheim 1973, S. 740.
[4]) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 262–1 Z Nr. 11 und Kämm. Nr. I r 7,1.
[5]) StAO, Best. 20–32 B Nr. 72.

Landesbibliothek Oldenburg

eines sonst unbekannt gebliebenen Johann Jungeba[6]). Der Graf sollte landesweit eine Gebäudefeuerversicherung mit einer Prämie von 1 Reichstaler (Rt) je 100 Rt Gebäudeschätzwert einführen und aus den eingegangenen Prämien Gebäudebrandschäden ersetzen. Der Graf lehnte die Idee aber nach juristischer Beratung aus religiösen Gründen ab.

Erst etwa 30 Jahre später ließen sich weitere Fortschritte erkennen. Der städtische Syndikus Andreas Fritzius, der die Großfeuer von 1615 und 1616 an der Mühlenstraße und am Damm miterlebt hatte, schlug im Sommer 1638 dem gräflichen Drosten vor, mit Hilfe von Brandmeistern bessere Überwachungsmethoden zur Abwehr gefährlicher Feuersbrünste in der Stadt einzuführen. Sein Hinweis auf die früher noch nicht erwähnten Brandmeister läßt den Schluß zu, daß inzwischen irgendeine, wenn auch nicht näher beschriebene Brandschutzorganisation bestand. Nachdem es 1644 neunmal in der Stadt gebrannt hatte, schrieb Fritzius am Jahresende an dem Hofmeister Hans Wilhelm Vitzthum von Eckstädt – verbunden mit einem kräftigen Seitenhieb auf säumige gräfliche Beamte –, daß die Stadt nunmehr für die Bürger strenge Brandschutzbestimmungen erlassen habe.

Vor dem Westfälischen Friedensschluß (1648) kam es zu keinen weiteren erkennbaren Initiativen. Die gräfliche Verwaltung war politisch und militärisch voll von den Kriegsereignissen in Anspruch genommen. Die Stadt hatte sich 1635 ihr mittelalterliches Rathaus erneuern lassen und war damit für längere Zeit finanziell gebunden. Sie versuchte zwar 1654[7]), für Feuerlöschzwecke die Genehmigung einer neuen Steuer zu erlangen, doch blieb dieser Versuch schon in den Ansätzen stecken.

Erst am Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts führten mehrjährige Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Grafen zu der am 23. April 1657[8]) verkündeten *Gräflich Oldenburgischen Feuerordnung.*

Ob sich die gräflichen Berater oder der städtische Syndikus Feuerordnungen anderer Städte als Vorbild genommen hatten, ließ sich mangels entsprechender Aktenunterlagen nicht nachweisen. Sie paßte mit ihrer Aufteilung in den damals üblichen Rahmen[9]): 1) Verhütung des Feuers, 2) Bekämpfung des Feuers, 3) Maßregeln nach gedämpftem Feuer.

Das erste Kapitel war eine strenge Aufforderung an alle Verantwortlichen, überall zu einer wirksamen Brandverhütung mit beizutragen. *Mit Vorsicht, Sorgfalt und Fleiß könne manchem Unheil vorgebeugt werden.*

Brannte es wirklich, so verließ sich der Graf lieber auf seine Mannschaften und Hilfsmittel als auf die Bürgerschaft und deren geringfügige Ausrüstung.

---

6) StAO, Best. 20–21 Nr. 25; auch Wilhelm Dursthoff, Die Entstehung, Entwicklung und Reform der oldenburgischen Brandkasse, Oldenburg 1904, S. 13 ff.
7) StAO, Best. 262–1 Nr. 2598.
8) Corpus Constitutionum Oldenburgicarum (künftig CCO), 2, 30, 33.
9) Doehring (s. Anm. 2), S. 11.

Landesbibliothek Oldenburg

Bis auf die Leibschützen setzte er sein gesamtes Hofpersonal und die bei Hofe befindlichen Soldaten für Löschzwecke ein. Nur bei Großfeuer lag die *Einsatzleitung* in der Hand des präsidierenden Bürgermeisters, sonst gaben der gräfliche Drost oder der Hofmeister die erforderlichen Befehle.

Für alle Bürger wurde eine Löschdienstpflicht begründet. Wer Pferde hielt, mußte sie zum Ziehen von Spritzen und Wasserstannen [10]) einsetzen. Das Wasser wurde aus der Haaren oder den privaten Brunnen entnommen. Vor den Häusern mußten die Bürger wassergefüllte Tubben [10]) aufstellen und im Brandfalle ständig Wasser nachfüllen.

Die Feuerordnung enthielt keine Verpflichtung der Stadt, Spritzen für die Allgemeinheit zu besitzen. Die Bürger hatten Ledereimer, die Inhaber feuergefährlicher Betriebe zusätzliches Löschgerät anzuschaffen. Stadt und Ämter (Zünfte) mußten aber Segeltücher zum Bedecken der Häuser gegen Funkenflug sowie Leitern u. a. Gerät im Rathaus bereithalten.

War das Feuer erloschen, wurde gelobt und gestraft. Diebe konnten in besonders schweren Fällen sogar mit der Todesstrafe rechnen. Flinke Fuhrleute, die zuerst mit einer Wasserstanne zur Brandstelle gekommen waren, erhielten einen Reichstaler als Belohnung.

Der Graf ließ die Verordnung drucken, damit sich ein jeder danach richten konnte. Das Schicksal gab den Bürgern der Stadt 19 Jahre Zeit, sich danach zu richten, und stellte sie dann – erfolglos – auf die Probe.

In vielen anderen Städten [11]) war eine Feuerordnung schon mehr als 300 Jahre früher verkündet worden. Dennoch, für Oldenburg war es ein großer Schritt aus dem Nichts nach vorn. In Hannover erging eine solche Ordnung erst im Sommer 1681. Aber die Mängel der Oldenburgischen Feuerordnung waren von Anfang an offenkundig. Am folgenschwersten wirkte es sich aus, daß Anordnungsbefugnisse sowohl gräflichen Beamten als auch städtischen Amtsträgern oblagen. Ein einheitlicher Oberbefehl für alle Brandschutz- und Brandbekämpfungsmaßnahmen fehlte, zum Nachteil der Betroffenen. Man probierte zwar alljährlich das Gerät und übte die Mannschaften, „doch im Grunde tat jeder nur, was ihm gut schien. – Brand war kein seltenes Schicksal, die Allgemeinheit war ihn zu sehr gewohnt, als daß sie sich sonderlich erregt hätte, wenn ein paar Häuser abbrannten. Brand war auch Schickung, Strafe für ein sündiges Leben“ [12]).

Als dann am Nachmittag des 27. Juli 1676 bei einem Sommergewitter drei Blitze in der Langen Straße und in der Staustraße zündeten, brach die sorg-

[10]) Lt. Hermann Böning, Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land, Dinklage 1972, S. 106 u. 118/119 sind Stannen hohe, oben verengte Holzgefäße und Tubben oder Toewer hölzerne Zuber oder Bottiche.
[11]) Friedrich-Wilhelm Effenberger, Die Welt in Flammen, Melle 1912, S. 798–799.
[12]) Karl Hoyer, Der große Oldenburger Brand von 1676, in: Nachrichten für Stadt und Land (künftig: NfStuL), Nr. 206 v. 1. 8. 1931.

Landesbibliothek Oldenburg

fältig ausgedachte Organisation angesichts des entstandenen Flammenmeers eines Großfeuers sehr schnell zusammen. „Viel Rennen und Laufen, aber wenig Hülfe und Rettung“ [13]), hieß es bei einem späteren Chronisten. Außer einem erschütternden Vermerk des Stadtsyndikus im Stadtbuch von 1676 blieb von diesem Jahrhundertereignis nichts überliefert.

Für die Kirche war dieses Unglück ein Gottesurteil. Bürgermeister und Rat knüpften an frühere Gewohnheiten an und sandten acht angesehene Männer (jeweils zu zweit) mit Sammelbüchern nach Ost und West aus, um Spenden für den Wiederaufbau zu erhalten. Die dabei zusammengekommenen 4000 Rt bildeten später sogar noch ein Streitobjekt zwischen Bürgerschaft und Rat. Für Feuerlöschzwecke blieb lange Zeit nichts übrig.

Eine geringe Ausgabe von 11 Rt für Feuerlöschgerät findet sich erst wieder in der Stadtrechnung von 1681 [14]), d. h. im gleichen Jahr, in dem der neue Landesherr, König Christian V. von Dänemark, seiner vom Feuer immer noch schwer gezeichneten Stadt einen Besuch abstattete.

Mit einer neuen Spritzenverordnung vom November 1686 versuchten die Verantwortlichen der Stadt, die Organisation der *Feuerlöschanstalten* wieder in den Griff zu bekommen. *In curia* wurde beschlossen, wer Dienst an den Spritzen zu leisten hatte. Die älteste vom Rat aufgestellte Spritzenrolle vom Juni 1691 [15]) ist noch vorhanden.

Nach 1667 erließ die dänische Regierung in den Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg auffallend viele Feuerschutzvorschriften. In den Jahren 1724, 1757 und 1769 wurde das Rauchen auf der Straße und bei leicht brennbaren Gebäuden verboten. 1752 erging die Weisung, daß sich alle Bauernschaften einfaches Lösch- und Rettungsgerät anzuschaffen hätten. Am wichtigsten – und in ihren Grundzügen bis heute gültig – war die am 5. November 1764 erlassene „Verordnung, die Einführung einer General-Brandversicherungs-Societät in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst betreffend“ [16]). Aus ihr entstand im Laufe der Zeit die Oldenburgische Landesbrandkasse, die als Gebäudezwangsversicherer im ehemaligen Land Oldenburg heute noch einer der am meisten in Anspruch genommenen Geldgeber für Feuerlöschzwecke ist. In der Stadt Oldenburg wies der Rat die Zimmermeister im Juni 1773 an, Brandmauern künftig stockwerkshoch auszubilden und genügend dimensionierte Schornsteine immer über den Dachfirst aufzumauern.

Der Übergang der Grafschaften an das jüngere Haus Holstein-Gottorp und ihre Erhebung zum Herzogtum brachten im städtischen Feuerlöschwesen bald wesentliche Verbesserungen. 1776 [17]) verwandte man mit fast 500 Rt nahezu ein Fünftel aller Ausgaben nur für Feuerlöschzwecke.

---

[13]) Gerhard Anton von Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Teil II, Oldenburg 1796, S. 27 ff.
[14]) StAO, Best. 262-1 Kämm. Stadtr. Nr. 50, 1681.
[15]) StAO, Best. 262-1 Nr. 2602.
[16]) CCO, III, 2, 6, 133 und Dursthoff (s. Anm. 6).
[17]) StAO, Best. 262-1 Kämm. Stadtr. Nr. 200, 1776.

Landesbibliothek Oldenburg

Regelrecht verschwenderisch ging es jetzt bei den alljährlichen Visitationen der Brandgerätschaften zu [18]). Die herzogliche Kammer sah sich immer wieder zu Warnungen und Mahnungen genötigt und versäumte auch nicht, sich mit hilfreichen Vorschlägen am Feuerschutz zu beteiligen.

Erst nach *einem fürchterlichen Brand* des Hauses von Apotheker Johann Witte in der Langen Straße am 14. Mai 1792, dessen Ursache nie aufgeklärt wurde, wuchs an der Spitze des Magistrats ebenso wie bei der herzoglichen Kammer die Erkenntnis, daß eine gründliche Reform der *städtischen Feuerlöschanstalten* zwingend notwendig sei [19]). Erstmals kam dabei der Gedanke auf, die seit knapp dreißig Jahren bestehende Brandkasse zur Finanzierung der Verbesserungen einzusetzen. Diesen Vorschlag konnte die Stadt aber nicht durchsetzen, da der Herzog anordnete, daß *alle den Umständen nach möglichen und dienlichen Sicherheitsmaßnahmen gegen Feuersgefahr auf ihre (der Stadt) eigenen Kosten ohne Konkurrenz der Brandkasse vorgekehrt werden müssen.* Heftig und langwierig wurde zwischen Stadt und Regierung um den Text der geplanten neuen Brandverordnung gerungen. Hauptangriffsziel der städtischen Kritik war dabei der von der Regierung vorgesehene Posten eines Brandkapitäns, der an Stelle des präsidierenden Bürgermeisters künftig für Feuerschau und Brandanstalten allein verantwortlich sein sollte. Mit den wesentlich verschärften Bau- und Brandschutzbestimmungen konnten sich die Ratsherren und Magistratsmitglieder der Stadt leichter abfinden.

In der schließlich von Herzog Peter Friedrich Ludwig am 16. August 1799 [20]) unterzeichneten Brandverordnung für die Stadt Oldenburg hatte sich die Staatsaufsicht vollständig gegenüber der Stadt durchgesetzt. Erst um 1830 war man soweit fortgeschritten, bestimmte Teile des gemeindlichen Lebens den Kirchspielen zur eigenen Regelung zu überlassen. Diese Brandverordnung von 1799 stellte mehr als bisher die Brandverhütung obenan, in dem sie neue technische Erkenntnisse in verbindliche Vorschriften umwandelte. Der so umstrittene Brandkapitän war nunmehr die Aufsichtsperson über die städtischen Brandanstalten und die dazugehörige Mannschaft. Alle arbeitsfähigen männlichen Personen waren im Brandfall verpflichtet, mit ihren Eimern – sofern sie nicht zu den Spritzenmannschaften gehörten – zur Brandstelle zu eilen.

Bei einem Großfeuer durfte die Landbevölkerung aus dem Bereich zwischen Eversten und Donnerschwee mit drei Kanonenschüssen alarmiert werden, im Gegenzug hatte die Stadt dort bei gleicher Lage zu helfen. Die BrandVO schrieb nunmehr bindend vor, daß die Stadt vier einsetzbare und eine Reservespritze halten mußte. Die Einwohner wurden verpflichtet, sich nicht nur die schon früher üblichen zwei Ledereimer zu beschaffen, sondern sollten sich

[18]) StAO, Best. 262-1 Kämm. Stadtr. Nr. 224–225, 1788/1789.
[19]) StAO, Best. 31-4-35 Nr. 7 u. Best. 20-33 B Nr. 73.
[20]) StAO, Best. 262-1 Nr. 2618a. Ein Auszug für alle Haushalte ist abgebildet bei: Joachim Schrape, Anfänge des Feuerlöschwesens in der Stadt Oldenburg, in: Museen und Sammlungen in Oldenburg, S. 813–816, 1981, hier S. 816.

Landesbibliothek Oldenburg

kleine kupferne Handspritzen kaufen. Jeder Haushalt bekam einen gedruckten Auszug aus der neuen Brandverordnung, wovon noch einige Stücke im Archiv und bei der Berufsfeuerwehr Oldenburg vorhanden sind.

Daß die Bürger der Stadt Oldenburg erneut einer Brandverordnung des Landesherrn unterworfen wurden, war für die damalige Zeit durchaus normal. Der Herzog behielt sich seinen Einfluß auf die Stadtverfassung ausdrücklich vor[21]). „Der Wiederaufstieg Oldenburgs war gerade rechtzeitig gekommen, um die damit verbundenen Vorteile in einer Phase völlig neuer und veränderter wirtschaftlicher und allgemein städtischer Entwicklung wirksam werden zu lassen“[22]). Kein Landesfürst hätte es sich damals leisten können, seine Residenz, die dort vorhandenen Wirtschaftsbetriebe und Handelsunternehmen der Gefahr der Vernichtung durch eine Feuersbrunst auszusetzen.

Ein letztes Nachhutgefecht um die Person des Brandkapitäns und sein Gehalt beendete die Kammer mit einer Androhung der Ersatzvornahme, so daß der Ratsherr Hermann Wiencken – von einem murrenden Magistrat – schließlich am 9. Januar 1800 für 100 Rt Jahresgehalt in dieses Amt verpflichtet wurde. Danach wurde auch die Stadt wieder aktiv und ließ 1805 eine „Instruktion für die Maurermeister in der Stadt“ publizieren, damit endlich anstelle der alten feuergefährlichen strohgedeckten Häuser künftig nur noch solche mit harter Bedachung errichtet würden. Doch der alte Schlendrian griff sehr schnell wieder um sich. Rügen der herzoglichen Kammer über Mängel beim städtischen Brandschutz, gegenseitige Beschimpfungen zwischen Brandkapitän und Bürgermeister und ein absolut sinnloses Zigarrenrauchverbot beweisen nur zu deutlich, daß die städtischen Brandanstalten einen Tiefpunkt erreicht hatten.

Die französische Besetzung Anfang 1811 machte sehr schnell mit den unrühmlichen Verhältnissen im städtischen Feuerlöschwesen Schluß. Die herrenlos gewordenen, stark verwahrlosten herrschaftlichen Spritzen wurden der Stadt zur Wiederherstellung übergeben, den Posten des Brandkapitäns hatte man anscheinend abgeschafft, die Brandmeister erhielten strenge Weisungen über ihre Pflichten, und die so feuchtfröhliche Spritzenprobe gehörte der Vergangenheit an. Sogar überörtlich griff die französische Verwaltung beim Brandschutz ein: Ihr Präfekt in Bremen, Baron von Arberg, verkündete im Oktober 1812[23]) einen Beschluß zur Verhütung von Wald- und Heidebränden.

Als Herzog Peter Friedrich Ludwig nach Ende der französischen Episode wieder die Landesadministration und die Regierung übernommen hatte, ordnete er am 13. September 1815[24]) an, daß die Brandverordnung von 1799 mit ihren Nebenbestimmungen weitergelte. Auf eine Anfrage der Regierung

---

[21]) Wilhelm Knollmann, Das Verfassungsrecht der Stadt Oldenburg im 19. Jahrhundert, Oldenburg 1969, S. 36–37.
[22]) Heinz Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt, Oldenburg 1965, S. 16–17.
[23]) StAO, Best. 262-1 L Nr. II 19.
[24]) StAO, Best. 70 Nr. 5001.

Landesbibliothek Oldenburg

berichtete der Magistrat, daß das Spritzenmaterial in Ordnung und die Mannschaft bis auf den verstorbenen Brandkapitän vollständig sei. Die Stelle des Brandkapitäns blieb – dank der Abneigung der Stadt gegen diesen Posten – noch fast zwei Jahre unbesetzt, bis der Kammerassessor Lasius dafür gewonnen werden konnte.

In dieser Zeit unternahm man bei der Regierung den ersten Versuch, für das gesamte Herzogtum eine Brandverordnung nach dem in der Stadt Oldenburg geltenden Muster zu erlassen. Entsprechende Bemühungen des Inspektors der höheren Polizei, Kammerassessors Toel, ließen sich infolge des Widerstandes der meisten oldenburgischen Ämter noch nicht verwirklichen.

Trotz gelegentlicher Reibereien mit der Regierung genoß die Stadt immer noch die Huld ihres Landesherren, der ihr sogar neue Feuerspritzen schenkte. Das Dankschreiben für *diesen neuen Beweis der väterlichen Fürsorge des gnädigsten Fürsten*[25]) verband der Magistrat mit der – erfolglosen – Forderung, endlich auch die Freien zum Spritzendienst heranziehen zu dürfen.

In den nächsten Jahren erkannten die Verantwortlichen im Magistrat, daß die Brandverordnung und ihre Nebenbestimmungen sehr günstige Möglichkeiten boten, die Einnahmen der Stadt zu steigern. Etwa seit 1825 zeigten die als Brandsachverständige vereidigten Handwerksmeister rücksichtslos alle bei Kontrollen festgestellten Mängel dem Magistrat an, der dann entsprechende Bruchverfügungen erließ. Man scheute sich gar nicht, gegen Ratsherren, Hofbediente, höhere Offiziere, ja selbst gegen den Staatsminister von Brandenstein Geldstrafen wegen feuergefährlicher Anlagen zu verhängen. Als zwei Ratsherren den eigenen Rathausboden visitierten, verschlug es ihnen dann doch fast die Sprache, denn *alle Schornsteine* (hatten sie) *mit Torf belegt oder eigentlich eingemauert vorgefunden*[26]).

Veränderungen im oldenburgischen Kommunalrecht, die die Landgemeindeordnung vom 28. Dezember 1831[27]) und die Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Stadt Oldenburg (Stadtordnung) vom 12. August 1833[28]) herbeiführten, wirkten sich auch im Bereich des Feuerlöschwesens aus. Auf dem Lande waren die Kirchspielvögte künftig für die Feuerlöschungsanstalten verantwortlich. In der Stadt gingen alle Polizeirechte auf den Magistrat, d. h. in den meisten Fällen auf den Stadtdirektor über, ohne daß die Brandverordnung von 1799 angetastet wurde. In Auswirkung der neuen Rechtslage hatte der Stadtdirektor künftig alljährlich ein Verzeichnis der neu gebauten Häuser zum Zwecke ihrer brandschutzmäßigen Überprüfung vorzulegen.

Erneut gab eine Brandkatastrophe, nämlich der viertägige Brand der Stadt Hamburg Anfang Mai 1842, den Verantwortlichen der Stadt Oldenburg

25) StAO, Best. 262–1 Nr. 2623.
26) StAO, Best. 262–1 Nr. 2616.
27) Oldenburgisches Gesetzblatt (künftig: OGBl.) Bd. 7, S. 3 ff. (hier Art. 31, 33, 76).
28) OGBl. Bd. 7, S. 396 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

genügend Grund, die eigenen Feuerlöschanstalten auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und Verbesserungen zu überlegen. Bei der Regierung hatte man schon 1838 an eine Novellierung der Brandverordnung gedacht. Der Stadtrat beschloß im August 1846, eine eingehende Untersuchung der städtischen Löschanstalten durchzuführen. Dabei gab es viele, meist jedoch mit großen Geldausgaben verbundene Vorschläge: Brunnen mit Anschluß an den Stadtgraben herzustellen, den Stadtgraben an zwei Stellen aufzustauen, in Paris übliche kleinere Feuerspritzen vom Kupferschmied Meyer bauen zu lassen und schließlich sogar, eine Berufsfeuerwehr einzuführen. *Der Stadtrat hält dafür, ... daß das Spritzenpersonal aus der Stadtkasse bezahlt wird und besonders dazu geeignete Leute dabei angestellt werden*[29]). Während alle diese Projekte am Geldmangel scheiterten, hatte das Oldenburger Bürgerschützencorps mit einem Anerbieten vom November 1847 beim Stadtrat vollen Erfolg. Der Stadtrat stimmte der vorgeschlagenen Aufstellung einer Rettungsschar des Bürgerschützencorps mit sofortiger Wirkung zu und brauchte nur eine geringe Geldsumme zur Erstausstattung zu bewilligen.

Die Initiative der Bürgerschützen blieb nicht die einzige. Zehn angesehene Bürger aus der Stadt gaben den Anstoß für eine auf demokratischen Prinzipien beruhende neue Feuer-, Lösch- und Rettungsordnung. Unter Anwendung der neuen Bestimmungen der Stadtordnung von 1833 fanden Magistrat und Stadtrat am 12. Dezember 1849 vor einer Bürgerversammlung für ihren Entwurf eine große Mehrheit. Heftiger Widerstand der Regierung wurde durch Rekurs an das Gesamtministerium schließlich niedergerungen, so daß am 5. April 1851[30]) unter ausdrücklicher Anerkennung der im Staatsgrundgesetz geforderten Dringlichkeit die „Verordnung, betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadt Oldenburg" von Großherzog Paul Friedrich August unterzeichnet wurde. In ihr waren die aus der Bürgerschaft gekommenen und vom Magistrat und Stadtrat aufgenommenen liberalen Gedanken zur Neuordnung des Feuerlösch- und Rettungswesen verwirklicht worden. Fast alle 20 bis 45 Jahre alten Einwohner waren nunmehr löschdienstpflichtig; die Mannschaft wählte die Führer, auch den Brandmajor, aus ihrer Mitte; die früher immer wieder als diskriminierend empfundene Stellvertretung war abgeschafft, und dem Brandmajor stand beim Einsatz uneingeschränkte Befehlsgewalt, sogar über das Militär, zu.

Während es in gräflicher, dänischer und später herzoglicher Zeit immer unstreitig gewesen war, daß sich die staatliche Verwaltung mit eigenen Kräften und Mitteln am Feuerschutz beteiligte, setzte ab 1852 ein Rückzug von diesen herkömmlich mitgetragenen Aufgaben ein. Erst entzog die Kammer die Militärspritzen der städtischen Verfügung, dann (1858) verlangte sie die volle Übernahme des gesamten früher staatlichen Gerätes durch die Stadt. Diese

[29]) Ratsbeschluß vom 12. 10. 1846 in StAO, Best. 262-1 Nr. 2619.
[30]) OGBl. Bd. 12, S. 618.

Landesbibliothek Oldenburg

konnte lediglich einen jährlichen Unterhaltungszuschuß von 85 Thalern im Verhandlungswege für sich gewinnen.

Die Gemeindeordnung von 1855 ermächtigte die Gemeinden, alle feuerpolizeilichen Fragen von örtlicher Bedeutung künftig durch Ortsstatut zu regeln. Da die Regierung das Recht aus dem Jahre 1851 aufhob, war die Stadt genötigt, es durch eigene Bestimmungen zu ersetzen. Dies geschah mit dem Statut Nr. III von 1856[31]).

Daneben erließ die Stadt anstelle der in der Brandverordnung von 1799 enthaltenen Brandschutzvorschriften mit dem Statut IV[32]) von 1857 eigene Brandschutzbestimmungen. Diese Feuerordnung bestimmte u. a., daß Osterfeuer nur mit Genehmigung des Magistrats abgebrannt werden durften.

1850 griff die oldenburgische Regierung die schon 1816 von Toel vorgeschlagene Idee eines einheitlichen Landesbrandrechts wieder auf. Sie fand in einer vom württembergischen Ministerium des Innern übersandten reich illustrierten Denkschrift des Ulmer Steigerhauptmanns C.D. Magirus eine wesentliche technische Unterstützung. Der deutsch-französische Krieg der Jahre 1870/71 bewirkte, daß erst am 3. August 1876[33]) das „Gesetz, betreffend feuerpolizeiliche Vorschriften" und eine dazugehörige Bekanntmachung des Staatsministeriums ergingen. Nach diesen Bestimmungen mußte nunmehr jede oldenburgische Gemeinde eigenes Löschgerät anschaffen und die männlichen Einwohner zwischen 18 und 50 Jahren zum Dienst daran verpflichten. Schon bestehende Freiwillige Feuerwehren konnten diese Aufgaben anstelle der Gemeinden übernehmen.

Mitglieder des Oldenburger Turnerbundes (OTB) hatten nämlich 1861 mit ausdrücklicher Billigung des Stadtrates in Oldenburg eine freiwillige Turnerfeuerwehr gebildet, die dem städtischen Brandkommando unterstellt war. Ähnliche Entwicklungen gab es im damals noch selbständigen Osternburg und in Brake. Die bei der großherzoglichen Eisenbahndirektion im Herbst 1877 entstandene Eisenbahnfeuerwehr unterstand seit November des gleichen Jahres ebenfalls dem städtischen Brandkommando.

Der durch Gesetz von 1876 begründeten Verpflichtung, das städtische Feuerlösch- und Rettungswesen neu zu organisieren, kam die Stadt im November 1879[34]) nach. Der in der Bürgerschaft umstrittene Loskauf vom Spritzendienst blieb dabei aufrechterhalten, während Ärzte künftig dienstpflichtig waren. Da der Stadtrat den Bau eines neuen Spritzenhauses beschlossen hatte, machte die Stadt den ausdrücklichen Vorbehalt, später eventuell eine Berufsfeuerwehr aufzustellen. Ein erster Ansatz dazu geschah 1897, als man einen aus zwölf Mann bestehenden bezahlten Löschzug aufstellte, dessen Mitglieder in der Nähe des Spritzenhauses am Heiligengeistwall wohnen mußten

31) Oldenburgisches Gemeindeblatt (künftig: OGemBl.), 1856, S. 231 u. 245.
32) StAO, Best. 262-1 Nr. 2635.
33) OGBl. Bd. 24, S. 317 u. 321.
34) OGemBl. 1879, S. 207.

Landesbibliothek Oldenburg

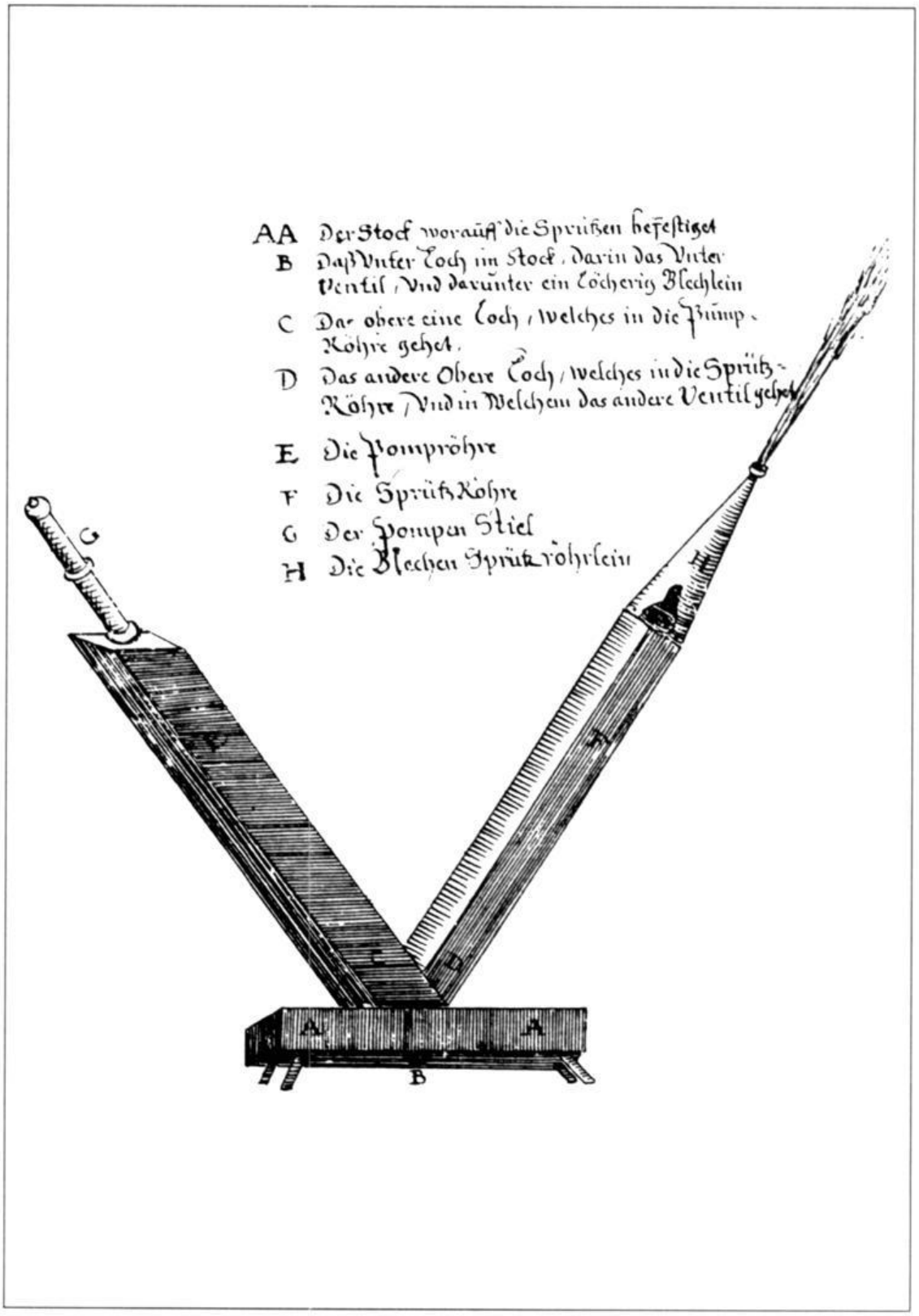


Abb. 1. Entwurf einer Handdruckspritze, um 1630 (StAO, Best. 298 Ol C Nr. 285).

Landesbibliothek Oldenburg

und sich aus der Turnerfeuerwehr rekrutierten. Bis 1935 wurde die Mannschaftsstärke bis auf 18 Personen heraufgesetzt.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges stellte die Regierung des Freistaates Oldenburg fest, daß immer noch nicht alle Gemeinden in ausreichendem Umfang mit dem erforderlichen Löschgerät versehen waren. Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. März 1920[35]) schrieb es diesen vor, welchen technischen Anforderungen das gemeindliche Löschgerät genügen mußte. Die Dienstpflicht bei den Pflichtfeuerwehren wurde bis zum 60. Lebensjahr ausgedehnt. In der Stadt Oldenburg strebte man beharrlich auf eine Berufsfeuerwehr zu. Ab Oktober 1926 wurde die Spitze der Feuerwehr mit einem jungen Diplomingenieur erstmals hauptamtlich besetzt. Als er 1933 krankheitshalber vorzeitig ausscheiden mußte, setzte sein Nachfolger – begünstigt durch die Folgen der NS-Machtübernahme – die vollständige Umwandlung des früheren Löschzuges in eine Berufsfeuerwehr fort. Grundsätzlich wollte der oldenburgische Minister des Innern Berufsfeuerwehren nur für Gemeinden über 100.000 Einwohner vorschreiben. Der Stadt Oldenburg mit rund 70.000 Einwohnern genehmigte er dennoch am 12. Januar 1937 eine solche Einrichtung. In der Presse hieß am 14. Januar 1937: *Die Landeshauptstadt Oldenburg hat der Brandbekämpfung und Brandverhütung stets ihr besonderes Augenmerk gewidmet. Der neue Schritt der Bildung der Berufsfeuerwehr ist ein weiterer bemerkenswerter Schritt in dem Bemühen, das Volksvermögen und Leben der Volksgenossen zu sichern und nach Möglichkeit zu schützen*[36]). Die Zeit der Oldenburger Bürgerfeuerwehr war damit zu Ende.

2. Organisationsanfänge in den eingemeindeten Stadtteilen

Im Kirchspiel Osternburg ließen sich Feuerlöscheinrichtungen unter dem Kirchspielvogt Haake schon im April 1821 nachweisen[37]). Sie waren in Osternburg, in Drielakermoor und in Tweelbäke stationiert und wurden unter der Leitung der jeweiligen Bauervögte bedient und eingesetzt. Nachdem sich der Ort Osternburg 1863 als eigene Ortgenossenschaft konstituiert hatte, beschloß der Ortsausschuß im März 1865, *eine vorzügliche Feuerspritze ... baldmöglichst anzuschaffen*[37]). Das war bis zum Jahresende 1865 geschehen. Das in Osternburg stationierte Reiterregiment stimmte dem Bau des Spritzenhauses auf seinem Gelände zu, zahlte ein Viertel der Kosten der Spritze und bediente sie sogar. Erst im Winter 1870 erklärten sich dreißig namentlich genannte Osternburger gegen geringe Vergütung zum Spritzendienst bereit.

In den nächsten Jahren scheiterte ein Versuch, mit der Stadt Oldenburg zu einer Vereinbarung über gegenseitige Löschhilfe zu kommen. Darauf erließ der Ortsausschuß eine eigene Feuerlösch- und Rettungsordnung, die alle

35) OGBl. Bd. 40, S. 622.
36) NfStuL Nr. 13 v. 14. 1. 1937.
37) StAO, Best. 262-1 F Nr. 1 (früher Amt Oldenburg).

Landesbibliothek Oldenburg

Osternburger Männer zwischen 20 und 50 Jahren unter Ausschluß der Stellvertretung löschdienstpflichtig machte. Diese Ordnung blieb mit geringen Änderungen bis zur Eingemeindung im Jahre 1922 in Kraft. Im Gegensatz zur Pflichtfeuerwehr Osternburg ließ sich die Entstehung der Freiwilligen Feuerwehr Osternburg aus den hiesigen Quellen nicht so früh nachweisen. Im Oktober 1912[38]) berichtete der Brandmajor an den Gemeindevorsteher, daß im Ortskern Osternburg eine freiwillige Feuerwehr mit 151 Mitgliedern bestehe, während die Pflichtfeuerwehr zu dieser Zeit nur noch 34 Personen zählte.

Im Bereich der früheren Landgemeinde Oldenburg, die 1897 in die Gemeinden Ohmstede und Eversten geteilt wurde, beschloß die Bauernschaft Etzhorn im Mai 1855[39]), *eine Feuerspritze, solide von Kupfer gearbeitet, anzuschaffen, falls der Kirchspielsausschuß nicht für jede Bauernschaft eine anschaffen wolle.* Die Landgemeinde bestellte im Herbst 1874 für jeden Bezirk Leitern und Feuerhaken. Vier Spritzen kamen 1878 dazu. Das Protokoll einer Spritzenschau des Amtes Oldenburg vom Dezember 1879[40]) beweist, daß es in der Gemeinde eine Pflichtfeuerwehr gab, denn das Amt übte die Aufsicht über die Pflichtfeuerwehren der Gemeinden aus.

Nach der Teilung der Landgemeinde Oldenburg blieb in der neu gebildeten Gemeinde Eversten eine Pflichtfeuerwehr mit vier Einheiten in Eversten, Bloherfelde, Ofen und etwas später auch in Metjendorf bestehen. Die Freiwillige Feuerwehr Eversten war nach ihrer eigenen Satzung von 1909[41]) ein Teil dieser Pflichtfeuerwehr. Die Pflichtfeuerwehr bestand nach 1919 offenbar nicht mehr, so daß sich die durch Kriegsverluste stark geschwächte Freiwillige Feuerwehr Eversten veranlaßt sah, von der Gemeinde die Wiedereinrichtung einer Pflichtfeuerwehr zu verlangen. Der Gemeinderat entsprach am 15. August 1919 diesem Antrag, und 75 Männer aus Eversten I bis IV erhielten einen Feuerwehrgestellungsbefehl, dem sie *unbedingt Folge zu leisten* hatten.

Aus dem anderen Teil der früheren Landgemeinde Oldenburg, der späteren Gemeinde Ohmstede, gibt es nur eine sehr bruchstückhafte Aktenüberlieferung über das gemeindliche Feuerlöschwesen. Nachweisen läßt sich aber, daß 1901 im Gemeindebezirk vier Spritzenmannschaften in Ohmstede, Bornhorst, Ipwege und Etzhorn bestanden. Wie lange die Ohmsteder Pflichtfeuerwehr existierte, war nicht feststellbar. Aus der Literatur[42]) ergibt sich, daß die Freiwilligen Feuerwehren von Ohmstede und Ofenerdiek 1925 bzw. 1928 nicht nur deren Aufgaben übernommen hatten, sondern sie z. T. auch selbst finanzierten[43]).

38) StAO, Best. 262-1 F Nr. 3.
39) StAO, Best. 76-9 Nr. 811.
40) StAO, Best. 262-1 F Nr. 6 und Best. 262-1 F Nr. V 80.
41) StAO, Best. 262-1 F Nr. II 20, 3.
42) Wilkens/Dahms (s. Anm. 1), S. 33/34.
43) StAO, Best. 262-1 Nr. 9 65.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Brandgerätschaften und Spritzenhäuser

Nürnberg war im ausgehenden Mittelalter ein Zentrum für den Bau einfacher Handfeuerspritzen [44]). Graf Anton Günther von Oldenburg ließ am Beginn seiner Regentschaft Brandspritzen anschaffen, von denen Lübbing [45]) vermutete, daß sie aus Nürnberg kamen. Gegen Ende seiner Regierungszeit, im Jahre 1654, verfügte die gräfliche Kanzlei nur über 103 lederne Feuereimer, 4 Feuerhaken und 4 Feuerleitern. Der Magistrat besaß zu dieser Zeit *auf dem Rat-*

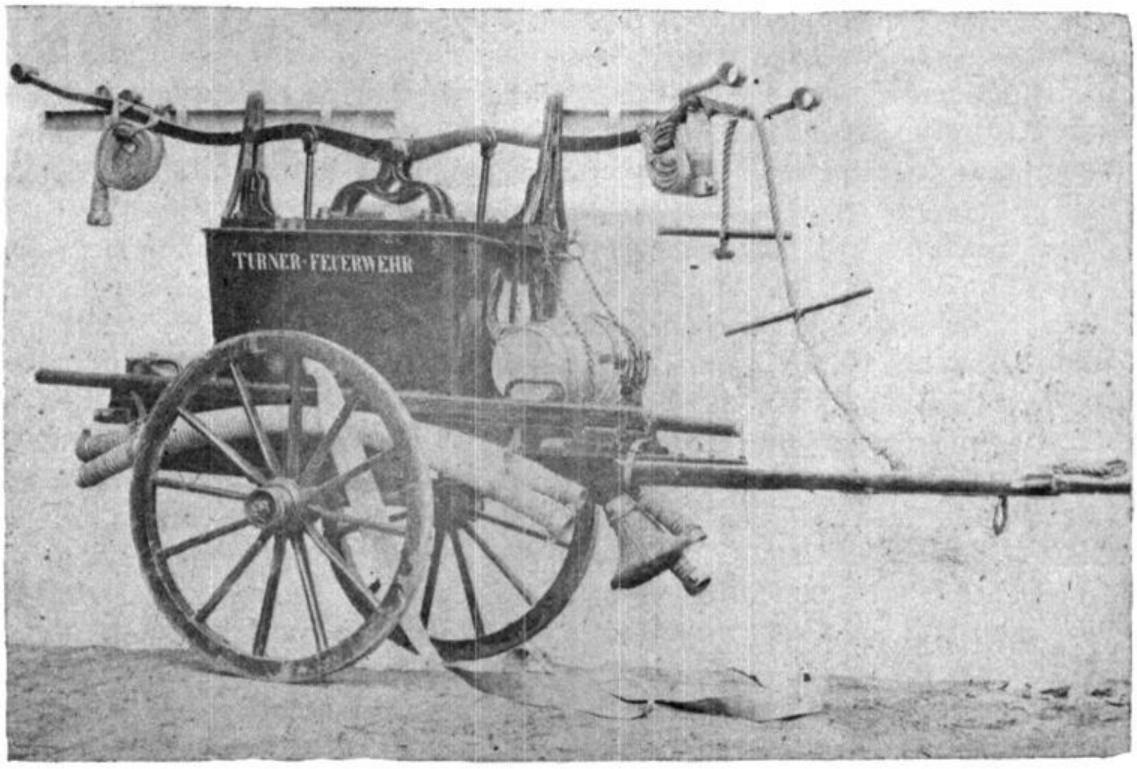


Abb. 2. Handdruckspritze der Turnerfeuerwehr, 1878, gebaut von der Maschinenschlosserei A. Meyer jun., Oldenburg (StAO, Best. 262-1 F Nr. 5).

[44]) Wolfgang Hornung, Feuerwehrgeschichte, Stuttgart 1981, S. 26 ff.
[45]) Lübbing (s. Anm. 6), S. 119.

Landesbibliothek Oldenburg

haus ordinarie bey 100 Eymer, auch etliche Leitern und Haken[46]). Nach den Unterlagen der Stadtrechnung von 1658 hatte der Magistrat im Vorjahr 8 Spritzen gekauft. Im Juni 1666, elf Jahre vor dem großen Brand, waren es dann schon 650 Eimer bei Stadt und Bürgerschaft sowie zwei große kupferne und 20 Handspritzen. Eine Konstruktionszeichnung einer Handspritze[47]), die weder datiert noch signiert ist, blieb erhalten. Sie könnte vielleicht von dem gräflichen Wallmeister Johann Conrad Musculus[48]) stammen. Ein Inventarverzeichnis aus den Jahren 1724/1725 gibt einen recht genauen Überblick über Umfang und Standorte des städtischen Löschgeräts. Lederne Feuereimer und hölzerne Handspritzen bewahrte man im Rathaus auf; drei Schlangenspritzen, weitere Eimer, Feuerhaken und Feuerleitern befanden sich im Spritzenhaus neben dem Schütting in der Schüttingstraße. Die Schläuche bestanden aus bestem englischen Leder. Als Tanklöschfahrzeuge benutzte man große Wasserstannen auf Schlitten. Als die dänische Regierung in Oldenburg zu Ende war, kaufte die Stadt 1776 in Bremen eine neue Feuerspritze und probierte sie auf dem Marktplatz erfolgreich aus. Herzog Peter Friedrich Ludwig zeigte sich u. a. bei der Anschaffung von Feuerlöschgerät sehr großzügig. Die Elsflether bekamen von ihm 1787 eine neue Spritze geschenkt. Für die Stadt Oldenburg ließ er 1802 am Haarentor anstelle eines alten Schuppens ein neues Spritzenhaus vom Baumeister Joseph B. Winck errichten und der Stadt übergeben[49]). Es stand gegenüber dem Wachgebäude der Haarentorwache. Nach dem Ende der Franzosenzeit setzte der Herzog seine Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Beschaffung von Löschgerät fort. Die Stadt Oldenburg erhielt 1819 und 1825 je eine Spritze geschenkt, Ovelgönne wurde 1825 bedacht, Brake bekam eine finanzielle Unterstützung. Das wohl noch aus dem 17. Jahrhundert stammende Spritzenhaus am hiesigen Schütting war inzwischen so baufällig geworden, daß es die Stadt 1838 abbrechen und durch einen Neubau ersetzen ließ. Als die Kammer 1858 die Übernahme des staatlichen Löschgeräts durch die Stadt erzwang, wurden ihr weitere Spritzen beim Schloß und beim Theater übergeben, so daß sie – nach damaligen Maßstäben – mit sechs Spritzen recht gut ausgerüstet war. Die Turnerfeuerwehr des OTB erhielt 1861 von der Aachen-Münchener-Feuerversicherung eine neue Spritze als Erstausstattung geschenkt.

Inzwischen war man auch in Oldenburg davon unterrichtet, daß Berlin seit 1851 eine Berufsfeuerwehr besaß, die der Geh. Reg.- u. Baurat Scabell umsichtig leitete. Seinen Rat benutzten die Verantwortlichen des städtischen Brandkommandos, um den inzwischen eingetretenen technischen Fortschritt der Oldenburger Feuerwehr dienlich zu machen[50]). Dazu gehörte vordringlich eine Konzentration aller Einsatzmittel am gleichen Ort. In dieser Erkenntnis

[46]) StAO (s. Anm. 5).
[47]) StAO, Best. 298 Ol C Nr. 285.
[48]) Über Musculus siehe: Hans Harms, Die Landkarte der Grafschaft Oldenburg aus dem Jahre 1650, Oldenburg 1967, S. 6.
[49]) StAO, Best. 22 Nr. 84.
[50]) StAO (s. Anm. 25)

Landesbibliothek Oldenburg

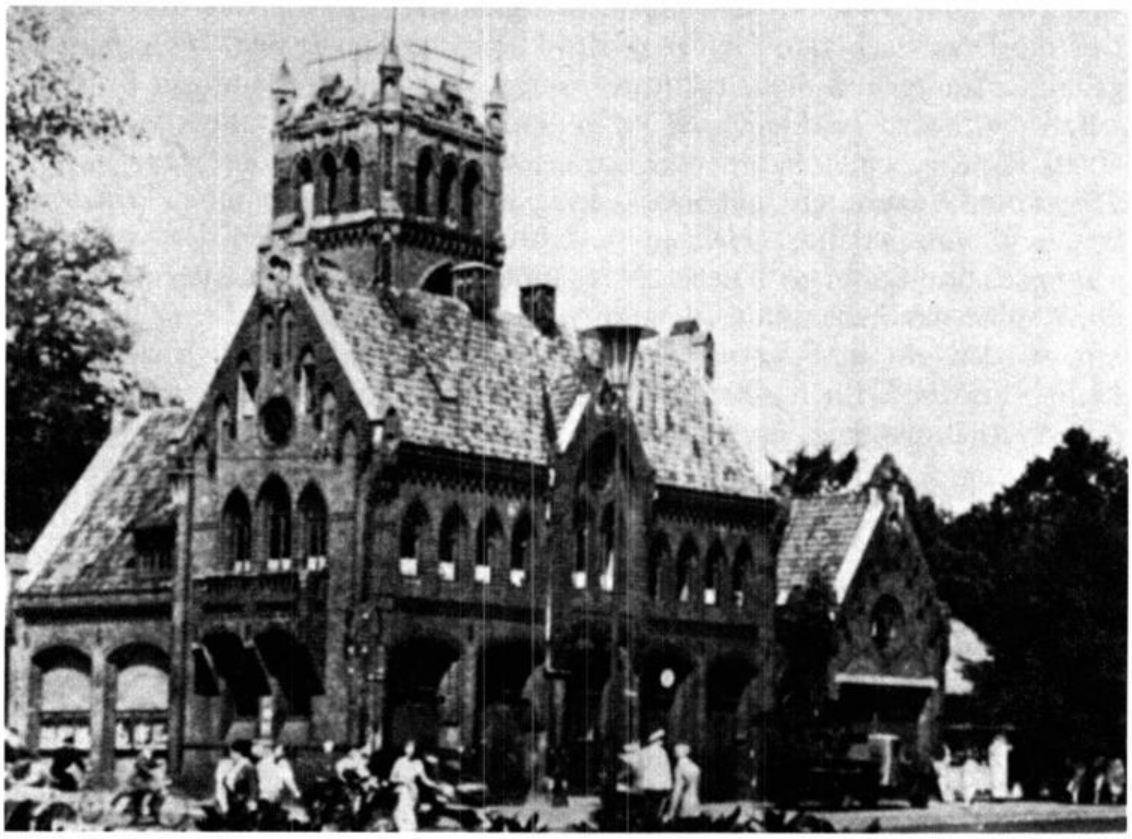


Abb. 3. Hauptfeuerwache der Stadt Oldenburg am Heiligengeistwall 1881–1956 (Eigentum des Verfassers)

beschloß der Rat im Januar 1880, am Heiligengeistwall, wo schon das Spritzenhaus von 1802 stand, ein neues, wesentlich größeres errichten zu lassen und dort die gesamten städtischen Löschkräfte zu vereinigen. Es kostete gut 30.000 Mark und war am 1. November 1881 fertig. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges wurden die Einrichtungen der städtischen Feuerwehr kontinuierlich verbessert. 1884 baute man telegrafische Feuermeldestationen, im Jahr danach kaufte man die erste 16 m lange mechanische Leiter, zu den Kasernen am Pferdemarkt legte man 1891 eine besondere Löschwasserleitung, 1902 bekam die Feuerwehr einen pferdebespannten Krankenwagen, und 1906 knatterte das erste Feuerlöschmotorrad durch Oldenburg. Nach dem Muster der Berufsfeuerwehr Hannover wurde 1910 für 11.100 Mark eine elektromobile Gasspritze angeschafft. Trotz völlig veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse setzte das Brandkommando mit Unterstützung des Stadtrates seine Modernisierungsbemühungen 1919 fort und kaufte eine automobile Motorspritze mit einer Leistung von 2.000 l/min.

Die Gasspritze von 1910 war nach 18 Jahren so reparaturbedürftig, daß sie 1928 mit Hilfe eines Darlehns der Landesbrandkasse durch einen *Automannschafts- und Gerätewagen mit eingebauter Pumpe (Modell Oldenburg)*[51]) der Firma

[51]) StAO (s. Anm. 43).

Landesbibliothek Oldenburg

Magirus, Ulm, ersetzt werden mußte. Längst hatte man im Magistrat erkannt, daß die Feuerwache am Heiligengeistwall für das inzwischen wesentlich vergrößerte Stadtgebiet nicht mehr ausreichte. Aus dem Verkauf der Bölts-AG besaß die Stadt Gelände an der verlängerten Holtzinger Straße, das 1936 für einen Neubau einer Feuerwache ausersehen wurde. Als die Stadt im Mai 1938 vom Oldenburgischen Staat die sog. Kanonenweide zwischen Prinzessinweg und Ammerländer Heerstraße kaufen konnte, konzentrierte man die schon zeichnungsreif gediehenen Neubaupläne auf dieses Gelände. Im Oktober 1939 sollte das Arbeitsamt Oldenburg dort einen repräsentativen Bau errichten, so daß ein in Privathand befindliches Grundstück östlich des katholischen Friedhofs für die Bauabsichten der Feuerwehr vorgesehen wurde. Die Kriegsverhältnisse machten die Bauabsichten zunichte.

In Osternburg läßt sich nachweisen, daß die Bauerschaften schon 1821 mit hölzernen Handspritzen und anderem Löschgerät ausgerüstet waren. Das Gerät war, als man sich in Osternburg 1865 zu einer Feuerwehr zusammenfand, wieder verschwunden, denn bei Spritzenkäufen in den Jahren 1865, 1871 und 1878 wurde das frühere Gerät in keinem Falle mehr erwähnt. Die Spritzen (1903 waren es schon fünf) standen zuerst in einem Schuppen bei der Kavallerie, später kamen Spritzenhausbauten an der Cloppenburger und an der Bremer Straße (1888 und 1905) hinzu. Ab 1903 war Osternburg an die Leitungen des städtischen Wasserwerks angeschlossen, so daß Löschwasser auch den Hydranten entnommen werden konnte. Aus Ohmstede und Eversten ließen sich Unterlagen über das vorhandene Löschgerät nicht finden, so daß auf die Chronik des OFV verwiesen werden muß. In der Landgemeinde Oldenburg war man 1857 und 1876 noch der Meinung, daß die Anschaffung von Spritzen eine sinnlose Sache sei[52]), weil die Gemeinde viel zu weitläufig wäre, meistens herrsche Wassermangel, und Leute für die Spritzen bekäme man auch nicht.

4. Die Löschmannschaft und ihre Führer

Die älteste Liste von städtischen Löschmannschaften stammt aus dem Jahre 1691 und enthält 52 Namen sowie die Aufgaben der darin verzeichneten Personen. Die Vorgesetzten waren meistens Handwerksmeister wie Kupferschläger, Kannengießer, Wagenbauer oder Knochenhauer[53]). Nur ein Kaufmann befand sich darunter. Die Schmiedemeisterfamilie Hallerstede stellte von 1709 bis in die Gegenwart Vorgesetzte im städtischen Feuerlöschdienst. Die Strahlmeister vereidigte der städtische Syndikus und trug die Beeidigung im ältesten, 1335 begonnenen Stadtbuch[54]) ein. Der Strahlmeistereid lautete: *Ich N.N. gelobe und schwöre hiermit einen leiblichen Eid zu Gott, daß ich jederzeit meine Pflichten nach fleißig und redlich mich bezeugen, in allen Stücken nach der*

[52]) StAO, Best. 76-9 Nr. 812 und Best. 262-1 F Nr. V 79 a u. 80.
[53]) Walter Schaub, Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743, Oldenburg 1979.
[54]) StAO, Best. 262-1 Stadtb. Nr. alpha 1.

Landesbibliothek Oldenburg

Feuer- und Spritzenordnung mich richten, auch in allen vorkommenden Unglücksfällen, so Gott in Gnaden verhüte, nichts verabsäumen und auch nichts, was zur Dämpfung der entstandenen Feuersbrünste von mir erfordert werden kann und in meinem Vermögen stehet, unterlassen möchte, mithin mich so betragen und aufführen wolle, als einem getreuen und aufrichtigen Strahlmeister eigens gebührt und wohl ansteht. So wahr helfe mir Gott und sein heiliges Wort. Die erste Beeidigung wurde am 29. Januar 1728 eingetragen. Die Posten gingen teilweise vom Vater auf den Sohn über; einige übten ihr Amt über 50 Jahre aus. Der Dienst bei den Spritzen geschah anfangs als reines Ehrenamt. Nur bei wichtigen Gelegenheiten, z. B. bei besonderem Wachdienst oder bei Spritzenproben, gab es einen geringen Auslagenersatz. Ab 1786 erhielten die Strahlmeister anstelle eines von der Stadt gelieferten Kittels erstmalig eine jährliche Vergütung von 1 Rt. Die Brandmeister zogen 1811 mit einem Jahresgehalt von 12 Rt 36 Gr nach. Der Posten eines Brandmajors lag anfangs in den Händen eines anerkannten Ratsherren oder eines Baumeisters. Ab 1855 wählte die manchmal nur mit ganz wenigen Leuten vertretene Mannschaft meistens den städtischen Syndikus in dieses Amt. In der Turnerfeuerwehr übte der Brandhauptmann teilweise 20 bis 30 Jahre seinen Posten aus.

Mutiges Verhalten bei Bränden wurde schon nach Graf Anton Günthers Feuerordnung von 1657 mit einer Geldprämie belohnt. Daran hielten auch die späteren Herrscher fest. So z. B. beim Brand der Witteschen Apotheke (1792), beim Feuer in der Zuckerfabrik (1831), beim Brand im Hause des Landrabbiners Hirsch (1832), beim Feuer im Schloß (1877). Großherzog Friedrich August ersetzte das übliche Geldgeschenk durch die von ihm im Jahre 1904[55]) gestiftete Medaille für Verdienste in der Feuerwehr oder bei besonders hervorragenden Leistungen. Im Freistaat ehrte man besondere Leistungen zuerst durch eine von Prof. Bernhard Winter entworfene Ehrenurkunde, bis das Staatsministerium 1928 wieder eine Feuerwehrmedaille mit etwa gleichen Verleihungsvoraussetzungen wie vor 1918 einführte.

5. Bedeutende Großfeuer

In ihrer 875-jährigen Geschichte wurde die Stadt Oldenburg – glücklicherweise – nur zweimal von Flächenbränden heimgesucht. Die übrigen Großfeuer beschränkten sich auf einzelne Objekte.

Rein aus militärischen Gründen ließ Graf Christian III. im Jahre 1270 die Stadt in Brand stecken. Dagegen wurde ein großer Teil der Stadt zwischen Haaren- und Schüttingstraße am 11. August 1597 durch ein Schadenfeuer zerstört. Die Verlustangaben sind unterschiedlich[56]).

---

[55]) StAO, Best. 136 Nr. 112–114.
[56]) Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, Oldenburg 1599, S. 474 und von Halem (s. Anm. 13), S. 172.

Landesbibliothek Oldenburg

Drei Blitzschläge lösten am 27. Juli 1676 einen vernichtenden Großbrand aus. Stadtsyndikus Johannes Voss vermerkte im Stadtbuch von 1676[57]), daß etwa 700 Häuser und Wohnungen zuzüglich etwa 230 Hintergebäuden und Ställe den Flammen zum Opfer fielen. Die dänische Kanzlei in Oldenburg berichtete nach Kopenhagen, daß außer dem Schloß, der Schule südlich der Lambertikirche, der Lamberti- und Nikolaikirche und dem Rathaus nur etwa 30–40 Häuser den Brand überstanden hätten. Angaben über Menschenverluste fehlen.

Ein neuer Feuersturm entstand am 14. Mai 1792, als die Wittesche Apotheke an der Ecke Lange / Schüttingstraße in Flammen stand und nur ein mutiges Eingreifen der Feuerwehren einen schlimmeren Schaden verhütete. Eine Ursache ließ sich nicht finden, und so vermutete man, daß entweder Katzen oder unvorsichtige Lehrlinge dafür verantwortlich waren[58]).

Ein Jahr später suchten die Offizialen genauso erfolglos nach einem Brandstifter, der zwischen Gast- und Haarenstraße sein Unwesen trieb. Auch eine Belohnung bis zu 200 Rt half nicht, den Übeltäter zu finden.

Dann blieb die Stadt fast 100 Jahre von spektakulären Bränden verschont, bis am 9. April 1878 ein Feuer die sog. Füsilierkaserne (heute Kaserne IIb) an der Ostseite des Pferdemarktes einäscherte. Die westlich angrenzende Infanteriekaserne (Kaserne IIa) wurde am 20. September 1895[59]) ebenfalls ein Opfer der Flammen.

Als dritte wurde die Kaserne in Donnerschwee am 26. Mai 1907[60]) von einem gefährlichen Dachstuhlbrand heimgesucht, den die Eisenbahnfeuerwehr mit ihrer Dampfspritze erfolgreich bekämpfen konnte.

Im großherzoglichen Schloß brannte es im Oktober 1877, wobei sich die Turnerfeuerwehr des OTB besonders auszeichnete. Beim Brand des Küchenflügels am 10. Oktober 1913 konnten die Turnerfeuerwehr, der städtische Löschzug und das Militär wohl verhindern, daß das ganze Schloß zerstört wurde, doch die sog. Doublettenkammer und eine Zeitungssammlung wurden vernichtet. Der im Hause lagernde Sachsenspiegel von 1336, der den Vareler Schloßbrand von 1751 schon durch Zufall unversehrt überstanden hatte, blieb unbeschädigt.

In der Nacht vom 24. zum 25. November 1891 brannte das gerade zehn Jahre alte Theatergebäude ab. In der Presse[61]) gab es heftige Kritik über das späte Eingreifen der Feuerwehr, und man forderte, endlich Wasserleitung in der Stadt zu verlegen, an die Spitze einer gut organisierten und disziplinierten Feuerwehr einen tüchtigen Fachmann zu stellen, besser aber eine

57) StAO, Best. 262-1 Mag.Protb. Nr. 30, 1676.
58) StAO, Best. 262-1 Nr. 2612.
59) NfStuL Nr. 222 v. 21. 9. 1895.
60) NfStuL Nr. 143 v. 27. 5. 1907.
61) NfStuL Nr. 274–276 v. 25.–27. 11. 1891 u. StAO, Best. 262-1 Nr. 2907.

Landesbibliothek Oldenburg

Berufsfeuerwehr einzurichten. Militär sei bei Großfeuern unnütz, die Soldaten hätten sich am geretteten Bier einen Rausch angetrunken und sich an Diebstählen beteiligt.

Wiederholt brannte es in den Osternburger Industriebetrieben. Die Warpsspinnerei ging am 19. Januar 1886[62]) völlig verloren, so daß 400 Arbeiter ihren Arbeitsplatz einbüßten. Als in der Oldenburgischen Glashütte am 15. August 1913[62]) die Dachkonstruktion über Maschinen und Wannen in Brand stand, konnte die Osternburger Feuerwehr unter ihrem Branddirektor Christian Westerholt eine Ausdehnung auf die gesamte Fabrikanlage verhüten.

Die letzte größere Gefahr für die Innenstadt wurde am 29. September 1924[63]) – während des Kramermarktes – durch den Brand des Marstallgebäudes Ecke Post- und Mühlenstraße ausgelöst. Funkenflug gefährdete zeitweise das Schloß. Bei diesem Brand kam es zu einer ersten überörtlichen Zusammenarbeit der hiesigen Feuerwehren. Wegen akuter Gefahr für das Stadtzentrum alarmierte Oberbürgermeister Dr. Goerlitz die Freiwillige Feuerwehr Varel, die noch zum Einsatz kam. Die später zusätzlich alarmierten Wehren aus Rüstringen, Delmenhorst und Bremen brauchten nicht mehr einzugreifen. Erneut verlangte die Presse nach einer Berufsfeuerwehr, doch Dr. Goerlitz mußte aus Mangel an Mitteln darauf verzichten.

Im Zusammenhang mit den Großfeuern in Oldenburg liefern die Polizeiberichte aus den Jahren 1897–1916, die das Oldenburgische Gemeindeblatt abdruckte, eine Statistik des Leichtsinns und der Unvorsichtigkeit. In diesen Jahren wurden 3820 Übertretungen feuerpolizeilicher Bestimmungen durch Polizeistrafen geahndet. Das sind pro Jahr etwa 212 Fälle, d.h. fast jeden zweiten Tag eine. Die Dunkelziffer dürfte weit höher gewesen sein. Es grenzt an ein Wunder, daß nicht mehr passiert ist.

6. Zusammenfassung

Die sich über etwa vier Jahrhunderte erstreckende Untersuchung des Feuerlöschwesens in der Stadt Oldenburg macht deutlich, daß die jeweilige Staatsgewalt diese Nothilfeeinrichtung der Bürger einführte, sie etwa 350 Jahre durch ihre Anordnungen fest beherrschte und ordnete und erst am Ende des letzten Jahrhunderts der städtischen Repräsentanz eigene Gestaltungsmöglichkeiten zustand. Diese *onera* (Belastungen), die die Bürger teilweise als bedrückend empfunden haben, waren eben Ausdruck der staatlichen *Policey. Daseinsvorsorge* im heutigen Sinne war weitgehend unbekannt. Als sich die Stadt gerade mit einer eigenen Berufsfeuerwehr selbständig gemacht hatte, griff der damals totalitäre Staat erneut ein und wandelte sie zu einer staatlichen *Feuerlöschpolizei* um.

62) NfStuL Nr. 8 v. 21. 1. 1886 u. Nr. 222 v. 16. 8. 1913.
63) NfStuL Nr. 267–268 v. 30. 9./1. 10. 1924.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

KARL-HEINZ RUFFMANN

Vom schwierigen Weg Rußlands zur europäischen Großmacht

Die Karriere des Oldenburgers Burchard Christoph von Münnich *)

Welche Rolle, welches Gewicht kommt im historischen Prozeß der Einzelpersönlichkeit zu? Wie lassen sich in ihm Funktion und Stellenwert des personalen Elements überhaupt erfassen und bestimmen? Mit derartigen Fragen muß sich wohl jeder auseinandersetzen, der – von welchem geschichtstheoretischen Ansatz auch immer – Geschichte erforscht, schreibt, lehrt. Sie stellen sich natürlich erst recht, ja unabweisbar ein, wenn es wie heute nicht zuletzt darum geht, das Wirken eines Einzelnen zu analysieren und kritisch zu würdigen. Deshalb sei zunächst mein diesbezüglicher grundsätzlicher Standort kurz umrissen, zumal sich daraus Konzeption und Zielsetzung dieses Vortrags unmittelbar herleiten.

Die in der deutschen wie internationalen Geschichtswissenschaft der letzten 150 Jahre immer wieder und gewiß nicht ohne Grund sichtbar gewordene Kluft zwischen einer „personalistisch verstandenen Geschichte der Politik großer Täter" und einer „kritischen Analyse kollektiven Handelns und Duldens" kann (nach meiner Auffassung) zumindest insoweit überbrückt werden, als inzwischen wohl niemand, gleichgültig welchem geschichtstheoretischen oder politisch-ideologischen Lager er angehört, an der gesellschaftlichen Bedingtheit und zeitgeschichtlichen Bestimmtheit des Individuums zweifelt und daher einleuchtend und allgemein zustimmungsfähig erscheint, was der britische Historiker Edward Hallett Carr in 1961 in Cambridge gehaltenen scharfsinnigen Vorlesungen über Begriff und Wesen der Geschichte so auf den Punkt gebracht hat: „Gesellschaft und Individuum sind unauflöslich miteinander verbunden. Sie sind keine Gegensätze, sie brauchen und ergänzen einander" [1]). Damit wird zweierlei festgestellt und anerkannt: daß es (erstens) die Einzelpersönlichkeit als wichtige Größe im historischen Prozeß gibt, daß sie aber zugleich (zweitens) überhaupt nur im Kontext des überindividuellen Lebens ihrer Umwelt und ihrer Epoche erfaßt und gewürdigt werden kann.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Karl-Heinz Ruffmann, Institut für Geschichte (der) Universität Erlangen-Nürnberg – Osteuropäische Geschichte –, Bismarckstraße 12, 8520 Erlangen.

*) Unveränderte, nur mit wenigen Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags, den ich, auf Einladung des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V., am 25. April 1983 im Großen Saal des Oldenburger Schlosses gehalten habe.

[1]) Edward Hallett Carr, Was ist Geschichte?, Stuttgart 1963, S. 31.

Landesbibliothek Oldenburg

Aufgabe einer wissenschaftlichen Biographie ist es mithin (wie mein akademischer Lehrer der späten 40er und frühen 50er Jahre, der Göttinger Historiker Reinhard Wittram, in seinem 1969 erschienenen Essay „Der Historische Prozeß und die Biographie" gefordert hat), die allgemeinen Verhältnisse und Zustände, hauptsächlichen Entwicklungslinien und vordringlichen Probleme des jeweils in Frage stehenden Landes und Zeitalters, in einem „sorgfältig geschliffenen Spiegel" möglichst „zuverlässig aufzufangen", um gerade dadurch zu verdeutlichen, „was unverwechselbar und unwiederholbar die Wirkungsmacht der einen Person war" [2]).

Die Nutzanwendung aus alledem für unser heutiges Vorhaben liegt auf der Hand; sie hat überdies bereits in der Formulierung des Vortragstitels ihren Niederschlag gefunden. Dreh- und Angelpunkt der nachfolgenden Darlegungen sind innen- und außenpolitische Aktivitäten, Maßnahmen, Pläne und Probleme Rußlands zwischen 1721 und 1740/41, an denen Burchard Christoph von Münnich maßgeblich, wenngleich mit unterschiedlichem Erfolg beteiligt war und die einzeln wie insgesamt Auskunft geben über eine ebenso wichtige wie schwierige Wegstrecke bei der Etablierung bzw. Konsolidierung des bisherigen Zaren- und nunmehrigen Kaiserreiches als europäischer Großmacht. Zu untersuchen ist mithin, wie dicht individuelle Lebensmomente auf allgemeines Zeitgeschehen bezogen werden können; konkret: wie scharf und aussagekräftig die Karriere Münnichs in Rußland Hauptentwicklungslinien, -tendenzen und -probleme dieses Landes in spät- und nachpetrinischer Zeit spiegelt. Genau darauf konzentriert und beschränkt sich mein Beitrag zur Würdigung der (wie es im Einladungsschreiben des Veranstalters heißt) „Oldenburger historischen Persönlichkeit", deren 300. Geburtstag Anlaß dieses Vortrags ist [3]).

II.

Als Einstiegsdatum bietet sich das Jahr 1721 an. Am 30./31. August unterzeichneten Rußland und Schweden im finnischen Nystad den Friedensvertrag, der den Großen Nordischen Krieg, das 21jährige Ringen um die Vorherrschaft im Ostseeraum beendete. Wenig später, im September, fand sich der damals 38jährige gebürtige Oldenburger (Neuenhuntorfer) Christoph Burchard von Münnich, bereits hervorragend ausgewiesen in der Wasserbau-, Ingenieur- und Kriegskunst, zuletzt Generalmajor in der Armee König Augusts II. von Sachsen-Polen und Reorganisator der polnischen Krongarde, zum zweitenmal in Rußland ein, um hier seinen im Mai mit Zar Peter I.

[2]) Reinhard Wittram, Anspruch und Fragwürdigkeit der Geschichte, Göttingen 1969, S. 62 f.

[3]) Eine Münnich-Biographie, die wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird, gibt es bis heute nicht. Die an sich quellenmäßig gut fundierte Arbeit von Melchior Vischer, Münnich. Ingenieur/Feldherr/Hochverräter, Frankfurt a. M. 1938 ist zum Historischen Roman verkommen, die neuere Studie von Francis Ley, Le Maréchal de Münnich (1683–1767) et la Russie au XVIIIe siècle, Paris 1959 blaß und uneigenständig. Einige, wenngleich ebenfalls nur begrenzt verwertbare Hinweise sind enthalten in: Hans Joachim Beyer u. Otto Lohr, Große Deutsche im Ausland, Stuttgart 1939, S. 41–59 sowie Ernst Seraphim, Führende Deutsche im Zarenreich, Berlin 1942, S. 29–67.

Landesbibliothek Oldenburg

ausgehandelten Dienst als Generalingenieur im Range eines Generalleutnants anzutreten. Gewiß sind beide Ereignisse von ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht her kaum miteinander vergleichbar; anhand unserer spezifischen Themen- und Fragestellung lassen sie sich dennoch durchaus sinnvoll einander zuordnen.

Der Nystader Friedensschluß besiegelte völkerrechtlich Rußlands mit militärischen Mitteln neuerrungene Stellung als Vormacht in Osteuropa und im Ostseeraum, eine Machtstellung, die sich territorial manifestierte im Gewinn der Ostseeprovinzen Liv- und Estland mit ihren eisfreien Seehäfen und den vorgelagerten Inseln sowie von Ingermanland und Karelien und der damit erfolgten endgültigen Sicherung von St. Petersburg an der Neva, das Peter I. 1703 gegründet und 1712 ostentativ zur neuen Hauptstadt des Reiches erhoben hatte. Hinzu kamen eine seit 1717 ständige – danach überhaupt nur noch in der Zwischenweltkriegszeit unseres Jahrhunderts kurz unterbrochene – Präsenz russischer Truppen in Polen und seit 1710/11 mehrere Eheverbindungen der zarischen Dynastie, deren höchster Repräsentant nach Nystad offiziell den Kaisertitel annahm, mit deutschen Fürstenhäusern. Insgesamt waren 1721 das Ansteigen der russischen Macht und die Reichweite russischer diplomatischer Einwirkungen in ganz Europa unmittelbar spürbar geworden.

Demgegenüber stellte der zum gleichen Zeitpunkt vollzogene Eintritt Münnichs in zarische bzw. nunmehr kaiserlich-russische Dienste natürlich nur einen kleinen, damals überdies kaum beachteten Mosaikstein in einem freilich insofern ebenfalls höchst bemerkenswerten und folgenreichen Prozeß dar, als die russischen Herrscher längst vor dem 18. Jahrhundert, Peter allerdings in massiv erweitertem Ausmaß, ausländische Fachkräfte aller Art aus vielen alteuropäischen Ländern anwarben, um die innere Umgestaltung ihres Staates entsprechend neuzeitlichen Bedürfnissen und Maßstäben voranzutreiben. Eine Äußerung Peters kurz nach 1721, wonach er und die Seinen den Nordischen Krieg, „ohne die gegnerischen Kräfte und die eigene Lage zu kennen, begonnen haben wie die Blinden“ [4]), bringt anschaulich zum Ausdruck, wie unentwickelt Rußland vor allem in militärischer, aber auch in finanzieller und administrativer, in wirtschaftlicher, sozialer und bildungsmäßiger Hinsicht war, als dieser ebenso leidenschaftlich-ungestüme wie nüchtern-zielstrebige Zar daran ging, seinem Land einen hervorragenden Platz im europäischen Staatensystem zu erkämpfen. Die sich auf sämtliche genannten Bereiche erstreckenden sog. Petrinischen Reformen „bildeten, so unsystematisch und auch widersrpüchlich sie entworfen waren, insofern doch ein Ganzes, als sie alle den Geist der frühen Aufklärung atmen und darauf angelegt sind, das neuentdeckte Prinzip des Mechanischen zur ‚Regulierung' aller Funktionen zur Geltung zu bringen“ [5]).

[4]) Zitiert nach Reinhard Wittram, Rußland von 1689 bis 1796, in: Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1968, S. 480.
[5]) Reinhard Wittram (s. Anm. 4), S. 486.

Landesbibliothek Oldenburg

Regulieren – unter diesem Leitwort stand auch, wie wir sofort sehen werden, ganz handfest und direkt für den weitgehend vom gleichen Zeitgeist geprägten Münnich das erste Jahrzehnt seiner Tätigkeit im Zarenreich. Sie galt dabei vorrangig dem, was Rußlands epochale Umgestaltung in erster Linie vor aller Welt sichtbar werden ließ: dem Aufbau St. Petersburgs. Dafür war eine unverzichtbare Voraussetzung und Grundlage die Errichtung von Land- und Wasserstraßen zu und in der nicht nur früh mit steinernen Uferpalästen und Verwaltungsgebäuden, sondern auch mit Werften und Manufakturen ausgestatteten neuen Haupt- und Residenzstadt, wohin der Zar überdies seit 1720 mit zähem zollpolitischen Druck den gesamten, bislang über Archangelsk laufenden russischen Außenhandel umleitete. Tatsächlich wurden bereits 1726 etwa 90 % aller Import- und Exportgüter in Petersburg umgeschlagen.

Münnichs erster großer Auftrag bestand darin, von der Hauptstadt bis zur Festung Schlüsselburg an beiden Ufern der Neva Fußpfade anzulegen, sowie zur Erleichterung der Schiffahrt auf halbem Weg nach Schlüsselburg durch Errichtung einer Schleuse einen Wasserfall in der Neva zu beseitigen und eine Teilregulierung des Flusses vorzunehmen. Vor allem aber hat er, ebenfalls auf kaiserlichem Befehl, von Ende 1723 bis 1732 den von der Mündung des Volchov in den Ladogasee nach Schlüsselburg verlaufenden Ladogakanal erbaut, der den Wasserweg von der Wolga zur Ostsee und die Lebensmittelversorgung von Petersburg entscheidend verbesserte. Er ist mit 111 km Länge, 25 m Breite und 34 Schleusen der längste Schiffskanal seiner Zeit und stellt eine Leistung dar, der – um unsere Eingangsüberlegung zur Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte aufzugreifen – tatsächlich erst und gerade im Lichte damaliger allgemeiner Verhältnisse, hauptsächlicher Entwicklungslinien und vordringlicher Probleme Rußlands zu entnehmen ist, ‚was unverwechselbar die Wirkungsmacht der einen Person war'. Offenkundig bedurfte es ganz spezifischer Fähigkeiten, um das schon 1719 (also vor Münnichs Eintritt in zarische Dienste) begonnene, aber rasch kläglich steckengebliebene Kanalbauvorhaben erfolgreich zu gestalten. Natürlich ist hier zunächst darauf zu verweisen, daß Münnich bereits als Junge bei seinem Vater, einem Oldenburger Deichgrafen, das Wasserbauhandwerk spielerisch erlernt und mit der ihm 1714/15 vom Landgrafen von Hessen-Kassel übertragenen Leitung der Kanal- und Hafenbauarbeiten bei Karlshafen an der Weser gewissermaßen sein Gesellenstück geliefert hatte. Entscheidend war jedoch, daß und wie er mit unermüdlicher Tatkraft, rücksichtsloser Energie, aber auch Einfallsreichtum und persönlichem Geschick jene Hindernisse meisterte, die nicht nur sein spezielles Vorhaben zu blockieren drohten, sondern zugleich Grenzen der allgemeinen inneren Funktionstüchtigkeit des damaligen russischen Staates offenbarten: nämlich immer wieder unzureichende oder gar ganz ausbleibende Geldmittel und Arbeitskräfte (einschließlich der Soldatenkontingente), schlechte Arbeitsmoral als Folge tiefer, aber dumpfer allgemeiner Mißstimmung in der Bevölkerung, Korruption und Intrigen, sowie – überraschend häufig,

Landesbibliothek Oldenburg

wenngleich stets nur kurzfristig – undurchsichtige und instabile Machtverhältnisse in der Herrschaftszentrale. Der zuletzt genannte Faktor, der auch Münnichs weitere Laufbahn nachhaltig beeinflußt hat, trat im nachpetrinischen Rußland immer dann in Erscheinung, wenn ein Thronwechsel stattfand. Weil Peter d. Gr. 1722 (aus hier nicht darlegbaren Gründen) ein Staatsgrundgesetz erlassen hatte, wonach er und künftige Herrscher den jeweiligen Thronerben selbst bestimmen, also nicht mehr an das Erstgeburtsprinzip gebunden sein sollten, waren von 1725, als er ohne vorherige Designation eines Nachfolgers starb, bis zur Thronusurpation Katharinas II. 1762 die insgesamt 7(!) Thronwechsel mit krisenhaften Begleiterscheinungen und/oder wechselnden Günstlingsregimen verbunden. Die ersten drei – 1725, 1727, 1730 – fielen noch in die Bauzeit des Ladogakanals, ohne – wie schon erwähnt – dessen Fertigstellung aufzuhalten. Daß sie oder richtiger: ihre Folgen für Münnich zugleich zum Sprungbrett für einen erstaunlich raschen und steilen Aufstieg in höchste Ämter und Machtpositionen wurden, hing auf das engste mit zentralen innen- und außenpolitischen Erfordernissen, Zielsetzungen und Problemen Rußlands zusammen, die deshalb erneut kurz zu umreißen sind.

Zumindest bei selektiver Faktorenauswahl, aber auch in zeitgenössischer westlicher, etwa englischer Perspektive schien sich das Zarenreich nach 1725 vom Petrinischen System abwenden zu wollen mit entsprechenden Folgen auch für seine noch keineswegs dauerhaft gesicherte Stellung im Konzert der damals erstrangigen europäischen Staaten. Da zogen, wenngleich nur für eine kurze Zeitspanne (von 1728–1732), der kaiserliche Hof und die obersten Behörden von Petersburg nach Moskau zurück. Da konnten sich, weil die alles fesselnde Autorität einer großen Herrscherpersönlichkeit plötzlich fehlte, vielfältige ehrgeizige Einzelinteressen freier entfalten, fanden die Gegensätze zwischen Anhängern und Gegnern des Petrinischen Systems im Obersten Geheimen Rat, einem Regierungskomitee mit unbestimmten, aber weitreichenden Befugnissen, ihren institutionellen Niederschlag. Und da mußte schließlich im Januar 1730 Anna Ivanovna, Nichte Peters d. Gr. und verwitwete Herzogin von Kurland, bei ihrer Erhebung auf den Zarenthron einer schriftlich fixierten Beschränkung ihrer Selbstherrschaft zugunsten des Obersten Geheimen Rats zustimmen.

Sehr rasch erwies sich indessen nicht nur der zuletztgenannte, in der russischen Geschichte noch nicht dagewesene Vorgang als Episode, als Übergangserscheinung. Was die insgesamt zehnjährige Regierungszeit der bereits ab Ende Februar 1730 wieder unumschränkt herrschenden Kaiserin Anna Ivanovna durchlaufend kennzeichnete, war ein Mischungsverhältnis von Günstlingswirtschaft und Petrinischen Regierungsgrundsätzen und die zumindest volle Wahrung der unter Peter errungenen außenpolitischen Machtposition. Die Günstlingswirtschaft verkörperte ganz oben der vor allem in Personal- und damit auch in Sachfragen höchst einflußreiche Favorit Annas, der deutsche Kurländer Ernst Johann Biron (geb. 1690), kaiserlich-russischer Oberkammer-

Landesbibliothek Oldenburg

herr mit dem deutschen Reichsgrafentitel und seit 1737 Herzog von Kurland. Für die Aufrechterhaltung petrinischer Regierungsgrundsätze nach innen und außen sorgte die oberste Staatsverwaltung bzw. deren maßgebender Teil, repräsentiert vor allem durch den aus einer Bochumer Pastorenfamilie stammenden Heinrich Johann Friedrich (russifiziert: Andrej Ivanovič) Ostermann (geb. 1686), in russischen Diensten seit 1703, unter Peter vom Kanzleisekretär bis zum Vizekanzler aufgestiegen, seit 1725 und erst recht unter Anna Ivanovna, als Präsident des Kollegiums für auswärtige Angelegenheiten bzw. erster Kabinettsminister, Leiter der russischen Außenpolitik, weitgehend aber auch der inneren Verwaltung. Und der dritte mächtige Mann war Münnich, seit März 1732 kaiserlich-russischer Generalfeldmarschall und Präsident des Kriegskollegiums, d. h. Chef des gesamten Heerwesens. Wie kam es dazu, und was bedeutete es für Rußlands weitere innen- wie außenpolitische Entwicklung?

Mit der „Militarisierung und Regularisierung des russischen sozialen Zuschnitts" (R. Wittram), der gewaltsamen Steigerung von Leistungen und Diensten, insbesondere für militärische Zwecke, die längere Zeit vier Fünftel aller Staatsausgaben verschlangen, sowie mit dem zunehmenden Rechtsverlust der immer unfreieren bäuerlichen Bevölkerung hatte Peter d. Gr. seinen Nachfolgern eine schwere Erblast aufgebürdet. Wenn nun Anna Ivanovna bei ihrem Regierungsantritt programmatisch verkündete, das Werk Peters aufrechterhalten, seit seinem Tode eingetretene Mißstände beseitigen und dabei „ohne übermäßige Belastung des Volkes" die inzwischen Verfallserscheinungen aufweisende Armee wieder in gute Verfassung bringen zu wollen, dann bestand das Kernproblem darin, einen Ausgleich zu finden zwischen dem für notwendig erachteten Rüstungs- bzw. militärischen Ausbildungsstand und der chronischen, fast sprichwörtlichen Geldarmut des Staates, zwischen den Kosten für ein schlagkräftiges Heer und der Rücksichtnahme auf die total erschöpften Bauern, die das Gros seiner Soldaten stellen und seinen Unterhalt mit ihren finanziellen Leistungen in Gestalt der Kopf- bzw. Seelensteuer bestreiten mußten.

Aus drei Gründen wurde jetzt Münnich die Lösung genau dieser schwierigen Aufgaben übertragen: Er hatte (erstens) beim Bau des Ladogakanals, der Errichtung einer Militäringenieurschule und in einigen weiteren Funktionen hervorragende technische und organisatorische Fähigkeiten und Kenntnisse gezeigt, war (zweitens) bereits um 1730 eine am Zarenhof angesehene und einflußreiche Persönlichkeit, was u. a. in der Ernennung zum General der Infanterie (1727) und der Erhebung zum Grafen (1728) seinen Niederschlag fand, und er hatte (drittens) das Wohlwollen des Favoriten Biron zu erwerben verstanden.

Folgt man der in unserer Geschichtsschreibung im allgemeinen üblichen Betrachtungsweise, hat Münnich als Reorganisator und Reformator des russischen Heerwesens seine zweite große Leistung vollbracht, die uneinge-

Landesbibliothek Oldenburg

geschränkt Anerkennung verdient. Einschlägige Analysen in dem 1952 erschienenen Buch des Hannoveraner Osteuropahistorikers Walther Mediger „Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen" legen indessen ein differenzierteres Urteil nahe. Zweifellos hat der aus Oldenburg stammende kaiserliche Feldmarschall mit der ihm eigenen Tatkraft die russische Armee tiefgreifend umgestaltet und nach preußischem Muster modernisiert, mit all dessen Vorzügen und Schwächen, „vom formalen Exerzierdienst bis zur Gefechtsausbildung, vom Drill und der Herrschaft des Stockes bis zum Zopf und der erst ... von ihm streng durchgeführten Uniformierung" [6]). Zweifellos verdient – neben der Abschaffung der bisher gültigen besseren Besoldung ausländischer Offiziere – besondere Beachtung seine Gründung eines ersten adligen Kadettenkorps in Petersburg Ende 1731, weil er hier das natürlich erneut wirksame preußische Vorbild mit ebenfalls bewußt übernommenen Prinzipien der deutschen Ritterakademien des 17. Jahrhunderts auf bemerkenswerte, weil neuzeitliche Lebensformen zur Geltung bringende Weise insofern koppelte, als die 400 bis 500 künftigen Offiziere nicht nur in allen Kriegswissenschaften, praktischen Übungen und im Exerzieren ausgebildet, sondern auch in fremden Sprachen und allgemeinbildenden Fächern unterrichtet wurden, wobei Zeichnen, Musik und Tanzen nicht fehlten [7]). Und zweifellos hat er mit Ergebnissen, die bis zum Jahrhundertende fortwirkten, die russische Armee zu einem im großen und ganzen schlagkräftigen militärischen Instrument gemacht, das dem damaligen gemein-europäischen Standard durchaus gerecht wurde.

Aber ebenso unzweifelhaft – und das ist nun die von Mediger erhellte Kehrseite der Medaille – hat Münnich „die finanzielle Seite der ihm übertragenen Reorganisationsaufgabe ... nicht ... im Sinne der allgemein angestrebten Kürzung der Ausgaben gelöst" [8]). Über die Hälfte der Gesamteinnahmen des Staates, und das war erheblich mehr als in und erst recht seit den letzten Regierungsjahren Peters, mußten jetzt für den Bedarf des Heeres verwendet werden. Die Folge war eine unbarmherzige Eintreibung von Steuerrückständen und ein generell verstärkter Druck auf die Bauern, die sich dem und ihrer ohnehin weiter wachsenden Abhängigkeit vom adligen Gutsherrn durch Flucht, Unruhen, ja Aufstände zu entziehen suchten.

Ungerührt antwortete Münnich darauf mit folgendem, gewiß auch von persönlichem Ehrgeiz und barockem Ruhmbedürfnis gespeistem Patentrezept: Rußland brauche, egal wo und gegen wen, Krieg. Dazu Walther Mediger: „Im Kriege sah er die einzige Möglichkeit, den Widerstreit zwischen den Anforderungen der Rüstung und der Kargheit der Mittel zu ihrer Befriedigung auszugleichen, die Wehrkraft zu steigern und dabei das Wirtschaftsleben zu

6) Walther Mediger, Moskaus Weg nach Europa ..., Braunschweig 1952, S. 151.
7) Vgl. dazu mit interessanten Details Alexander Lipkski, Some Aspects of Russia's Westernization during the Reign of Anna Ioannovna, 1730–1740, in: The American Slavic and East European Review, Vol. XVIII, 1959, S. 6 f.
8) Mediger (s. Anm. 6), S. 153.

Landesbibliothek Oldenburg

entlasten, ihm neuen Auftrieb zu geben: er meinte, indem die Armee ihre Bestimmung erfülle, könne sie am ehesten dem Staat ihren Unterhalt erleichtern, sich selbst bezahlt machen, denn er schmeichelte sich damit, den Krieg auf fremde Kosten führen, mit Subsidien finanzieren zu können, die Rußland das Gewicht und die Begehrtheit seines Beistandes einbringen werde“ [9]).

Zu diesem Zweck, mit dieser Zielsetzung führte Münnich im Sommer 1732, in Erwartung eines in der Tat bevorstehenden französisch-österreichischen Krieges, hinter Ostermanns Rücken, aber mit dem Wissen Birons Geheimverhandlungen mit dem diplomatischen Vertreter Frankreichs in Petersburg über den Abschluß eines russisch-französischen Bündnisses, das ein Zusammengehen beider Mächte in der polnischen Thronfolgefrage herbeiführen und sich gegen den habsburgischen Kaiser richten sollte [10]). Er übersah dabei nicht nur, daß Paris einzig und allein an einem Nichtbeitritt des Zarenreiches zur Pragmatischen Sanktion und an einer Entfremdung zwischen den beiden Kaiserhöfen interessiert war, sondern er geriet damit auch in einen scharfen Gegensatz zu Charakter und Richtung der offiziellen, von Ostermann betriebenen Außenpolitik seines eigenen Landes.

Rußland hatte sich in das europäische Staatenkonzert an der Seite Österreichs eingegliedert, mit dem es seit 1726 in einem engen Bündnisverhältnis stand. Es beinhaltete wechselseitige Territorialgarantie und Beistandspflicht, gemäß einem Geheimartikel auch für den Fall eines russisch-türkischen Krieges infolge türkischer Vertragsverletzung. Für den stets vorsichtig-abwägenden Ostermann war es unverzichtbare Grundlage einer Außenpolitik, die, in genauer Kenntnis der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme und Schwächen Rußlands, dessen militärisches Eingreifen nur dann rechtfertigte, wenn russische Machtinteressen unmittelbar berührt waren. Angesichts der äußerst vagen, ja nichtssagenden Angebote aus Paris für ein französisch-russisches Zusammengehen und angesichts offenkundig unüberbrückbarer Interessengegensätze beider Mächte in Polen, wo der bevorstehende Thronwechsel kriegerische Auseinandersetzungen erwarten ließ, fiel es Ostermann auch nicht schwer, Münnichs Plan bei Anna Ivanovna rasch zu Fall zu bringen, saß mithin der Politiker gegenüber dem Soldaten eindeutig am längeren Hebelarm.

Der Anfang Februar 1733 durch den Tod König Augusts II. tatsächlich ausgelöste Konflikt um die polnische Thronfolge und der anschließende Krieg gegen die Türkei machten vor aller Welt deutlich, daß Rußlands außenpolitisches Machtpotential einerseits ungebrochen, andererseits weiterhin begrenzt war. In Polen behauptete es sich 1733/34, indem man im Einvernehmen mit Österreich den französischen und von den Polen erkorenen Thronkandidaten

[9]) Mediger (s. Anm. 6), S. 153 f.
[10]) Dazu v.a. E.v. Puttkamer, Frankreich, Rußland und der polnische Thron 1733, Berlin 1938 sowie E. Rostworowski, O polka korone. Polityka Francij w latach 1725–1733, Breslau-Krakau 1958.

Landesbibliothek Oldenburg

Stanislaw Leszczynski zugunsten einer erneuten sächsischen Thronfolge gewaltsam verdrängte. Die Belagerung und Einnahme von Danzig, wohin sich Leszczynski fluchtartig hatte begeben müssen, leitete Münnich persönlich.

Beim Angriffskrieg gegen die Pforte, den Rußland 1735 begann und in den es 1736 Österreich als Verbündeten hineinzog, ging es um mehr, nämlich um eine eindeutige Machterweiterung. Hier strebte Ostermann den Wiedererwerb der unter Peter verlorengegangenen Festung Azov (am Schwarzen Meer) an, um die Türkei mit dem Blick auf den Kaukasus und Persien in Schach halten zu können, bei besonders günstigem Kriegsverlauf außerdem den Erwerb der Krim. Während also der Leiter der Außenpolitik naheliegende und begrenzte Ziele verfolgte, forderte Münnich, der erneut die militärischen Operationen leitete, nicht nur zusätzlich die Inbesitznahme der Donaufürstentümer Moldau und Walachei, sondern versprach in einem politisch wie militärisch irrealen Programm die Eroberung Konstantinopels, wo dann „in der berühmten Sophienkathedrale" Anna Ivanovna „als griechische Kaiserin gekrönt" werden und sie „der ganzen Welt ohne Grenzen, den Völkern ohne Zahl" den Frieden schenken sollte [11]).

Gewiß darf an dieser Stelle verwiesen werden auf das aufschlußreiche Urteil der Gattin des damaligen englischen Residenten am Zarenhof, einer scharfsinnigen Beobachterin der Petersburger politischen Bühne und ihrer Hauptdarsteller, wonach Münnich (den sie recht gut kannte) ein Mann sei, „der mehr Lärm schlage, als daß er wirklich Heldentaten vollbringe, und ein Heerführer, der, durch den Erfolg einiger kühner Unternehmungen berauscht, nicht davor zurückschrecke, Massen von Menschen seinem Ehrgeiz zu opfern" [12]). Andererseits errangen die russischen Truppen unter dem wirklich höchst risikobereiten Münnich 1739 ihren (in der Geschichte) ersten großen Sieg in offener Feldschlacht über die Türken, zog danach der Feldmarschall als Triumphator in Jassy, der Hauptstadt der Moldau, ein. Dennoch mußte die russische Regierung wenig später in den, noch dazu von Frankreich vermittelten, die Türkei vor territorialen Einbußen bewahrenden Friedensschluß von Belgrad einwilligen, weil der Bündnispartner Österreich vorzeitig ausschied, im Norden ein Angriff Schwedens drohte, und weil Rußland selbst wirtschaftlich und auch finanziell erschöpft war – und dies nicht zuletzt infolge Münnichs Kriegführung, seines rücksichtslosen Einsatzes von Menschenleben und Material. An alledem ist abzulesen: Der schwierige Weg des Zarenreiches zur europäischen Großmacht war noch nicht beendet; er wies überdies einige schlimme, Defekte verursachende Schlaglöcher auf.

Der tief enttäuschte und erbitterte Münnich aber sah den Staat, dem er mit Hingabe und aus persönlichem Ehrgeiz diente, kurz vor dem Ziel um den

[11]) Den genauen Wortlaut des zum militärischen Operationsplan deklarierten Programms, das Münnich im April 1736 durch Biron der Zarin vorlegen ließ, bringt (in deutscher Übersetzung) Hans Uebersberger, Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten, Bd. 1, Stuttgart 1913, S. 171.

[12]) (Lady Roudeau), Letters from a Lady who resided some years in Russia to Her Friend in England, London 1775, S. 120 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Sieg betrogen, und zwar vornehmlich durch Österreich, das ihn im Stich gelassen hatte, aber auch durch Birons Versagen im diplomatischen Umgang mit dem Wiener Hof. Seine daraus resultierende, emotional aufgeladene Geringschätzung beider hatte ein Jahr später unvorhersehbare Folgen für die russische Innen- und Außenpolitik.

Das Jahr 1740 zählt bekanntlich zu den großen schicksalhaften Daten der europäischen Geschichte. Der gewaltsamen preußischen Besitzergreifung von Schlesien, durch die es seine eigentliche historische Tragweite erhielt, gingen drei Thronwechsel voraus, die dieses Geschehnis überhaupt erst möglich machten und auslösten. Am 31. Mai starb Friedrich Wilhelm I., und Friedrich II. bestieg den preußischen Thron; der 20. Oktober war der Todestag des habsburgischen Kaisers Karls VI.; und am 28. Oktober verschied die Zarin Anna Ivanovna. Wenig später, als der junge Preußenkönig sich anschickte, durch sein Vorgehen gegen Österreich das in jahrzehntelanger mühevoller Arbeit von Karl VI. kunstvoll aufgeschichtete Gebäude der pragmatischen Sanktion mit einem Schlag wie ein Kartenhaus zum Einsturz zu bringen, wurde Münnich kurzfristig zu einer Schlüsselfigur der russischen und der europäischen Politik. Wie kam es dazu, und was war das Ergebnis?

Der kurz vor dem Tod der russischen Herrscherin zum Regenten ernannte Biron und der Leiter der russischen Außenpolitik Ostermann traten für die uneingeschränkte Inkraftsetzung und Durchführung der pragmatischen Sanktion ein, sahen sie doch selbst nach den bitteren Erfahrungen des letzten Türkenkrieges in Österreich weiterhin einen für das Zarenreich unentbehrlichen Verbündeten, hatten sich überdies schon beim Austausch der Ratifikationsurkunden des Belgrader Friedensvertrages beide Kaisermächte in feierlicher Form für die Unauflöslichkeit ihrer seit 1726 bestehenden Allianz ausgesprochen. Dagegen strebte der, wie wir gesehen haben, scharf antihabsburgisch eingestellte Münnich, erst recht nach Karls VI. Tod, ein engeres Zusamengehen mit der aufstrebenden preußischen Militärmacht an, die freilich auch Ostermann durch von ihm seit dem Sommer betriebene Bündnisverhandlungen in das antifranzösische Lager hinüberzuziehen trachtete. Aus persönlichem Ehrgeiz und um das von ihm für richtig gehaltene außenpolitische Konzept durchzusetzen, griff nunmehr Münnich zu einem Mittel, das seiner militärischen Denkweise ebenso entsprach wie zwischen 1725 und 1762 immer wieder angewandten Praktiken bei bzw. nach russischen Thronwechseln. Er benutzte die Unzufriedenheit der hauptstädtischen Garderegimenter, um in der Nacht vom 19. zum 20. November den ungeliebten Biron mit Waffengewalt zu stürzen, verhaften zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß dessen Nachfolgerin die Nichte der verstorbenen Kaiserin, die mit dem Herzog von Braunschweig-Bevern verheiratete, zur Regierung ganz unfähige Anna Leopoldovna von Mecklenburg wurde, deren im August 1740 geborener Sohn Ivan noch von der Zarin Anna, seiner Großtante, zum Nachfolger designiert worden war. Danach arbeitete Münnich als jetzt mächtigster Mann

Landesbibliothek Oldenburg

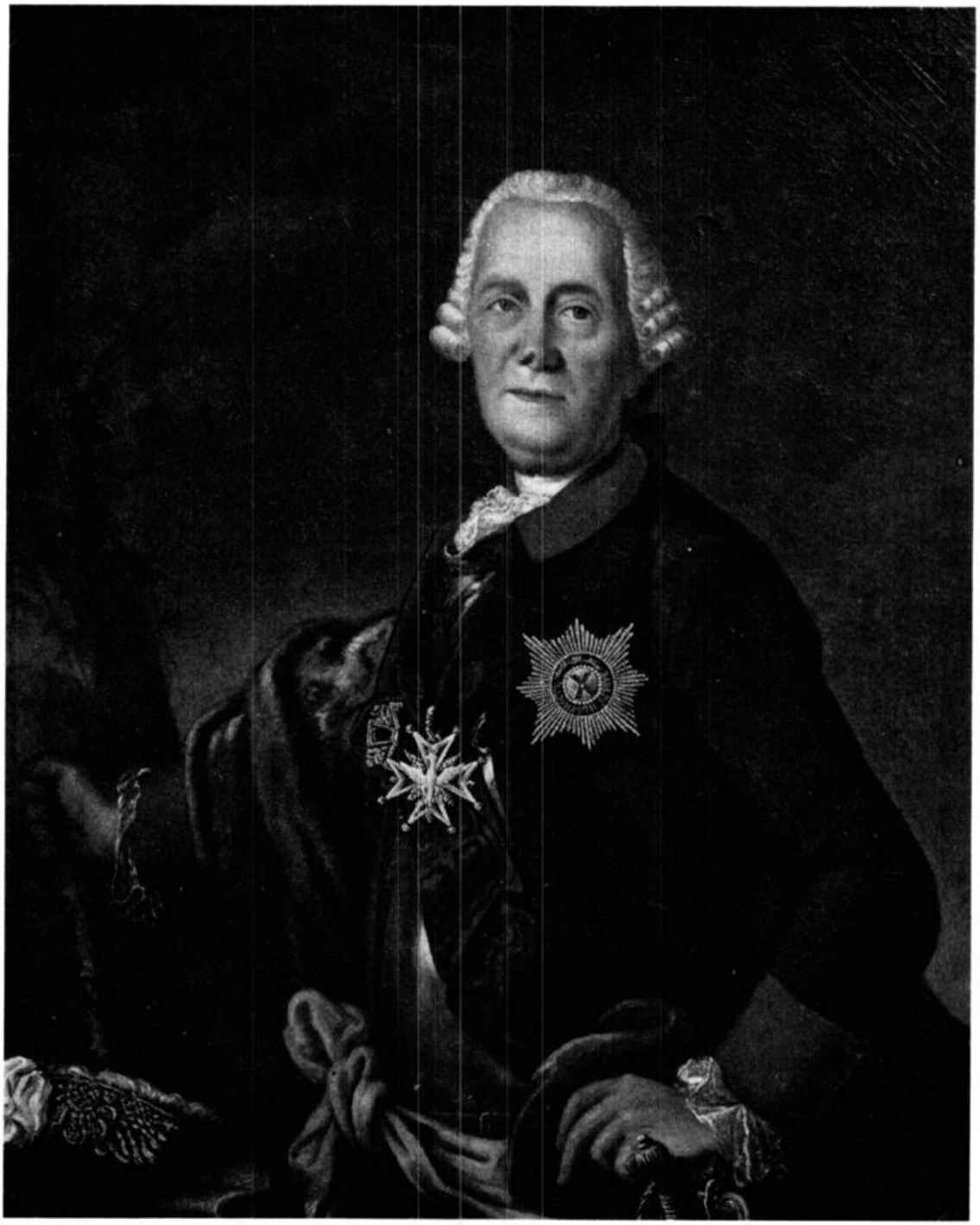


Abb. 1. Feldmarschall Burchard Christoph Graf Münnich 1683–1767. Ölgemälde (Kopie), wohl nach Kupferstichvorlage (Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 272–4, Fotovorlage in Best. 282 P Nr. 3515).

Landesbibliothek Oldenburg

am Zarenhof über den Kopf Ostermanns hinweg mit leidenschaftlichem Eifer auf eine außenpolitische Umorientierung Rußlands hin. Sie schien ihren erfolgreichen Niederschlag zu finden in einer Defensivallianz mit Preußen, die am 27. Dezember 1740 in Petersburg unterzeichnet wurde, obwohl bei der russischen Regierung zwei Tage zuvor Friedrichs offizielle Mitteilung seines Entschlusses, in Schlesien einzurücken, eingetroffen war [13]).

Die sich hier eigentlich sofort aufdrängende, bislang jedoch auffallend selten gestellte Frage, inwieweit die so folgenschwere schlesische Aktion des preußischen Herrschers in direktem Zusammenhang mit den russischen Thronwirren von 1740 gestanden hat, ist ein leider noch ungelöstes Problem, das auch mit Hilfe des von uns benutzten Quellenmaterials kaum aufgehellt werden kann. Fest steht, daß Münnich vom jungen Preußenkönig auf verschiedene Weise, u. a. durch zahlreiche Geschenke, umworben worden ist, daß die Nachricht von seinem Petersburger Staatsstreich am 1. Dezember abends in Berlin eintraf und daß die preußischen Truppen am 13. Dezember in Richtung Schlesien in Marsch gesetzt wurden. Im übrigen wollte sich Friedrich weder damals noch in der Folgezeit bis 1756 des Beistandes der russischen Macht versichern, sondern letztlich nur – wie er es 1743 einmal selbst formuliert hat – „verhindern, daß sie meinen Feinden beistehe; wenn sie nicht meine Pläne stört, so ist ihr System vollkommen gesichert" [14]). Genau dies schien Münnich Ende 1740 mit seiner Stellung und Politik am Zarenhof glaubwürdig und einigermaßen dauerhaft zu garantieren, war er insoweit in einem entscheidenden Augenblick der europäischen Geschichte in der Tat so etwas wie eine Schlüsselfigur – allerdings nur für sehr kurze Zeit.

Eine plötzliche schwere Erkrankung des Feldmarschalls, die ihn von den Staatsgeschäften fernhielt, ermöglichte es Ostermann, den anmaßend herrschsüchtigen Rivalen bei der ebenso mißtrauischen wir regierungsuntüchtigen Regentin in Mißkredit zu bringen, mit deren Zustimmung Rußland wieder in die traditionelle Bindung an Österreich zurückzuleiten und, als der Wiedergenesene dagegen aufbegehrte, bereits am 14. März 1741 dessen einer Zwangsenthebung gleichkommende Demission von allen seinen Ämtern herbeizuführen. Instabilität im politischen Entscheidungszentrum als Folge von Thronfolgekrisen und -wirren, ein für die innerrussische Entwicklung seit Peters d. Gr. Tod so charakteristischer Vorgang, den Münnich bislang so geschickt für seine ehrgeizigen Ziele zu nutzen gewußt hatte, war erstmalig zum Stolperstein für ihn geworden, hatte seine Kaltstellung und Ausschaltung von der Machtausübung bewirkt. Allerdings brauchte Preußen – wie der Vollständigkeit halber noch hinzugefügt sei – darüber nicht sonderlich beunruhigt zu sein,

---

[13]) Sbornik imperatorskago russkago istoričeskago obščestva (Sammlung der kaiserlich-russischen Historischen Gesellschaft), Bd. 85 (Berichte der englischen Diplomaten am russischen Hof 1740–1741), Petersburg 1893, S. 422.

[14]) Zitiert nach Johann Gustav Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Teil V Bd. 2, Leipzig 1876, S. 144.

Landesbibliothek Oldenburg

weil den in Petersburg nun allein am Staatsruder befindlichen Ostermann schwerwiegende innen- wie außenpolitische Probleme und Rücksichtnahmen hinderten, jetzt voll seinen Kurs zu steuern; vor allem konnte er wegen der drohenden Gefahr eines im Sommer 1741 auch tatsächlich beginnenden Angriffskrieges der dazu von Paris und Berlin aufgestachelten Schweden überhaupt nicht daran denken, der schwer bedrängten Maria Theresia russische Waffenhilfe zu leisten. Rußland war eben doch noch keine europäische Großmacht im vollen Wortsinn, sondern weiterhin erst auf dem Weg dazu.

Damit können wir unseren Münnich-bezogenen Ausflug in die russische, teil- bzw. zeitweise auch in die gesamteuropäische Geschichte eigentlich schon beenden. Alles, was jetzt noch zu registrieren bleibt, war Nachspiel, gehört zum Epilog. Denn als Anfang Dezember 1741 in einem neuerlichen Staatsstreich Elisabeth, Peters. d. Gr. unvermählte Tochter, auf den Zarenthron gelangte, wurden Ostermann wie Münnich, weil sie als Hauptrepräsentanten und -stützen des bisherigen, nun gestürzten Regimes galten, verhaftet, 1743 zum Tode und auf dem Schafott zu lebenslanger sibirischer Verbannung verurteilt (während Biron, dem Ende 1740 genau dieses Schicksal von Münnich beschieden worden war, die Erlaubnis zur Übersiedlung ins mittelrussische Jaroslavl' erhielt). Zwar hat Münnich im Unterschied zu seinem langjährigen politischen Gegenspieler Ostermann, der 1747 an seinem Verbannungsort starb, noch seine Rehabilitierung erlebt. Nach dem Tod der Kaiserin Elisabeth Ende Dezember 1761 und der Thronbesteigung ihres Neffen, des Preußenbewunderers Peter II., der bekanntlich Rußlands sofortiges Ausscheiden aus dem Siebenjährigen Krieg und damit Friedrichs d. Gr. Rettung herbeiführte, konnte der inzwischen bald 80jährige Feldmarschall nach Petersburg zurückkehren, wurde er von Katharina II., die ihren infantilen Gatten schon im Sommer desselben Jahres stürzte und mit Hilfe ihr ergebener Gardeoffiziere die Alleinherrschaft usurpierte, erneut zum Generaldirektor über die Häfen Baltischport, Reval, Narva, Kronstadt und über den Ladogakanal ernannt, war er bis zu seinem Ableben am 16./27. Oktober 1767 eine besonders auffallende Erscheinung an Katharinas Hof, für den damals dort akkreditierten britischen Botschafter „the finest old man I ever saw" [15]). Politischen Einfluß hat Münnich jedoch nicht mehr gehabt – trotz einer Denkschrift von 1762 für die neue Kaiserin, in der er ihr, in Anknüpfung an seine hochfliegenden Pläne aus den 1730er Jahren, die Eroberung Konstantinopels als „grand dessein" Peters d. Gr., als Vollendung petrinischer Politik nahezubringen suchte. Ob und inwieweit von dieser Denkschrift Münnichs eine mehr oder weniger direkte Linie zum sog. „Griechischen (oder Orientalischen) Projekt" Katharinas II. führt, d. h. zu deren seit 1779 mehrfach verkündeter Absicht der Wiedererrichtung des griechischen Kaisertums in Gestalt einer russischen Sekundogenitur in Konstantinopel, ist in der

[15]) Sbornik (s. Anm. 13), Bd. 12 (Berichte der englischen Diplomaten am russischen Hof 1762–1769), Petersburg 1873, S. 42.

Landesbibliothek Oldenburg

Geschichtsschreibung bis heute umstritten. Am meisten spricht wohl für Reinhard Wittrams vorsichtig-kritische Einschätzung des Vorganges: „Wenn Münnichs Mitteilungen für Katharina die Bedeutung einer Bekräftigung oder gar Wegweisung gehabt haben sollten, so handelte es sich jedenfalls um eine deformierte Tradition“ [16]).

Aber wie dem auch sein mochte. Nicht dieses phantasievolle „Griechische Projekt“, Ausdruck spätbarocken Ruhmbedürfnisses, jedoch keinen Augenblick lang politisch realisierbar, sondern höchst konkrete Erfolge imperialer Expansion und Einflußausdehnung, angefangen von der Ersten Teilung Polens 1772 über ebenfalls stattlichen Gebiets- und Prestigezuwachs im Südosten durch den der Pforte abgerungenen Friedensvertrag von Kütschük-Kainardsche 1774, den vorteilhaftesten überhaupt in der Geschichte der russischen Balkanpolitik, bishin zur russischen Garantie des Friedens von Teschen 1779, d. h. der politischen Verhältnisse in Deutschland – diese hier nur pars pro toto angeführten, handfesten Erfolge signalisieren, daß und wann das Russische Kaiserreich, das im Westen noch zu Beginn des Jahrhunderts zurückhaltend-abschätzig „Moskowien“ tituliert wurde, zur stärksten kontinentaleuropäischen Macht geworden war.

III.

Wie aber lautet das Fazit zu unserem eigentlichen Untersuchungsgegenstand und -zeitraum? Welche Schlußforderungen bieten sich hier an oder drängen sich gar auf? Unter Rückgriff auf die eingangs aufgeworfene Frage nach der Rolle der Persönlichkeit im historischen Prozeß sei zunächst dies festgehalten: Was Münnichs Wirken in Rußland vor allem prägte, ja bestimmte, war die petrinische „Erbschaft der Widersprüche“ (R. Wittram) mit Thronfolgekrisen, Palastrevolutionen und Favoritenherrschaft, mit schwierigen innenpolitischen Aufgaben und sozialen Hypotheken, aber auch mit weiterer Eingliederung des Zarenreiches in das europäische Staatensystem auf der vom ersten russischen Kaiser errichteten und nun kontinuierlich ausgebauten Machtbasis. Insofern spiegelt die Biographie des Mannes, der vom Erbauer des Ladogakanals zum Reformator des russischen Heeres aufstieg und es auch als Machtinstrument einzusetzen wußte, in der Tat sehr genau allgemeine Entwicklungslinien und vordringliche Probleme Rußlands im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts. Dieses Rußland, mit dessen räumlichen Dimensionen sich kein anderer europäischer Staat messen konnte, wirkte einerseits in materieller wie geistig-personeller Hinsicht als ein riesiger Resonanzboden Alteuropas und entwickelte andererseits eine höchst eigenständige Dynamik. Das daraus resultierende Spannungsfeld kon- und divergierender Kräfte war auch für Münnichs Tätigkeit konstituiv, eröffnete ihr große Entfaltungsmöglichkeiten und setzte ihr unüberschreitbare Grenzen.

[16]) Wittram (s. Anm. 4), S. 504.

Landesbibliothek Oldenburg

1767, in Münnichs Todesjahr, erklärte der junge Diplomat Sir George Macartney, später u. a. Gouverneur von Madras und erster Botschafter Großbritanniens in China, nach seiner Rückkehr aus Petersburg, wo er drei Jahre (von 1764–67) den Gesandtenposten innegehabt und dabei auch den noch sehr rüstigen russischen Feldmarschall aus Oldenburg persönlich erlebt hatte, in seinem ursprünglich nur für den Dienstgebrauch des Londoner Auswärtigen Amtes bestimmten Erfahrungsbericht über das Zarenreich:

„Rußland war jahrhundertelang vom übrigen Europa gleichsam abgeschnitten, und sein erstes Erscheinen in der politischen Welt war so schwach, daß Wißbegierde und nicht Notwendigkeit uns dazu führten, Geist und Sitten eines barbarischen Landes zu untersuchen. Sein Wachstum unter Zar Peter erregte eher allgemeine Bewunderung als besondere Aufmerksamkeit; seit es jedoch so schnell auf dem Wege zur Macht vorangeschritten, seit seine Politik so systematisch und regelmäßig geworden ist, seit sein Handel, seine Industrie und seine Finanzen so erheblich gesteigert worden sind, und seit es zu so wiederholten Malen und so erfolgreich in den europäischen Angelegenheiten figuriert hat, ist es nicht länger als ein in der Ferne flimmernder Stern (distant glimmering star) anzusehen, sondern als ein großer Planet, der sich in unser System eingedrängt hat, dessen Platz zwar noch unbestimmt ist, dessen Bewegungen jedoch sehr nachdrücklich auf die eines jeden anderen Erdkreises einwirken". „Wir müssen" – so der britische Diplomat weiter in typisch aufklärerischer Sicht- und Ausdrucksweise – „auf das Russische Reich wie auf ein mißgestaltetes Kind (deformed child) sehen, dessen kräftige Konstitution seine natürlichen Gebrechen (natural defects) soweit überwunden hat, daß sie seine Lebenskraft um nichts vermindern, wenn sie auch seine Schönheit beeinträchtigen mögen". Als entscheidende Umgestaltungs- und Durchbruchsphase, in der sich der russische Machtkörper dauerhaft am politischen Himmel Europas etablierte, aber wird die Regierungszeit Anna Ivanovnas von 1730 bis 1740 bezeichnet, in der zwar vorwiegend Ausländer, allen voran Biron, Ostermann und Münnich die Geschicke des Zarenreiches bestimmten, „aber unter ihrer (= Annas) Leitung dienten sie Rußland mit der Hingabe geborener Russen, mit unbezweifelbarer Treue und ausgezeichnetem Erfolg" [17]).

Ein solches zeitgenössisches Urteil ist zutreffender, wiegt schwerer als das – in der Sowjetunion bis heute gängige – Verdikt einer späteren Historiographie, wonach es sich um einen besonders „düsteren", weil durch die „Herrschaft von Deutschen" gekennzeichneten Abschnitt der russischen Geschichte gehandelt habe [18]). Der maßgebende Einfluß, den Biron, Ostermann, Münnich und andere gebürtige Deutsche oder Deutschbalten auf das politische Geschehen im nachpetrinischen Zarenreich bis 1740/41 ausgeübt haben, ist zweifellos

[17]) George Macartney, An Account of Russia, 1767, London 1768, S. Vf u. S. 77. Nach dem von mir 1951 im British Museum, London gefundenen Exemplar ins Deutsche übersetzt.

[18]) Dazu – mit überzeugenden Gegenargumenten – Alexander Lipski, A Re-Examination of the 'Dark Era' of Anna Ioannovna, in: The American Slavic and East European Review, Vol. XV, 1956, S. 477–488.

Landesbibliothek Oldenburg

eine historische Tatsache. Darf man aber, um dies kritisch zu würdigen, nationale Bewertungsmaßstäbe verwenden, sie an ein, gerade was die Führungsschichten anbelangt, noch eindeutig vornationales, aufklärerisch-rationalistisch und dynastisch-etatistisch bestimmtes Zeitalter anlegen? Die gerade zitierten Aussagen Macartneys werden dem historischen Sachverhalt und der Leistung der „Fremden" deshalb besser gerecht, weil die „deutschen Russen" (wie man Biron, Ostermann und Münnich genannt hat) [19]) trotz stärkster wesensmäßiger Verschiedenheit, uneinheitlicher Tätigkeit, eigensüchtigster Ziele und fehlender Zusammenarbeit mit der russischen Monarchie verwachsen waren, weil sie in der Tat alle, indem sie ihrem Ehrgeiz folgten, der Größe Rußlands und der petrinischen Staatsidee dienten, weil sie alle ausgeprägtes Staatsbewußtsein und zur höchsten Entfaltung gebrachte Konzentration auf den Herrscher zeigten. So war es nicht zuletzt ihr Verdienst, daß die inneren Krisen im Russischen Reich nach 1725 nicht den Machtkörper, das von Peter dem Grossen geschaffene unpersönliche Staatswesen berührten, d. h. schwächten, daß die Schlagkraft des Heeres und die Verbindung zwischen militärischer und politischer Führung gewahrt blieben und daß schließlich daraus das beharrliche Fortschreiten Rußlands auf dem schwierigen Weg zur europäischen Großmacht resultierte.

Es war die Absicht, modisch formuliert: „das erkenntnisleitende Interesse" meines Vortrags, unter diesem Aspekt, mit einer solchen Zu- und Einordnung, das Wirken und die Leistung Münnichs in Rußland aus Anlaß seines 300. Geburtstages zu würdigen.

[19]) Theodor Schiemann, Russische Köpfe, Berlin 1916, S. 61 u. 72.

Landesbibliothek Oldenburg

WILHELM FRIEDRICH MEYER

Früher Pietismus in der Grafschaft Oldenburg

Nach den Spuren des Pietismus in Oldenburg zu suchen [1]), stößt auf große Schwierigkeiten. Wenn unter Pietismus religiöse Erbauung in kleinen Kreisen, das sogenannte Stundenabhalten, verstanden wird [2]), so gibt es zu dieser Form des Pietismus fast keine Quellen aus Oldenburg. Sie stammen erst aus dem Ende des 18. und aus dem 19. Jahrhundert. Aufgrund der eingesehenen Akten und Literatur ist festzustellen, daß feste Kreise, die sich über längere Zeit zu Erbauungsstunden trafen, also eine Tradition gebildet haben, nur in Delmenhorst und Oldenburg bestanden haben. Vermutlich sind nicht alle Konventikel bekannt. Im 18. Jahrhundert waren sie verboten und vom Konsistorium nicht gern gesehen. Daher blieben sie meistens im Untergrund oder am Rande des geselligen Lebens der oldenburgischen Untertanen.

Wenn dagegen unter Pietismus eine Bewegung der religiösen Erneuerung, der Verinnerlichung und des religiösen Individualismus verstanden wird, so finden sich durchaus Quellen, die die Verbreitung des pietistischen Gedankenguts im Oldenburger Land aufzeigen. Sie sind jedoch sehr verstreut und bisher nicht systematisch erschlossen.

Die Untersuchung geht von der Annahme aus, daß die dänischen Könige Friedrich IV. (1699–1730) und Christian VI. (1730–1746) gezielt pietistisch gesonnene Nichtoldenburger als Pastoren ernannt haben. Um dieser Frage nachzugehen, wurde das Werk über die „Prediger des Herzogtums Oldenburg" von Ramsauer [3]) mit Ortschroniken, Kirchenbüchern, Kirchenvisitationsprotokollen und Funden aus Kirchengemeindearchiven verglichen.

Erstaunlicherweise fanden sich in der von den späteren Pietisten als unkirchlich, unchristlich bezeichneten Wesermarsch eine Reihe von pietistisch eingestellten Pastoren. Für den Untersuchungszeitraum stellt das Ende der Amtszeit des Oberlanddrosten Graf Lynar einen guten Abschluß dar, da sich nach Lynar der Rationalismus unter den Pastoren durchsetzt. Die Kandidaten für

Anschrift des Verfassers:
Wilhelm Friedrich Meyer, Archivar, Von Bodelschwinghstraße 30 b, 2900 Oldenburg.

[1]) Vor dem Arbeitskreis für oldenburgische Kirchengeschichte in Rastede am 16. 2. 1981 gehaltener Vortrag, der für die Veröffentlichung durchgesehen und mit Anmerkungen versehen wurde. Am selben Tag referierte Harald Schieckel über „Pietisten und Erweckte in der Grafschaft und dem späteren Herzogtum Oldenburg". Dieser Vortrag ist jetzt erschienen in: Pietismus – Herrnhutertum – Erweckungsbewegung. Festschrift für Erich Beyreuther, Köln 1982, S. 325 ff.

[2]) Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Halbband, Tübingen 1976[5], S. 344 f; Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, in: Gesammelte Schriften 1, Tübingen 1965[2], S. 362–383, 733; Hartmut Lehmann, Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 14–19.

[3]) Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1903–1912.

Landesbibliothek Oldenburg

das Predigeramt mußten sich nach dem ersten Examen auf Hauslehrerstellen oder als Feldprediger mit kärglichem Sold durchschlagen. Hinzu kamen noch die vielen wegen ihres Glaubens durch die Gegenreformation, z. B. aus Schlesien oder Ungarn vertriebenen Geistlichen. Sie alle versuchten, sich mit den führenden, oft pietistisch gesinnten Adelsfamilien des Dänischen Reiches gut zu stellen, um in eine Pfarrstelle eingewiesen zu werden [4]).

Im Anschluß an diese Gedankengänge sollen die vier wichtigsten gut dotierten Wesermarsch-Pfarren Dedesdorf, Hammelwarden, Elsfleth und Berne untersucht werden, um dort die These von den pietistisch eingestellten Pastoren auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Der erste Pastor in Dedesdorf, bei dem pietistische Neigungen zu erkennen sind, ist Petrus Dreas (1694–1710), ein guter Pastor, wie Ramsauer aufgrund zahlreicher Eintragungen im Kirchenbuch nachweist [5]). Er studierte in Wittenberg und Kopenhagen. Als einer der ersten in der Grafschaft Oldenburg hat er 1701 die Konfirmation in Dedesdorf eingeführt. Die Gemeinde Wardenburg folgt erst 1702/03 [6]). Dreas bereitete die Kinder, wie die Visitationsfragen von 1703 zeigen, gründlich vor. Die Erneuerung der Katechese für Kinder und Erwachsene und die damit verbundene Konfirmation ist eng mit pietistischen Gedankengut verbunden [7]). Täglich gebrauchte er die Bibel und benutzte Erbauungsbücher, wie Scrivers [8]) „Seelenschatz", der weit verbreitet war. Dreas bemühte sich sehr um seine Gemeinde. Hausvisitationen wurden gehalten. Auf Grundlage dieser Besuche legte der Dedesdorfer Pastor mehrere Seelenregister an. Das sehr wertvolle Armenbuch beginnt in seiner Zeit. Viele Schulhalter erhielten aus der Armenkasse Unterstützung. So wurde der pietistisch eingestellte Lehrer Steinmann unterstützt, der 1721–1724 in Wiemsdorf angestellt war. Steinmann stammte wie Scriver [9]) vom Harzrand, aus Wegeleben bei Halberstadt, und war mit Pastor Gleimius verwandt, auf den noch eingegangen wird [10]). Pastor Dreas hing nach Ramsauer [11]) einem *Gesunden Pietismus* an. Sein Nachfolger in Dedesdorf, Petrus Christianus Trogilius (1711–1718), neigte stark dem Pietismus zu. Trogilius stammte aus Witzwort in Eiderstedt, hatte die Jenaer Universität besucht und war vier Jahre dänischer Feldprediger in Brabant gewesen. Im Jahr seiner Einführung 1711 notiert er im Dedesdorfer Kirchenbuch zur Einführung des Generalsuperintendenten Büssing in Oldenburg: ... *der barmherzige gnädige Gott gebe zum Lehren und Hören seine Gnade und reichen Segen. Er regiere uns mit seinem werten heiligen Geiste allesamt, daß um Jesu Christi bitter*

4) Harald Schieckel, Mitteldeutsche im Lande Oldenburg, Teil I, in: Oldenburger Jahrbuch 64, 1965, S. 116 f.
5) Daniel Ramsauer, Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde Dedesdorf, Bremerhaven 1924, S. 152.
6) „Im Spiegel der Zeit" – 700 Jahre Wardenburg –. Hrsg. Gemeinde Wardenburg, 1970, S. 113.
7) Erich Beyreuther, Geschichte des Pietismus, Stuttgart 1978, S. 83; Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. III, 3. Auflage, Sp. 1759 f. Johann Friedrich Bachmann, Die Geschichte der Einführung der Konfirmation innerhalb der evangelischen Kirche, Berlin 1852, S. 128 f.
8) Ramsauer (s. Anm. 5), S. 151.
9) Beyreuther (s. Anm. 7), S. 317 ff.; Martin Schmidt, Pietismus in Nordwestdeutschland, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 70, 1972, S. 149 f.
10) Schieckel (s. Anm. 4), S. 123, 143.
11) Ramsauer (s. Anm. 5), S. 151.

Landesbibliothek Oldenburg

Leiden und Sterben Willen keiner von uns werde verdammt. Amen. Herr Jesu erhöre mich, „ich will dich preisen ewiglich. Amen [12])". Dies sind pietistische Aussagen.

Trogilius hatte es schwer mit seiner Gemeinde, die seinen pietistischen Neigungen Widerstand entgegensetzte. Das Kirchenbuch ist voller Klagen, so etwa 1712: *Gott bekehre die verstockte Hure, die nun beinahe zwei Jahre sonder Buße und Bekehrung freventlich dahingegangen.* Im Visitationsabschied 1715 beschwert er sich über die dem Pietismus so wichtige Jugend, die in Dedesdorf teilweise sehr verstockt war.

Nachfolger von Trogilius in Dedesdorf wurde Johannes Georgius Gleimius aus Quedlinburg. Er amtierte 1719–1766 in Dedesdorf. Gleimius klagt schon in der Kirchenvisitation von 1719 [13]), daß die *meisten Eingepfarrten wenig Liebe zu Gott und seinem Wort,* wie auch gegen ihren Prediger bezeugten. Aber eine Minderheit in Dedesdorf hielt treu zum Wort Gottes. In einem Nachruf von 1742 schreibt der Pastor zu einer Taufe: *Obwohl der wohlseelige dieser guten Ankunft und leiblichen Geburt wegen von christlichen Eltern und Großeltern sämtlich wohlangesessenen Familien entsprossen zu sein, es vor eine große zeitliche Glückseeligkeit zu schätzen gehabt, so ist doch dem allen weit mehr vorzuziehen desselben geistliche Wiedergeburt durch das Sakrament der heiligen Taufe, die er bald darauf empfangen und zum Andenken dieser himmlischen Wohltat den Namen Johann zugleich dabei mit überkommen hat, sintemal er durch solch heiliges Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes von der Sünden Schuld und Strafe gereinigt, von dem Fluch des Gesetzes befreyet, dem Gnadenbund mit Gott einverleibt und in das Buch des Lebens als Kind Gottes und Erbe des Himmels und der ewigen Seeligkeit eingezeichnet und angeschrieben worden ist.* Pastor Gleimius zeigt hier eine pietistische Lebensauffassung und Taufverständnis.

Gleimius geriet in jahrelange Streitigkeiten mit der Gemeinde über Gebühren bei Amtshandlungen und Predigerakzidentien. Man warf ihm auch vor, er bringe *persönliche Angelegenheiten auf die Kanzel* und gebrauche *Privataffekte.* Die Gemeinde war gespalten. 70 Unterschriften von hoch und gering stellten Gleimius ein gutes Zeugnis aus. Er mache die Kanzel keineswegs zum Schmähkatheder. 1756 wird in der Visitation bescheinigt, daß *sowohl der Jugend als Erwachsene ein feines Erkenntnis im Christentum, in maßen sie auf getane Fragen der Visitatoren gut antworten, auch alles mit Sprüchen aus der Bibel zu erklären wissen.*

Über den Nachfolger Herbart (1766–1776) ist wenig bekannt. Auch er soll dem Pietismus geneigt gewesen sein. Demnach haben in Dedesdorf etwa 90 Jahre lang pietistische Pastoren gewirkt. Auch einige Lehrer im Kirchspiel, die von den Pastoren abhängig waren, und ein Teil der Gemeinde, der leider nicht genau beschrieben werden kann, hingen pietistischen Glaubensvorstellun-

[12]) Pfarrarchiv Dedesdorf, Nr. 1.
[13]) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 73 Nr. 35 a Bl. 205.
[14]) Oldenburger Sonntagsblatt 1925, S. 76.

Landesbibliothek Oldenburg

gen an. Eine örtliche Opposition ist aber im ganzen 18. Jahrhundert deutlich erkennbar. Unter Pastor Hemmi (1776–1801) herrscht dann der Rationalismus in Dedesdorf[15]).

Auf der anderen Seite der Weser liegt etwas flußaufwärts unmittelbar hinter dem Weserdeich die 1760–1764 neugebaute Kirche von Hammelwarden. Hammelwarden war nach Jade die am besten dotierte Pfarre in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. In der Pfarrbibliothek fällt eine umfangreiche Sammlung Speneriana auf, die nach Eintragungen in den Buchdeckeln zwischen 1690 und 1740 angeschafft wurde. Auch im Hammelwarder Pfarrhaus hat man sich also pietistischem Gedankengut zugewendet.

Die pietistische Haltung der Pastoren scheint jedoch wenig Einfluß auf die im 18. Jahrhundert stark anwachsende Gemeinde gehabt zu haben. Jedenfalls wird immer über den geringen Kirchenbesuch, vor allem der Schifferbevölkerung geklagt. Besonders schlimm war es bei der Visitation von 1711. Erste Spuren pietistischer Neigungen lassen sich bei Pastor Dreyer[16]) feststellen. Dreyer war Hauslehrer in Bautzen in der Oberlausitz, in der Nachbarschaft von Zinzendorf gewesen, bevor er über Kopenhagen 1682 nach Hammelwarden kam. In einem Trauergedicht ehrt Generalsuperintendent Büssing 1721 den Toten: ... *des Grundsatzes praktisch und erbaulich zu reden, kein bloßes „Wißwerk" zu treiben, war er sich bewußt*[17]).

Zum neuen Pastor wurde Pauli 1721 berufen. Er stammte aus Antwerpen, wo er katholischer Priester gewesen war. 1696 wurde er durch den pietistisch gesinnten Grafen Ahlefeld bewogen, zum lutherischen Glauben überzutreten; seine erste Pfarrstelle war Eckwarden. Auch die Nachfolger Paulsen und Wardenburg scheinen pietistische Neigungen gehabt zu haben.

Im nahen Elsfleth amtierte von 1723–1741 Johann Caspar Claußen. Geboren 1682 in Mecklenburg, war er nach dem Studium in Kiel und Jena Hauslehrer bei der pietistisch eingestellten Familie von Holsten. Er wollte Missionar *in den Morgenländern* werden[18]). 1712 wurde er durch den dem Pietismus freundlich gesonnenen Grafen von Aldenburg nach Seefeld gerufen. In Elsfleth hat er sich laut Kirchenbuch ab 1723 sehr um seine Gemeinde bemüht. Treue Amtsführung, musterhafter Wandel und ein langes Andenken in der Gemeinde werden ihm von seinen Nachfolgern bescheinigt.

Unter dem Nachfolger Gottlieb Bernhard Corbach (1742–1770) gingen von Elsfleth als Basis aus Missionare nach Indien. Die Herrnhuter betrieben im 18. Jahrhundert weltweite Missionsarbeit. Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) wurden durch Vermittlung des dänischen Königs Missionare nach Trankebar, einer dänischen Faktorei in Indien, geschickt. Leiter des

[15]) Ramsauer (s. Anm. 5), S. 161 f.
[16]) StAO, Best. 73 Nr. 31, Bl. 19 f.
[17]) Karl Meinardus, Der oldenburgische Generalsuperintendent Caspar Büssingius (1709–1732), Oldenburg 1875, S. 45 f.
[18]) Ramsauer (s. Anm. 3) S. 68.

Landesbibliothek Oldenburg

Missionsversuchs war Georg Johann Strahlmann. Unter Vermittlung von Pastor Martin Bernhard Corbach gingen die Missionare in Elsfleth an Bord. Herrnhuterische Handwerker ließen sich in Elsfleth nieder und fanden hier Verdienstmöglichkeiten [19]). Das ganze Unternehmen litt aber unter erheblichen Geldmangel. 1770 wurde ein neuer Anlauf genommen. Die Missionsstation in Indien wurde 1795 endgültig aufgegeben [20]).

Auch im Berner Pfarrhaus sind pietistische Einflüsse erkennbar. An erster Stelle ist Tobias Jahn zu nennen. Er wurde 1647 in Ruppendorf bei Meißen geboren, studierte wie Claußen in Wittenberg und Leipzig und war Hauslehrer beim Grafen von Aldenburg, dessen Tochter er *in pietate,* wie es im Kirchenbuch heißt, informierte. Zahlreiche Kirchenbucheintragungen zeigen, daß er sich sehr um die Seelen in seiner Gemeinde bemühte. Die Verbesserung des Armenwesens und die Ausbildung der Jugend lagen ihm besonders am Herzen. Ab 1705 hat er aus dem schon erwähnten „Seelenschatz" von Christian Scriver einen Auszug angefertigt, *welcher ein bequemes Buch zur Beförderung des Christentums ausmachet und den Titel des kleinen Seelenschatzes Scriverii führen sollte* ... Ein Versuch, das Buch in Helmstedt drucken zu lassen, scheiterte. Erst 1743 wurde es bei Götjen in Oldenburg gedruckt. Der „kurze Auszug" hat über 1000 Seiten [21]).

Erst 40 Jahre später sind in Berne wieder pietistisch eingestellte Pastoren nachweisbar, nämlich Johann Fabricius (1748–1758) und Tobias Menzel (1759–1772). Fabricius richtete in Berne, wie im Kirchenbuch geschrieben steht, Bet- und Erbauungsstunden ein. Ein Schreiben, das er zum 50-jährigen Jubiläum des Pastors von Lutten in Bardewisch in Druck geben ließ, zeugt von seinem von pietistischen Gedankengängen durchdrungenen Weltbild [22]). Fabricius hebt sich, wenn man die Visitationsprotokolle liest, von dem üblichen Niveau der Pastoren des 18. Jahrhunderts ab, das zu vielen Klagen Anlaß gab. Er hat sich sehr um die Jugend und die Armen gekümmert. Wie sein Nachfolger Menzel im Kirchenbuch anmerkt [23]), war seine Freigebigkeit gegen die Armen so groß, daß er seine Frau mit sechs Kindern in Dürftigkeit zurückließ.

Auch Menzel war Hauslehrer beim Grafen Stolberg in Itzehoe gewesen, dessen Familie nach Barthold als ein Muster des Pietismus galt [24]). 1759 wurde Menzel nach Berne berufen. Er konnte damals unter mehreren Pfarrstellen wählen und nahm die bestdotierte. Während seiner Amtszeit hat er rastlos sich um die Gemeinde bemüht. Aber es regte sich auch Widerstand gegen seine Auffassungen.

---

19) Elsflether Zeitung 18. 3. 1930.
20) Geschichte der erneuerten Brüderkirche, Band 3, Gnadau 1854, S. 509.
21) Vgl. im einzelnen Wolfgang Büsing, Tobias Jahn zu Berne ... Aus dem Leben eines oldenburgischen Landpfarrers, in: Oldenburgische Familienkunde Heft 21, 1979, S. 1–22.
22) Ramsauer (s. Anm. 3), S. 27; Hugo Harms, Ereignisse und Gestalten der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg 1520–1920, Oldenburg 1966, S. 122.
23) Kirchliche Beiträge, Bd. 9, 1863, S. 74; Pfarrarchiv Berne, Nr. 2.
24) Friedrich Wilhelm Barthold, Die Erweckten im protestantischen Deutschland, Neudruck Darmstadt 1968, S. 42 ff., 301 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Aus dem Lebensweg der vorgestellten Geistlichen ist also zu erkennen, daß auch in diesem entlegenen Teil Dänemarks pietistisch gesonnene Pastoren gewirkt haben. Der König und sein ihm umgebender Hof haben Kandidaten aus Hauslehrerstellen bei pietistisch eingestellten Adelsfamilien auf den gut dotierten Pfarrstellen der Wesermarsch eingesetzt. Alle Kandidaten erhielten bei ihrer Berufung eine vom König selbst unterzeichnete Urkunde ausgehändigt. Dabei spielten auch wohl die Verbindungen zwischen Mitteldeutschland, insbesondere der Universität Halle, und dem dänischen Königshaus eine gewisse Rolle. Einen tiefergehenden Einfluß auf das Gemeindeleben hatten diese Pastoren jedoch offensichtlich nicht. In Berne und Dedesdorf regte sich sogar offene Opposition.

Außer in den Gemeinden der Wesermarsch ist pietistisches Gedankengut am Beginn des 18. Jahrhunderts auch in drei Geestgemeinden zu erkennen: Wardenburg, Apen und Osternburg. In Apen hatte Daniel Berlinius von 1704 bis 1718 die Pfarrstelle inne. Er stammte nach dem Kirchenbuch aus „Oberunger", d. h. aus Siebenbürgen. Als vertriebener Prediger hielt er sich vor seiner Ernennung in Altona auf, wo es *viele pietistische Zirkel* gab. Er soll mit einer *Katholikin* verheiratet gewesen sein[25]). In seiner Gemeinde hatte er viel Streit. Die Kirchenvisitationsberichte sind voller Anklagen, so daß sich das Konsistorium genötigt sah, Berlinius wegen Unfähigkeit abzusetzen[26]). Merkwürdigerweise blieb er in Apen, wo er 1722 starb. Man darf vermuten, daß er wegen seiner pietistischen Neigungen abgesetzt wurde. Berlinius ist der einzige bislang bekannte Pastor im Oldenburgischen, dem dies widerfuhr.

Im Wardenburger Kirchenbuch liest sich die Einführung der Konfirmation 1702–1703 so: *Pastor Koch hat zwar nicht ermangelt, dem eingerissenen Bösen gleich im Anfang mit Ernst zu steuern und da wider gebührlich zu eifern, und dann in vielen Stücken gottlob gesieget; hat die privat information der lieben Jugend, ehe sie zum Heiligen Abendmahl gelassen werden und die öffentliche confirmation derselben, da vorhin von einem Beichtenden nicht mehr als das Vaterunser, den Glauben und die Beicht herzusagen gefordert worden, mit großer Mühe eingeführet. Aber es doch nicht so weit bringen können, daß nicht häufig das eingewurzelte Böse sollte hervorbrechen ...*[27]).

Vielleicht ist auch Pastor Neumann (1743–1751) pietistisch beeinflußt gewesen; er war vorher Prediger im dänischen Leibregiment gewesen und stammte aus der Uckermark.

In der kleinen Schiffergemeinde Osternburg vor den Toren Oldenburgs scheinen ebenfalls schon früh pietistische Gedanken von der Kanzel zu hören gewesen zu sein. Unter Johann Nicolaus Eccard (1700–1721) wurde 1701 die öffentliche Konfirmation eingeführt. Die Konfirmandenregister sind als einzige

25) Barthold S. 271, vgl. Johannes Wallmann, Das Collegium pietatis, in: Zur neueren Pietismusforschung von Martin Greschat, Darmstadt 1977, S. 200 f.
26) Ramsauer (s. Anm. 3), S. 11.
27) Im Spiegel der Zeit (s. Anm. 6), S. 113.

Landesbibliothek Oldenburg

im Oldenburgischen vollständig von 1701–1790 vorhanden, während sonst die Überlieferung erst um 1780 beginnt[28]). Eccard hatte ebenfalls seine Laufbahn als Feldprediger begonnen. Als Nachfolger kam Ibbeken von Stollhamm nach Osternburg. Generalsuperintendent Büssing hat ihn in Osternburg 1722 und 1729 visitiert. Ibbeken hat in der durch Wechsel und andere Dinge heruntergekommenen Gemeinde vieles geändert, wobei er, wie aus den Visitationsprotokollen hervorgeht, durch Büssing in sehr warmherziger Weise gefördert wurde. Beispielsweise heißt es 1722: ... *so muß man des wegen dem höchsten Geber für alles guten billig herzliche Dank abstatten, auch ihn um Erhaltung und fernerer Verehrung des guten inniglich anflehen*[29]).

Ibbeken scheint jedoch nicht so in dem Maße pietistisch beeinflußt gewesen zu sein wie Generalsuperintendent Büssing. Ibbeken vertritt eine sich sehr stark auf das Gesetz berufende Frömmigkeit, so daß man ihn nur mit großen Bedenken als Pietisten bezeichnen kann. Sein 1733 berufener Amtsnachfolger Magister Immanuel Jerichowius stammte aus der Oberlausitz und war 1722 in Teschen, einem kleinen evangelischen Fürstentum in Oberschlesien, Rektor der Fürstenschule geworden. Vorher hatte er in Herrnhut tschechische Exulanten unterrichtet. Wegen des Teschener Pietistenstreites vertrieben, wurde Jerichowius durch die Vermittlung Zinzendorfs als Prediger an den dänischen Königshof berufen. Seit 1733 in Osternburg, starb er schon im Folgejahr, gerade als die Osternburger Kirche erweitert wurde[30]).

Über den Generalsuperintendenten Büssing, den Vorgesetzten vieler der genannten Pastoren, gibt es eine längere Arbeit von Meinardus, die viele Hinweise enthält. 1658 in Neukloster bei Wismar geboren, studierte Büssing 1676–1679 in Leipzig und Jena, war darauf in Kopenhagen Hauslehrer bei der Familie von Lerchen. Vielleicht hatte er hier seine erste Begegnung mit pietistischen Vorstellungen. Von 1684 bis 1691 lehrte er als Konrektor am Gymnasium in Bremen, seit 1692 als Mathematikprofessor am Johanneum in Hamburg. 1693 bewarb sich Büssing um das Diakonat an St. Jacobi in Hamburg. Nachdem er seine Probepredigt gehört hatte, nannte Mayer, der Pastor der Hauptkirche, ihn *Horbs Schoßhündchen.* Horb, Speners Schwager aus Straßburg, war seit 1685 Pastor an St. Nikolai und mußte 1694 nach heftigem Streit mit dem Kollegen Mayer Hamburg fluchtartig verlassen. Natürlich fiel Büssing bei der Wahl durch. Es gelang ihm aber 1694, zum Prediger und Diakon an St. Michaelis gewählt zu werden. Dieses Amt bekleidete er bis 1698, um dann 1699 Pastor am Dom und Professor mit einer lectura theologiae zu werden. 1707 wurde er in die Streitigkeiten zwischen Domkapitel und Hamburger Senat hineingezogen. Büssing verlor seinen Posten am Dom, der nach den Dreißigjährigen Krieg zu Schweden, der Hüterin der lutherischen Orthodoxie, gehörte,

[28]) Osternburger Kirchenbuch Nr. 1 am Ende des Buchs. Die ersten Konfirmationstermine waren im Herbst zu Michaelis (29. September).
[29]) Pfarrarchiv Osternburg, Vorl. Nr. II, 4.
[30]) Oskar Wagner, Mutterkirche vieler Länder, Geschichte der evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen, Wien 1980, S. 88 f.; Schieckel (s. Anm. 1) S. 326.

Landesbibliothek Oldenburg

und mußte sich fortan als Pastor der Nebenkirche und des Gotteshauses zu St. Hiob, d. h. des Armenhauses durchschlagen [31]).

Daher war es verständlich, daß er sich nach einem sicheren Posten umsah und 1709 das ihm vom dänischen König Friedrich II. angebotene Amt des Generalsuperintendenten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst annahm. Da dort, insbesondere in der vormaligen Residenzstadt Oldenburg, noch die Orthodoxie herrschte, mußte Büssing, der, „erklärte und längst bekannte Anhänger und Vertreter pietistischer Neuerungen", zwangsläufig auf Widerstand stoßen.

Von dieser Opposition erfahren wir durch zwei Broschüren aus dem Jahre 1710 mit dem Titel „Schreiben an einen Freund in Hamburg" [32]). Büssing, der zeitweilig auch Superintendent für das von den Dänen besetzte Herzogtum Bremen war, scheint in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nur wenig erkennbare Wirkung erzielt zu haben. Da sich zudem seit 1715 sein Augenlicht zunehmend verschlechterte, mußte er 1717 um eine Adjunkten bitten, den er 1720 endlich erhält [33]). Bald war es einsam um ihn. Meinardus hat Recht, wenn er schreibt: „Büssings Stellung in Oldenburg war sehr isoliert; seine Stütze war der König, der „Hof" "[34]).

Das herausragende Ereignis seiner Amtszeit stellt die Kirchenordnung von 1725 dar. In ihr ist allerdings wenig pietistisches Gedankengut zu entdecken [35]). Das Predigerhandbuch von Alardus blieb weiterhin in Kraft und erschien 1719 in wenig veränderter Auflage [36]).

Sicherlich die umstrittenste Persönlichkeit des oldenburgischen Pietismus ist Graf Rochus Friedrich Lynar [37]) gewesen, der von 1752 bis 1766 das Amt eines Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bekleidete. Die einen halten Graf Lynar für einen frommen Pietisten, die anderen sehen in ihm einen Heuchler, der den Fiskus der Grafschaft um viel Geld betrogen hat. Die positiven Aussagen gehen auf Anton Friedrich Büsching [38]) zurück. Büsching war Schüler des Waisenhauses in Halle und von 1748–1750 Hauslehrer beim Grafen Lynar. Später wurde er Aufklärer und einer der Begründer der wissenschaftlichen Geographie [39]).

---

31) Albrecht Rietschl, Geschichte des Pietismus, 2. Band, Bonn 1884, S. 181 ff.; Meinardus (s. Anm. 17), S. 7 f.; Barthold (s. Anm. 24), S. 55.
32) Caspar Büssing, Schreiben an einen Freund in Hamburg betreffend den unnötigen Streit, welcher in der Kirche zu St. Lamberti in Oldenburg erhoben, Hamburg 1710.
33) Siehe hierzu E. G. Wolters, Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis 1725, in: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 1914, S. 18 ff.
34) Meinardus (s. Anm. 17), S. 31 f.
35) Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, 1. Supplement, Nr. 1, S. 5–55. Eine Neuausgabe wird von Gerhard Wintermann vorbereitet.
36) Nikolaus Alardus, Handbuch für die Prediger der Grafschaft Oldenburg 1719.
37) Zu Lynar vgl. Günter Janßen, Rochus Friedrich Graf zu Lynar, Oldenburg 1873; Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, Bremen 1911, S. 159 ff.; Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg ohne Jahr (= 1953); Wilhelm Hayen, Die Anklagen gegen den Grafen Lynar, in: Oldenburger Jahrbuch 23, 1915, S. 171–209; Schieckel (s. Anm. 1), S. 326 ff.
38) Anton Friedrich Büsching, Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen in Sonderheit gelehrter Männer, IV. Band, Halle 1786, S. 75–218.
39) Friedrich Wilhelm Bautz, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band I, Hamm 1975, Sp. 803.

Landesbibliothek Oldenburg

Die abwertenden Aussagen gehen auf den Herzog Peter Friedrich Ludwig zurück. Lynar wird als zwielichtige Persönlichkeit dargestellt, um so den Neuanfang unter dem neuen Herrscher gebührend herauszustellen. Der Herzog und Anton Friedrich Büsching waren Zeitgenossen. Ihr Quellenwert erscheint gleichgewichtig. Da sie den Grafen nur aus verschiedenen Blickwinkeln schildern, dürfte die historische Wahrheit in der Mitte zwischen beiden Aussagen liegen. Nach Barthold war Lynar ein Weltmann, ein „homme du monde", gewesen [40]). Einerseits ist er ein typischer Höfling, in zahllose Intrigen zwischen Kopenhagen und Petersburg verstrickt, andererseits ist er Pietist gewesen, wie es deren viele an den kleinen evangelischen Fürstenhöfen des alten Reiches gab.

Graf Lynar hat einige pietistisch eingestellte Pastoren nach Oldenburg geholt. Im Gegensatz zur vorhergehenden Periode findet man sie besonders in den Geestgemeinden südöstlich von Oldenburg.

Nach dem Kirchenbuch in Ganderkesee studierte Hinrich Brun in Halle und war vorher acht Jahre Pastor in Mildstedt. Unter Lynar wurde er zum Pastor nach Ganderkesee berufen. Brun hielt Betstunden in den Außendörfern seiner weitläufigen Gemeinde ab. Eines Nachts wurde er zusammen mit seiner Frau von einer Diebesbande überfallen und schwer mißhandelt. Die Räuber hatten es auf den Abendmahlskelch abgesehen. Obgleich die Gemeinde alles für ihn tun wollte, ging Brun zurück nach Holstein, laut Arends nach Süderau bei Krempe, später nach Horst. In seiner Bibliothek befanden sich die bekannten Erbauungsautoren seiner Zeit: Spener, Franke, Bogatzky, Porst, Rieger [41]). Auch sein Nachfolger Löscher soll pietistisch eingestellt gewesen sein. In Dötlingen wurde unter Lynar 1754 Gottfried Wilhelm Roth als Pastor eingesetzt. Von 1736 bis 1749 war Roth im Hallischen Waisenhaus zuerst Schüler, dann Lehrer; anschließend studierte er in Halle. 1749 schickte ihn Franke nach Itzehoe, um Graf Lynars beide Söhne als Hauslehrer zu unterrichten. Mit Lynar kam er nach Oldenburg und wurde nach einigem Hin und Her in Dötlingen eingeführt. Nach dem Kirchenbuch soll von Roth der Ausspruch stammen: *Ich muß gestehen, daß ich lieber Prediger in Dötlingen als Oberhofprediger in Wien sein möchte.* In der ersten Zeit nahm er sich besonders der Jugend an und ließ in Oldenburg ein *Verzeichnis der Stellen der heiligen Schrift, welche die Dötlinger Jugend auswendig lernet, wenn sie zum heiligen Abendmahl bereit wird* drucken [42]). 1766 erschien von ihm in Halle das Buch *Sieben Betrachtungen über das Leben Jesu* [43]).

---

[40]) Barthold (s. Anm. 24) S. 378

[41]) Fritz Bultmann, Geschichte der Gemeinde Ganderkesee und der Delmenhorster Geest, Ganderkesee 1952, S. 78f.; Otto Fr. Arends, Geistligheden in Schleswig-Holstein, Kopenhagen 1932, S. 97.

[42]) Kirchenbuch Dötlingen, Nr. 2.
Gottfried Wilhelm Roth, Verzeichnis der Stellen der heiligen Schrift, welche die Dötlinger Jugend auswendig lernet, wenn Sie zum heiligen Abendmahle bereitet wird, Oldenburg 1765.

[43]) Gottfried Wilhelm Roth, Sieben Betrachtungen über das Leiden Jesu, Halle 1766, Vorrede: *Folgende Betrachtungen übergiebet seiner lieben Gemeinde zu Dötlingen zum Andenken ins zwölfte Jahr unter ihnen geführten Lehramts mit dem innigsten Wunsche, daß alle Glieder derselben durch Jesum den Gekreuzigten, welcher ihnen verkündiget, im Glauben an seinen Namen die ewige Seeligkeit erlangend. Ihr Lehrer des göttlichen Worts G. W. Roth.*

Landesbibliothek Oldenburg

10 Kinder wuchsen im Pfarrhaus heran und begründeten das weit verzweigte Geschlecht der Roths im Nordwesten Deutschlands [44]).

Gleich zu Anfang der Amtszeit Lynars wurde ein neues Gesangbuch in Oldenburg eingeführt. Die Vorarbeiten liefen aber schon seit 1749. Bei den Pastoren und Organisten war schon seit Alardus bekannt, daß *die Anzahl der erbaulichen Gesänge noch so groß nicht gewesen, als man dieselbe anitzo in sehr vielen auswärtigen Gesangbüchern antrifft, und nach und nach von geistreichen Männern verfertiget sind. Daher ist es auch vermutlich gekommen, daß neben denen sehr erbaulichen auch solche unserm Gesangbuch mit einverleibt sind, welche weder bei der öffentlichen Kirche noch Privat-Andacht nützlich zu gebrauchen sind.* Der Anstoß kam hauptsächlich von dem Organisten Lanau in Osternburg, wo es schon einen Anhang mit Liedern zur Erbauung gab. Der neue Generalsuperintendent Flessa fand bei seinem Amtsantritt schon einen ausgearbeiteten Entwurf vor.

Beim Studium des Gesangbuches und seiner Lieder ist zu sehen, daß sich überall der Einfluß eines gesunden Pietismus bemerkbar macht. Die in anderen pietistisch beeinflußten Gesangbüchern anzutreffende Schwülstigkeit und Überschwenglichkeit wurde weitgehend vermieden, eine Leistung, die noch heute unsere Anerkennung verdient. Nach Schütte ist es „das beste oldenburger Gesangbuch" gewesen [45]).

Auf erkennbaren Widerstand ist das neue Gesangbuch nicht gestoßen, wie eine Überprüfung der Visitationsakten ergab. In vielen Gemeinden wurde jedoch noch lange aus dem Alardischen Gesangbuch gesungen.

Auf Grund der bisherigen Untersuchung kann leicht der Eindruck entstehen, als ob es im Oldenburgischen nur bei Pastoren pietistische Neigungen gegeben hat. Wie aber sah es bei den Laien aus? Leider sind dazu bislang nur vereinzelte, sehr verstreute Quellen bekannt, die keinen Überblick, sondern nur Schlaglichter bieten können.

In der schon erwähnten Personale aus Dedesdorf von 1742 wird uns ein selbst gesprochenes Gebet des Bauern Johann Eylers beim letzten Abendmahl vorgestellt. *Auch mein Jesu, hilf, hilf, mir armer Sünder und löse mich auf, ja komm du schöne Freudenkrone, bleib nicht lange, deiner wart ich mit Verlangen* [46]).

Diese Quelle ist deswegen so wichtig, weil sie nicht aus kirchlichem Besitz, sondern aus dem Eylers'schen Hausbuch stammt, das über Jahrhunderte auf dem Hof geführt wurde. Wie auch die siebzig Unterschriften für Pastor Gleimius zeigen, bestand unter den führenden Bauernfamilien des Landes Würden durchaus eine Neigung zum Pietismus.

---

44) Wolfgang Büsing, Das Geschlecht Roth aus Wunsiedel, in: Oldenburgische Familienkunde 6, 1964, S. 102 f.
45) Adolf Schütte, Geschichte des oldenburgischen Kirchengesangs, 2. Ausgabe masch. 1952, S. 30.
46) Oldenburger Sonntagsblatt 1925, S. 77.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Abendmahl spielte im Pietismus eine große Rolle. Nur die „Reinen" durften daran teilnehmen. Diese Vorstellungen führten in Nordwestdeutschland dazu, daß immer weniger Kirchgänger das Abendmahl begehrten. Es ist zu vermuten, daß vor allem pietistische (labadistische?) Ansichten für die weit verbreitete Abendmahlsscheu im Oldenburger Land verantwortlich gewesen sind, weil dies auch für Ostfriesland angenommen wird. Doch ist die Forschung hier über Anfangsüberlegungen nicht hinausgekommen [47]).

Die eng mit den Hausvisitationen verbundenen Seelenregister haben uns überliefert, welche Bücher religiösen Inhalts die Gemeindemitglieder besaßen. Auffällig ist die weite Verbreitung von Andachtsbüchern. Um 1750 verfügte im Land Würden etwa ein Drittel aller Häuser über solche Bücher. In Altenhuntorf besaß über die Hälfte der 137 Häuser pietistische Postillen für die Hausandacht. In zwei Häusern befand sich eine Sammlung Speneriana [48]).

Der überwiegende Teil der erwachsenen Bevölkerung dieser Moorgemeinde mußte im 18. Jahrhundert fern der Heimat sein Brot verdienen. Wahrscheinlich sind diese Bücher auf der Wanderschaft erworben worden. Stichproben in anderen Gemeinden brachten ähnliche Ergebnisse. Im 18. Jahrhundert waren also pietistische Gedankengänge weiterverbreitet als bisher angenommen.

Geschlossene Konventikel oder Kreise, wie wir sie aus der Wetterau und aus Württemberg kennen, sind für das Ende des 18. Jahrhunderts nur aus Oldenburg und Delmenhorst bekannt.

Wie eine neuere Untersuchung gezeigt hat, läßt sich der große religiöse Bücherbesitz aus der geringen Zahl der Analphabeten erklären [49]). Lediglich 4 % der Erwachsenen konnte in der oldenburgischen Marsch um 1750 nicht in der Bibel lesen. Dieser auch heute noch hohe Bildungsstand wurde in anderen Teilen des damaligen Alten Reiches nicht erreicht.

Zusammenfassend läßt sich über den früheren Pietismus in Oldenburg folgendes sagen: Er ist geprägt durch einzelne Pastoren, zuerst in der Wesermarsch, später auch auf der Geest. Generalsuperintendent Büssing konnte als Pietist nur wenig bewirken. In der höheren Beamtenschaft zeigte vor allem der Oberlanddrost Graf Lynar pietistische Neigungen. Am Beginn seiner Amtszeit erschien ein von pietistischem Geist geprägtes Gesangbuch. Wieweit die bäuerliche Bevölkerung dem Pietismus anhing, ist weitgehend unbekannt. Einzelne Zeugnisse deuten insgesamt daraufhin, daß der Pietismus in Oldenburg weiter verbreitet war, als man bisher gewußt hatte.

---

47) August de Boer, Der Pietismus in Ostfriesland am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ..., Aurich 1938, S. 162; Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Leer 1974, S. 355.
48) StAO, Best. 251 Altenhuntorf Nr. 1.
49) Wilhelm Norden, Die Alphabetisierung der oldenburgischen Küstenmarsch im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden (Hrsg.), Regionalgeschichte – Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 123 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

HELENE RAMSAUER

Johannes Ramsauer und Pestalozzi

1. „Auswanderung"

Immer, wenn sich der 4. Februar jährte, gedachte Johannes Ramsauer in den sechs erhaltenen Bänden seines Tagebuches [1]) dieses Datums als des seines Auswanderungstages aus Herisau im Jahre 1800. Damals waren infolge des zweiten Koalitionskrieges (1798–1802) und der Unruhen in der Schweiz selbst im östlichen Teil des Landes durch die Durchzüge französischer sowie österreichischer Truppen, durch Kriegsunkosten, Einquartierungen und Grenzsperre, Arbeitslosigkeit und Teuerung entstanden [2]), Bettel und Auswanderung vieler waren die Folge. Die westlichen Kantone, besser davongekommen, wurden aufgefordert, Kinder der Ostschweiz aufzunehmen. So zogen Scharen von Kindern westwärts, unter ihnen am 4. Februar 1800 besagter Joh. Ramsauer aus Herisau, den seine Mutter schweren Herzens gehen ließ. Bei ihm lag direkte Armut nicht vor, denn die Mutter betrieb eine kleine Fabrik für Werkzeuge, die für Weben, Spinnen und Herstellung von „Indiennen" (einer Art Kattunstoff für Kleidung) gebraucht wurden [3]), und beschäftigte außerdem eine Anzahl Frauen zur Anfertigung schwarz-seidener Spitzen. Sie gab auch nicht der Not nach, als sie dem Zehnjährigen erlaubte zu gehen, sondern seinem eigenen Drängen. Bis dahin hatte er mit seinen größeren Schwestern und dem einzigen Bruder die Ware in den eigenen Gewölben in St. Gallen und Herisau an Markttagen vertrieben und dabei – wie er schildert – „früh aufpassen, auf Ordnung und Thätigkeit halten und rechnen gelernt". Die fromme Mutter habe ihn, so er selbst, beten, arbeiten und gehorchen gelehrt. Die Schule, die er erst vom achten Lebensjahr besuchte, war schlecht, er selbst lernbegierig und aufgeweckt. Er hörte somit die vielen Menschen, darunter einen früheren Sklaven, die im Elternhaus aus- und eingingen, von großen Reisen erzählen. Mit 44 Kindern verließ er die Mutter und Geschwister; auf zwei offenen Wagen fuhren sie über Wil, Zürich, Morgenthal und wurden nach acht Tagen in Oberburg, südlich Burgdorf „zur Auswahl in Reih und Glied aufgestellt" und von vornehmen Leuten und reichen Bauern auf Schönheit bzw. Leistungskraft ausgewählt. Als sich der Rest von 15 kleineren Buben in Schleumen wieder aufgestellt fand, fiel Ramsauer durch seine Munterkeit der gerade aus dem gegenüberliegenden Haus tretenden Frau v. Werth auf, die ihn mit noch einem anderen Knaben in ihr Haus nahm.

Anschrift der Verfasserin:
Prof. Dr. Helene Ramsauer, Wienstraße 63, 2900 Oldenburg

[1]) Vgl. Anhang I/A.
[2]) Vgl. Walter Rotach, Die Gemeinde Herisau, Herisau 1929, S. 209; Ernst Bohnenblust, Geschichte der Schweiz, Erlenbach-Zürich 1974, S. 375 ff.
[3]) Ramsauer, Kurze Skizze (s. Anhang II D), 2. Aufl. 1880, S. 1 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Sie war es auch, die ihn nach Burgdorf zur Schule zu Pestalozzi sandte, der damals noch in der Hintersassenschule dort fünf Stunden täglich unterrichtete. Ramsauer schildert, wie er auf dem einstündigen täglichen Weg dahin fast immer seine Semmel unter dem Galgen sitzend verzehrt, „während daran ein Gerippe hing" und so langsam seine Furchtsamkeit und seinen Glauben an Hexen und Gespenster verloren habe.

Als dann Pestalozzi sein Institut nach einigen Monaten im Schlosse Burgdorf eröffnete, gehörte Ramsauer zu den ersten Internatsschülern, blieb aber der Frau v. Werth verbunden, die ihn bei Besuchen stets neu einkleidete. Ein völlig neues Leben begann so für den Zehnjährigen.

2. Burgdorf

Seinen Aufenthalt im Institut in Burgdorf (1800–1804) schildert er unter Angabe der Stufen, die er dort durchlief: als Schüler, als Tischdecker, als Unterlehrer. Da er – wie sein Freund Egger[4]) – unentgeltlich aufgenommen wurde, mußte er Dienste leisten und unter dem Titel „Tischdecker" allerlei häusliche Arbeit verrichten, auch das schwere Rad drehen, um Wasser aus dem vor dem Schloß gelegenen tiefen Felsenbrunnen heraufzuschaffen. Diese umfangreichen „Geschäfte" nahmen den Tischdeckern viel Zeit weg, doch gelang es ihm und zwei anderen, sich dem Unterricht anzuschließen, sobald es ging. Und den erteilten anfangs eben Pestalozzi, Krüsi, Buß, Tobler und Neef. An Spiel und Sport, wie es die übrigen Zöglinge in der Freizeit betreiben konnten, war so nicht zu denken, und das Kind empfand bei den so früh auferlegten Pflichten, die oft erst um Mitternacht erfüllt waren, die Härte und Entbehrung kindlicher Freuden. In seiner „Kurzen Skizze" reihte Ramsauer das aber als Positivum ein: „schon lange danke ich Gott, daß ich früh gehorchen, nützlich thätig sein und mich überwinden lernte".[5]). Wohltuend war ihm dabei die Güte der Schwiegertochter Pestalozzis, der späteren Frau Custer.

Bei aller herzlichen Zuwendung Pestalozzis seinen Zöglingen gegenüber empfand Ramsauer als unvergeßlich dessen Hingabe an die Erziehung, in seinen Morgen- und Abend-Andachtstunden z. B., in denen er die Kinder liebevoll auf den kommenden bzw. den vergangenen Tag ansprach, sie zur Gewissensprüfung aufforderte und auf das Tun in der Liebe hinwies[6]).

Einen zusammenhängenden Unterricht genoß der so Aufgenommene nicht, aber er sah und hörte und lernte auf diese Art als früher Autodidakt, was ihm sein Leben lang bewußt blieb. Pestalozzi spürte die Liebe, mit der der stets Aufmerkende ihm anhing, fand bald, daß der kleine Rothaarige mit den dunklen Augen im Kopfrechnen, Zeichnen und in Pestalozzis „ABC der

---

[4]) Wilhelm Egger (1792–1850), aus Staad (Kanton St. Gallen), lebte 1805 bis 1813 als Lehrer für Zeichnen, Turnen und Musik im Institut und war seitdem in Ungarn tätig, vgl. Briefband (s. Anm. 24) VIII, S. 318 ff., 421, 431, 459.
[5]) Kurze Skizze (s. Anm. 3), S. 11 f.
[6]) Vgl. Werkband (s. Anm. 24) XVA, S. 203–228.

Landesbibliothek Oldenburg

Anschauung" Besonderes leistete und vertraute ihm, „da er in der aufgegebenen Stadtschule für einen Vertreter sorgen mußte", nach einem Jahr dort an: 30 Jungen und Mädchen im Lautieren, Schreiben, Zeichnen auf der Tafel, im Zählen und Rechnen zu unterrichten. Daß das wider Erwarten gelang, in bezug auf die ihn respektierenden Kinder, mag immerhin verwundern.

Trotz aller frühen Belastung genoß Ramsauer das Leben im Institut in Burgdorf, das gemütvolle, familienähnliche Zusammenleben, das fröhliche Singen beim Marschieren unter Neef, den alle liebten. Der Kreis der Pestalozzianhänger wuchs in Burgdorf: 1801 kam Johann v. Muralt (1780–1850)[7]) und Joseph Schmid (1785–1851), 1803 der Pfarrer Johannes Niederer (1779–1845), aber auch schon aufmerksam gewordene Ausländer, 1804 Wilhelm v. Türk[8]). Pestalozzi gewann mit v. Muralt und Niederer ausgebildete Theologen, die seinem Institut lange Jahre hindurch verbunden blieben. Und es kamen Schüler. Pestalozzi wurde bekannt, ja berühmt, und das in einer Zeit, die voller politischer Unruhe und ständiger Neuordnung war. Mitten in die alle Lehrer und Schüler begeisternden Burgdorfer Jahre fiel die Aufhebung der „Einen und unteilbaren Helvetischen Republik" in der Schweiz, die auf Frankreichs Initiative hin von 1798–1803 bestand. Pestalozzi war ihr Anhänger gewesen, nicht ohne Gegnerschaften. 1803 gab Napoleon den Schweizer Einheitsstaat durch die Mediationsakte preis und wandelte ihn in einen föderalistischen Staatenbund um[9]). Für Pestalozzi bedeutete das den Verlust von Burgdorf: der Kanton Bern beanspruchte das Schloß als Verwaltungsgebäude für den Oberamtmann. Auf kurze Zeit, ehe ihm in Yverdon (Westschweiz) das ehemalige Schloß der Herzöge von Savoyen angeboten wurde, fand er mit Lehrern und Schülern Unterkunft in Münchenbuchsee im Institut von Fellenberg. Hier begegnet uns in einem Brief Pestalozzis zum ersten Male Ramsauers Name[10]).

3. Yverdon

Ramsauer trauerte später der Zeit in Burgdorf nach: es sei dort „ein patriarchalisch-gemütliches Leben gewesen, man habe zwar nicht viel gelernt, „aber Pestalozzi war der *Vater*, und die Lehrer Krüsi, Buß, Tobler und Neef waren die Freunde der Zöglinge, Pestalozzis Morgen- und Abendgebete hatten eine Innigkeit und Einfachheit, daß sie jeden daran Teilnehmenden unwillkürlich hinrissen ..."[11]).

In Yverdon weitete sich das Institut aus, die Zahl der Schüler nahm zu; in der Blütezeit 1809/1810 waren es 166; ein Mädcheninstitut unter der Leitung

7) Seit 1810 als Pfarrer und Leiter der Erziehungsanstalt in Petersburg.
8) Vgl. Willibald Klinke, Begegnungen mit Pestalozzi, Muschg 1945, S. 27 ff.
9) Bohnenblust (s. Anm. 2), S. 379 ff.
10) Briefband IV (s. Anm. 24), S. 241–247; Philipp Emanuel Fellenberg besaß in Hofwyl ein eigenes Institut. Eine Vereinigung mit Pestalozzi bot sich aus praktischen Gründen an, scheiterte jedoch an der völlig verschiedenen Auffassung der beiden Pädagogen über die Erziehung. Vgl. Ramsauer, Kurze Skizze (s. Anm. 3), S. 19.
11) Kurze Skizze (s. Anm. 3), S. 20 f.

Landesbibliothek Oldenburg

von Rosette Kasthofer wurde angegliedert, Besucher kamen und gingen. Ramsauer vermerkt ein hektisches Treiben, ein Sichdrängen zum Vorweisen von Leistungen. Der frühere Charakter eines Familienlebens sei dahin gewesen, eine Art „Staatsleben" an die Stelle getreten, der Egoismus stärker hervorgetreten, auch Neid und Mißgunst hätten sich gezeigt, ohne daß wie früher Pestalozzi alle Spannungen geglättet habe. Ramsauer schiebt schon hier in seine sonst plastischen Schilderungen seine spätere Reflexion vom Jahre 1838 ein: die Erkenntnis, daß der Mensch „aus sich selbst nichts sei, daß er alles allein Gott zu danken habe", habe damals gefehlt. „Stattdessen hörten wir täglich, ‚daß der Mensch *alles* könne, daß er könne, was er *wolle*, daß er alles *aus sich selbst* machen, daß er nur *sich selbst helfen könne* ...'. Und er fügt in offenbar feststehender Meinung kühn hinzu: „Hätte der sonst so edle Pestalozzi es verstanden, die Bibel zum Fundament aller sittlichen und religiösen Bildung zu machen, wahrlich, das Institut würde noch bestehen" [12]). Am Religionsunterricht tadelt er ein von Jahr zu Jahr größeres „leeres Moralisieren" – eine Bemerkung, die Niederer beim Lesen der „Kurzen Skizze" später in hellen Zorn versetzte.

Zweifelsohne mißversteht Ramsauer hier Pestalozzi, der mit seiner später als „Elementarbildung" bezeichneten „Methode" später die Entfaltung aller im Kinde wachsenden guten Anlagen entwickelt sehen wollte und nun mit seiner Schar junger Lehrer und Eleven jedem die Freiheit ließ, seine eigenen Fähigkeiten methodisch zu entwickeln, und für einzelne Fächer dadurch hervorragende Didaktiker schuf. In einem Brief vom 2. September 1811 an Steiner [13]) erwähnt Pestalozzi, daß Niederer, Krüsi, Göldi, Ramsauer, Knusert, Leuenberger, Baumgartner noch da seien, und fügt hinzu: „Auch sind seit etwa 3 Jahren mehrere junge Leute aus Preußen hier, welche der König zur Erlernung der Methode hierher schickte". Diese Maßnahme ging auf Nicolovius und Süvern [14]) im preußischen Innenministerium zurück, die über Wilhelm v. Humboldt im Vollzuge angestrebter innerer Reformen nach der schweren Niederlage Preußens gegen Napoleon eine Reform des preußischen Volksschulwesens anstrebten. Ramsauer erwähnt die preußischen Eleven in seiner „kurzen Skizze" nicht, wohl aber in den „Memorabilien" [15]) von 1846, wo unter vielen Namen vor allem Kawerau (zuletzt Regierungs- und Schulrat in Köslin), Dreist (Regierungs- und Schulrat in Stettin) und Henning (Seminardirektor in Köslin) als die wohl profiliertesten hervorgehoben werden. Als erster Eleve wird in den Briefen Pestalozzis Braun (später Seminardirektor in Neuwied) genannt.

12) Ebd., S. 22.
13) Rosemann Steiner aus Toggenburg, Unterlehrer in Yverdon, trat 1807 in den französischen Militärdienst ein, Briefband (s. Anm. 24) VII, S. 497.
14) Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (1767–1839) lernte Pestalozzi auf einer Bildungsreise in der Schweiz kennen, schloß Freundschaft mit ihm und blieb sein Förderer im preußischen Innenministerium, vor allem zur Yverdoner Zeit, vgl. Ramsauer, Memorabilien (s. Anhang II/D), S. 40, 50. – Johann Wilhelm Süvern (1775–1829), zuerst Lehrer in Thorn, dann Professor in Königsberg, 1808–1824 Staatsrat an der Unterrichtsabteilung im preußischen Innenministerium. Mit Nicolovius zusammen förderte er die Reform der preußischen Elementarschulen, sandte deshalb nach 1807 insgesamt 17 preußische Eleven nach Yverdon und hielt laufend Kontakt mit ihnen, vgl. ebd.
15) Memorabilien (s. Anm. 14), S. 47 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Ramsauer stellt fest, daß in Deutschland Pestalozzis Ideen „früher Freunde und Beförderer fanden als in seinem eigenen Vaterlande, der Schweiz, und daß sein ganzes Streben gerade in Deutschland zuerst im Zusammenhange geistig aufgefaßt, von den Regierungen unterstützt und ausgebreitet wurde ...". In Yverdon kamen sie als Hörer, wurden Lehrer, wetteiferten mit den schon dort Arbeitenden und schieden erst vor dem Feldzug nach Rußland, von Süvern 1812 im Herbst abgerufen [16]), mit Bedauern, denn hier hatten sie etwas an Versuchen in Erziehung und Unterricht gesehen und selbst mitgeformt, was es in ganz Europa, noch dazu in Zeiten andauernder politischer Unordnung und Überwachung, bis dahin nicht gegeben hatte: das Eingehen auf die Individualität des Kindes, die liebevolle Beachtung seiner Eigenart, die Entwicklung der in ihm angelegten Kräfte. Ramsauer freundete sich an mit vielen von ihnen, und sein Stammblatt beim Abschied für Henning vom September 1812 beweist das starke Gefühl der Verbundenheit:

Laßt uns, da wir einmal die Güte der Sache kennen, und von ihr eingenommen sind, auch getrennt mit Kraft und Eifer für sie leben, uns einander immer so viel als möglich an die Hand gehen, und uns die vielseitigen Erfahrungen einander mittheilen.

Ich werde wo möglich so lange bey Vater Pestalozzi bleiben als er lebt. Sollte er mir aber nicht früher oder später einen mich glücklich machenden Würkungskreis bestimmen, kann ich auf Ihre und der gesamten preußischen Eleven Freundschaft zählen, die mir eben so werth ist, als ich auf der anderen Seite fühle, daß ich doch mehr oder weniger zu ihnen gehöre.

Jedes der Freundes Methode und besonders die preußischen Eleven und Ihr Freund Johannes Ramsauer von Herisau Kant. Appenzell den 15. Sept. 1812.

Neben den preußischen Eleven kamen welche aus anderen Staaten deutscher Sprache, so Blochmann [17]) aus Dresden, der sieben Jahre in Yverdon (1809–1816) verbrachte, Gutes in Religion, Deutsch, Geographie und Musik leistete und Ramsauer später durch ausgeführte Briefwechsel [18]) nahebleibt, dann Kieser[19]), ganz früh Blendermann aus Bremen „Hauptlehrer an der Vorschule", so Ramsauer in „Memorabilien" S. 50. Mit Absicht werden Augenzeugen genannt, mit denen Ramsauer später in Kontakt bleibt.

Von der bekannten „Tagsatzungskommission", der fünftägigen Prüfung in Yverdon im November 1809 durch die Herren Trechsel, Pater Girard und Merian [20]), von deren Beurteilung der Leistungen, dem dann einsetzenden Fehdezug Bremis, Hottingers und von Hallers in den „Göttinger Gelehrten

16) Rosette Kasthofer schreibt am 1.9.1812 an J. v. Muralt: „Heute ist der entscheidende Bericht an die Preußen gekommen, daß sie fort sollen – wieviel verliere ich, wieviel verlieren wir alle an dem trefflichen Dreist", vgl. Mscr. Pestal. 819/17 (s. Anhang I/C). Rosette K., spätere Frau Niederer (1779–1857), eine fähige Lehrerin, bekam im Nov. 1813 von Pestalozzi das Mädcheninstitut als Schenkung, verlobte sich im Dezember zur Überraschung vieler mit Niederer. Nach ihres Mannes Tod 1843 in Genf beschäftigte sie sich mit der Herausgabe seiner Arbeiten.

17) Karl Justus Blochmann (1786–1855), vgl. Briefband (s. Anm. 24) X, S. 491–494, später Leiter eines bekannten Instituts in Dresden, s. auch weiter unten.

18) Vgl. Mscr. Pestal (s. Anhang I/C) 970 h.

19) Enoch Christian Kieser (1784– ca. 1840) aus Steinheim bei Heidenheim, Lehrer, Theologe, 1809/10 bei Pestalozzi, lange Hofmeister der oldenburgischen Prinzen, vgl. Briefband (s. Anm. 24) VI, S. 407.

20) Vgl. Briefband VI, S. 402–404 und Werkband (s. Anm. 24) XXI, S. 428 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Anzeigen" erwähnt Ramsauer in den zwei kleinen Memoirenbändchen nichts, war mit seinen 19 Jahren damals wohl auch zu jung, über den mit Arbeit aller Art angefüllten Alltag hinauszusehen. In den „Memorabilien" berichtet er, daß Pestalozzi „eine gänzliche Hingabe" an Person und Sache gefordert, damit aber oft fast Unmögliches verlangt habe. Neben seiner Rechen- und Körperlehre, seinen gymnastischen Versuchen erlernte Ramsauer in den Jahren 1806–1810 das Buchbinden, das Drechseln und ein Jahr lang die Mechanik. Dazu kamen täglich fünf bis sechs Stunden Unterricht, Aufsicht führen, den häufigen und oft bedeutenden Lehrerversammlungen beiwohnen, in den Jahren 1812–1814 als Pestalozzis Privatsekretär an dessen Bette sehr häufig nachts zwischen 2 und 4 Uhr fungieren – kurz, er führte – nun mindestens bis 1814 – ein schlafarmes, anstrengendes Leben.

Aber Pestalozzi schenkte sich selbst auch nichts. Er war übrigens mit Ramsauers Entwicklung zufrieden, nennt ihn in einem Brief an Rosette Kasthofer (datiert ca. 4. November 1812) „äußerst tätig" und erwähnt ihn 1814 – in einem Brief an v. Muralt – besonders: „Mitten indem das Ganze stillzustehen schien, bildeten sich einige Fächer in hohem Grade aus. Dies ist besonders in Rücksicht auf die Formenlehre wahr, die Ramsauer als Fondament der artistischen und Berufsbildung auf eine hohe Zuverlässigkeit gebracht, die ich mir selber nicht möglich geahndet" [22]).

Im Dezember 1814 stellte Niederer für den Minister von Wangenheim in Stuttgart, mit dem er zwecks Gewinnung von Lehrern korrespondierte, eine Liste auf, in der er Ramsauer charakterisiert [23]): „Ramsauer, der besonders den Erziehungsunterricht, mit pädagogischem Takt und weitem, freyem Sinn besorgt, überhaupt der, den jetzt Pestalozzi allen vorzieht und ihm das größte Vertrauen schenkt, ganz Zögling der Anstalt – etwas scharf, gedrängt, geistig wie körperlich, sittlicher Tatkraft empfänglich."

Pestalozzi arbeitete unentwegt, um seine „Methode", seit der Lenzburger Rede „Elementarbildung" genannt, seinem Heimatland und den europäischen Ländern verständlich und einsichtig zu machen. Daneben pflegte er einen schier unglaublich umfangreichen Briefwechsel mit Personen verschiedensten Standes [24]), unterschiedlichen geistigen Ranges und mit den Eltern seiner Zöglinge über deren geistige wie körperliche Entwicklung. Allein ihre Lektüre läßt erstaunen über die feinsinnige liebevolle Art der Beobachtung, die er ihnen zuteil werden ließ. Dabei war Pestalozzi zwischendurch elend, auch verzagt

[21]) Memorabilien (s. Anhang II/D).
[22]) Briefband VIII, S. 162 f., IX, S. 131.
[23]) Ebd. IX, S. 451 f.; v. Wangenheim (1773–1850) setzte sich in Württemberg stark für Pestalozzi ein, verlor nach 1818 durch die beginnende Restauration an Einfluß, blieb aber Bundestagsgesandter in Frankfurt.
[24]) Die 1946 bis 1971 vom Pestalozzianum und von der Zentralbibliothek Zürich hrsg. 13 Briefbände von 1767–1827 sind eine noch nicht genügend ausgeschöpfte Fundgrube; für diese Untersuchung kommen vor allem die von E. Dejung bearb. und mit einem gründlichen Kommentar versehenen Bde. VI–XIII in Frage. In dem 1979 erschienenen Werkband (vgl. Anhang II/E am Schluß) XXII hat Dejung eine sorgfältige Quellenscheidung der Lenzburger Rede durchgeführt und nachgewiesen, daß die Rede original Pestalozzis Werk ist, in einzelnen Partien aber von Niederer überarbeitet und im Sinne idealistischer Philosophie umgestaltet wurde.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 1.: J. Ramsauer, Pestalozzi, Zeichnung in der 1846 erschienenen Schulchronik (vgl. Anm. 25).

Landesbibliothek Oldenburg

ob schwerer Schicksalsschläge menschlicher wie politischer Art. Was ihm oft nachgesagt wurde, eine außerordentlich unpraktische Natur von großer Weltfremdheit zu sein, stimmt so nicht. Auch Ramsauer verfällt diesem Irrtum; in so unmittelbarer Nähe des verehrten Mannes lebend, alle Kleinigkeiten, Fehler, Unschönheiten täglich vor sich habend [25]), übersah er oft Pestalozzis politischen Weitblick, seine Genialität bei den Problemen der Erziehung, die sich in den Jahren nach 1810 bei den wiedereinsetzenden Kriegsläuften zu Bergen türmten. Beifolgende Zeichnung mit Text machen dies deutlich.

Bei der Charakterisierung Pestalozzis schreibt Ramsauer, um *sein* Bild von Pestalozzi zu ergänzen: „Während Pestalozzi im hohen Grade unordentlich und gedankenlos mit seinem Gelde umging..., hegte er die *größte Achtung* vor Leuten, die durch *Ordnung* und *Sparsamkeit* reich geworden waren. Es war überhaupt ein Hauptzug seines Charakters, *daß er alles, was ihm selber mangelte, bei anderen ungemein hochschätzte,* ja gewöhnlich *überschätzte,* und deswegen hinsichtlich der *Anlagen der einzelnen Menschen sich* oft so sehr täuschte ..." [26]).

Ramsauers Liebe und Verehrung tat das, was er im Kleinen beobachtete, keinen Abtrag. Schwieriger wurden für ihn die Institutsverhältnisse, als 1815 Joseph Schmid, der fähige Mathematiker, nach fünf Jahren Abwesenheit nach Yverdon zurückkehrte, vor allem auf Betreiben Niederers. Schmid wurde gebraucht, um Ordnung in die Finanzen des Instituts zu bringen – die Jahre 1812–1814 hatten die Schülerzahlen durch die Freiheitskriege um 100 sinken lassen, die Zahlungen waren während der Kriegswirren unregelmäßig, Pestalozzi vom Januar 1812 bis in den Sommer hinein durch Krankheit zeitweise abwesend oder wenigstens stark behindert. Pestalozzi suchte nach einem starken Mann, hatte auf Elias Mieg [27]) gehofft, eine Absage erhalten. Nun sagte, zunächst zu aller Freude, Schmid zu und räumte in kurzer Zeit so energisch auf, daß die Mehrzahl der Lehrer erbittert war und sich mit einem Schreiben an Pestalozzi wandte [28]) und Klage erhob. Pestalozzi antwortete ihnen in einem berühmt gewordenen Brief vom 8. 1. 1816. Darin mahnt er zur Versöhnung, möchte die Unfreundlichkeiten, die Laufe des Jahres (1815) vorgefallen seien, aufgehoben wissen. Er verlangt Selbtsüberwindung und hofft sie zu rühren, indem er auf seine im Dezember 1815 heimgegangene Frau hinweist: „Wer einen Tropfen kindlichen Blutes in seinen Adern hat, dessen Thränen fallen auf ihr Grab und löschen Irrthum und Leidenschaft aus jeder Seele!" [29]).

[25]) Vgl. die beigegebene, in Nr. 1, 1846 der von Franz Ludwig Zahn (dem Mitherausgeber der Pestalozzi-Blätter Nr. 1, 1846) hrsg. „Schulchronik" erschienene Zeichnung Ramsauers. Das Original der Zeichnung wurde Ramsauers Enkel Daniel Ramsauer von Kirchenrat Arend Ehlers und Frau, die es in einem Züricher Antiquariat gefunden hatte, geschenkt; vgl. Memorabilien (s. Anm. 14), S. 36/57.

[26]) Memorabilien (s. Anm. 14), S. 36.

[27]) Briefband IX, S. 405 ff.

[28]) Niederer war 1809–1815 von Pestalozzi als möglicher Nachfolger ins Auge gefaßt und rechnete selbst stark darauf. Als Pestalozzi einsah, daß er in Niederer nicht den richtigen Mann gefunden hatte, wandte er sich Joseph Schmid zu und hielt an ihm bis zu seinem Tode fest. So bahnten sich zwischen Ehepaar Niederer und Schmid starke Spannungen an, die schließlich zu einem rücksichtslosen Kampf Niederers gegen Schmid und in der Folge auch gegen Pestalozzi führten; Näheres darüber in Werkband XXVII, S. 445 ff. und XXII, 2. Anhang, S. 489 ff.

[29]) Briefband X, S. 7–10; der Kommentar des Briefbandes X nennt zum 14. 2. 1816 21 Namen von Lehrern (s. auch Mscr. Pestal. 231/18, s. Anhang I/C), die in Yverdon anwesend waren, und gibt S. 484 Einzelheiten über die Unterzeichner (Niederer, Ramsauer, Stern, Marx, Leuzinger und Krüsi).

Landesbibliothek Oldenburg

Schmid hatte 1815 eine Sanierung der Finanzen des Instituts erreicht, indem er die Besoldung der Hauptlehrer in Bargeld zeitweise um die Hälfte kürzte. (Schon 1816 aber wurden wieder die früheren Beträge gezahlt[30]). Unter den Namen der genannten Oberlehrer findet sich auch Ramsauer, der wie Niederer, Göldi, Boniface und Schmid selbst sich von 1200 Livres auf 600 herabgesetzt fand, eine Maßnahme, die weniger die im Institut lebenden, wohl aber die für Frau und Kinder Sorgenden wie Krüsi z. B. empfindlich traf. Ramsauer galt damals als Oberlehrer, vielleicht schon ab 1814. Schmid hob auch die im Institut eingerichtete Buchdruckerei auf und traf damit empfindlich Niederer, dessen zahlreiche Schriften auf diese Weise nicht mehr für ihn kostenlos gedruckt werden konnten. Pestalozzi aber rühmte mehrfach Schmids entscheidende Hilfe[31]).

Pestalozzis Dankbarkeit für Schmid wuchs noch, als es diesem 1817 gelang, mit Cotta einen Vertrag über die Gesamtausgabe der Werke Pestalozzis abzuschließen und ihm dadurch zu einer nicht geringen dauernden Einnahme zu verhelfen. An der Subskription beteiligten sich viele derer, die bereits Pestalozzis Bedeutung erkannt hatten und weitere Werke von ihm lesen wollten. Auch Ramsauer gehörte zu den Werbern für die Subskription.

Der begonnene Lehrerstreit indes führte im Laufe der Jahre 1816 und 1817 mehrere Lehrer zum Austritt aus dem Institut. Anlaß war zunächst der Streit zwischen Blochmann und Boniface im Februar 1816[32]), bei dem sich sogleich zwei Parteien bildeten: Schmid, Boniface auf der einen, Niederer, Blochmann, Krüsi, Ramsauer und die Mehrzahl der übrigen Ober- und Unterlehrer auf der anderen Seite. Pestalozzi wandte sich in einem langen Brief deswegen auch an Niederer, in welchem er mit Recht den Wortführer der Gruppe sah. Ohne Blochmann anzuhören, wies Pestalozzi ihn aus dem Hause, gab Schmid und Boniface recht und machte die übrigen ergrimmen. Daß dahinter im Grunde die Nachfolgefrage stand, mochten damals (1816) viele der eigentlich Pestalozzi anhängenden Lehrer nicht erfassen. (Blochmann sprach es erst 30 Jahre später aus)[33]).

Unter denen, die sich anderweitig umsahen, war außer Ackermann, Krüsi, Schacht, Blochmann und Burkhard auch Joh. Ramsauer, der auf diese Weie durch seinen Abschied von Yverdon den unerquicklichen Folgekämpfen zwischen Schmid und Niederer entging, wenn er auch aus der Ferne noch darunter litt. Er hatte, wie er selbst schreibt, mehrere Angebote seit einiger Zeit in und außerhalb der Schweiz und wählte 1816 dann Würzburg als

30) Vgl. E. Dejung, Lehrerbesoldungen in Pestalozzis Anstalt in Yverdon, in: Pestalozzianum 1973, Nr. 4, S. 14 f., unter Bezug auf Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) 1451 V 44.

31) Vgl. Briefband (s. Anm. 24) X, S. 20, dazu ebd. S. 481 den Kommentar und X, S. 22–25 und den Kommentar S. 488 f.

32) Die Einzelheiten vgl. Briefband X, S. 28–63, dazu Kommentar S. 491–500. Alexandre Antoine Boniface kam aus Paris als Lehrer für Französisch und blieb bis 1817, vgl. Morf (s. Anhang II/E) IV, S. 348 und Briefband X, S. 490 f.

33) Vgl. Blochmann (s. Anhang II/E) in seiner 1846 erschienenen Biographie, die zum Besten zählt, was über Pestalozzi geschrieben wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

Wirkungsort, wo man unter Fritz Kapp eine Institutsgründung in Pestalozzis Sinne versuchen wollte[34]).

Über seinen Abschied im Februar 1816 haben wir einen Brief Pestalozzis aus Zürich an Schmid und eine Schilderung über den Verlauf der Abschiedsfeier von Schmid an Pestalozzi[35]). Pestalozzi weist Schmid darauf hin: „Ramsauer ist sehr heiter. Man muß ihm im Portraitzimmer ein Abendessen geben mit den Lehrern, und wenn einige Zöglinge einen Abendschmaus mit ihm haben wollen, so muß man auch dazu helfen, nur nicht in einem Wirtshaus ...". Schmid wiederum schildert: „Gestern gaben wir Ramsauer ein kleines Abendmahl; ich habe alle Freunde von ihm dazu eingeladen; ich ermangelte nicht einmal Frau Näf (Taubstummenlehrers), Frau Krüsi geb. Egger, Igfr. Furrer und natürlich Frau Niederer einzuladen. Es ging in der schönsten Ordnung vorüber. Niederer hielt eine Rede, in der einige wahre Verhältnisse ausgesprochen wurden; das Gemüt sprach er aber nicht besonders an. Die Rede von Ramsauer befriedigte sehr. Auch seine Klasse machte ihm etwas sehr Geeignetes und das einfach war. Heute, den 5. April, hat ihn das ganze Schloß nach Grandson begleitet. Er schied mit Wehmut; er zeigte sich wirklich gefühlvoller, als ich glaubte. Wir verließen einander in Freundschaft und Liebe"[36]).

Ramsauer wurde der Abschied verständlicherweise schwer: sechzehn entscheidend wichtige Jahre seines Lebens hatte er bei Pestalozzi verbracht, sich hochgearbeitet, aber dabei nur das Institutsleben als Lebensform kennen gelernt. Nun boten sich Gelegenheiten, an anderem Ort sein Können auf die Probe zu stellen. Aber ausschlaggebend für die Trennung von Pestalozzi schienen die sich anbahnenden Streitigkeiten im Institut gewesen zu sein. Nur zu klar sah er Pestalozzis Bindung an Schmid, und obwohl er in diesem Kampf sich zu Niederer schlug, dürften ihm auch dessen Egozentrizität und Gereiztheit nicht verborgen geblieben sein. Für ihn, so schien es, wurde es Zeit zur Trennung und zu einem Neu-Anfang.

4. Würzburg

Fritz Kapp war zur Hospitation in Yverdon gewesen, und auf seine Veranlassung begann Ramsauer im Frühjahr 1816 seine Lehrertätigkeit an einem privaten Institut, in dem neben Kapp noch Dittmar, Keck (ein Schwager Kapps), Harttung und Gersbach wirkten, alle getragen von dem Streben, Pestalozzis Ideen zu verwirklichen. Ramsauer wurde mit Freuden empfangen und begann auch freudig zu unterrichten. Ein erster Bericht von ihm (datiert vom 16. Juni 1816)[37]) an Pestalozzi zeugt von gelöster Stimmung: „Nun lebe und wirke ich

---

[34]) Vgl. die Dissertation von H. Knape (s. Anhang II/E).
[35]) Vgl. Briefband X, S. 89 f.; Morf (s. Anm. 32), S. 496, dazu auch Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) Umschlag 333/4.
[36]) Zum letzten Satz vermerkt Morf (wie Anm. 35) kritisch, daß Ramsauer in seiner „Kurzen Skizze" (s. 62) dagegen gesagt habe: „Ich wurde, wie alle alten Freunde Pestalozzis, durch Joseph Schmid verdrängt ..."
[37]) Vgl. Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) Umschlag 300/1.

Landesbibliothek Oldenburg

wieder wie ich sollte und wie ich am liebsten lebe, darf Ihnen also auch schreiben und sagen, daß ich mich an meinen neuen Wirkungskreis recht wohl und glücklich fühle ..." Er habe am 31. Mai 22 Zöglinge vorgefunden. Die Herren von Andrian und v. Lerchenfeld (Gouverneur) hätten ihn besucht, sich viel von ihm über Pestalozzi erzählen lassen – „die Leute haben gar großes Zutrauen zu mir und alle Achtung vor allem, was von Ihnen kommt". Ebenso seien die Zöglinge willens, „naturgemäß unterrichtet und behandelt zu werden." Er bekennt von sich, daß er in Würzburg sich heiterer und freier fühle als in Iferten, wo er zuletzt „wegen fast immerwährendem Kampf unter den Lehrern viel Verdruß und Unruhe" gehabt habe. Am Schluß des langen Berichtes bringt er seine Sorge um Pestalozzis Institut zum Ausdruck [38]): „dieses ewige Streiten und Kämpfen ist allenthalben bekannt und schadet der Sache sehr. Gewiß gäben hundert Eltern ihre Kinder nach Iferten, wäre das Institut nicht verschrien als immer in Streit lebend. Auch hätte die Sache außer den Eltern wohl zehn mal mehr Freunde wenn im Institut selber mehr Ruhe wäre, das hörte ich 100 und 100 mal von Leuten sagen, von denen ich glaubte, daß sie nichts davon wüßten. Gott gebe daß es einmal Friede im Institut gebe, damit Sie, lieber Vater! so ruhig die letzten Tage verleben und so ruhig sterben können, als Sie beydes sehr verdienen!"

Einen lebhaften Briefwechsel unterhielt Ramsauer in diesem Würzburger Jahr mit Niederer, der sich vor allem für die Philosophie des Professors Wagner [39]) interessierte, die Ramsauer zwei Semester lang eifrig hörte. Anfangs begeistert von Wagners „Natur-Idealphilosophie" und seiner „Philosophie der Geschichte", sah er ihn in den Briefen an Niederer doch zunehmend kritisch, nennt später Wagners System „phantastische Wortspielerei", hört trotzdem im Winter-Semester 1816/17 seine „mathematische Philosophie" und seine „Aesthetik".

Bei seinen Schülern geht es ihm vor allem weniger darum, sie Zeichnen, Rechnen und Mathematik zu lehren als sie zum Aufpassen, Denken und Selbständig-Wollen zu führen. Die Schüler – so Ramsauer in besagtem Brief vom 8. November 1816 – seien mit Eifer dabei und überaus anhänglich.

Trotz aller erfreulichen Erfolge teilt Ramsauer Niederer seinen Plan mit, von Würzburg fortzugehen und die von der württembergischen Königin angebotene Stellung in Stuttgart anzunehmen. Aus Ramsauers „Skizze" wird nicht klar, was ihn bewog, so rasch zu wechseln, doch schreibt Knape in seiner Abhandlung über Kapp, das Würzburger Institut sei schon 1817 aufgelöst worden. Ramsauer lernte in dem einen Jahr viel: er hörte an der Universität,

[38]) Vgl. auch Morf (wie Anm. 32), S. 500.
[39]) Johann Jakob Wagner, lehrte seit 1815 als Philosoph an der Würzburger Universität. Er vertrat die Schule des deutschen Idealismus. Knape (s. Anm. 34) beschreibt sein System eingehend: die Ordnung jedes Wissensgebietes durch eine vierteilige Konstruktion: Wesen, Gegensatz, Vermittlung, Form. Kapp macht sich diesen Konstruktionsversuch zu eigen, Ramsauer lehnte ihn ab und blieb so Pestalozzis Darstellung verbunden.

Landesbibliothek Oldenburg

er gab in zwei vornehmen Adelshäusern Privatunterricht, und in dem Institut erfuhr er die Freude großer Anerkennung. Das alles war eine gute Vorbereitung für die kommende Aufgabe.

Nachdem er in Stuttgart seine neue Arbeit auf sich genommen hatte, heiratete er Wilhelmine Schultheß aus Zürich, eine Verwandte der Frau Pestalozzis, eine Schülerin von Rosette Niederer in Yverdon[40]) und ihm von daher bekannt.

So spröde sich Ramsauer über diese doppelte Änderung seines Lebens äußert („Sobald ich mich zur Annahme dieser Stelle entschlossen hatte, versprach ich mich mit meiner Freundin Jungfrau Wilhelmine Schultheß aus Zürich, und reiste im Februar 1817 von Würzburg aus, über Stuttgart, zu dieser hin, trat am 1. März meinen doppelten Wirkungskreis in Stuttgart, und sah bald, daß ich alle Ursache hatte, Gott zu danken für die gnädige Führung meiner Schicksale")[41]), so herzlich klingt in seinem Brief an Pestalozzi vom 13. Oktober 1817 die Mitteilung: „Morgen werden, meine Minna und ich, zu Küsnacht am See eingesegnet und dann reisen wir sogleich nach Stuttgart. Am 20. (Okt.) muß ich wieder in Stuttgart sein. Begleiten Sie uns mit Ihrem väterlichen Segen. Daß Gott Ihnen Ruh und Freuden im Alter gebe und Sie an das Ziel führen möge, welches Sie suchen, wünscht Ihnen von Herzen Ihr dankbarer Sohn Ramsauer." Vorher hatte Ramsauer in demselben Brief 18 Subskriptionen für die geplante Gesamtausgabe von Pestalozzis Werken genannt, acht weitere Namen eines adeligen Sammlers hinzugefügt und gemeint, auch die Königin werde sich mit 20 Exemplaren beteiligen[42]).

5. Stuttgart (1817–1819)

Ramsauers Aufgabe in Stuttgart war eine doppelte: Vorsteher und Lehrer einer Elementarschule (55 Knaben und 55 Mädchen) zu sein und als Lehrer der Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg, Söhne aus der ersten Ehe der Königin Katharina, der Schwester Alexanders I. von Rußland, mit dem Prinzen Georg von Oldenburg (1812 in Rußland gestorben)[43]) zu fungieren. Die Königin war pädagogisch außerordentlich interessiert, der König desgleichen. Beide wollten für die Prinzen den besten Lehrer. Ihr Instruktor war Hofrat Kieser, den Ramsauer von Yverdon her bestens kannte. Ramsauers Wunsch, beide Prinzen, die begabt und liebenswürdig waren (7- und 5jährig), nicht allein zu unterrichten, wurde erfüllt, so hatte er zu seiner Freude eine kleine „Classe" von acht – neun Schülern in der Gymnastik und im Rechnen, Zeichnen, Schreiben und in der Formlehre vier bis fünf zu unterrichten.

---

[40]) Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) 618 A. Nr. 70 (8.11.1816). – Wilhelmine Schultheß (1795–1874) war die dritte Tochter des Hans Georg Sch. (1758–1802), der 1801 als Nachfolger Lavaters zum Diakon an St. Peter in Zürich gewählt wurde und schon 1802 bei der Belagerung Zürichs eine tödliche Verwundung erlitt. Wilhelmine wurde 1812–1814 in Yverdon erzogen.

[41]) Ramsauer, Kurze Skizze (s. Anhang II/D), S. 63.

[42]) Vgl. Briefband X (s. Anm. 24), S. 278.

[43]) Zu ihm vgl. Richard Tantzen, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Rußland, in Oldenburger Jahrbuch 58, 1959, Teil 1, S. 114 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Gänzlich unerfahren waren Mann und Frau in den höfischen Formen – auch Pestalozzi hatte auf dergleichen nie geachtet. Wilhelmine Ramsauer entstammte einer alten Zürcher Familie, Ramsauer war im Vergleich zu ihr von einfacher Herkunft. Aber höfische Formen hatte es in Zürich auch für Wilhelmine Ramsauer nicht gegeben. Ramsauer notiert die Großzügigkeit, mit der das Fürstenpaar sich bei beiden über solche Mängel hinwegsetzt.

Daneben aber wirkte er als Leiter und Lehrer des Öhlschläger'schen Instituts, das beinahe ein Jahr ohne Leitung gewesen war, kam sich unerfahren und unberaten in dieser Stellung vor und hatte auch an Kieser, der ebenso sich als Instruktor der Prinzen in seine Aufgaben einarbeiten mußte, keine rechte Hilfe. So war er in dieser Position unzufrieden mit sich selbst, fand sich auch durch Neid irritiert. Deshalb freute er sich, als die Königin ihn im Jahre 1818 an das von ihr gegründete Katharinenstift berief, und siedelte mit den Mädchen seiner Schule dahin über, während die Jungen teils auf das Gymnasium, teils in die neugegründete Realschule übergingen. An dieser hatte Ramsauer auch zu unterrichten, und die dreifache Aufgabe (Unterricht bei den Prinzen, am Katharinenstift, an der Realschule) brachte viel Arbeit. Trotzdem gelang es ihm, eine „Zeichnungslehre" in zwei Teilen fertig zu stellen, die 1821 bei Cotta erschien. Sie enthielt Übungen zu einer Art ornamentalem Zeichnen, die vom Einfachen zum Komplizierten fortschritten und auf seinen eigenen in Yverdon gemachten Erfahrungen beruhten. Im Teil 2 leitete er zum Zeichnen in der Perspektive an, die er sein Leben lang übte[44]).

Die erste Wohnung nahm das junge Paar mit zwei Zimmern und einem Alkoven über der Realschule ein, aber beide fühlten sich gestört durch den Lärm der 200 Buben. Aus dieser ersten Zeit existiert noch ein Brief an Pestalozzi. Ramsauer kann acht neue Subskriptionen für Pestalozzis Gesamtwerke benennen. Die zeitgeschichtlich wichtige Notiz aber lautet: „Daß der Kultusminister v. Wangenheim als solcher abgesetzt, ist ein Unglück fürs ganze Land; Tausende sind darüber betrübt, so wie umgekehrt Tausende froh sind. Mir schadet es persönlich nicht, indem ich und meine Anstalt, welche jetzt 110 Schüler zählt, besonders von der Königin unterstützt und beschützt werden, und da ich von mehreren Ministern und Prälaten Kinder in der Anstalt habe, so wird diese doch immer ihren Gang fortgehen, und was mein vielseitiges Wirken betrift, so wird auch dieses nicht geschmählert ..."[45]).

Sein persönliches Leben bekam einen anderen Charakter durch die Geburt seines ersten Kindes Carl am 13. November 1818: „O Jubel, o Freude! ich habe(n) einen Buben!" schreibt er im Tagebuch[46]). Krüsi, Pestalozzi, Egger,

44) Siehe Anhang II/D

45) Vgl. Mscr. Pestal. (s. Anh. I/C) Umschlag 300/2. Zu v. Wangenheim vgl. Anm. 23 und Briefband X, S. 537 f., 555 ff.

46) Tagebuch IV, S. 1 (vgl. Anhang I/A). Von Johann Ramsauers Tagebüchern existierten 31 Bände, begonnen am 14.10.1812. Erhalten blieben nur die Bde. IV (13.11.1818 – 30.4.1820), XV (13.8.1832 – 2.6.1833), XXV–XXVIII (Jan. 1839 – Sept. 1841). Die übrigen Bde. sandte Wilhelmine Ramsauer an ihre Tochter Elise Bultmann nach Sierra Leone; sie versanken 1860 mit einem Frachtschiff im Ozean, vgl. Briefband (s. Anm. 24) X, S. 562.

Landesbibliothek Oldenburg

Nanette v. Muralt (Schwester des Joh.), die Mutter in Herisau, und andere Angehörige in Zürich werden benachrichtigt. Pestalozzi und Egger werden vorher um Übernahme der Patenschaft gebeten. Pestalozzi antwortet darauf mit einem Brief vom 18. November 1818: „Verlassen von meinen eltesten Freunden, die, unfehig, mich in der Lage, darum Sie mich selbst gestürzt, zu retten, einen unversöhnlichen Haß auf den Mann legten, der es im Stand war und tat, freue ich mich unendlich, wenn wieder einer meiner alten Freunde mir ein Zeichen der Liebe und des Vertrauens gibt ... Diese Freude, lieber Ramsauer, machtest Du mir mit Deinem Brief, indem Du mich auffordertest, der Pathe Deines damals zu erwartenden, jetzt aber hoffentlich glüklich und gesund lebenden Kindes zu seyn ... Daß Du glücklich und zufrieden bist, freut mich herzlich, ich bin des in vielen Punkten auch. Greaves[47]), ein englischer Esquire hilft mir zu meinem Zwecke wie ein Vater seinem Sohn, und Schmid ist jetzt der Liebling meiner Kinder und würkt früh und spat zu meinem Zihl. Meine Armenschul geth über alle meine Erwartung gut, und der drangvolle Jamer meines Streitlebens wird gewiß enden, ehe ich sterben werde ..."

In Ramsauers Tagebuch[48]) findet sich eine vorzügliche Darstellung der Pestalozzi-Methode, „der selbständigen und freien Unterrichtung der Menschenkraft". Aber zugleich stellt er fest, daß „die gegenwärtige Bildungsweise mit der Pestalozzi'schen so sehr in Widerspruch steht und ihrer wahren Erkenntniß bey Vielen unerträgliche Hindernisse in den Weg setzt". Alles werde aus Büchern geschöpft und durch Erklären zum Auffassen gebracht, und so komme der Schüler nie zum Selbstauffinden der Wahrheit, damit auch nie zur Freiheit.

Er hatte also in seiner Position in Stuttgart an den Schulen zu kämpfen, das einzuführen, worauf es Pestalozzi, dem er hier ganz folgt, ankam. Die „Elementarbildung" hält er für Pestalozzis bestes Werk, bedient sich aber auch des „Buchs der Mütter"[49]).

Ein Umzug im Dezember 1818 in eine ruhigere, freundliche Wohnung bringt der kleinen Familie Erleichterung, so daß Mann und Frau am Silvesterabend glücklich auf das Jahr zurückblicken. Der plötzliche Tod der Königin Katharina am 9. Januar 1819 erschütterte das ganze Land. Ramsauer befürchtet bei aller Trauer auch wegen der beiden Prinzen sogleich die Möglichkeit eines beruflichen Wechsels. Auf Wunsch des Königs mußte Ramsauer den jungen Fürstenkindern den gesamten Unterricht wie sonst geben, damit „sie zweckmäßig beschäftigt seien und so durch Fleiß und Arbeit den Tod ihrer Mutter feyern". Zum ersten Mal nennt Ramsauer Oldenburg als möglichen

47) James Pierrepont Greaves (1777–1842) kam 1818 mit einigen Schülern nach Yverdon und blieb vier Jahre. Aus dem Brief geht hervor, daß Pestalozzi sein Lieblingsprojekt, die Armenschule in Clindy, gegründet hatte, vgl. Briefband XI, S. 157 f., 405.

48) Tagebuch IV (s. Anm. 46), 15–20.

49) Vgl. Werkband (s. Anm. 24) XXII, S. 150 ff. Ramsauer schrieb später ebenfalls ein „Buch der Mütter", vgl. unten und Anhang II/D.

Landesbibliothek Oldenburg

künftigen Aufenthaltsort. Doch kam für die Prinzen Alexander und Peter ja auch Petersburg in Frage, da der Zar als Bruder der Mutter sich ihrer annehmen könnte.

Ramsauer kümmerte sich in seiner Freizeit um die verwaisten Kinder, führte sie während der Schulvakanz in der Umgebung von Stuttgart spazieren, „in und auf alle Steingruben auf der Feuerbacher Haide", sprang mit ihnen herum und machte sie auf die Frühlingslandschaft aufmerksam. Der König prüfte Monate später seine Stiefsöhne selbst 1 1/2 Stunden und war zufrieden.

Mit seinen Schülerinnen im Katharinenstift ist er nicht zufrieden, sie seien gleichgültig und müßig und hoffärtig. Diese Haltung lastet er der Direktion wie der Elternschaft an. Auch schmerzt ihn der Neid der Stuttgarter Kollegen. Er brauche „eine eiserne Geduld". So glücklich sein Familienleben ist, so besorgt sind die Eltern des ersten Kindes doch über dessen „böse Füßli", die ständig geschwollen seien, so daß der Kleine einjährig noch nicht stehen könne und der Mutter beim Vergleich mit gleichaltrigen Kindern die Tränen kommen.

Die Ermordung Kotzebues durch den Studenten Sand bringt Ramsauer zu ausführlichen Reflexionen über den Geist der Zeit, er sieht die Unruhe der enttäuschten Jugend, der Studenten über ausgebliebene Verfassungen (nur Württemberg und Bayern hatten sie bekommen!), Ramsauer sieht den Geist der Reaktion seitens der Regierungen – er gibt den ganzen Brief Professor de Wettes an die Mutter des verurteilten Sand wieder (Tagebuch Bd. IV, S. 126–137), der ihm die Entlassung aus der Professur durch den König von Preußen einbringt[50]).

In dieser Stuttgarter Zeit empfing Ramsauer noch einen kurzen Brief von Pestalozzi vom Sommer 1819[51]): „Ich kämpfe fortdauernd für mein Ziel und leide viel; doch hat meine Hoffnung, in einiger Rücksicht zu meinem Ziel zu gelangen, mich noch nicht verlassen. Vergiß mich nicht, lieber Ramsauer, ich schätzte und liebte Dich vorzüglich, und bleibe mit gleichen Gesinnungen fortdauernd bis ans Grab

Dein alter Freund Pestalozzi."

Der Kontakt war also noch nicht abgerissen. Besucher aus Yverdon wie Krüsi und Nanette v. Muralt mit Mann hielten Ramsauer – wenn auch einseitig – auf dem Laufenden.

Im Sommer des Jahres 1820 entschied sich nach der Wiederverheiratung des Königs mit Prinzessin Pauline von Württemberg, daß beide Prinzen auf Wunsch ihres Großvaters, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, nach Olden-

50) Tagebuch (s. Anm. 46) IV, S. 126–137; Wilhelm Martin Leberecht de Wette (1780–1849) bildete 1810 mit Schleiermacher und Neander die neue Fakultät in Berlin, vgl. Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 3. Aufl., Bd. 2, Sp. 158 f., auch F. Flückiger, Die protestantische Theologie des 19. Jahrhunderts, in: Die Kirche in ihrer Geschichte, Göttingen 1975.

51) Vgl. Briefband IX, S. 279.

Landesbibliothek Oldenburg

burg gingen. Auf Vorstellungen des Staatsrates von Buschmann[52]), der die Hofhaltung der Prinzen überwachte, wurde auch Ramsauer als Lehrer für die Gymnastik, für Rechnen, Zeichnen und Körperlehre übernommen, zur Freude der Prinzen, die ihm trotz aller Strenge zugetan waren und ihn sich für Oldenburg wünschten. Wie Kieser, der Instruktor der Prinzen, zog Ramsauer mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern im Oktober 1820 nach Oldenburg.

6. Oldenburg (1820–1848)

Ramsauer war nicht der erste Pestalozzi-Schüler, der nach Oldenburg gelangte. 15 Jahre vorher war Wilhelm von Türk, ein gebürtiger Thüringer, der 1804 während Pestalozzis Münchenbuchseer Zeit in dessen Institut gewesen war, als Justiz- und Konsistorialrat nach Oldenburg gekommen, hatte neben seiner dienstlichen Tätigkeit etwa ein halbes Jahr lang 20 Kinder in Pestalozzis Sinn in Naturgeschichte und in „Denk- und Sprechübungen der Elementarklasse" unterrichtet. Gerade wegen dieser Unterrichtsversuche war er aus gymnasialen Kreisen angefeindet worden. Nachdem Oldenburg 1807 durch holländische Truppen besetzt wurde, ging v. Türk 1808 nach Yverdon zurück, von zwei Söhnen des Kaufmanns Oelrich und drei anderen Jungen begleitet, die ihm zur Erziehung anvertraut wurden[53]).

Ramsauer nahm bei seinem Antritt an einem nassen unfreundlichen Oktobertag 1820 eine bescheidenere Stellung ein, aber wie in Stuttgart wieder eine doppelte: Neben der Unterrichtstätigkeit bei den Prinzen Alexander und Peter eröffnete er eine Privatschule und erfreute sich bald guten Zuspruchs und auch eines guten Rufs. Aber sie war klein, wie alle Privatschulen jener Zeit: ca. 40 Schülerinnen (April 1833 waren es 53) und in den unteren Klassen auch Knaben. Ramsauer muß einmal bitten, die Anmeldungen auch ernst zu nehmen, da sonst andere wegen Überfüllung hätten abgewiesen werden müssen.

Die beiden Prinzen, liebenswürdig und begabt, blieben bis 1829 seine Schüler: Prinz Alexander starb dann plötzlich an einem Hundebiß, und 1830 ging Prinz Peter auf Anordnung des Zaren Nikolaus I., seines Oheims, nach Rußland. Seit 1826 unterrichtete Ramsauer auch die Prinzessinnen Amalie (spätere Königin von Griechenland) und Friederike (spätere Freifrau von Washington), letztere bis 1840. Die weitaus schwierigste Aufgabe aber war Michaelis 1839 auf ihn gekommen, den Unterricht auch bei dem Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Peter (geb. 1827) durchzuführen. Die Arbeit mit dem gutherzigen, aber bequemen jungen Prinzen kam ihn hart an, und es bedurfte seiner ganzen Konsequenz und Unbestechlichkeit, hier auszuhalten, nicht zu verzagen

---

52) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 6–D Nr. 411, Briefe Buschmanns an Herzog Peter Friedrich Ludwig, vor allem vom 1.1., 12.5., 11.8. und 21.8.1820.

53) Vgl. W. Klinke, Wilhelm von Türk und Pestalozzi, Langensalza 1920; Harald Schieckel, Mitteldeutsche im Lande Oldenburg, Teil I, in: Oldenburger Jahrbuch 64, 1965, S. 84.

Landesbibliothek Oldenburg

und erzieherisch auf diesen phlegmatischen Prinzen einzuwirken. Sein häufiger Stoßseufzer „Geduld, Geduld!" wird von daher verständlich.

In der Zeit von 1818 bis 1840 gebar ihm Wilhelmine Ramsauer 14 Kinder, sieben Knaben und sieben Mädchen. Beider Wunsch zu Beginn ihrer Ehe, viele Kinder zu haben, ging also reichlich in Erfüllung. (Zwei starben klein, ein Sohn, August, 12jährig im Todesjahr Ramsauers). Elf Kinder wuchsen heran in einer häufiger gewechselten Wohnung. Die Mutter wandte sich ganz der Erziehung in der „Wohnstube" im Sinne Pestalozzis zu; eine Haushälterin übernahm die Haushaltführung, zwei Haustöchter sorgten für die Kinder. Das Familienleben war harmonisch, die Kinder fröhlich, immer beschäftigt und liebevoll aufeinander bedacht. Dies wurde umso wichtiger, als Carl, der älteste, ja durch seine skrofulösen Füße sehr am Gehen behindert und die elfjährige Clara von 1833 an durch den Veitstanz gequält und erfaßt (von Ramsauer selbst so genannt) und über ein Jahrzehnt geplagt wurde (die Krankheit klang später ab). Es ist bezeichnend, daß sich das Familienleben auf die beiden Kranken, vornehmlich aber auf die Tochter konzentrierte, daß die Geschwister zur Hilfestellung und Rücksichtnahme angehalten wurden, daß nicht im Entferntesten an eine Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt gedacht wurde. Die Großfamilie war der Ort, wo Pflege, vor allem aber Liebe im wahren Sinne geübt wurde. Durch die Tagebücher Ramsauers wird seitenlang vom Befinden der Tochter berichtet, von Fortschritten, Rückfällen, Abhängigkeit von Mondphasen, bis in medizinische Einzelheiten.

So „oldenburgisch" sich die Familie einlebte, der Kontakt mit der Schweiz blieb gewahrt. Ramsauer hatte seine Mutter seit 1803 mehrere Male besucht.

1821 war sie gestorben, aber die Verbindung mit den Schwestern, die in den Tagebüchern namentlich erwähnt werden, blieb bestehen, ebenso wie die mit Wilhelmine Ramsauers Geschwistern, von denen Elisabeth 1829 den Pfarrer Koch in Lübtheen (Mecklenburg) geheiratet hatte. Dankbar gedachte er stets seiner Mutter, obwohl sie „auch früher eigentlich *sehr wenig* mit uns sprach". Mit den Schwestern Ramsauer unterhielten Mann und Frau regen Briefwechsel.

1826 reiste Ramsauer über Holland den Rhein aufwärts in die Schweiz und sah mit Wehmut Yverdon, das ihm verödet vorkam (seit 1825 weilte Pestalozzi auf seinem Neuhof). Er schreibt bezeichnenderweise, er habe sich nicht überwinden können, ihn zu besuchen, weil Pestalozzi kurze Zeit zuvor sein trauriges Buch „Meine Lebensgeschichte" geschrieben hätte [54]). „Denn er würde mich beim ersten Anblick gefragt haben: Was hälst Du von meinem Buche? und ich hätte zum mindesten antworten müssen: daß ich Gott danken würde, wenn er es nicht geschrieben hätte. Über diese Antwort würde er bei seiner Art auf der Stelle sehr heftig geworden sein, – und das wollte ich mir und ihm gern ersparen."

[54]) Tina Bultmann, Unsere Großeltern (s. Anhang I/B), S. 37.

Landesbibliothek Oldenburg

Das erwähnte Buch war 1826 erschienen, Ramsauer hatte ein Exemplar von seinem Bremer Freund Blendermann geschenkt bekommen. Er las es mit größter innerer Beteiligung und tiefer Bestürzung; in solcher Emotion entstanden seine Randbemerkungen und die Notizen auf den Deckblättern[55]).

Pestalozzi hatte das Buch „Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf und Iferton" geschrieben, als er – wie er in der Vorrede[56]) sagt, „durch die Folgen meiner Widerwärtigkeiten endlich dahin gebracht worden, meine Anstalten, auf deren Erfolg ich immer noch hoffte, so viel als gänzlich auflösen zu müssen." Über die Ursachen seines Schicksals wolle er jetzt sprechen, über diesen Gegenstand „öffentlich helles Licht verbreiten". Auf 120 Seiten gibt er dann eine Darstellung, die wahrhaft einer Aufschlüsselung bedarf, da Namensnennungen meist vermieden und höchst einseitige Charakterisierungen einzelner, für Pestalozzis Leben und Arbeit bestimmender Personen gegeben werden. In diesem Sinn sind Ramsauers Randnotizen – an sich bestimmt nicht als Veröffentlichung gedacht – für die Klärung von hohem Wert, aber auch desillusionierend.

Auf fast jeder Seite kann Ramsauer – denn wenige kannten ja wie er den Alltag in Burgdorf und Yverdon – schreiben: „nicht wahr!" oder „Pestalozzi hat ganz vergessen, wie es damals stand." Es mußte ihn, Ramsauer, erbosen, in dieser Verteidigungsschrift aus der großen Schar von Pestalozzis Lehrern und Gehilfen nur Schmid genannt zu finden. So stand auch auf der Innenseite des Buchdeckels von seiner Hand[57]): „Das ganze Buch ist eigentlich nichts als eine Vertheidigung und Erhöhung Schmids, daher so einseitig und unzusammenhängend, oft wahr, oft ungerecht, kurz leidenschaftlich ... Niederer ist ebenso wenig zu entschuldigen als Schmid, beyden fehlte von jeher, wie Pestalozzi *praktische Menschenkenntnis und Demuth.*" Über Niederer schrieb Ramsauer unter dem Datum Oktober 1826 auf denselben inneren Buchdeckel: „Ich habe Niederer nach 11 Jahren wiedergesehen und gesprochen und von Pestalozzi hundert detaillierte Sachen gehört von *ruhigen* Männern, bei Niederer *leidenschaftlicher als je,* ja ich erschrak über Niederer." Dabei hatte bei dem beginnenden Lehrerstreit 1816 Ramsauer ja mit Niederer und anderen Front gegen Schmid gemacht. Jetzt 1826 sah auch er ihn kritisch.

Ramsauer litt beim Lesen dieses Buches, das ja von Pestalozzi als Rechtfertigung nach dem Zusammenbruch seines Lebenswerkes in Yverdon 1825 gedacht war und den unerquicklichen Streit zwischen Niederer, Krüsi und Neef

---

55) Das von Blendermann (1783–1862, vgl. Memorabilien, S. 50, Hauptlehrer an der Vorschule in Bremen, 40 Jahre lang Vertreter der Methode Pestalozzis, einer der erfolgreichsten und beliebtesten Lehrer, vgl. Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 37–39), geschenkte Exemplar mit seinen Anmerkungen übergab Ramsauers ältester Sohn Carl, Pfarrer zu Osternburg, später dem Pestalozzianum in Zürich, wo es heute noch einzusehen ist. – Kritisch wiedergegeben wurden Ramsauers Randbemerkungen zuerst von Walter Klauser, Pestalozzi: Meine Lebensschicksale und Ramsauer, in: Pestalozzianum 1965, Heft 3, S. 9–14, vor allem aber von E. Dejung in Werkband (s. Anm. 24) XXVII, S. 445–513. Hier wird auch in alle Einzelheiten der sonst nicht verständlichen Darstellung Pestalozzis geleuchtet.

56) Werkband XXVII, S. 223

57) Ebd., S. 229; Klauser (s. Anm. 55), S. 9.

Landesbibliothek Oldenburg

einerseits und Pestalozzi und Schmid andererseits als Hintergrund hatte[58]). Was mußte er, Ramsauer, empfinden, wenn er über Schmids Kommen „von den Tyrolerbergen" las: „Unerklärliche Gefühle zogen mich vom Augenblick seiner Erscheinung in unserem Kreis an ihn hin, wie ich mich noch nie an irgend einen Zögling hingezogen fühlte", wenn an gleicher Stelle Schmids „stille, auffallende Tatkraft, in sich selbst geschlossen, nach katholischer Weise im höchsten Grad religiös, in der Religiösität *einfach und kraftvoll* ..." gerühmt wurde. Ramsauer und viele seiner Mitarbeiter hatten ihn nicht so erlebt, sondern rücksichtslos und hart gegen sich und andere. Hier in den „Lebensschicksalen" sah Ramsauer Zusammenhänge zerrissen und Stellungnahmen wie Feindschaften gegen Schmid einseitig mißdeutet. Den Lehrkörper in Yverdon, den Pestalozzi als „anmaßlichsten Pädagogenverein, den je die Erde gesehen" kennzeichnete, entschuldigt Ramsauer mit den Worten: „Pestalozzi machte uns anmaßlich. Schmid war es aber von jeher weitaus am meisten, und mußte es wohl werden". Neben sehr sachlich dargestellten Fakten wie der von Niederer und anderen geforderten Prüfung des Instituts 1809 durch die von der Regierung entsandte Tagsatzungskommission betont Pestalozzi nach Schmids Fortgang 1810 seine eigene „Regierungsunfähigkeit" und den wachsenden Einfluß Niederers, die Einrichtung der Buchdruckerei und einer Buchhandlung, die ihm nötig erscheinende Schenkung des Mädchen-Instituts an Rosette Kasthofer, die Änderung seiner Beziehung zu Niederer und Rosette Kasthofer infolge der überraschenden Heirat und die dann erfolgende Rückkehr Schmids 1815. Letztere geschah nach Pestalozzis Darstellung auf allgemeinen Wunsch der Lehrer im Institut, nach Ramsauers Meinung dagegen auf Niederers Betreiben: „Nur Niederer wünschte Schmid zurück. Ich las nachher die gewechselten Briefe und darf sagen: Niederer hat es verdient, von allen Lehrern am meisten durch Schmids Rückkehr zu leiden." Und das sah bei Pestalozzi so aus: „Er kam wieder. Aber er kam, wie er vorher war, *ein Stein des Anstoßes für viele, er kam als ein Stein des Anstoßes für alle,* die in irgend einer Schwäche und Oberflächlichkeit sich in Höhen träumten, in denen sie nicht wirklich lebten ..."[59].

Ramsauers Notiz auf dem hinteren Innendeckel seines Buchexemplares lautet: „Armer, lieber, guter Pestalozzi! Du hattest die edelsten Absichten und opfertest dich für das vermeintlich Gute auf, wie selten noch ein Mensch, aber du warst in der Wahl deiner Mittel teils unverständig, unvorsichtig, theils unglücklich. Du verdientest das *ruhigste* und *glücklichste* Alter, es wird dir aber nicht zu Theil, bevor du zur *eigenen inneren* Ruhe gelangst.

---

58) Vgl. die genaue Darstellung Dejungs in Werkband XXVII, Anhang 2, S. 453 ff. unter „Johannes und Rosette Niederer – und die Lebensschicksale". Da Cotta dieses Werk nicht in die Gesamtausgabe als Bd. XIII aufnehmen wollte, brachte Pestalozzi es, gegen Schmids Willen, gesondert bei G. Fleischer in Leipzig heraus.

59) Werkband XXVII, S. 237 ff.; vgl. Werkband XXVII, S. 485, Klauser (s. Anm. 55), S. 13, Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) 604, 1–3.

Landesbibliothek Oldenburg

Lieber, lieber, armer Pestalozzi – *Gott ist aber ein gerechter Richter,* er wird dich dennoch *überschwenglich belohnen.* Das tröstet mich, dem du zweiter Vater warst.
J. Ramsauer."

Bei allen Korrekturen, die Ramsauer dem Werk impulsiv beigab, die oft hart klingen, vereinzelt überspitzt sein mochten, klingt aus diesem Wort grenzenlose Dankbarkeit, Verehrung und zugleich Trauer über das Ende des Pestalozzi'schen Werkes heraus.

Mochte Ramsauer anläßlich seines Schweizer Besuchs bei Niederer 1826 schon einiges an dem schwierigen, reizbaren Mann aufgefallen sein, so dürfte sich dieser Eindruck bei ihm verstärkt haben, als er 1838 folgenden Brief aus Genf von Niederer empfing[60]):

Lieber Herr Ramsauer! Ich habe Ihre biographische Skizze im „Pädagogischen Deutschland der Gegenwart" und jetzt soeben die zweite, erweiterte Ausgabe unter dem Titel „Kurze Skizze meines pädagogischen Lebens". Oldenburg. Schulzesche Buchhandlung 1838[61]). Letztere bestimmte mich vollends, mich geradezu an Sie zu wenden, um über einen längst gehegten Zweifel aufs klare zu kommen. Unter den Büchern, die ich Ihnen in der späteren Zeit Ihres Aufenthaltes bei Pestalozzi in Iferten geliehen, befand sich Dya – na – sore[62]), oder die Wanderer, aus dem Sanskrit übersetzt, Wien mit Stahelschen Lettern 1791! Sie ließen mir dasselbe nach Ihrer Abreise zurückgeben und ich fand darin 40 Blätter herausgeschnitten. Seither hielt ich *Sie,* ich gestehe es Ihnen offen, im Verdacht dieser Mißhandlung und Ihre Biographie hat diesen Verdacht, nicht vernichtet, sondern gestärkt.

Sie bekennen sich in Demut und Selbstverleugnung als Christen. Als solcher müßten Sie wahrhaftig, muß Ihr Wort ja, ja! nein, nein! sein.

Hierauf gegründet frage ich Sie nun auf Ihr Gewissen, ob mein Zweifel *ja* oder *nein* ist? Sagen Sie nein, so nehme ich als gewiß an, daß Sie nicht in der Schuld sind. Sie werden durch Ihre Erklärung meinem Herzen eine große Erleichterung verschaffen und in dieser Mitteilung selbst einen Beweis finden, daß ich an Ihre christliche Gesinnung glaube, nämlich an Ihre Wahrhaftigkeit im Zeugnis über Dinge, um die nur Ihr Gewissen mit Gewißheit wissen kann.

Auch kann Ihnen nach allem, was Sie über Ihren inneren und religiösen Zustand von und in Iferten sagen, ein treues Geständnis nicht schwer fallen. Mir aber liegt um so mehr daran, Ihnen nicht unrecht zu tun, weil ich Ihr Zeugnis über Burgdorf, Münchenbuchsee und Iferten weder für wahr noch fair gemacht, noch für pädagogisch, am wenigsten für christlich, sondern geradezu für rufverderblich halte.

Wenn Sie mir nicht antworten, so werde ich Ihr Stillschweigen für eine Bejahung ansehen und von dieser meiner Erklärung auch öffentlichen Gebrauch machen.

Sehen Sie, lieber Herr Ramsauer, diese Mitteilung nicht als Widerwille gegen Ihre Person oder als Drohung an. Es ist eine reine Tatsache persönlicher Überzeugung.

---

60) Mscr. Pestal. 609 d.

61) Diesterweg hatte Ramsauer aufgefordert, in seinem Sammelwerk „Das pädagogische Deutschland der Gegenwart" über sein Leben zu schreiben. Diese „Kurze Skizze" erschien dann 1838 als viel gelesener Sonderdruck, z. T. gelobt, teils verurteilt.

62) Dieser philosophisch-politische Tendenzroman von Friedrich Wilhelm von Meyern, 2 Bde, Wien und Leipzig 1787–1791 wurde viel gelesen, besonders in der Zeit der Revolution und der dann folgenden Restauration, vgl. Günther de Bruyn, Das Leben des Jean Paul Friedrich Richter, Frankfurt a. M. 1976, S. 130 und 134 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich wünschte im Gegenteil recht herzlich, mich mit Ihnen über Pestalozzi und Ihr ehemaliges Pestalozzisches Leben und Streben in christlicher Wahrheit und Liebe verständigen zu können. Das wird wohl in diesem Leben kaum möglich sein. Darauf kommt's aber nicht an. In jedem Fall halte ich Ihre Erklärung über obigen Punkt für die Grundbedingung einer möglichen Verständigung. Meine sittliche und religiöse Achtung für Ihre Person hängt davon ab.

Ihrer Antwort von diesem Gesichtspunkt aus mit wahrer Sehnsucht entgegensehend, nenne ich mich als Ihren Appenzeller'schen Landsmann und Mitschüler Pestalozzis.

Dr. Joh. Niederer

Nachschrift. Meine Frau grüßt die Ihrige herzlich. Die letztere war von 1812–1814 die Schülerin der Ersteren, und ich hoffe, sie werde den Gruß ebenso herzlich aufnehmen als er angeboten wird.
Die Adresse ist Dr. Jean Niederer. Quai des Bergues
Genève.

Zum Glück konnte Ramsauer antworten und tat es unverzüglich am 5. Mai 1838[63]):

Euer Wohlgeboren wünschen eine Erklärung von mir, ob ich die 40 Blätter aus Ihrem Werke, betitelt: „Dya – na – sore", das Sie die Güte hatten mir vor 25 Jahren zu leihen – herausgeschnitten. Diese Erklärung kann ich gern und leicht geben, mit der Versicherung, daß ich das *nicht* getan; so wie ich auch versichern kann, das Buch in den letzten 2–3 Jahren *nicht* gehabt zu haben, folglich es Ihnen nach meinem *Abgange* von Yverdon auch nicht zustellen lassen konnte.

Da diese Aufforderung erst nach so vielen Jahren an mich ergeht, so kann ich nicht glauben, daß Sie mich früher für diese Mißhandlung des Buches in Verdacht hatten, besonders auch deswegen nicht, da keiner Ihrer Briefe, die Sie mir in den Jahren 1816 und 17 nach Würzburg, dann nach Stuttgart schickten (und die ich noch besitze) und die alle von einer *sehr wohlwollenden* Gesinnung gegen mich zeugen – dieses Verdachts im geringsten gedenken, so wenig, als Sie bei meiner letzten Anwesenheit in der Schweiz (im Sommer 1826) dieses mündlich gegen mich äußerten.

Sie hatten die Güte, mir das genannte Werk im Winter von 1813–1814 zu leihen, und ich las es mit wahrem Entzücken, *machte Auszüge daraus,* und habe ich es Ihnen nicht im Jahre 1814 eigenhändig zurückgegeben, so haben Sie mir wahrscheinlich die Erlaubniß ertheilt, es jemand Anderem zu leihen, vielleicht *Blochmann,* der es bestimmt *nach* mir hatte und auch Auszüge daraus machte, wie sein Stammblatt, das er mir schrieb, beweist. Ich hatte und brauchte es später um so weniger, als der reiche, junge Herr *Meyer aus St. Gallen*[64]) (Sohn des Präsidenten) mir dieses Werk noch im Jahr 1814 zum Geschenk machte. Ich erhielt zwar nur eine 2te *Ausgabe,* die mir nicht so gut gefiel, wie die erste, aber das weiß ich *gewiß,* daß ich Ihr Werk von dieser Zeit an nicht mehr hatte.

---

63) Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) 610 a 70 Nr. 4.

64) Ramsauer führte 1810/14 von Yverdon aus einen Briefwechsel mit J. J. Meyer-Gonzenbach. 7 zeitgeschichtlich interessante Briefe sind in Mscr. Pestal. 982/54 erhalten. In Brief 2 (17. 12. 1810) bittet Ramsauer Meyer-Gonzenbach um Besorgung besagten Utopie-Romans. Im Tagebuch IV kommt Ramsauer am 3. 12. 1818 nochmals auf den Roman zu sprechen: er möchte ihn gern wieder lesen, obwohl er diese „schwärmerischen Stunden nicht mehr wie früher habe", vielmehr in der Gegenwart jetzt ganz glücklich sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Meine liebe Frau erwiedert den freundlichen Gruß Ihrer Frau Gemahlin mit derselben Herzlichkeit, und ich verbleibe mit Achtung

Ihr Appenzellischer Landsmann und Mitschüler Pestalozzi's
Joh. Ramsauer.

Man weiß nicht, was an Niederers Brief mehr erstaunen macht: die unverhüllte Anfrage (nach 25 Jahren!) ob eines Buchdelikts und die offene Drohung im Fall einer Nichtbeantwortung oder die Kritik an Ramsauers „rufverderblichem" Werk, die offenbar Ramsauers Meinung über Pestalozzis nichtchristliche Einstellung in Yverdon und damit indirekt Niederers Religionsunterricht im Auge hatte.

Ramsauers gelassene Antwort konnte parieren: Anfrage und Drohung waren erledigt, auf alles andere ging er nicht ein. Aber nach einer Tagebuchnotiz erwartet er eine Antwort von Niederer, die jedoch nicht eingetroffen zu sein scheint.

An der von Niederer getadelten „Kurzen Skizze meines pädagogischen Lebens" Ramsauers fällt tatsächlich auf, daß Ramsauer neben vielen nützlichen Ausführungen über Erziehung immer wieder das Fehlen des Glaubens bei Pestalozzi betont und diesen Mangel im Institut feststellt. Was hat es damit auf sich? (Auch Niederer betonte ja im Kampf gegen Pestalozzi dessen Irrglauben). Pestalozzi hatte Einwände gegen einen dogmatischen Religionsunterricht, gegen ödes Auswendiglernen von Glaubenssätzen, nicht aber gegen religiöses Ansprechen im Unterricht und in den Morgen- und Abendandachten. Eindrucksvoll blieb für Ramsauer wie für Blochmann jedoch für alle Zeiten die imaginäre Ansprache Pestalozzis an seine im Sarg liegende Frau im Dezember 1815: „Was gab Dir und mir in jenen Tagen, in denen uns alle flohen und spotteten und Krankheit und Armuth uns niederbeugten und wir unser Brot mit Tränen aßen – die Kraft auszuharren und unser Vertrauen nicht wegzuwerfen?" worauf er die in der Nähe liegende Bibel an die Brust drückend selber antwortete: „Aus dieser Quelle schöpften wir Mut, Stärke und Frieden ..."[65]).

Ramsauers veränderte Haltung zur Frage der Religiösität Pestalozzis muß einen Anlaß haben, der in eine spätere Zeit seines Lebens fällt. Eine Stelle im Tagebuch XV von Ende Dezember 1832 scheint auf eine Wende in seinem Leben hinzudeuten: „Ja, hätte ich nicht schon früher *beten und danken* gelernt, ich müßte es seit der Geburt dieses lieben Kindes (seines Sohnes Johannes, geb. 17.4.1832) gelernt haben *und hätte ich* nicht schon durch die wunderbaren Wege, die mich der allbarmherzige Gott und Vater führen mußte, bis ich zur wahren Erkenntnis gelang(te), auch beten und danken und kindlich vertrauen

65) Vgl. Memorabilien (s. Anhang II/D), S. 68. Käte Silber, Anna Pestalozzi-Schultheß und der Frauenkreis um Pestalozzi (s. Anhang II/E), weist in ihrem eindrucksvollen Werk darauf hin, daß Ramsauers und Blochmanns Darstellung sich fast wörtlich decken, s. S. 152 Anm. 3.

Landesbibliothek Oldenburg

gelernt, ich müßte in diesen letzten Tagen zur Erkenntniß gekommen sein ... Ich habe aber beten und auf Gott vertrauen gelernt und Gott wird ferner helfen." Eine spätere Stelle aus einem Brief Wilhelmine Ramsauers aus Bremen vom April 1841 an ihren Mann bringt einen anderen Hinweis: „Ich konnte auch recht für Dich beten, der Du mich aus meinem Vaterlande geführt hast in ein Land, wo *Du* und *ich* des Herren Eigenthum geworden sind. Nicht wahr?" Und die Tagebuchstelle vom Dezember 1832 weist dann noch „auf fromme Bremer Familien", die sich ihrer, der wachsenden Ramsauer-Familie, annahmen [66]).

Offenbar durch Blendermann in wohlhabende Bremer Kreise eingeführt, kam das Ehepaar Ramsauer dort mit der Bremer Erweckungsbewegung in Berührung, die im 19. Jahrhundert mit den Pastoren Gottfried Menken und Mallet führende Kreise formte [67]). Der Kontakt brachte Ramsauers reiche Anregung, aber auch tätige Hilfe bei den Krankheiten, die Ramsauer in seinen Tagebüchern beklagt. Bei der Taufe des letzten, 1840 geborenen Sohnes Peter standen zehn Kinder im Halbkreis und sprachen den 103. Psalm. Sie brachten neben aller Freude, die Ramsauer oft betont, Kosten (besonders bei der jahrelang leidenden Clara) und Sorgen, vor allem aber Unruhe in ein Haus, in dem der Hausvater von verschiedenen Aufgaben bewegt, eigentlich einer abgeschlossenen Klause bedurfte. 1839 hatte ihn die Großherzogin bewogen, seine eigene Privatschule zugunsten der von ihr gegründeten Cäcilienschule aufzugeben und dort „Hauptlehrer" zu werden. Daneben schrieb Ramsauer vielfach, las vor allem theologische Zeitschriften [68]), nahm lebhaft am Stadt-Oldenburger geistigen Leben teil, lehnte allerdings die Aufnahme in eine neu gegründete „Literarische Gesellschaft" ab [69]) die aus 24 Personen (zur Hälfte Juristen) bestehen sollte. Auch einer Aufforderung Dr. Mayers aus Stuttgart zur Mitarbeit an der „Pädagogischen Revue" (Zentralorgan für Pädagogik, Didaktik und Kulturpolitik, Brockhaus 1840) kam er nicht nach: Er, Ramsauer, habe weder Zeit noch Fähigkeit, noch Lust dazu, zumal Mayer ein Verehrer von Frau Niederer sei und u. a. auch im Conversations-Lexikon der Gegenwart den Artikel „Niederer, das Ehepaar" geschrieben habe, wo er Nägeli [70]) zitiere und weiter behaupte: „aus Pestalozzis eigenen Schriften

66) Tagebuch (s. Anhang I/A) XV, S. 113 und XXVIII, S. 106.

67) Vgl. C. H. Gildemeister, Leben und Wirken von Dr. Gottfried Menken (1768–1831), Bremen 1861; Friedrich Ludwig Mallet (1793–1865), ref. Prediger in Bremen, seit 1817 an St. Michaelis, seit 1827 an St. Stephan, wandte sich gegen die liberalen theologischen Strömungen, vgl. Otto Wenig, Rationalismus und Erweckungsbewegung in Bremen, Bonn 1966, vor allem S. 130–145, 598 ff., 633 f.; Harald Schieckel, Pietisten und Erweckte in der Grafschaft und dem späteren Herzogtum Oldenburg sowie in den Herrschaften Jever und Varel-Kniphausen, in: Pietismus-Herrnhutertum-Erweckung. Festschrift für Erich Beyreuther (Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte 70), Köln 1982, S. 325–346, hier S. 336.

68) Im Tagebuch XXV, S. 44 f. werden Tholuck, Literarischer Anzeiger und Hengstenberg, Evangelische Kirchenzeitung als Lektüre erwähnt, und lebhaft verfolgt Ramsauer den Kampf um David Friedrich Strauß.

69) Vgl. Tagebuch XXVI, S. 75; die Ablehnung erfolgte teils der Kosten wegen, teils wegen der Krankheit der Tochter Clara. Es handelte sich um den 1839 gegründeten Literarisch-Geselligen Verein zu Oldenburg.

70) Vgl. Tagebuch XXV, S. 92 ff. (27.6.1840). Ebd. Bd. XXVII, S. 89 heißt es, daß H. G. Nägeli 1830 in Zürich gesagt habe: „Pestalozzi und Niederer sind ein Doppelgenius; Pestalozzi hat Feuer geschlagen, Niederer hat das Licht angezündet". Diese Ansicht bezeugt, wie sehr Niederer es verstand, sich als den eigentlichen Ideenträger darzustellen.

Landesbibliothek Oldenburg

läßt sich keine vollständige Belehrung schöpfen, sie sind – wie Nägeli sagt – meistens Wolkenmassen, worin es wetterleuchtet, und der Schriftsteller erscheint oft bloß als ein höchst ingeniöser Stellensteller." Er empörte sich über diese Meinung.

Seine 1839 im April aufgenommene neue Arbeit an der Cäcilienschule, in die er eine große Zahl seiner Schülerinnen mitnahm, gestaltete sich nicht immer erfreulich. Einerseits war ihm die Sorge genommen, um Zöglinge für sein eigenes kleines Institut zu werben, auf der anderen Seite fehlte ihm im neuen Wirkungskreis die intensive Mitarbeit eines verantwortungsbewußten Lehrkörpers[71]). Er vermißte laut Tagebuch dort „pädagogisches Leben und Streben" und den christlichen Sinn, ärgerte sich auch über die Pausenverlängerungen seitens der Kollegen und über ein Reglement für Lehrer, Eltern und Schülerinnen, das auf Befehl der Großherzogin seit drei Wochen zirkulierte, mit viel zu geringen Anforderungen nach seiner Auffassung. Zu seiner Freude wehrten sich auch andere Lehrer in einer Konferenz kräftig gegen die vom Direktor Wallroth unterschriebenen Anforderungen.

Oldenburgs Leben war bestimmt durch den Hof, und Ramsauer bekam das zu spüren im Guten wie im Schlechten: er war bekümmert über die Gleichgültigkeit des Großherzogs den schlechten Leistungen des Erbprinzen gegenüber, über die Lässigkeit und Kargheit der Bezahlung seitens des Hofes; andererseits schickte die Hofküche das Essen für die Kranke in besonders schlimmen Stadien. Ramsauers Bezahlung war an sich nicht schlecht, er führte genau Buch und errechnete 2770 Reichstaler für beide Ämter, die er innehatte. Trotzdem klagte er ständig über Schulden, und wahrscheinlich hatte Kieser recht, als er in einem Brief an Blochmann nach Dresden schrieb[72]), Ramsauer sei ein hart- und schwergeprüfter Mann; er habe deshalb vom Prinzen Peter bei dessen Besuch in Oldenburg 1833 fünfzig Friedrichs'dor als Beitrag zu den Kurkosten seines elfjährigen, nun schon zehn – zwölf Monate lang schwer leidenden Kindes bekommen.

Aber wirkliche, fast dauernde Hilfe bekamen er und seine Frau aus den Bremer Patrizierkreisen, die mitfühlten, mitlitten und halfen: mit Lebensmitteln, Kleidung, Wäsche, Tischtüchern, einmal mit 32 Ellen Leinen, Kattun, Schals und – Spielzeug. Alles wurde mit unaussprechlicher Freude zu Weihnachten 1832 ausgepackt und unbefangen und dankbar empfangen. Als später der Sohn Carl als Ältester das Studium in Berlin begann, taten sich wieder die Bremer Freunde zusammen und schossen für die Zeit von 1839–1841 jedes Jahr 110 1/2 Reichstaler zu: Blendermanns, Gildemeisters, die Senatorin Wätjens, Wienholt, Mallets, Vietors und andere werden genannt. In Bremen wurden Ferien verbracht, wurde die Weltoffenheit der Hansestadt im Vergleich zur kleinen Oldenburger Residenz empfunden und „doch ziemlich wie zu Hause gelebt,

[71]) Vgl. Tagebuch XXV, S. 90, XXVI, S. 119 ff.
[72]) Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) 970 f (16. 10. 1833).

Landesbibliothek Oldenburg

d. h. gegessen und geschlafen." Interessant ist dabei eine Notiz von 1839: „Ein Umstand macht mir den Aufenthalt bei meinen Bremerfreunden immer so *schwer,* nämlich der, daß sie so gerne mögen, daß ich manches Eigenthümliche zu erzählen weiß, da ich in ganz anderen Verhältnissen gelebt und aufgewachsen bin und auch jetzt noch in ganz anderen Verhältnissen lebe. – Nun ist es aber eine *verführerische Sache, bei der man sich leicht versündigen kann,* wenn man weiß, daß man gerne gehört wird" [73]).

Klingt hier die Gewissenserforschung an, die Pestalozzi seinen Zöglingen vor allem bei den Abendansprachen in Yverdon abverlangte? Oder forderte das die pietistische Haltung seines eigenen Hauses? Auffallend ist auch, daß er Gott immer wieder um Geduld, Geduld bittet. Er spürt seine Mängel also sehr wohl. Seine Frau Wilhelmine, das Mineli, warnt in vielen Briefen den jungen Studiosus Carl in Berlin: „Du hast es mit feinen Söhnen des Unglaubens zu tun." Sie geht zu Ramsauers Leidwesen mit den Töchtern zu viel in die Kirche und kommt doch bei dem dort herrschenden Rationalismus unzufrieden zurück; Ramsauer zieht vor, Menkens Predigten zu lesen, die „die in der Bibel berichteten Begebenheiten als gegenwärtig wirkende Heilstatsachen auffassen" [74]), d. h. den historischen Abstand nicht sahen, dabei aber ein ungemein lebendiges Schriftverständnis vermittelten.

Von Mallet, der liberalen Zeitströmungen abgeneigt war, ließen sich Mann und Frau anregen zu sozialer Tätigkeit und seelischer Betreuung bei jungen Handwerkern, jungen Mädchen und alten alleinstehenden Frauen. So vermißt Ramsauer in Oldenburg eine Missionsgesellschaft, eine Gesellschaft für alte und junge Vagabunden (also eine „Herberge zur Heimat", die heute noch unentbehrlich ist), Einrichtungen für Taubstumme und Blinde , für entlassene Häftlinge und Jünglingssonntagsgesellschaften [75]). Bei seinen Besuchen und Spaziergängen in Bremen fiel ihm um 1840 die große Zahl deutscher Auswanderer auf – meistens „zweite" Bauern- und Handwerkersöhne, die auf dem Hof oder im Betrieb des Vaters keine ausreichende Existenz fanden und in Nordamerika die neue Existenz suchten.

Man könnte versucht sein zu meinen, das eigene Familienleben sei durch die geprägt christliche Haltung ernst und bedrückend gewesen. Der jüngste Sohn Peter [76]) (1840–1924) betont in seinen persönlichen Erinnerungen die heitere Grundhaltung seines Elternhauses, die fröhlichen Mahlzeiten, häufige Ausflüge in die nähere Umgebung zu Fuß oder mit gemietetem Wagen. So fährt Ramsauer beispielsweise Pfingsten 1833 mit vier Kindern, drei Haustöchtern und seinem Collaborator Meyer zu dessen Eltern nach Schönemoor, einem bei Delmenhorst idyllisch gelegenen Dorf.

Mit Hilfe der Bremer Freunde wurden Kuren der Kinder auf Wangerooge

[73]) Tagebuch XXV, S. 163.
[74]) Zu Menken s. A. Niebergall in: RGG (s. Anm. 50), Bd. 4, Sp. 854 f.
[75]) Tagebuch XXV, S. 55.
[76]) Vgl. Chronik der Familienfeste (s. Anhang I/B).

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 2.: J. Ramsauer, Die Kirche in Schönemoor, Zeichnung von 1833 in Tagebuch XV (s. Anhang I/A), S. 181.

Landesbibliothek Oldenburg

bewerkstelligt. Und die vielen Geburtstage in der Familie waren immer Anlaß zu Festen, allerdings in einfacher Form. In den Tagebüchern werden am Ende jedes Bandes die Geburtstage, der Auswanderungstag, der Hochzeitstag, Pestalozzis Geburtstag, aber auch die Sterbetage der beiden frühverstorbenen Kinder Maria und Theodor vermerkt.

7. Ramsauer und Blochmann

Während dieser ganzen Oldenburger Jahre hatte Ramsauer am meisten Kontakt mit Karl Justus Blochmann, der in Dresden ein bekanntes Institut ausbaute. Ein ausführlicher Briefwechsel hält von 1827 bis zum Tode Ramsauers an und orientiert sowohl über ehemalige Schüler wie Lehrer aus Yverdon. So erzählt Ramsauer in einem Brief an Blochmann vom 23.4.1827 von seiner Schweizerreise 1826, bei der er u. a. Krüsi und Niederer besucht habe und letzteren „äußerlich höchst unordentlich, innerlich womöglich leidenschaftlicher, heftiger als je" gefunden habe. Knusert, Senn und Weilenmann habe er gesehen, bei Göldi (der auch im Tagebuch genannt wird) sei es ihm am wohlsten gewesen[77]). Zu diesem Besuch in Yverdon vermerkt Ramsauer an anderer Stelle[78]): „Einige Yverdon-Freunde aber, von denen ich gerne gehabt hätte, daß sie in ihren Ansichten freier geworden, waren noch die alten, und diese wollten mich weder als ächten Pestalozzianer noch als wahren Schweizer gelten lassen und meinten, ich sei zu *deutsch* geworden. Sie fanden daher nicht in mir, was sie erwarteten, so wenig wie ich in ihnen, was ich erwartete, wodurch das Wiedersehen, das ohnehin zu kurz war um uns gegenseitig zu verständigen – auch unvollkommen war – wie Alles hienieden"[79]).

Er kündigt Blochmann ein Freiexemplar seiner „Formen-, Maß- und Körperlehre" an und erbittet ein Urteil. 1829 erkundigt sich Ramsauer, da mit der Abreise des Prinzen Peter 1830 nach Rußland seine Arbeit am Hof aufhöre, nach einer möglichen Tätigkeit in Blochmanns Nähe. Aber sieben Kinder! Blochmann scheint zustimmend geantwortet zu haben; am 7. Dezember 1829 erkundigt sich Ramsauer nach der Stundenzahl, der Tageseinteilung, der Aufsicht, vor allem aber danach, wie teuer es sich für eine 12 Personen umfassende Familie lebe in Dresden. An dieser Frage scheitert dann sein Plan Dresden betreffend.

Am 12. September 1841 schreibt er bezüglich zweier Schriften, Pestalozzi betreffend:

---

77) Aloys Knusert (1789–1836?), 1813 ausgetreten, führte in Yverdon eine wenig blühende Privatanstalt. – Nikolaus Senn (1798–1867) war 1806–1813 in Yverdon, erst Zögling, dann Lehrer für Latein und Zeichnen, seit 1824 am katholischen Gymnasium in St. Gallen, s. Briefband (s. Anm. 24) X, S. 522. – Johann Jakob Weilenmann (1787–1827), 1802–1815 in Yverdon tätig, wurde 1824 Lehrer am Gymnasium St. Gallen, s. Briefband X, S. 594. – Andreas Göldi (1786–1840), Lehrer für Mathematik ab 1824 am Gymnasium St. Gallen, s. Briefband VII, S. 320.

78) T. Bultmann (s. Anm. 54), S. 38.

79) Über Knusert schreibt Ramsauer an Blochmann (Mscr. Pestal. 686): „Knusert ist schändlich gefallen, Senn und Weilenmann gefielen mit auch gar nicht, sie sind falsch, hochmütig und absprechend, in ihren Beruf aber thätig und geschickt." Auf diese drei muß sich Ramsauers Bemerkung beziehen.

Landesbibliothek Oldenburg

„Du hast wohl in Mayer's pädag. Revue oder besonders abgedruckt Krüsis ‚Erinnerungen aus meinem pädagog. Leben und Wirken' gelesen? Viel Wahres, Gutes, Lehrreiches und Gemüthliches (Gemütvolles ist gemeint), aber auch sehr einseitig in geschichtlicher, wie in christlicher Beziehung. Ich begreife nicht, daß diese guten Leute nicht auch *vorwärts* wollen, und bin daher etwas erstaunt, daß Du mir von *Schacht* und *Ackermann* schreibst daß diese Dich in christl. Beziehung nicht befriedigen können, *Krüsi* und *Niederer* können es doch eben so wenig.

Vor einigen Wochen schickte mir Burkhart, Pfarrer in Zipsendorf bei Zeitz, mit einem Briefe seine Schrift: ‚War H. Pestalozzi ein Ungläubiger? Ein Beitrag zur Würdigung des Religiösen in seinen Bestrebungen, mit besonderer Rücksicht auf die Selbstbiographie von Ramsauer'. Wäre ich in meiner Schrift darauf ausgegangen, *Pestalozzi* als einen Ungläubigen darzustellen, so wäre B. sehr zu entschuldigen, wenn er gegen mich aufträte. Ich bin aber in meinen Urtheile über Pestalozzi und seine Erziehungsversuche durch die *Ergebnisse* dahin geführt, und spreche mit Dankbarkeit, Liebe und Achtung von ihm; hielt es aber für *Pflicht* (und *Pestalozzi* wird mir selbst einmal dafür danken) daß ich berichtige und meinerseits beitrage Fehler und Mißgriffe zu verhüten, die aus Pestalozzi's Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit in seiner Methode für den Einen oder Anderen noch könnten hervorgehen. Doch gegen Dich brauche ich mich nicht zu entschuldigen ..." [80])

Auf Burkharts Buch und Brief antwortete Ramsauer jedoch nach reiflicher Überlegung in der Evangelischen Kirchenzeitung [81]) vom August 1842 in den Nummern 62–64 und nahm als Anlaß das Erscheinen der drei Pestalozzi-Darstellungen von Heußler, Krüsi und Burkhart [82]). Sie wurden Ausgangspunkt seiner Kritik vornehmlich an Burkharts Schrift. Ramsauer gesteht natürlich Pestalozzi Religiosität zu, nicht aber christlichen Glauben. Pestalozzi habe den Menschenfreund Jesus gekannt, nicht aber den Erlöser und Befreier von Sünde und Tod. Er meint das gegenüber Burkhart, der nur 16 Monate in Yverdon gewesen sei (er dagegen 16 Jahre!), behaupten zu können: ein demütiger christlicher Sinn und ein wohlgeordneter christlicher Religionsunterricht hätten in Yverdon gefehlt. Er, Ramsauer, habe seine „Kurze Skizze" auch nicht aus einer Verstimmung heraus geschrieben, wie B. vermutete. Er sei in Yverdon heiter und lebensfroh gewesen und in seinem späteren Leben durch Gottes Führung noch heiterer und zufriedener geworden, obwohl er bald mit dem einen, bald mit einem anderen Kind viel an Krankheiten durchgemacht und selber mehr als die Hälfte seines Lebens von Kopfschmerzen geplagt gewesen sei. Er hält das Christentum für eine beseligende, heiter machende Lehre.

---

80) Die gesamten Briefe an Blochmann finden sich in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich unter Mscr. Pestal. 970 d, g und h (dieser wichtige Brief trägt die Nr. 973, vgl. auch Briefband X, S. 491 ff.). – Theodor Schacht (1786–1870) war Sprachlehrer bei Pestalozzi 1810–1813 in Yverdon, Theologe und Philologe, später erster Lehrer an der höheren Gewerbeschule in Darmstadt, s. Briefband IX, S. 405, 415, 437, 461 f., X, S. 597. – Wilhelm Heinrich Ackermann (1789–1848), Lehrer 1811–1813 und 1815–1817 in Yverdon, seit 1820 im Institut Bunsen in Frankfurt a. M., s. Briefband IX, S. 339, 477.

81) Evangelische Kirchenzeitung, hrsg. von Hengstenberg 1827–1869. Sie bekämpfte den Rationalismus, stand der Erweckungsbewegung in Berlin nahe.

82) A. Heußler, Pestalozzis Leistungen im Erziehungsfache, Basel 1838; H. Krüsi, Erinnerungen aus meinem pädagogischen Leben und Wirken vor meiner Vereinigung mit Pestalozzi, während derselben und seither, Stuttgart 1840; K. C. F. Burkhart, War Heinrich Pestalozzi ein Ungläubiger? Ein Beitrag zur Würdigung des Religiösen in seinen Bestrebungen, mit besonderer Rücksicht auf die Selbstbiographie von J. Ramsauer, Leipzig 1841.

Landesbibliothek Oldenburg

Aber gerade das habe Pestalozzi nicht getan; „die Rechtfertigung durch den Glauben", die freimachende Gnade Gottes in Christus habe Pestalozzi nicht gekannt. Ramsauer zieht als Beleg Pestalozzis berühmten Brief an Nicolovius von 1793 heran, in dem (in einer ganz bestimmten Lage seines Lebens) Pestalozzi sich selbst für „ungläubig" erklärt und „das Christentum für nichts Anderes als für die reinste und edelste Modifikation der Lehre von der Erhebung des Geistes über das Fleisch" definiert[83]). Ramsauer argumentiert merkwürdigerweise, daß man in der Sache des Volkes weiter wäre, wenn man „die Religion nicht nur zur geheimen Herzenssache, sondern zur Lebenssache machen würde". In Yverdon habe er keine christliche Erziehung erhalten, keinen guten Konfirmandenunterricht gehabt, niemand habe ihm dort „die Bibel wert und heilig oder auch nur interessant gemacht". Das Abendmahl sei ihm und seinen drei Mitkommunikanten von einem Vetter des Religionslehrers (der doch nur Niederer sein konnte) gereicht worden, den alle verachtet hätten. Der Inhalt der Sonntagsansprachen habe gewechselt von der Allmacht Gottes über die Schönheit des Winters und der gefrorenen Scheiben bis zu dem Habermus in den Allemannischen Gedichten. Y (anonymer Name) habe einmal über die Wunder Gottes in einer Abendandachtstunde gesprochen und zum Beweis eine acht Pfund schwere Kartoffel, die im Garten des Instituts gewachsen war, aus der Tasche gezogen. Wieder andere Lehrer hätten mit christlichem Ernst gesprochen, das Gemüt, allenfalls noch den Verstand der Schüler treffend, aber weniger den ganzen Menschen ansprechend, am wenigsten sie als Sünder und der Erlösung durch Christus bedürftig dargestellt. Von Pestalozzi sei niemals Christus als der verheißene Erlöser angesprochen worden, er habe ihn nie als Gottes Sohn anerkannt, sondern ihn bald als „edlen, sich für seine Nation und seinen Glauben aufopfernden Menschen", bald als einen großen Lehrer und Pädagogen, bald wieder als einen Philosophen angesehen. So kam bei Pestalozzi die Forderung der Nachfolge im Tun Jesu in den Vordergrund: Ausübung der Nächstenliebe in der Nachfolge Jesu. Fazit bei Ramsauer: im Institut in Yverdon habe es zu allen Zeiten an einem wahrhaft christlichen Geist gefehlt, und dieser sei auch Pestalozzi fremd geblieben[84]).

Am kühnsten aber klingen Ramsauers Schlußworte: „Und so muß ich zum Schluß noch einmal wiederholen (wie in seiner „Kurzen Skizze"), daß es nicht gedenkbar sei, daß das Institut mit solcher Schande 1825 sich aufgelöst und Pestalozzi sein letztes Buch ‚Meine Lebensschicksale' geschrieben hätte, wenn er seine Bestrebungen mit dem rechten Gebet und im Glauben an unseren Herrn Jesus Christus, als den Sohn Gottes und alleinigen Erlöser der Menschheit, begonnen, und diesen Glauben unter allen Umständen seines Lebens festgehalten, gelehrt und bekannt hätte."

---

[83]) Vgl. dazu Hermann Horn, Glaube und Anfechtung bei Pestalozzi, in: (Pädagogische Forschungen des Comenius-Instituts H. 43), Heidelberg 1965, und E. Dejung, Pestalozzis Brief an Ludwig Nicolovius vom 1. Oktober 1793, 1981 (ungedruckt).

[84]) Ev. Kirchenzeitung, 1842, Nr. 62 Sp. 493, Nr. 63, Sp. 498, 502, Nr. 64, Sp. 508, 512.

Landesbibliothek Oldenburg

Wer das heute liest, staunt über die Sicherheit dieses Schreibers, der den Glauben offenbar für statisch, d. h. einmal als Standort gewonnen, für unanfechtbar und unveränderlich hält. Der weiter die Glaubensansichten als völlig unangefochten und ungeprägt von den Zeitumständen ansieht und ständig im Stande der Sicherheit bleibt. Der – und das war wohl das Gefährlichste bei Ramsauers Äußerungen – meint, daß der Grad der Frömmigkeit eines Menschen abzulesen sei am Ablaufe eines wohlgelungenen Lebens. Solche Theologie hatten ja Bücher aus der Weisheitsliteratur des Alten Testaments wie die Sprüche und die Weisheit Salomos und Jesus Sirach auch dargeboten, aber schon der Psalter und vor allem das Buch Hiob hatten dieses Schema durchbrochen und sich gerade mit dem Nichtübereinstimmen des Lebensablaufs eines Frommen mit dem Erfolg im Leben beschäftigt und keine Lösung dieser rätselhaften Wege Gottes gefunden, sich vielmehr mit dem Verzicht auf ein Erkennen von Gottes Handeln am menschlichen Dasein begnügt.

Die Beurteilung dieser Darstellung und Kritik Ramsauers war sehr verschieden. Als erster äußerte sich Krüsi, damals Seminardirektor in Gais, in einem sieben Seiten langen Brief an Blochmann[85]): Ramsauer sei eitel und ungerecht und engherzig, nicht nur gegen ihn, auch gegen Pestalozzi:

„Niemandem weniger als Ramsauer steht es zu, Pestalozzi christlichen Sinn abzusprechen, da gerade seine eigene Aufnahme seine Behauptung Lügen straft. Er macht sich zwar damit groß, daß er Pestalozzi und seine Anstalt besser kenne als Burkhart, aus dem einfältigen Grund, weil er länger bei ihm und in ihr gelebt habe; ich könnte ihm aber beweisen, daß er seine eigene Lebensgeschichte, namentlich diejenige seiner Aufnahme, gar nicht kennt. Er weiß es nicht, daß Pestalozzi es mir überließ, unter den beiden Joh. Ramsauer auszuwählen, welchen ich wollte. Hätte ich damals geahnt, daß er einst Pestalozzi christlichen Sinn absprechen und meiner spotten werde, so hätte ich vielleicht den anderen gewählt und sein Lebensgang hätte eine ganz andere Richtung gewonnen". Er habe Ramsauer in Mayers „Pädagog. Revue" antworten wollen, aber die pestalozzischen Anstalten hätten schon zu viele Streitigkeiten, Anschuldigungen und Härten aller Art aufzuweisen. „Mag Ramsauer sich erleuchtet glauben und sich seiner Demuth rühmen, so lange es ihm Freude macht"[86]).

Aus der umfangreichen Literatur[87]), die sich mit der Frage nach Pestalozzis Christentum beschäftigte und bis heute zu keiner einhelligen Meinung gekommen ist, scheint Delekat herausgefunden zu haben, was Pestalozzi eigen war an Religiösität: „Jeder Mensch ist bei Pestalozzi durch den göttlichen Funken,

85) Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) 970 g Nr. 965 (30. 10. 1842).
86) Krüsi war in Ramsauers Kritik nicht verspottet worden. R. wies nur darauf hin, daß in Krüsis Erinnerungen viele Männer übergangen seien und so ein einseitiges Bild entstanden sei, daß außerdem seine religiösen Vorstellungen vom „Allvater" und dessen Güte und Freundlichkeit vage gewesen seien. Übrigens gehörte Krüsi neben Niederer und Neef zu denen, die Pestalozzi das Leben in Yverdon seit 1816 so unerträglich machten.
87) Vgl. u. a. Franz Ludwig Zahn, Gesammelte Schriften (Schulchronik) 1846 Nr. 1, hrsg. von D. Horn, Gütersloh 1905, S. 335–409.

Landesbibliothek Oldenburg

der in ihm ist, unmittelbar auf seinen Schöpfer bezogen." Jesus wird damit zu einem Pädagogen, der durch seine Glaubenslehre vom Vaterverhältnis Gottes zu den Menschen und dem Kindesverhältnis der Menschen zu Gott die Achtung für die innere Würde der Menschennatur wiederhergestellt. Pestalozzi stellt damit die Religion in den Dienst der Erziehung: die Liebestätigkeit und die Nachfolge sind ihm die Hauptsache. Wird sie geübt, so kann sich der Mensch vor sich selbst rechtfertigen. Pestalozzis Methode ist dann die naturgemäße Entwicklung der im Kinde angelegten Kräfte. Sie nur gilt es zu entfalten, sie wird ihm zur Basis der Menschenbildung. Unter dem Gedanken der Schöpfung könnte man hier die Verbindung zum Christentum herstellen: der Mensch, jeder Mensch (auch der verworfene, den Pestalozzi sehr wohl kannte) ist durch den in ihm wohnenden göttlichen Funken auf Gott als den Schöpfer bezogen. „Der im Sinne der Elementarbildung wahrhaft harmonisch und universal gebildete Mensch ist erzogen. Er bedarf weder der Glaubenslehren des Katechismus noch der Gebote des Dekalogs, noch der Rechtfertigungslehre" [88]).

Hier aber setzte die Kritik der Kirchen und bescheidener gesagt auch die Ramsauers ein: er und seine Frau hatten eine Begegnung mit dem Erlöser wirklich *erfahren*, sie lebten vom Vertrauen auf Gottes Güte und Hilfe – täglich, in den Nöten beruflicher Art, bei der Krankheit der Kinder, in der relativen Vereinsamung der Glaubenshaltung, in einer Umgebung, die weithin unkirchlich, in einer Kirche, die noch von der Aufklärung bestimmt war. Von daher kam Ramsauers fixierte Meinung über Pestalozzi; allerdings sah er nicht Pestalozzis Schwierigkeiten und Konflikte, seine seelischen Zusammenbrüche, er übersah überhaupt nicht die Geschichte dieses Mannes, den er geliebt und verehrt hatte, dessen Name in seinem Hause von seinen Kindern mit allergrößter Ehrfurcht ausgesprochen wurde.

Am 19. November 1844 berichtet Ramsauer von seinem fast fertig gestellten Werk zu Ehren Pestalozzis, dem „Buch der Mütter" [89]), mit dem er Müttern Anleitung geben möchte, wie sie ihre drei- bis sechsjährigen Kinder vor „Langeweile bewahren, *zweckmäßig beschäftigen* und auf eine wahrhaft fördernde Weise *für die Schule* vorbereiten könnten". Außerdem möchte er den Müttern Lust und Liebe einflößen, mehr als bisher über *Unterricht* und *Erziehung* nachzudenken. Er glaubt das dadurch zu erreichen, daß er praktische „Übungen in Anschauung, Sprechen, Denken, Rechnen und Zeichnen" anbietet, die die Mutter täglich etwa eine halbe Stunde mit dem Kinde vornehmen könne.

Das Buch enthält eine Fülle von guten Gedanken, vor allem über die Bedeutung der Mutter in der Erziehung, in der Anleitung der Spiele. Es folgen 100 praktische Übungen, die sicher die von Mann und Frau in der eigenen Kinder-

88) Friedrich Delekat, Johann Heinrich Pestalozzi. Mensch, Philosoph, Politiker, Erzieher, 3. Aufl. Heidelberg 1968, S. 282, 236, 346.
89) Vgl. Anhang II/D.

Landesbibliothek Oldenburg

stube gemachten Erfahrungen wiedergeben. So stellt Ramsauer in einem Abschnitt II, S. 35 ff. „Pädagogische Ansichten und Erfahrungen in der Kinder- und Schulstube gesammelt" voran. Sie liest man noch heute mit Interesse, so z. B. S. 45 „Vom Eigenthum, vom Verschenken und von der Achtung der Individualität, oder von der Verträglichkeit der Kinder" oder S. 47 „Das Drohen mit dem Lehrer und das Klagen über die Schulen". S. 70/71 „Über die Kinder der Lehrer und Schulvorsteher"! Hinter all seinen Ausführungen steht seine Meinung (S. 87): „der *ganze* Mensch ist schon im Kinde". Eine starke Zeitkritik enthält der Abschnitt (S. 92 ff): „Wie die Töchter der höheren Stände gegenwärtig erzogen werden oder: die Modebildung"; dabei hebt er die verhältnismäßig einfache Erziehung der Oldenburger Prinzessinnen Amalie und Friederike im Gegensatz zur sogenannten „vornehmen Mädchenwelt" hervor. Ganz besonders betont er die Gymnastik und in ihr die freien Spiele.

Seine Übungen staffelt er in sieben Stufen, die auch das Zeichnen und die einfache Formenlehre einschließen. Das Buch setzt aber eine intensive Beschäftigung der betreffenden Mutter voraus. – Es wurde damals viel gelesen und war bald vergriffen.

Pestalozzis 100. Geburtstag machte das pädagogische Deutschland und auch die Schweiz lebendig; Blochmann hatte offenbar bei Ramsauer Anschriften, die ihm unbekannt, Ramsauer dagegen vielleicht noch vertraut sein konnten, erfragt. Leider trägt der ausführliche Brief kein Datum. Aber die Vergangenheit in Yverdon wurde beiden lebendig, und Ramsauer hatte Gelegenheit, in den Memorabilien" wie im „Buch der Mütter" seinem „Vater" und Lehrer nochmals Dank abzustatten. Den Vortrag am 12. Januar 1846 hielt er vor einer „nur zu gemischten Gesellschaft", wie er später an Blochmann berichtete, wurde vielfach deshalb angegangen, ihn drucken zu lassen. Mitglieder des großherzoglichen Hauses lasen ihn und behielten ihn so lange, daß er, Ramsauer, nicht mehr vor der Drucklegung daran hätte verbessern können, was nötig gewesen wäre, da er zunächst nicht an einen Druck habe denken können. In einigen Wochen will er Blochmann beide Bücher, die „Memorabilien" und das „Buch der Mütter" senden, bittet aber, sie als das anzusehen, was sie seien: „leichte Neben-Arbeiten aus warmem Herzen geschrieben und deßwegen aus doppelten Gründen der Nachsicht bedürftig, weil 1.) ich kein Scribent bin und schlecht schreibe (eben weil ich eine gar einseitige Erziehung und so viel wie keinen Unterricht genossen, in der Sprache und den Sprachen gar keinen) u. 2.) weil ich mehr practicus als Theoretiker bin ..."

Von Blochmanns Buch über Pestalozzi[90]) zeigte sich Ramsauer sehr angetan. Über die Pestalozzi-Feier in Oldenburg fügt er noch hinzu: „Mit dem Pestalozzi-Fest ist es mir nicht gegangen, wie ich gehofft und gewünscht habe, doch hat es einige Früchte getragen: 1.) einen Unterstützungsfonds und fortlaufende Gaben für solche talentvolle junge Bauernsöhne, welche gern *Schul-*

[90]) Vgl. Mscr. Pestal. (s. Anhang I/C) 970 h. Nr. 52.

Landesbibliothek Oldenburg

lehrer werden und im Seminar aufgenommen sein möchten, aber die Mittel dazu nicht besitzen, 2.) ein Comitee, das sich der armen *ausverdungenen Kinder* annimmt, die bis dahin in den Wirtshäusern mindestfordernd verdungen wurden. Letzteres, das öffentliche und mindest fordernde Ausverdingen ist schon abgeschafft und jedes Kind hat zugleich einen *Pfleger* aus diesem Comitee, außer dem Armenvater. Zu einem ‚Rauhen Hause' [91]) fanden sich noch nicht die Mittel, wir werden jedoch auch noch dazu kommen."

Zum Jubiläumsjahr 1846 nahm Ramsauer Kenntnis von vielem, was über Pestalozzi geschrieben wurde, von Kortüm, von Oppel, von Fr. Luger (Diakon in Lübeck), Prof. Rosenkranz in Königsberg, H. Burgwardt, Raget, Christoffel (Rektor) und von Dr. Bandlin – alles von ihm nicht sehr hoch bewertet; dagegen finden eine Rede des Dr. Lübcker in Schleswig und eine andere von Landferman in Koblenz (in Zahns Chronik abgedruckt) seinen Beifall. Von Collmann in Kassel notiert er zwei Broschüren. Das Beste von allem aber habe Roger de Guimps in Yverdon geschrieben [92]).

In einem gleichfalls undatierten Brief berichtet Ramsauer im Laufe des Jahres 1846 Blochmann von der bevorstehenden Heirat seiner zweiten Tochter Elise, die seit 4 Jahren Erzieherin der jüngeren Kinder des Grafen von Bernstorff auf Gartow sei, mit dem Missionar Bultmann, „der in Kent, auf der gesundesten Station auf Sierra Leone in englischen Diensten steht und vor einem Jahr seine Frau, die Elises beste Freundin war, in den Wochen verlor, die ein süßes Kind hinterließ, dem Elise Mutter werden will". Im September würde Elise „das angenehmste u. gemüthliche Leben aufgeben, um dem Antrag Bultmanns entgegenzukommen" [93]).

Dann kommt Ramsauer auf die Feier in Basel zurück. „Hast Du die Vorträge gehalten bei der Pestalozzi-Feier in Basel gelesen? Sie enthalten einen Aufsatz und Vortrag von Heußler, dann Charakteristiken der Lehrer in Yverdon 1815–19 von Lehmann, die er früher schon besonders drucken ließ. Manche sind sehr gut, einige einseitig. Gestern erhielt ich einen Brief von Freund Collmann und ein Programm: Über die Entwicklung des religiösen Gefühls von den 1sten Lebensjahren des Kindes. Der liebe Collmann leidet stark an Ohrensausen und scheint überhaupt in gedrückter Stimmung, ob auch in gedrückter Lage, weiß ich nicht. Es hat ihm viel Kummer gemacht, daß das Pestalozzifest in Churhessen verboten wurde. Er fuhr auf dem Eilwagen nach Frankfurt zurück, um es dort zu feiern, konnte aber zu keiner heiteren Stimmung gelangen..."

---

91) Ramsauer spielt hier auf Johann H. Wicherns „Rauhes Haus" an.
92) Carl Lorenz Collmann (1788–1866) war 1815–1816 in Yverdon, leitete 1819–1829 eine Erziehungsanstalt in Kassel und war 1835–1857 Schulinspektor. Er verfaßte u. a. „Mitteilungen aus dem Leben und den Schriften Pestalozzis". – Roger de Guimps (1802–1894), Histoire de Pestalozzi, Lausanne 1874. Er stammte aus Yverdon.
93) Die Tochter Elise reiste aus, ohne ihren künftigen Mann gesehen zu haben. Sie wurde Bultmanns dritte Frau. Erst 1860 kam das Ehepaar mit zehn Kindern endgültig nach Oldenburg zurück.

Landesbibliothek Oldenburg

„Weißt Du etwas von Heldenmaier und Biber[94]), die Diesterweg (wenn ich nicht irre) als in England wirkend unter die Verbreiter der Pestalozzi Methode anführt! Wo leben u. wie wirken sie? Haben sich diese 2 Menschen nicht ganz erneuert, verwandelt, so erwarte ich außer Weltklugheit wenig Gutes von ihnen ..."

In seinem letzten Brief vom 5. Nov. (?) 1846 berichtete er Blochmann u. a., daß sein Schüler, der Erbgroßherzog, nach Leipzig ins Studium fahre und u. U. Blochmann in Dresden aufsuchen werde. Er, Ramsauer, sei nun nach 29 Jahren von der Prinzenerziehung frei und habe etwas mehr Zeit für sich.

Ramsauer, der sich schon Jahre hindurch überanstrengt fühlte, erkrankte im Januar 1848 und starb am 15. April dieses Jahres. Der älteste Sohn teilte des Ende April Blochmann mit folgenden Worten mit[95]):

Oldenburg, den 24. April 1848

Lieber und geehrter Herr Director!

Es wird mir sehr schwer, Ihnen als ein Bote der Trauer zu erscheinen; doch fordert es die alte Liebe und Freundschaft meines theuren Vaters zu Ihnen, sowie das Andenken Ihrer Güte gegen mich bei meinem schönen Aufenthalt in Dresden und bei der Übersendung Ihrer lieben Schrift über Pestalozzi, mit der Sie mir eine so große Freude gemacht haben, daß ich Sie Theil nehmen lasse an dem Schmerze, der in diesen Tagen unser Haus betroffen hat. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern theuren Vater von uns zu nehmen. Er starb am Sonnabend 1 1/2 Uhr vor Palmsonntag und ruht nun, wir wissen es mit großer Freudigkeit, von der so früh begonnenen, treuen, vielen Arbeit seines Lebens aus. Schon gleich nach Neujahr bekam er ein Geschwür im Halse mit Husten und Erbrechen; die Ärzte trösteten uns mit der Versicherung, daß es durchaus nicht gefährlich, nur langwierig und lästig sei. Doch durch die Anstrengung des Hustens, durch Ermattung seines Körpers, der fast keine Speise mehr behalten konnte, und durch das dauernde Stubensitzen, da er sonst täglich mehrmals spazieren ging, entwickelte sich eine Drüsenkrankheit, die endlich in Brustwassersucht überging. Der liebe Vater litt sehr viel, war aber auch sehr geduldig und richtete nach und nach alle seine Gedanken, die anfangs noch mit Hoffnung an der Schule und mit Aufmerksamkeit und Besorgniß an den großen Zeitereignissen hingen, hin auf die Ewigkeit und seinen Erlöser. Er konnte zuletzt nur noch leise und wenig sprechen, dann aber bat er, wir sollten für ihn beten, ihm Etwas aus der Bibel lesen, einen Liedervers sagen, und seine Augen ruhten auf dem Bilde des gekreuzigten Heilands und einem Ecce homo von Guido Reni, das wir auf sein Verlangen seinem Bette, und da er die letzten Nächte nur noch vornübergelehnt aushalten konnte, seinem Lehnstuhl gegenüber aufhingen. Die Nacht vor seinem Tode war sehr schwer, er kämpfte, betete laut und legte ein einfaches Glaubensbekenntnis ab, wie ein solches auch das Letzte ist, was er in sein Tagebuch schrieb. Am Morgen war er sehr verändert, der Schweiß des Todes floß ihm herab, er hörte nur noch wenig;

94) Beat R. Fr. Heldenmaier (1795–1873) war 1807–1817 zuerst als Zögling, dann als Lehrer in Yverdon, studierte 1820–1823 in Berlin, leitete 1831–1852 in Worksop (England) ein Institut, verbrachte seinen Lebensabend in Lausanne, S. Briefband (s. Anm. 24) X, S. 578. – Eduard Biber (1801–1874), Lehrer und Pfarrer, schrieb unter Niederers Mitarbeit 1827 einen „Beitrag zur Biographie Pestalozzis" und vergällte mit dieser Schmähschrift dem Greis die letzten Lebenstage. Später distanzierte er sich in England von Niederer und machte dort für Pestalozzi Propaganda, vgl. Briefband XIII, S. 474 f. und Werkband XXII, S. 506, 514, vor allem aber Werkband XXVIII, S. 366 f., 481–484, 486–497.

95) Mscr. Pestal. 970 h Nr. 1108 (24. 4. 1848).

Landesbibliothek Oldenburg

doch war er ruhig und still und segnete noch die 3 kleinsten Kindern, die mit Zeugnissen aus der Schule kamen. Am Abend verlangte er zu Bett zu gehen, ging dann noch fast allein zur Kammer, legte sich hin, gab uns mit liebevollen Worten die Hand zum Abschied und starb eine halbe Stunde später ganz sanft und leise, nachdem er noch gesagt: O mein Jesu! Wir standen um die Leiche voll Freude, daß der Herr unser Gebet erhört und ihm einen sanften seligen Tod gegeben. Die liebe, arme Mutter begann laut den 103. Psalm zu sagen und wir sagten weinend mit ihr. Am Mittwoch in der Charwoche ist er beerdigt, 6 Söhne folgten und viele Schulmänner; die Schülerinnen der Cäcilienschule legten ihm einen Kranz auf's Grab und der Hofprediger Wallroth, sein College von der Schule, hielt ihm die Grabrede.

Nun sind wir allein; der Vater der Witwen und Waisen wird für uns sorgen und hat schon zu sorgen angefangen. Der liebe Prinz Peter v. Oldenburg hat für ihn die Witwen- und Waisencasse gesetzt und ich bin wenigstens provisorisch an die Cäcilienschule für einen Theil seiner Stunden berufen worden; daneben habe ich die Stelle von der Bürgerschule noch. So vertraute auch der liebe Vater auf seinen Gott, daß kein Wort der Sorge oder Klage über seine Lippen kam; ich habe feierlich die Sorge für das große Haus überkommen und weiß, der Herr wird uns nicht verlassen in der schweren Zeit. Außer mir sind noch 9 Kinder zu Hause; Gottfried ist sein letztes Semester als Theologe auf der Universität, Otto und Johannes in Prima und Secunda, August in Quarta des Gymnasiums, Peter auf der Vorschule; dann ist die kranke Clara zu Hause; Mina und die nun bald confirmierte Maria werden Stellen suchen, wie Johanna in Berlin eine hat; Martha ist noch klein, und Elise weiß in ihrem Africa noch nichts von Allem.

Doch ich will schließen; meine theure Mutter grüßt Sie in alter Liebe und Freundschaft, erhalten Sie uns Ihr freundliches Andenken auch jetzt noch und verzeihen Sie in Nachsicht dieses ungeordnete Schreiben . –

Von ganzem Herzen
der Ihrige
Carl Ramsauer. Cand. theol.

In dem politisch unruhigen Frühjahr 1848 wurde Ramsauers Tod außerhalb Oldenburgs zunächst kaum beachtet. Die Familie, die Witwe mit zwölf Kindern mochte wohl verzagen, aber tätige Hilfe war zur Stelle: vom Hof, vom Prinzen Peter in Rußland; von den Bremer Freunden. Ohne diese vielfältige Unterstützung hätten die Söhne nicht studieren können.

Das Andenken an den geliebten, relativ früh verstorbenen Vater, der es in Oldenburg in den angestrengten 28 Jahren seiner Tätigkeit zu hohem Ansehen gebracht, blieb wach und bekundete sich im engen Zusammenstehen der elf Geschwister auch nach dem Tode der von ihnen hochverehrten Mutter (1874).

Landesbibliothek Oldenburg

Anhang

I. Handschriftliche Quellendokumente

A. 1. Drei Briefe Johannes Ramsauers an Pestalozzi, 1816–1817: Zentralbibliothek Zürich, an P., Umschlag Mscr. Pestal. 100.

2. Drei Briefe Pestalozzis an J. Ramsauer, 1816–1817, Familienarchiv.

3. Sechs Tagebücher J. Ramsauers: Familienarchiv. Bände: III, 1818–1820; VI, 1832–1833; XXV-XXVIII, 1839–1841 (vgl. Anm. 46).

B. *Manuskripte in Familienbesitz* (meist maschinenschriftlich)

1. Tina Bultmann, Unsere Großeltern, 1937

2. Bruno Koepp, Johannes Ramsauer als Pädagoge.

3. Johanna Ramsauer, Tagebuch 1853–1865.

4. Maria Ramsauer (verh. Arnold), Persönliche Erinnerungen.

5. Bernhard Ramsauer, Ramsaueriana.

6. Peter Ramsauer, Chronik der Familienfeste.

C. *Dokumente in Archivbesitz*

1. Handschriften-Abteilung der Zentralbibliothek Zürich, Mscr. Pestal. 600–611, 811–826, 901–994.

2. Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Bestände 6-D, 160–1, 262–1.

II. Gedruckte Literatur (chronologisch)

D. *Werke von Johannes Ramsauer*

1. Zeichnungslehre, Tübingen und Stuttgart: Cotta 1821.

2. Kurze Skizze meines pädagogischen Lebens, Oldenburg 1838, Neuauflage 1880.

3. Memorabilien, in: Pestalozzische Blätter, hrsg. von Friedrich Ludwig Zahn und J. R., 1. Heft, Elberfeld und Mörs 1846.

4. Buch der Mütter, zum Andenken Pestalozzis zu seinem 100. Geburtstag, Elberfeld und Mörs 1846.

5. Pestalozzische Blätter, hrsg. von F. L. Zahn und J. R. (wie 3.).

E. *Auszug der Literatur über das Thema* (chronologisch)

1. Joseph Schmid, Fellenbergs Klage gegen Pestalozzi, Heidelberg 1827.

2. Hermann Krüsi (sen.), Erinnerungen aus meinem pädagogischen Leben und Wirken ..., Stuttgart 1840 (vgl. Anm. 82).

3. Karl Justus Blochmann, Heinrich Pestalozzi. Züge aus dem Bild seines Lebens und Wirkens, Leipzig 1846.

4. C. H. Gildemeister, Leben und Wirken des Dr. Gottfried Menken, Bremen 1861.

5. Heinrich Morf, Zur Biographie Pestalozzis, Winterthur 1868–1889, bes. Bd. IV, 1889

Landesbibliothek Oldenburg

6. Clara Gelpke, Wilhelm von Türk, Diss. (ohne Jahr, nach 1900), Saalfeld.
7. August Israel, Pestalozzi-Bibliographie, 3 Bde. (Monumenta Germaniae pädagogica 25, 29, 31), Berlin 1903–1904.
8. Willibald Klinke, Wilhelm von Türk und Pestalozzi, Langensalza 1920.
9. Willibald Klinke, Die religiösen Grundgedanken bei Pestalozzi, Zürich 1927.
10. Walter Nigg, Das religiöse Moment beiPestalozzi, in: Pestalozzi-Studien, Bd. I, Berlin und Leipzig 1927, S. 34–142.
11. A. Zander, Leben und Erziehung in Pestalozzis Institut in Iferten, Aarau [1931].
12. Käte Silber, Anna Pestalozzi-Schultheß und der Frauenkreis um Pestalozzi, in: Pestalozzi-Studien N.F. Bd. IV, Berlin 1932.
13. Herbert Schönebaum, Pestalozzi: Kennen, Können, Wollen (Bd. III der Serie), Langensalza 1937.
14. F. Fischer, Ludwig Nicolovius (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. XIX), Stuttgart 1939.
15. Heinrich Knape, Der Gymnasialpädagoge Friedrich Georg Kapp und seine Bedeutung für die westfälische Bildungsgeschichte, Diss., Münster, Gütersloh 1940.
16. M. Ermisch, Karl Justus Blochmann, Diss., Dresden 1941.
17. Emanuel Dejung, Petalozzi im Lichte zweier Zeitgenossen: Henning und Niederer, Zürich 1944.
18. H. Hoffmann, Die Religion im Leben und Denken Pestalozzis (Schriften der Literar. Gesellschaft Berns, Bd. V), Bern 1944.
19. Ernst Otto, Pestalozzi, Werk und Wollen, Berlin 1948.
20. Hans Ferdinand Bürki, Die Auseinandersetzung von Humanismus und Christentum bei Pestalozzi, Diss., Wuppertal 1950.
21. Karl Müller, Joh. Heinrich Pestalozzi. Einführung in seine Gedanken (Erziehungswiss. Bücherei, Bd. I), Stuttgart 1952.
22. Käte Silber, Pestalozzi, der Mensch und sein Werk, Heidelberg 1957.
23. Richard Tantzen, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Rußland, in: Oldenburger Jahrbuch 58, 1959, Teil 1, S. 113–195, 59, 1960, Teil 1, S. 1–53.
24. Emanuel Dejung, Pestalozzi im Urteil zweier Mitarbeiter: Krüsi und Niederer, Zürich 1961.
25. Hermann Horn, Glaube und Anfechtung bei Pestalozzi (Pädagog. Forschungen des Comenius-Instituts, Heft 43), Heidelberg 1965.
26. H. G. Bloth, Adolph Diesterweg, Heidelberg 1966.
27. Otto Wenig, Rationalismus und Erweckungsbewegung in Bremen, Bonn 1966.
28. Friedrich Delekat, Johann Heinrich Pestalozzi. Mensch, Philosoph, Politiker, Erzieher, 3. Auflage Heidelberg 1968.
29. Christian Widmer, Pestalozzis Burgdorfer Zeit, Bern 1973.

Landesbibliothek Oldenburg

30. H. G. Bloth, Der Pädagoge Franz Ludwig Zahn, in: Monatshefte für evang. Kirchengeschichte des Rheinlandes 24, 1975.

31. Emanuel Dejung, Aus der Wirkungsgeschichte Pestalozzis [in Deutschland], in: Reformatio 1977, Heft 3, Bern 1977.

32. Otto Müller, Besinnung auf Pestalozzi, Schaffhausen 1977.

33. Hermann Horn, Der vergessene Pestalozzi und die Entscheidungen des Erziehers, in: Erziehung aus Glauben, Gladbeck 1979.

34. Hans Wittig, Religion, ein pädagogisch bedeutsamer Anspruch (Pestalozzi), in: Pädagogische Rundschau 1981, S. 491–513.

35. Emanuel Dejung, Pestalozzis Kampf gegen das Ancien Régime in Zürich, in: Pädagogische Rundschau 1982.

Die Redaktion der Pestalozzi-Ausgabe in Ch 8400 Winterthur, Friedenstr. 23 besitzt eine ungedruckte Bibliographie mit rund 13.000 Titeln.

Seit 1927 erscheint eine kritische Gesamtausgabe von Johann Heinrich Pestalozzi in den Verlagen de Gruyter, Berlin und Orell Füßli, Zürich, begründet von Arthur Buchenau, Eduard Spranger und Hans Stellbacher, redigiert von Walter Feilchenfeld-Fales und Emanuel Dejung. Davon sind bisher 29 Werkbände und 13 Briefbände erschienen.

Landesbibliothek Oldenburg

UTE WICHA

Der oldenburgische Schriftsteller Ludwig Starklof und der deutsche Zeitroman im Vormärz *)

Der Geheime Hofrat Karl Christian Ludwig Starklof (1789–1850) aus Oldenburg war in den Jahren des Vormärz mit relativ wenig Erfolg literarisch tätig. Erst sein im Jahre 1846 bei Otto Wigand in Leipzig erschienener Roman „Armin Galoor" erregte die Aufmerksamkeit der zeitgenössischen liberalen Literaturkritik. Sowohl die Leipziger „Grenzboten" unter Kuranda [1]) als auch die eine gemäßigtere liberale Richtung vertretenden „Blätter für literarische Unterhaltung" [2]) würdigten die Neuerscheinung als anerkennenswertes Beispiel eines deutschen Zeitromanes und widmeten ihr mehrspaltige Rezensionen.

Am Beispiel des Grenzboten-Aufsatzes „Deutsche Romane" (1846) soll versucht werden nachzuvollziehen, welche Bedeutung dem Zeitroman des Oldenburgers in der theoretischen Diskussion über den Roman als Instrument der Aufklärung beigemessen wurde. Außerdem ist beabsichtigt, darzustellen, wie sich ein Schriftsteller mit seinem Zeitalter im Medium des Romanes auseinandersetzt, wie er versucht, seiner Zeit einen Spiegel vorzuhalten. Zu berücksichtigen sind dabei die Schwierigkeiten eines Literaten, der auf der einen Seite als Staatsdiener zu konservativem Denken und loyalem Verhalten gegenüber seinem obersten Dienstherrn, dem deutschen Kleinstaatfürsten, verpflichtet war, der sich auf der anderen Seite aber für fortschrittliche Ideen aufgeschlossen zeigte und sich bemühte, liberales Gedankengut im Sinne des deutschen Bürgertums zu verbreiten.

Anschrift der Verfasserin:
Ute Wicha (geb. Goldenstedt), Alte Wurth 2, 2805 Stuhr 4.

*) Dieser Aufsatz ist eine gekürzte und umgearbeitete Fassung meiner Staatsexamensarbeit, die ich im Jahre 1980 bei Herrn Professor Dr. Hans-Wolf Jäger, Universität Bremen, angefertigt habe.

[1]) F.S. (Rez. nicht identifiziert), Deutsche Romane. In: Die Grenzboten, Zeitschrift für Politik und Literatur, redigiert von J. Kuranda, Nr. 19, Leipzig, 1846, S. 244–254.

[2]) Romanliteratur (Rez. ohne Verfasserangabe). In: Blätter für literarische Unterhaltung, Hrsg. Heinrich Brockhaus, Leipzig, Nr. 131 vom 11. Mai 1846, S. 522/24, Nr. 132 vom 12. Mai 1846, S. 527/28.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Der Roman in der zeitgenössischen Literaturkritik

Die Diskussion um den deutschen Zeitroman im Vormärz wird bestimmt durch die These, daß es bei der politischen Nichtigkeit, der nationalen und gesellschaftlichen Zersplitterung Deutschlands nicht gelingen könne, einen von Publikum und Kritik gleichermaßen anerkannten Zeit- und Gesellschaftsroman hervorzubringen, im Gegensatz zur englischen und französischen Literatur. Diese These geht von der Voraussetzung aus, daß sich Literatur und politisches Leben eines Volkes gegenseitig bedingen. Man ist der Meinung, daß eine Abbildung der gegenwärtigen Zustände die bestehenden Verhältnisse sanktioniere.

Nicht alle Kritiker teilen diese Ansicht. So äußert sich Ludwig Meyer, ein Mitarbeiter des Verlages Otto Wigand in Leipzig, daß „ ... nicht der Mangel öffentlichen Lebens, nicht die Zerrissenheit unserer vaterländischen, politischen Zustände, sondern die Verkennung dessen, was der Roman ist, was er sein soll ...", den Mangel wahrer Dichtung hervorbringe. Er findet, daß „unsere deutschen Dichter aus Mangel einer tiefern Erkenntniß des socialen und öffentlichen Lebens für Darstellungen desselben noch nicht reif sind, denn es geht ihnen völlig jede Erfahrung, die Anschauung des Lebens ab" [3]).

Diese Theorie vertreten sowohl die „Grenzboten" als auch die „Blätter für literarische Unterhaltung" in ihren Rezensionen des Romanes „Armin Galoor" von Ludwig Starklof. Sie werfen den deutschen Romanschriftstellern vor: „ ... Ihr belügt euch und das Publikum selbst, wenn ihr behauptet, daß es unmöglich sei, unsere Gegenwart, so unklar und zerrissen, wie sie geworden, zum Gegenstande einer künstlerischen Behandlung zu erheben" [4]). Das läge nicht an der Gegenwart, sondern an der Lebensunfähigkeit der Schriftsteller: „ ... Ihr lebt nicht, ihr schreibt nur. Ihr wollt die Gegenwart schildern und darstellen, ohne daß ihr sie kennt. In euern Universitätscompendien, auf euern Bairischbierbänken, in euern Buchläden und Leseinstituten glaubt ihr Alles erfahren zu können, was ihr zu wissen braucht, und aus der Öde eurer individuellen Existenz heraus glaubt ihr dann die Gegenwart darstellen zu können oder ihr glaubt, daß was ihr nicht könnt überhaupt unmöglich sei" [5]).

Der Grenzboten-Aufsatz „Deutsche Romane", der auch als Dokument eines frühen Realismus gilt [6]), beginnt mit einer Generalabrechnung mit der zeitgenössischen deutschen Romanproduktion und gipfelt in der Frage: „ ... ist aber unser Roman, die rechte prosaische Form für unsere Zustände, das rechte Spiegelbild unseres Lebens?" [7]) Für den Rezensenten ist er das nicht – für ihn ist die deutsche Romanliteratur ständisch!

[3]) Ludwig Meyer, Der deutsche Roman (1844), in: Hartmut Steinecke, Romantheorie und Romankritik in Deutschland, Band II, Stuttgart 1976, S. 180 f.
[4]) Die Grenzboten (s. Anm. 1), S. 251.
[5]) Blätter für literarische Unterhaltung (s. Anm. 2), Nr. 131, S. 523.
[6]) Hans-Joachim Ruckhäberle, Helmut Widhammer, Roman und Romantheorie des deutschen Realismus, Darstellung und Dokumente, Kronberg 1977, S. 142.
[7]) Die Grenzboten (s. Anm. 1), S. 244.

Landesbibliothek Oldenburg

So gäbe es zum einen die auf die Aristokratie berechnete Romanliteratur. Der Adel sei aber nur noch Krautjunkertum. Die Pfosten seines Standes würden immer schwächer. „Der demokratische Geist des Jahrhunderts wirft die aristokratische Lüge und Coquetterie" über Bord. Die geistlose Einseitigkeit, die den Adel kennzeichne, fände man auch in der auf ihn berechneten Literatur: „ ... der moderne Genius hat sich für immer losgesagt von allen vornehmen Götzen ...".

Jungdeutsche Romanvorstellungen einer Wechselwirkung zwischen Literatur und Leben werden hier deutlich. Der Schriftsteller, der nur für den aristokratischen Stand schreibe, müsse zwangsläufig scheitern, da die Verbindung Adel – Geist nicht mehr existiere. Alexander von Sternberg und der Gräfin Hahn-Hahn wird vorgeworfen, daß sie ihr Talent, welches man ihnen nicht abspricht, an einen unwürdigen und unzeitgemäßen Gegenstand vergeudeten.

Des weiteren fände man eine auf die Bourgeoisie berechnete Romanliteratur. Sie, die nur zur Erholung von den Geschäften lese, befriedige ihren rohen Lesetrieb durch die großen Abfütterungskästen, genannt Leihbibliotheken. Sie wünsche eine bunte, auffallende Welt in ihren Romanen zu finden, Motive von der Dicke eines Schiffstaues, die Darstellung der Geschichte als rohe Dekorationsmalerei, keine Charaktere, sondern Masken. Sentimentalität und Romantik seien gefragt. Die auf die Bourgeoisie berechneten Romane dürften nicht zum Denken anregen.

Bourgeoisie, das ist in diesem Falle das mittlere und untere Bürgertum, dessen Bildung auf den Beruf ausgerichtet ist und geistige Interessen zurücktreten läßt. Besitz und Bildung und damit zusammenhängend die entsprechende Muße sind für diese gesellschaftlichen Schichten nicht mehr gegeben. Nach einem anstrengenden Arbeitstag greifen sie zur Trivialliteratur, zu den Ritter-, Räuber- und Schauerromanen, die in den Leihbibliotheken vertreten sind. Die Kritik des Rezensenten gilt den Verfassern dieser Trivialliteratur, die dem „rohen Lesetrieb" der Bourgeoisie nachgäben und sich in den Leihbibliotheken „käuen und widerkäuen" lassen, und die sich für bedeutende, „auf die Nation wirkende Romandichter" hielten.

Dann gäbe es noch, mit der „Ausbreitung der modernen Socialtheorien", dem „wachsenden Interesse an den socialen Zuständen" und der zunehmenden Anteilnahme an dem „Loose der ‚arbeitenden Klassen'" eine Literatur, die auf das Volk berechnet sei. Sie gehe jedoch nicht, wie die ältere Volksliteratur der Haimonskinder, des Eulenspiegels etc. aus dem „naiven Volksgeiste unmittelbar hervor", sondern entstehe in Sphären, die das Volk „heben" wollten. Sie schließe den Begriff des „Volkes" viel zu eng ab und komme nur zur Verherrlichung der Masse. Sie gäbe nur Jammerbilder oder soziale Prinzipien. Das Elend würde zum Stand, der soziale Niederschlag zum Träger abstrakter Sittlichkeit erhoben.

Landesbibliothek Oldenburg

In diesem Zusammenhang warnt der Rezensent vor einer Proletarier-Poesie: „ … Kann man von dem Proletariat den Begriff der Häßlichkeit, von der Poesie aber den Begriff der Schönheit trennen? Kann und darf deshalb das Proletariat an sich selber Gegenstand und Motiv der Poesie sein?" Diese Thematik hat in der Kunst nichts zu suchen, sie ist der „praktischen Thätigkeit zu überlassen".

Statt der ständischen Auflösung der Literatur fordert der Rezensent, daß die Romane das „Leben im Ganzen fassen". Er verlangt„ statt der Isolierung Zusammenhang, statt der Abstraction Plastik, statt der Sentimentalität eine erhöhte Wirklichkeit". Die Romane sollen das ganze Volk in sich aufnehmen und alle Verhältnisse desselben in die richtige Wechselwirkung setzen.

Als gelungenes Beispiel für einen Roman, der den „Mittelpunkt unseres ganzen Lebens" sucht und „ein Bild unseres deutschen Lebens nach allen Seiten hin" entwirft, nennt der Rezensent den von Ludwig Starklof geschriebenen „Armin Galoor". Das sei kein Tendenzroman, sondern ein Zeitroman, der die „nackte Wirklichkeit unseres Lebens mit der Wahrheit der Poesie" verbinde. Dabei bestehe die Aufgabe der Poesie darin, „ … die Zustände der Gegenwart und die Individualitäten, wie sie sich mannichfach unter denselben entwikkeln …" abzuspiegeln. Die Poesie gewähre Frieden und Versöhnung. Sie sei nicht mehr Dienerin irgend eines außer ihr liegenden Interesses. Sie überrage die „vereinzelten Bewegungen, Kämpfe und Zuckungen" der Zeit, verleugne aber „diese Zeit und ihren Boden nicht", sondern versuche, sie „in der Fülle ihrer ganzen Kraft und ihrer objectiven Ruhe zu charakterisiren und in einer großartigen Fassung wiederzugebären".

Es ergeht folgender Vorwurf an die deutschen Romanschreiber: Es ist möglich, die Gegenwart, so unklar und zerrissen, wie sie geworden, zum Gegenstande einer künstlerischen Behandlung zu erheben. Die Lebensunfähigkeit der deutschen Romane liegt nicht an der Gegenwart, sondern an dem Unvermögen der Schriftsteller. Der deutsche Romanschreiber „sitzt in engen Pferchen", ihn trägt „keine kühne Woge an fremde Gestade", in „keinen großartigen Conflict des Lebens und der Individualitäten". Von seinem Kohlgarten aus glaubt er sich berufen, „einem Volke seine Gegenwart zu schildern". Die „vorgefaßte Ansicht des Lebens", entwickelt in der „Einbildungskraft des vereinsamten Dichters", entbehrt „aller realen Grundlage", „aller Wirklichkeit", „aller Wahrheit". Die deutschen Schriftsteller müssen zuerst einmal „wirklich leben", die Zustände, die sie darstellen wollen, „durchkämpfen". Dann erst wird ihnen „die richtige Auffassung der Zeit, ihrer Zustände und der sich in ihnen entwickelnden Individualitäten" gelingen. Und sie sind dann in der Lage, mit der französischen und englischen Romanliteratur nicht nur zu „wetteifern", sondern sie vermögen sie „wohl gar durch die Erhebung der Wirklichkeit in die Fassung voller Poesie" zu übertreffen!

Dafür liefere der Verfasser des „Armin Galoor" den Beweis. Man merke es diesem Roman an, daß er nicht nur geschrieben, sondern „durchgelebt und

Landesbibliothek Oldenburg

durchgekämpft" worden sei: „Man kann sich bei der Lectüre des ‚Armin Galoor' nicht leicht des Gedankens erwehren, daß der Dichter in diesen scharfen, mit genialen Pinselstrichen hingeworfenen Zeichnungen, einen großen Theil eigner Lebenserfahrungen von sich loslöse, daß er sich in der Entwicklung dieses Romans über die elenden Kämpfe der Wirklichkeit poetisch zu erheben suche, daß er darin über den eignen Lebenskampf voll trüber Erfahrungen und scharfer Beobachtungen den Frieden und die Versöhnung, welche die Poesie gewährt, suche und finde."

Die dem Roman zugrunde liegende Fabel sei einfach gehalten, der Held mehr passiv als aktiv, erst in das rechte Licht gebracht durch die Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung kommt. Der Roman umfasse alle Stände, „er sucht das ganze Leben". Überall sei Wahrheit, mit den richtigen Farben gemalt. „Der Horizont unserer politischen und socialen Zustände tritt uns in den Verhältnissen und in den Personen, welche der Dichter herbeiführt, schlagend entgegen, treffender als in den gründlichsten Raisonnements".

Ein Tadel für den Roman sei die skizzenhafte Ausführung einiger Szenen, „ ... aber wie wertvoll sind nicht auch geniale Skizzen". Der Roman erinnert den Rezensenten an Goethes „Wilhelm Meister". Er lobt das Bemühen des Autors, den „Wilhelm Meister geradewegs auf den Kopf zu stellen". Den Vorwurf, in der Romantik befangen zu sein, muß sich Starklof gefallen lassen. Der Held, der Maler Galoor, sei eine ziemlich romantische Gestalt, der Roman beginne und ende romantisch.

Man sieht also durchaus Chancen für einen deutschen Zeit- und Gesellschaftsroman, wenn nur die Schriftsteller ihre ständische Beschränktheit aufgeben und einen Roman schreiben, der das ganze Volk in sich aufnimmt und dessen Verhältnisse untereinander in die richtige Wechselwirkung setzt. „Nur eine solche Romanliteratur kann den Anforderungen entsprechen, die wir gegenwärtig als Volk machen, nur sie ist eines Volkes würdig, nur in ihr kann sich ein Volk wiederfinden."

Diese Forderung resultiert aus einem wachsenden Nationalbewußtsein. Man will endlich einen deutschen Nationalroman, der mit der englischen und französischen Literatur konkurrieren kann, ja der diese noch übertrifft. Die politische Forderung nach einer geeinten Nation wird auf die Romanliteratur übertragen und soll so zur Veränderung des Bewußtseins ihrer Leser beitragen: literarische Öffentlichkeit anstelle von politischer!

Formprobleme sind dabei noch von sekundärer Bedeutung. Die wechselnden literarischen Formen, derer sich der Autor bedient, tun dem „Werthe des Romans, als ein wahrhaft praktisch gedachtes Kunstwerk" keinen Abbruch.

Landesbibliothek Oldenburg

„Harmonie und Integration: Das sind nicht nur politische und historische, es sind auch die leitenden ästhetischen Prinzipien des Realismus“ [8]). Diese Prinzipien, die für den nachmärzlichen programmatischen Realismus der Grenzboten kennzeichnend sind, sind bereits in dem frühen Grenzboten-Aufsatz aus dem Jahre 1846 erkennbar. Integration, das bedeutet für den Roman die Darstellung des Volkes in seiner Gesamtheit in der richtigen Wechselwirkung zueinander. Ständische Unterschiede werden nicht generell in Frage gestellt, sondern gehen ein in die Vorstellung vom Volk als Staatsvolk. Harmonie zu vermitteln, das ist die Aufgabe der Poesie.

2. „Armin Galoor“ von Ludwig Starklof

a) Rezeptionsgeschichte

Wie bereits erwähnt, beschäftigte sich die im Zeitsinne fortschrittliche, liberale Literaturkritik intensiv mit der Neuerscheinung des oldenburgischen Schriftstellers. Ein kurzer Überblick über die Rezeption des Romanes in der Literaturgeschichtsschreibung zeigt ein anderes Bild.

„‚Armin Galoor‘ hat nur Bedeutung in der Lebensgeschichte Starklofs. Literarische Bedeutung verdient er nicht.“ [9]). So urteilt Bernhard Arnsberg im Jahre 1924. Er widmet denn auch folgerichtig dem Roman von insgesamt 220 Seiten seiner Dissertation über Ludwig Starklof knappe vier. Der Verfasser weiß sich einig mit der Literaturgeschichtsschreibung, die – wenn sie Starklof überhaupt erwähnt – über einen kurzen Hinweis auf die persönlichen Auswirkungen der Veröffentlichung des Romanes für seinen Autor selten hinausgeht [10]).

Lediglich Heinrich Kurz zeigt etwas mehr Interesse. Er bescheinigt dem Schriftsteller, daß er im „Armin Galoor“ ein getreues Bild der Zustände am Ende der vierziger Jahre gibt. „Es ist in diesem Roman schon die schwüle Luft zu erkennen, welche den Revolutionen von 1848 vorangieng; denn die darin durchgeführte Verhöhnung und Verachtung des Bundestags und der Fürsten war nur vor einem nahen Ausbruch denkbar“ [11]).

Im übrigen ist das Werk als Ganzes für ihn ohne Kunstwert, formlos, mit unklaren Beziehungen der einzelnen Personen untereinander. Positiv vermerkt Kurz das nicht gewöhnliche Talent des Dichters für Naturschilderungen, auf das auch Adolf Stahr bereits hingewiesen hatte [12]).

---

[8]) Hans-Wolf Jäger, Gesellschaftliche Aspekte des bürgerlichen Realismus und seiner Theorie. Bemerkungen zu Julian Schmidt und Gustav Freytag, in: Text & Kontext, Jg. 2/1974, Heft 3, S. 3–41.

[9]) Bernhard Arnsberg, Karl Christian Ludwig Starklof und seine Werke, Phil.Diss. Münster 1924 (Xerokopie Landesbibl.Old.), S. 197 ff.

[10]) Franz Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter des 19. Jahrhunderts, 4. Aufl. Leipzig o.J., S. 119 f.; Rudolf von Gottschall, Die deutsche Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts, 7. Aufl. Breslau 1901, S. 147; Herm. Anders Krüger, Deutsches Literatur-Lexikon, München 1914, S. 413; Wilhelm Kosch, Deutsches Literatur-Lexikon, 2. Aufl. Bern 1958, S. 2809/10.

[11]) Heinrich Kurz, Geschichte der neuesten deutschen Literatur von 1830 bis auf die Gegenwart, Leipzig 1872, S. 682 f.

[12]) Staatsarchiv Bremen, Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, No. 282, 9. Oktober 1846 (Rezension der Novelle „Sirene“ von Ludwig Starklof durch Ad. St., mutmaßlicher Rezensent Adolf Stahr).

Landesbibliothek Oldenburg

Für Adolf Stern steht Starklof unter dem Einfluß des Jungen Deutschland, da er, „... obschon mit echter Gestaltungskraft und poetischer Empfindung begabt, ..." hauptsächlich durch „ ... Heranziehung der Zeitfragen, durch geistreiche Pointen und Reflexionen ..." zu wirken suchte und „ ... Fragmente statt geschlossener Kunstwerke" gab [13]).

Adolf Bartels zählt Ludwig Starklof zusammen mit Grabbe u. a. zu den Gescheiterten der Übergangszeit vom alten zum neuen Deutschland: „Bei fast allen sind bedeutsame Ansätze, die aber im Zeitalter des jungen Deutschland nicht zur Entfaltung gelangten" [14]).

Eingehender mit der Person des Schriftstellers und Staatsbeamten Starklof und mit seinem Roman „Armin Galoor" beschäftigt sich naturgemäß die regional begrenzte Geschichts- bzw. Literaturgeschichtsschreibung. Emil Pleitner hebt in seinem „Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert" die große Begabung Starklofs hervor, für die der Roman „Armin Galoor" ein „redender Beweis" sei, „wenngleich dem modernen Leser der Betrachtungen über Politik und Gesellschaft oft zu viele werden" [15]). Gustav Rüthning zählt Ludwig Starklof zu den Märtyrern des oldenburgischen Vormärz. In dem Kapitel „Glück und Unglück. Vorbereitung der neuen Zeit." seiner „Oldenburgischen Geschichte" kennzeichnet er Starklof als vorwärts drängenden, liberalen Politiker, der seiner Unzufriedenheit mit den bestehenden „Zuständen überall in Deutschland" in seinem Roman Ausdruck verliehen hätte [16]). In seiner „Oldenburgischen Landesgeschichte" würdigt auch Hermann Lübbing den Geheimen Hofrat Starklof als einen Vorkämpfer für Freiheit und Fortschritt, der die „Summe seiner Erfahrungen im Diplomatendienst, im Hof- und Theaterleben" in seinem Roman „Armin Galoor" niederlegte [17]). Hans Heering berichtet ausführlich über Ludwig Starklof als den eigentlichen Gründer und ersten Intendanten des oldenburgischen Theaters in: „Das Oldenburger Theater unter Starklof" [18]).

b) Die Struktur des Romans

Die „trostlosen Zustände [19]) fast überall im Deutschen Vaterlande", die politische Nichtigkeit, die erbärmliche Kleinstaaterei veranlassen Ludwig Starklof,

[13]) Adolf Stern, Lexikon der deutschen Nationalliteratur, Leipzig 1882, S. 352.
[14]) Adolf Bartels, Einführung in die Weltliteratur (von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart) im Anschluß an das Leben und Schaffen Goethes, Band III, München 1913, S. 446.
[15]) Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, Erster Band: Von 1800–1848, Oldenburg 1899, S. 430 f.
[16]) Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, Bremen 1911, S. 544 ff.
[17]) Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg ohne Jahr (1953), S. 162 f.
[18]) Hans Heering, Das Oldenburger Theater unter Starklof, in: Oldenburger Jahrbuch 68, 1969, S. 77–146; jetzt derselbe, Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Oldenburger Theaters (1833–1842), in: Hoftheater · Landestheater · Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833–1983. Im Auftrage des Oldenburgischen Staatstheaters hrsg. von Heinrich Schmidt, Oldenburg 1983, S. 19–36. Siehe dazu auch: Frhr. R. von Dalwigk, Chronik des alten Theaters in Oldenburg (1833–1881), Oldenburg 1881. Peter Hackmann, Adolf Stahr und das Oldenburger Theater (Oldenburger Studien Bd. 11), Oldenburg 1974.
[19]) Das Wort „Zustände" war ein Schlüsselwort in der Publizistik des Vormärz. Es enthielt stets den Anspruch, nicht die ideale, sondern die seiende Wirklichkeit zu bezeichnen. Vgl. dazu Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II, Stuttgart 1960, S. 387.

Landesbibliothek Oldenburg

seinen Roman zu schreiben: „So schwoll mir das Herz an vom Zorn über die Fürsten, welche nirgends den Völkern Wort gehalten haben“ [20]). Und so entsteht der Roman „Armin Galoor“, der nach den Worten des Autors bereits im Jahre 1843 fertiggestellt ist.

Der Roman erscheint im Jahre 1846 beim Verlag Otto Wigand in Leipzig. Er besteht aus zwei Teilen. Der erste Band hat 379, der zweite 263 Seiten. Gegliedert ist der Roman in 36 fortlaufend numerierte Einzelabschnitte, die keine Kapitelüberschrift tragen. Diese Regel wird bei drei Kapiteln durchbrochen [21]).

Der Verfasser bedient sich diverser literarischer Formen. Neben der Erzählhandlung, die ständig in Gesprächsszenen einmündet, sind Gedichte, Lieder und Briefe in den Roman integriert. Einige Szenen sind in dramatischer Form aufgebaut. In den Gesprächen läßt der Autor seine Personen als Vertreter verschiedener Lebensbereiche für sich sprechen· „Nicht meine Gesinnungen sind es, die ich ausgesprochen – ich lasse nur die Leute reden wie ich sie reden gehört habe …“ [22]). Das geschieht in der Regel durch die direkte Rede und Gegenrede.

Häufig benutzt der Autor aber anstelle der direkten die Form der indirekten Rede. Adolf Stahr kritisiert diese seiner Ansicht nach „üble Gewohnheit“: „ … Solch eine oblique Wendung, solch ein Umbrechen der direkten Rede schadet aber der Kraft und der Wirkung unglaublich“ [23]). So ist im Roman der irländische Major O'Faril vom Autor dazu ausersehen, eine umfassende politische Bestandsaufnahme der Zeit zu geben (Szene im literarischen Verein, I/105 ff. [24])). Starklof läßt den Major jedoch nicht selbst sprechen, sondern gibt den Inhalt seiner Rede berichtend wieder. Er benutzt diese Form, um sich als Autor anstelle der Romanfigur zum Sprecher zu machen und damit seiner persönlichen Meinung literarisch Ausdruck zu verleihen.

Die erzählte Zeit ist nur insoweit zu bestimmen, als im einführenden ersten Kapitel der Hinweis auf die Jahreszeit erfolgt: Ein „schwüler, gewitterdrohender Nachmittag“ (I,1) ist Kennzeichen des Hochsommers, was bestätigt wird: „ … mitten im Sommer“ (I, 124). Der zweite Band bringt eine genauere Datierung: „Im Jahre 1845!“ (II, 15) [25]). Eine Fixierung der Zeitspanne ist vom Roman her nicht möglich, da der Autor mit seinen Hinweisen auf Tage

---

20) Nds. Staatsarchiv in Oldenburg (zukünftig: StAO), Best. 297 E 20, Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse (zukünftig: EuB), S. 112.

21) Kapitel I/28: 2. Wagen-Gespräch (General-Pause tiefsinniger Betrachtungen.); Kapitel II/25: 21. Das Bild der Fürstin. Dramatische Szene.; Kapitel II/248: 35. Zwischenspiel in drei Acten. Die Herzogin von Marigny.

22) StAO, Best. 31-13-44 Nr. 2 I, Brief Starklof an Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg vom 20. Februar 1846.

23) Bremer Zeitung (s. Anm. 12), No. 282, 9. Okt. 1846.

24) Die folgenden Zitate aus dem Roman beziehen sich auf die genannte Originalausgabe, Verlag Otto Wigand, Leipzig 1846. I = Band I, II = Band II, mit den jeweiligen Seitenzahlen.

25) Die Jahreszahl 1845 ist eine nachträgliche Änderung. Nach den autobiographischen Aufzeichnungen Starklofs war der Roman bereits im Jahre 1843 fertiggestellt; erschienen ist er dann 1846 (EuB, S. Anm. 18, S. 112).

Landesbibliothek Oldenburg

relativ willkürlich verfährt. Im Verlauf der Gespräche werden auch weiter zurückliegende Zeiten in den Roman integriert. Es sind in der Regel Hinweise auf Ereignisse, die für das politische Räsonnement von Relevanz sind oder die im Zusammenhang mit der geheimnisvollen Herkunft des Helden als Erklärungen für wichtig erachtet werden.

Schauplatz des Romans ist die Residenzstadt eines deutschen Kleinstaates und ihre nähere Umgebung. Starklof nimmt als Vorbild seine Heimatstadt Oldenburg, verlegt sie aber aus ihrer ursprünglichen geographischen Lage im norddeutschen Flachland in die landschaftlich reizvollere Gebirgs- und Waldgegend des Hunsrück im Fürstentum Birkenfeld[26]). Besonderes Merkmal der Romankonzeption ist ein ständiger Orts- und Szenenwechsel. Dabei werden Kapitelgrenzen nicht als Schauplatzgrenzen eingehalten; vielmehr finden auch innerhalb einzelner Kapitel mehrfache Ortsveränderungen statt. Allerdings sind diese auf die Residenzstadt und die unmittelbare Umgebung beschränkt. Von größeren Reisen wird im Romanverlauf nur berichtet (I, 15: „ ... Und welchen Ort man zufällig nannte, da war er [der Maler Galoor – U.W.] gewesen – schien in Paris und London so gut zu Hause als in Rom und Neapel".).

Die Handlung spielt u.a. im Schloß, im Theater, im Maler-Atelier, in Adels- und Bürgerhäusern in der Stadt, im bürgerlichen und adeligen Gutshaus auf dem Lande sowie in einsamen Waldverstecken und Schmuggelnestern.

Die Kernfabel des Romans ist die Geschichte des jungen Malers Armin Galoor[27]), der auf der Suche nach seiner wahren Identität in die kleine Residenzstadt kommt. Er hofft, den Schlüssel zu seiner geheimnisvollen Herkunft[28]) in höchsten Gesellschaftskreisen zu finden. Der Maler ist jung, von angenehmen Äußeren, seine „Gesichtszüge, Haare, Hände, Füße, Bewegungen waren ... mit dem Stempel eines Freiherrn ... bezeichnet" (I, 11), den Damen „gefiel sein hübscher Schnurrbart, der so gut zu den blitzenden Augen und blendenden Zähnen stand, – die feinen weißen Hände blieben nicht unbemerkt ..." (I, 15). Dazu übte seine Persönlichkeit „einen unwiderstehlichen Zauber" (I, 20) aus. So hat er denn auch innerhalb kürzester Zeit ein Verhältnis mit der Schauspielerin Livia, die um Gottes willen keine Ehe, aber um so mehr Liebe will, und mit der Gräfin Belgrad, die ihn als angenehmen Zeitvertreib betrachtet. Zudem steht er schnell in der Gunst der Herzogin.

Überall, wo es gilt, einem Freund zu helfen oder unverdiente Armut zu beschützen, ist der Maler zur Stelle. Sein offenes, selbstbewußtes Wesen und

26) Das Fürstentum Birkenfeld war Oldenburg als territoriale Entschädigung auf dem Wiener Kongreß zugeschlagen worden. Siehe dazu: Rüthning (s. Anm. 16), S. 455 ff. – Vgl. auch Ludwig Starklof, Journal meiner Reise nach Birkenfeld und Oberstein 1816, mit einer Kurzbiographie des Verfassers und einigen Erläuterungen von H. Peter Brandt, 3. erw. Aufl. Idar-Oberstein 1982.

27) Es ist im Zuge dieser Arbeit nicht gelungen, den Namen „Galoor" zu entschlüsseln. „Armin" ist wohl die Latinisierung von „Hermann", dem „Ideal-Germanen" der deutschen Dichtung.

28) Die geheimnisvolle Abstammung des Romanhelden hat Anlaß zu Gerüchten gegeben, daß möglicherweise der Autor Starklof ein illegitimer Sohn Herzog Peter Friedrich Ludwigs von Oldenburg gewesen sein könnte. Vgl. dazu: Eduard Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, Dritter Teil, Hamburg 1856, S. 30; Neuer Deutscher Novellenschatz, hrsgg. von Paul Heyse und Ludwig Laistner, Band I, München und Leipzig 1884, S. 3; Bernhard Arnsberg (s. Anm. 9), S. 31 ff.; Harald Schieckel in: Oldenburger Jahrbuch 67, 1968, S. 51 Anm. 84.

Landesbibliothek Oldenburg

seine Gunst bei den Frauen schaffen ihm besonders in Hofkreisen bald viele Neider. Ein Prinz des Hofes, der ebenfalls in die Herzogin verliebt ist, zerschlägt ein Bild des Malers mit der Reitpeitsche und zieht den Degen gegen den Künstler. Der Zweikampf endet mit einer auf den ersten Blick tödlichen Verwundung des Prinzen. Der Maler muß fliehen und erkennt erst jetzt, daß man in Adelskreisen nur mit ihm gespielt hat und ihn fallen läßt, sobald er unbequem wird. Nur seine bürgerlichen Freunde stehen ihm bis zuletzt bei.

Das Ende des Romans ist ziemlich willkürlich gehalten. Der Held fällt durch die Kugel eines Gendarmen. Man weiß nicht genau, ob sie dem Prinzenmörder oder einem Juwelendieb gelten sollte. Das Rätsel der illegitimen Geburt des Malers wird im Roman nicht eindeutig gelöst. Bis zum Schluß bleibt der Leser im unklaren darüber, ob der Maler nun hoher, vielleicht sogar fürstlicher Abstammung ist oder nicht. Alle Andeutungen im Roman führen zu keiner konkreten Aussage. Das kommt zum Ausdruck in der Frage des Helden kurz vor seinem Tode: „Aber wer bin denn ich? Muß ich hinweg ohne die Lösung meiner Räthsel zu erleben?" (II, 257).

Insofern ist Hugo Bieber nicht zuzustimmen, wenn er schreibt: „Sehr oft hat die Romanphantasie der gesellschaftskritischen Tendenz die Spitze abgebrochen. Ludwig Starklof hat in ‚Armin Galoor' (1846) den jungen Maler, der die Welt der Aristokratie und des Mittelstandes, des Fürstenhofes und Theaters durchwandert, am Schluß als Aristokratensprößling legitimiert"[29]). Bieber verkennt hier die Romanintention. Nicht die Geschichte des Malers ist als Gesellschaftskritik gedacht, sondern die Schilderung der Zustände, die der junge Mann auf seinem Weg durch die Gesellschaft dem Leser vor Augen führt. Der Autor selbst ironisiert das Motiv der adeligen Abkunft seines Helden durch die Äußerungen des Freundes Lionel. Er läßt diesen fragen, „ ... ob die Rätsel, von denen Armin seine Geburt und Herkunft umgeben behaupte, sich etwas gelichtet, oder ob er noch immer als zweiter Casper Hauser und gleichsam sein eigenes Gespenst unaufgelöset umher irre ..." (I, 38/9). Lionel verspottet die „höheren Ambitionen" des Malers: „Da sitzt mein fürstlicher Sprößling wieder einmal auf seinem romantischen Streitroß! ... Aber liebster heimlicher Prinz, die Zeiten von Bertram Ellangowan und Meg Merrillies sind längst vorüber – ..." (II, 14/5)[30]).

Der Romanheld, vom Grenzboten-Rezensenten als „passiv" bezeichnet, der erst „in das rechte Licht" gebracht wird „durch die Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung kommt"[31]), hat nicht mehr die Bedeutung innerhalb des Romangeschehens, die ihm im klassischen Bildungs- und Entwicklungs-

[29]) Hugo Bieber, Der Kampf um die Tradition. Die deutsche Dichtung im europäischen Geistesleben 1830–1880, Stuttgart 1928, S. 373 f.
[30]) Bertram von Ellangowan, ein schottischer Baron, und Meg Merrilies, eine Zigeunerin, sind Helden eines zu Starklofs Zeiten vielgelesenen Romanes von Sir Walter Scott: „Guy Mannering".
[31]) Die Grenzboten (s. Anm. 1), S. 252.

Landesbibliothek Oldenburg

roman noch zukam. Nicht die Darstellung seiner persönlichen Entwicklung ist vorrangiges Ziel, sondern der Autor weist ihm als Hauptaufgabe zu, als Verbindungsglied zwischen den Ständen zu fungieren. Der Leser begleitet den Helden auf seiner „Reise" und gewinnt so Einblick in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche.

Starklofs Held ist Maler. Zur Wahl gerade dieses Künstlers als Hauptfigur bieten sich folgende Erklärungsansätze an: Der Autor war ein Freund der Malerei und unterhielt zahlreiche Kontakte zu Künstlern. Er schrieb die Biographie seines Freundes, des Hofmalers Just Ulrik Jerndorff[32]) und redigierte die Autobiographie Wilhelm Tischbeins[33]). Zudem dilettierte er selbst als Landschaftsmaler und Aquarellist. Wilhelm Tischbein schreibt in einem Brief vom Juni 1820: „ ... Denn besuchte ich den jungen Ludwig Starklof, den fand ich vor der Staffelei und mahlte in Öhl an einer Landschaft nach Strack"[34]).

Wesentlicher für die Wahl eines Malers scheint jedoch die Tatsache zu sein, daß gerade dieser Künstler wie kein anderer prädestiniert ist, als Mittler zwischen den Ständen zu agieren. In Ausübung seines Berufes kann er sich als Bürgerlicher in gewisser Weise über Standesgrenzen hinwegsetzen und gewinnt Zugang zu Adels- wie zu Bürgerkreisen. Die Grenzen, die der einfache Bürger nicht überschreiten kann und darf, kann der Künstler, wenn auch nicht überwinden, so doch habituell überspielen. Der Maler Galoor nimmt im Roman diesen Schein der Gleichberechtigung für die Wirklichkeit und scheitert letztendlich daran.

Der Roman „Armin Galoor" ist kein Künstlerroman. Insofern ist dem Rezensenten der Bremer Zeitung zu widersprechen, der als Hauptanliegen des Romanes die Darstellung des Konfliktes „einer unabhängigen Künstlernatur mit der Misere eines kleinen Hofes" bezeichnet[35]). Die Geschichte des Malers Galoor ist vielmehr als eine Art „roter Faden" zu betrachten, der das Romangeschehen zusammenhalten soll.

Die Bemerkung der Grenzboten, daß der Maler eine ziemlich romantische Gestalt sei, ist durchaus negativ gemeint[36]). Die Kritiker der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts lehnen den Künstlerroman ab, da „der Autor hier noch nicht einmal ein typisches Individuum zeigt, sondern eine so spezielle und private Existenzform wie die ästhetische in den Mittelpunkt des Romans stellt"[37]).

Der Autor ist bemüht, die Personen so sprechen zu lassen, wie sie sich ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechend äußern würden. Dabei vermeidet er

32) Ludwig Starklof, Just Ulrik Jerndorff. Ein Karakterbild. Oldenburg 1847.
33) Ludwig Starklof, EuB (s. Anm. 18), S. 6.
34) Zitiert nach Hermann Lübbing, Oldenburg. Eine feine Stadt am Wasser Hunte. Oldenburg 1971, S. 118.
35) Bremer Zeitung (s. Anm. 12), No. 77, 18. März 1846. Anonyme Rezension des Romanes „Armin Galoor" (mutmaßlicher Rezensent: Adolf Stahr).
36) Die Grenzboten (s. Anm. 1), S. 254.
37) Hartmut Steinecke, Romantheorie und Romankritik in Deutschland, Band I, Stuttgart 1975, S. 144.

Landesbibliothek Oldenburg

Dialektfärbungen. Die Handwerksmeister im Roman räsonieren in reinstem Hochdeutsch; in der Realität würden sie wahrscheinlich die heimatliche Mundart bevorzugt haben (II, 86 ff.). Von einer gepflegten Literatursprache kann man bei Starklof allerdings nicht sprechen. Er bedient sich vielmehr überwiegend der Umgangssprache, die oft ins Triviale abgleitet. Das veranlaßt den mutmaßlichen Rezensenten Adolf Stahr in der Bremer Zeitung zu der kritischen Bemerkung, daß der Autor sich zwar nicht scheue, „mit kecker Hand in die Sprache des Lebens, in die Anschauungs- und Ausdrucksweise des Volks hineinzugreifen ...", aber aus „Abneigung gegen das Gezierte und Gemachte verirren sich Darstellung und Ausdruck oft zu dem Trivialen und Niedrigen, selbst da, wo es den sprechenden Personen und Charakteren und den geschilderten Situationen schnurstracks zuwider läuft" [38]).

Träger der Handlung in Starklofs Zeitroman sind Vertreter des Bürgertums, des Adels, des Judentums und der Pauperisierten. Insgesamt 58 Personen geben im Romanverlauf ihre Meinung zu ganz bestimmten gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten kund, wobei man 20 Hauptpersonen unterscheiden kann. Dazu kommen eine Menge Statisten, die im Roman auftreten, sich aber nicht in Gesprächen äußern.

Die Romanfiguren sind größtenteils bekannten Persönlichkeiten aus der Gegenwart des Autors nachempfunden, wobei der Name geändert wurde. Diese Technik der Verschlüsselung, die den zeitgenössischen Lesern vertraut war, erschwert aus heutiger Sicht das Romanverständnis. Es bedarf einiger Nachforschungen, den Vorbildern auf die Spur zu kommen.

So ist, nimmt man die autobiographischen Aufzeichnungen Starklofs zu Hilfe, unschwer zu erkennen, daß zum Beispiel der Herzog im Roman viele Züge des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg trägt, so wie ihn Starklof sah: „ ... für einen liberalen Fürsten wollt' er gerne gelten: nur sollte kein Mensch mucksen; und wenn ein Paar betrunkene Handwerksburschen über den Platz johlten, faß' ihn gleich zornige Angst, es könnt' eine Rebellion daraus werden! – Alles im Lande halt' er für vortrefflich arrangirt – wenn aber in irgend einem Localblatt nur über eine schlechte Chaussee geklagt werde, so schreie er gleich: was denn die Leute das angehe! und wolle alle Druckereien unter Siegel legen ..." (I, 307).

Die kunstsinnige Herzogin im Roman ist niemand anders als die von Starklof tief verehrte Großherzogin Cäcilie von Oldenburg, die dritte Gemahlin Paul Friedrich Augusts, während man in der Oberhofmeisterin von Gwalior deren Hofdame, Frau von Scharnhorst erkennt. Die Herzogin im Roman ist der Malerei zugetan, während Cäcilie von Oldenburg besonders die Musik liebte [39]).

[38]) Bremer Zeitung (s. Anm. 12), No. 282, 9. Okt. 1846.
[39]) Rüthning (s. Anm. 16), S. 528. Zu Paul Friedrich August von Oldenburg vgl. auch Hermann Lübbing in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, 1953, S. 446 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Der „Journal-Redacteur" Dr. Kassander, der kleine scharfkantige Doktor, „ ... welcher unter der geistig-klaren Stirn mit so tiefschwarzen Augen durch seine großen Brillengläser hervorsah und von den schmalen Lippen in langgetragener Sprache eine wundersame Macht der Rede hinauswarf in fremde Ohren und Gemüther" (I, 59), ist wahrscheinlich dem zu jener Zeit in Oldenburg lebenden und das kulturelle Geschehen maßgeblich beeinflussenden Dr. Adolf Stahr nachempfunden.

Im „Geheimerat Milant" erkennt man unschwer den Autor selbst als den Repräsentanten einer „Art von Staatsmännern, die den Fürsten unangenehm sind, weil sie, unbekümmert um ihre verdrießlichen Mienen, Wahrheit reden ..." (I, 87).

c) Das Gesellschaftsbild

Die Welt im Roman ist die vorindustrielle, auf bäuerlichen und handwerklichen Erwerbsfleiß begründete Agrargesellschaft, in der Adel und Juden als parasitäre Elemente auftreten. Dieses Gesellschaftsbild ist abzuleiten aus der Zeitwirklichkeit, die dem Autor zur Verfügung steht. Und das ist in diesem Fall das agrarisch strukturierte Großherzogtum Oldenburg in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, das außer der Residenzstadt nur einige kleinere Ackerbürgerstädte aufweist. Ein zeitgenössischer Artikel berichtet: „Oldenburgs Hauptnahrungs- und Erwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht, besonders Rindviehzucht in den Marschen ... Pferdezucht ist schon seit alten Zeiten bedeutend, Schweine- und Schafzucht dagegen unbeträchtlich ... Die Gewerbthätigkeit ist unbedeutend, Manufacturen und Fabriken fehlen ganz, wenn man nicht Leinen- und Drellwebereien und Garnspinnereien dahin rechnen will" [40]).

Unter dieser Prämisse bestimmt das Bild des deutschen Bürgertums im Roman nicht der kapitalistische Industrieunternehmer bzw. Handelsherr, sondern der bäuerliche Patriarch vorkapitalistischer Prägung, wie er sich in der Gestalt des Gutsbesitzers Porneck darstellt. Dieser lebt als vorbildlicher deutscher Hausvater „in musterhaftem Familienleben mit seiner gleichgesinnten Frau, einer häuslich liebenswürdigen Tochter und einem tüchtigrüstigen Sohn" (I, 42). Der stattliche „Grünhof" gilt als „Muster von Ordnung, Betrieb und deutscher Gastfreiheit" (I, 42). Starklof kennzeichnet den Gutsherrn als Vertreter eines gemäßigten Liberalismus, welcher Gewaltaktionen, so den Sturm auf die Frankfurter Hauptwache, verurteilt und dem es stattdessen „um die Ratifizierung gemäßigter Forderungen nach Pressefreiheit, Schwurgerichtsverfahren nach englischem Vorbild und Verfassung" [41]) geht. „Diese überhitzigen Bursche mit ihren ungaren Revolutionsteufeleien sind es gerade, die uns und dem Volke den ganzen Kram verderben, die den Congressen so recht in die Hände gearbeitet haben ... Unser stetes nachhaltiges Streben hätte uns die Freiheit

[40]) W. Lüders, Oldenburg, in: Carl von Rotteck und Carl Welcker (Hrsg.), Staatslexikon, 10. Bd., Altona 1848, S. 106 ff. Siehe dazu auch: Jos. Mendelssohn, Eine Ecke Deutschlands. Reisesilhouetten, Oldenburger Bilder, Charaktere und Zustände, Oldenburg 1845, unveränd. Nachdruck Leer 1979.

[41]) Claus Richter, Leiden an der Gesellschaft, Königstein/Ts. 1978, S. 12.

Landesbibliothek Oldenburg

der Presse, Öffentlichkeit der Stände-Verhandlungen, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren längst verschafft" (I, 91/2).

Die Lebensgeschichte Pornecks, die in Gesprächen zwischem dem Maler Galoor und seinem Freund Lionel, einem Neffen des Gutsbesitzers und ehemaligen Burschenschaftler, entfaltet wird, dient dem Autor dazu, diesen „aufrechten Deutschen" als „öffentlichen Charakter" (I, 81) darzustellen: So hat er schon als Achtzehnjähriger mit Andreas Hofer und Speckbacher in Tirol gekämpft (I, 48), danach sich unter falschem Namen als Malergesell durchgebracht, Elend und wundersame Abenteuer bestanden" (I, 48). Er tritt als „einer der ersten Freiwilligen in's Preußische Heer" ein, in der „Leipziger Schlacht" (I, 80) erwirbt er das eiserne Kreuz und überquert zusammen mit Blücher den Rhein bei Kaub (I, 45). Später übernimmt er die Geschäfte seines Vaters mit „Kornhandel und Pferdezucht" (I, 75). Kennzeichnend für den Gutsherrn sind „das kräftige Walten eines practischen Sinns" und ein „durch Erfahrungen, Versuche und Mühen" scharf geschliffener Verstand, „der besonnen und entschlossen auf seine Zwecke" hinwirkt (I, 334). Seinen Bauern und Tagelöhnern ist er ein gerechter, aber auch strenger Vater: „Ich leide keine schlechten Wirthe – sagte Porneck, als Armin mit Vergnügen bemerkte, wie nicht nur alle Brücken, Wege und Schlagbäume, sondern auch die kleinen Häuser der Tagelöhner so ordentlich und sauber waren" (I, 334).

Die heile Welt der Landbevölkerung wird im Roman demonstriert an der Schilderung eines Richtfestes. Die Feier gilt einem neuen Schulhaus, das der Gutsherr gestiftet hat. Die „wohlgruppirten Massen der andächtigen Landleute, die hübschen Burschen und Dirnen um die Blumen und Fahnen her ..." gaben ein „heiteres Bild" (I, 63).

Der Idylle auf dem Lande entspricht die Idylle in der Stadt. Anläßlich der Geburtstagsfeier des reichen Tischlermeisters Krellner versammeln sich Familie, Freunde und Handwerksmeister. Das „stattlich schöne Bürgerhaus" war „in freudiger Bewegung" (II, 83). Die Geschenke für den Jubilar bestehen aus einer Menge „schöner und nützlicher Handarbeiten" (II, 85), jedes der Familienmitglieder „fühlte freudig seine Pflichten gethan" (II, 85). Verschönt wird das Fest durch „viele junge hübsche Frauen und niedliche Bürgermädchen", die es in der Unterhaltung „mit mancher Baronesse" aufnehmen konnten (II, 85).

Bürger und Meister zeigen „kernige Gesinnung, praktischen Verstand und derben Volkswitz" (II, 85/6). Sie räsonieren über „Staatsverfassung, Landesverwaltung und Tagespolitik" (II, 87) und empfinden ganz besonders ihre Belange, in erster Linie die Gewebefreiheit, nicht von der Regierung vertreten. Die zunehmende Industrialisierung, die viele von ihnen um ihre Existenz bringen wird, ist noch nicht Thema der Auseinandersetzung.

Auch das verarmte Kleinbürgertum wird idealisiert. Die unverschuldet in Not geratene Malerwitwe lebt in einer engen Wohnung, die ein „Bild der Armuth, zugleich aber der Ordnung und Reinlichkeit" ist (I, 119). Ihr Bruder Georg, der als Hoflakai für den Unterhalt der Familie sorgt, zieht die „bunte Knechts-

Landesbibliothek Oldenburg

jacke" (I, 131) bald wieder aus. Er kann sich an die Falschheit „in dem vornehmen Hundezwinger" (I, 271) nicht gewöhnen und geht lieber als Schreiber zum Tischlermeister Krellner.

Dieser massiven Demonstration von Harmonie, Einigkeit und heiler Welt der Bürger stellt der Autor in strengem Kontrast die Welt der Adeligen gegenüber. Sie wird durchgängig als korrupt, verderbt und zwieträchtig beschrieben.

Der adelige Gegenspieler zum bürgerlichen Gutsbesitzer Porneck ist der Baron Toblar, ebenfalls Gutsherr, dessen Besitz an Grünhof grenzt (I, 72). Er ist charakterisiert als durch und durch korrupter Adeliger, dessen Besitz verschuldet ist und der auch vor einem Verbrechen nicht zurückschreckt. Zudem ist er moralisch nicht einwandfrei: er ist geschieden und stellt den hübschen Dorfmädchen nach, „ ... ein wüster Teufel, Spieler, Mädchenjäger und Schuldenmacher" (I, 44). Seinen schlechten Eigenschaften entspricht seine Behausung, „ ... ein großes mit Thürmen und Erkern altscheinig verschnörkeltes Haus – mit abgeschundenen Mauern und hie und da herunter hängenden Fensterläden wie eine verwüstete Burg anzusehen" (I, 337).

Wo Adelige zusammenkommen, im Schloß, im Salon, herrschen Uneinigkeit, Gehässigkeit, Konkurrenz untereinander. Sie buhlen um die Gunst des Fürsten. Ihre Reden kreisen um lächerliche, nichtige Dinge. Sie plaudern über Malerei, ohne das geringste davon zu verstehen, was den Maler Galoor zu dem Stoßseufzer veranlaßt: „ ... O Gott! ... warum vertilgst Du solches Gewürm nicht?" (I, 220). Die Hofdame Biverot gibt einem Kammerjunker „Unterricht im Sticken" (I, 222).

Daß Adelige nicht sagen, was sie denken, wenn sie mal denken, bringt Starklof im Roman in dramatischer Form zum Ausdruck. In der „Hofkomödie vom Denken und Reden" stellt er das Denken und das Reden der Beteiligten nebeneinander (II, 168 ff.).

Stellvertretend für die Adeligen, die liberalen Ideen anhängen, steht im Roman der Kammerherr und Adjutant Graf Revonal: „ ... Der ganze Ausdruck seines Wesens giebt das Bild eines feinen Hofmanns – daneben äußert er nicht nur höchst liberale Ansichten, sondern er sucht auch den Umgang mit Leuten, die solchen zugethan sind ..." (I, 185). Revonal ist adelsstolz, hochmütig, edelgesinnt, aber ein schwacher Charakter: „ ... ein rechtes Musterbild von einem der vielen Halbcharakter, woran unsere Zeit so reich, und weshalb sie so arm ist!" (I, 357). Seine liberalen Ansichten in die Praxis umzusetzen, fehlt ihm der Mut: die Verbindung zur schönen christlichen Jüdin Rahel-Marie wird ihm zum Verhängnis. Er kann seinen Adelsstolz nicht überwinden und nimmt sich das Leben, bevor es zu einer Mesalliance kommen kann.

Die für Starklofs Roman relevanten gesellschaftlichen Gruppen sind Bürgertum und Adel. Daneben bleibt Raum für Randgruppen: zum einen für das Judentum, zum anderen für den vierten Stand.

Die Juden verkörpern im Roman das Gegenprinzip zur ehrlichen Arbeit. Der kleine Schacherjude, der „Bauernrupfer" Littwach, profitiert von der unver-

Landesbibliothek Oldenburg

dienten Armut der kleinen Leute. Aber auch er ist abhängig, ist „Spion und Zuträger für den reichen Banquier" (I, 129). Dieser, „ein wohlbeleibter Herr, bräunlich-gelben Angesichts – Geldhochmuth auf den dicken Lippen, unruhige Speculation in den gekniffenen Augen" (I, 65), ist Hofbankier des sich ständig in Geldverlegenheiten befindenden Adels. Moralische Skrupel sind ihm fremd. Er ist ein „Mensch aus einer anderen Welt" (I, 65), der im Gegensatz zum ehrlichen und arbeitssamen Bürger- und Kleinbürgertum Spekulation und Betrug zur Grundlage seines Erfolges macht.

Zweimal wird im Roman eine Judenhetze geschildert. Diese ist jedoch nicht aus einer antisemitischen Einstellung des Autors zu verstehen. Die Juden werden dem Volk als Ersatzgegner angeboten, um von den Machenschaften des Adels abzulenken: „Die Nachlässigkeit und Verwirrung in den Anstalten zur Herstellung der Ordnung war so vortrefflich, daß Polizei- und Militair-Behörden mit in's Tumultcomplott zu gehören schienen" (II, 6). Allein die beherzten Bürger stellen Ruhe und Ordnung wieder her (II, 5). Auch dieses Motiv muß aus einer Kampfposition des Bürgertums gegenüber dem Adel verstanden werden: Im Zuge der ständig zunehmenden Pöbelunruhen forderten die Bürger die Genehmigung zur Aufstellung einer Bürgerwehr, was der Adel seinerseits als Bedrohung empfand.

Der vierte Stand – im Roman nicht als solcher genannt, sondern nur etwas diffus umschrieben als die „Masse", die „Armen", die „Heimathlosen", „Rechtlosen" (I, 179) – ist vertreten durch die Person eines Deklassierten: Der jetzige Nagelschmied und Wilddieb Krym war früher Kammerjäger am herzoglichen Hof. In seinen Äußerungen kommt zum Ausdruck, daß die ständig steigende Anzahl der Pauperisierten, derer, „ ... die nichts zu verlieren" (I, 179) haben, als revolutionäres Potential angesehen werden muß: „Krym verhehlte gar nicht, daß er auf seine Revolution in Deutschland rechne ..." (I, 178).

Diese Drohung mit dem Pöbel hat im Roman die Funktion eines Kampfmittels gegen die am Hofe herrschende Adelsclique, die den Regenten absichtlich vom Volke absperrt. Das soziale Problem wird auf seine moralische Komponente reduziert: Während die „Hofcavaliers und Excellenzen" ihren „Champagner hinunter schlürften", kam „draußen die Armuth in Frost und Hunger" um (I, 179).

Die ökonomischen Hintergründe des ansteigenden Massenelends, das in der fortschreitenden Industrialisierung seine Basis hat, werden im Roman nicht thematisiert. Den Grund dafür kann man wohl nicht in der Unkenntnis des Autors sehen; vielmehr muß von einer bewußten Aussparung dieser Problematik im Roman ausgegangen werden [42]).

[42]) Vgl. dazu die Ausführungen des Grenzboten-Rezensenten zu Beginn dieses Aufsatzes. Soziale Themen gehören nicht in die Poesie, das Proletariat kann nicht Gegenstand und Motiv der Poesie sein.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Schlußbetrachtung

„Es geht doch bis 1848 eindeutig ... um die Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und Ideologie gegenüber dem andauernden Feudalismus“ [43]). Unter dieser Prämisse muß auch der vorliegende Roman gewertet werden. Er ist als ein Versuch des Autors anzusehen, mittels der literarischen Öffentlichkeit verändernd in das Zeitgeschehen einzugreifen, da die politische Öffentlichkeit dem Bürger nicht zugängig war.

Dieser Absicht dient im Roman eine fast unerträgliche erzählerische Schwarz-Weiß-Strategie, mit der der Autor die bürgerliche der adeligen Welt gegenüberstellt. Der Vergleich kann nun nicht einfach als reaktionäre Verherrlichung vorkapitalistischer Bauern- und Handwerkeridylle abgetan werden. Ein moralisch integres Bürgertum – im Roman vertreten durch den Gutsbesitzer auf dem Lande und die Handwerksmeister in der Stadt – ist auch reif für die politische Mitsprache und Mitverantwortung, wogegen der korrupte Adel seine politische Existenzberechtigung verloren hat.

Starklof hat mit seinem Roman kein ästhetisches Kunstwerk geschaffen. Das war auch wohl nicht seine Absicht, zumal er selbst im Roman die zu Beginn dieser Arbeit genannte These von der Wechselwirkung zwischen Literatur und politischem Leben eines Volkes zum Ausdruck bringt. Er ist der Auffassung, „ ... daß ohne eine totale politische Umgestaltung, ohne Erwekkung eines wirklichen Volkslebens, ein Gedeihen und Wachsen der Literatur, ja ein Bestehen derselben nicht möglich sei ...“ (I, 110)„ ... und in dem Schicksale, welches den deutschen Ländern bevorstehe, liege auch die Zukunft seiner Sprache, Wissenschaft und Poesie ...“ (I, 110).

Der Autor versucht eine unparteiische Darstellung der sich ihm darbietenden gesellschaftlichen Wirklichkeit von einem übergeordneten Standpunkt aus. Dabei bleibt er allerdings in seiner Welt befangen, d. h. er gibt den Überblick aus der eingeengten Perspektive der ihm zur Verfügung stehenden Zeitwirklichkeit. Dabei ist das Gesellschaftsbild, das Starklof entwirft, durchaus nicht untypisch, wenn man davon ausgeht, daß Deutschland in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts vorwiegend Agrarland war und die Masse des Volkes der zahlreichen deutschen Kleinstaaten aus Bauern und Kleinbürgern bestand. Allerdings werden sowohl die Wahl des zeitgeschichtlichen Hintergrundes, das im Vormärz politisch und wirtschaftlich unbedeutende und weithin unbekannte Großherzogtum Oldenburg, als auch der autobiographische Charakter des Romanes mit zu dessen nur begrenzter Wirksamkeit beigetragen haben.

Nachzutragen bleibt, daß die Veröffentlichung des besprochenen Romanes für seinen Autor, den Geheimen Hofrat Ludwig Starklof, verhängnisvolle Folgen haben sollte. „Armin Galoor“, nach Starklofs eigenen Worten in der

[43]) Peter Stein, Epochenproblem Vormärz, Stuttgart 1974, S. 52.

Landesbibliothek Oldenburg

Absicht geschrieben, „ ... den Fürsten, die so in der Verblendung hin leben, nichts hören und nichts sehen als die Echostimmen und lächelnden Gesichter der Hofleute, die Wahrheit darzustellen, wie sie in den Gruppen und Schichten der anderen Menschenklassen gesprochen wird, die ihnen fremd und fern bleiben ..."[44]), verursacht in der Residenz des Kleinstaates Oldenburg einen Skandal. Der Autor war sich bewußt, daß das Buch an den Höfen und beim Bundestag „sehr mißfallen würde"[45]), rechnete aber nach 35 treuen Dienstjahren nicht mit Folgen. Vielleicht hätte Großherzog Paul Friedrich August von sich aus nichts gegen Starklof unternommen, zumal er die Herausgabe dieses Buches „allein der uns leider nur zu bekannten Taktlosigkeit" des Autors zuschreibt[46]). Sein mächtigerer Nachbar jedoch, der König von Hannover, intervenierte: „Noch hochmütiger verfuhr Ernst August gegen die kleinen Nachbarfürsten. Wie tobte er, als der Kabinettsrat des Großherzogs von Oldenburg Starklof in einem Romane den Gedanken ausgeführt hatte: ein blinder Bauernsohn dürfe nirgends den väterlichen Hof erben, noch viel weniger also ein blinder Königssohn die Krone. Er ließ nicht ab bis Starklof entlassen war"[47]). Natürlich wurde der Roman in Hannover verboten[48]). Der Geheime Hofrat Starklof wurde von den Kabinettsitzungen ausgeschlossen und nach der in Oldenburg geltenden Dienstpragmatik zur Disposition gestellt. Ihm wurde „Vorsicht und Mäßigung in Reden und Veröffentlichungen empfohlen; von seinem eigenen Benehmen sollte es abhängen, wie sich in dieser Hinsicht seine Zukunft gestalten würde"[49]).

Die Revolution von 1848 brachte einige Veränderungen für Oldenburg. Eine Verfassung wurde ernsthaft gefordert und mußte vom Großherzog bewilligt werden[50]). Es gab keine Barrikadenkämpfe in Oldenburg, nur einige Volksaufläufe, die dem Großherzog aber schon genug Unruhe machten[51]). Bei den Wahlen zum Frankfurter Vorparlament – Oldenburg entsandte einen Vertreter – stand der Name Starklof an dritter Stelle. Trotz seines Einsatzes für die Wünsche und Belange der Bürger verübelte man ihm, daß er zwischenzeitlich den Großherzog um Verzeihung und Wiederanstellung im Staatsdienst gebeten hatte. Seine Bemühungen blieben allerdings erfolglos. Ludwig Starklof ging mit nach Frankfurt als Berichterstatter für die Bremer Zeitung von der Frankfurter Nationalversammlung[52]). „Ich habe die ganze Geschichte der

44) Ludwig Starklof, EuB (s. Anm. 18), S. 113.
45) Ebd.
46) StAO, Best. 31-13-44 Nr. 2 I, Brief Paul Friedrich Augusts an v. Beaulieu-Marconnay vom 25. Februar 1846.
47) Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Fünfter Teil, Bis zur März-Revolution, Leipzig 1927, S. 670.
48) Bremer Zeitung (s Anm. 12), No. 79, 20. März 1846.
49) Rüthning, (s. Anm. 16), S. 544 f.
50) Oldenburg war eines derjenigen deutschen Länder im Vormärz, in denen der Artikel 13 der Deutschen Bundesakte „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden" nicht realisiert wurde. Zusammen mit Hessen-Homburg blieb es bis zur März-Revolution ohne jede Ständevertretung. Vgl. dazu: Peter-Michael Ehrle, Volksvertretung im Vormärz, Frankfurt am Main 1979, S. 41.
51) Über die März-Revolution in Oldenburg vgl. Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 in Oldenburg, Oldenburg 1974.
52) Die Bremer Zeitung (s. Anm. 12) war zur damaligen Zeit ein liberales Blatt, dessen Textteil in der Hauptsache der aktuellen Politik gewidmet war. Siehe dazu: Gustav Sasse, Bremisches Zeitungswesen bis 1848, Inaugural-Diss., Bremen 1932.

Landesbibliothek Oldenburg

Nationalversammlung mit durchgemacht, auch das Ende in Stuttgart vom 1. Juni 1849 an. Ich wanderte mit dem Rest nach Baden“ [53]). Nach einer Reise in die Schweiz kehrte Starklof Ende Oktober 1849 nach Oldenburg zurück. Seine Hoffnung auf Wiederanstellung im Staatsdienst erfüllte sich auch diesmal nicht. Am 11. Oktober 1850 im Alter von 61 Jahren setzte Ludwig Starklof seinem Leben ein Ende.

Das schriftstellerische Werk Ludwig Starklofs [54])

1) *Olaf. Eine Geschichte aus dem dreißigjährigen Kriege. Frankfurt am Main: Franz Varrentrapp 1817, 2 Theile, 506 S.*
2) *Die Prinzessinnen. Aarau: H. R. Sauerländer (Oster-M.) 1818, II.*
3) *Tagebuch meiner Wanderung durch die Schweiz. Bremen und Leipzig: Wilhelm Kaiser 1819, 280 S.*
4) *Der verlorene Sohn. Ein Roman. Mainz: bei Florian Kupferberg 1824, II, 249, 288 S.*
5) *Erzählungen. (1. Der Gemsenjäger im Chamouny-Thale. 2. Victor's Heimkehr.) Frankfurt am Main: bei Sauerländer 1827.*
6) *Rouge et Noir, oder die Geschichte von den vier Königen. Aus den Papieren des Staatskanzlers Rolichon ... Mainz: bei Florian Kupferberg 1829, 248 S.*
7) *Wittekind. Ein Gemälde altdeutscher Heldenzeit. Mainz: Druck und Verlag von F. Kupferberg 1832, IV Theile.*
8) *Helgoland. Ein See-Märchen. Hamburg: bei Hoffmann und Campe 1832.*
9) *Alma. Ein Roman. Hamburg: bei Hoffmann und Campe 1834, II, 275/316 S.*
10) *Prinz Leo. Eine phantastisch-tragische Hof- und Staats-Action (in 5 Acten. Prosa.). Hamburg: bei Hoffmann und Campe 1834, 156 S., o. Vfn.*
11) *Vierzehn Tage im Gebirge. Ein Fragment aus meinem Wanderbuche. Bremen: Kaiser 1837, 415 S.*
12) *Armin Galoor. Leipzig: Otto Wigand 1846, II, 379/263 S.*
13) *Sirene. Eine Schlösser- und Höhlengeschichte. Leipzig: Otto Wigand 1846.*
14) *Historische Portraits und Scenen aus den Memoiren des Herzogs von Saint-Simon. Leipzig: Otto Wigand 1847, II.*
15) *Just Ulrik Jerndorff. Ein Karakterbild. Oldenburg 1847.*
16) *Durch die Alpen. Kreuz- und Querzüge. Leipzig: J. J. Weber 1850, 367 S.*

[53]) Ludwig Starklof, EuB (s. Anm. 18), S. 126.
[54]) Nicht aufgeführt sind die zahlreichen kleineren Erzählungen und Gedichte, die u. a. in Jahrbüchern, Literaturzeitschriften etc. publiziert wurden.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

JOSEF ZÜRLIK

Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart

(Teil II) *)

1. Die konstitutionelle Monarchie

1.3 Finanz- und Schulwesen nach dem revidierten Staatsgrundgesetz

1.3.1 Die Bauschsumme

Der von der Synode der evangelischen Kirche gefaßte Beschluß vom 12. Juni 1849 auf endgültige vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Staat und evangelischer Kirche durch Ausscheidung des früheren Kirchenvermögens aus dem Staatsgut erwies sich bald als unausführbar. So wurden weiterhin der Kirche vom Staat Geldleistungen aus den verschiedensten Rechtsgründen gewährt. Nach mehr als 20 Jahren kam 1870 und 1873 ein Abkommen zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche zustande, in dem die dauernde Feststellung der der evangelischen Kirche von seiten des Staates jährlich zu bewilligenden Subvention in der Form einer Bauschsumme vereinbart wurde[187]). Sie betrug nach Schwankungen in den ersten Jahren mit der Umstellung der Währung auf Mark vom Jahre 1876 an 48 600 M[188]) und wurde der Kirche zur freien Verfügung überwiesen. Staat und evangelische Kirche hatten das Recht der Kündigung des Abkommens mit Ablauf von neun Jahren vom 1. Januar 1870 bzw. vom 1. Januar 1888 an[189]). Erfolgte eine solche Kündigung nicht, so wurde der Kündigungstermin von neun zu neun Jahren verlängert.

Gleichzeitig wurde der katholischen Kirche ebenfalls nach dem Grundsatz der Parität entsprechend dem Ergebnisse der Volkszählung von 1864 eine jährliche Bauschsumme, mit der auch die dem Staat aus der Konvention vom 5. Januar 1830

Anschrift des Verfassers:
Dr. jur. Josef Zürlik, Regierungspräsident a. D., Memeler Straße 27, 2900 Oldenburg.

*) Teil I ist im Oldenburger Jahrbuch 82, 1982, S. 33–98 erschienen. Dort finden sich S. 33 die Gliederung für beide Teile und S. 97 f. das Verzeichnis der Abkürzungen. Die Anmerkungen werden in Teil II fortgezählt. Anmerkungen bis 186a sind in Teil I zu suchen.

187) Ehlers (s. Anm. 1), S. 27; 16. Landtag des Großherzogtums, 1869/70, Anl. 6, Anl. 116, S. 600 ff.; Sten. Ber., S. 76; Finanzgesetz für die Jahre 1870, 1871, 1872 vom 4. April 1870 (OGBl. 21. Bd. S. 405, 424f.). Nochmalige Zusammenfassung der Geschichte des Bauschsummenabkommens, 30. Landtag des Großherzogtums, 1. Vers., 1906, Anl. 104, S. 28.

188) Finanzgesetz für die Jahre 1876, 1877, 1878 vom 31. Dezember 1875 (OGBl. 24. Bd. S. 9). Die Bedingung, daß keine Kirchensteuern zur Bestreitung allgemeiner Kirchenausgaben ausgeschrieben werden dürften, hat der Staat seit 1876 fallen lassen. 18. Landtag des Großherzogtums, 1875/76, Anl. 153, S. 848 f. Nach Beschluß des Landtages sind die Bedingungen des Abkommens in das Finanzgesetz aufzunehmen und „dieselben deshalb als Bemerkung in dem dem Gesetz anliegenden Voranschlag des Herzogtums nachgefügt". Das geschah bis zur Verordnung über das Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1932 vom 20. August 1932 (OGBl. 47. Bd. S. 953).

189) Finanzgesetz für die Jahre 1888, 1889 und 1890 vom 30. Dezember 1887 (OGBl. 28. Bd. S. 13).

Landesbibliothek Oldenburg

obliegenden Verpflichtungen abgegolten wurden, „zur Verfügung gestellt“[190]), jedoch mit der Beschränkung, daß sie wegfiel, falls das Abkommen mit der evangelischen Kirche endigte. Dann trat für beide Kirchen der frühere Zustand wieder ein. Die Bauschsumme für die katholische Kirche betrug ab 1876 22 635 Mark[188]). Sie stand jedoch der Kirche nicht zur freien Verfügung sondern, die Staatsregierung hatte sie „unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des Bischöflichen Offizialats alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten“ zu verwenden[191]).

Außerhalb des Bauschsummenabkommens wurde ferner jährlich eine „Beihilfe zu den Kosten des jüdischen Kultus“ im Voranschlag ausgeworfen. Diese betrug ab 1876 1500 M und stieg allmählich bis auf 4000 RM. Nach der Bildung der nationalsozialistischen Landesregierung aufgrund der Landtagswahl vom 29. Mai 1932[192]) wurde sie eingestellt[193]).

Eine Kündigung des Abkommens ist weder von seiten des Staates noch von seiten der evangelischen Kirche erfolgt. So blieb es nahezu 100 Jahre die Grundlage aber auch die Begrenzung der seitens des Staates den Kirchen gewährten Subvention, und zwar für die evangelische Kirche bis zum Inkrafttreten des Loccumer Vertrages 1955, für die katholische Kirche bis zum Inkrafttreten des Niedersächsischen Konkordats 1965[194]).

Entscheidend für das Verhältnis des Staates zu den Kirchen ist dabei, daß der Staat 1870/73 die evangelische Kirche als Vertragspartner anerkannte und mit ihr entsprechend dem Geist der Staatsverfassung ein den modernen Verhält-

---

190) Zur Vorgeschichte Hesse (s. Anm. 186a), S. 183ff. Die im Bauschsummenstreit in den Jahren 1920/23 vertretene Auffassung, es handle sich um einen Vertrag zugunsten Dritter, ist abzulehnen. So richtig Schreiben des Ministers v. Rössing an Offizial Reismann vom 7. April 1870, StAO Best. 134 Nr. 566 Bl. 7; 18. Landtag des Großherzogtums, 1875/76, Anl. 153, S. 854. Ebenso Abg. Meyer: „Dieses ist eine einseitig vom Landtag getroffene Regelung, ohne das Offizialat zu fragen“. 2. Landtag des Freistaats, 6. Vers., 1922, Sten. Ber., S. 162.

191) Erst mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde auf Grund einer Vereinbarung mit dem Offizial diesem die Bauschsumme vierteljährlich im voraus zur Verfügung gestellt. StAO Best. 134 Nr. 567 Bl. 58–60. Seit dem Finanzgesetz für das Jahr 1925 vom 4. September 1925 (OGBl. 44. Bd. S. 315) wurde die diesbezügliche Beschränkung nicht mehr ins Gesetz aufgenommen. Die Bauschsumme betrug seit diesem Gesetz 22.700 RM.

192) Albrecht Eckhardt, Oldenburger Landtagsreden ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburgischen Landtags hrsg. (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 3), Göttingen 1978, S. 94; Lübbing (s. Anm. 77), S. 193; Hartong, S. 71; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 61), Düsseldorf 1978, S. 186.

193) Verordnung über das Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1932 vom 20. August 1932 (OGBl. 47. Bd. S. 593). Diese Verordnung ist die erste gesetzliche Maßnahme der Nationalsozialisten zur Benachteiligung der Juden im ganzen Reich. Abg. Röver (der Gauleiter der NSDAP und spätere Reichsstatthalter) hatte bereits bei der Beratung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1929 im Ausschuß zum ersten Mal die Einstellung der Beihilfe beantragt und im Plenum getrennte Abstimmung über die Beihilfe gefordert. 5. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1929, Anl. 74, S. 29 f.; Sten. Ber., S. 293.

194) Ungenau Hartong, S. 190, wenn er sagt, die evangelische Kirche habe „vor dem 1. Weltkrieg“ eine Bauschsumme in der angegebenen Höhe bekommen. Die Bauschsumme verlor für die Kirchen in den späteren Jahren ständig an Bedeutung. Dies läßt sich deutlich aus den Haushaltsplänen der evangelischen Kirche ablesen. Für die katholische Kirche sind solche nicht veröffentlicht. In dem ersten von der evangelischen Kirche veröffentlichten Voranschlag der Zentralkirchenkasse für die Jahre 1880, 1881, 1882 (KiGBl. 4. Bd. S. 164) betrug die Bauschsumme bei einer Summe der Einnahmen in Höhe von 68.397,50 M 71 %, im Haushaltsplan für das Jahr 1910 (KiGBl. 7. Bd. S. 149) bei einer Summe der Einnahmen in Höhe von 219.794,64 M 22,1 % und im letzten während der Zeit der Selbständigkeit Oldenburgs erlassenen Haushaltsgesetz vom 27. März 1946 (KiGBl. 13. Bd. S. 34) bei einer Summe der Einnahmen in Höhe von 895.000 RM 5,4 %. Für die katholische Kirche deckte die Bauschsumme seit 1925 eben die Kosten des Offizialats (Gehälter und Geschäftskosten) und der beiden Ehrenkanonikate, für die späteren Jahre reichte sie hierzu nicht. StAO Best. 134 Nr. 521 Bl. 86. Vgl. Anm. 329.

Landesbibliothek Oldenburg

nissen angepaßtes, zukunftsorientiertes Abkommen schloß, während er zur gleichen Zeit die Anerkennung der katholischen Kirche als Vertragspartner ablehnte, ihr gegenüber an den Regelungen aus dem Jahre 1830/31 streng festhielt und jede Neuordnung aus dem freiheitlichen Geist des revStGG beiseite schob. Selbst an der Vereinbarung über die Bauschsumme mit der evangelischen Kirche wurde die katholische Kirche nicht beteiligt und die Bauschsumme für sie im Rahmen des Abkommens mit der evangelischen Kirche vom Staat einseitig „zur Verfügung gestellt"[190]) mit der Bemerkung, daß bei Kündigung des Abkommens durch die evangelische Kirche auch die Bauschsumme für die katholische Kirche wegfällt, so daß die evangelische Kirche letzten Endes auch über den Bezug der Bauschsumme durch die katholische Kirche entschied.

Der Offizial erhob unter Hinweis auf den Grundsatz „der Gleichberechtigung der Konfessionen" bei Minister v. Rössing „Bedenken", weil „bezüglich des Abkommens mit der evangelischen Kirche die evangelische Oberkirchenbehörde vorher gehört worden ist", „das Abkommen [aber] als ein bereits fertiges der katholischen Kirche ohne weiteres aufgenötigt wird, ohne daß der katholischen Oberkirchenbehörde vorher Gelegenheit gegeben ist, auch ihrerseits amtlich darüber sich zu äußern"[195]).

Ferner wandte sich der Offizial gegen den Inhalt des Abkommens wegen der Bestimmungen über die Kündigung und die Verwaltung der Jahresbeträge durch den Staat. Er wurde mit der Bemerkung abgewiesen, daß „die Verhältnisse beider Kirchen doch zu verschieden seien, als daß überall an eine Parität derselben gedacht werden könnte". Die grundsätzliche Forderung auf Anerkennung als Vertragspartner auf der Grundlage des revStGG und auf Abschluß eines eigenen Abkommens wurde 1870 und später von der katholischen Kirche Oldenburgs nicht erhoben[195]).

1.3.2 Die Kirchensteuer

Das den Religionsgenossenschaften durch das revStGG gewährte Recht der freien Selbstordnung und Selbstverwaltung erstreckte sich, wie dargestellt, auf die sacra interna. Zu ihnen gehörten nach oldenburgischem Staatsrecht Lehre, Kultus, Verfassung und Disziplin. Nur diese waren also durch Art. 78 § 1 abgedeckt. Die sacra externa, zu denen nach der Staatsverfassung u. a. die Besetzung der Kirchenämter, die Frage des Kirchen- und Stiftungsvermögens und die der Abgaben und Leistungen an die Religionsgenossenschaften gehörten, erforderten verfassungsrechtlich Sonderbestimmungen. Sie sind in Art. 79, 80, 81 revStGG enthalten.

Der letztere Art. 81 gewährte jeder Religionsgenossenschaft die Befugnis, die Aufbringung der Abgaben und Leistungen zu ihren Zwecken selbst zu ordnen.

---

[195]) Schreiben vom 19. März und 7. April 1870, StAO Best. 134 Nr. 566 Bl. 5, 6. Vgl. Teil I, S. 42 f., 48 mit Anm. 144, 146. Dort wird klar zwischen „gutachtlicher Äußerung" und „Vereinbarung" unterschieden. Anderer Ansicht Hesse (s. Anm. 186a), S. 191.

Landesbibliothek Oldenburg

Er gewährte den Religionsgenossenschaften auf dem zu den äußeren Angelegenheiten gehörenden Gebiet des Abgaben- und Leistungswesens die gleiche Selbständigkeit und Freiheit wie Art. 78 § 1 auf dem Gebiet der inneren Angelegenheiten. Er forderte lediglich die Genehmigung der Grundsätze der Aufbringung und Verteilung der Abgaben und Leistungen durch die Staatsgewalt als Voraussetzung für die Gleichbehandlung mit den Abgaben und Leistungen der weltlichen Gemeinden und für den Genuß der gleichen Vorzüge, also vor allem als Voraussetzung für die Beitreibung durch die Verwaltungsbehörden im Verwaltungswege[196]).

Da, wie ausgeführt, aufgrund des Art. 78 § 2 revStGG alle Bestimmungen des IV. Abschnittes für die evangelische Kirche unmittelbar geltendes Recht darstellten, stand ihr „das verfassungsmäßige Recht [zu], Kirchensteuern auszuschreiben“ [197]), d. h. sie war befugt, kirchliche Steuergesetze zu erlassen und in deren Ausführung Steuern zu erheben. Mangels näherer staatlicher Regelung war die evangelische Kirche auch auf diesem Gebiet völlig frei. In Ausübung dieses Rechtes ermächtigte das revKiVerfG in Art. 117 und 123 den Kirchengesetzgeber, die Aufbringung der kirchlichen Lasten in den einzelnen Gemeinden, also die Gemeindekirchensteuer, und die Aufbringung der allgemeinen Kirchenausgaben im Wege der Umlage auf die einzelnen Gemeinden durch Kirchensteuergesetze näher zu regeln. Das Gesetzgebungsrecht in bezug auf die Kirchensteuer, sowohl auf die Gemeindekirchensteuer wie die allgemeine Kirchensteuer, war nach dem revKiVerfG damit bei der Landeskirche kozentriert; der einzelnen Gemeinde stand dieses Recht im Gegensatz zu den Synagogengemeinden nicht zu. In Ausführung der Kirchenverfassung ergingen das Gesetz, betreffend die Aufbringung der kirchlichen Lasten in den einzelnen Gemeinden vom 21. Januar 1865[198]), ersetzt durch das Gesetz, betreffend die kirchliche Besteuerung vom 10. November 1909[199]), und das Gesetz, betreffend die Beiträge der Gemeinden in der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg zu den allgemeinen Kirchenausgaben vom 16. Dezember 1876[200]). Diese Gesetze waren, wenn auch mehrfach geändert, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die kirchliche Besteuerung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg vom 26. Februar 1949[201]) am 1. April 1949 in Geltung.

Zur Sicherung der Beitreibung rückständiger kirchlicher Abgaben und Leistungen im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens durch die Staatsbehörden

---

196) Die PrVerf. und die Neue Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig vom 12. Oktober 1832 (s. Anm. 52) enthalten keine die Abgaben und Leistungen der Religionsgenossenschaften betreffenden Bestimmungen.

197) 16. Landtag des Großherzogtums, 1869/70, Anl. 116, S. 600; Giese (s. Anm. 55), S. 132 ff., 453 ff.

198) KiGBl. 2. Bd. S. 309.

199) KiGBl. 7. Bd. S. 157.

200) KiGBl. 4. Bd. S. 25. Erst in späteren Jahren ergingen das Besteuerungsrecht der evangelischen Kirche berührende Staatsgesetze. Das erste war das Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Heranziehung der juristischen Personen und der Forensen zu den Steuern der evangelischen und katholischen Kirche vom 20. März 1908 (OGBl. 36. Bd. S. 823), das das verfassungsrechtlich auf die Besteuerung der Mitglieder der Kirchengemeinden beschränkte Recht der Kirchen auf juristische Personen und auf außerhalb des Gemeindebezirks wohnende Besitzer von Grundstücken erstreckte. Wehage, S. 34 f. Vgl. Anm. 260.

201) KiGBl. 13. Bd. S. 111.

Landesbibliothek Oldenburg

bedurften die Grundsätze, wonach jene aufgebracht und verteilt wurden, der Genehmigung der zuständigen Staatsbehörde. Diese wurde seitens der Kirche jeweils erbeten und durch die Behörde anstandslos erteilt[202]).

Demgegenüber trat hinsichtlich der katholischen Kirche auch Art. 81 revStGG auf Grund des Art. 220 revStGG nicht in Kraft. Auch auf dem Gebiete des Steuerrechts behielten daher die Vorschriften der Konvention, des Normativs und Regulativs weiterhin Geltung[202a]). Nach deren Inhalt besaßen zwar die kirchlichen Gemeinden das Recht, Steuern zu erheben; das Offizialat besaß dieses Recht nicht, und so stellte der Finanzausschuß des Landtags 1870 bei den Verhandlungen über die Genehmigung des Bauschsummenabkommens mit Recht fest: „Die katholische Kirche ist nicht in der Weise geordnet, daß sie selbständig Steuern ausschreiben kann . . ., indem dieselbe nicht im Verhältnis zum Staat steht wie die evangelische Kirche, auch kein Organ wie unsere Landessynode besitzt, welche die Angelegenheit selbständig regelt“[197]).

Die Frage wurde akut, als das Bischöfliche Offizialat mit Schreiben an das Staatsministerium vom 22. September 1909 die Staatsregierung bat, „dahin wirken zu wollen, daß dem nächsten zusammentretenden Landtag eine Vorlage vorgelegt wird, wonach dem Bischöflichen Offizialat das Recht erteilt wird, zum Zwecke der Aufbesserung der Gehälter der Seelsorgegeistlichen eine Kirchensteuer zu erheben“[203]), und als auf Antrag des Abgeordneten Dr. Franz Driver (I) aus Oldenburg „auf Vorlage eines Entwurfs, wonach der katholischen Kirche im Herzogtum das Besteuerungsrecht verliehen wird“[204]), der Landtag einen entsprechenden Beschluß faßte[205]).

Der von der Regierung daraufhin vorgelegte Gesetzentwurf[206]) fand auch die Billigung des Landtags[207]). Das Gesetz begnügt sich aber nicht damit, in Ausführung des Art. 78 § 1 und des Art. 81 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 220 revStGG festzustellen, daß der katholischen Kirche das Recht zustehe, die Aufbringung von Abgaben und Leistungen zu ihren Zwecken durch Kirchengesetz selbst zu ordnen, wie sich dies für die evangelische Kirche unmittelbar aus der Verfassung und für die jüdische Religionsgenossenschaft aus dem Gesetz vom 3. Juli 1858[184]) ergab, sondern es regelt selbst den gesamten Stoff abschließend, ohne der Kirche noch Raum für eigene Rechtsetzung zu lassen. Das Gesetz ermächtigt das Offizialat in Vechta, nicht das Bistum, zur Bildung eines kirch-

---

202) Ausschreiben des Oberkirchenrats an die Kirchenräte vom 15. Februar 1865, Hayen (s. Anm. 129), S. 389; Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 20. April 1910 (KiGBl. 7. Bd. S. 179).

202a) Wehage (s. Anm. 1), S. 26 ff.; Alfons Grave, Das Besteuerungsrecht der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg, Barßel i. O. 1932, S. 16; Hesse, S. 195.

203) StAO Best. 134 Nr. 577 zu Bl. 14.

204) Ebd., Bl. 15–31; 31. Landtag des Großherzogtums, 2. Vers., 1909/10, Anl. 165.

205) StAO, ebd. Bl. 17; 31. Landtag, ebd., Sten. Ber., S. 19; Landtagsabschied vom 24. Mai 1910 (OGBl. 37. Bd. S. 572) (§ 6).

206) 31. Landtag des Großherzogtums, 3. Vers., 1910/11, Anl. 22.

207) Gesetz für das Herzogtums Oldenburg, betreffend die Bildung eines kirchlichen Hilfsfonds für die katholische Kirche im Herzogtum Oldenburg vom 18. März 1911 (OGBl. 37. Bd. S. 829); Wehage, S. 35 f.; Grave, S. 25 ff.; Hesse, S. 195 ff.; Schlömer (s. Anm. 138), S. 7; Giese (s. Anm. 55), S. 499 ff., 512 f., 580. Die katholische Kirche blieb unter den drei Religionsgenossenschaften Oldenburgs die einzige, der in bezug auf die Kirchensteuer keine Rechtssetzungsbefugnis zustand.

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Hilfsfonds, aus dem den Seelsorgegeistlichen Zuschüsse zu ihrem Diensteinkommen zu gewähren sind, alljährlich eine allgemeine Kirchensteuer bis zu 4 % der von den Mitgliedern der organisierten katholischen Kirchengemeinden zu zahlenden staatlichen Einkommensteuer zu erheben. Außerdem fließen in den Fonds die jährlichen Überschüsse aus der Bauschsumme. Der für jedes Jahr nach dem Voranschlag erforderliche Steuerbedarf wird nach einem Verteilungsplan auf die Kirchengemeinden anteilmäßig umgelegt und von diesen aufgebracht und eingezogen. Das System entspricht der für die evangelische Kirche kraft Kirchenrechts getroffenen Regelung; auch dort gilt für die Landeskirchensteuer das Umlagesystem. Träger, Subjekt des Steuerrechts sind die mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchengemeinden und die katholische Kirche des Herzogtums. Das bedeutet für diese die Heraushebung zu einer Quasi-Landeskirche. Die Zuständigkeit zur Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechts steht innerhalb der Kirchengemeinden dem Kirchenausschuß und Kirchenvorstand, für die Kirche des Offizialatsbezirks der Behörde des Offizialats zu.

Im Gesetz sind weitgehende Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen eingebaut, indem

1. der vom Offizialat aufzustellende Voranschlag,
2. der jährliche Verteilungsplan,
3. die allgemeinen Verteilungsgrundsätze,
4. die Jahresrechnung

der Genehmigung bzw. der Prüfung und Feststellung durch das Ministerium der Kirchen und Schulen unterworfen sind. Diese Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen gehen selbst über die der jüdischen Religionsgenossenschaft gegenüber in bezug auf die Rabbinatssteuer 1858 festgelegten Aufsichtsrechte weit hinaus und dienen nach der Gesetzesbegründung[206])

1. der Festlegung der Steuer im Rahmen des „nachgewiesenen und anzuerkennenden Bedürfnisses",
2. der Anpassung der Höhe der Steuer an die „steuerliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Staatsbürger",
3. der Sicherstellung der „bestimmungsmäßigen Verwendung" der Steuermittel durch eine wirksame Finanzkontrolle.

Die Gesetzesmaterialien spiegeln die in ganz Deutschland sich zeigenden Schwierigkeiten bei der Einführung der Kirchensteuer für die katholische Kirche, insbesondere für deren höheren Verbände, im 19. und 20. Jahrhundert wider. Obzwar die katholische Kirche die Befugnis zur Besteuerung ihrer Kirchenangehörigen als ein originäres, nicht vom Staat abgeleitetes Recht betrachtete[207a]), war ihr im allgemeinen eine ausgesprochene Abneigung gegenüber kirchlichen Abgaben kraft Kirchenrechts eigen; sie überließ die Regelung

[207a]) Jetzt can. 1496 Codex Juris Canonici; Alexander Hollerbach, Exkurs: Kirchensteuer, Kirchenbeitrag, in: Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts (s. Anm. 2), S. 720.

Landesbibliothek Oldenburg

des Kirchensteuerrechts fast ganz dem Staat[208]), so daß dessen Ordnung weniger aus dem Gesichtspunkt der Beaufsichtigung der Kirche als aus dem des Schutzrechtes und im Einvernehmen, ja sogar auf Wunsch der Kirche geschah[209]). Dabei verursachten die von seiten des Staates aufgeworfenen Fragen einer gewissen Selbständigkeit teilkirchlicher Organisationseinheiten gegenüber der Gesamtkirche wie z. B. die der Bistümer oder des Offizialatsbezirks Vechta, ferner die daraus sich ergebende Übertragung der Zuständigkeiten nicht auf diese, sondern auf kirchliche Behörden, die Bildung der mit Laien besetzten Vertretungsorgane der Steuerpflichtigen und die Sicherstellung staatlicher Mitwirkung und Kontrolle[210]) die entscheidenden Schwierigkeiten. Ähnliches wird in Oldenburg sichtbar. Zwar sind sich Staat und Kirche einig, daß nach dem Vorbild der Kirchensteuergesetzgebung in Preußen[211]) zum Zwecke der Erhöhung des Diensteinkommens der Seelsorgegeistlichen – die Gehälter der Angehörigen des Offizialats trägt nach der Konvention (§ 8) der Staat – neue Steuerquellen erschlossen werden sollen, aber weder Staat noch Kirche wollen sich der unangenehmen Aufgabe der Einführung einer neuen Steuer im Wege der eigenen Gesetzgebung unterziehen[212]). Und plötzlich kämpfen Staat und Kirche mit verkehrten Fronten. Auch dieser amüsant anmutende Vorgang ist ein eigenständiger Beitrag Oldenburgs zur gemeindeutschen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, hier auf kirchensteuerlichem Gebiet.

Der Bischöfliche Offizial Bernhard Grobmeyer (1890–1922) hatte zwar 1909 bei der Staatsregierung die Bitte gestellt, dem Offizialat das Recht zur Erhebung einer allgemeinen Kirchensteuer durch Staatsgesetz zu erteilen, lehnte aber eine verbindliche Äußerung zu den aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen ab, und Offizial Grobmeyer überreichte ohne Stellungnahme mit Schreiben vom 1. März 1910 zwei Rechtsgutachten des Offizialats-Assessors, Oberamtsrichter Ostendorf und des Landtagsabgeordneten, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Franz Driver (I) mit der Bemerkung: „Darüber, ob deren Ansicht richtig ist, kann der ergebenst Unterzeichnete als Nichtjurist kein kompetentes Urteil abgeben"[213]).

Die beiden Gutachten, die durch ihre Vorlage seitens des Offizialats zumindest die kirchliche Billigung erfahren hatten, stehen auf dem Standpunkt, daß der

---

208) Giese, S. 18, 115, 494 f.
209) Ders., S. 495.
210) Ders., S. 18 ff., 507, 513, 520, 578 ff.
211) Gesetz, betreffend die Bildung kirchlicher Hilfsfonds für neu zu errichtende katholische Pfarrgemeinden vom 29. Mai 1903 (GS. S. 182), Gesetz, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden vom 14. Juli 1905 (GS. S. 281), Gesetz, betreffend das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer vom 26. Mai 1909 (GS. S. 343). Nach Beendigung des Kulturkampfes war für Oldenburg Preußen wieder das große Vorbild.
212) Vgl. zum Hauptstreitpunkt während des oldenburgischen Kirchenstreits Teil I, S. 73 ff., 82 f. Interessant ist eine Bemerkung mit Bleistift am Rande des Berichts des Verwaltungsausschusses des Landtages: „Also die Kirche will Rechte, aber keine Pflichten, gemeint ist wohl Art. 78 § 1. Möge die Kirche das doch tun!" StAO Best. 134 Nr. 577 Bl. 16. Ferner die Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen an die Kommission vom 24. Dezember 1909: „Das Ministerium ist . . . darin einverstanden, daß es angesichts der ohne Zweifel bestehenden verfassungsrechtlichen und kirchenpolitischen Schwierigkeiten, die einer Verleihung des Besteuerungsrechts durch Staatsgesetz an katholische Kirchenbehörden entgegenstehen . . .". Ebd., Bl. 18.
213) Ebd., Bl. zu 20; Giese, S. 496 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Erlaß staatlicher Anordnungen auf dem Gebiet der äußeren Angelegenheiten – dazu gehört auch die Regelung des kirchlichen Besteuerungsrechts – nicht nur zulässig, sondern sogar erforderlich sei, denn, so Ostendorf, „die bestehenden Rechte des Staates, also nämlich die im Normativ vom 5. April 1831 näher angegebenen staatlichen Rechte gegenüber der katholischen Kirche" gelten nach dem Erlaß des revStGG weiter, „jedenfalls hat die katholische Kirche wegen dieser Rechte . . . von dem Selbstbestimmungsrecht in ihren äußeren, nicht den Kultus betreffenden Angelegenheiten bislang keinen Gebrauch gemacht. Wiederholt ist dagegen der Staat auf diesem Gebiet . . . tätig geworden . . . Diese bisherige Praxis auch für die zur Erörterung stehende Angelegenheit beizubehalten, dürfte wohl berechtigt sein". Und Dr. Franz Driver (I) führt aus: „Unberührt [durch das revStGG] bleiben dabei die Rechte des Staates. Hinsichtlich der katholischen Kirche sind es vor allem die staatlichen Hoheitsrechte (jura majestatica circa sacra), die im Normativ von 1831 angegeben und begrenzt sind und die mit Ausnahme . . . auch noch heute bestehen. . . . Während die katholische Kirche in ihren inneren Angelegenheiten, den eigentlichen Kultussachen, von ihrem Recht der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung fortwährend Gebrauch macht, hat sie in den äußeren Angelegenheiten . . . bisher wohl das Selbstverwaltungsrecht nach den bestehenden Bestimmungen . . ., nicht aber das Selbstbestimmungsrecht ausgeübt. In diesen Angelegenheiten sind die nötigen Anordnungen von den Staatsbehörden erlassen". „Der Grund für den Erlaß staatlicher Anordnungen in den äußeren Angelegenheiten der katholischen Kirche" ist nach Auffassung der Gutachten „in dem Mangel einer synodalen oder kommunalen Organisation der Kirche sowie in den staatlichen Hoheitsrechten zu finden". Danach ist „die Inanspruchnahme der Gesetzgebung des Staates nicht zu umgehen", „weil die Steuerpflicht nicht durch einen Akt der Verwaltung, sondern nur durch die Gesetzgebung begründet werden kann"[214]).

Ungeachtet dieser der Verfassungs- und Rechtslage voll entsprechenden Auffassung der Gutachten hält die Staatsregierung ein Tätigwerden des Staates zur Regelung des Kirchensteuerrechts der katholischen Kirche aufgrund der Verfassung zunächst möglicherweise überhaupt für ausgeschlossen[215]), relativiert diese Frage dann, vor allem auf den Einwand hin, daß der jüdischen Religionsgenossenschaft das Besteuerungsrecht ebenfalls durch Staatsgesetz gewährt worden sei, indem sie unter Hinweis auf das Recht der Selbstordnung und Selbstverwaltung ausführt: „Diese Bestimmungen sollen nur das Verhältnis des Staates zu den Kirchen regeln, nicht aber, abgesehen von dem in Art. 78 § 2 für die evangelische Kirche aufgestellten Grundsatz, die Angelegenheiten der Kirche

---

214) Ebd., Bl. 20. So sagte schon Abg. Dr. Driver (I) bei der Aussprache über seinen Antrag am 10. Dezember 1909 im Landtag richtigerweise: „Es muß zunächst der Kirche durch Staatsgesetz die Möglichkeit gegeben werden, ihre Angelegenheiten zu verwalten; dazu gehört das Recht, Steuern für ihre Zwecke zu erheben; wenn sie dieses hat, dann ist es Sache der Religionsgenossenschaft, die Besteuerung durchzuführen". 31. Landtag des Großherzogtums, 2. Vers., 1909/10, Sten. Ber., S. 20.

215) Minister Ruhstrat II, ebd., S. 19. Der in seinen Folgerungen noch weitergehende Bericht der Kommission vom 16. April 1910 wurde seitens des Staatsministeriums nicht gebilligt. Ebd., S. 20 ff.; StAO Best. 134 Nr. 577 Bl. 20 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

selbst. Sie wollen die Kirche unabhängig machen vom Staat, die Kirche soll die Freiheit haben, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, sie soll innerhalb ihres Bereichs das Recht der Autonomie haben. Und das ist in Art. 78 § 1 ausgesprochen und wird im Art. 81 § 1 hinsichtlich der Aufbringung der Abgaben ausdrücklich bestätigt . . . Ob und inwieweit die Kirchen von dieser Autonomie Gebrauch machen können, das hängt selbstverständlich ganz von ihrer eigenen Verfassung ab. Diese kirchliche Rechtsordnung besteht außerhalb und unabhängig vom StGG, ist nicht von ihm gesetzt, sondern wird nur von ihm anerkannt. Von dieser Rechtsordnung hängt es insbesondere auch ab, ob die Kirche imstande ist, von ihrer in Art. 81 Abs. 1 gewährten Freiheit, ihr Abgabenwesen selbst zu ordnen, Gebrauch zu machen. Läßt ihr Verfassungsrecht es zu, kann sie sich selbst danach ein Besteuerungsrecht geben . . ., so wie die evangelische Kirche es im Kirchenverfassungsgesetze getan hat. Dann ist die Rechtsquelle dieses Besteuerungsrechts aber natürlich die Autonomie der Kirche, nicht das StGG. Das StGG ist vielmehr nur die Rechtsquelle für die kirchliche Autonomie als solche, nicht aber für die einzelnen kraft dieser Autonomie von der Kirche geschaffenen Rechtsnormen . . . Tatsächlich ist . . . für das Bestehen des kirchlichen Besteuerungsrechts lediglich die eigene Rechtsordnung der Kirche maßgebend"[216]).

Während der Offizial und der Bischof 50 Jahre vorher in anderen ebenfalls als äußere Angelegenheiten geltenden Fragen wie der Form der Verleihungsurkunden bei der Besetzung niederer kirchlicher Ämter und wie der Vermögensverwaltung innerhalb der Kirchengemeinden in umfangreichen Darlegungen mit tiefgründigen Rechtsausführungen und mit Entschiedenheit auf das durch das revStGG verheißene Recht der Selbstordnung und Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten pochten und die Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmungen des revStGG durch die erforderlichen Ausführungsgesetze nach Art. 220 forderten, bittet der Offizial bei der ebenfalls als äußere Angelegenheit anzusehenden Regelung des Kirchensteuerwesens für den Offizialatsbezirk um Ordnung unmittelbar durch staatliche Gesetze und legt unter Berufung auf seine Eigenschaft als „Nichtjurist" ohne eigene Stellungnahme lediglich zwei Rechtsgutachten vor. In diesen Gutachten unterwirft sich der Offizial den früher so heftig bekämpften staatlichen Hoheitsrechten aufgrund der Bestimmungen aus den Jahren 1830/31 und erklärt sich unter Berufung auf diese Hoheitsrechte und auf das Fehlen der vom Staat strikt geforderten Vertretungsorgane der Steuerpflichtigen zum Erlaß der entsprechenden kirchlichen Gesetze außerstande.

Auf der anderen Seite spricht plötzlich das Staatsministerium mit keinem Wort von der früher stets betonten und als selbstverständlich vorausgesetzten Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes zur Inkraftsetzung des revStGG für die katholische Kirche. Es steht nunmehr unter Außerachtlassung des Art. 220 rev-

216) Vortrag Ruhstrat II vom 9. Mai 1910, ebd., Bl. 21.

Landesbibliothek Oldenburg

StGG auf dem Standpunkt, daß der katholischen Kirche das Recht der Selbstordnung und Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach Art. 78 § 1 und das Recht der Selbstordnung des Abgabenwesens nach Art. 81 revStGG uneingeschränkt wie der evangelischen Kirche zusteht[216]),[217]), ohne jedoch im Hinblick auf Art. 220 zu sagen, wie dieser Zustand eingetreten ist.

Dabei erkennt die Staatsregierung unter Aufgabe ihrer aus der Souveränität des Staates über die Kirche fließenden Rechte auf Eingliederung derselben in den Staat und auf Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, insbesondere auf Ordnung der sacra externa, durch Staatsgesetze plötzlich die kirchliche Rechtsordnung als „außerhalb und unabhängig vom StGG" stehend an, „nicht von ihm [dem revStGG] gesetzt, sondern nur anerkannt". Die Trägerin dieser Rechtsodnung, die Kirche, erscheint dadurch als eine vom Staat nicht geschaffene, sondern lediglich anerkannte, dem Staat gleichgeordnete Rechtspersönlichkeit mit dem Recht der eigenständigen Ordnung auch der sacra externa und damit auch des Steuerrechts. Der Staat steht plötzlich gegenüber der katholischen Kirche auf dem Boden der Koordinationstheorie. Ihm ist damit nach seiner Ansicht im Grundsatz ein Tätigwerden auf dem Gebiet des katholischen Kirchensteuerrechts verwehrt.

Die katholische Kirche erklärt sich zum Erlaß eines Kirchensteuergesetzes außerstande, indem sie unter Verzicht auf die Verwirklichung der ihr nach dem revStGG gegebenen Verheißungen auf Autonomie im Wege des Erlasses von Ausführungsgesetzen sich auf die staatlichen Hoheitsrechte aufgrund der Konvention und des Normativs beruft. Und der Staat erklärt sich für nicht befugt, indem er unter Außerachtlassung des Art. 220 revStGG die katholische Kirche im Besitz der vollen Autonomie stehend bezeichnet. Dies stellt die erwähnte Verkehrung der Fronten dar.

Allerdings betrachtet das Staatsministerium die katholische Kirche zur Ausübung der ihr innewohnenden Kirchensteuerautonomie für unfähig, „solange ihr ein verfassungsmäßiges Vertretungsorgan ihrer gesamten steuerpflichtigen Mitglieder im Herzogtum mangelt"[206]). Aufgrund der demokratischen Grundanschauung des revStGG und in Anlehnung an das für die evangelische Kirche staatsverfassungsrechtlich vorgeschriebene Presbyterial- und Synodalsystem erachtet das Staatsministerium als unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit der Kirche zur Ausübung des Rechts der Selbstordnung ihres kirchlichen Abgabewesens das Vorhandensein eines qualifizierten kirchlichen Organs in der Form der Vertretung der Steuerpflichtigen, und zwar nicht nur innerhalb der Kirchengemeinden, sondern auch auf der Ebene des Offizialats. Dieses letztere Organ fehlt. Und der Offizial verneint strikt die Möglichkeit der Einführung desselben unter Berufung auf die Verfassung der Kirche.

---

[217]) 31. Landtag des Großherzogtums, 3. Vers., 1910/11, Anl. 22, 122, S. 96; Sten. Ber., S. 215 ff. Noch einmal Minister Graepel, Verhandlungen der verfassunggebenden Landesversammlung des Freistaats Oldenburg, 20. März bis 21. Juni 1919, Sten. Ber., S. 80.

Landesbibliothek Oldenburg

Da die Kirche aufgrund dieser Sachlage handlungsunfähig erscheint, springt der Staat in die Bresche durch den Erlaß eines staatlichen Kirchensteuergesetzes. Gegen den Einwand, daß darin ein Eingriff in die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche vorliege, erklärt die Staatsregierung, Aufgabe und Ziel der Staatsverfassung sei es, daß „die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat sichergestellt, ein staatlicher Eingriff in das kirchliche Gebiet verhindert wird. Von einem solchen Eingriff in die kirchliche Selbständigkeit kann aber keine Rede sein, wenn der Staat, zumal auf Bitten der Kirche, die Autonomie der Kirche erweitert und es ihr nach wie vor überläßt, ob sie von der neuen Rechtsordnung Gebrauch macht oder nicht. Man müßte dem Sinn des Art. 78 und 81 geradezu Gewalt antun, wenn man sie dahin auslegen wollte . . ., daß es ihm [dem Staat] verwehrt sei, einer Kirche, die nach ihrer Rechtsordnung nicht in der Lage ist, all ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, insbesondere Steuern aufzuerlegen, durch Erweiterung ihrer Autonomie zu Hilfe zu kommen, damit sie dazu instand gesetzt wird. Vielmehr, man kann geradezu behaupten, daß es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Staates sei, Religionsgenossenschaften in dieser Weise seine Hilfe angedeihen zu lassen“[216]).

Die Staatsregierung greift hier auf die ein halbes Jahrhundert vorher in bezug auf die jüdische Religionsgenossenschaft entwickelte Unmündigkeitstheorie zurück und leitet aus der Schutzfunktion der Kirchenhoheit nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht des Staates ab zur „Gewährung der staatlichen Mithilfe zur Ermöglichung der Besteuerung“, zur „Erweisung der erbetenen Wohltat“ in der Form eines das kirchliche Steuerrecht regelnden Staatsgesetzes, „das neben der Bestimmung des StGG einherläuft“[217]).

Aus dieser der Kirche erwiesenen „Wohltat“ leitet andererseits aber das Staatsministerium die Befugnis des Staates ab, daß er diese Maßnahme „von Bedingungen abhängig macht, die im Interesse seiner Staatsbürger, ebenso in seinem eigenen Interesse notwendig erscheinen“[217]), denn „die Staatsgewalt [kann] da, wo ihre Hilfe bei Einführung und Einziehung einer allgemeinen Kirchensteuer in Anspruch genommen wird, sich der Pflicht nicht entziehen . . ., ihrerseits . . . Vorsorge zu treffen“[218]). Diese Vorsorge traf die Staatsregierung in den scharfen im Gesetz enthaltenen staatlichen Aufsichts- und Kontrollrechten, die die Freiheit der Kirche aufs Äußerste einschränkten. Die Kirche aber hatte gegen die vom Staat geforderte Einführung eines mit Laien besetzten Offizialatskirchensteuerausschusses eine derartige Abneigung, daß sie gegen Verzicht des Staates auf diese Forderung lieber die scharfe Finanzkontrolle in Kauf nahm[219]). So konnte das Staatsministerium „mit dem bischöflichen Offizialat in eingehende[n] Verhandlungen“ „zu einem vollkommenen Einverständnis“ „über sämtliche Punkte des Gesetzentwurfs“ gelangen[218]), und auch

[218]) 31. Landtag des Großherzogtums, 3. Ver., 1910/11, Anl. 22. In Baden bestand für beide Kirchen je eine Gesamtvertretung der Kirchengenossen, die für die katholische Kirche die Bezeichnung „Katholische Kirchenvertretung“ führte. Giese (s. Anm. 55), S. 439 ff., 450 f. Sie bestand zu vier Fünfteln aus Laien und zu einem Fünftel aus Geistlichen.

[219]) Bericht des Verwaltungsausschusses, ebd., Anl. 125; Wehage (s. Anm. 1), S. 36.

Landesbibliothek Oldenburg

„daß bischöfliche Ordinariat in Münster hat insbesondere in dem vorgeschlagenen Verfahren eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der Selbständigkeit der katholischen Kirche nicht gefunden" [220]).

Angesichts dieser Sachlage wirkt es einigermaßen erstaunlich, daß seitens der katholischen Abgeordneten im Landtag in bezug auf die grundsätzliche Frage keine Vorbehalte angemeldet werden und insbesondere nicht die naheliegende Forderung erhoben wird, durche Inkraftsetzung der Art. 78 § 1 und 81 revStGG der katholischen Kirche im Wege der Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes nach Art. 220 eine der evangelischen Kirche gleichberechtigte Stellung und ihr auch das Recht zum Erlaß von Kirchensteuergesetzen zu gewähren. Nur hinsichtlich eines Nebenpunktes, nämlich des Umfangs der staatlichen Aufsichts- und Kontrollrechte, werden Zweifel erhoben, ob diese, „weil über die Ermöglichung der Besteuerung hinausgehend" mit den Verfassungsbestimmungen vereinbar seien [220]). Die Abgeordneten führen bewegte Klage, daß diese Aufsichts- und Kontrollrechte eine starke und ganz überflüssige Bevormundung der katholischen Kirche darstellten [221]), und sprechen die Befürchtung aus, „daß die Regierung eintretendenfalls den Gesetzentwurf als Knebel gegen die katholische Kirche benutzen" werde [220]).

Und tatsächlich zeigt die Aussprache im Plenum des Landtags, daß der in der Begründung des Gesetzentwurfs seitens der Staatsregierung für die Einführung der scharfen Aufsichts- und Kontrollrechte angeführte Grund, nämlich das Fehlen eines Vertretungsorgans der Steuerpflichtigen, zumindest nicht der allein maßgebliche Grund war. Der Regierungsvertreter erklärte nämlich bei den Baratungen im Verwaltungsausschuß auf einen Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Marcell Driver (II) aus Oldenburg zur Beschränkung der Aufsichts- und Kontrollrechte: „Wir leben jetzt im Frieden mit der katholischen Kirche. Aber es können andere Zeiten kommen, und für den Fall müssen wir das Schwert in den Händen haben" [222]). Der Geheime Finanzrat Gramberg bestritt als Regierungsvertreter im Plenum die gerügte Äußerung keineswegs, sondern erklärte: „Solange die katholische Kirche nur die Sache ordentlich handhabt, und solange man aus den in Betracht kommenden Persönlichkeiten dafür die Sicherheit hat, solange könnten allerdings auch die Kontrollvorschriften allenfalls wegbleiben. Aber derartige Vorschriften sind nicht so sehr für die Gegenwart, sondern namentlich für eine weitere Zukunft gemacht, und was die spätere Zukunft bringt, mit welchen Persönlichkeiten man alsdann zu rechnen haben wird, weiß man nicht. . . . . Aber ich muß entschieden behaupten, daß man diese Vorschriften nicht dazu gemacht hat, um die katholische Kirche zu knebeln oder um

220) Ebd., Anl. 122, S. 96. Auch die bischöfliche Behörde beruft sich für das Gebiet der Kirchensteuer nur auf staatliches Recht. Vgl. Teil I, S. 73, 78.

221) Abg. Dr. Driver I, Abg. Dr. Driver II am 24. Februar 1911 im Landtag, ebd., Sten. Ber., S. 217; die vom Abg. Dr. Driver I dabei ausgesprochene Ansicht, „das StGG enthält in diesem Punkt kein ausschließliches Recht", der katholischen Kirche steht „nach dem StGG das Recht zu, die Sache ihrerseits ebenso zu regeln", sie hat „das Recht, das Gesetz nicht anzuwenden, sondern sie kann ihrerseits selbständig aufgrund des StGG Bestimmungen erlassen", trifft nicht zu. Dr. Driver I gibt seine früher vertretene Auffassung (s. Anm. 214) auf und schwenkt plötzlich ohne erkennbaren Grund auf den Standpunkt der Staatsregierung ein, wonach Art. 81 revStGG auch für die katholische Kirche unmittelbar geltendes Recht darstellt und ihr die gleiche Befugnis zum Erlaß eines kirchlichen Steuergesetzes verleiht wie der evangelischen Kirche. Der Wechsel des Standpunktes ist wohl nur vor dem Hintergrund eines politischen Kompromisses verständlich.

222) Abg. Dr. Driver II, ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

ihr Knüppel zwischen die Beine zu werfen oder um sie zu demoralisieren. . . . Die Vorschriften sollen einigermaßen den Mangel einer Vertretung der Steuerpflichtigen ersetzen".

Damit schlägt die Staatsregierung am Vorabend des Ersten Weltkrieges die gleichen Töne an, wie sie bei den Beratungen des StGG und bei den Streitigkeiten von 1854 bis 1871 aufklangen und von der katholischen Minderheit als Ausdruck der „Bevormundung" und des „Mißtrauens", insbesondere gegen die leitenden „Persönlichkeiten der Hierarchie", empfunden wurden. Sie zeigten, daß der oldenburgische Staat 100 Jahre nach dem Reichsdeputationshauptschluß noch kein ausgewogenes Verhältnis zu seiner katholischen Minderheit gefunden hatte. Er fühlte sich in erster Linie als „protestantischer Staat" mit der evangelischen Kirche sozusagen als „Landes- und Nationalkirche" im modernen Sinne, während er sich für berechtigt hielt, das Aufsichtsrecht über die katholische Kirche so zu üben, daß keine Verletzung oder Gefährdung der Staats- und Rechtsordnung von seiten der Kirche oder des Klerus geübt wurde (Jus inspiciendi et cavendi). Es ist dem Staat nicht gelungen, das Spannungsverhältnis zwischen kirchlicher Freiheit und Einfügung in die staatliche Gesamtordnung voll zu lösen[223]). Dieses Selbstverständnis des Staates erklärt auch die Tatsache, daß in Oldenburg in den 70 Jahren der konstitutionellen Monarchie von 1849 bis 1918 mit präsidialem Regierungssystem (Art. 12 § 5 revStGG) der Großherzog keinen Katholiken zum Mitglied des Staatsministeriums ernannte.

Dies wurde mit Rücksicht auf den protestantischen Charakter des Staates und der Mehrheit der Bevölkerung offenbar auch von den Katholiken als so selbstverständlich angesehen, daß diese Vorgänge von ihnen nirgends vermerkt, geschweige denn beanstandet wurden[224]).

---

223) Bluntschli (s. Anm. 42), S. 574; Scheuner (s. Anm. 2), S. 77.

224) Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Oldenburg; StAO Best. 131, Staatsdienerverzeichnis. Vgl. Harald Schieckel, Die Herkunft und Laufbahn der oldenburgischen Minister von 1848–1918, in: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag am 30. Jan. 1982 . . ., Münster 1982, S. 247–267, bes. S. 254. So war ferner ohne Widerspruch von katholischer Seite der für die Bearbeitung der evangelischen und katholischen Kirchenangelegenheiten jeweils zuständige Vortragende Rat (Ministerialrat) im Departement (Ministerium) der Kirchen und Schulen vom Inkrafttreten des StGG bis zum Ende der oldenburgischen Selbständigkeit im Jahre 1946 nie ein Katholik. Andererseits (vgl. Anm. 132) war dieser Vortragende Rat jahrelang gleichzeitig nebenamtlich Direktor (Präsident) des evangelischen Oberkirchenrats.
Erst nach dem Zusammenbruch der Monarchie wurde seitens der katholischen Abgeordneten über die bisherige Benachteiligung Klage geführt; vgl. Anm. 270. Die den katholischen Standpunkt vertretenden literarischen Abhandlungen und Berichte äußern sich jedoch dazu nicht. Wehage (s. Anm. 1), S. 36; Poggenburg (s. Anm. 138), zu Bl. 7; Meyer (s. Anm. 135), S. 74; Franz Teping, Das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta, in: Festschrift zur Heimatwoche des Landkreises Vechta vom 22. bis 30. Mai 1954, Vechta 1954, S. 89 ff.; Hartong (s. Anm. 1), S. 180; Pohlschneider (s. Anm. 166), S. 14; Schulze (s. Anm. 7), Niederstift, S. 96. Schlömer (s. Anm. 138); S. 5 ff.; Hesse (s. Anm. 186 a), S. 200 ff.
In Preußen dagegen wurde katholischerseits gegen vermeintliche oder wirkliche Benachteiligungen sofort Sturm gelaufen. So wurde die Auflösung der Katholischen Abteilung des Kultusministeriums im Jahre 1871 als Beginn des Kulturkampfes gewertet (Kißling, s. Anm. 135, 1. Bd., Freiburg i. Br. 1911, S. 377; Feine, s. Anm. 8, S. 678; Schnütgen, s. Anm. 160, Sp. 675) und von seiten des Zentrums im Preußischen Landtag heftig gerügt, daß das Kultusministerium „nicht mehr ein möglichst unparteiisches, paritätisch gegliedertes Ministerium" sei und daß infolge der herrschenden „Imparität" „faktisch die Katholiken von allen leitenden Stellungen in Preußen ausgeschlossen seien". Kißling, 2. Bd., Freiburg i. Br. 1913, S. 57 f.

Landesbibliothek Oldenburg

1.3.3 Das Unterrichts- und Erziehungswesen

Schon bei den Beratungen der „Vierunddreißiger" über den Verfassungsentwurf vom März 1848 wird in der „Zusammenstellung der öffentlich ausgesprochenen und von den Abgeordneten erwähnten Forderungen an ein Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg" der Grundsatz der Trennung der Schule von der Kirche und die Anerkennung der ersteren als Staatsanstalt als eine zu den wichtigsten Grundentscheidungen der künftigen Verfassung gehörende Bestimmung herausgestellt. Diese Forderung ist, nachdem die katholischen Abgeordneten ihr Begehren nach Abhängigkeit der Schule von der Kirche aufgegeben hatten, im StGG auch verwirklicht worden. Dieses übernimmt auch hier weitgehend nahezu wörtlich die Bestimmungen der Grundrecht des deutschen Volkes (Art. VI §§ 22-28) als Programm und Richtschnur künftiger Gesetzgebung (Art. 99 StGG)[224a]).

Nach Art. 84 StGG steht das Unterrichts- und Erziehungswesen unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichen als solcher enthoben. Den Religionsunterricht beaufsichtigen und leiten die betreffenden Religionsgenossenschaften. Es soll eine obere Schulbehörde gebildet werden, worin sich Mitglieder aus verschiedenen Religionsgenossenschaften befinden (Art. 85). Oldenburgs verfassungsrechtliches Ziel nach dem StGG ist also die Aufhebung der kirchlichen Mitaufsicht bei gleichzeitiger Einführung der staatlichen Alleinaufsicht über das gesamte Schulwesen mit Ausnahme für den Religionsunterricht.

Das revStGG modifiziert in seinem V. Abschnitt mit der Überschrift „Von den Unterrichts- und Erziehungsanstalten" (Art. 82-91) die Bestimmungen des StGG auch hier im Sinne einer stärkeren Wiederbetonung des Religiös-Christlichen und der Wiederannäherung zwischen Staat und Religionsgesellschaften (Art. 74-81). Es schreibt vor:

1. Oberaufsicht des Staates über das Unterrichts- und Erziehungswesen (Art. 82 § 1).
2. Regelung der Verbindung zwischen Kirche und Schule unter Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse durch Gesetz (Art. 82 § 2).
3. Sicherung der erforderlichen Einwirkung der beteiligten Kirchen auf die religiös-konfessionelle Bildung der Jugend durch gesonderte Einrichtung der oberen Schulbehörden für die evangelischen und katholischen Lehranstalten und durch Beteiligung der Geistlichen bei den oberen und unteren Schulbehörden (Art. 82 §§ 2,3), jedoch unter Aufhebung der Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichts durch die Religionsgenossenschaften[224b]).
4. Einrichtung der Volksschulen als Gemeindeanstalten in der Weise, daß die Jugend in denselben eine allgemein menschliche und bürgerliche sowie eine religiös-konfessionelle Bildung erhält (Art. 86 § 1, Art. 87).

[224a]) Vgl. Anm. 8, 18, 19, 33. Zur Vorgeschichte Wehage, S. 22, Anm. 2; Hesse (s. Anm. 186a), S. 199.
[224b]) Art. 24 PrVerf. dagegen übertrug die Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule den betreffenden Religionsgesellschaften.

Landesbibliothek Oldenburg

5. Ausbau der Anstalten für die Ausbildung von Volksschullehrern in der Weise, daß die religiös-konfessionelle Bildung der heranzubildenden Lehrer gesichert ist (Art. 89 § 1).

Es besteht noch kein allgemeiner Schulzwang. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung (Art. 84 § 1); die Eltern oder deren Stellvertreter müssen jedoch ihren Kindern den Unterricht angedeihen lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist (Art. 84 § 2).

Diese nach Art. 220 revStGG nur Programmsätze darstellenden Bestimmungen der neuen Verfassung erfuhren ihre Konkretisierung durch das Gesetz, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogtum Oldenburg vom 3. April 1855[225]).

Das Gesetz schreibt unter der Oberaufsicht des Staates die Errichtung des evangelischen und katholischen Oberschulkollegiums in Oldenburg und Vechta als getrennte obere Schulbehörden für die Leitung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens, einschließlich der Schullehrerseminarien, aber mit Ausnahme der Militär- und Fachschulen (Art. 3), vor (Art. 1). Ihnen gehören das erste geistliche Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats und der vorsitzende Geistliche des Bischöflichen Offizialats als ständige Mitglieder an. (Art. 2 § 2). Die vom Großherzog ernannten übrigen Mitglieder sollen[226]) der betreffenden Konfession angehören. Unter ihnen muß ein Geistlicher und ein Schulmann sein (Art. 2 §§ 1,2). Die Mehrheit der Mitglieder des katholischen Oberschulkollegiums soll nur im Einverständnis mit dem Bischöflichen Offizial ernannt werden. Das evangelische Oberschulkollegium ist auch für die reformierten Unterrichts- und Erziehungsanstalten (Art. 2 § 4) und für die Leitung jüdischer Schulen, die von einer jüdischen Schulacht getragen werden (Art. 69 § 2)[227]), zuständig. Für den Bereich des katholischen Unterrichtswesens gehen die Zuständigkeiten des Offizials und der Kommission in Schulsachen auf das katholische Oberschulkollegium über[228]).

Die Volksschulen sowie die Mittel-, Bürger- und Realschulen, soweit sie Gemeindeschulen sind, werden von Schulachten (Art. 7, 16), die übrigen Schulen, insbesondere die Gymnasien, vom Staat getragen. Den Schulachten gehören „sämtliche Staatsbürger an . . ., die sich in dem Bezirk häuslich niedergelassen haben und der betreffenden Konfession angehören" (Art. 46 § 1). Für religiöse Minderheiten ist die Bildung eigener Schulachten zulässig (Art. 46 § 2). Die Schulachten sind Selbstverwaltungskörperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. An ihrer Spitze steht der von den Schulachtsmitgliedern gewählte Schulachtsausschuß (Art. 48) und der Schulvorstand (Art. 7). Letzte-

225) OGBl. 14. Bd. S. 617. Zusammenfassend 9. Landtag für das Großherzogtum, 1854/55, Anl. 130, S. 378. Die Geistlichen sind in ihrer Eigenschaft als „Mitglieder der Kirchenbehörden" Angehörige der Oberschulkollegien. Ebd., S. 382. Wehage, S. 33, Anm. 2; Hartong, S. 197; Hesse, S. 204.

226) Unrichtig Wehage, S. 33, Anm. 2 und Bischof Dr. Poggenburg, StAO Best. 134 Nr. 547 Bl. zu 7, S. 2, die den Ausdruck „müssen" gebrauchen.

227) Gesetz, betreffend die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden im Herzogtum Oldenburg vom 3. Juli 1858 (OGBl. 16. Bd. S. 492) (Art. 12).

228) Ministerial-Bekanntmachung vom 1. August 1855 (OGBl 14. Bd. S. 1087).

Landesbibliothek Oldenburg

rem gehören als geborene Mitglieder der Leiter des Amtes (Amtshauptmann) bzw. der Stadtdirektor (Bürgermeister) der Städte I. Klasse als Vorsitzender ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit, der Pfarrer bzw. ein anderer Geistlicher des Kirchspiels (Art. 7 §§ 3,4) und der erste Lehrer der Schule sowie zwei vom Schulachtsausschuß gewählte Mitglieder an[229]).

Die äußere Verwaltung der von den Schulachten getragenen Schulen obliegt dem Schulachtsausschuß und dem Schulvorstand, die Verwaltung der inneren Angelegenheiten, die örtliche Aufsicht also, und zwar sowohl die Dienst- wie die Fachaufsicht über die Lehrer und den Unterricht, auch den Religionsunterricht, dem neben dem Schulvorstand stehenden Lokalschulinspektor (Art. 9). Schulvorstand und Lokalschulinspektor sind untere Schulbehörden (Überschrift Abschn. II).

Die Aufgaben des Lokalschulinspektors sind durch Gesetz dem dem Schulvorstand angehörenden Geistlichen übertragen (Art. 9). Dieser besitzt damit eine doppelte Funktion. Er ist erstens geborenes Mitglied des Schulvorstandes, zweitens Lokalschulinspektor. Mit diesen Zuständigkeiten nimmt er, auch hinsichtlich der Aufsicht über den Religionsunterricht, staatliche Aufgaben wahr und untersteht der Aufsicht der oberen Schulbehörde in Gestalt des Oberschulkollegiums (Art. 3 Nr. 2).

Diese Vorschriften gelten für die Volksschulen uneingeschränkt; für die von den Schulachten getragenen Mittel-, Bürger- und Realschulen sind auf Anordnung des Oberschulkollegiums Änderungen in der Zusammensetzung des Schulvorstandes und in Betreff der Lokalinspektion zulässig (Art. 8, 16).

Den Eltern oder deren Vertretern steht es frei, ob sie ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in öffentlichen oder Privatlehranstalten unterrichten oder nur häuslichen Unterricht eintreten lassen wollen. Der Lokalschulinspektor hat sich indeß zu überzeugen, daß die Kinder, welche zu Hause unterrichtet werden, mindestens den Unterricht erhalten, welcher für die Volksschulen vorgeschrieben ist. Das gilt insbesondere auch für den Religionsunterricht (Art. 11, 12). Daher steht es den Angehörigen konfessioneller Minderheiten frei, neben dem Anschluß an eine benachbarte Schulacht oder durch Bildung einer besonderen Schulacht durch häuslichen Unterricht oder durch eine von ihnen zu begründende konfessionelle Privatschule für die Bildung ihrer Kinder selbst zu sorgen (Art. 46 § 2). Privatschulen und Privaterziehungsanstalten bedürfen der vorgängigen Anzeige beim Lokalschulinspektor, der sie im Jahr wenigstens einmal zu visitieren hat (Art. 13). Die Lehrer an Privatschulen und Privaterziehungsanstalten bedürfen der nach Überprüfung der technischen Befähigung und des moralischen Lebenswandels seitens des Oberschulkollegiums zu erteilenden Erlaubnis zur Unterrichtserteilung (Art. 17).

Der Verfassungsauftrag des Art. 89 revStGG auf Ausbau der Volksschullehrerausbildung auf konfessioneller Grundlage wird durch die Errichtung des

[229]) Wehage, S. 34, Anm. 2; § 25 Schulachtsordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 7. April 1899 (OGBl. 32. Bd. 313). Die Regelung ähnelt der bei den katholischen Kirchengemeinden.

Landesbibliothek Oldenburg

evangelischen Lehrerseminars in Oldenburg und des katholischen Lehrerseminars in Vechta ausgeführt. Die Seminare unterstehen der Aufsicht des zuständigen evangelischen bzw. katholischen Oberschulkolllegiums. Die Oberschulkollegien besitzen dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die Lehrerbildung[230]).

Zur Erleichterung der „Aufbringung hinreichender Lehrerbesoldungen" sollen Organisten- und Küsterdienste möglichst mit dem Schullehrerdienst verbunden werden bzw. bleiben (Art. 65). Die Regelung entspricht der geschichtlichen Entwicklung und der praktischen Notwendigkeit zur Sicherstellung des Organisten- und Küsterdienstes vor allem auf dem Lande.

Das revStGG und das Schulgesetz schreiben damit den konfessionellen Aufbau des gesamten Schulwesens und zwar sowohl der von den Schulachten getragenen Schulen, insbesondere der Volksschulen, als auch der vom Staat getragenen höheren Schulen, vor allem der Gymnasien, bis hin zu den Lehrerseminarien und selbst der Privatschulen vor[230a]).

Trotz der freiheitlichen Regelung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens und trotz der besonderen Betonung des Religiös-Konfessionellen durch die gesetzlich gesicherte Einwirkung der beteiligten Kirchen auf die religiöskonfessionelle Bildung der Jugend und durch die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft von Geistlichen in den oberen und unteren Schulbehörden heben in Fortführung der durch das StGG eingeleiteten Entwicklung das revStGG und das Schulgesetz die Teilhabe der Kirche an der Aufsicht über die Schulen aus eigenem Recht, die Mitaufsicht der Kirche über die Schulen, auf und unterwerfen das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen der Alleinaufsicht des Staates als der Gesamtheit der an der Schule und über die Schule und andere Erziehungsanstalten bestehenden Rechte. Die in Art. 84 StGG vorgeschriebene Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die betreffenden Religionsgenossenschaften ist aufgehoben. Die Erteilung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts erfolgt als staatliche Aufgabe durch vom Staat angestellte Lehrpersonen. Dazu werden vielfach Geisliche bestellt. Oldenburg begründet damit für das Herzogtum klar das System der rein staatlichen Schulaufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen unter Einschluß des Religionsunterrichts. Die Oberschulkollegien sind Kollegialbehörden der staatlichen Unterrichtsverwaltung zur Erledigung der staatlichen Aufgabe der Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens. Sie arbeiten ausschließlich im Auftrage des Staates[231]). Dies gilt auch für die Schulvorstände und Lokalschulinspektoren, die unteren Schulbehörden. Die

---

230) Hermann von Laer, Bildungsexplosion als Reaktion, Die Entwicklung des Seminars und die Ausbildung zum Volksschullehrer 1860–1918, in: Von der Normalschule zur Universität, 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830–1980, hrsg. von Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka, Bad Heilbronn/Obb. 1980, S. 115.

230a) Urteil des Oldenburgischen Oberverwaltungsgerichts vom 2. Februar 1933, Spruchbuch Nr. 212/1931, in: Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege, 60. Bd., S. 1.

231) 9. Landtag für das Großherzogtum, 1854/55, Anl. 130, S. 380; Anschütz (s. Anm. 10), PrVerf., S. 409 ff.; Jos. Heß, Der Kampf um die Schule in Preußen, 1872–1906, Köln 1912, S. 14, 19.

Landesbibliothek Oldenburg

den Schulbehörden angehörenden Geistlichen erledigen also ebenfalls Staats- und keine Kirchenaufgaben. Allerdings sind die Oberschulkollegien und Schulvorstände trotz ihrer konfessionellen Trennung nicht konfessionell, sondern gemischt konfessionell organisiert. Den Oberschulkollegien können auch Angehörige einer anderen Konfession als Mitglieder angehören (Art. 2 § 1)[226]), und den Schulvorständen gehört der jeweilige Amtmann (Amtshauptmann) bzw. der Direktor (Bürgermeister) der Städte I. Klasse als geborenes Mitglied und Vorsitzender ohne Rücksicht auf seine Religionszugehörigkeit an (Art. 7 § 3).

Als Ausnahme von dem Grundsatz der staatlichen Alleinaufsicht über die Schulen gewährt das Schulgesetz den Kirchen in bezug auf das Schulwesen folgende bedeutsamen Zuständigkeiten und hält insoweit die kirchliche Mitaufsicht aufrecht:

1. Die Zustimmung der oberen Kirchenbehörde zur Einführung neuer Lehrbücher für den Religionsunterricht (Art. 5).
2. Schulvisitationen anläßlich von Kirchenvisitationen seitens der oberen Kirchenbehörde in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung der Jugend. Die Kirchen haben allerdings auf diesem Gebiet kein Anordnungsrecht, sondern teilen die Ergebnisse der Visitationen dem Oberschulkollegium mit (Art. 3 Nr. 7).
3. Das Recht jedes Pfarrgeistlichen, ohne Rücksicht auf seine Mitgliedschaft im Schulvorstand sämtliche Schulen seines Pfarrsprengels jederzeit zu besuchen, um sich von dem Zustande der Schule in bezug auf die religiös-konfessionelle Bildung der Jugend fortwährend in Kenntnis zu erhalten, und das durch den Vorsitzenden des Kirchenrats und einen der Kirchenältesten gemeinschaftlich ausgeübte Recht der Kirchenräte der evangelischen Landeskirche auf Mitwirkung bei der Aufsicht über die Schulen zur Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die christliche Erziehung der Jugend (Art. 36).

In Preußen erfolgte die Übertragung der „Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten" auf den Staat durch das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872[232]). Das Gesetz, das als das erste preußische Kulturkampfgesetz gilt, legte ebenfalls die uneingeschränkte Aufsicht über den gesamten Unterricht, also auch die über den Religionsunterricht, in die Hände des Staates. Alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten handeln im Auftrage des Staates. Das Gesetz stieß damit auf den harten Widerstand der preußischen Bischöfe, da es nach deren Erklärung vom 11. April 1872 das

---

[232]) GS. S. 183; Feine (s. Anm. 8), S. 678; Schnütgen (s. Anm. 160), Sp. 676. Mit besonderem Nachdruck wurde im preußischen Teil des Bistums Münster betont, daß die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts Sache der Kirche ist. Ficker (s. Anm. 142), S. 64, 78, 112, 186 ff., 232 f., 235 f., 306 ff., 351 f. Vgl. Anm. 142.

Landesbibliothek Oldenburg

„unveräußerliche heilige Recht der Kirche auf die Volksschule" beeinträchtigte. So fand sich denn auch im preußischen Teil der Diözese Münster nur ein einziger Geistlicher, „welcher dem Willen des Bischofs entgegen von der Regierung eine Kreisschulinspektorenstelle annahm und dadurch ein großes Ärgernis gab" [232]).

Oldenburg hatte diesen Schritt schon 20 Jahre früher getan, ohne daß es darüber zum Streit mit den Kirchen kam.

Minister v. Rössing ersuchte in einem persönlichen Schreiben vom 10. Juni 1854 [232a]) den Geheimen Kirchenrat Dr. Nielsen, geistliches Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats, und den Geheimen Kirchenrat Reismann, Bischöflichen Offizial, sich zu dem Entwurf des neuen Schulgesetzes baldmöglichst gutachtlich zu äußern. Der Minister benutzte in der Anrede nur den staatlichen Titel; er vermied bewußt die Anhörung der beiden zuständigen oberen Kirchenbehörden. Dr. Nielsen äußerte sich nicht, Reismann überreichte unter dem 19. Dezember 1854 ein umfangreiches Gutachten mit der Unterschrift: „Bischöflich-Münsterscher Offizial und Geheimer Kirchenrat" [232b]).

Der Offizial lehnt den Gesetzentwurf „als zur Ausführung der Art. 82-91 des revStGG erlassen" ab, da „die Staatsbehörde, ohne mit der betreffenden Kirchenbehörde amtlich in Kommunikation zu treten und deren Anträge zu berücksichtigen, ein Schulgesetz, namentlich das folgende, welches das bisherige Verhältnis der Schule zur Kirche vollständig alteriert, einseitig zu erlassen, nicht befugt ist". Denn die katholischen Schulen sind „ein Annexum exercitii religionis und als solche Eigentum der katholischen Kirche". Der Umstand, daß das revStGG das Unterrichtswesen unter die Oberaufsicht des Staates stellt, „bedingt . . . durchaus keine Expropriation und Alienation von der Kirche". Da also der „konfessionelle Charakter der Bildungsanstalten staatsgrundgesetzlich gewährleistet und der beteiligten Kirche die erforderliche Einwirkung zugesichert ist", kann „das Gesetz selbst ohne ihre Zustimmung nicht erlassen werden". Und scharf fragt der Offizial: „Oder glaubt die protestantische Staatsbehörde darüber, ob die notwendige Verbindung der Schule mit der Kirche . . . durch das Gesetz genügend geregelt . . . worden, sich selbst oder dem zu zwei Dritteln aus Mitgliedern der anderen Konfession bestehenden Landtage beilegen zu können?"

Besonders lange und eingehend beschäftigt sich der Offizial mit der Einrichtung der Oberschulkollegien und der Berufung der Mitglieder derselben. Er betont wiederum, daß dabei „nicht das Urteil des protestantischen oder vielmehr staatsgrundgesetzlich indifferenten Staates, sondern der beteiligten Kirche maßgebend sein kann", und er verlangt, „die beteiligte Kirche [muß] in dem betreffenden Oberschulkollegium durch ihre Organe so vertreten sein, daß

[232a]) StAO Best. 31-13-110 Nr. 94 a I Bl. 202.
[232b]) Ebd., Bl. 218 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

es ihr möglich ist", die Beschlüsse entscheidend zu beeinflussen. Der Offizial lehnt die Mitgliedschaft von evangelischen Mitgliedern im katholischen Oberschulkollegium ab, „welche [die Katholiken] allen Grund haben, für Feinde ihres heiligen Glaubens zu halten". Er schlägt vor, „daß die oberste Kirchenbehörde des Landes, nämlich das Offizialat, . . . als katholisches Oberschulkollegium konstituiert" wird, so daß „die Oberkirchenbehörde des Landes zugleich Oberschulbehörde ist". Oldenburg liefert damit das wohl nach 1848 in Deutschland einmalige Beispiel, daß eine obere Kirchenbehörde dem Staat vorschlägt, ihr durch Gesetz Staatsaufgaben zu übertragen, sie zur Staatsbehörde zu bestellen. Als Eventuallösung fordert der Offizial die Einrichtung des katholischen Oberschulkollegiums als einer selbständigen Behörde, in der sämtliche Mitglieder der katholischen Konfession angehören, der Offizial geborenes Mitglied und Vorsitzender ist, sämtliche Mitglieder auf Vorschlag des Offizials ernannt und „vor dem Bischöflichen Offizial auf das katholische Glaubensbekenntnis eidlich verpflichtet und durch ihn in das Amt eingesetzt" werden.

Das Verhalten des Offizials und seine Forderungen entsprechen im Grundsatz denen im oldenburgischen Kirchenstreit.

1. Er äußert sich zu den anstehenden Fragen nur schriftlich gegenüber dem Minister; öffentlich nimmt er dazu nicht Stellung.
2. Er bewegt sich im Rahmen der Verfassung und beruft sich wiederholt auf das revStGG, „dieses Eigentum der Nation, welches zwischen Fürst und Volk vereinbart worden".
3. Er wendet sich mit keinem Wort gegen die Aufhebung der kirchlichen Mit- und die Einführung der staatlichen Alleinaufsicht über die Schulen, insbesondere auch nicht gegen die Aufhebung der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die betreffende Religionsgenossenschaft und gegen die Erteilung des Religionsunterrichts durch staatlich angestellte Lehrpersonen. Die vom revStGG statuierte Oberaufsicht des Staates über das Unterrichts- und Erziehungswesen nimmt er als gegeben hin und meint sogar, daß das als Oberschulbehörde konstituierte Offizialat „unter der Oberaufsicht des Staates als katholisches Oberschulkollegium recht wohl fungieren könne".
4. Er wendet sich zwar heftig gegen die einseitige Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch den Staat und gegen dessen Inhalt, befolgt das Gesetz nach dessen Inkrafttreten aber ohne jeden Widerstand.

Die Frage der Einführung der staatlichen Schulaufsicht wurde interessanterweise auch im Rahmen des oldenburgischen Kirchenstreits weder von den kirchlichen Oberen noch im Landtag von den katholischen Abgeordneten berührt. Auch als in Preußen und insbesondere im preußischen Teil des Bistums Münster während des Kulturkampfes diese Frage in den Vordergrund der Auseinandersetzungen rückte, schwieg man in Oldenburg dazu.

Landesbibliothek Oldenburg

Und die literarischen Abhandlungen über oldenburgisches Schulrecht klammern das Problem einfach aus[232c]).

Unter der Auswirkung der durch den Kulturkampf verursachten zunehmend verklärenden Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche in Oldenburg gerieten selbst kirchlicherseits die Vorbehalte des Offizials Reismann gegen das Schulgesetz rasch in Vergessenheit. Die Kirche freundete sich mit dem Gesetz geradezu an. Die konfessionelle Trennung der Oberschulkollegien, der konfessionelle Aufbau des gesamten Schulwesens sowie die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft von Geistlichen in den oberen und unteren Schulbehörden und die Bestellung der Pfarrgeistlichen durch Gesetz zu Lokalschulinspektoren fanden bald den besonderen Beifall der Kirche und überwogen rasch alle Bedenken derselben. Schließlich erschien aus der Rückschau die oldenburgische Schulgesetzgebung als die „toleranteste und . . . liberalste" im ganzen Deutschen Reich[232d]).

Das Schulgesetz von 1855 wurde grundlegend novelliert durch das Schulgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910[233]). Die Oberschulkollegien bleiben in ihrer Zusammensetzung und in ihrem Zuständigkeitsbereich unverändert. Allerdings sind sie jetzt konfessionell organisiert, denn die Mitglieder müssen nunmehr der Konfession angehören, deren Schulwesen das Oberschulkollegium leitet (§ 2). Unter den Mitgliedern muß ein mit

---

232c) Zur Übertragung der Schulaufsicht von der Kirche auf den Staat äußern sich nur, und auch nur kurz, Franz Pölking, Geschichtliche Entwicklung der katholischen Volksschule des Herzogtums Oldenburg und ihr Personalbestand bei Beginn des Sommersemesters 1889, Vechta 1889, S. 24 und jüngst Anna Deters, Die Mädchenschule in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. von der Stadt Vechta, Bd. 3 (3. Lieferung), Vechta 1981, S. 289.

232d) Pohlschneider (s. Anm. 166), S. 13. Vgl. Anm. 291.

233) OGBl. 37 Bd. S. 413; Wehage (s. Anm. 1), S. 35; Hartong (s. Anm. 1), S. 198; Hesse (s. Anm. 186a), S. 209. Das Gesetz hat eine lange Vorgeschichte, die sich hauptsächlich um die Ortsschulaufsicht dreht. Karl Steinhoff, Das Seminar in Oldenburg, in: Geschichte der Oldenburgischen Lehrerbildung, hrsg. von Karl Steinhoff und Wolfgang Schulenberg, Bd. 1, Oldenburg 1979, S. 154 ff. Den letzten Anstoß zum Gesetz gaben die selbständigen Anträge des Abg. Ernst Tantzen, Gemeindevorstehers zu Stollhamm, (28. Landtag des Großherzogtums, 1902, Sitzung vom 4. November 1902, Protokoll, S. 2; 29. Landtag des Großherzogtums, 1904, Sitzung vom 27. September 1904, Protokoll, S. 2; 30. Landtag des Großherzogtums, 1905, Sitzung vom 7. November 1905, Protokoll, S. 2), betreffend die Erweiterung des Lehrzieles an den Volksschulen und die Organisation der politischen Gemeinden als Schulverbände aus dem Jahre 1904 (29. Landtag des Großherzogtums, 1904, Anl. 37, 38, 39, 40, 53, S. 38 ff.; Sten. Ber., S. 38 ff.) und sein selbständiger Antrag, betreffend die Leitsätze zum neuen Schulgesetz aus dem Jahre 1907 (30. Landtag des Großherzogtums, 3. Vers., 1907, Anl. 213). Der von der Staatsregierung 1908 vorgelegte Gesetzentwurf (31. Landtag des Großherzogtums, 1. Vers., 1908/09, Anl. 10) wurde wegen des von der Staatsregierung aus finanziellen Gründen erhobenen Widerspruchs (Landtagsabschied vom 12. Mai 1909, OGBl. 37. Bd. S. 112, § 4) erst im zweiten Anlauf (31. Landtag des Großherzogtums, 2. Vers., 1909/10, Anl. 2) verabschiedet (Landtagsabschied vom 24. Mai 1910, OGBl. 37. Bd., S. 572, § 1).
Die Ausführungen des Bischofs von Münster Dr. Poggenburg in seinem Schreiben an den Apostolischen Nuntius in Berlin vom 26. Juli 1928 (St.AO Best. 134 Nr. 547 Bl. zu 7, S. 3): „Schon im Jahre 1910 und wiederholt 1912 haben im Landtag die Liberalen – unter ihnen auch der spätere Ministerpräsident und jetzige Reichstagsabgeordnete Tantzen – den Antrag gestellt, die Errichtung von Simultanschulen zuzulassen, die Oberschulkollegien aufzuheben und das Ministerium zur einzigen Oberschulbehörde zu machen", beruhen auf einem Irtum. Theodor Tantzen wurde erst 1911 Landtagsabgeordneter (32. Landtag des Großherzogtums, 1. Vers., 1911, Sitzung vom 7. November 1911, Protokoll, S. 2). 1912 wurde im Landtag die Änderung des Schulgesetzes nicht erörtert. Auch der Abg. Ernst Tantzen forderte in seinen Anträgen nicht die Einführung der Simultanschule. Er verwies im Landtag ausdrücklich darauf (30. Landtag des Großherzogtums, 3. Vers., 1907, Anl. 214, S. 173), daß „die entsprechenden Bestimmungen des StGG in Kraft bleiben". Die Aufhebung der Oberschulkollegien war weder Gegenstand der Anträge des Abg. Ernst Tantzen, noch wurde sie im Anschluß daran im Landtag gefordert. Die evangelische Lehrerschaft wünschte allerdings die Beseitigung des Einflusses der Kirche und des Kirchenregiments auf die Schulbehörden und die Beseitigung der geistlichen Ortsschulaufsicht. W. Stukenberg, Erinnerungen und Betrachtungen zum Oldenburgischen Schulgesetz, in: Aus dem Oldenburgischen Volksschulwesen, hrsg. von H. Schmidt, Delmenhorst 1925, S. 51.

Landesbibliothek Oldenburg

dem Volksschulwesen vertrauter Schulmann sein. Zur Ernennung der Mitglieder des katholischen Oberschulkollegiums steht dem Offizial ein Anhörungsrecht zu (§ 2). Den Oberschulkollegien obliegt weiterhin die Leitung des gesamten Schulwesens mit Ausnahme der Fortbildungsschulen und Fachschulen (§ 1). Ihnen steht auch in Zukunft die Aufsicht über die Lehrerseminare und damit über die Lehrerbildung zu. Das evangelische Oberschulkollegium ist wie bisher auch für die reformierten Schulen zuständig (§ 3).

Die Mitaufsichtsrechte der Kirchen über das Schulwesen sind gewahrt. Den oberen Kirchenbehörden steht zu:

1. Die Zustimmung zur Einführung neuer Lehrbücher für den Religionsunterricht (§ 6).
2. Die Prüfung der Schüler bei den Kirchenvisitationen in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Oberschulkollegium mitgeteilt (§ 7).
3. Die fortlaufende Kenntnisnahme vom Zustand der Schulen in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung durch die Pfarrgeistlichen (§ 7).

Die entscheidende Änderung erfolgt durch die Übertragung der Verwaltung der äußeren Volksschulangelegenheiten auf die bürgerliche Gemeinde (§ 13). Zuständig ist hierfür der Schulvorstand (§§ 15, 22). Sind in einer Gemeinde Volksschulen beider Konfessionen vorhanden, wird für die Schulen jeder Konfession ein eigener Schulvorstand gebildet (§ 16). Für die Konfession der Minderheit der Gemeindeangehörigen ist auf Antrag der Eltern eine eigene Volksschule zu errichten, wenn dauernd mehr als 25 Kinder vorhanden sind (§ 29). Dem Schulvorstand gehören u. a. der Bürgermeister (Gemeindevorsteher) ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit als Vorsitzender und der Pfarrer bzw. ein anderer Geistlicher der Kirchengemeinde als geborene Mitglieder an (§§ 17, 18). Der Schulvorstand ist also weiterhin gemischt konfessionell organisiert[235]). Der Lokalschulinspektor entfällt. Der Begriff der Ortsschulaufsicht wird eingeschränkt. Er umfaßt nach Abtrennung der Fachaufsicht nur noch die örtliche Dienstaufsicht über die Lehrer, den Unterricht, auch den Religionsunterricht, und die Vermittlung zwischen Lehrern und Eltern bei Streitigkeiten. Die Ortsschulaufsicht geht ebenfalls auf den Schulvorstand über (§ 22). Da diese jedoch nicht von dem Kollegium des Schulvorstandes ausgeübt werden kann, wird sie vom Schulvorstand auf den Bürgermeister (Gemeindevorsteher) und das geistliche Mitglied gemeinsam oder auf das geistliche Mitglied allein übertragen (§ 24). Die Fachaufsicht wird geteilt. Sie steht hinsichtlich des Religionsunterrichts dem geistlichen Mitglied

[234]) Die Oberschulkollegien waren obere Schulbehörden und nicht „Träger der konfessionellen Schule". So irrtümlich Franz Teping, Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der Herrschaft der NS-Regierung, Münster Westfalen 1949, S. 7.

[235]) Ungenau Teping, S. 6. Die Schulvorstände waren nicht konfessionell, sondern gemischt konfessionell zusammengesetzt. So gehörte der Vorsitzende des Schulvorstandes einer Minderheitenschule regelmäßig einem anderen Bekenntnis an.

Landesbibliothek Oldenburg

des Schulvorstandes (§ 24), hinsichtlich der übrigen Fächer hauptamtlichen Kreisschulinspektoren zu, die der Konfession angehören müssen, deren Schulen von ihnen beaufsichtigt werden (§ 27)[236]. Die Ortsschulaufsicht ist damit im Grundsatz gemischt konfessionell, die Fachaufsicht konfessionell organisiert.

Der Pfarrgeistliche besitzt somit im Rahmen der Schulverwaltung folgende Zuständigkeiten:

1. In kirchlicher Eigenschaft als Beauftragter der oberen Kirchenbehörde (§ 7) die fortdauernde Kenntnisnahme von dem Zustand der Schulen in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung der Schüler.
2. In staatlicher Eigenschaft als Mitglied des Schulvorstandes die Teilnahme an der äußeren Verwaltung der Volksschulen (§ 22) bzw. als dessen Beauftragter gemeinsam mit dem Bürgermeister (Gemeindevorsteher) oder allein die Dienstaufsicht über die Lehrer und den Unterricht, auch den Religionsunterricht (§ 24).
3. In staatlicher Eigenschaft als Mitglied des Schulvorstandes für Volksschulen die Fachaufsicht über den Religionsunterricht (§ 24).

Das Gesetz schreibt die allgemeine Schulpflicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahr vor. Diese kann durch den Besuch einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt oder durch häuslichen Unterricht, der dem für Volksschulen vorgeschriebenen entsprechen muß, erfüllt werden. Die Überprüfung des häuslichen Unterrichts steht dem Schulvorstand zu (§§ 8,9).

Die Zuständigkeiten der Gemeinden als Schulträger sind erweitert. Diese können Volkschulerweiterungsklassen, höhere Bürgerschulen und Mittelschulen, aber auch höhere Schulen einrichten. Auch diese Schulen sind konfessionell getrennt (§§ 92 ff.), ebenso wie die vom Staat unterhaltenen höheren Schulen.

Die Verbindung der Lehrer mit der Kirche wird in gelockerter Form aufrechterhalten, indem die Lehrer ohne Genehmigung ein Kirchenamt bekleiden und die Rechnungen für Kirchengemeinden anfertigen dürfen (§ 74). Sie sind außerdem verpflichtet, den Organistendienst an der Kirche ihrer Gemeinde, allerdings mit der Möglichkeit der Trennung beider Aufgaben durch Verfügung der oberen Kirchenbehörde, zu übernehmen (§ 75).

Das Gesetz widmet den Privatlehranstalten, Privaterziehungsanstalten und den Privatlehrern einen ganzen (V.) Abschnitt (§§ 101–105). Die Errichtung und Fortführung von Privatlehranstalten und Privaterziehungsanstalten, in die Schulpflichtige aufgenommen werden sollen oder die ein höheres Lehrziel als Volksschulen zu erreichen und für Personen unter 20 Jahren bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis des Ministers der Kirchen und Schulen. Die

[236] Begründung zum Gesetzentwurf zu §§ 22, 29, 31. Landtag des Großherzogtums, 1. Vers., 1908, Anl. 10, S. 35 f.; Bericht einer Minderheit des Verwaltungsausschusses (Abg. Dr. Driver u. a.), ebd., Anl. 115, Punkt 4: „... sie erklären aber hiermit einstimmig, daß sie zu noch weiteren Konzessionen auf dem Gebiet der geistlichen Schulaufsicht, also zu einer völligen Beseitigung oder weiteren Schwächung derselben, als im Entwurf steht, sich auf keinem Fall verstehen werden, da der Entwurf ihres Erachtens mit der Einschränkung der örtlichen geistlichen Schulaufsicht bis an die äußerste zulässige Grenze gegangen ist."

Landesbibliothek Oldenburg

Genehmigung kann aus wichtigem Grunde versagt oder widerrufen werden; die Bedürfnisprüfung findet nicht statt. Der Erlaubnisbehörde sind Nachweise über die Lehrbefähigung und sittliche Führung des Vorstehers und aller Lehrer, die außerdem einer persönlichen Erlaubnis bedürfen, und ein Einrichtungsplan unter Angabe der einzelnen Lehrpersonen, des Lehrziels und des Namens der Schule bzw. der Anstalt vorzulegen. Die Privatlehranstalten und Privaterziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staates. Die regelmäßige Aufsicht wird dem Oberschulkollegium der Konfession übertragen, der die einzelne Anstalt ihrem vorwiegenden Charakter nach angehört (§ 103).

Das Schulgesetz von 1910 hält durch seine Bestimmungen auch weiterhin an dem konfessionellen Aufbau des gesamten Schulwesens im Herzogtum Oldenburg ohne Unterschied der Trägerschaft, auch des privaten, fest[230a]). Dieser Aufbau blieb auch während der Zeit der demokratischen Republik (1919-1932/33) unangefochten und wurde erst vom nationalsozialistischen Staat, teilweise in rechtswidriger Weise, eingeschränkt.

2. Die demokratische Republik

2.1 Allgemeines

Der Sturz der Monarchie im November 1918 und die Neuordnung des Reiches als einer demokratischen Republik bedeutet das Ende eines eigenständigen oldenburgischen Staatskirchenrechts. Zwar hatte Oldenburg in seiner neuen Verfassung vom 17. Juni 1919 unter möglichster Wahrung des Zusammenhanges mit dem revStGG[237]) und unter Betonung der aus der Kirchenhoheit fließenden Rechte des Staates[238]) das Verhältnis zwischen Staat und Kirche (§§ 17–21) geregelt. Aber die nur Wochen später in Kraft tretende Verfassung des Deutschen Reiches (WRV) vom 11. August 1919[239]) schafft eine reichseinheitliche Regelung der wichtigsten Grundsätze des Staat-Kirche-Verhältnisses mit freiheitlicher Tendenz (Art. 13, Art. 137–141) und hebt alles diesen Gegenstand betreffende Landesrecht auf[240]). Das auf der Grundlage der Reichsverfassung neuzuschaffende Landesstaatskirchenrecht ist daher im wesentlichen nur Ausführungsrecht zur Reichsverfassung und an die von dieser gezogenen Schranken gebunden. Nur kleine Nebengebiete bleiben den Ländern zur freien Regelung kraft eigener Hoheit überlassen. Es gibt kein eigenständiges Landesstaatskirchenrecht in nennenswertem Umfang mehr. Da aber die WRV die

---

237) Verhandlungen der verfassunggebenden Landesversammlung des Freistaats Oldenburg, 20. März bis 21. Juni 1919, Anl. 1, S. 17.

238) Minister Graepel: „Es handelt sich vielmehr darum, das Grenzgebiet zwischen Staatsverwaltung und Kirchenverwaltung sicherzustellen". Ebd., Sten. Ber., S. 77; Vortrag des Geheimen Oberfinanzrats Gramberg vom 9. Oktober 1919, StAO Best. 134 Nr. 515 Bl. 17 ff.; 3. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1924, Anl. 8, S. 9; Wehage S. 37 ff.; Grave, S. 29; Hesse, S. 215 ff.; Anschütz, WRV (s. Anm. 51), S. 635 ff.; Scheuner (s. Anm. 2), S. 13.

239) RGBl. S. 1383.

240) Anschütz, WRV (s. Anm. 51), S. 103; Scheuner (s. Anm. 2), S. 45; Wehage (s. Anm. 1), S. 39; Grave (s. Anm. 202a), S. 32 f.; Hesse (s. Anm. 186a), 232 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Ausführung des Art. 137, insbesondere die Gestaltung des Körperschaftsrechts der Kirche, die Abgrenzung des Begriffes „ihre Angelegenheiten" und die Regelung des Kirchensteuerrechts der Landesgesetzgebung überläßt (Art. 137 Abs. 6, 8), das Reich von seiner Grundsatzgesetzgebung nach Art. 10 WRV so gut wie keinen Gebrauch macht, bleibt den Ländern ein weiter Raum zur Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entsprechend den eigenen Landesbedürfnissen. Damit ist zwar auch Oldenburg die Möglichkeit gelassen, in Ausführung des Verfassungsauftrags aus Art. 137 WRV[241]) sein bisheriges Landesstaatskirchenrecht in modernem Sinne weiterzuentwickeln, aber die Weiterentwicklung beinhaltet infolge des durch die Reichsverfassung gezogenen Rahmens zugleich den Beginn des Abbaues der oldenburgischen staatskirchenrechtlichen Besonderheiten und Eigentümlichkeiten. Dieser Abbau läuft parallel mit der Einebnung der Hoheitsrechte der Länder aufgrund der WRV im allgemeinen und führt zur allmählichen rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der drei Religionsgesellschaften.

Die wichtigste Bedeutung der neuen Landes- und Reichsverfassung für Oldenburg liegt zunächst darin, daß die drei Religionsgesellschaften die gleiche verfassungsrechtliche Stellung erlangen. Siebzig Jahre nach dem Übergang Oldenburgs zum Verfassungsstaat im Jahre 1849 und 70 Jahre später als in Preußen erlangen vor allem die beiden großen christlichen Kirchen die verfassungsrechtliche Gleichstellung. Auf den übrigen Gebieten des Landesstaatskirchenrechts bahnt sich diese Gleichstellung erst allmählich an.

Die WRV macht für die konkrete Ausgestaltung des den Religionsgesellschaften garantierten Rechts der Autonomie und Selbstverwaltung sowie des kirchlichen Besteuerungsrechts nach Art. 137 Abs. 6, 8 eine landesgesetzliche Grundlage notwendig. Diese landesgesetzliche Regelung ist damit hierfür konstitutiv[242]). Hierdurch unterscheidet sich die neue Verfassungslage grundsätzlich von der früheren, insbesondere hinsichtlich der evangelischen Kirche; denn für sie war bis jetzt die Landesverfassung die einzige staatliche Rechtsquelle ihrer Autonomie und Selbstverwaltung.

Für die evangelische Kirche bildet diese von der Reichsverfassung geforderte landesgesetzliche Grundlage die unter der Herrschaft des revStGG vom Staat gewährte Selbständigkeit und Freiheit. Sie ist unter der WRV als der Rechtssatz zu denken, daß der Kirche das Recht der freien Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten und der Regelung des Kirchensteuerrechts zusteht. Dieser Rechtssatz des früheren oldenburgischen Staatsrechts gilt nach Inkrafttreten der WRV als ungeschriebenes Landesgewohnheitsrecht weiter. Der Landesgesetzgeber hatte nun die Wahl, das überkommene Recht aufrechtzuerhalten, d. h. nichts

241) Anschütz, WRV, S. 635.

242) Reiner Marre, Das kirchliche Besteuerungswesen, in: HdbStKirchR (s. Anm. 2), II, S. 14; Grave, S. 38. Der Geheime Oberfinanzrat Gramberg vertrat die Ansicht, daß § 21 Abs. 2 Nr. 1 OldVerf. bereits als die WRV zum Teil ausführendes Landesrecht anzusehen sei. StAO Best. 134 Nr. 515 Bl. 17 ff. Durch Verordnung vom 1. Juli 1931 (OGBl. 47. Bd. S. 391) erhielt die Methodistenkirche als vierte Religionsgesellschaft die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

Landesbibliothek Oldenburg

zu unternehmen, oder eine neue Normierung des Inhalts der kirchlichen Autonomie und Selbstverwaltung durch ein neues Landesgesetz vorzunehmen. Oldenburg wählt in bezug auf die evangelische Kirche den ersteren Weg. Und so bleibt dieser alte oldenburgische Rechtssatz der Selbständigkeit und Freiheit der evangelischen Kirche als Landesgewohnheitsrecht zur Ausführung des Art. 137 WRV in Kraft, und die evangelische Kirche ist – und dies stellt weiterhin eine oldenburgische Besonderheit dar – auch in Zukunft ermächtigt, im verfassungsrechtlichen Rahmen unbeschränkt durch spezielles Landesrecht im Wege der Kirchengesetzgebung die nähere Regelung zu treffen[242]).

Für die katholische Kirche und die jüdische Religionsgesellschaft ist die Rechtslage eine andere. Für beide bestehen aus der Zeit vor Inkrafttreten der WRV landesstaatskirchliche Gesetze mit weitgehenden Einzelregelungen. Um diese, soweit sie nicht wegen Widerspruchs zum neuen Verfassungsrecht aufgehoben sind, den Grundsätzen der neuen Landes- und Reichsverfassung anzupassen, muß der Landesgesetzgeber tätig werden und neue Landesgesetze erlassen. Die beiden genannten Religionsgesellschaften besitzen hierzu nicht die Gewalt, denn die Autonomie der Kirche umfaßt nie die Befugnis, staatliches Recht aufzuheben oder zu ändern[77]). Aber hinsichtlich des Inhalts der neuen Gesetze hat auch hier der Landesgesetzgeber zwei Möglichkeiten. Er kann sich auf die Erteilung einer allgemeinen Ermächtigung beschränken und die Einzelregelung der Religionsgesellschaft überlassen. Dann sind die katholische Kirche und die jüdische Religionsgesellschaft landesstaatskirchenrechtlich der evangelischen Kirche gleichgestellt mit dem Unterschied, daß die Rechtsgrundlage für die evangelische Kirche in dem oldenburgischen Gewohnheitsrecht, für die beiden anderen Religionsgesellschaften in einem neuen Landesgesetz liegt. Der Gesetzgeber kann aber auch die erschöpfende Regelung des gesamten Rechtsstoffes für beide Religionsgesellschaften selbst treffen. Diesen letzteren Weg beschritt er für die katholische Kirche und die jüdische Religionsgesellschaft und erließ für beide entsprechende Gesetze.

Es bleibt zu betonen, daß Oldenburg auch unter der Herrschaft der WRV stets an dem Prinzip der Staatskirchenhoheit und damit an seiner Befugnis festhält, aufgrund der „unbedingten Souveränität der staatlichen Gesetzgebung gegenüber der Kirche" die Grenzen der staatlichen und kirchlichen Betätigung zu bestimmen als notwendiges Korrelat der den Kirchen staatlicherseits gewährten öffentlich-rechtlich gehobenen Stellung[238]).

Die große Bedeutung, die das Schulwesen für das Staatsleben Oldenburgs stets hatte, zeigt wiederum die neue Verfassung von 1919. Unterrichts- und Erziehungswesen unterliegen der Gesetzgebung und Aufsicht des Staates (§ 22). Es ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemein-menschliche, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung erhält (§ 23). Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, und die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt, soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt (§ 23). Der Religionsunterricht in den katho-

Landesbibliothek Oldenburg

lischen Schulen wird von der katholischen Kirche überwacht. Für den evangelischen Religionsunterricht ist ein Zusammenwirken von Kirche und Schule durch einen Ausschuß sicherzustellen, an dem evangelische Geistliche und Lehrer zu beteiligen sind[243]). Die verfassungsrechtliche Verankerung der beiden oberen Schulbehörden wie in Art. 82 § 3 revStGG gelang jedoch nicht[243a]).

Das Schulgesetz von 1910 entsprach weitgehend diesen Grundsätzen der Landesverfassung und den Forderungen der Art. 144–149 WRV, so daß eine wesentliche Änderung desselben nicht erforderlich wurde.

Schwieriger gestaltete sich die Frage der Lehrerbildung. Art. 143 WRV hatte für das Reich die einheitliche Regelung der Lehrerbildung nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, in Aussicht gestellt und damit grundsätzlich neue Maßstäbe gesetzt. Das Problem der Neuordnung der Lehrerbildung beschäftigte denn auch, da es zum Erlaß des Reichsgesetzes nicht kam, bis zum Ende der Weimarer Zeit die maßgeblichen Stellen in Reich und Ländern.

Für Oldenburg hatte § 23 Abs. 3 OldVerf. die Neuregelung der Lehrerbildung durch Gesetz nach Konfessionen getrennt, soweit sie nicht auf Universitäten erfolgte, vorgeschrieben. Für Oldenburg bestand nun, da das Reich untätig blieb, das Problem, in einem Kleinstaat mit äußerst knapper Finanzdecke eine konfessionell getrennte Lehrerausbildung einzurichten, die dem angestrebten höheren Niveau und vor allem den Bestimmungen im benachbarten großen Preußen entsprach. Es zeigte sich jedoch bald, daß dies mit eigenen Kräften nicht möglich war. Bei der Suche nach Auswegen wurde u. a. im Ministerium der Kirchen und Schulen der Vorschlag gemacht, eine einzige Lehrerbildungsanstalt in Oldenburg mit getrennten Abteilungen in den Weltanschauungsfächern zu errichten, während die katholischen Lehrer- und Lehrerinnenverbände die Ausbildung auf Universitäten, besonders in Münster, forderten. In Gefolge der Errichtung Pädagogischer Akademien in Preußen im Jahre 1926 errichtete Oldenburg, nachdem der Landtag die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hatte, im Jahre 1926 und 1928 durch Erlaß als „Not- und Übergangsmaßnahme" zwei konfessionell getrennte Pädagogische Lehrgänge in Oldenburg und Vechta und unterstellte diese unter Ausschaltung der Oberschulkollegien dem Ministerium der Kirchen und Schulen unmittelbar[244]).

---

243) Zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung erging das Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Bildung von Ausschüssen für den evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 3. Juni 1921 (OGBl. 41. Bd. S. 185).

243a) Ausführlich Hesse (s. Anm. 186a), S. 220 ff.

244) 4. Landtag des Freistaats, 5. Vers., 1928, Anl. 28, 105; Sten. Ber., S. 44 ff.; StAO Best. 134 Nr. 1186; Steinhoff (s. Anm. 232), S. 150 ff.; Joachim Kuropka, Die akademische Lehrerausbildung und ihre Umgestaltung in der NS-Zeit, in: Hanschmidt-Kuropka (s. Anm. 230), S. 175 ff., 224; Joachim Kuropka, Vor einem Schulkampf im Jahre 1929. Das Projekt einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg und die Reaktion im Oldenburger Münsterland, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1982, Vechta 1982, S. 126; Pohlschneider (s. Anm. 166), S. 134; Teping (s. Anm. 234), S. 7; Hesse (s. Anm. 186a), S. 225 ff. Teping erblickte in der Unterstellung der Pädagogischen Lehrgänge unter das Ministerium offensichtlich keine Gefahr für die konfessionelle Lehrerausbildung.

Landesbibliothek Oldenburg

Auch bei der Zulassung der Bewerber wurden die Oberschulkollegien praktisch umgangen, obwohl sie die Absolventen der Lehrgänge dann anzustellen hatten. Diese im Erlaßwege verfügten, dem Sinn des Schulgesetzes widersprechenden Maßnahmen entkleideten die Oberschulkollegien ihrer wichtigsten Aufgabe in einem konfessionell gegliederten Schulsystem, nämlich der Auswahl und der Ausbildung der Volksschullehrer, und übertrug diese Zuständigkeit auf die Zentralbehörde des oldenburgischen Kleinstaates. Die damit bewirkte Aushöhlung der Zuständigkeiten der Oberschulkollegien stellte den ersten Schritt auf dem Wege zur vollständigen Beseitigung dieser Behörden und zur Übertragung der gesamten Zuständigkeiten derselben auf das Ministerium dar[244]). Die Vorgänge der Jahre 1929 und 1930 sowie der Jahre 1932 und 1933 sind nur die logische Folge dieser 1926 und 1928 eingeleiteten und von den Kirchen zunächst keineswegs bekämpften Entwicklung.

2.2 Die evangelische Kirche

Der Thronverzicht des Großherzogs am 11. November 1918 beinhaltet für die evangelische Kirche des Landesteils Oldenburg eine tiefe Erschütterung des bisherigen verfassungsmäßigen Zustandes[245]). Schon fünf Tage nach dem Thronverzicht, am 16. November 1918, richtet der Präsident des Oberkichenrats, zugleich Geheimer Oberregierungsrat im Ministerium der Kirchen und Schulen, v. Finckh an die provisorische revolutionäre Landesregierung, das Direktorium, Abteilung Kirchen und Schulen, ein Schreiben, in dem er darlegt, daß nach der Abdankung des Großherzogs „ein Inhaber des Kirchenregiments nicht mehr vorhanden" ist. „Das Kirchenregiment ist eine innerkirchliche Einrichtung, ein Teil der Verfassung der Kirche, nicht Teil der Verfassung des Staates[246]). Die Kirche sieht sich deshalb jetzt in die Notwendigkeit versetzt, der neuen Lage Rechnung zu tragen. Sie ordnet und verwaltet ... ihre Angelegenheiten selbständig unbeschadet der Rechte des Staates. Der Oberkirchenrat als verfassungsmäßig bestellte oberste Behörde der Landeskirche beabsichtigt, damit keine Störung eintrete, alsbald die Landessynode außerordentlich einzuberufen, um von ihr gemäß den Bestimmungen des Kirchenverfassungsgesetzes die Zustimmung zu den zu treffenden Maßnahmen zu erbitten. Der Oberkirchenrat möchte nun auf jeden Fall vermeiden, daß Mißverständnisse und Irrtümer sich etwa aus der Sache ergeben.... Er legt ferner Wert darauf, daß bei der neuen Sachlage und dem von der Landeskirche neu einzuschlagenden Verfahren dem Staat gegenüber volle Offenheit bestehe, und hält es deshalb für richtig, das Direktorium von dem von ihm in Aussicht genommenen Verfahren in Kenntnis zu setzen"[247]). Beabsichtigt ist, die Entscheidung der Landessynode darüber herbei-

---

[245]) Für die weiteren Ausführungen vgl. vor allem Ehlers (s. Anm. 1), S. 37 ff.; Hartong (ebd.), S. 69, 190; StAO Best. 134 Nr. 1 Bl. 75 ff.

[246]) Übereinstimmend mit der Lehre: „Das Kirchenregiment ist subjektiv und substantiell Kirchen- nicht Staatsgewalt". Anschütz, PrVerf. (s. Anm. 10), S. 322; Bluntschli (s. Anm. 42), S. 564; Graf Hue de Grais, Handbuch der Verwaltung in Preußen und im Deutschen Reich, 23. Aufl., Berlin 1926, S. 477.

[247]) StAO Best. 134 Nr. 1 Bl. 76; Bluntschli (s. Anm. 42), S. 564.

Landesbibliothek Oldenburg

zuführen, wie mit den kurz vor der Revolution von der Landessynode verabschiedeten und dem Großherzog vorgelegten, aber nicht mehr genehmigten und verkündeten Gesetzen verfahren werden solle.

Bereits am 21. November 1918 ergeht die Antwort des Direktoriums: „Das Direktorium ist mit der . . . dargelegten Auffassung, nach der den Organen der evangelisch-lutherischen Landeskirche die selbständige Ordnung der inneren Kirchenangelegenheit zusteht, einverstanden. Der Staatsregierung verbleibt die Kirchenhoheit zur Wahrung der Rechte des Staates. Damit sich dies reibungslos vollziehe, ist ein verständnisvolles Zusammenwirken erwünscht. Dieses wird gefördert, wenn die Staatsregierung Kenntnis von den innerkirchlichen Vorgängen, die für sie von Interesse sind, erhält. Im allgemeinen genügt hierfür die Veröffentlichung der kirchenregimentlichen Maßnahmen im Gesetzblatt; eine Ergänzung ist nur insofern erwünscht, daß dem Direktorium die Bestellung von Kirchendienern mitgeteilt wird“[247]).

„Der Oberkirchenrat kann sich mit der Auffassung des Direktoriums nur einverstanden erklären. Die Ernennung der Pfarrer, nur solche würden unter Kirchendienern zu verstehen sein, wird dem Direktorium stets nachträglich mitgeteilt“, lautet dessen Antwort[248]).

Der durch den Wegfall des Großherzogs als des Trägers der Kirchengewalt entstandenen Lücke begegnet der Oberkirchenrat dadurch, daß er die alsbald zusammentretende Landessynode ein Gesetz beschließen läßt, nach dem die Befugnisse des Großherzogs auf den Oberkirchenrat als das noch vorhandene und arbeitsfähige kirchenregimentliche Organ übertragen werden[249]). Damit war die institutionelle Verbindung zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher durch das landesherrliche Kirchenregiment bestand, beseitigt und in kürzester Zeit die schwierige Frage der Stellung des demokratischen Staates zu der von ihm nunmehr auch organisatorisch vollständig getrennten evangelischen Kirche einvernehmlich ohne staatlichen Eingriff unter Wahrung der bisherigen einmaligen Selbständigkeit und Freiheit derselben gelöst und der Kirche bis zum Erlaß einer neuen Kirchenverfassung eine arbeitsfähige Leitung gegeben[250]).

Dies stellt staatlicher- wie kirchlicherseits eine hervorragende Leistung dar und beweist den hohen Ausbildungs- und Leistungsstand des kleinen oldenburgischen staatlichen und kirchlichen Beamtenkörpers.

Die Stellung der Religionsgesellschaften zum Staat ist nach der neuen Landes-

---

248) Vom 3. Dezember 1918, ebd., Bl. 77.

249) Gesetz, betreffend die Regelung der wegen des Wegfalls des Kirchenregiments des Großherzogs erforderlichen Übergangsbestimmungen vom 10. Dezember 1918 (KiGBl. 8. Bd. S. 209).

250) Anschütz (s. Anm. 51), WRV, S. 631. Im Gegensatz zu Preußen, wo die Verbindung der evangelischen Kirche mit dem Staat vorübergehend in der Art festgehalten wurde, daß die vormals dem König zustehenden kirchenregimentlichen Rechte durch Staatsgesetz auf drei von der Staatsregierung zu bestimmende Minister evangelischen Glaubens übergingen und erst später durch staatsgesetzlich bestätigte Kirchengesetze auf kirchliche Organe übertragen wurden. Anschütz, ebd., S. 632.

Landesbibliothek Oldenburg

und Reichsverfassung[251]) ohne Zweifel eine freiere. Grundsätzlich bleibt jedoch die „Überordnung" des Staates über die Kirche bestehen. Die Kirche ist auch nach der WRV ein innerstaatlicher, dem Staate untergeordneter Verband, kein Staat im Staate, indem die besonders geartete über die allgemeine Vereinsaufsicht hinausgehende Staatsaufsicht als notwendiges Korrelat öffentlich-rechtlicher Machtbefugnisse und sonstiger Vorrechte der Kirche angesehen werden, die die Stellung der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtsbedingen[238]). Auch die evangelische Kirche selbst betrachtete sich in diesem System der abgeschwächten Staatskirchenhoheit weiterhin der Staatsgewalt untergeordnet. Das drückte unwidersprochen der Präsident der verfassunggebenden Landeskirchenversammlung v. Finckh in seiner Eröffnungsansprache am 14. September 1920 aus: „Was das Verhältnis zum Staat anlangt, so kommt nach protestantischer Anschauung das Übergewicht dem Staate zu. Die maßgebenden Grundsätze hierfür sind jetzt in der Reichsverfassung enthalten"[252]).

Jedoch ist hinsichtlich der Grenzziehung zwischen Staats- und Kirchengewalt ein außerordentlicher Wandel zu Gunsten der Kirche eingetreten, indem der Kreis der der Selbstordnung und Selbstverwaltung der Kirche zustehenden Angelegenheiten erheblich erweitert worden ist. Nicht nur Angelegenheiten von Kultus, Lehre, Disziplin und Verfassung zählten dazu, man verstand darunter alles, was seinem Wesen nach in der kirchlichen Sphäre liegt, vor allem auch die Ämterorganisation sowie die Ämterbesetzung, die Vermögens- und Steuerverwaltung. Diese sind vom Staatseinfluß im Rahmen der für alle geltenden Gesetze frei. Die Feststellung des Inhalts der der Kirche im einzelnen zustehenden Körperschaftsrechte ist nach der WRV Sache der Landesgesetzgebung. So geht die oldenburgische Staatsauffassung schon in dem Briefwechsel zwischen Oberkirchenrat und Direktorium vom November 1918 von dem erweiterten Begriff der Angelegenheiten der Kirche aus und verstärkt die freie Rechtsstellung der evangelischen Kirche. Diese ist sich derer auch voll bewußt, und sie nutzt sie, indem der Präsident der verfassunggebenden Landeskirchenversammlung die von dieser verabschiedete „Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg" mit Datum vom 12. November 1920 ohne Genehmigung durch die Staatsregierung, ja sogar ohne vorherige oder nachherige Mitteilung an die Staatsregierung im KiGBl. verkündet und in Kraft setzt[253]).

Dem Art. 1 KiVerf.: „Die evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg (Landeskirche) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihre

---

251) Die Frage, ob und inwieweit die die Religionsgesellschaften betreffenden Bestimmungen der OldVerf. und der WRV unmittelbar geltendes Recht darstellten und inwieweit die Bestimmungen der OldVerf. durch die WRV aufgehoben wurden, bedarf hier keiner abschließenden Betrachtung.

252) Verhandlungen der verfassunggebenden Landeskirchenversammlung des Landesteils Oldenburg, vom 14. September bis 21. Oktober 1920, Sp. 3.

253) KiGBl. 9. Bd. S. 75. Der Oberkirchenrat hatte lediglich durch vervielfältigtes Schreiben vom 12. Juli 1920 dem Staatsministerium „einen Abdruck des Entwurfs der neuen Kirchenverfassung ergebenst übersandt". StAO Best. 134 Nr. 1 Bl. 80.

Landesbibliothek Oldenburg

Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnet und verwaltet", kommt aber angesichts der dem Staat nach OldVerf. und WRV zweifelsfrei verbliebenen Kirchenhoheit nur deklaratorische Bedeutung zu, da die Anerkennung bzw. Verleihung der Eigenschaften einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Gewährung des Rechts der Autonomie und der Selbstverwaltung an eine solche Körperschaft ausschließlich Ausfluß staatlicher Souveränität ist[254]).

Im übrigen griff der Staat wie bisher nicht im Wege der Gesetzgebung regelnd oder beschränkend in die Selbständigkeit und Freiheit der evangelischen Landeskirche ein. Die evangelische Kirche blieb auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung frei wie bisher.

Die unter der Herrschaft des revStGG (Art. 79) erforderliche staatliche Gutheißung bei der Ämterbesetzung entfiel. Lediglich die Ernennung der Pfarrer wurde, wie 1918 zwischen Landesregierung und Oberkirchenrat verabredet, nachträglich der Landesregierung mitgeteilt[255]). Eine neue Beschränkung zeichnete sich allerdings auf dem Gebiet des Kirchensteuerwesens ab. Art. 137 Abs. 6 WRV gewährte den Kirchen das Recht der Steuererhebung „auf Grund bürgerlicher Steuerlisten". Es entstand Streit, ob diese Formulierung eine Beschränkung des kirchlichen Steuererhebungsrechts auf Kirchensteuern als prozentuale Zuschläge zu Reichs-, Landes- oder Kommunalsteuern enthält oder ob darin eine Mindestgarantie zu sehen ist, die die Möglichkeit einer kirchlichen Steuererhebung offen läßt, die nicht auf der „bürgerlichen" Veranlagung, sondern auf einem „anderen System" beruht[256]). Damit wurde die nach oldenburgischem Recht bisher uninteressante Frage nach dem „Beitragsfuß" im Sinne oldenburgischer Gesetzessprache, nach dem Besteuerungsmerkmal für das evangelische Kirchensteuerrecht akut. Das weiterhin in Geltung befindliche Gesetz, betreffend die kirchliche Besteuerung vom 10. November 1910[199]) war durch die Verordnung vom 11. August 1920[257]) den Bestimmungen des Landessteuergesetzes[258]) angepaßt worden. Der die sogenannte Baulast bildende Teil der Kirchensteuer wurde nach der Grund- und Gebäudesteuer (§§ 5, 6), die persönliche Kirchenlast nach der Reichseinkommensteuer (§ 1) erhoben. Unberührt blieb § 13, wonach eine „abweichende Bestimmung des Beitragsfußes" mit Genehmigung des Oberkirchenrats vorgenommen werden konnte. Diese kirchliche Gesetzesbestimmung blieb auch nach Inkrafttreten des Landessteuergesetzes unbeanstandet und bis zum 1. April 1949 in Kraft. Die Haltung des Staatsministeriums gegenüber dieser Bestimmung des evangelischen Kirchen-

254) Daher abermals irrig Ehlers, S. 42, wenn er ausführt, daß dem Staat an förmlichen Einflußmöglichkeiten „nach der Verfassungsgebung von 1920 [der Kirchenverfassung] nur noch das Recht der Genehmigung der Grundsätze der Kirchensteuererhebung" geblieben sei. Ihm folgend Hartong, S. 191. Die selbständige und freie Rechtsstellung der evangelischen Kirche beruht auf staatlichem Recht. Vgl. Anm. 77, 183.

255) Das ergab die stichprobenweise Überprüfung der Akten. StAO Best. 134 Nr. 240, 286, 306, 322, 373.

256) Marré (s. Anm. 242) II, S. 15; Grave (s. Anm. 202a), S. 36.

257) KiGBl. 9. Bd. 35.

258) § 15 Landessteuergesetz vom 20. März 1920 (RGBl. I S. 412), § 18 Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 (RGBl. I S. 494).

Landesbibliothek Oldenburg

steuergesetzes und die gleichen Regelungen durch neue Landesgesetze für die katholische Kirche und die jüdische Religionsgesellschaft beweisen, daß das oldenburgische Staatsrecht schon damals die heute als unbestritten geltende, also die fortschrittliche Auffassung vertrat, daß im Art. 137 Abs. 6 WRV eine Mindestgarantie zu sehen ist. Der evangelischen Kirche stand somit weiterhin das freie kirchliche Gesetzgebungsrecht auch für die Kirchensteuer zu. Es entspricht dieser freien Stellung, daß der Staat für die abweichende Bestimmung des Beitragsfußes sich keine staatliche Genehmigung vorbehielt. Er sah die Genehmigung des Oberkirchenrats für ausreichend an.

Zu den wenigen den Ländern zur freien Regelung kraft eigener Hoheit überlassenen Gebieten des Staatskirchenrechts gehört die aus dem revStGG übernommene, die Freiheit der Kirche beschränkende Bestimmung des § 21 OldVerf., die als Voraussetzung für den Einzug der kirchlichen Abgaben und Leistungen mit Hilfe des Staates die staatliche Genehmigung der Grundsätze vorschreibt, nach denen jene aufgebracht und verteilt werden sollen. Diese Vorschrift erzeugte in Bezug auf die evangelische Kirche keinerlei Schwierigkeiten. Die Kirche holte die Genehmigung stets ein und erhielt sie anstandslos[259]).

Durch oldenburgisches Landesrecht wurde in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen für die katholische Kirche und die jüdische Religionsgesellschaft außerdem im Wege der Verordnung vom 16. September 1929[260]) die Rechtsbeschwerde gegen Entscheidungen des Oberkirchenrats und des Ministeriums beim Oberverwaltungsgericht eingeführt und damit der Rechtsschutz sowohl des einzelnen Kirchenmitglieds wie der Kirche selbst erweitert.

So sehr der Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments und die anschließende Rechtsentwicklung die organisatorische Selbständigkeit und die sachliche Freiheit der evangelischen Kirche förderten[261]), sie beinhalteten auch Nachteile. Als Kehrseite der Medaille hatten sie unter anderem die Aufhebung des bestehenden Schutzes und der gewährten Förderung seitens des Staates zur Folge. Zwar stellten wie bisher zahlreiche Politiker, hohe Beamte und Richter ihre Kraft der kirchlichen Verwaltung zur Verfügung, aber die enge Verbindung zum Staat lockerte sich. Die evangelische Landeskirche verlor die bisher unangefochten bevorzugte Stellung und spürte auf vielen Gebieten den rauhen Wind der Gleichbehandlung. Damit wurde sie schwer fertig. Auch in Oldenburg verharrte nämlich der Protestantismus gegenüber dem jungen demokratischen Staat in einer „rückwärts orientierten Fremdheit", sah sich, wie Dibelius sagt, „umwittert

---

259) Verhandlungen der verfassunggebenden Landeskirchenversammlung des Landesteils Oldenburg, vom 14. September bis 21. Oktober 1920, Anl. 2, Sp. 62; Ehlers, S. 42.

260) Verordnung für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Einführung der Rechtsbeschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Steuerangelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg vom 16. September 1929 (OGBl. 46. Bd. S. 357); 5. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1929, Anl. 74, S. 29 f.

261) Treffend Ministerpräsident v. Finckh, 5. Landtag des Freistaats, 4. Vers., 1930, Anl. 58, S. 28: „Ein Vergleich mit anderen Ländern kann nicht gezogen werden, da seit 80 Jahren im Gegensatz zu anderen Ländern die evangelische Kirche in Oldenburg sich selbst verwaltet und auch das Steuerrecht ausübt". Von dieser positiven Seite sieht die Entwicklung auch Ehlers, S. 38 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

von tiefem Mißtrauen, bitterer Enttäuschung und offenkundiger Feindschaft". Er fühlte sich als der eigentliche Besiegte des Weltkriegs und der Revolution[262]). Demgegenüber bejahte der Katholizismus den neuen Staat, und durch die geschlossene Stimmabgabe der katholischen Bevölkerung Oldenburgs für die Zentrumspartei erlangte diese im Landtag maßgeblichen Einfluß.

Dr. Franz Driver aus Oldenburg, Oberverwaltungsgerichtsrat und Landtagsabgeordneter, wurde aufgrund der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse als erster Katholik am 21. Juni 1919 zum Minister (1919–1923, 1925–1932) gewählt – eine Sensation für Oldenburg –, und im Beamtenkörper besetzten Katholiken in einem früher nicht denkbaren Maße wichtige Stellen[263]). Als sogar der Landtag nach einem mißlungenen Anlauf im Jahre 1920/21[264]) auf neuerlichen Antrag der Landesregierung 1922 der katholischen Kirche aufgrund der Verpflichtung aus der Konvention von 1830 zum Ausgleich der Geldentwertung einen erhöhten Staatszuschuß aus den Einnahmen früher säkularisierter Kirchengüter gewährte und einen entsprechenden Antrag zu Gunsten der evangelischen Kirche mit dem Hinweis auf deren großen Grundbesitz und das ihr zustehende Besteuerungsrecht ablehnte[264]), entstand in der evangelischen Bevölkerung und in der evangelischen Kirche heftige Unruhe. Der Oberkirchenrat sah in dem Vorgang „eine Angelegenheit von großer Tragweite", die es erforderlich machte, „um der evangelischen Kirche wie um der Gerechtigkeit willen gegebenenfalls gegen Übergriffe des Staates – [eine in der Sprache der evangelischen Kirche bisher unbekannte Vokabel] – auf der Hut zu sein", „da der für das staatliche Leben so bedeutsame Grundsatz der Parität in Frage stand"[265]).

Diese Entwicklung zum Nachteil des Protestantismus erreichte nach Auffassung des Oberkirchenrats einen kritischen Punkt, als in der auch in weiten Kreisen der evangelischen Landeskirche Oldenburgs herrschenden Hochstimmung über den Landtagswahlsieg der NSDAP vom 29. Mai 1932[266]) – am Beginn des Anbruchs einer neuen Zeit, wie viele sagten – dem vom neuen Landtag am 16. Juni 1932 zum Minister gewählten Katholiken Spangemacher (1932 bis 1933) neben dem Ministerium der Justiz das Ministerium der Kirchen und Schulen übertragen wurde. Schon am 21. Juni 1932 drückt der Präsident des Oberkirchenrats D. Dr. Heinrich Tilemann (1920–1934) dem Staatsministerium sein „starkes Befremden" darüber aus, daß „angesichts des Standes der

262) Simon (s. Anm. 2), S. 195.

263) Verhandlungen der verfassunggebenden Landesversammlung des Freistaats Oldenburg, 20. März bis 21. Juni 1919, Sten. Ber., S. 290; Anl. 138, S. 130. Im Ministerium der Kirchen und Schulen wurde Franz Teping Ministerialrat für das katholische Schulwesen und neben Amtshauptmann Joseph Haßkamp, seit 1913 in Friesoythe, seit 1923 in Vechta, trat 1924 in Cloppenburg der Amtshauptmann Friedrich Brand. Staatshandbuch des Freistaates Oldenburg für 1923, S. 4, 25; für 1924, S. 25; StAO Best. 131 Staatsdienerverzeichnis. Wegen der gescheiterten Wahl Dr. Drivers zum Ministerpräsidenten vgl. Schaap (s. Anm. 192), S. 127 ff.

264) 2. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1920/21, Anl. 31, 58; Sten. Ber., S. 359 ff.; 6. Vers., 1922, Anl. 2, 112, 126; Sten. Ber., S. 157 ff, 548 f. Ausführlich Hesse (s. Anm. 186a), S. 237 ff.

265) 28. ordentliche Landessynode, Vom 6. bis 24. Januar 1925, Anl. 21, Sp. 138 ff. Zwei vom Staatsministerium in Auftrag gegebene Rechtsgutachten namhafter Staatsrechtslehrer teilten die Auffassung des Oberkirchenrats. Der Streit wurde daraufhin durch die nachträgliche Zahlung der auf die evangelische Kirche entfallenden Beträge beigelegt und die Bauschsumme für beide Kirchen nach der Währungsreform ab 1924 wieder in voller Höhe gezahlt.

266) Schaap (s. Anm. 192), S. 186; Eckhardt (ebd.), S. 46, 94.

Landesbibliothek Oldenburg

Konfessionen im Freistaat Oldenburg eine längere Verwaltung des bezeichneten Ministeriums durch einen dem römisch-katholischen Bekenntnis angehörigen Minister als eine Brüskierung des evangelischen Volksteils angesehen werden müßte". In einem zweiten Schreiben vom 20. August 1932 hält er „die Forderung nach der Besetzung des Ministeriums der Kirchen und Schulen durch einen dem evangelischen Bekenntnis angehörenden Minister auch weiterhin" aufrecht[267]).

Die Wahl eines Katholiken zum Minister durch den neuen Landtag und vor allem die Übertragung der Leitung des die Oberaufsicht über die Kirchen führenden Ministeriums an diesen ließ den Oberkirchenrat seitens der das „positive Christentum" bejahenden neuen politischen Führung für die künftige Entwicklung der Bedeutung der beiden christlichen Kirchen im Staate im Verhältnis zueinander Schlimmes erwarten und vermehrte bei der evangelischen Kirche das Gefühl schwindenden Einflusses. Das betont der Oberkirchenrat in seinem zweiten Schreiben vom 20. August 1932, indem er sagt: „Der Einspruch gründet sich allein auf die Tatsache, daß der Herr Minister dem römisch-katholischen Bekenntnis angehört"[267]).

Der Protest des Oberkirchenrats zeigt ein Doppeltes: Zunächst erkannte der Oberkirchenrat offensichtlich nicht die Bedeutung der politischen Vorgänge in Deutschland, wie sie in dem Wahlsieg der NSDAP in Oldenburg ihren Ausdruck fanden, und ahnte – wie die meisten Menschen in Deutschland – nicht, daß das Reich am Vorabend eines das Christentum in seiner Existenz bedrohenden Kirchenkampfes stand, der ein Jahr später auch in Oldenburg mit der reichsgesetzlich angeordneten Wahl zur Landessynode am 23. Juli 1933[268]), hier im wesentlichen als innerkirchliche Auseinandersetzung, begann und alsbald nach dem Zusammentritt der neuen Landessynode alle bisherigen Mitglieder des Oberkirchenrats, mit Ausnahme des Reichsgerichtsrats Flor, der wegen seiner Berufung nach Leipzig um seine Entlassung bat, zum Ausscheiden aus dem Oberkirchenrat bewog[269]). Und als nächstes zeigt der Protest die zur damaligen Zeit noch bestehende tiefe Kluft der Entfremdung und des Mißtrauens zwischen den beiden Kirchen, wie wir Älteren, die jenen Zeitabschnitt bewußt miterlebten, sie uns heute, 50 Jahre später, kaum mehr vorzustellen vermögen.

267) StAO Best. 131 Nr. 812 Bl. 21 1-7; Schaap, S. 230; Joachim Kuropka, Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes, Münster 1982, S. 36 f. Wieso dieser Protest des Oberkirchenrats eine „Unterstützung aus dem Norden" für „das münsterländische Sonderbewußtsein" darstellen soll, vermag ich nicht zu erkennen.

268) Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 471) (Art. 51). Zu den ersten Auseinandersetzungen zwischen der neuen Regierung und der evangelischen Kirche Schaap, S. 229.

269) Der Oberkirchenrat bestand 1933 aus dem Präsidenten D. Dr. Tilemann und den Mitgliedern Geheimem Oberkirchenrat Iben, Oberkirchenrat Ahlhorn und Oberlandesgerichtsrat Flor. Staatshandbuch des Freistaates Oldenburg für 1928/30, S. 99. Die neugewählte Landessynode trat am 12. Oktober 1933 zusammen. Bekanntmachung vom 24. September 1933 (KiGBl. 11. Bd. S. 187). Schon vorher war Flor wegen seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrat auf eigenen Antrag durch Schreiben vom 1. Oktober 1933 entlassen worden. Akten des Evangelisch-Lutherischen Oberkirchenrats Oldenburg, A III-7 II, Bl. 4 29. Kurze Zeit später schieden die restlichen Mitglieder aus: Iben am 16. Oktober 1933 durch Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag, Tilemann am 1. Februar 1934 und Ahlhorn am 1. Juli 1934 durch Setzung auf Wartegeld auf eigenen Antrag. KiGBl. 11. Bd. S. 193, 206, 213, 241; Hugo Harms, Geschichte des Kirchenkampfes in Oldenburg, Bd. 1, Oldenburg 1963, S. 1 ff., 48 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

2.3 Die katholische Kirche

Der Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments des evangelischen Landesfürsten mußte auch für die katholische Kirche dahin wirksam werden, daß ihre Rechtsstellung der der evangelischen Kirche zumindest angenähert wurde. Der Übergang zu der vor allem dem Gleichheitsgrundsatz verpflichteten demokratischen Staatsform erlangte damit für das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche eine ungleich größere unmittelbare Bedeutung, zumal nunmehr nach Landes- wie Reichsverfassung die beiden Kirchen die gleiche verfassungsrechtliche Stellung erhielten.

So ist es verständlich, daß die Abgeordneten aus Südoldenburg bei der Aussprache über den Entwurf der neuen Landesverfassung gegen die Fassung des § 17, nach der den Religionsgesellschaften das Recht der Selbstordnung und Selbstverwaltung wieder, wie schon im Art. 78 § 1 revStGG, „unbeschadet der Rechte des Staates" gewährt werden sollte, Bedenken erhoben. Der § 17, der mit Art. 78 der alten Verfassung übereinstimmt, hat „bis auf den heutigen Tag es der Staatsbehörde nicht verwehrt", „der katholischen Kirche in bezug auf die Ordnung und Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten Hemmnisse auf Schritt und Tritt zu bereiten und sie polizeilich in kleinlichster Weise zu bevormunden". „Von einer wirklichen Selbstbestimmung der katholischen Kirche [ist] in bezug auf ihre Angelegenheiten nach diesem Rechtszustand tatsächlich nicht die Rede". „Die katholische Kirche [ist] im Geiste des alten Polizeistaates in der kleinlichsten Weise bevormundet worden"[270]). Und die Abgeordneten fordern, da „ein so weitgehendes Mitbestimmungsrecht des Staates in rein kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr in den heutigen Zeitgeist hineinpasse", „daß man auch der Kirche Freiheit läßt und nicht immer so ängstlich sein soll, ob sie sich Übergriffe erlaubt"[270]).

Die Staatsregierung zeigte sich diesen Bedenken und Forderungen gegenüber aufgeschlossen und erklärte sich zur Aufhebung aller dieser „durchaus überflüssigen" „politischen Bevormundungen", insbesondere der des Normativs und des Hilfsfondsgesetzes, bereit, beharrte aber auf dem Recht des Staates

---

[270]) Abg. Dr. Franz Driver, Verhandlungen der verfassunggebenden Landesversammlung des Freistaats Oldenburg, 20. März bis 21. Juni 1919, Sten. Ber., S. 77, 79; die einzelnen Beschwerdepunkte S. 78; Wehage, S. 37 ff.; Hesse (s. Anm. 186a), S. 216 ff. Bei der Debatte über die Schulartikel brachen schließlich in der Landesversammlung Klagen über die bisherige Benachteiligung Südoldenburgs im allgemeinen durch. Abg. König, Apotheker aus Löningen, führte aus: „Die frühere Regierung hat es niemals verstanden, sich das volle Vertrauen der Münsterländer zu gewinnen. ... Von der Regierung war das Münsterland ausgeschlossen. In den 150 Jahren ist kein Minister aus dem Münsterland gekommen, unter den Vortragenden Räten war der Münsterländer ein weißer Rabe. In den ganzen 150 Jahren sind vielleicht vier oder fünf da gewesen. Die Beamten, die man schickte, . . . kamen und gingen sehr häufig mit Voruteilen. Ein gedeihliches Zusammenwirken war gar nicht möglich". Und in beschwörendem Ton ruft der Abg.: „ ... sichern Sie den Münsterländern ihre kulturellen Güter. ... Es ist eine Forderung, entstanden aus religiöser Überzeugung". Ebd., Sten. Ber., S. 193. Diese im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Verhältnissen vor 1919 stehenden Ausführungen der beiden Abgeordneten werden durch die „Abschiedsreden" des Abg. Wempe (Zentrum) am 13. Dezember 1932 nach dem Wahlsieg der NSDAP in Oldenburg und des Abg. Raschke (CDU) am 6. November 1946 nach der Aufhebung der Selbständigkeit Oldenburgs nicht entkräftet. Eckhardt (s. Anm. 192), S. 47, 64 f. Auch andere Darstellungen aus der Rückschau, so die von Bischof Dr. Poggenburg in seinem Schreiben an das Staatsministerium vom 5. Oktober 1932, StAO Best. 134 Nr. 1201 Bl. 57, von Pohlschneider (s. Anm. 166), S. 12 ff., von Schulze, Niederstift (s. Anm. 7), S. 96, vermögen dies nicht.

Landesbibliothek Oldenburg

festzustellen, „wo die Grenze der Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten ist und wo die staatlichen Angelegenheiten anfangen", und damit auf der Formulierung „unbeschadet der Rechte des Staates", die schließlich auch Gesetz wurden[271]). So brachte erst die WRV den vollen Durchbruch für die katholische Kirche, indem sie der Kirche die Autonomie und Selbstverwaltung „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes" gewährte (Art. 137 Abs. 3).

Auf Initiative des Bischofs kammen Landesregierung und Bischof durch Briefwechsel vom 27. November 1919, 21. Juli und 25. September 1920 überein, zunächst im Verwaltungswege eine Reihe Fragen der Staatsaufsicht im Sinne der neuen Verfassungslage zu ordnen. Außerdem hob die Kommission durch Verordnung vom 27. April 1921 die Anwendung der revGO auf die Verwaltung der katholischen Kirchengemeinden auf und verfügte die Wahl eines eigenen Kirchenausschusses für jede katholische Kirchengemeinde. Auf diese Weise erfolgte im Wege der Verordnung und der Vereinbarung die Regelung des Besoldungswesens, die Umgestaltung der Kirchenausschüsse, die Beseitigung des Amtshauptmannes als Vorsitzenden derselben, der Wegfall des landesherrlichen Bevollmächtigten beim Offizial, der Wegfall der vorherigen Gutheißung der Ernennung der Kirchenbeamten und Geistlichen (Offizial, Pfarrer, Kuratbenefiziaten) und der Wegfall des Untertaneneides. Die Kirche übernahm andererseits die Verpflichtung der Anzeige der erfolgten Ernennung der aufgeführten Kirchendiener an das Staatsministerium[272]).

Erst ein neuerlicher Vorstoß des Offizials – die Landesregierung wartete auf die gesetzgeberischen Schritte der großen Länder, insbesondere Preußens[273]) – auf Neuordnung des Rechts der katholischen Kirche führte zur Verabschiedung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern vom 28. April 1924[274]). Der Inhalt des Gesetzes war ein weiterer, als die Überschrift aussagt. Sein Zweck war:

1. „die öffentliche Rechtsstellung der katholischen Kirche in diesem Landesteil in Übereinstimmung mit dem neueren Verfassungsrecht in einigen wichtigen Punkten klarzustellen",
2. „die Rechtsgrundlage des Besteuerungsrechts der katholischen Kirche innerhalb des Landesteils neu zu regeln"[275]).

---

271) Minister Graepel, ebd., Sten. Ber., S. 79, 81.
272) OGBl. 41. Bd. S. 123; Wehage (s. Anm. 1), S. 42; Hartong (ebd.), S. 181 f.; Pohlschneider (s. Anm. 166), S. 60 f.; Hesse (s. Anm. 186a), S. 229 ff.; StAO Best. 134 Nr. 515 Bl. 4, 9, zu 9. Der Bischof teilte seither jeweils die erfolgte Ernennung eines neuen Offizials, auch nach Inkrafttreten des Reichskonkordats im Jahre 1933, dem Staatsministerium mit. StAO Best. 134 Nr. 520 Bl. 93, 100, 105, 107. Offizial Tepe (16. bis 27. Mai 1922) wurde noch vereidigt. Min.Präs. Tantzen am 30. Mai 1922 vor dem Landtag. 2. Landtag des Freistaats, 6. Vers., 1922, Sten. Ber., S. 549. Der Offizial teilte die erfolgte Ernennung der Dechanten, Pfarrer und Kuratbenefiziaten mit. Vgl. als Stichproben StAO Best. 134 Nr. 608, 648, 698, 705.
273) 3. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1924, Anl. 18, S. 19.
274) OGBl. 43. Bd. S. 167; Schlömer (s. Anm. 138), S. 8.
275) 3. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1924, Anl. 18; Schreiben des Offizials Meyer an den Apostolischen Nuntius in Berlin vom 14. August 1928, StAO Best. 134 Nr. 547 Bl. zu 7, S. 6; Wehage, S. 42 f.; Hartong, S. 182; Hesse, S. 245; Grave, S. 40 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Staatsregierung erkannte dabei zwar an, daß durch die neue Verfassungslage, besonders aber auch durch den Wegfall des Summepiskopates des Landesherrn in der evangelischen Kirche allgemein eine veränderte Lage „der Religionsgesellschaften in der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten" entstanden sei, betonte aber, „daß sie grundsätzlich eine Auffassung nicht teilt, die seitens der katholischen Kirche verschiedentlich hervorgetreten ist, daß nämlich die Kirchenhoheit des Staates durch die Reichsverfassung beseitigt sei". Die Staatsregierung hob hervor, daß der Staat insbesondere ein Bestimmungsrecht in den gemischten Angelegenheiten (res mixtae) habe und es seiner alleinigen Kompetenz unterliege, den Kreis der gemischten Angelegenheiten zu bestimmen[275]). Der Staat stand also weiterhin klar auf dem Grundsatz der durch die WRV allerdings abgeschwächten Staatskirchenhoheit.

Das Gesetz hebt als wichtigste Maßnahme die gesetzlichen Bestimmungen, „die beruhend auf dem aus der Kirchenhoheit fließenden Aufsichtsrecht des Staates größtenteils seit annähernd 100 Jahren in Geltung" waren, auf, zunächst das Normativ und Regulativ und alle alten staatskirchlichen Bestimmungen, und beseitigt die staatlichen Aufsichtsbehörden wie die Kommission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche, den advocatus piarum causarum beim Offizialat, die Mitwirkung staatlicher und kommunaler Beamter und Vertretungsmitglieder bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens und der Kirchensteuern sowie den recursus ab abusu (§ 23).

Im ersten Teil regelt das Gesetz (§§ 1–4) in allgemeinen Bestimmungen die staatskirchenrechtliche Stellung der katholischen Kirche. Zunächst enthält es die gesetzliche Definition des Begriffs katholische Kirche. Katholische Kirche im Sinne des Gesetzes ist nicht die gesamte katholische Kirche, sondern nur „die römisch-katholische Kirche im oldenburgischen Teil der Diözese Münster" (§ 1). Der Begriff umfaßt organisatorisch nur den die ecclesia latina bildenden Teil der katholischen Kirche, nicht auch den die ecclesia orientalis bildenden Teil[276]), und zwar den örtlich abgegrenzten Teil des Offizialatsbezirks Oldenburg, wie wir dies schon aus der Zeit der Monarchie kennen.

Die katholische Kirche und ihre örtlichen Kirchengemeinden[276a]) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2). Sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes und nach den Vorschriften des kirchlichen Rechts und dieses Gesetzes (§ 2). Damit wird für die katholische Kirche jeder Zweifel beseitigt, ob und inwieweit Art. 137 Abs. 3 WRV unmittelbar geltendes Recht oder nur Pro-

---

[276]) can. 1 Codex Juris Canonici; ungenau Wehage, S. 46, Anm. 2 und Grave, S. 44. Die altkatholische Kirche ist eine selbständige Religionsgesellschaft mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wolf (s. Anm. 2), S. 46; Feine (s. Anm. 8), S. 666. Und unter griechisch-katholischer Kirche verstehen wahrscheinlich beide Autoren die griechisch-(byzantinisch-)orthodoxe Kirche.

[276a]) Zur Rechtspersönlichkeit der Kirchen-(Pfarr)gemeinde Wehage, S. 48; Hartong, S. 183; zur neueren Entwicklung Hubert Hack, Die Pfarrei, in: Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts (s. Anm. 2), S. 305; Winfried Schulz, Einzelne Kirchenvermögen, ebd., S. 704.

Landesbibliothek Oldenburg

grammsatz ist. Außerdem wird eine alte Forderung der katholischen Kirche erfüllt und das katholische kirchliche Recht, wie das Kirchenrecht der evangelischen Kirche schon ein Dreiviertel Jahrhundert früher, auch als für den staatlichen Bereich innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes verbindlich anerkannt.

Das Gesetz definiert weiterhin die Begriffe der Kirchen- und Kapellengemeinden sowie der Gemeindeverbände und trifft Bestimmungen über die Errichtung und Änderung derselben (§ 2). Das Gesetz erklärt ferner das Pfründen- und das Kirchenstiftungsvermögen zu rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts, die von den kirchlich bestellten Inhabern bzw. von den kirchlich bestellten Provisoren verwaltet und vertreten werden[277]). Die Kirchengemeinden können lediglich verlangen, daß die zu diesem Vermögen gehörenden Grundstücke öffentlich verpachtet werden, falls zur Deckung der kirchlichen Ausgaben, insbesondere des Stelleneinkommens, Umlagen erforderlich werden (§ 4).

Der zweite Teil des Gesetzes (§§ 5–22) enthält Vorschriften über die Erhebung der Kirchensteuer. Er übernimmt die Grundsätze des Hilfsfondsgesetzes und nähert sie denen des Kirchensteuerrechts der evangelischen Kirche an. Das Gesetz ermächtigt (§§ 8, 15) die katholische Kirche und die Kirchengemeinden als subsidiäre Deckungsmittel Steuern für kirchliche Zwecke zu erheben aufgrund von vom Bischöflichen Offizialat erlassener und vom Ministerium genehmigter Steuerordnungen (§ 5). Die eigentlichen Steuerträger sind die Kirchengemeinden (§ 8); sie setzen die Steuer fest und erheben sie von den Steuerpflichtigen. Die Kirchengemeinden werden in steuerlicher Hinsicht durch einen Vorstand verwaltet und durch einen Kirchenausschuß vertreten (§ 6). Die allgemeine Kirchensteuer – Offizialatssteuer – wird auf die Kirchengemeinden umgelegt und von diesen mit der Gemeindesteuer erhoben (§§ 15–17). Die Kirchensteuer wird als Zuschlags-, als Maßstabsteuer zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Einkommensteuer des Reichs[258]) aufgebracht. Ein abweichender „Beitragsfuß" bedarf der Genehmigung des Ministeriums (§ 12). Der Landesgesetzgeber betrachtet die Formulierung „auf Grund bürgerlicher Steuerlisten" im Art. 137 Abs. 6 WRV nicht als Beschränkung des Kirchensteuererhebungsrechts, sondern als Mindestgarantie[256]). Das Gesetz enthält wieder zahlreiche Genehmigungsvorbehalte des Staates (§§ 5, 12, 13, 17, 19, 22), insbesondere die jährliche Genehmigung des Betrags der allgemeinen Kirchensteuer und der Steueranteile der einzelnen Kirchengemeinden. Es führt die Rechtsbeschwerde beim Oberverwaltungsgericht zum Schutz der Steuerzahler gegenüber Anordnungen der Kirche im Steuerverfahren sowie der Kirche bei Versagung der Genehmigungen durch das Staatsministerium ein (§ 21). Rückständige Steuern, Abgaben und Gebühren werden auf Antrag im Wege der Zwangsvollstreckung in Verwaltungs-

[277]) Vgl. für Preußen: Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (GS. S. 585) (§ 1). Dort verwaltet der Kirchenvorstand das gesamte Vermögen in der Kirchengemeinde, auch das Pfründenvermögen.

Landesbibliothek Oldenburg

sachen durch staatliche Behörden beigetrieben (§ 22). Die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen beinhalten auch die Genehmigung der Aufbringungs- und Verteilungsgrundsätze nach § 21 Old. Verf.

Aufgrund der Ermächtigung durch das Gesetz erließ der Offizial die Kirchengemeindeordnung und die Wahlordnung für die Kirchenausschußwahl[278]).

Im einzelnen ist zum Gesetz zu bemerken:

1. Der Landesgesetzgeber hatte die Möglichkeit, nach Aufhebung des älteren katholischen Landeskirchenrechts sich auf die allgemeine Ermächtigung zu beschränken und die Einzelregelung des formellen und materiellen Kirchenrechts und Kirchensteuerrechts der Kirche zu überlassen. Diese Freiheit wollte der Staat der katholischen Kirche aber auch jetzt noch nicht gewähren, sondern nahm die Normierung der Einzelheiten der kirchlichen Verhältnisse und insbesonderen des Kirchensteuerrechts durch ein umfassendes staatliches Gesetz vor[279]). Der Hauptgrund war wohl in erster Linie die Geltendmachung der von der katholischen Kirche verschiedentlich bestrittenen Staatskirchenhoheit ihr gegenüber und in zweiter Linie das Fehlen des vom Staat wie schon beim Hilfsfondsgesetz als unabdingbar zum Schutz der Steuerpflichtigen geforderten Kirchensteuerausschusses. Der „springende Punkt" ist nach Meinung des Staatsministeriums „das jedenfalls nach moderner Auffassung zwingende Bedürfnis nach einer Finanzkontrolle", das jedoch nicht gedeckt ist, „solange man das tatsächliche und rechtliche Unvermögen der katholischen Kirche annehmen muß . . ., selbständig vorzugehen"[280]), und „das die staatliche Gesetzgebung genötigt hat, deswegen positiv in diese an sich eigene Angelegenheit der katholischen Kirche einzugreifen". Daher ist „die Einräumung voller Bewegungsfreiheit seitens des Staates zu Gunsten der katholischen Kirche" nur insoweit gerechtfertigt, als „nicht der Mangel einer die Interessen der Steuerpflichtigen schützenden Vertretung der allgemeinen Kirche nach Art der Landessynode eine Einschränkung und insoweit die Aufrechterhaltung staatlicher Einflußnahme auf die kirchliche Steuerverwaltung notwendig macht". „Die Bildung eines Bezirkssteuerausschusses, wie er in mehreren süddeutschen Ländern schon länger besteht" – Gemeindekirchenausschüsse wurden von der Kirche anerkannt – wurde „jedoch kirchlicherseits entschieden abgelehnt. Statt dessen war demnach auf maßvolle staatliche Aufsicht und Einwirkung zum Schutze der Steuerpflichtigen . . . bedacht zu nehmen"[275]). Mit diesem Vorgehen des Staates war die Kirche einverstanden und begnügte sich mit beschränkter Rechtsetzungsbefugnis. Sie drängte gar nicht auf volle Selbständigkeit und Freiheit, wie sie der evangelischen

278) Bekanntmachung vom 21. Juni 1924 (OGBl. 43. Bd. S. 287), Bekanntmachung vom 15. Juli 1924 (OGBl. 43. Bd. S. 455). Erst durch dieses Gesetz erhielt die katholische Kirche als letzte der drei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Oldenburgs eine beschränkte Befugnis zur Rechtsetzung auf dem Gebiet des Kirchensteuerrechts.

279) Vgl. Anm. 256; Wehage, S. 43.

280) Vortrag Gramberg vom 20. Februar 1920, StAO Best. 134 Nr. 515, Bl. 73, 76; vgl. Anm. 206.

Landesbibliothek Oldenburg

Kirche zustand. Offenbar wirkte die Abneigung gegen den Erlaß von kirchlichen Steuergesetzen, wie wir sie noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg bei den Vorarbeiten zum Hilfsfondsgesetz kennengelernt haben, auch jetzt noch fort[281]), und vor allem lehnte die Kirche weiterhin einen Landes- (Bezirks-) steuerausschuß strikt ab[282]).

2. Das Gesetz ist „im Wege eines Kompromisses ohne Debatte im Landtage angenommen worden, weil damals das Zentrum im Landtage . . . eine ausschlaggebende Stellung hatte und ohne Zentrum keine Mehrheit zu bilden war"[275]). Zweck des Gesetzes ist nach den Worten des Ministerpräsidenten Eugen v. Finckh (1923–1930)[283]) „die Durchführung der Parität zwischen den beiden hauptsächlichsten christlichen Kirchen", „die gleichmäßige Behandlung der Kirchen", nicht die förmliche Gleichstellung, sondern die durch sachliche Unterschiede begründete Verschiedenheit, die eine differenzierte Regelung des Verhältnisses der beiden Kirchen zum Staat im Sinne des suum cuique als zulässig oder sogar als geboten erscheinen läßt. Die katholische Kirche soll sich „andererseits von der Bevormundung des Staates so weit freimachen, als es mit den Staatsinteressen vereinbar und als es den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechend" ist. Die Staatsregierung steht damit auf dem allgemein vertretenen Standpunkt, daß unter dem „für alle geltenden Gesetze" auch besondere, nur für Religionsgesellschaften oder einzelne von ihnen bestimmte Gesetze zu verstehen seien[284]). Sie hält also gegenüber der katholischen Kirche weitergehende staatskirchenrechtliche Regelungen als gegenüber der evangelischen Kirche für zulässig.

3. Durch dieses Gesetz wurde die katholische Kirche aus der seit 100 Jahren bestehenden bedrückten Lage befreit, die überholten Bestimmungen staatlicher Bevormundung beseitigt und neue, moderner Auffassung über das Verhältnis von Staat und Kirche entsprechende Regelungen getroffen[285]). Das Gesetz bedeutet einen großen Schritt in Richtung auf die selbständige und freie Stellung der evangelischen Kirche, ohne diese jedoch zu erreichen[286]).

---

281) Schreiben des Oberamtsrichters Zerhusen, beauftragt mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des Landesherrlichen Bevollmächtigten bei dem Bischöflichen Offizialat und des advocatus piarum causarum (Staatshandbuch des Freistaates Oldenburg für 1920, S. 99), an den Geheimen Oberfinanzrat Gramberg vom 5. November 1922: „Für die katholische Kirche hält man den Weg des Staatsgesetzes für zweckmäßig. Denn die Gesetzgebung muß sowieso tätig werden zur Aufhebung des Normativs usw." StAO Best. 134 Nr. 515 Bl. 399; Wehage, S. 43.

282) Schreiben Zerhusens an Gramberg vom 4. Januar 1924: „Der Bischof war leider mit dem Steuerausschuß für die allgemeine Kirchensteuer nicht einverstanden. Wenn eine Kontrolle sein soll, will er lieber eine Staatskontrolle, weil ihm der Ausschuß zu sehr nach Demokratie riecht". Ebd., Bl. 401.

283) 3. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1924, Sten. Ber., S. 61. Vgl. Anm. 65.

284) Anschütz (s. Anm. 51), WRV, S. 636.

285) Im einzelnen Wehage (s. Anm. 1), S. 45 ff.; Grave (s. Anm. 202a), S. 94; Hartong (s. Anm. 1), S. 183; Schlömer (s. Anm. 138), S. 8; Hesse (s. Anm. 186a), S. 249. Wenn Offizial Meyer (s. Anm. 275) das „Kirchensteuergesetz" als „das freiheitlichste in Deutschland" bezeichnet, verläßt er den Boden der Wirklichkeit. Vgl. S. 144.

286) „Der Ministerpräsident verweist darauf, daß ein Unterschied zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche besteht, da die evangelische Kirche in weitem Maße Selbstverwaltungsrechte habe". 5. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1929, Anl. 74, S. 30.

Landesbibliothek Oldenburg

Von der katholischen Kirche und der katholischen Bevölkerung wurde diese fühlbare Besserstellung mit Befriedigung aufgenommen. Es fällt auf, daß bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtag zum ersten Mal seitens der katholischen Abgeordneten keine Klagen über die Bevormundung der Kirche und über ein gegen die Hierarchie bestehendes Mißtrauen erhoben werden. Die demokratische Verfassung mit parlamentarischem Regierungssystem führte, wie bereits ausgeführt, bei der fast geschlossenen Stimmabgabe der katholischen Wähler für das Zentrum zu gesteigertem Einfluß. Mit Dr. Driver zog der erste katholische Minister in die Staatsregierung ein; auch im Beamtenkörper drangen die Katholiken vor[263]). Dadurch entstand bei der Kirche und der Bevölkerung Südoldenburgs ein Gefühl der Zufriedenheit und verstärkter Anhänglichkeit an Oldenburg[285]). Dieses Gefühl wirkte auch auf die Schilderung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche in der Zeit vor 1919 zurück und verstärkte die seit dem Kulturkampf bestehende Tendenz zu verklärender Darstellung. Und so berichtet der Bischof von Münster Dr. Johannes Poggenburg (1913–1933) gegen Ende der Verhandlungen über das preußische Konkordat am 26. Juli 1928 an den Apostolischen Nuntius in Berlin von den „freundlichen Beziehungen" der katholischen Kirche zur oldenburgischen Regierung „während der ganzen Zeit" nach Abschluß der Konvention[287]).

Das Kölner Provinzialkonzil hatte unter Teilnahme der Bischöfe von Münster und Osnabrück am 22. Februar 1927 für die evtl. Abtretung des Oldenburger Diözesananteils an Osnabrück votiert[288]). Der Bischof von Münster bezeichnete hierauf nach langem Hin und Her, in dem es vor allem um die Errichtung eines Bistums Hamburg für den norddeutschen Raum, gegebenenfalls

287) StAO Best. 134 Nr. 547 Bl. zu 7, S. 1. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruht der Bericht auf Angaben des Offizialats in Vechta und ist von den Darstellungen Bahlkamps und Kißlings beeinflußt. Vgl. Anm. 135, 166. Heinz Mussinghoff, Überlegungen zur Zirkumskription und Organisation des Bistums Münster bei den Verhandlungen zum Konkordat mit Preußen 1929, aus: Reformatio Ecclesiae, Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit, Festgabe für Erwin Iserloh, hrsg. von Remigius Bäumer, Paderborn, München, Wien, Zürich 1980, S. 947; Hesse (s. Anm. 186a), S. 250; Schulze, Niederstift (s. Anm. 7), S. 95 f. Schulzes Ausführungen bedürfen der Richtigstellung. Zunächst liefen die Verhandlungen zum Preußischen Konkordat 1926 und nicht 1928 an. Wenn die oldenburgische Staatsregierung erst im Sommer 1928 davon Kenntnis erlangte – auch der Bischof von Münster und der Offizial in Vechta hatten ihr gegenüber Stillschweigen gewahrt –, so liegt nur eine Wiederholung der Vorgänge vor, wie sie 100 Jahre vorher bei den Verhandlungen über die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum" teilweise sich abspielten. Schulze, Begründung (s. Anm. 7), S. 94 f., 99, 120. Schulze verkennt die schwierigen kirchenorganisatorischen Verhältnisse und Probleme in Norddeutschland, insbesondere bezüglich der Neuorganisation der Apostolischen Präfektur Schleswig-Holstein und des Apostolischen Vikariats von Norddeutschland, umfassend die beiden Mecklenburg, die drei Hansestädte, den oldenburgischen Landesteil Lübeck und Schaumburg-Lippe, mit 183.000 Katholiken und 129 Priestern in 67 weit zerstreuten Gemeinden. Diese beiden Missionsgebiete und nicht nur der Landesteil Lübeck wurden, nachdem sich die Errichtung eines Bistums Hamburg als undurchführbar erwies, dem nördlichsten katholischen Bistum Osnabrück einverleibt, dessen Bischof sie seit 1841 ununterbrochen nach Missionsrecht verwaltete. Art. 2 Abs. 3 Pr.Konk. vom 14. Juni 1929 (GS. S. 152). Der Landesteil Lübeck mit 1835 Katholiken und drei Priestern in zwei Gemeinden spielte dabei eine untergeordnete Rolle. Der Gedanke, die wenigen Katholiken dieses Landesteils aus der Verbindung mit den umliegenden Gebieten zu lösen und als Exklave mit dem entfernten Landesteil Oldenburg zu verbinden, hat nie bestanden. Handbuch des Bistums Osnabrück, 1. Aufl., Ankum 1968, S. 57 ff. Schulze übersieht ferner, daß der 100-jährige Bestand des Offizialats in Vechta auf der Konvention von 1830 beruhte, die zumindest kraft Gewohnheitsrechts Geltung besaß und als Anlage zur Landesherrlichen Verordnung vom 5. April 1831 in Oldenburg als Staatsgesetz galt. Das Offizialat konnte daher nur im Wege der Vertragsänderung bzw. mit Zustimmung Oldenburgs aufgehoben und keineswegs von Rom einseitig „still" ausgeräumt werden. So Schulze selbst, Begründung, S. 110.

288) Mussinghoff, S. 935.

Landesbibliothek Oldenburg

unter Einbeziehung des Landesteils Oldenburg, ging, in einem Schreiben an den Kölner Erzbischof vom 3. Januar 1928 die Überweisung Oldenburgs an das Bistum Osnabrück vom geographischen Gesichtspunkt als das Gegebene, wies aber daruf hin, daß die Katholiken Oldenburgs aus politischen Gründen auf die Aufrechterhaltung des Offizialats größten Wert legten, vor allem wegen der Stellung des Offizials im Oberschulkollegium. Durch die Überweisung des Offizialats an das Bistum Osnabrück würde Vechta an Bedeutung verlieren und sei das Fortbestehen des katholischen Oberschulkollegiums in Vechta unzweifelhaft gefährdet[289]). Erst als kurz vor der Beendigung der Verhandlungen im Juli 1928 die oldenburgische Staatsregierung, mit der bislang weder preußische noch kirchliche Stellen Fühlung aufgenommen hatten, von den Verhandlungen Kenntnis erhielt und für den Verbleib Oldenburgs bei Münster eintrat, da jede Veränderung der bestehenden rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Freistaat Oldenburg und dem Bistum Münster von starken kirchenpolitischen Erschütterungen begleitet sein werden[290]), überreicht der Bischof am 26. Juli 1928 noch einmal dem Apostolischen Nuntius ohne eigene Stellungnahme „einige Daten und Gesichtspunkte zu dieser Frage". Er beruft sich wiederum auf die Oldenburger Katholiken, die auf dem Standpunkt stünden, daß der Grundatz „Quieta non movere" hier seine volle Berechtigung habe. Der Landtag mit seinen starken liberalen Kräften, die Stärkung der Linksparteien bei den letzten Wahlen und die Gefahr einer Ablösung der derzeitigen Regierung durch eine Linksregierung im kommenden Herbst ließen befürchten, daß bei Einbringung der nach oldenburgischem Staatsrecht notwendigen Gesetzesvorlage zur Überweisung Oldenburgs an Osnabrück es zur Ablösung der Konvention, sprich zur Aufhebung des Offizialats, zur grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche und zur Aufhebung des katholischen Oberschulkollegiums und zur Gefährdung der Konfessionsschule kommen könnte[291]).

Auch der Offizial Meyer meint unter Hinweis auf den Schulkompromiß von 1910, auf die Kirchensteuergesetzgebung und die Dotation der kirchlichen Verwaltung in Vechta, „die jetzigen Mehrheitsverhältnisse im Landtag lassen

289) Mussinghoff, S. 944; Hesse, S. 250. Letzterer übersieht, daß die Überweisung des Landesteils Oldenburg an das Bistum Osnabrück mit Zustimmung des Bischofs von Münster von den kirchlichen Stellen vorgeschlagen wurde; Schlömer (s. Anm. 138), S. 8; so fest war die Haltung des Münsterschen Bischofs gegen die Abtrennung Oldenburgs nicht.

290) Schreiben des Ministerpräsidenten v. Finckh an Ministerialrat und Reichstagsabgeordneten Wegmann vom 23. Juli 1928, StAO Best. 134 Nr. 547 zu Bl. 7. v. Finckh meint, „die katholische Kirche Oldenburgs [ist], nachdem sie [1803] einem anderen Staat angegliedert war, mit Freiheiten und Vergünstigungen ausgestattet worden, die innerhalb des Deutschen Reiches als bemerkenswert bezeichnet werden müssen". Damit meint er aber nicht Freiheiten und Vergünstigungen gegenüber dem Staat, sondern gegenüber dem Bischof. Er fährt nämlich fort, „daß die kirchliche und kulturpolitische Stellung des Offizialats in Vechta ein seltenes Maß von Befugnissen in sich schließt", die durch eine Änderung der Diözesanzugehörigkeit gefährdet ist. Wehage, S. 14. Ministerpräsident v. Finckh reiste eigens zu mündlichen Verhandlungen mit dem Nuntius nach Berlin.

291) Nach Meinung des Bischofs muß auf „das Weiterbestehen des katholischen Oberschulkollegiums in Vechta im Interesse der katholischen Erziehung und der katholischen Schulen der größte Wert gelegt werden". StAO Best. 134 Nr. 547 Bl. zu 7; ähnlich noch einmal im Schreiben vom 5. Oktober 1932, ebd. Nr. 1201 Bl. 57; Mussinghoff, S. 946. Die Stellung der Kirche zum oldenburgischen Schulgesetz und zum katholischen Oberschulkollegium hatte sich seit 1854/55 also grundlegend geändert. Vgl. S. 125 f.

Landesbibliothek Oldenburg

es zur Zeit als höchst inopportun erscheinen, kirchen- und schulpolitische Fragen von so grundsätzlicher Bedeutung aufzurollen", und hält es für bedenklich, „das mit der Diözesanänderung verbundene, durch die Änderung der staatlichen Gesetzgebung bedingte Risiko" einzugehen und diese außerordentlich günstige kirchen- und kulturpolitische Stellung des Offizialatsbezirks Vechta zu gefährden, zumal „für die oldenburgischen Katholiken irgendwelche Vorteile [sich] nicht ergeben" dürften. Außerdem ist es, „wie dem Offizialat hinreichend bekannt ist", „auch der einmütige Wunsch aller Beteiligten, sowohl der Laien wie des Klerus, beim altangestammten Bistum Münster zu bleiben". Er hält die Vertagung der Frage für sinnvoll, bis „die Schulverhältnisse durch Reichsgesetz geregelt sind und die in Vorbereitung befindliche Neuregelung der deutschen Staaten durchgeführt ist. Wenn Oldenburg mit den angrenzenden Gebieten Preußens vereinigt ist, . . . dann werden auch die Hindernisse . . . zu einem großen Teil beseitigt sein"[292]).

Die kirchlichen Oberen und die Katholiken Oldenburgs wünschen die Ausklammerung der Frage der Diözesanänderung also vor allem, weil eine Gefährdung der bisherigen als besonders günstig empfundenen staatskirchenrechtlichen Stellung des Offizialatsbezirks Vechta vom oldenburgischen Landtag, nicht von Preußen oder vom Reich, zu befürchten ist.

Diese Befürchtungen waren zumindest hinsichtlich der von der katholischen Kirche als besonders wichtig betrachteten Schulfrage nicht unbegründet. Vor dem Hintergrund ständig steigender Finanznot[293]) wurde nämlich im Rahmen der Debatte über eine neue von der Regierung vorgelegten „Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer im Landesteil Oldenburg" die Staatsregierung auf Antrag des Abgeordneten Schröder aus Nordermoor (Landesblock) durch Beschluß des Landtages vom 27. März 1929 ersucht, „die Überführung der bestehenden Pädagogischen Lehrgänge in eine Akademie zu be-

---

[292]) Mussinghoff, S. 947, Schreiben des Offizials Meyer an den Apostolischen Nuntius in Berlin vom 14. August 1928. StAO Best. 134 Nr. 547 Bl. zu 7; Schulze, Niederstift (s. Anm. 7), S. 96. Seine Darstellung, von kirchlicher Seite sei der „massive Hinweis" erhoben worden, „daß es in keinem protestantischen deutschen Staat ein den katholischen Vorstellungen adäquates Schulsystem gäbe", ist irrig. Der Offizial führt in seinem Schreiben aus: „Somit ist das Schulwesen in Oldenburg für die Interessen der katholischen Kirche so günstig geordnet wie in keinem anderen deutschen Staate".
Bemerkenswert ist die Selbstverständlichkeit, mit der Offizial Meyer von der Vereinigung des Landesteils Oldenburg mit den angrenzenden Gebieten Preußens im Zuge der Reichsreform spricht.
Die „schöne Gemeinsamkeit", mit der nach Schulze, Niederstift, S. 95, die oldenburgische Landesregierung, das Offizialat, der Bischof von Münster und die Zentrumsvertreter „für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes" kämpften, richtete sich im übrigen gegen die vom oldenburgischen Landtag drohenden Gefahren und keineswegs, wie man aus dem Zusammenhang entnehmen muß, gegen den „erschrocken[en]" Nuntius oder gegen Preußen.

[293]) Zur Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Oldenburg seit 1928 vgl. die Ausführungen bei Schaap (s. Anm. 192), bes. S. 23 ff., 85 ff., 132 ff., 162 ff. Minister Willers führte dazu am 28. Mai 1929 vor dem Landtag aus: „Das Haushaltsjahr 1929 ist von Herrn Reichsfinanzminister als ein Notjahr für Reich, Länder und Gemeinden erklärt worden. . . . Reich, Länder und Gemeinden führen einen nie dagewesenen Existenzkampf. . . . Ein größerer Tiefstand finanziell für einen Agrarstaat [Oldenburg] ist wohl nicht denkbar". 5. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1929, Anl. 74; Sten. Ber., S. 193; Lübbing (s. Anm. 77), S. 192. Ab 1931 wurden aus finanziellen Gründen nicht einmal mehr die Landtagsmaterialien gedruckt und gebunden.

Landesbibliothek Oldenburg

schleunigen" [293a]), und, nachdem zuvor die Zusammenlegung der beiden Oberschulkollegien gefordert worden war, auf Antrag des Abgeordneten Addicks aus Oldenbrok (Christl. Nationale Bauern- und Landvolkpartei) durch Beschluß vom 4./5. Juni 1929 aufgefordert[294]), sie solle „dem nächsten Landtage eine Vorlage betreffend die Aufhebung der Oberschulkollegien zugehen

---

293a) Die Zerstrittenheit und Ratlosigkeit der Parteien in dieser schwierigen Lage zeigt der Umstand, daß bei den Ausschußberatungen sieben verschiedene Anträge gestellt wurden. Ministerpräsident v. Finckh beschwor in einem „sehr kritischen Stadium" der Verhandlungen im Landtag die Kompromißbereitschaft der Parteien, weil er befürchtete, „daß schließlich nichts herauskommt, daß alles abgelehnt wird". Ebd., Anl. 14, 95; Sten. Ber., S. 31 ff. Der Beschluß gelangte vor allem wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht zur Ausführung. StAO Best. 134 Nr. 1186 Bl. 3 ff.

Oldenburg schloß jedoch nach Genehmigung durch den Landtag mit Preußen den Staatsvertrag über die Errichtung einer „Oldenburgisch-Preußischen Pädagogischen Akademie" in Oldenburg zur Ausbildung oldenburgischer und preußischer evangelischer Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen vom 20. Mai / 9. Juni 1931. Die Akademie war für den Besuch von 80 Studenten aus Oldenburg bestimmt und deckte damit den Bedarf für die Ausbildung evangelischer Volksschullehrer und -lehrerinnen. Die Akademie sollte frühestens Ostern 1934 eröffnet werden. Der Vertrag beinhaltete das Ende des evangelischen Pädagogischen Lehrgangs in Oldenburg und mußte zwangsläufig auch Rückwirkungen auf den Bestand des katholischen Pädagogischen Lehrgangs in Vechta haben. Schon der Grundsatz der Parität forderte für die Ausbildung katholischer Lehrer neue Maßnahmen.

Die finanzielle Notlage zwang jedoch den Preußischen Kultusminister im Januar 1932, den bereits im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Ratifikation des Vertrages zurückzuziehen, da mit Rücksicht auf die Zweite Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 (GS. S. 293) im Preußischen Landtag eine Mehrheit hierfür nicht zu erlangen war. Für die Ausbildung der katholischen Volksschullehrer Oldenburgs auf einer Pädagogischen Akademie war keine Lösung gefunden worden; im Staatsministerium erhoffte man den späteren Abschluß einer Vereinbarung mit Preußen über eine gemeinsame Ausbildung in Münster. StAO Best. 134 Nr. 1183-1185; Best. 134 Nr. 1186 Bl. 3 ff., 76, 78, 81; 5. Landtag des Freistaats, 7. Vers., 1931, Anl. 50; StAO Best. 39 Nr. 20327, 20505; Gesetz vom 18. Mai 1931 (OGBl. 47. Bd. S. 199); Kuropka, Schulkampf (s. Anm. 244), S. 128; Hesse (s. Anm. 186a), S. 255 ff.

Der gescheiterte Vertrag mit Preußen bedeutete das Eingeständnis Oldenburgs, daß es nicht mehr in der Lage war, den Verfassungsbefehl des § 23 Abs. 3 OldVerf. zur konfessionell getrennten Lehrerausbildung auf der höheren Ebene der Pädagogischen Akademie allein mit eigenen Kräften auszuführen. Nach Hesse (s. Anm. 186a), S. 269, hatte sich in der Praxis diese Unmöglichkeit schon früher gezeigt.

294) 5. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1929, Anl. 74, S. 30, Anl. 80, S. 33; Sten. Ber., S. 296 ff., 303, 339 f. Der Christl. Nationalen Bauern- und Landvolkpartei gehörten drei Abgeordnete an. Dies waren 1929 außer dem Antragsteller die beiden Südoldenburger Abg. Dr. gr. Beilage, Landwirt aus Osteressen und Langemeyer, Wagenbauer aus Cloppenburg. 5. Landtag des Freistaats, 1. Vers., 1928, Niederschrift vom 19. Juni 1928, S. 2; 2. Vers., 1928, Niederschrift vom 16. Oktober 1928, S. 1; Sten. Ber., S. 1. Die beiden letztgenannten Abgeordneten fehlten bei beiden Abstimmungen. Wie kontrovers diese Frage – offensichtlich unter dem von der Finanznot diktierten Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung – damals war, zeigt der Umstand, daß der Abg. Hartong aus Delmenhorst (Landesblock), der jetzt den Antrag ablehnte, in der Aussprache im Landtag zugab (ebd., Sten. Ber., S. 300), er habe schon vor zwei Jahren gesagt, die Oberschulkollegien könnten aufgehoben werden, wenn man vereinfachen wollte. Auch jetzt hob er neuerlich den Vereinfachungs- und Ersparniseffekt der Aufhebung hervor. Ferner enthielten sich bei der ersten Abstimmung neben den beiden Abgeordneten der Wirtschaftlichen Vereinigung die beiden anwesenden nationalsozialistischen Abgeordneten Röver und Eichler der Stimme. Die NSDAP war im Landtag mit drei Abgeordneten vertreten.

Offizial Meyer überreichte hierauf am 2. Oktober 1929 dem Staatsministerium eine Sammlung von 53.747 Unterschriften, das waren 95% der wahlberechtigten Katholiken, die „gegen die vom Landtage angeregte Aufhebung des katholischen Oberschulkollegiums und die Vereinigung der beiden bestehenden Pädagogischen Lehrgänge zu einer Akademie" schärfstens protestierten. StAO Best. 134 Nr. 1201 Bl. 20; Schaap (s. Anm. 192), S. 94, Anm. 50. Seine Darstellung ist ungenau; zunächst war die Aufhebung des Oberschulkollegiums und des Pädagogischen Lehrgangs in Vechta nicht „vom Landtag beschlossen", ferner hat die Unterschriftensammlung sicher nicht ihre Wirkung verfehlt, aber daß „nur" sie die Aufhebung der beiden Einrichtungen „vereitelte", findet in den Akten des Staatsministeriums und in den Landtagsmaterialien keine Bestätigung. Vgl. die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Zusammenlegung der beiden Pädagogischen Lehrgänge Anm. 293a. Teping (s. Anm. 234), S. 7, erwähnt die für die Beurteilung der weiteren Entwicklung bedeutsamen Vorgänge in bezug auf die Oberschulkollegien und Pädagogischen Lehrgänge in den Jahren 1929 bis 1931, insbesondere die Beschlüsse des Landtags 1929 und den Staatsvertrag mit Preußen über die Pädagogische Akademie in Oldenburg 1931, nicht, obwohl er als Ministerialrat im Ministerium der Kirchen und Schulen seit 1923 für die Bearbeitung dieser Fragen mit zuständig war, diese auch bearbeitete und am Regierungstisch an den Verhandlungen des Landtages teilnahm. StAO Best. 134 Nr. 1186, 1201. Auch Lübbing (s. Anm. 77), S. 192; Hartong (s. Anm. 1), S. 198; Pohlschneider (s. Anm. 166), S. 13 – er hatte den Protest gegen die Beschlüsse des Landtages im Jahre 1929 mit unterschrieben –; Kuropka (s. Anm. 244), Lehrerausbildung, S. 215 ff. schweigen darüber. Ebenso Seemann und Watermann (s. Anm. 314). Dadurch erscheinen die Maßnahmen der nationalsozialistischen Landesregierung in den Jahren 1932/33 als zeitlich und sachlich isolierte Vorgänge, zumal die Autoren, selbst Pohlschneider, auch über die mißlungenen Bemühungen des Offizials um die Wiedereinrichtung der Oberschulkollegien nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates im Jahre 1945 mit Stillschweigen hinweggehen. Vgl. Anm. 313.

Landesbibliothek Oldenburg

lassen, wobei die Interessen der evangelischen und katholischen Kirche unbedingt im bisherigen Umfang und, wie sie im § 24 der Verfassung des Freistaates Oldenburg sichergestellt sind, gewahrt bleiben". Der Beschluß des Landtags wurde in zweimaliger namentlicher Abstimmung am 4. und 5. Juni 1929 mit der knappen Mehrheit von 21 : 18 und 21 : 19 Stimmen angenommen. Abgeordneter Wempe aus Cloppenburg (Zentrum) bestritt im Landtag unter Berufung auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten aufs heftigste jeden Einsparungseffekt und warf den Befürwortern des Antrags in Wahrheit kulturkämpferische Absichten („Kulturliberalismus") in dieser für die Katholiken „heiligen Herzenssache" vor. Bei der katholischen Bevölkerung entfachten die Beschlüsse des Landtages eine Welle der Entrüstung und führten zu einer umfangreichen Unterschriftensammlung[294]). Im nächsten Jahr wurde die Frage der Aufhebung bzw. Zusammenlegung der Oberschulkollegien neuerlich erörtert, wegen des Widerstandes des Staatsministeriums gegen eine notwendige Änderung des Schulgesetzes von den Antragstellern aber nicht weiter verfolgt[295]).

2.4 Die jüdische Religionsgesellschaft

Nach der Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche ergriff die Staatsregierung die Initiative, um „die staatlicherseits aufgestellten und ohnehin vielfach veralteten Normen für die Regelung der Rechtsverhältnisse der jüdischen Religionsgesellschaft aufzuheben und ihr die Rechtsgrundlage für die eigene und selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten zu schaffen, insbesondere einen landesrechtlichen Rahmen für die Ausübung des ihr nach Art. 137 Abs. 6 WRV gewährleisteten Besteuerungsrechts bereitzustellen"[296]). Das auf der Grundlage einer Regierungsvorlage verabschiedete Besteuerungsgesetz vom 28. März 1927[297]) entspricht nach Aufbau und Inhalt weitgehend dem als Vorbild dienenden katholischen Kirchensteuergesetz von 1924. Auch hinsichtlich der jüdischen Religionsgesellschaft erachtete die Staatsregierung also im Gegensatz zur evangelischen Kirche die Schaffung einer besonderen Rechtsgrundlage für die Ordnung ihrer Angelegenheiten und für einen landesrechtlichen Kirchensteuerrahmen durch Gesetz für erforderlich.

Auch dieses Gesetz geht seinem Inhalt nach über die Überschrift hinaus. Im ersten Teil enthält es Vorschriften über die öffentlich-rechtliche Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft (§§ 1–7) und im zweiten Teil Vorschriften über das Besteuerungswesen (§§ 8, 10, 11, 13–19). Sonderbestimmungen über das jüdische Unterrichtswesen enthält das Gesetz nicht.

---

295) 5. Landtag des Freistaats, 4. Vers., 1930, Anl. 58, S. 38.
296) 4. Landtag des Freistaats, 3. Vers., 1927, Anl. 32; Hartong (s. Anm. 1), S. 195.
297) Gesetz für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Berechtigung der Jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Oldenburg zur Erhebung von Steuern vom 28. März 1927 (OGBl. 45. Bd. S. 71).

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkenswert sind folgende Bestimmungen:

1. An die Stelle des Landrabbiners tritt neben den Landesausschuß als oberstes Verwaltungsorgan der Landesgemeinderat (§ 12 Abs. 1).
2. Landesgemeinde und Synagogengemeinden sind berechtigt, aufgrund von Steuerordnungen, die der Genehmigung des Ministeriums bedürfen, von ihren Angehörigen Steuern und Abgaben zu erheben (§ 8 Abs. 1).
3. Die Steuer wird als Zuschlag zur reichsgesetzlichen Einkommen- oder Vermögenssteuer oder mit Genehmigung des Ministeriums nach einem anderen Umlagefuß erhoben (§ 13 Abs. 4).
4. Die Landessteuer wird weiterhin von den Angehörigen der Landesgemeinde unmittelbar und nicht wie bei der evangelischen und katholischen Kirche im Wege der Umlage durch die Synagogengemeinden aufgebracht (§ 16).
5. Die Zwangsvollstreckung erfolgt auf Antrag durch das Amt bzw. die Amtskasse (§ 19).

Die Zulassung eines „anderen Umlagefußes" an Stelle eines Zuschlags zu bestimmten staatlichen Steuern (§ 13 Abs. 2) zeigt, daß das oldenburgische Staatsrecht auch in bezug auf das Besteuerungsrecht der jüdischen Religionsgesellschaft die zur Weimarer Zeit noch umstrittene, heute als unbestritten geltende Auffassung vertrat, daß die Formulierung „auf Grund bürgerlicher Steuerlisten" in Art. 137 Abs. 6 WRV eine Mindestgarantie des kirchlichen Besteuerungsrechts darstellt[298]).

Die Genehmigungen nach dem Gesetz beinhalten wie bei der katholischen Kirche zugleich die Genehmigung der Grundsätze über die Aufbringung und Verteilung der Steuern und Abgaben nach § 21 OldVerf., indem für die zwangsweise Beitreibung derselben durch staatliche Behörden allein der Antrag genügt (§ 19). Außerdem ist die Rechtsbeschwerde beim Oberverwaltungsgericht zum Rechtsschutz der Steuerpflichtigen wie der Synagogengemeinden und des Landesgemeinderats gegen Entscheidungen konfessioneller oder staatlicher Behörden zulässig (§ 18).

3. Der nationalsozialistische Staat

3.1 Die evangelische Kirche

Bei der Landtagswahl am 29. Mai 1932 errang die NSDAP im Lande Oldenburg mit 48,4 % der gültigen Stimmen und 24 von 46 Abgeordneten erstmals in einem Land des Reiches die absolute Mehrheit der Abgeordnetensitze und war damit in der Lage, allein die Regierung zu bilden[299]). Seit der Reichstagswahl am 20. Mai 1928, bei der die NSDAP im Freistaat Oldenburg das höchste Län-

[298]) Vgl. S. 137 f., 144.
[299]) Schaap (s. Anm. 192), S. 186; Eckhardt (s. Anm. 192), S. 94; Lübbing (s. Anm. 77), S. 193.

Landesbibliothek Oldenburg

derergebnis im Reich errungen hatte[300]), konnte diese ihre Stellung auf breiter Grundlage ständig ausbauen[301]). Die nationalsozialistische „Glaubensbewegung Deutscher Christen" reichte tief in die evangelische Kirche Oldenburgs hinein, und so gelang ihr im Sommer 1933 aufgrund der reichgesetzlich angeordneten Neuwahl der Landessynode am 23. Juli 1933[268]) im Wege der Unterwanderung auch deren Gleichschaltung[302]). Aber im Gegensatz zu anderen Kirchen ist es in Oldenburg bis zum Zusammenbruch 1945 nicht zu unmittelbaren staatlichen Eingriffen, mit Ausnahme einer 10 Tage dauernden Beauftragung eines staatlichen Vertrauensmannes vor der Wahl 1933, gekommen. Ebenso ist die Einsetzung eines staatlichen Landeskirchenausschusses und einer staatlichen Finanzabteilung vermieden worden[303]).

Die in der oldenburgischen Kirche entstandenen Kämpfe und Schwierigkeiten gehen selbstverständlich letztlich auf die Partei und den von ihr getragenen Staat zurück. Sie haben sich aber in wesentlich stärkerem Maße als in anderen Kirchen in formal innerkirchlichen Auseinandersetzungen erschöpft[304]). Der politische Druck richtete sich mehr gegen Einzelpersonen und gegen kirchlich betonte Einrichtungen, wie das konfessionelle Schulwesen. Und so weit Unregelmäßigkeiten und Eingriffe gegenüber der Kirche vorkamen, lagen sie außerhalb des geltenden Rechts, sie waren Rechtsbrüche. Das Recht selbst wurde nicht geändert[305]), mit Ausnahme der Änderung des Schulrechts. Dies wurde aber auf evangelischer Seite nicht so schwer empfunden wie auf katholischer.

3.2 Die katholische Kirche

Ähnlich war die Lage der katholischen Kirche. Die durch den Abschluß des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933[306]) geweckte Hoffnung auf ein friedliches Nebeneinander von Staat und Kirche trog. Das Reichskonkordat galt für die katholische Kirche in Oldenburg in vollem Umfang (Art. 2) und brachte ihr die vertragliche Zusicherung einer Reihe von Freiheiten, wie die Freiheit der Ämterorganisation, der Ämterbesetzung, die Ordensfreiheit, den Schutz des Religionsunterrichts und der Bekenntnisschule. Es enthält aber auch Einschränkungen wie z. B. bestimmte in Oldenburg bisher unbekannte Anstellungsvoraussetzungen für Geistliche (deutsche Staatsangehörigkeit, Reifezeugnis, dreijähriges Hochschulstudium) (Art. 14). Die Rechtswirksamkeit der

300) Schaap, S. 54; Eckhardt, S. 92 f.
301) Vgl. Erlaß, betreffend überparteiliche Haltung der Kirchenorgane vom 20. August 1930 (KiGBl. 11. Bd. S. 27); Verordnung, betreffend das Aufstellen von Fahnen in der Kirche vom 17. April 1931 (KiGBl. 11. Bd. S. 77); Bekanntmachung, betreffend Aufruf zur Kirchenratswahl vom 4. April 1933 (KiGBl. 11. Bd. S. 169); Schaap, S. 115. Vgl. Anm. 268, 269.
302) Ehlers (s. Anm. 1), S. 42. Hinsichtlich der Vorgänge in den übrigen Teilen des Reiches Wolf (s. Anm. 2), S. 426 ff.
303) Wolf, S. 436 f.
304) Ehlers, S. 43; Hartong, S. 191 f. mit ausführlicher Darstellung der rechtlichen Auseinandersetzungen.
305) Harms (s. Anm. 269), Bd. 1–4. Jedoch bestanden Pläne zur Kündigung des Bauschsummenabkommens mit der evangelischen Kirche (StAO Best. 134 Nr. 520 Bl. 69) und zur Aufhebung der Kirchensteuer für beide Kirchen.
306) RGBl. II S. 679; Hesse (s. Anm. 186a), S. 253.

Landesbibliothek Oldenburg

Konvention wurde durch das Reichskonkordat weder im positiven noch im negativen Sinn berührt.

Der Kampf des nationalsozialistischen Staates gegen die katholische Kirche entwickelte sich jedoch schärfer als gegen die evangelische Kirche. Neben dem Druck auf Gläubige, Geistliche und Ordensleute durch Verhaftungen, Verurteilungen, Aufenthaltsverbote, durch erzwungene Pensionierung von Beamten und sonstige Behinderungen kam es zu direkten Angriffen. Aber auch sie waren Rechtsbrüche; eine Änderung des die katholische Kirche betreffenden Staatskirchenrechts erfolgte ebenfalls nicht, mit Ausnahme der Änderung des Schulrechts.

Die wichtigsten Eingriffe in das Leben der katholischen Kirche waren[307]):

1. Angriff auf die Bekenntnisschule und auf kirchliche Privatschulen ab dem Jahr 1936, beginnend mit der Anordnung auf Entfernung der Kruzifixe und Lutherbilder aus den öffentlichen Schulen. Die Anordnung wurde auf Druck der Bevölkerung wieder aufgehoben.
2. Aufenthaltsverbote für den Bischöflichen Offizial Franz Vorwerk (1933 bis 1940) und andere Geistliche vom Jahre 1938 an.
3. Nichanerkennung der Ernennung des Bischöflichen Offizials Dr. Johannes Pohlschneider (1940–1948) im Jahre 1940, später Bischof von Aachen (1954–1974).
4. Wegnahme des Offizialatsgebäudes in Vechta im Jahre 1940.
5. Einstellung der Weiterzahlung der Bauschsumme im Jahre 1940.

Weitergehende Pläne gelangten mit Rücksicht auf den Krieg nicht zur Ausführung[305]).

3.3 Die jüdische Religionsgesellschaft

Die Verfolgung der Juden wurde reichsgesetzlich gesteuert. Das Reichgesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938[308]) nahm der jüdischen Religionsgesellschaft die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Ein- und Austritt zu den jüdischen Kultusvereinigungen mußte nach der Ersten Durchführungsverordnung vom 30. Januar 1939[309]) der Meldebehörde mitgeteilt werden. Nach der Dritten Durchführungsverordnung vom 25. März 1942[310]) bedurfte der Austritt sogar der Genehmigung des Reichsinnenministeriums oder der von ihm bestimmten

---

307) Teping (s. Anm. 234), S. 14; Pohlschneider (s. Anm. 166), S. 15; Johannes Göken, Der Kampf um das Kreuz in der Schule, Osnabrück 1947, S. 29; Hesse, S. 277. Gauleiter Röver war nur bis 5. Mai 1933 und nicht bis zu seinem Tode Ministerpräsident. Hartong, S. 184; Schulze, Niederstift (s. Anm. 7), S. 96; Schlömer (s. Anm. 138), S. 9.

308) RGBl. I S. 338; Hartong, S. 196; Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 219.

309) RGBl. I S. 153.

310) RGBl. I S. 161.

Landesbibliothek Oldenburg

Stellen. Das war das Ende der nach der WRV garantierten staatlichen Unabhängigkeit der jüdischen Religionsgesellschaften im Reich.

3.4 Das Schulwesen

Schon kurz nach der Bildung der nationalsozialistischen Landesregierung erfolgte mit Wirkung vom 1. November 1932 die Aufhebung der beiden Oberschulkollegien und die Übertragung deren Zuständigkeiten auf die neugebildete evangelische und katholische Abteilung des Ministeriums der Kirchen und Schulen. In diesen Abteilungen mußten nur noch die Fachmitglieder der betreffenden Konfession angehören. Sie wurde nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden ernannt, welche auch das Recht zur Erhebung von Bedenken besaßen. Damit wurden hinsichtlich der Bildung der evangelischen oberen Schulbehörde erst jetzt die Folgerungen aus dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments gezogen und auch der evangelischen Kirche Mitwirkungsrechte zugestanden. Die gesetzliche Mitgliedschaft des jeweiligen ersten geistlichen Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrats und des Bischöflichen Offizials in den Abteilungen blieb bestehen. Zu ihren Vertretern konnten je ein von ihnen vorgeschlagener Geistlicher allgemein oder für Verhinderungsfälle ernannt werden. Die Dienstgeschäfte wurden kollegial geführt[311]).

Das Vereinfachungsgesetz vom 27. April 1933[312]) hob nach kurzer Zeit die beiden Abteilungen wieder auf und übertrug die Leitung des Schulwesens auf das Ministerium als bürokratisch organisierte Behörde (§ 1). Die Mitgliedschaft der beiden Geistlichen entfiel. Die Fachreferenten mußten jedoch weiterhin der betreffenden Religion angehören. Das Ministerium hörte vor der Ernennung die zuständigen kirchlichen Oberbehörden und hatte etwaige begründete Bedenken gegen die in Aussicht genommenen Persönlichkeiten zu berücksichtigen (§ 2). Die kirchlichen Oberbehörden wurden auch in Angelegenheiten, die die religiös-konfessionelle Bildung der Jugend betrafen, vom Ministerium gutachtlich gehört (§ 3).

Die Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Oberschulkollegien war bereits 1929/30 von den demokratischen Parteien aus Vereinfachungs- und Ver-

---

311) Zunächst erging die Verordnung des Staatsministeriums für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aufhebung der Oberschulkollegien vom 19. September 1932 (OGBl. 47 Bd. S. 1053). Diese sollte mit Inkrafttreten am 1. November 1932 die Oberschulkollegien aufheben und deren Zuständigkeiten auf das Ministerium der Kirchen und Schulen übertragen. Die Verordnung wurde jedoch wegen des Widerstandes der Kirchen vor ihrem Inkrafttreten aufgehoben und ersetzt durch die Verordnung des Staatsministeriums zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 vom 22. Oktober 1932 (OGBl. 47. Bd. S. 1093). Durch sie wurde mit ihrem Inkrafttreten, ebenfalls am 1. November 1932, die im Text dargestellte Änderung der Rechtslage herbeigeführt. StAO Best. 134 Nr. 1201 Bl. 35 [1-3]. Ungenau Teping (s. Anm. 234), S. 7; Hartong (s. Anm. 1), S. 198; Schaap (s. Anm. 192), S. 226; Kuropka, Lehrerausbildung (s. Anm. 244), S. 221; ders., Schulkampf (ebd.), S. 138; Schulze (s. Anm. 7), Niederstift, S. 93; Hesse, S. 279. Die Oberschulkollegien wurden nicht „am 19. September 1932" aufgehoben, sie wurden nicht „nach Oldenburg verlegt", nicht „dem Ministerium als Abteilungen angegliedert" oder in Abteilungen des Ministeriums umbenannt. Dies geschah auch nicht „mit einem Federstrich"; vgl. Anm. 313.

312) Gesetz, betreffend die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung (Vereinfachungsgesetz) vom 27. April 1933 (OGBl. 48. Bd. S. 171, ber. 487) (Abschn. III Kap. 9 Teil 1).

Landesbibliothek Oldenburg

billigungsgründen gefordert worden[312a]). Die nationalsozialistische Landesregierung war somit nicht der geistige Vater dieser Maßnahme. Die herrschende Finanznot zwang die Staatsregierung zu jeder nur möglichen Einsparung durch Verwaltungsvereinfachung. Die Aufhebung der Oberschulkollegien dürfte daher zunächst kaum als eine auf nationalsozialistischer Staats- und Rechtsauffassung beruhende kirchenfeindliche Maßnahme anzusprechen sein, wenn sie auch kirchenfeindlichen Kreisen in der Partei gelegen kommen mochte. Sie wurde schließlich ja auch von beiden Kirchen gebilligt[313]). Dies änderte sich

[312a]) Vgl. S. 149–151.

[313]) Die Oldenburgische Verwaltungsreform vom Jahre 1933, zusammengestellt von Amtshauptmann Theilen und Oberregierungsrat Carstens, Teil I, Oldenburg 1934. Das Staatsministerium (vgl. Anm. 311) erließ die Verordnung vom 19. September 1932 „früheren Landtagsbeschlüssen entsprechend", knüpfte also an die Vorgänge von 1929/30 an. StAO Best. 134 Nr. 1201 Bl. 36. Die beiden Verordnungen vom 19. September und 22. Oktober 1932 sind bewußt auf § 37 OldVerf. gestützt. Die Staatsregierung legte letztere daher dem Landtag zur Bestätigung vor; sie begründete den Erlaß der Verordnung im wesentlichen ebenfalls mit Verwaltungsvereinfachung und -verbilligung. Ebd., Bl. 55. Der Landtag erteilte die Bestätigung gegen die Stimmen der Opposition in der Sitzung vom 10. Februar 1933. 7. Landtag des Freistaats, 1. Vers., 1932/33, Anl. 30, StAO Best. 39 Nr. 20881, 21183, 21193. Die beiden Kirchen hatten gegen die Verordnung vom 19. September 1932, zu der sie vorher nicht gehört worden waren, „schärfsten Widerspruch" erhoben. StAO Best. 134 Nr. 1201 Bl. 38, 39; Schaap, S. 227, Anm. 62. Sie hatten damit Erfolg; die Staatsregierung wich zurück und bereitete den Erlaß der Verordnung vom 22. Oktober 1932 vor, zu der sie die Kirchen hörte. Diese lehnten die neue Verordnung nunmehr nicht ab. Der evangelische Oberkirchenrat hatte „hinsichtlich der sachlichen Änderungen . . . nichts zu bemerken". Schreiben des Oberkirchenrats an das Staatsministerium vom 17. Oktober 1932, ebd., Bl. 45[2]. Und mit der katholischen Kirche wurde im Herbst 1932 „durch Verhandlungen zwischen Staat und Kirche eine Änderung der obersten Schulbehörde vertraglich festgelegt". Schreiben des Offizialats-Administrators Krapp an das Staatsministerium vom 13. April 1933, ebd., Bl. 58; Nr. 520 Bl. 105. Krapp erhob jedoch gegen die geplante Aufhebung der beiden Abteilungen des Ministeriums der Kirchen und Schulen und gegen die weitere Beschneidung kirchlicher Rechte durch das in Vorbereitung befindliche Vereinfachungsgesetz Widerspruch, ebd.
Wegen der finanziellen Lage in Oldenburg, speziell auf dem Gebiet des Schulwesens, vgl. Anm. 293; Kuropka, Lehrerausbildung (s. Anm. 244), S. 215 ff; StAO Best. 134 Nr. 3448 Bl. 33[6]. Hier geht es für das Rechnungsjahr 1932/33 bei beiden Pädagogischen Lehrgängen um Ersparnisse von nur 12.900 RM, für 1933/34 von 39.900 RM!
Die in der Literatur gegen die Aufhebung der Oberschulkollegien erhobene Kritik geht fehl; denn die beiden Kirchen waren mit dem Inhalt der maßgeblichen Verordnung vom 22. Oktober 1932 einverstanden (siehe oben). Die oppositionellen demokratischen Parteien erhoben während des Bestätigungsverfahrens im Landtag keine grundsätzlichen Bedenken, sondern begnügten sich mit mehr oder weniger formellen Einwendungen. Das Zentrum erblickte in der Neuordnung lediglich „keine nennenswerten Vorteile" und sah bei der Ausschußberatung mit Rücksicht auf die Haltung der Kirchen von der Stellung eines besonderen Antrags ab, und der SPD war die Verordnung zu kirchenfreundlich, weil „im Gegensatz zu dem alten Gesetz in Zukunft das Staatsministerium vor der Ernennung der Fachmitglieder der evangelischen Abteilung den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats hören wird" und sie hierin die Gefahr sah, „daß durch diese Bestimmung wieder eine gewisse geistliche Schulinspektion ermöglicht würde." Selbst nach der Bildung der Koalitionsregierung Hitler–Papen am 30. Januar 1933 konnten Zentrum und SPD im Landtag zu keiner geschlossenen Haltung finden. StAO Best. 134 Nr. 1201 Bl. 55[4]; 7. Landtag des Freistaats, 1. Vers., 1932/33, Sitzung vom 10. Februar 1933, StAO Best. 39 Nr. 21183, 21193.
Auch der Oldenburgische Landeslehrerverein wandte sich in einer Eingabe vom 13. Dezember 1932 dagegen, daß „der Einfluß der Kirche auf das Schulwesen . . . bedeutend verstärkt" wird, und forderte die Wiederherstellung der alten Gesetzesfassung. Ebd., Bl. 53.
Die Kritik müßte sich gegen das Vereinfachungsgesetz und das Gesetz vom 10. März 1937 richten. Gegen das Vereinfachungsgesetz erhob insoweit zumindest der Offizial Widerspruch, und erst beide Gesetze beseitigten den Einfluß der Kirchen auf die oberen Schulbehörden vollständig. Vgl. Anm. 311, 313a.
Kurz nach dem Zusammenbruch beantragte Offizial Dr. Pohlschneider am 18. Juni 1945 die Wiedereinrichtung des katholischen Oberschulkollegiums in Vechta in alter Form als eines „wesentlichen Bestandteil[s] des katholischen Schulwesens im Lande Oldenburg". Die Vereinbarung mit dem Staat vom Herbst 1932 über die Einrichtung der beiden Abteilungen im Ministerium der Kirchen und Schulen erwähnte er nicht. Der Offizial hatte mit dem Antrag keinen Erfolg. Ministerpräsident Tantzen vermerkte am 19. Juni 1945 auf dem Antrag: „Wir haben zu beachten, daß meines Wissens schon vor der Nazizeit die Anschauungen im Münsterland über diese Frage geteilt waren". Der für das katholische Schulwesen zuständige Oberstudiendirektor Dr. Thomé votierte am 8. August 1945 als erster gegen die Wiedereinrichtung, denn nach seiner Ansicht war wegen der „veränderten Zeitverhältnisse" das katholische Oberschulkollegium schon im Jahre 1932 „überaltert", in weiten Kreisen der Lehrer aller Schulgattungen unbeliebt und stand bei der Bevölkerung nicht groß im Ansehen. „Gegen die Wiedereinrichtung sind nicht nur die Volksschullehrer und die Lehrer der höheren Schulen, auch zahlreiche Geistliche, vor allem die jüngeren Geistlichen . . .". Die Aufhebung des katholischen Oberschulkollegiums im Jahre 1932 betrachtete er nicht als eine „religionsfeindliche politische Handlung" und schlug am 24. August 1945 die Wiederherstellung der beiden Schulabteilungen im Ministerium der Kirchen

Landesbibliothek Oldenburg

durch das Vereinfachungsgesetz, das in einem weiteren Schritt den Einfluß der Kirchen abermals einschränkte, und durch das Gesetz vom 10. März 1937[313a]), das die angeführten §§ 2 und 3 des Vereinfachungsgesetzes aufhob und damit im Zusammenhang mit der Änderung des Schulgesetzes im Jahre 1936 den letzten Rest kirchlichen Einflusses auf die Verwaltung des Schulwesens in kulturkämpferischer Absicht aufhob.

Auch die Aufhebung der Pädagogischen Lehrgänge war im Zuge der Umgestaltung der Lehrerbildung bereits 1929 im Landtag aus Ersparnisgründen gefordert[312a]) und seitens des Staatsministeriums 1931/32 durch Anordnung einer Aufnahmesperre für Ostern 1932 eingeleitet worden mit dem Ziel des Abbaues des durch Sparmaßnamen auf dem Gebiet des Schulwesens verursachten Lehrerüberhanges. Die im Anschluß daran am 10. Dezember 1932 nunmehr von der nationalsozialistischen Landesregierung für Ostern 1933 verfügte Aufnahmesperre und „einstweilig[e]" Schließung der beiden Lehrgänge[314]) geht wohl auch nicht in erster Linie auf Rechnung nationalsozialistischer kirchenfeindlicher Staats- und Rechtsauffassung. Zur richtigen Beurteilung der Vorgänge genügt nicht eine örtlich und sachlich begrenzte Betrachtung derselben. Neben den Maßnahmen einer erst vor kurzer Zeit zur Macht gelangten und um ihre Existenz ringenden nationalsozialistischen Landesregierung – die NSDAP hatte bei der Reichstagswahl am 6. November 1932

Fortsetzung [313])

und Schulen vor. Auch der um Äußerung gebetene evangelische Oberkirchenrat machte mit Schreiben vom 22. Oktober 1945 diesen Vorschlag. So wurden im Wege der Behördenorganisation innerhalb des Ministeriums wieder eine evangelische und eine katholische Abteilung, aber ohne Mitgliedschaft der beiden leitenden Geistlichen und ohne kollegiale Verwaltungsführung, eingerichtet und damit annähernd der am 1. November 1932 geschaffene Rechtszustand wieder hergestellt. Diese Entscheidung wurde auch von den maßgeblichen katholischen Beamten des Staatsministeriums, neben dem Oberstudiendirektor Dr. Thomé von dem späteren Minister Wegmann, getragen. StAO Best. 134 Nr. 1201, Heft Wiedereinrichtung der Oberschulkollegien. Die Nachkriegsliteratur schweigt dazu.

[313a]) Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 27. April 1933, betreffend die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung vom 10. März 1937 (OGBl. 50. Bd. S. 46) (§ 1).

[314]) Für den evangelischen Pädagogischen Lehrgang in Oldenburg erging die Aufnahmesperre für Ostern 1932 durch Ministerial-Erlaß vom 23. September 1931 (StAO Best. 134 Nr. 2283 Bl. 8), für den katholischen in Vechta durch Ministerial-Erlaß vom 27. Januar 1932 (StAO Best. 134 Nr. 3448 Bl. 33[7]), denn „unsere Pflicht ist es, . . . alles zu tun, die Ausgaben herabzusetzen" (Vortrag vom 25. Januar 1932, ebd., Bl. 33[6]). „Die Frage, ob die Lehrgänge aufrecht zu erhalten oder ganz aufzuheben sind", brauchte auf diese Weise „vor Neujahr nächsten Jahres [1933] nicht entschieden zu werden." Beschluß des Staatsministeriums vom 26. Januar 1932, ebd. Die Erörterung selbst zwischen den Ministern weisen eine ungewöhnliche Heftigkeit auf. Gleichzeitig wurden auf Grund der Verordnung des Staatsministeriums zur Sicherung der Haushalte von Land und Gemeinden vom 17. Oktober 1931 (OGBl. 47. Bd. S. 523) im Landesteil Oldenburg über 100 Junglehrer „abgebaut" oder gar nicht erst eingestellt. Schaap, S. 167. Im Vergleich dazu betrug der jährliche Bedarf an katholischen Volksschullehrern 15–20. StAO Best. 134 Nr. 3448 Bl. 33[5]. In Preußen wurden zur gleichen Zeit durch § 21 der Zweiten Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 (GS. S. 293) von den bestehenden 15 Pädagogischen Akademien neun zum 1. April 1932 geschlossen. Durch Ministerial-Erlaß vom 10. Dezember 1932 wurde die Aufnahmesperre für beide Lehrgänge in Oldenburg und Vechta auch für Ostern 1933 verfügt; diese wurden „damit einstweilen geschlossen". Auch jetzt war „die große Zahl ausgebildeter und in der Ausbildung begriffener Junglehrer, durch die der Bedarf an Lehrkräften für mehrere Jahre gedeckt werden" konnte, der Grund für die Maßnahme, „weil die Not dazu zwingt". StAO Best. 134 Nr. 2283 Bl. 13[6]; Kuropka, Lehrerausbildung (s. Anm. 244), S. 218 ff.; Pohlschneider (S. Anm. 166), S. 134. Pohlschneider schreibt, die nationalsozialistische Regierung habe die ehemaligen Lehrerbildungsanstalten „zu Grunde gehen lassen", und versteht darunter offensichtlich die Pädagogischen Lehrgänge. Die um die Jahreswende 1931/32 verfügte Aufnahmesperre für Ostern 1932, den gleichzeitigen Junglehrerabbau und die in Preußen ebenfalls gleichzeitig verordnete Schließung von 60 % aller Pädagogischen Akademien erwähnt er nicht. Ähnlich Hans Seemann, Geschichte der Lehrerbildung in der Stadt Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. von der Stadt Vechta, Bd. 3 (2. Lieferung), Vechta 1978, S. 96; Hans Watermann, Das Ringen um die Sicherung der PH Vechta und um die universitäre Entwicklung. Eine hochschulpolitische Odyssee, ebd., S. 102. Vgl. Anm 293a.

Landesbibliothek Oldenburg

in Oldenburg nur noch 38,6 % der Stimmen gegenüber 48,4 % bei der Landtagswahl am 29. Mai 1932 erhalten und steuerte einer schweren Krise entgegen[314a]) – müssen die durch die zentralistische Tendenz der WRV verstärkte politische und finanzielle Enge des Kleinstaates Oldenburg, die nach dem Zusammenbruch der Monarchie eingeleitete Umstrukturierung des Schulwesens und der Lehrerbildung mit dem Ziel der Anhebung des Niveaus derselben bei gleichzeitiger Kostensteigerung, die kaum mehr vorstellbare Finanznot jener Jahre im Reich und in den Ländern, insbesondere in dem Agrarland Oldenburg, und die allenthalben im Reich und in den Ländern durchgeführten Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Fragwürdiger ist schon die Aufweichung des auch für die höheren Schulen geltenden Konfessionalitätsprinzips durch das Gesetz vom 2. Oktober 1933[315]), nach dem an allen öffentlichen höheren Schulen Lehrkräfte des evangelischen und katholischen Bekenntnisses beschäftigt und angestellt werden konnten.

Demgegenüber trägt das Gesetz vom 11. Juli 1936[316]) ausgesprochen kirchenfeindliche Züge. Es schreibt vor (Art. I, IV):

1. Aufhebung des Rechts der Kirchen auf Zustimmung zur Einführung neuer Lehrbücher für den Religionsunterricht.
2. Aufhebung des Rechts der Kirchen, durch Pfarrgeistliche von dem Zustand der Schulen in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung der Schüler fortlaufend Kenntnis zu nehmen.
3. Aufhebung des Rechts der Kirchen auf Prüfung der Schüler in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung zugleich mit den Kirchenvisitationen.
4. Aufhebung der Ortsschulaufsicht und der Fachaufsicht über den Religionsunterricht durch den Pfarrgeistlichen als geborenes Mitglied des Schulvorstandes durch Beseitigung des Schulvorstandes und Übertragung der Zuständigkeiten desselben auf den Bürgermeister[317]) und auf Schulräte. Dem Bürgermeister sind zur Beratung Schulbeiräte beigegeben. Geistliche können den Beiräten nicht angehören, allerdings kann der Bürgermeister zu den Beratungen der Schulbeiräte Geistliche hinzuziehen.
5. Aufhebung der Vorschrift, daß die an die Stelle der Kreisschulinspektoren tretenden Schulräte dem Bekenntnis der von ihnen beaufsichtigten Schulen angehören müssen.

[314a]) Schaap (s. Anm. 192), S. 239, 278; Eckhardt (s. Anm. 192), S. 95 f.

[315]) Gesetz für den Freistaat Oldenburg über die bekenntnismäßige Einrichtung der Schulen vom 2. Oktober 1933 (OGBl. 48. Bd. S. 597). Sinnentstellend die Wiedergabe des Gesetzestextes in Anführungszeichen bei Teping (s. Anm. 234), S. 8, wo das Wort „höhere" vor dem Wort „Schulen" fehlt. Hesse (s. Anm. 186a), S. 279.

[316]) Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Schulgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 4. Februar 1910, vom 11. Juli 1936 (OGBl. 49. Bd. S. 417).

[317]) Unrichtig Teping, S. 11. Das Gesetz trägt das Datum vom 11. Juli 1936. Das Schulgesetz ist durch die Bekanntmachung vom 11. Juli 1936 (OGBl. 49. Bd. S. 433) als „Schulgesetz für den Landesteil Oldenburg vom 1. August 1936" neu bekanntgemacht worden. Die Schulvorstände sind nicht durch Schulbeiräte ersetzt worden. Diese hatten lediglich beratende Funktion; die Entscheidungszuständigkeit lag ausschließlich beim Bürgermeister (§ 32 DGO vom 30. Januar 1935, RGBl. I S. 44, ber. S. 171).

Landesbibliothek Oldenburg

Die staatliche Schulaufsicht, insbesondere die Fachaufsicht über den gesamten Unterricht, wird fachmännisch vorgebildeten Schulräten übertragen. Die Aufsicht über die Volksschulverwaltung der Gemeinde obliegt dem Amtshauptmann (Landrat) im Benehmen mit dem Schulrat. Der Minister kann Schulämter errichten.

Die konfessionelle Gliederung der Volksschulen wird nicht berührt, allerdings kann das Ministerium in den technischen Fächern gemeinsamen Unterricht an Schulen verschiedener Bekenntnisse zulassen oder anordnen.

Das für die evangelische Kirche wichtige zur Ausführung des § 24 OldVerf. ergangene Gesetz, betreffend die Bildung von Ausschüssen für den evangelischen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen vom 3. Juni 1921, wird aufgehoben (Art. II).

So bitter die Aufhebung der Rechte für die beiden Kirchen sein mochte, eine Verletzung des Reichskonkordats beinhaltete sie nicht. Das oldenburgische Schulgesetz schrieb die Zustimmung der kirchlichen Behörden für die Einführung von neuen Schulbüchern für den Religionsunterricht vor. Das Reichskonkordat verlangt nur das Einvernehmen. Nach dem Reichskonkordat erstrecken sich allerdings die Befugnisse der katholischen Kirche auch auf die Festsetzung des Lehrstoffes sowie auf die Auswahl der Lehrbücher (Art. 21). Ferner stand nach dem oldenburgischen Schulgesetz den Kirchen ein Überwachungs- und Prüfungsrecht „in bezug auf die religiös-konfessionelle Bildung der Schüler" zu. Hier war der Bildungsstand der Schüler das entscheidende Kriterium, wie diese Bildung vermittelt wurde, war nur mittelbar Gegenstand des kirchlichen Überwachungs- und Prüfungsrechts. Nach Art. 22 des Reichskonkordats besteht in Übereinstimmung mit Art. 149 WRV das Prüfungsrecht der katholischen Kirche darin, „ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten". Überprüft wird der Unterricht, die Art seiner Erteilung. Das Ergebnis des Unterrichts, das Wissen der Schüler, wird nicht überprüft. Diese Auffassung vertrat offensichtlich auch der Offizial, denn er lehnte nicht die Gesetzesbestimmung, sondern lediglich die Neuregelung der Überprüfung des Unterrichts durch das Ministerium als konkordatswidrig ab[318]).

Die Bestimmungen des Abschnittes V über die Privatlehranstalten, Privaterziehungsanstalten und Privatlehrer wurden verschärft durch die Erweiterung des Begriffes der Privaterziehungsanstalten auf Internate, Konvikte und ähnliche Anstalten (Art. 1). Damit wurden auch die ausschließlich der Unterbringung von Schülern dienenden Schülerheime ohne schulische Einrichtungen der staatlichen Genehmigung unterworfen[319]). Aufgehoben wurde ferner das Verbot

[318]) Teping, S. 11; Hesse, S. 281.
[319]) Unrichtig Teping, S. 12. Schon das Schulgesetz von 1855 machte die Privaterziehungsanstalten anzeigepflichtig und unterwarf sie der Visitation durch den Lokalschulinspektor. Das Schulgesetz von 1910 machte sie genehmigungspflichtig und unterstellte sie der Aufsicht der Oberschulkollegien. Das Neue im Gesetz vom 11. Juli 1936 liegt in der dargestellten Begriffserweiterung.

Landesbibliothek Oldenburg

der Bedürfnisprüfung. Da Art. 147 WRV jedoch das Verbot ebenfalls enthält, war diese Aufhebung oldenburgischen Landesrechts ohne rechtliche Wirkung.

4. Der Staat des Grundgesetzes

Die Erfahrungen des Kirchenkampfes im nationalsozialistichen Staat, der die Kirchen in den Staatsapparat eingliedern, für dem Wesen einer christlichen Kirche zuwiderlaufende Zwecke dienstbar machen und später durch planmäßige Entchristlichung des öffentlichen Lebens ins Ghetto interner Kultpflege abdrängen wollte, führte auch die evangelische Kirche Deutschlands zur Distanzierung vom Staat[320]), zur Abgrenzung gegenüber dem Staat und zur Betonung ihrer Wesensverschiedenheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Wir dürfen nicht übersehen, daß anfangs der Widerstand der evangelischen Kirche sich nicht gegen die Bildung der Deutschen Evangelischen Kirche richtete[302]). Auch die beiden ersten Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem im Mai und Oktober 1934 erkannten den Bestand der DEK und deren Verfassung an. Lediglich stellvertretend für die handlungsunfähig und illegitim gewordenen Organe amtiert die Bekenntnissynode als leitendes Organ der DEK, wurde erklärt[321]).

Erst die leidvollen Erfahrungen gegenüber dem totalitärem Staat haben die evangelische Kirche auch in Oldenburg aus der historisch bedingten Unterordnung unter den Staat befreit und 100 Jahre nach der katholischen Kirche zum Selbstverständnis einer heilsgeschichtlichen, dem Staat gleichgeordneten Größe geführt. Für die evangelische Kirche Oldenburgs bringt Ehlers schon 1949 dieses neue Bewußtsein der Eigenständigkeit und Gleichrangigkeit klar zum Ausdruck: „Man darf feststellen, daß die Kirche auf dem Wege ist, sich in voller Freiheit vom Staate so neu zu ordnen, daß ihre Gestalt und ihre Ordnung allein ihrer Aufgabe gemäß ist. . . . Sie steht dabei dem Staate in Freiheit und Selbständigkeit gegenüber, aber nicht in einer Uninteressiertheit, weil sie sich gemäß dem Befehl des Herrn gerufen weiß, auch das Gewissen des Staates zu sein"[322]). Dieses in der evangelischen Kirche bislang nicht gekannte Selbstbewußtsein und die rechtstheologischen Überlegungen von der Freiheit der Kirche führten wie andernorts auch in Oldenburg zur Vorstellung einer Koordination von Staat und Kirche, einer Gleichstellung beider Gewalten[323]). Art. 3 der KiO vom 20. Februar 1950[324]) leiht dem kirchenverfassungsrechtlich Ausdruck: „Die Kirche allein urteilt über Lehre und Ordnung. Dieser Grundsatz begrenzt Aufsichtsansprüche außerkirchlicher Stellen gegenüber der Kirche".

320) Simon (s. Anm. 2), S. 196 f.
321) Wolf (s. Anm. 2), S. 440 f.
322) Ehlers (s. Anm. 1), S. 45.
323) Simon, S. 195; Scheuner (s. Anm. 2), S. 37.
324) Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg vom 20. Februar 1950 (KiGBl. 13. Bd. S. 135). Die Bezeichnung lautet jetzt „Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg". Der Text bleibt weiterhin aus Gründen der Kürze bei der Bezeichnung „evangelische Kirche". Sprache und Inhalt der KiO spiegeln die kirchliche Hochstimmung in Deutschland in den Jahren nach 1945 wider.

Landesbibliothek Oldenburg

Diese als Ergebnis des Kirchenkampfes neu errungene gemeinsame Auffassung beider Kirchen vom Wesen und Auftrag der Kirche und ihrer Stellung zum Staat ist eine der Hauptursachen für die während des Krieges und seither so offenkundig in Erscheinung tretende Annäherung der beiden christlichen Kirchen. Sie ist auch die Hauptursache für die Durchsetzung der gewandelten auf „Kooperation" und „Partnerschaft" beruhenden Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 WRV. Dabei erfährt der Inhalt des Begriffs „ihre Angelegenheiten" gegenüber 1919 abermals eine Erweiterung[122]). Die Rechtsstellung der Kirche in der Bundesepublik ist somit außerordentlich günstig und das Klima zwischen Staat und Kirche freundlich[325]).

Trotz dieser die Freiheit der Kirche im gesteigerten Maße begünstigende Verfassungslage führte die Rechtsentwicklung in Niedersachsen – Oldenburg hatte nach dem Zusammenbruch 1945 bis zu seiner Eingliederung in Niedersachsen am 1. November 1946 keine staatskirchenrechtlichen Gesetz mehr erlassen – zu einer Beschränkung der Selbständigkeit und Freiheit der evangelischen Kirche in Oldenburg. Der Grund liegt nicht in einer kirchenfeindlichen Haltung des Landes, sondern diese Veränderung ist schlicht die Folge der Rechtsvereinheitlichung, die sich in dem jungen Lande mit vier verschiedenen Rechtsgebieten als eine dringende Notwendigkeit von selbst ergab. Sie führte bei der evangelischen Kirche zu Einschränkungen, bei der katholischen Kirche dagegen zu Besserstellungen und damit unter Aufhebung nahezu aller noch bestehenden oldenburgischen Eigentümlichkeiten[326]) zur weitgehenden Angleichung der Rechtsstellung beider Kirchen.

Kurz nach der Bildung des Landes Niedersachsen, noch vor Inkrafttreten des GG, erging das Gesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Kirchensteuerwesens vom 21. Dezember 1948[327]). Das Gesetz erklärte die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Diözesen (Offizialat Vechta) sowie die Kirchengemeinden für berechtigt, aufgrund kirchlicher Stuerordnungen von ihren Mitgliedern Kirchensteuern in der Form von Zuschlagssteuern und Kirchengeld zu erheben.

Das Gesetz hatte für die evangelische Kirche Oldenburgs nachstehende Folgen:

---

325) Listl (s. Anm. 2), S. 857. Die Auseinandersetzungen der kommenden Jahre kündigen sich allerdings in dem Kirchenpapier der F.D.P. aus dem Jahre 1973 an.
Nach der Verteilung der Gesetzgebungsbefugnisse zwischen Bund und Ländern in Art. 70–75 GG sind mit dem Wegfall der Grundsatzgesetzgebung nach Art. 10 WRV die letzteren in der Regel ausschließlich zur Ausführung des Art. 137 WRV im Wege der Landesgesetzgebung zuständig. Scheuner (s. Anm. 2), S. 46; Maunz – Dürig – Herzog – Scholz (s. Anm. 12), Rdnr. 12, 22 zu Art. 140 GG; Hemmerich (s. Anm. 122), Rdnr. 3 zu Art. 140 GG.

326) Gleichzeitig bewirkt sie die rechtliche Gleichstellung der beiden Kirchen Oldenburgs mit den übrigen evangelisch-lutherischen Landeskirchen Niedersachsens, der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland und der katholischen Kirche im übrigen Teil Niedersachsens.

327) NdsGVBl. S. 186. Das Gesetz ist weiterentwickelt und ersetzt durch das Kirchensteuerrahmengesetz vom 10. Februar 1972 (NdsGVBl. S. 109).

Landesbibliothek Oldenburg

1. Die Rechtsgrundlage für die Ordnung des Kirchensteuerrechts ist nicht mehr das oldenburgische Gewohnheitsrecht, sondern das landeseinheitliche Gesetz.
2. Es beseitigt die Freiheit der Kirche, die Einzelheiten der Besteuerung selbst zu regeln, und schreibt der Kirche die Art der Steuern, den Steuerungsgegenstand, die Bemessungsgrundlage, das Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren vor. Es gewährt ihr aber auf Antrag die Verwaltung der Steuern und die Beitreibung derselben durch Staatsbehörden. Die Kirche genießt gegenüber den anderen Landeskirchen und den katholischen Diözesen noch das Privileg der Genehmigungsfreiheit für ihre Kirchensteuerordnungen, weil diese bisher genehmigungsfrei waren (§ 4).

Eine grundlegende Änderung erfuhr die Stellung der evangelischen Kirche in Oldenburg im Zuge der „einheitlichen Gestaltung des Verhältnisses des Landes zu allen Landeskirchen" durch den Loccumer Vertrag vom 19. März 1955, der einen neuen Abschnitt des Staatskirchenvertragsrechts überhaupt eröffnet und als der Prototyp eines modernen Staatskirchenvertrages gilt[328]).

Durch ihn wird der Kirche zunächst eine Reihe von Rechten vertraglich zugesichert, die ihr bisher staatlicherseits teilweise überhaupt nicht, teilweise nur aufgrund staatlicher Normen zustanden. Ihre Rechtsstellung wird insoweit beträchtlich verbessert. Die wichtigsten dieser Rechte sind: Fortbestand der evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität Göttingen für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen (Art. 3), Gewährleistung der wissenschaftlichen Vorbildung in evangelischer Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule, jetzt Universität Oldenburg mit dem Recht der gutachtlichen Äußerung vor der Anstellung eines Professors für evangelische Religion und Methodik des Religionsunterrichts, Recht der Teilnahme eines Vertreters der Landeskirche an der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen, jetzt Grundschulen für das Fach evangelische Religion (Art. 4), Vereinbarung von Bestimmungen über die Einsichtnahme in den evangelischen Religionsunterricht und über Richtlinien, Lehrpläne und Lehrbücher für den evangelischen Religionsunterricht, Vereinbarungen über evangelische Privatschulen (Art. 5), nähere Regelung der Anstaltsseelsorge (Art. 6), auf Antrag Festsetzung und Erhebung der Landeskirchensteuer durch die Finanzämter, aufgrund einer Vereinbarung Festsetzung und Erhebung der Ortskirchensteuer durch die Gemeinden, Zwangsvollstreckung der kirchlichen Steuern und kirchlichen Gebühren auf Antrag (Art. 13), Recht auf Sammlungen bei den Kirchenangehörigen und auf eine Haussammlung im Jahr (Art. 14), Recht auf Gebührenbefreiung nach Landesrecht wie das Land (Art. 15), Gewährleistung des kirchlichen Eigentums und Rücksichtnahme bei Enteignungen (Art. 18), Rechte im förmlichen Disziplinarverfahren (Art. 19).

328) Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen vom 19. März 1955 (NdsGVBl. S. 159); Ergänzungsvertrag vom 4. März 1965 (NdsGVBl. 1966 S. 4).

Landesbibliothek Oldenburg

Andererseits wird die Kirche in ihrer bisherigen freien Stellung durch eine Reihe von Bestimmungen beschränkt. Die wichtigsten sind: Anzeige der Vakanz des Amtes des Landesbischofs und der Person des neuen Amtsträgers beim Ministerium (Art. 7), bestimmte Einstellungsvoraussetzungen für Mitglieder des Oberkirchenrats sowie für Leiter oder Lehrer von Anstalten für die praktische Vorbildung von Geistlichen und Mitteilung deren Personalien (Seminarien) (Art. 8), bestimmte Anstellungsvoraussetzungen für Pfarrer und Hilfsgeistliche im pfarramtlichen Dienst (Art. 9), Vorlage kirchlicher Rechtsnormen über die vermögensrechtliche Vertretung der Kirche mit einmonatigem Einspruchsrecht der Regierung (Art. 10), vorherige Mitteilung von Beschlüssen über Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden und öffentlich-rechtlichen Verbänden mit dem Recht der Erhebung von Bedenken seitens der Landesregierung (Art. 11), Recht der Kirche und Kirchengemeinden auf Erhebung von Kirchensteuern nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen aufgrund von Steuerordnungen vorbehaltlich der Genehmigung der Kirchensteuerordnungen und der Beschlüsse über die Kirchensteuersätze (Art. 12).

Eine für die Kirche positive und für ihre Finanzwirtschaft höchst bedeutsame Regelung stellt die anteilsmäßige Beteiligung an der Dotation des Landes für kirchenregimentliche Zwecke und an den Zuschüssen für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung an alle evangelischen Landeskirchen dar mit der Zusage, die Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen (Art. 16) [329]). Die Kirche erhält anstelle der seit 1876 unveränderten Bauschsumme von 48.600 RM (DM) einen ungleich höheren Betrag.

Auch für die katholische Kirche Oldenburgs brachte das Gesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Kirchensteuerwesens vom 21. Dezember 1948 die erste Änderung, für sie jedoch im positiven Sinn, indem der zweite Teil des Kirchensteuergesetzes für die katholische Kirche aus dem Jahre 1924 mit allen dort eingebauten Beschränkungen und Aufsichtsrechten des Staates aufgehoben wurde. Dem Offizialat wie den Gemeinden wird das Recht der Erhebung von Kirchensteuern aufgrund von kirchlichen Steuerordnungen bewilligt, wobei lediglich die Steuerordnungen der Genehmigung unterliegen (§ 4).

Die allgemeine Rechtsstellung der Kirche wurde im Anschluß an das Reichskonkordat von 1933 [306]) durch das Niedersächsische Konkordat vom 26. Februar 1965 in der Fassung vom 21. Mai 1973 [330]) weitgehend neu geregelt.

Wichtig ist die Anerkennung der Konvention vom 30. Januar 1830 als Grundlage der gegenwärtigen Diözesanorganisation und -zirkumskription, die vertrag-

---

329) Nach dem Haushaltsgesetz der evangelischen Kirche für das Rechnungsjahr 1. April 1954/55 vom 18. Mai 1954 (KiGBl. 14. Bd. S. 63), dem letzten vor dem Inkrafttreten des Loccumer Vertrags, betrug die Summe der Einnahmen 4.234.400 DM, die Bauschsumme 1,15% der Einnahmen. Nach dem Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1955/56 vom 31. Mai 1955 (KiGBl. 14. Bd. S. 92), dem ersten nach dem Inkrafttreten des Loccumer Vertrags, betrug die Summe der Einnahmen 5.127.000 DM, davon die staatlichen Leistungen 779.066 DM oder 16% der Einnahmen. Vgl. Anm. 194.

330) Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen vom 26. Februar 1965 (NdsGVBl. S. 191) i.d.F. vom 21. Mai 1973 (NdsGVBl. S. 375).

Landesbibliothek Oldenburg

liche Sicherung des Offizialatsbezirks Vechta als eines besonderen kirchlichen Verwaltungsbezirkes des Bistums Münster unter der Leitung eines ständigen Vertreters des Bischofs mit den bisher zustehenden Befugnissen (Art. 2 Abs. 1, 3) und dem Recht auf Ernennung zum nichtresidierenden Kapitular im Kathedralkapital zu Münster (Art. 3 Abs. 3). Damit sind die Zweifel an der Gültigkeit der Konvention wegen Nichtratifizierung seitens des Heiligen Stuhles endgültig behoben[331]). Allerdings ist nunmehr die beabsichtigte Ernennung des Offizials – sie war seit 1920 frei – der Landesregierung mitzuteilen, um ihr Gelegenheit zu geben, etwaige Bedenken allgemein politischer Natur binnen 20 Tagen vorzubringen (Art. 3, Abs. 2). Für die Besetzung kirchlicher Ämter gelten nunmehr in Oldenburg anstelle des Reichskonkordats die Vorschriften des Preußischen Konkordats. Das bedeutet praktisch, daß die persönlichen Anstellungsvoraussetzungen (deutsche Staatsangehörigkeit, Abitur, dreijähriges Hochschulstudium) auf Pfarrer und auf in der Pfarrseelsorge anzustellende Geistliche beschränkt werden (Art. 3 Abs. 1; Art. 10 Pr. Konk.). Bedeutsam ist ferner die Zusage des Landes zur Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Göttingen (Art. 4) sowie die Errichtung des Standortes Vechta des gemeinsamen Fachbereichs für katholische Theologie und Religionspädagogik der Universität Osnabrück (Art. 5).

Im Interesse der Ausbildung katholischer Lehrer war zunächst beim Abschluß des Konkordats 1965 auf der Grundlage des bisherigen oldenburgischen Verfassungsrechts der katholische Charakter der Pädagogischen Hochschule in Vechta gewährleistet worden[332]). Im Zuge der Neuordnung der Lehrerbildung und der Gründung der Universitäten in Oldenburg und Osnabrück wurde jedoch durch die Novelle von 1973 der Konkordatsschutz auf die Ausbildung von Lehrern aller Schulstufen für katholische Religion erweitert durch die Errichtung eines gemeinsamen Fachbereichs für katholische Theologie und Religionspädagogik an den beiden Standorten Osnabrück und Vechta. Dabei wurde für Vechta die Möglichkeit des Erwerbs der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in drei weiteren Fächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) vereinbart[333]). Der heutige umfangreiche Standort Vechta der Universität Osnabrück gründet sich also auf der konfessionellen Trennung der Volksschullehrerausbildung durch das revStGG (Art. 89) und die OldVerf. (§ 23).

Die die katholische Kirche stets besonders interessierende Frage der Bekenntnisschule wurde im Zuge der Reform des Schulwesens in Niedersachsen durch

---

331) Vgl. Anm. 37; Wehage (s. Anm. 1), S. 9; Offizial Meyer (s. Anm. 135), S. 74; Bischof Poggenburg (s. Anm. 291), Bl. zu 7; Hartong (s. Anm. 1), S. 178.

332) Joachim Kuropka, Lehrerbildung in der Nachkriegszeit, Pädagogische Akademie und Pädagogische Hochschule Vechta 1945–1969, in: Hanschmidt – Kuropka (s. Anm. 230), S. 259; Schlömer (s. Anm. 138), S. 11.

333) Vereinbarung zu Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 des am 26. Februar 1965 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen, Bekanntmachung des MK vom 15. Januar 1974 (Niedersächs. Ministerialblatt, S. 347) (I Abs. 4). Alwin Hanschmidt, Die Pädagogische Hochschule auf d. Wege von der Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen zur Abteilung der Universität Osnabrück. Eine Skizze, in: Hanschmidt – Kuropka (s. Anm. 230), S. 307; Karl Josef Lesch, Religionslehrerausbildung in Vechta von den Anfängen bis zur Gegenwart, ebd., S. 339.

Landesbibliothek Oldenburg

die Novelle von 1973 auf den Primarbereich (Schuljahrgang 1–4) beschränkt und als Ausgleich die Errichtung von Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft, davon in Oldenburg fünf, zugesagt (Art. 6, Vereinbarung II Abs. 3)[333]). Zugleich wurden während der Verhandlungen zur Änderung des Konkordats durch Gesetz vom 4. Juli 1969[334]) die Schulbestimmungen der OldVerf. als eine der letzten oldenburgischen Besonderheiten aufgehoben.

Der Religionsunterricht bleibt ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen und kann durch Beauftragte der Kirche überwacht werden. Über Richtlinien, Lehrpläne und Lehrbücher für den Religionsunterricht wird Einvernehmen hergestellt. Beauftragte der Kirche nehmen an den Prüfungen im Fach katholische Religion teil (Art. 7). Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft werden weiterhin gefördert (Art. 8). Die Erwachsenenbildung (Art. 9) und die Teilnahme an Rundfunkanstalten (Art. 10) werden als Aufgabe der Kirche anerkannt, die Anstaltsseelsorge zugelassen (Art. 11). Die Errichtung und Änderung von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden wird acht Wochen vorher der Landesregierung mitgeteilt, die gegebenenfalls Bedenken erheben kann (Art. 12). Die vermögensrechtliche Vertretung der Kirchengemeinden und der Verbände erfolgt aufgrund kirchlicher Vorschriften, in denen Vertretungsorgane vorgesehen sind (Art. 13, § 8 Anl.). Diözesen und Kirchengemeinden sind berechtigt, nach Maßgabe der staatlichen Gesetze aufgrund von Steuerordnungen von den Angehörigen Kirchensteuern zu erheben, die gegebenenfalls von den Landesbehörden oder den Gemeinden (Landkreisen) festgesetzt und eingezogen werden (Art. 14). Die Finanzwirtschaft der katholichen Kirche Oldenburgs erfährt ebenfalls eine fühlbare Entlastung. Seit der Konsolidierung der deutschen Regierungsgewalt nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 erhielt diese vom Staat wiederum die Bauschsumme in der Höhe von 22.700 RM (DM). Erst vom Rechnungsjahr 1955 an stockte Niedersachsen die Summe im Wege einer Sonderhilfe auf 102.300 DM auf[335]). Nunmehr erhält auch sie einen Anteil an der den Diözesen gewährten Dotation und an dem Zuschuß zur Pfarrbesoldung und -versorgung, ebenfalls mit der Zusicherung auf Anpassung an die Entwicklung der Beamtenbesoldung des Landes (Art. 15).

Damit ist die Rechtsstellung der katholischen Kirche der der evangelischen praktisch angeglichen.

---

[334]) Nds.GVBl. S. 140, Art. II.

[335]) StAO Best. 134 Nr. 567 Bl. 92 ff. Der seit dem Inkrattreten des Loccumer Vertrags eingetretene Paritätsverlust wurde durch eine einmalige Nachzahlung ausgeglichen. § 9 Abs. 3 Anl. Nds. Konk.

Landesbibliothek Oldenburg

Schlußbemerkung

1. Die Entwicklung des Staatskirchenrechts in Oldenburg entspricht seit 1848 im Grundsatz der in den anderen deutschen Staaten und Ländern.
2. Aufgrund der besonderen Verhältnisse entstanden in Oldenburg eigentümliche, zum Teil einmalige Regelungen. Diese wurden seit dem Ende der Monarchie allmählich abgebaut. Der Vorgang fand durch den Loccumer Vertrag und das Niedersächsische Konkordat im wesentlichen seinen Abschluß.
3. In Verfolg dieser Entwicklung wurde die von der evangelischen Kirche 1849 errungene selbständige und freie Stellung beschränkt, die katholische Kirche gewann Freiheiten dazu.

Berichtigungen zu Teil I (Old. Jahrb. 82, 1982)

S. 44 Zeile 10 statt: katholische – katholischen; S. 46 Zeile 21 statt: verfassungsgebenden – verfassunggebenden; S. 68 Zeile 13 statt: 120) – 119); S. 70 Zeile 14 statt: Art. 78 §§ 1, 4, 80, 81 – Art. 78 §§ 1, 4, Art. 80, 81; S. 72 Zeile 19 statt: § 11 – §§ 11–13; S. 77 Zeile 13 statt: Kirchenbehörden" – Kirchenbehörden"[138]); Zeile 24 statt: durch die – durch; S. 81 Zeile 5 statt: könnten – konnten; Zeile 14 statt: dem Offizial – meinem Offizial; Zeile 15 statt: gutzuheißen – gutheißen; Zeile 21 statt: hinzugekommen ist, – hinzugekommen; S. 82 Zeile 5 statt: Gesetz – Gesetze; S. 92 Zeile 1 statt: gegen die – gegen eine; Zeile 2 statt: der zu ernennden – der Auswahl der zu ernennenden; Anm. 87 Zeile 8 statt: 27. Juni – 21. Juni; Anm. 134 Zeile 8 statt: 27. Juni – 21. Juni; Anm. 136 Zeile 6 statt: Nr. 514 — Nr. 520; Anm. 144 Zeile 5 statt: die beiden kontrahierenden Teile – beide kontrahierende Teile; Zeile 6 statt: auch gleich berechtigt – gleich berechtigt; statt: und könne – und kann; Zeile 7 statt: bloß gutachtlichen – bloßen gutachtlichen; Zeile 10 statt: daß die – ob die; Zeile 11 statt: Herzogtum – Großherzogtum; Zeile 12 statt: sie weiter nur – sie hier nur; statt: fortbesteht", „wie – soweit fort existieren darf, wie; Zeile 13 statt: gutbefindet". – für gut findet".; Anm. 145 Zeile 4 statt: werden soll". – sein soll".; Zeile 8 statt: 31–13–113 – 31–13–112; Zeile 10 statt: Freiheit – Freiheit und Selbständigkeit; Zeile 11 statt: 25. Juni – 25. Mai; Anm. 146 Zeile 4 statt: staatliches Gesetz – ein Staatsgesetz; Zeile 6 statt: 22. Juli – 9. April; Zeile 7 statt: 8. August – 8. Mai; Anm. 149 Zeile 6 statt: der Nichtbesetzung – der kanonischen Nichtbesetzung; Anm. 165 Zeile 2 statt: erhalten hatten". – erhalten konnten".; Zeile 37 statt: S. 341 – S. 231; Anm. 166 Zeile 37 statt: S. 82 – S. 182; Anm. 168 Zeile 7 statt: 3. September – 8. September; Zeile 8 statt: 12. Dezember – 12. September.

Landesbibliothek Oldenburg

CARL HAASE

Anmerkungen zum Oldenburger Theater von 1870 bis 1918 [1])

Diese unvollständigen und eher beiläufigen Hinweise mögen zum kritischen Lesen und Weiterdenken der beiden für die deutsche und besonders für die oldenburgische Theater- und damit Geistesgeschichte wichtigen Werke anregen. Es wird freilich nichts ausdiskutiert – dafür ist der Raum zu knapp –, sondern es soll nur das geboten werden, was man heute gern „Denkanstöße" nennt. Die Jahre von 1870 bis 1918, die hier behandelt werden, vor allem die Kaiserzeit, halfen die Grundlagen zu legen für das, was danach kam – es ist unsere Vergangenheit! Da zahlreiche der in Oldenburg und im deutschen Sprachraum in der behandelten Zeit gespielten Theaterstücke noch heute zum Grundbestand des Bühnenrepertoires gehören, so wird schon daraus die historische Kontinuität – trotz aller Brüche! – des letzten Jahrhunderts sichtbar.

1. Gedenkfeiern

a. Schiller

Schiller, Lessing , Goethe und Shakespeare waren die in Oldenburg am meisten gespielten Bühnenautoren. Aber es ist auffällig, daß nur Schiller, nicht auch Goethe und nur ein einziges Mal Shakespeare, auf dem Oldenburger Theater gefeiert wurde, und zwar Schiller nicht nur an „geraden", sondern manchmal auch an „krummen" Geburtstagen. Nach dem Repertoireverzeichnis gab es von 1870 bis 1918 keine Goethefeiern. Aber am 9. November 1877 gab es zur „Vorfeier" von Schillers Geburtstag (er lebte 10.11.1759 – 9.5.1805!) „Wallensteins Tod", und anläßlich seines 125. Geburtstages vom 9. bis zum 12. November 1884 „Das Lied von der Glocke" und die Wallenstein-Trilogie. Am 10. November 1885, wieder an einem „krummen" Geburtstage, wurden „Die Räuber" geboten, und am 11. November 1888 gab es zur „Nachfeier von Schillers Geburtstag" seine „Turandot".

Anschrift des Verfassers:
Dr. Carl Haase, Direktor der Staatsarchive a. D., Donaustraße 13, 3000 Hannover 81.

[1]) Einige ergänzende Hinweise zu Albrecht Eckhardt, Repertoire einer Provinzbühne im Kaiserreich. Die Spielpläne des Großherzoglichen Theaters in Oldenburg 1870–1918, Göttingen 1983 (vgl. die Rezension in diesem Bd., S. 296 f.). – Auch zu: Heinrich Schmidt (Hrsg.), Hoftheater – Landestheater – Staatstheater, Oldenburg 1983, wo Albrecht Eckhardt, S. 67–107, „Das Großherzogliche Theater in Oldenburg von der Zeit der Privatbühne bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1854–1918)" behandelt (vgl. die Rezension in diesem Bd., S. 294 ff.). – Vgl. auch: Ernst Lüdke „Das Schauspiel", in: 1833–1933 Landestheater Oldenburg, hrsg. v. d. Intendanz des Landestheaters, Oldenburg 1933, S. 24–25; Eugen Rüther, Die Klassiker, in: Ebd. S. 61–70.

Landesbibliothek Oldenburg

Daß Schiller bis in den Ausgang des 19. Jahrhunderts hinein der Lieblingsdichter blieb, zeigte sich auch darin, daß es, angeregt durch Otto Devrient, der von 1884 bis 1889 in Oldenburg tätig war, 1889 vom Januar bis in den April hinein zwölf „Schillerabende" gab – und alle außer Abonnement!

Am 10. November 1889 wurde wieder einmal „Zur Feier von Schillers Geburtstag" seine „Maria Stuart" aufgeführt. Ähnlich war es 1890: Am 9. November wurden „Zur Vorfeier von Schillers Geburtstag" seine „Räuber" gegeben; am 9. November 1897 sein „Wilhelm Tell" – eingeleitet mit der Jubelouverture von Weber und einem Prolog des Oldenburger Schulmeisters Georg Ruseler – der Name wird uns noch öfters begegnen.

Am 16. Oktober 1898 wurde der ersten Aufführung von „Wallensteins Lager" vor hundert Jahren gedacht, mit Schillers Vorspiel und einer Aufführung des „Lagers" und der „Piccolomini". Am 20. Oktober folgte dann „Wallensteins Tod". „Die Räuber" wurden auch am 10. November 1904 anläßlich von Schillers Geburtstag als „Volksvorstellung" außer Abonnement gegeben. Und am 28. April 1905 gab es anläßlich der Hundertjahrfeier von Schillers Todestag am 9. Mai 1805 – aber im Mai war die Spielzeit bereits zuende! – außer Abonnement und zu ermäßigten Preisen eine „Gedächtnisfeier" für Schiller, „unter gütiger Mitwirkung geschätzter Herren aus hiesiger Stadt", mit einem Festmarsch von Joachim Raff, dem Demetrius-Fragment, einer Darstellung in lebenden Bildern zum „Lied von der Glocke" und dazu dem Epilog Goethes, der selbst ja offenbar im Oldenburger Theater nie geehrt wurde. Das alles mußte am 30. April „auf Höchsten Befehl" wiederholt werden.

Schillers Geburtstage blieben auch weiterhin ein beliebter Anlaß, ihn aufzuführen. So war es 1911, wo es „Die Braut von Messina", und 1914, wo es „Die Räuber" gab. Am 11. November 1915 aber wurde erstmals kein Stück von Schiller selbst, sondern mit Heinrich Laubes „Die Karlsschüler" ein Stück über Schiller gegeben. Aber am 10. November 1916 gab es schon wieder „Die Braut von Messina".

Damit endeten bis 1918 die Schiller-Ehrungen.

b. Lessing

Auch Lessing war als Theaterdichter in Oldenburg beliebt, wovon Aufführungen seiner „Emilia Galotti", der „Minna von Barnhelm" und des „Nathan" zeugen. Aber an Beliebtheit konnte er sich doch nicht – und konnte es niemand – mit Schiller aufnehmen. Immerhin: seines hundertsten Todestages wurde am 15. Februar 1881 gedacht, mit einem Zeitbild „Studiosus Lessing", das ein Wilhelm Henzen (1850–1910) verfaßt hatte, worauf der bereits 1877 (zusammen mit Goethes „Geschwistern" und Schillers „Wallensteins Lager") gezeigte „Philotas", Teile des vierten Aktes der „Emilia Galotti", des dritten Aktes der „Minna von Barnhelm" und des dritten Aktes des „Nathan" folgten.

Landesbibliothek Oldenburg

c. Kleist

Zu Heinrich von Kleists 100. Geburtstag wurde am 10. Oktober 1876 „Der zerbrochene Krug" gegeben; aber nicht etwa Kleists Lustspiel selbst, sondern ein Lustspiel nach Kleist von einem Friedrich Ludwig Schmidt (1772–1841), und, da das nicht abendfüllend schien, hinterher noch ein Schwank nach französischem Muster, und abschließend eine kleine Oper[2]).

d. Grillparzer

Von Franz Grillparzer wurden im Laufe des halben Jahrhunderts zehn Stücke gegeben. Sein hundertster Geburtstag wurde Anlaß, am 15. Januar 1891 „Der Traum ein Leben" zu zeigen.

e. Hebbel

Ähnlich war es mit Friedrich Hebbel. Am 18. März 1813 geboren, wurde ihm zu Ehren am 16. und 18. März 1913 die Tragödie in drei Teilen, „Die Nibelungen", gezeigt.

f. Körner

Theodor Körner (1791–1813) galt wegen seines Heldentodes als ein Frühvollendeter, von dem noch viel zu erwarten gewesen wäre, und wegen der Freundschaft seines Vaters mit Schiller auch als eine Art Schiller-Schüler. Sein einziges vollendetes Trauerspiel „Zriny" wurde anläßlich der Feier seines hundertsten Geburtstages (23. September 1791) am 22. Spetember 1891 gespielt, jedoch auch 1902 und im Februar 1914 – also vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges[3]).

g. Holtei

Mit Körner ist die Reihe der Klassiker, die einer Jubiläumsfeier gewürdigt wurden, auch bereits beendet. Es fehlt nicht nur Goethe, sondern auch Shakespeares wurde nur ein einziges Mal gedacht. Stattdessen gab es eine Ehrung zur Vorfeier des hundertsten Geburtstages des sehr produktiven, heute vergessenen Schriftstellers und Bearbeiters Karl v. Holtei (1798–1880) am 23. Januar 1898, mit Darbietung seines vaterländischen Schauspiels „Lenore".

---

[2]) Kleist war für die Theaterleute immer ein schwieriger Autor. Auch seine „Hermannsschlacht" mußte sich 1872 eine Bühnenbearbeitung von Rudolph Genée (1824–1914), einem bekannten, aber in Oldenburg kaum gespielten Vielschreiber, gefallen lassen, und seinem „Käthchen" geschah 1911 durch Professor Arthur Seidl (1863–1928) das Gleiche. Dagegen scheint es, daß der „Prinz von Homburg", der in dem von uns betrachteten Zeitraum in 13 verschiedenen Spielzeiten aufgeführt wurde, ohne einschneidende Bearbeitung über die Bühne ging. Der nationale, väterländische Bezug des Stückes, nicht die Todesangst des Helden, wurde offensichtlich nach vorn gespielt, was sich auch darin zeigt, daß die Aufführung vom 27. Januar 1918 ausdrücklich „Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers", also Wilhelms II., stattfand.

[3]) Der Verf. hat den dichterisch schwachen „Zriny" als Hamburger Oberschüler noch 1935 oder 1936 hinnehmen müssen.

Landesbibliothek Oldenburg

h. Laube

Während eine Feier für den bereits in den 40er Jahren recht beliebten und in Oldenburg mit immerhin fünf Stücken vertretenen Karl Gutzkow (1811–1876) nicht ermittelt werden konnte, gab es immerhin am 18. September 1906 eine Würdigung zum hundertsten Geburtstag von Heinrich Laube (1806–1884) [4]), dem anderen berühmten Theaterdichter des Biedermeier und des Jungen Deutschland: sein „Graf Essex" wurde gegeben.

i. Benedix

Die 100-Jahrfeier des beliebten, mit Gutzkow gleichaltrigen Roderich Benedix (1811–1873), von dem im Laufe des halben Jahrhunderts immerhin 24 (!) Stücke in Oldenburg gebracht wurden, fand mit seinem Lustspiel „Die relegierten Studenten" am 22. Januar 1911 statt.

k. Freytag

Zu Gustav Freytags (1816–1895) hundertstem Geburtstag, der eigentlich am 13. Juli 1916 hätte gefeiert werden müssen, kam am 5. Oktober 1916 der Oldenburger Paul Hagemann vom Hoftheater in Hannover nach Oldenburg und übernahm die Hauptrolle in dem Lustspiel „Die Journalisten", eines der fünf Theaterstücke Freytags, die in Oldenburg aufgeführt wurden, ein Stück, das in 18 Spielzeiten auf dem Programm stand.

l. Jordan

Im Laufe der letzten zwanzig Jahre des von uns behandelten Zeitraumes wurde die Zeit bis zur Jubiläumswürdigung auf dem Oldenburger Theater immer kürzer, zunächst, bei Jordan, Allmers und Heyse, noch 80 Jahre, dann bei Sudermann nur noch 60 und schließlich bei Max Halbe nur noch 50 Jahre: Jetzt wurde, mit Jordan angefangen, der Jubilar bereits zu seinen Lebzeiten geehrt: Wilhelm Jordan (1819–1904) [5]), ein nationaler Weltanschauungsdichter, stand dem Darwinismus, aber auch einem zeitgemäßen Mythos nahe. Von seinen Bühnendichtungen wurde in Oldenburg nur das Lustspiel „Durch's Ohr" in sieben Spielzeiten zwischen 1877 und 1908 aufgeführt, so auch am 9. Februar 1899, zur Feier des achtzigsten Geburtstages des „Dichters" – als ein solcher hat er offenbar den Zeitgenossen gegolten.

---

[4]) Siehe unten S. 172. – Laubes Beispiel zeigt, daß es auch im 19. Jahrhundert möglich war, vom Verfehmten und Eingesperrten zu einem geachteten und sogar den Schülern als Vorbild angebotenen Poeten aufzusteigen!

[5]) Vgl. dazu auch Theodor Lessing, Einmal und nie wieder, Lebenserinnerungen mit einem Vorwort von Hans Mayer, Gütersloh o.J., bes. S. 201. – Theodor Lessing, der zunächst sehr national eingestellte, dann zum Pazifismus übergewechselte Jude, der am 30. August 1933 in Marienbad aus dem Hinterhalt erschossen wurde, hat in seinem für die damalige Zeitgeschichte wertvollen Buch, dem einzigen von etwa 30, das überleben dürfte, alle geistigen Größen des ausgehenden 19. Jahrhunderts behandelt – und er hat auch Wilhelm Jordan zeitweise sehr verehrt.

Landesbibliothek Oldenburg

m. Allmers

Dem „Marschendichter" Hermann Allmers (1821–1902) widerfuhr die Ehrung zu seinem 80. Geburtstag am 12. Februar 1902, keine vier Wochen vor seinem Tode: Es wurde sein Drama „Electra" von 1872 gegeben, anschließend Kleist's „Zerbrochener Krug", und zum Abschluß wurden Gedichte von Allmers rezitiert.

n. Heyse

Auch Paul Heyse (1830–1914) wurde noch nachträglich zum 80. Geburtstag mit der Aufführung seines vielgespielten Dramas „Maria von Magdala" am 29. März 1910 geehrt. In der Spielzeit 1902/03 hatte das Stück es auf die für Oldenburg immerhin erstaunliche Zahl von 5 Aufführungen gebracht. 1904 und 1910 dann allerdings nur noch auf jeweils eine einzige! Es war eines der neun Bühnenstücke Heyses, die Oldenburg herausbrachte.

o. Sudermann

Von Hermann Sudermann (1857–1928) wurden im Laufe der Zeit elf Stücke aufgeführt. Als er am 30. September 1917 60 Jahre alt wurde, da wurde, es war der Tag der Theatersaisoneröffnung, ihm zu Ehren sein Drama „Es lebe das Leben" gespielt.

p. Halbe

Max Halbe (1865–1944) schließlich brauchte nur fünfzig Jahre alt zu werden, um am 5. Oktober 1915 einer Ehrung mit der Aufführung seines Liebesdramas „Jugend" (1893 erschienen) teilhaftig zu werden. Dazu gab es eine Einleitungsmusik mit einer Romanze für Violinsolo.

q. Ibsen

Der norwegische, auch in Oldenburg oft gespielte Dramatiker Henrik Ibsen (1828–1906) war am 23. Mai 1906 gestorben. 14 seiner Dramen waren im Laufe der Zeit in Oldenburg gezeigt worden. So gab es am 27. September für ihn eine Gedächtnisfeier, etwas, was keinem anderen Bühnenschriftsteller in der behandelten Zeit widerfuhr. Sein Schauspiel „Hedda Gabler" hatte dabei Oldenburger Premiere.

Landesbibliothek Oldenburg

r. Shakespeare

Anläßlich des 300. Todestages von William Shakespeare (1564–1616) wurde am 23. April 1916 „auf der Stilbühne“ [6]) sein Lustspiel „Was ihr wollt“ in der Schlegelschen Übersetzung gegeben.

s. Andere Würdigungen

Auffällig ist es, daß ausgerechnet Michelangelos 400. Geburtstag am 14. September 1875, und zwar durch die Aufführung des Dramas mit Musik „Michelangelo“ von Arthur Fitger (1840–1909), gewürdigt wurde. Der Verdacht liegt nahe, daß es dabei eher um die Ehrung Fitgers ging, von dem bereits 1873 ein Trauerspiel „Adalbert von Bremen“ herausgekommen war, dem noch 1881 ein weiteres Trauerspiel, „Die Hexe“, folgte. Alle drei Stücke brachten es selbst in Oldenburg nur auf je zwei Aufführungen.

Martin Luthers und der 400. Wiederkehr der Reformation wurde am 30. Oktober 1917 gedacht, und zwar mit der Neuaufnahme von August Strindbergs (1849–1912) „Luther, die Nachtigall von Wittenberg“, einem der nur vier Stücke Strindbergs, die Oldenburg herausbrachte. Immerhin: es war, soweit ich erkennen kann, das erste und einzige mal, daß das Oldenburger Theater, die zentrale Bühne eines gemischtkonfessionellen deutschen Kleinstaates, sich so deutlich zum Protestantismus bekannte.

Überblickt man die Gedenkfeiern dieses halben Jahrhunderts, so war die Auswahl der Hundertjahrfeiern im ganzen würdig. Sie zeigt aber auch deutlich, daß Schiller als *der* nationale Dramatiker galt und ihm Goethe als Bühnenschriftsteller keineswegs als gleichwertig angesehen wurde. Shakespeare und Lessing besaßen einen großen Ruf. Kleist und Grillparzer wurden ebenfalls anläßlich ihres 100. Geburtstages geehrt, auch Körner, obwohl nur ein einziges Drama von ihm auf die Bühne gelangte. Damit ist die Zahl der jubilierenden und häufig gespielten Klassiker auch bereits zuende. Hebbel, Holtei, Laube, Benedix und Freytag gehören bereits völlig dem 19. Jahrhundert, mit Geburtstag und Todestag, an. Holtei und Benedix sind heute vergessen, Laube ist eine literarhistorische Figur geworden, Freytag lebt nur noch als Prosaist („Die Ahnen“!) fort, und nur Hebbel wird auch heute noch viel gespielt.

---

[6]) A. Eckhardt wies mich dankenswerterweise hin auf einen Artikel des Oldenburger Dramaturgen Franz Ulbrich (Beilage zu Nr. 339 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 11. Dezember 1914) über „Die neue Oldenburger Stilbühne“. Danach zielte die Stilbühne auf eine „stilisierende Vereinfachung des Bühnenbildes“. Sie sollte die „Idealbühne für die zeitgemäße Darstellung der großen idealen Werke aller Zeiten und Völker“, vor allem aber Shakespeares, werden. Die Mittel- und Hinterbühne wurden jeweils zwei bzw. eine Stufe höher als die Vorderbühne angelegt. Es gab also drei Spielfelder, die durch verschiebbare Säulen und verschiedenfarbige Vorhangsysteme voneinander geteilt waren. (Das ist eine Kurzfassung dessen, was Ulbrich ausführlich erläuterte.) – Bereits am 5. Dezember 1914 war die Aufführung von Schillers „Jungfrau“ für den 13. als „literarisch-künstlerisches Ereignis“, angekündigt worden. Hier sollten erstmals „die vereinfachenden Vorzüge der historischen Schattengenrebühne und die künstlerischen Vorzüge einer Stilbühne vereinigt werden“. – Aber das Experiment scheint sich doch nicht bewährt zu haben, denn am 8. 5. 1918 hieß es (Oberspielleiter Kirchner), sie sei eine „unglückliche Mischung von Stilisierung und Illusion“, und da es sowieso an Geld (für die aufwendige Maschinerie der Stilbühne) fehle, sei die Generalintendanz bereits dabei, die „künstlerische Einheit“ wieder herbeizuführen.

Landesbibliothek Oldenburg

Von den als 80jährige geehrten Bühnenautoren sind Heyse und Jordan vergessen, Allmers war nie ein rechter Bühnenschriftsteller, lebt aber als Prosaist im norddeutschen Raume fort. Aber Sudermann, der mit 60, und Halbe, der als einziger bereits mit 50 geehrt wurde, haben als Bühnenschriftsteller weitergewirkt; vor allem aber Ibsen, dem die Oldenburger Bühnenehrung bei seinem Tod widerfuhr. Er, als einziger der Geehrten, wurde ein moderner Klassiker, der immer wieder gespielt wird.

So zeigten die Bühnenehrungen am Beispiel des Oldenburger Theaters die Fragwürdigkeit der Ehrungen zu Lebzeiten und damit die Vergänglichkeit des Ruhmes. Die Klassiker, dann Hebbel, dann Ibsen sind die einzigen der einst in Oldenburg Berühmten, deren Name und deren Werk Bestand haben.

2. Aufführungen auf Wunsch der großherzoglichen Familie

Wer zahlt, der bestimmt oder will wenigstens mitbestimmen. Das erwies sich auch beim Oldenburger Theater, das immer einen erheblichen Teil seiner Unkosten aus der großherzoglichen Schatulle erstattet erhielt.

Im Spielplan zeigte es sich darin, daß viele Stücke „auf Allerhöchsten Befehl" oder „Allerhöchsten Wunsch" gespielt oder wiederholt werden mußten. Wir müssen uns auf Beispiele beschränken – Beispiele, die aber zeigen, daß das Theaterinteresse des Hohen Hauses dem seines Volkes sehr ähnlich gewesen sein muß:

Am 14. April 1871 gab es „auf höchstes Verlangen" das bereits um 1848 sehr umstrittene[7]) Trauerspiel von Julius Minding (1808–1850) „Papst Sixtus V.", eine Wiederholung des bereits am 2. April gezeigten Stückes. Am 6. Dezember 1872 folgte „auf Höchsten Befehl" das Lustspiel „Die zärtlichen Verwandten" des Vielschreibers Roderich Benedix (1811–1873), von dem allein in Oldenburg zwischen 1870 und 1918 24 Stücke, meist Lustspiele, geboten wurden. Am 26. März 1876 gab es zur Feier des 50. Geburtstages der Großherzogin Elisabeth von Sachsen-Altenburg (1826–1896), der Gattin des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter (1827–1900), vier kleine Stücke heute vergessener Autoren, am 26. März 1878 zum 52. Geburtstag das Lustspiel des Scheffel-Nachfolgers Julius Wolff (1834–1910) „Die Junggesellensteuer", das einzige seiner Stücke, das je in Oldenburg gezeigt wurde. 1886, die Großherzogin wurde 60, wurde Lessings „Minna von Barnhelm" zu ihren Ehren aufgeführt, und 1889, zur Feier ihres 63. Geburtstages Karl Gutzkows Lustspiel „Das Urbild des Tartuffe". Von Ludwig Fulda (1862–1939) wurden in Oldenburg im Laufe der Jahre 11 Dramen und Komödien und zwei Übersetzungen gespielt. Am 5. Dezember 1889 wurde „auf Allerhöchsten Befehl" Fuldas Lustspiel „Die wilde Jagd" gegeben.

Als Festaufführung zum 50. Geburtstag des seit 1900 regierenden Großherzogs August (1852–1931) gab es am 15. November 1902 Shakespeares „Romeo und Julia"; am 14. Januar 1904 „auf Höchsten Befehl" Max Halbes Drama

[7]) Vgl. H. Heering, in: Schmidt, Hoftheater (wie Anm. 1), S. 50.

Landesbibliothek Oldenburg

„Der Strom" und am 30. März 1905 „auf Höchsten Wunsch" in dem einmaligen Gastspiel von Charlotte Wiehé aus Paris unter den drei dargebotenen kleinen Stücken auch die Komödie „Das Abschiedssouper" von Arthur Schnitzler (1862–1931), aus dessen Feder die Oldenburger immerhin bereits am 3. März 1899 das Schauspiel „Liebelei" sehen durften.

Hatte sich mit dem Regierungswechsel 1900 auch das Kunstbedürfnis des Hohen Hauses gewandelt? Fast scheint es so ...

3. Arbeiterdichtung – Frauenemanzipation

Arbeiterdichtung im echten Sinne, Dichtung von Arbeitern für Arbeiter, gab es natürlich kaum im wilhelminischen Deutschland. Wohl aber gab es Dichtung oder Bühnenliteratur, die sich mit den arbeitenden Menschen und der Welt der in jenen Jahren über Deutschland hineinbrechenden Industrialisierung befaßte. Industrialisierung, Industriegesellschaft – das war ein Thema! Allerdings wurde es in den siebziger Jahren und im Repertoire der Residenzstadt Oldenburg häufiger schwankhaft als ernsthaft aufgefaßt.

Und ähnlich war es mit der Frauenemanzipation: auch sie mehr Lustspielstoff als tiefsinnige Erörterung. Daß es im Laufe der Zeit anders, ernsthafter wurde, darauf muß hier ein Hinweis genügen.

Jedenfalls fällt es auf, daß beide Themenkreise in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts auf dem Oldenburger Theater beinahe ein größeres Gewicht besaßen als in der Folgezeit.

Bereits am 25. September 1870 wurde die Posse mit Gesang „Dienstmann 112", frei bearbeitet nach einer Novelle von Streckfuß, von Siegfried Haber (1835–1895) und Heinrich Wilken (1835–1886) geboten. Am 4. Oktober 1870 folgte ein Schauspiel nach dem Französischen von Eduard Devrient, „Der Fabrikant"; am 4. Januar 1872 wurde das Drama „Der Arbeiter", frei nach Mannels „Les Ouvriers", von Hugo Müller (1830–1871), einem Autor, der sonst eher seichte Stücke aus dem Salonmilieu bevorzugte, geboten; am 22. September 1872 gab es die Posse mit Gesang von August Weihrauch († 1883), „Die Maschinenbauer von Berlin"; am 8. April 1873 wurde ein Schwank von einem gewissen Ferdinand Sieghoff, „Ein Mitglied der Internationale", aufgeführt. Am 22. Oktober 1874 gab es wieder einen Schwank, diesmal von Carl Sontag (1828–1900), „Frauenemancipation", und am 28. Februar 1875 ein Charakterbild mit Gesang von Carl Elmar (1815–1888), „Unter der Erde oder Arbeit bringt Segen", mit Musik von dem beliebten Franz von Suppé, am 23. Januar 1876 ein Volksstück „Ehrliche Arbeit", wieder von Heinrich Wilken, der auch noch sechs andere Stücke in Oldenburg zur Aufführung brachte, darunter am 30. Dezember 1877 das allegorische Zeitgemälde „Dampfkönig". Wilhelm Marr (1819–1904?) schließlich ließ am 22. Febraur 1876, als eines seiner vier in Oldenburg herausgekommenen Stücke, ein „Charakterbild aus der Gesellschaft", das er „Geschiedene Frauen" nannte, herausbringen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die doppelte Bühnen – und Lebensthematik des 19. Jahrhunderts, das Aufkommen der Industriegesellschaft und – seit der Romantik – die Frauenemanzipation: beides lag auf dem Tisch und beides wurde auch aufgegriffen. Aber die Auswahl der in den siebziger Jahren in Oldenburg herausgekommenen Stücke zeigte: Dort schien es doch nicht recht ernst damit zu sein; man verharrte lieber im Spielerischen und verhielt sich, auch in der Frauenfrage, wenigstens äußerlich distanziert[8]).

4. Plattdeutsch

Die Bühnensprache im Oldenburger Theater war natürlich während des gesamten behandelten Zeitraumes das Hochdeutsche. Nur ganz selten wurden plattdeutsche Stücke gespielt. Aber da Fritz Reuter (1810–1874), obwohl keineswegs ein Theaterdichter und obwohl plattdeutsch schreibend, in jener Zeit sehr beliebt war, gab es etliche Theater-Bearbeitungen seiner Dichtungen. So kam am 19. April 1877 ein Stück von Theodor Gassmann (1828–1871) und Johann Krüger (1810–1883), „Inspector Bräsig", frei bearbeitet nach Fritz Reuters Roman „Ut mine Stromtid" heraus, und am 2. Dezember 1877 folgte „Aus der Franzosenzeit", komisches Zeitbild nach Fritz Reuter, wiederum bearbeitet von Gaßmann. Der Vielschreiber Emil Pohl (1824–1901) verfertigte in Anlehnung an Fritz Reuter ein Lustspiel „Die drei Langhänse" und richtete es für die Bühne ein. Es kam am 25. Dezember 1878 in Oldenburg heraus.

Dann trat Fritz Reuter für etliche Jahre in den Hintergrund des Interesses, bis 1891 der „Königlich Württembergische Hofschauspieler" August Junkermann in Oldenburg gastierte und auch seine eigenen Bühnenbearbeitungen mitbrachte. Am 3. März 1891 gab es „Onkel Bräsig", ein Lebensbild nach dem Roman „Ut mine Stromtid"; am 5. März einen Fritz-Reuter-Abend mit einer Antologie aus Reuters Werken, und am 6. März ein Volksstück mit Gesang, frei nach Reuter: „Hanne Nüte un de lütte Pudel" – wobei für uns die Frage bleibt, ob und wieweit diese Darbietungen auf Plattdeutsch erfolgten. Immerhin war für die drei Junkermann-Abende das Abonnement aufgehoben – vielleicht, weil die Offiziere der Garnison, die einen der Kerne des Abonnentenstammes gebildet haben dürften, kein Platt verstanden?

Das plattdeutsche Lustspiel „Tante Lotte" von Julius Ernst Wilhelm Stinde (1841–1905), eines von drei am 10. Dezember 1885 aufgeführten kürzeren Stücken, wurde charakteristischerweise nur noch am 13. Dezember wiederholt.

---

[8]) A. Eckhardt wies mich noch auf Johann Baptist von Schweitzer, Dr. jur. (1833–1875) hin, einen Reichstagsabgeordneten und Vertrauten von Ferdinand Lassalle (1825–1864), von dem in Oldenburg vier Stücke aufgeführt wurden. Allerdings erschienen das Lustspiel „Das Vorrecht des Genies" und die Posse „Wie steh' ich da?" nur je einmal auf der Oldenburger Bühne. Aber der Schwank „Epidemisch" wurde immerhin in sechs Spielzeiten, darunter in den 70er Jahren allein in drei Spielzeiten, aufgeführt. Ähnlich war es mit dem „Original-Intiguenstück" namens „Drei Staatsverbrecher", das, am 11. Januar 1872 erstaufgeführt, auch 1873, 1879 und 1895 auf die Oldenburger Bühne kam. – Den Titeln sieht man die Inhalte nicht an, und eine Analyse war in dem gesteckten Rahmen nicht möglich. Vielleicht lohnte es sich, vom Inhalt und von den politischen Ansichten der Autoren her einmal Theatergeschichte, auch Oldenburger Geschichte des neueren Theaters und seiner unbekannten oder weniger bekannten Autoren, zu schreiben.

Landesbibliothek Oldenburg

Die beiden anderen kurzen Stücke kommen auch in Kombination mit anderen kurzen Schauspielen vor.

Als Fazit ergibt sich: Bis gegen Ende des Ersten Weltkrieges hatte plattdeutsche Dichtung auch als Lustspiel auf dem Oldenburger Theater, einem Theater in einer plattdeutsch sprechenden Landschaft, keine rechte Heimat. Es wäre der Mühe wert, zu untersuchen, woran das lag; vielleicht schon an der gesamtdeutschen Zusammensetzung des Schauspielervölkchens, vielleicht daran, daß ein Teil der Zuschauer, nämlich die Offiziere, nicht aus dem plattdeutschen Raume stammten.

5. Premieren

Es ist auch nach der Veröffentlichung des „Repertoire" von Albrecht Eckhardt 1983 aus den alten Theaterzetteln nicht immer genau zu erkennen, welche Stücke echte Premieren waren und welche nur Reprisen von anderen Bühnen. Das gilt für die Zeit von 1890 bis 1897 vor allem für vier Stücke, und zwar für drei von dem Oldenburger Rektor, also Schulmeister, Georg Ruseler (1866–1920) und für eines von Max Zwickert und Aloys Weyrauther.

Georg Ruselers Trauerspiel „Die Stedinger" [9]) wurde offenbar am 2. November 1890 erstmals, jedenfalls in Oldenburg, aufgeführt. Rolf Köhn sieht darin wohl zu Recht eine Uraufführung. Der Verfasser war damals gerade 24 Jahre alt, und sein Stück war nach Köhns Meinung schlecht. Aber es traf offenbar doch den Nerv der Zeit, wenigstens der in Oldenburg geltenden; denn während normalerweise ein Stück in Oldenburg nur zwei oder drei Aufführungen innerhalb einer Spielzeit erlebte, brachten es „Die Stedinger" immerhin auf Anhieb auf acht! Und in der Spielzeit 1893/94 konnte es noch dreimal gegeben werden, in der Spielzeit 1898/99 als „Novität", also wohl in einer Neuinszenierung, ebenfalls dreimal.

Damit hatte sich Georg Ruseler als anerkannter Oldenburger Theaterdichter durchgesetzt. Für etliche Stücke anderer Autoren durfte er künftig den Prolog verfassen. Und am 12. Februar 1893 kam er mit dem nächsten eigenen Stück heraus, mit einem „deutschen" Trauerspiel „König Konradin", womit natürlich der unglückliche Konradin von Hohenstaufen gemeint war. Dieses Stück mußte sich allerdings mit den in Oldenburg üblichen maximalen vier Aufführungen begnügen. Ob andere Bühnen es je übernommen haben, konnte nicht festgestellt werden. Das gilt aber für alle seine Stücke.

Bereits am 18. April 1897 folgte das Schauspiel „Gudrun", das es aber nur auf zwei Aufführungen brachte, davon eine außer Abonnement und zu er-

[9]) Vgl. dazu: Rolf Köhn, „Lieber tot als Sklav'. Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836–1975)" in: OldJb 80, 1980, S. 1–57, hier: S. 39–43. – Weitere Teile der Arbeit von Köhn ebd. 81, 1981 und 82, 1982.

Landesbibliothek Oldenburg

mäßigten Preisen. Dafür durfte Ruseler zur Vorfeier von Schillers Geburtstag am 9. November 1897 für den „Tell" einen Prolog verfassen.

Dann hatte das Oldenburger Theaterpublikum einige Jahre Ruhe vor Ruseler. Aber am 16. November 1905 sah es aus seiner Feder ein heiteres Märchenspiel „In den Osenbergen", gekoppelt mit dem Lustspiel „Der Schwur der Treue" von Oskar Blumenthal (1852–1917). Beides wurde nur zweimal zusammen gespielt, und obwohl „In den Osenbergen" am 19. November, angeblich „auf allgemeinen Wunsch", wiederholt wurde, so wurde es doch am 29. November 1905 im Abonnement für Auswärtige nicht nochmals wiederholt, sondern „Der Schwur der Treue" wurde jetzt mit der komischen Operette von Franz von Suppé „Zehn Mädchen und kein Mann" gekoppelt, die bereits 1880 und 1888 in Oldenburg gezeigt worden war.

Ein weiteres Märchenlustspiel, „Die Schuhe der Prinzessin", folgte am 9. Dezember 1906 und wurde weitere drei Male, darunter einmal für Auswärtige, wiederholt.

Ruseler lebte noch bis 1920, konnte aber seinen frühen Oldenburger Ruhm nicht aufrechterhalten; das Theater brachte nichts mehr von ihm. Denn inzwischen war ein anderer Oldenburger, der Tischlermeister August Hinrichs (1879–1956) zu Ansehen gekommen, und dieses Ansehen erreichte den gesamten deutschen Sprachraum, obwohl nur ein Teil seiner Theaterstücke, allerdings die Mehrzahl, auf Hochdeutsch herauskam, vieles nur auf Plattdeutsch.

Aber natürlich hat es seitdem andere Premieren in Oldenburg gegeben. Auf Ruselers „Stedinger" von 1890 folgte am 17. März 1895 das historische Volksstück von Dr. Max Zwickert (1862–1904?), einem Oldenburger Redakteur, und dem zeitweilig in Oldenburg engagierten Schauspieler Alois Weyrauther (1866–1904), „Graf Anton Günther", das es innerhalb einer Spielzeit auf immerhin sieben Aufführungen brachte, bevor es auf immer verschwand[9a]).

Am 7. November 1902 folgte das Drama „Mütterchen" von einem H. v. Anderten, ebenfalls unbekannter Lebensdaten, das aber nur zweimal gespielt wurde. War er auch ein Oldenburger? Am 1. Januar 1897 brachte er noch, zusammen mit dem ebenso unbekannten Autor B. Wolff, ein Lustspiel „Im Exil" heraus, mit dem beide ein wenig erfolgreicher waren, denn 1898 wurde dieses Stück, als „Debüt des Herrn Alfred Gerasch vom Stadttheater Hamburg", nochmals geboten, gekoppelt mit dem musikalischen Genrebild „Fritzchen und Lieschen" von Poly Henrion (Pseudonym für Karl Leopold Kohl v. Kohlenegg, 1834–1875).

Es folgten, unter der Ära des Oberregisseurs Carl Ulrichs – die Ära dauerte von 1896 bis 1909 –, innerhalb einer einzigen Spielzeit 1902/03 auf v. Ander-

[9a]) Keine Premiere war dagegen das 1896 dreimal aufgeführte Stück von Carl Adolf Beinhöfer (1800–1861), „Maria, Erbfräulein von Jever". Es war bereits 1833 und 1855 in Oldenburg gegeben worden (Ergänz. der Schriftl. nach F. Strahlmann in: Der Historien-Kalender, Jever 1938, S. [26 f.]).

Landesbibliothek Oldenburg

tens Drama noch drei Premieren: Am 1. Februar 1903 gab es die Premiere des Schauspiels „Der Rechtsanwalt" eines R. v. d. Gruben, dessen Lebensdaten nicht feststellbar waren, gekoppelt mit einem Drama „Um's tägliche Brot" einer Ellinor Krossa (* 1879). Beide Stücke hatten offenbar wenig Erfolg, denn sie wurden nur zweimal gespielt. Die nächste Premiere folgte bereits am 17. März 1903: es war das soziale Schauspiel „Macht" von dem in Oldenburg mit vier Stücken vertretenen Johannes Wiegand (1874–1940), und am 23. April hatte das Drama „Aus Schwermut" von Adolf Hess († Juni 1922), nach dem Russischen von Anton Tschechow, Premiere.

Am 26. November 1905 gab es wieder die Premiere einer dramatischen Dichtung des erwähnten Johannes Wiegand: „Das jüngste Gericht", die aber nur zwei Aufführungen erreichte.

Auf die Premiere des Märchenspiels „Die Schuhe der Prinzessin" von Georg Ruseler war die nächste Premiere am 7. Februar 1909 die des dreiaktigen Dramas von August Hinrichs (1879–1956), „Kinder der Sehnsucht", ein Stück aus dem Industriearbeiter- und Fabrikantenmilieu, das in Oldenburg 1909 immerhin viermal gespielt wurde. Hinrichs experimentierte noch, hatte seinen eigenen Ton noch nicht gefunden, das zeigte sein Sagenspiel „Frithjof", das am 26. Februar 1911 in Oldenburg Premiere hatte und es immerhin auf fünf Vorstellungen innerhalb der Spielzeit brachte. Zu einem der erfolgreichsten plattdeutschen Dramatiker, der sich vor allem durch Komödien mit drastischen Schwankelementen auszeichnete, die zum Teil erfolgreich ins Hochdeutsche „übersetzt" wurden, steigerte er sich erst nach dem Ersten Weltkrieg. Seine Anfänge waren eher heimattreu und zugleich völkisch angehaucht – oder sie gingen in die ihm gar nicht gemäße Industriewelt [10]).

Hinrichs war nach Ruseler der zweite erfolgreiche Oldenburger Dramatiker. Bald darauf aber kam ein dritter hinzu, der sich auch als Amateurhistoriker hervorgetan hat: der Seminarlehrer Emil Pleitner (1863–1925). Sein Schauspiel „Dein Volk ist mein Volk" wurde am 10. Februar 1911 uraufgeführt und sodann zweimal, davon einmal als Schüleraufführung, wiederholt. Am 28. Dezember 1911 ließ Pleitner sogleich sein Weihnachtsspiel „Altsächsische Weihnacht" folgen, ein Stück, das aber offenbar nicht wiederholt wurde – wenigstens nicht auf der Oldenburger Bühne.

Auch der Oldenburger Dramaturg Franz Ulbrich (1885–1950) versuchte sich einige Male als Theaterschriftsteller. Sein Totentanz „Du gleichst dem Geist ..." hatte am 9. April 1911 Premiere und wurde zusammen mit Gerhard Hauptmanns (1862–1946) Bühnendichtung „Hanneles Himmelfahrt" gegeben.

Ruseler, Hinrichs, Pleitner, in gewissem Sinne auch Ulbrich: das waren die Oldenburger Schriftsteller, deren Premieren in Oldenburg herauskamen.

---

[10]) Auch August Hinrichs hat 1934, aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Schlacht von Altenesch, ein Schauspiel „Die Stedinger", niederdeutsch: „De Stedinge", herausgebracht: Vgl. Köhn (wie Anm. 9) in: OldJb 81, 1981, S. 120–144 und ebd. 82, 1982, S. 99 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Aber zurück zum Jahre 1909: Auf August Hinrichs „Kinder der Sehnsucht" folgte am 18. April 1909 die Premiere von „Eines Dichters Liebe", Zeitbild eines gewissen E.F. Orthmann, dessen Lebensdaten nicht bekannt sind.

1911, wieder ein Premierenjahr, folgten sodann die bereits genannten Premieren von Pleitner, „Dein Volk ...", Hinrichs, „Frithjof", Ulbrich, dann Pleitners Weihnachtsspiel.

Am 1. Januar 1913 hatte endlich wieder einmal etwas Lockeres, etwas Lustiges Premiere, die Posse-Vaudeville „Wolkenbummler" eines sonst nicht weiter hervorgetretenen Hermann Stein: Die Zeit der volksnahen, wenn auch deswegen trotzdem noch lange nicht plattdeutschen, Premieren schien zunächst vorüber! Aber da nahte die Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig, und schon schrieb Arthur Dinter (1876–1948) ein Volksstück aus den „deutschen Freiheitskriegen" und nannte es „Das eiserne Kreuz"! Es hatte am 19. Oktober 1913 Premiere und wurde immerhin fünfmal aufgeführt. Gleichsam als Ausgleich hatte am 6. November das Versspiel eines Ewald Cranz, „Der Klecks", Premiere, brachte es aber nur auf zwei Aufführungen.

Dann brach der Erste Weltkrieg aus, und wie auf Bestellung hatte am 11. Oktober 1914 das Marinestück „Volldampf voraus!" von Arthur Lippschitz (* 1871), von dem auch zwei andere Stücke in Oldenburg gebracht wurden, und Eduard Eugen Ritter (* 1869) in Oldenburg Premiere. Am 17. Dezember 1914 folgte ihm die Premiere des 1907 in Dänemark herausgekommenen Schauspiels einen Dänen, Henri Nathansen (1868–1944), „Der gute Bürger", das aber, im Gegensatz zu seinem am 23. November 1913 in den Spielplan aufgenommenen Erfolgsstück „Hinter Mauern", nur zwei Aufführungen erlebte.

Die Zeit wurde ernst, und so gab es auch am 24. Februar 1915 außer Abonnement einen sogenannten „Vaterländischen Abend" mit „zeitgemäßem Ernst und Humor". Das schloß nicht aus, daß jetzt, zumal der Krieg doch länger dauerte als im ersten Jubel erhofft, die Premieren von Komödien, von Ablenkungsstücken also, sich mehr und mehr in den Vordergrund schoben: Am 8. April 1915 gab es „Luftschlösser", eine Komödie von Heinz Gordon (* 1871), gekoppelt mit dem oft gespielten Genrebild „Militärfromm" von Moser und T. v. Trotta. Am 14. Oktober 1915 hatte die nur zweimal gespielte Komödie „Theater" eines Ernst Mautner Premiere. Dann kam wieder etwas Heimatliches, am 16. November 1915 Ruselers „Graf Anton Günther". Noch einmal, am 21. Oktober 1917 die Premiere eines Singspiels von Erich Frey (* 1882), „Gaudeamus", das es immerhin auf fünf Aufführungen brachte, und – letzte Premiere vor Kriegsschluß – das Lustspiel von Friedel Merzenich, „Der Hahn im Korbe", am 20. Dezember 1917, das sich mit zwei Aufführungen zufrieden geben mußte.

Zieht man die Summe, so ergibt sich eindeutig: Das Oldenburger Theater war keine Bühne für Premieren! Da ein kleines Provinztheater wie das Olden-

Landesbibliothek Oldenburg

burger dadurch, daß es wegen der zahlenmäßigen Beschränktheit des theaterfreudigen Publikums jedes Stück im Durchschnitt nur dreimal geben konnte, ständig auf neue Stücke angewiesen war, so war es gezwungen, auch Anfängern und Unbekannten immer wieder eine Chance zu geben; aber viel zu oft bedeutete diese Chance eine Pleite, viel zu oft konnte ein neues Stück eines unbekannten Autors nur zweimal gegeben werden. Georg Ruseler, August Hinrichs und sogar Emil Pleitner waren Ausnahmen von dieser Regel, und besonders Ruseler war in dem von uns untersuchten Zeitraum die ganz große dieser Ausnahmen! Mochten seine „Stedinger" schlecht sein – sie waren ein Erfolgsstück! Alle Autoren, die sich mit Stücken aus der Oldenburger Geschichte an diesen Erfolg anzuhängen suchten, konnten ihn doch nicht erreichen.

Von den meisten Autoren der Oldenburger Premieren konnten nicht einmal die Jahreszahlen ihrer Geburt oder ihres Todes festgestellt werden; sie waren schnell vergessene Eintagsfliegen. Andere waren, wie wir gesehen haben, selbst Oldenburger, noch andere waren zeitweise Schauspieler oder Theaterkritiker in Oldenburg. Berühmtheiten waren nicht dabei, denn Berühmtheiten vertrauten der Oldenburger Bühne keine Premieren an. Sie hatten es nicht nötig.

6. *Schülervorstellungen* [11])

Besonders Schülervorstellungen außer Abonnement scheint es, soweit nachweisbar, erst seit Ende 1898 gegeben zu haben. Man muß davon ausgehen, daß Schülervorstellungen nicht die Interessen der Theaterleitung und der Schüler, sondern die der Lehrer widerspiegeln, und da ist es schon beachtlich, daß in Oldenburg diese Schülervorstellungen am 5. November 1898 mit einer Aufführung von Lessings klassischem Humanitätsschauspiel „Nathan der Weise" begannen. Noch im gleichen Monat, am 26. November 1898, folgte Schillers „Maria Stuart". Am 29. Januar 1899 bereits wieder Lessing mit seinem auch damals schon klassischen Lustspiel „Minna von Barnhelm."

Schon kam aber auch bereits der erste Oldenburger Barde, Georg Ruseler, mit seinem Trauerspiel „Die Stedinger" am 12. April 1899 in einer Schüleraufführung zu Worte, dem Stück, das bereits neun Jahre zuvor, am 2. November 1890, im Hoftheater uraufgeführt worden war. Die Schüler, sofern es die gleichen ware, wurden allerdings bereits 14 Tage später, am 26. April 1899 getröstet mit Schillers „Jungfrau von Orleans". Ihr folgte am 11. Oktober 1899 die erste Schüleraufführung eines Stückes von Goethe, „Egmont", dann am 25. November 1899 wieder Schiller, diesmal mit der „Braut von Messina".

Das war in den ersten beiden Jahren der Schüleraufführungen sowohl qualitativ als quantitativ ein vielversprechender Auftakt: Außer Ruselers „Stedingern" nur deutsche Klassiker! Aber am 31. Januar 1900 kam auch Shakespeare,

[11]) Vgl. auch Eckhardt, in: Schmidt, Hoftheater ... (wie Anm. 1), S. 90.

Landesbibliothek Oldenburg

der damals fast für einen deutschen Dichter galt, mit „Ein Sommernachtstraum" in der Übersetzung von August Wilhelm Schlegel und Ludwig Tieck, mit der Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy, zu Worte. Am 10. März 1900 gab es den ersten Modernen mit des dramatisch schwachen Klassiker-Epigonen Paul Heyse (1830–1914) Schauspiel „Hans Lange", wenig später aber, am 27. Oktober 1900 Heinrich von Kleists „Der Prinz von Homburg", und am 10. November 1900 folgten Schillers „Räuber".

Warum das Schauspiel des längst der Vergessenheit anheimgefallenen Pius Alexander Wolff (1782–1827), „Preciosa", das einzige von ihm, welches das Hoftheater je brachte, am 26. Januar 1901 einer Schüleraufführung gewürdigt wurde, ist nicht mehr festzustellen – vielleicht wegen der Musik von Carl Maria von Weber?

Am 23. Oktober 1901 sahen Oldenburgs Schüler Schillers Schüler-Klassiker „Wilhelm Tell", der drei Tage später, am 26. Oktober, wohl vor anderen Schülern, wiederholt wurde. Auch Lessings „Nathan", den Oldenburger Schüler ja bereits 1898 gesehen hatten, wurde am 1. März 1902 für eine neue Schülergeneration wiederholt, und am 6. Dezember 1902 kam vor den Schülern auch des gefallenen jungen Helden der Befreiungskriege, Theodor Körner, Trauerspiel „Zriny" zur Aufführung. Am 27. Dezember wurde es in einer „Volks- und Schülervorstellung" wiederholt.

Am 11. März 1903 sahen die Schüler Kleists schwer spielbares Drama „Die Hermannschlacht", am 16. Januar 1904 eine neue Schülergeneration auch Goethes „Egmont", am 15. Oktober 1904 Schillers „Räuber" und am 19. November und 16. Dezember des gleichen Jahres auch dessen „Jungfrau von Orleans". Auch Kleists „Prinz von Homburg" war wieder an der Reihe: Oldenburgs Schüler der folgenden Schülergeneration sahen ihn am 15. Februar 1905.

Inzwischen hatten aber auch andere, modernere Dichter versuchen dürfen, die Herzen der Schüler zu erobern. Gustav Freytags (1816–1895) Lustspiel „Die Journalisten", ein seichtes, gemütliches Stück, ein Beruhigungsstück, sahen sie am 13. Februar 1904. Am 8. April 1905 erlebten sie das gemäßigt liberale, 1846 entstandene Schillerdrama „Die Karlsschüler" von Heinrich Laube (1806–1884).

Am 19. Oktober 1905 war Schiller selbst wieder an der Reihe, diesmal mit seinem „Fiesco". Bevor dann am 17. Januar 1906 Shakespeares „Kaufmann von Venedig" als Schüleraufführung nach Oldenburg kam, wurde am 2. Dezember 1905 das selbst heute noch häufig gespielte Lustspiel „Das Glas Wasser" des in einem halben Jahrhundert mit insgesamt elf verschiedenen Stücken vertretenen Augustin Eugène Scribe (1791–1861) für die Schüler gebracht. Am 31. Oktober 1906 gab es wieder Shakespeare, diesmal seinen „König Lear", am 12. Dezember 1906 folgte Schillers „Maria Stuart" und am 16. Januar 1907 Shakespeares „Sommernachtstraum", am 13. März 1907 aber wieder

Landesbibliothek Oldenburg

einmal Kleists „Der zerbrochene Krug"; diesmal zwar nicht in irgendeiner Bearbeitung, aber gekoppelt mit Roderich Benedix' „Die zärtlichen Verwandten". Man wagte es offenbar immer noch nicht, das großartige Lustspiel für sich allein wirken zu lassen.

Am 24. April 1907 gab es Goethes seit 1893 nicht mehr auf der Oldenburger Bühne erschienenen „Götz von Berlichingen" als Schülervorstellung.

Man sieht: In diesen ersten Jahren des neuen Jahrhunderts wurde im Bereich der Schüleraufführungen nichts riskiert, immer nur Altbewährtes und Erprobtes geboten. Dazu muß man ja auch die Schüleraufführungen von Schillers „Wallenstein", an zwei Abenden, am 23. November und 14. Dezember 1907 geboten, zählen.

Erst am 22. Januar 1907 hatte es für Schüler einmal etwas Besonderes, von der Norm Abweichendes gegeben, nämlich Ferdinand Raimunds (1790–1836) Komödie von 1834, „Der Verschwender". Und am 28. Oktober 1908 folgte Ernst von Wildenbruchs (1845–1909) mattes Hohenzollern-Schauspiel von 1888, „Die Quitzows".

Wir brechen hier ab und nennen nur noch die Schüleraufführungen, die nicht Lessing, Schiller, Goethe, Shakespeare und Kleist oder Körner brachten: Diese Klassiker kamen immer wieder in etwas ermüdendem Rhythmus von etwa fünf Jahren, zum Teil mit unterschiedlichen Stücken, auf die Bühne und vor die Schüler der verschiedensten Schülergenerationen.

Neu war für Oldenburg, daß Paul Heyses viel gespieltes Drama „Colberg" von 1868 am 24. April 1909 (erst jetzt!) zu einer Schüleraufführung gelangte. Ihm folgte am 16. März 1910 Karl Gutzkows historisches Lustspiel „Zopf und Schwert" von 1844, eigentlich ein antipreußisches und antimilitaristisches Intigenstück, das aber – die Zeit heilt offenbar viele Wunden und läßt vieles vergessen – am 27. Januar 1910 für würdig befunden worden war, zur Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelms II. aufgeführt zu werden.

Am 23. November 1912 geschah etwas Seltsames: Es gab eine Schülervorstellung „zu kleinen Preisen", nämlich eine „Aufführung der Original Oberammergauer Passions-Spiele". Sonstige Schülervorstellungen außer einer Aufführung von Shakespeares „Julius Caesar" hatte es 1912 nicht gegeben.

Erst am 25. November 1913 wurde, fast als sei es eine Einstimmung auf den kommenden großen Krieg, aber gedacht war es als Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig vor 100 Jahren, Arthur Dinters (1876–1948) „Das eiserne Kreuz" als Schülervorstellung gegeben.

Dann kam der Erste Weltkrieg, und am 11. November 1914 gab es, gekoppelt mit Schillers „Wallensteins Lager" schon wieder ein Schauspiel „Das eiserne Kreuz", diesmal von Ernst Wichert (1831–1902), und natürlich wurde das auch eine Schülervorstellung!

Landesbibliothek Oldenburg

Am 13. November 1915 wurde das gemäßigt liberale Schauspiel von Heinrich Laube, „Die Karlsschüler", auch als Schülervorstellung gegeben. Aber drei Tage später, am 16. November 1915, zur Feier des Geburtstages des Großherzogs, gab es eine Uraufführung des Schauspiels von Georg Ruseler: „Graf Anton Günther oder: Tilly in Oldenburg, ein historisches Schauspiel aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges", mit Vorspruch, ebenfalls von Ruseler, und mit Zwischenaktsmusik. Und selbstverständlich mußten die Oldenburger Schüler am 27. November 1915 dieses Werk über sich ergehen lassen. Am 29. Januar 1916 dagegen durften sie Paul Heyses „Colberg" sehen, und am 5. Februar 1916 wurde es als „Volks- und Schülervorstellung" nochmals gegeben.

Mit einigen Klassikeraufführungen, zuletzt am 3. und 10. Februar 1917 Lessings „Minna von Barnhelm", endeten, soweit zu erkennen, die Schülervorstellungen des Oldenburgischen Hoftheaters. An ihre Stelle waren in den letzten Jahren Vorstellungen für Rüstungsarbeiter, gelegentlich für Verwundete und 1918 am 19. und 31. Dezember je eine „geschlossene Festvorstellung für heimkehrende Truppen" gegeben. Und was bekamen diese Rüstungsarbeiter, Verwundete und Heimkehrer zu sehen? Etwas völlig anderes als die Schüler, nämlich Schwänke!

Schülervorstellung und Truppenbetreuung, das klassische deutsche Kulturgut einerseits und moderne Schwänke andererseits, Oldenburgica als Ausgleich: das war die geistige Spannweite einer kleinen Bühne in den letzten zwei Jahrzehnten bis 1918.

7. Was bis 1918 in Oldenburg nicht aufgeführt wurde

Eine Negativliste der Theateraufführungen aufzustellen kann natürlich immer nur ein (höchst problematischer) Versuch sein. Allzu groß ist die Zahl der Möglichkeiten und Gründe, die zur Verweigerung einer Aufnahme in das Repertoire führen konnten: finanzielle, persönliche, politische Hemmnisse konnten überwiegen. So ist diese Liste also in den meisten Fällen ohne Begründung, wie auch die Liste der Oldenburger Theaterlieblinge ohne Begründung bleiben muß.

Liebling des Publikums war im letzten Vierteljahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg auf jeden Fall Henrik Ibsen (1828–1906), von dem vierzehn Stücke gezeigt wurden. Björnstjerne Björnson (1832–1910) kam dagegen nur mit fünf Stücken zum Zuge, August Strindberg (1849–1912) nur mit vier.

Die großen nordischen Bühnenautoren galten – ähnlich wie Shakespeare – im deutschen Bewußtsein fast als Deutsche – aber nur fast: Es blieb ein Abstand, der es vielleicht allein möglich machte, daß sie, vor allem Ibsen, Themen auf die Bühne bringen konnten, die für Deutsche, besonders für kleinstädtische Bühnen, noch weitgehend tabu waren.

Landesbibliothek Oldenburg

Von den großen nachklassischen deutschen Dramatikern wurde weder von dem an und für sich auf deutschen Bühnen nicht selten gespielten Christian Dietrich Grabbe (1801–1836), noch von Georg Büchner (1813–1837) ab 1870 irgendetwas auf die Oldenburger Bühne gebracht. Aber Gutzkow und Laube wurden mehrmals gezeigt. Und von den Realisten waren es vor allem Gustav Freytag (1816–1895), auch Otto Ludwig (1813–1865), und – bis heute als einziger weiterlebend – Friedrich Hebbel (1813–1863), die gern gespielt wurden.

Die eigentlichen Schwierigkeiten begannen erst mit dem sogenannten Naturalismus und seinen Gegenströmungen. Ernst von Wildenbruchs (1845–1909) glatte und zeitgenössisch-patriotische Schauspiele, wie etwa „Die Quitzows", wurden zwar gern gesehen, wurden vom Publikum auch begeistert angenommen. Aber bereits Gerhard Hauptmanns „Vor Sonnenaufgang" von 1889, das von Erich Schmidt 1896 für den Schillerpreis vorgeschlagen worden war, das von Kaiser Wilhelm II. aber abgelehnt wurde [12]), konnte zwar auf der Freien Bühne in Berlin herausgebracht werden, wurde aber bis 1918 nie in Oldenburg gezeigt. Und ähnlich war es mit „Die Weber" von 1892, das am 26. Februar 1893 in Berlin auf der Freien Bühne uraufgeführt worden war. Als „Umsturzdrama" erregte das Stück einen öffentlichen Skandal, und so wurde es in Preußen für die öffentlichen Bühnen polizeilich verboten und konnte erst am 25. September 1894 am Deutschen Theater in Berlin gezeigt werden [13]). Was Wunder, daß man in Oldenburg bis 1918 ganz darauf verzichtet hat?

Insgesamt wurden aber von Wildenbruch, Hauptmann und auch Hermann Sudermann (1857–1928) in Oldenburg bis 1918 je elf verschiedene Stücke gezeigt. Allerdings wurde Sudermanns „Sodoms Ende" von 1890 erst ein Vierteljahrhundert später, am 3. Oktober 1916, erstmals in Oldenburg gegeben. Ähnlich war es mit dem unmoralischen Moralisten Frank Wedekind (1864–1918): Von ihm erschienen am 19. März 1914 in Oldenburg nur drei Szenen von „Der Kammersänger" vom 1899, mit 15 Jahren Abstand von der Premiere und trotzdem – innerhalb eines „Novitätenabends"!

Das war alles, was die Oldenburger bis 1918 von Wedekind zu sehen bekamen! Und nichts von dem beißenden Satiriker Oskar Panizza (1853–1921) [14])! Aber auch nichts von dem Sozialkritiker Carl Sternheim (1878–1942), in dritter Ehe mit Pamela Wedekind verheiratet; dabei konnte er 1918 bereits auf ein umfangreiches Werk zurückblicken, aber für Oldenburg war er nicht existent.

---

[12]) Herbert A. und Elisabeth Frenzel, Daten deutscher Dichtung, 3. Aufl. 1966, Band II, S. 106.
[13]) Ebd. S. 114
[14]) Panizza wurde wegen seines 1895 in Zürich erschienenen satirischen Dramas „Das Liebeskonzil" von der Münchener Staatsanwaltschaft in ein Nachzensurverfahren verwickelt und mußte wegen Gotteslästerung auf ein Jahr ins Gefängnis: Vgl. Dieter Breuer, Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland, Heidelberg 1982, S. 194 f. – Bei Breuer auch weitere Literaturangaben zur deutschen Zensurgeschichte. – Vgl. dazu auch Lessing (wie Anm. 5), S. 294.

Landesbibliothek Oldenburg

Das galt auch für Richard Dehmel (1863–1920), der als Sexual- und Sozialreformer wohl zu revolutionär für das Oldenburger Publikum war. Es galt auch für den schwerblütigen Paul Ernst (1866–1933) mit seinem sittlichen Relativismus und seiner Neigung zur Arbeiterbewegung, und ebenso für Bruno Frank (1887–1945), den bühnenwirksamen Dramatiker und Hausnachbarn Thomas Manns.

Auch Walter Hasenclever (1890–1940), der Expressionist, wurde in Oldenburg bis 1918 nicht aufgeführt, und der Impressionist Georg Hirschfeld (1873–1942) nur einmal, 1915.

Auch das 1908 erschienene berühmte Drama von Arthur Holitscher (1869–1941), „Der Golem", ist in Oldenburg nie gespielt worden. Das gleiche gilt für Karl Wolfskehl (1869–1948), den Freund Stefan Georges.

Johannes Schlaf (1862–1941) fand ebensowenig in Oldenburg ein offenes Ohr, wie sein Kampfgefährte als streng naturalistischer Dramatiker, Arno Holz (1863 bis 1929). Nur Holz' „Traumulus", die tragische Komödie, wurde in der Spielzeit 1904/05 viermal gegeben.

Der Dramatiker Georg Kaiser (1878–1945), der 1933 in Deutschland Aufführungsverbot erhielt, hat etwa 70 expressionistische Dramen geschrieben und galt als der bedeutendste Dramatiker des deutschen Expressionismus. Wie seine Geistesverwandten Sternheim und (mit einer winzigen Ausnahme) auch Wedekind wurde er in Oldenburg bis 1918 nie gespielt, vielleicht weil er in seiner Glanzzeit gegen Kapital, Industrie und technische Zivilisation zugleich ankämpfte.

Das gleiche gilt, wie gesagt für die sozialkritischen, leicht manirierten und typenhaft abstrahierenden Stücke von dem gleichaltrigen Carl Sternheim (1878–1942), alle ohne jede innere Wärme, ohne Humor, nur voller Satire. Sie waren bis 1928 und dann natürlich wieder ab 1933 verboten. In Oldenburg sind sie bis 1918 nie gespielt worden.

Auch die Dramen von Fritz von Unruh (1885–1970), die – Unruh war Generalssohn – zunächst eigentlich Preußendramen im Sinne Kleists waren, wurden von Kaiser Wilhelm II. zeitweise verboten [15]), da sie die Probleme des militärischen Gehorsams für des Kaisers Geschmack allzu vieldeutig anpackten: Unruh bewegte sich bereits früh auf einen antimilitaristischen Pazifismus zu. Daß er in Oldenburg nicht gespielt wurde, mußte sich zwangsläufig daraus ergeben.

Das ist nur eine kleine Auswahl dessen, was die Oldenburger Theaterfreunde nicht zu sehen bekamen. Die Gründe der Verweigerung waren sicher recht unterschiedlicher Natur – aber eine durchgehende Linie ist doch zu erkennen, die des politischen und sozialen Mittelmaßes. Es war die Linie,

[15]) Vgl. Frenzel (wie Anm. 12), S. 184 zu 1919.

Landesbibliothek Oldenburg

mit der allein die Theaterleitung hoffen konnte, ihr durch die relative Kleinheit der Stadt bedingtes, nur kleines Stammpublikum zu halten. Keine Experimente – und wenn, dann nur vorsichtige, möglichst anderwärts bereits erprobte! Das Publikum wollte unterhalten sein, und jeder Bildungsanspruch war bereits ein derartiges Experiment, wenn es sich nicht gerade um den klassischen Kanon, um Hebbel oder Ibsen handelte.

In einem Hoftheater wie dem Oldenburger kam daher auch indirekte Kritik an den höfischen, gesellschaftlichen, sozialen Zuständen im Deutschen Reiche kaum vor. Auch ohne einheitliche Zensurgesetzgebung lehnte man sich in dieser Hinsicht an das preußische Vorbild an! Man wollte keinen Ärger, weder mit dem Großherzog, dem finanziellen Hauptträger des Theaters, noch mit dem weitgehend konservativ gestimmten Publikum aus Bürgertum und Offizieren der Garnison. Man durfte nicht avantgardistisch sein, auch wenn man es gern gewesen wäre; im Spielplan mußte ständig taktiert werden, denn das Haus mußte ja einigermaßen gefüllt werden – taktieren zwischen „Bildung" und „Unterhaltung". Und was die „Bildung" betraf, so boten sich die Klassiker geradezu an, sehr vorsichtig aufgelockert durch etwas „Junges Deutschland" (Karl Gutzkow und Heinrich Laube hatten immerhin im Gefängnis gesessen; aber nach 1870 war man doch bereits so liberal geworden, daß man sie ohne Bedenken spielte) und durch die Moderne. Da boten sich für den deutschen Kleinstädter die Skandinavier als unverfängliche und doch zugleich sozialkritische und damit spannende Autoren geradezu an! Mit den modernen Deutschen mußte man dagegen schon vorsichtiger sein. Da war, was die „Moral" anbelangt, die Aufführung eines Stückes wie Arthur Schnitzlers „Der Reigen" bereits das Äußerste an Zugeständnissen.

Im moralischen Bereich konnte man allerdings schon einmal den Schritt an die Grenze des Erlaubten wagen; aber im Militärischen ging das natürlich nicht: Pazifismus war nicht tragbar, und Verhöhnung des Untertanengehorsams natürlich auch nicht!

Das klingt sehr kritisch, wie überhaupt unsere Ausführungen beinahe als Kritik an den Oldenburger Zuständen erscheinen müssen. Aber so war es eben überall im kaiserlichen Deutschland, zumal in den meisten Kleinstaaten mit ihren Hoftheatern! Und eines darf dabei zugunsten der damaligen deutschen Bühne und des damaligen deutschen Theaterpublikums nicht vergessen werden: Es gab bis 1918 offensichtlich bei der Auswahl der Stücke und bei ihrer Darbietung keinerlei Antisemitismus! Das Judentum war ja so national wie die Deutschen selbst! Die Liste der zahlreichen jüdischen in Oldenburg gespielten Autoren zeigt dies beispielhaft. Der Antisemitismus in Oldenburg lag in einer anderen Tiefenschicht – das wäre aber auch ein anderes Thema.

Landesbibliothek Oldenburg

WOLFGANG GÜNTHER

Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920–1932[1])

I

Vor fünfzig Jahren, am 30. Januar 1933, wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler einer Koalititionsregierung aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen und parteilosen, rechtsstehenden Politikern ernannt. Was auf den ersten Blick wie die Rückkehr zu einer auf parlamentarischen Mehrheiten beruhenden Regierungsweise aussah – nach einer Periode der Minderheitsregierungen, die nur auf der Grundlage des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung ihr politisches Leben fristeten – stellte sich sehr schnell und sehr drastisch als der Beginn eine Einparteiendiktatur heraus, welche in den folgenden zwölf Jahren nicht nur Volk, Politik und Staat der Deutschen in ihrem Bann hielt, sondern auch das Urteil über die deutsche Geschichte der letzten hundert Jahre nachhaltig beeinflußte.

Die Diskussion darüber, wie es denn hatte kommen und geschehen können und wie dieses Kapitel in die deutsche Geschichte einzuordnen sei, ist seit dem Ende der NS-Herrschaft bis heute hin nicht verstummt, und die fünfzigjährige Wiederkehr der Ereignisse hat sie aufs neue stark belebt. Ich beabsichtige nun zwar nicht, in diese Diskussion direkt einzugreifen, mein Thema endet da, wo das NS-Regime beginnt, aber als ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dritten Reiches, die ja gleichzeitig eine Leidensgeschichte der Weimarer Republik war, kann er doch gelten. Und als solcher trägt er also indirekt zur Klärung der Fragen bei, von denen eben die Rede war.

Ein halbes Jahr vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Deutschen Reich, im Juni 1932, wurde im oldenburgischen Landtag der Gauleiter der NSDAP, Carl Röver, zum Ministerpräsidenten des Freistaats und eine NS-Regierung gewählt, die in einem der deutschen Länder zum ersten Male allein die Macht ausübte[2]). Damit hatte Oldenburg wieder eine politische Regierung, erstmals seit 1923, die sich auf eine feste parlamentarische Mehrheit, sogar die absolute, stützen konnte; allerdings eine Regierung, die entschlossen war, die parlamentarische Demokratie zu beseitigen.

Der Regierung des Ministerpräsidenten Röver und seiner Landtagsmehrheit fiel die Liquidierung des oldenburgischen Parlamentarismus indessen nicht allzu

Anschrift des Verfassers:
Privatdozent Dr. Wolfgang Günther, Akadem. Oberrat an der Universität Oldenburg, Fachbereich 3, Ofen, Otto-Hahn-Str. 27, 2903 Bad Zwischenahn.

[1]) Leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines im Rahmen der „Historischen Abende" des Staatsarchivs und des Oldenburger Landesvereins am 27. Januar 1983 in Oldenburg gehaltenen Vortrags.

[2]) Vgl. dazu Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 61), Düsseldorf 1978, S. 186.

Landesbibliothek Oldenburg

schwer[3]). Sie mußte ihren Kampf nicht etwa gegen eine Staats- und Regierungsform führen, deren Verteidiger eine klare Mehrheit bildeten und die das Äußerste an die Erhaltung der parlamentarischen Demokratie gesetzt hätten, sie mußte sich nur noch gegen eine Minderheit entschlossener Republikaner durchsetzen, mit den anderen hatten sie leichtes Spiel. Die Nationalsozialisten beseitigten ein politisches System, das schon seit langem, seit 1923, einen qualvollen Weg des Niederganges zurückgelegt hatte[4]).

Er begann, sieht man genauer hin, sogar schon vorher, schon nach der Wahl des oldenburgischen Landtags am 6. Juni 1920, als sich die Parteien der Weimarer Koalition, die bis dahin die Regierung unter der Ministerpräsidentschaft Theodor Tantzens[5]) getragen hatten, nur nach wochenlangen mühsamen Verhandlungen hatten einigen können, die Koalition halben Herzens fortzusetzen[6]). Nachdem dann im Frühjahr 1923 die Regierung Tantzen zurückgetreten war, stellte sich schnell heraus, daß eine neue Regierungsbildung auf der Basis einer anderen politischen Mehrheit im Landtag nicht möglich war. Als Ausweg und Not- oder Übergangslösung, wie man sich noch hoffnungsvoll ausdrückte, blieb die Bildung einer reinen Beamtenregierung, auch als Beamtenkabinett bezeichnet, unter dem Ministerpräsidenten Eugen von Finckh übrig, die bis zur Neuwahl die Geschäfte führen sollte, um dann wieder einer parlamentarischen Regierung Platz zu machen. Dies hat aber in Oldenburg weder nach der Wahl von 1923, der von 1925, der von 1928 noch nach der des Jahres 1931 stattgefunden. Die „Beamtenregierung" ohne feste parlamentarische Stütze, mitunter sogar ohne Mehrheit – ein Unikum im ganzen Deutschen Reich von 1919 bis 1933 –, blieb im Freistaat eine Dauereinrichtung, bis sie von der NS-Regierung abgelöst und mit ihr auch das parlamentarische Regierungssystem überhaupt durch die Diktatur einer Partei ersetzt wurde.

II

Wie war dieses Oldenburger Unikum möglich? War es eine durch landeseigene Besonderheiten erklärbare Entwicklung oder war es nur eine Variante des politischen Systems, das allgemein und insgesamt in der deutschen Geschichte eine schwierige, von Rückschlägen bedrohte, theoretischen Anfeindungen ausgesetzte, von Mißverständnissen begleitete, mühsame Entwicklung genommen

---

[3]) Die Mandate im 7. oldenburgischen Landtag (1932/33) verteilten sich wie folgt: SPD – 9, KPD – 2, DDP – 1, Z – 7, DNVP – 2, NSDAP – 24, Christl. nat. Landvolk und Bauernpartei – 1.

[4]) Für den Gesamtzusammenhang der deutschen Geschichte von 1919–1933 immer noch unentbehrlich: Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen/Schwarzwald [4]1964; die neueste Gesamtdarstellung: Hagen Schulze, Weimar. Deutschland 1917–1933 (Die Deutschen und ihre Nation), Berlin 1982; die Ergebnisse eines Forschungskolloquiums zur Geschichte der Weimarer Republik finden sich in: Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann und Hagen Schulze, Düsseldorf 1980; eine Reihe wichtiger Arbeiten liegen jetzt gesammelt vor: Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, hrsg. von Michael Stürmer (Neue wissenschaftliche Bibliothek Bd. 112), Meisenheim/Königstein/Ts. 1980.

[5]) Ministerpräsident Theodor Tantzen (DDP), Staatsminister Dr. Franz Driver (Z), Staatsminister Otto Friedrich Graepel (parteilos), Staatsminister Julius Meyer (SPD).

[6]) Mandatsverteilung im 2. oldenburgischen Landtag (1920–1923): SPD – 11, USPD – 3, DDP – 8, Z – 10, DVP – 14, DNVP – 1, Old. Landbd. – 1.

Landesbibliothek Oldenburg

hatte, ohne je wirklich eine feste Verankerung erfahren zu haben[7])? War es also ein kontingenter Sonderfall oder ein besonders augenfälliger Anwendungsfall eines allgemeinen Phänomens?

Zur Prüfung dieser Fragen werde ich von dem Problem des Parlamentarismus in Deutschland ausgehen, seine Voraussetzungen, seine Entwicklung und die ihn begleitende zeitgenössische Diskussion streifen, dann den oldenburgischen Fall der Beamtenregierung genauer untersuchen und in einem dritten Schritt eine Analyse und Interpretation dieses Falles durch die wiederum verfassungspolitische Debatte vorführen. Eine Einordnung der Ergebnisse in die Geschichte des Parlamentarismus soll in einigen Schlußsätzen versucht werden.

Ich gehe von drei Beobachtungen aus, die den Problemzusammenhang für die erste Frage konstituieren:

1. Einerseits gab es seit 1816 Volksvertretungen in einer Reihe von deutschen Bundesstaaten und seit 1871 den deutschen Reichstag als zentrales Parlament; andererseits war die Parlamentarisierung im vollen Sinne im Deutschen Reich bis zum Oktober 1918 nicht durchgedrungen[8]).
2. Seit 1848, dann ausgeprägter seit 1871, bestand ein Parteiensystem, das fünf Hauptparteien oder Strömungen aufwies, und deren Stärke, Organisation und Einfluß zunehmend bedeutender wurden[9]).
3. Neben Volksvertretungen, Parteien, Verbänden – alles Elemente einer liberaldemokratischen Gesellschaftsverfassung – behaupteten sich im Kaiserreich Bestandteile einer vorindustriellen Gesellschaft, die großen politischen Einfluß behielten: Hof und Hofgesellschaft, eine starke homogene Adelsschicht, eine Staatsverwaltung, die zumindest nach ihrem eigenen Selbstverständnis gleichsam über der Gesellschaft und deren partikularen Interessen als neutraler Sachwalter des Gemeinwohls fungierte, eine Armee, deren Siege ihr hohes Ansehen verliehen[10]).

Diese drei Beobachtungen, denen leicht noch einige andere angefügt werden könnten, bilden den sozial- und verfassungsgeschichtlichen Rahmen, in dem sich die realhistorische Entwicklung seit der 1848er Revolution vollzog: sozial-

---

[7]) Der schwierigen Geschichte des deutschen Parlamentarismus im Kontext der westeuropäischen Entwicklung hat Ernst Fraenkel eine Reihe wichtiger Untersuchungen gewidmet, die gesammelt sind in: Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart u. a. ^{4}1968; zum Gesamtproblem des Parlamentarismus vgl. Parlamentarismus, hrsg. von Kurt Kluxen, 5. erw. Aufl., Königstein/Ts. 1980 und Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, hrsg. von Gerhard A. Ritter, Düsseldorf 1974.

[8]) Vgl. Ernst-Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II: Reform und Restauration 1798 bis 1830, 2. verb. Aufl., Stuttgart u. a. 1975; Bd. III: Bismarck und das Reich, 2. verb. Aufl., Stuttgart u. a. 1970; Bd. IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart u. a. 1969; Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart u. a. 1978.

[9]) Zum Problem der Parlamentarisierung im Deutschen Kaiserreich zuletzt: Manfred Rauh, Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 60), Düsseldorf 1977; kritische Einwände zu Rauhs Untersuchung: Dieter Langewiesche, Das Deutsche Kaiserreich – Bemerkungen zur Diskussion über Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands, in: Archiv für Sozialgeschichte 19, 1979, S. 636–640.

[10]) Das Kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918, hrsg. von Michael Stürmer, Kronberg/Ts. 1977 (unveränderter Nachdruck des erstmals 1970 erschienenen Werkes); Fraenkel (s. Anm. 7).

Landesbibliothek Oldenburg

geschichtlich als Emanzipationsbestrebungen erst des Bürgertums von und gegen die vorindustriellen Eliten, dann der Arbeiterklasse von und gegen das inzwischen etablierte feudal-bürgerliche Kondominium in Deutschland und verfassungsrechtlich in der Form der konstitutionellen Monarchie[11]). Der Frage, ob die deutsche Form der konstitutionellen Monarchie ein eigenständiger Verfassungstyp oder nur ein Übergangszustand zwischen den Formen des Absolutismus und Parlamentarismus gewesen sei, hat eine noch heute fortdauernde Kontroverse ausgelöst, der ich hier nicht nachgehen kann. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat ihr eine klärende und weiterführende Abhandlung gewidmet[12]). Für unseren Problemzusammenhang ist die Feststellung wichtig, daß die konstitutionelle Monarchie unter dem Druck von Industrialisierungs- und Modernisierungsschüben in der Gesellschaft und – angeregt von außerdeutschen Vorbildern – sich ständig verstärkenden Forderungen nach vollständiger Parlamentarisierung ausgesetzt sah, die entsprechende Reaktionen bei ihren Verteidigern hervorriefen[13]). Die zeitgenössische Debatte erreichte nach 1900 ihren Höhepunkt, nachdem sie im September 1862 für einen Augenblick in den Zustand harter preußischer Wirklichkeit umzuschlagen im Begriffe gewesen und ihre Realisierung nur durch Bismarcks unvorhergesehene Lösung aufgehalten worden war[14]). Auf die Frage, ob der Parlamentarismus für das Deutsche Reich eine angemessene Staats-und Regierungsform sei, haben damals Otto Hintze und Gustav Schmoller gleichsam klassische Antworten gegeben.

Hintzes Antwort findet sich in seinem Aufsatz „Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung" (1911)[15]). Seine methodisch höchst sorgfältig angelegte Untersuchung, die mit der verfassungshistorischen Komparatistik arbeitet und Frankreich, Belgien und England einbezieht, führte zu folgendem Ergebnis:

1. Der Parlamentarismus beruht auf Voraussetzungen, die nur in England seit 1688 gegeben oder entstanden waren. Dazu gehören: die Herausbildung einer „political society", in der Staat und Gesellschaft verschmelzen (mit der Krone als „dekorativem Emblem"); die Etablierung zweier großer Parteien, die sich

---

[11]) Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879, hrsg. von Helmut Böhme, Köln, Berlin 1968; Hans Rosenberg, Große Depression und Bismarckzeit, Berlin 1967; ders., Probleme der deutschen Sozialgeschichte, Frankfurt 1969; Helga Grebing, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1966.

[12]) Ernst Wolfgang Böckenförde, Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967; wieder abgedruckt in: Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1919), hrsg. von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Köln 1972, S. 146–170; Werner Frauendienst, Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus in der Zeit Wilhelms II., in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 113, 1958, S. 721–746.

[13]) Hans-Ulrich Wehler, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918 (Deutsche Geschichte 9), Göttingen 1973; ders., Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, Göttingen 1970; Rosenberg (s. Anm. 11).

[14]) Huber (s. Anm. 83), Bd. III, S. 269–376; vgl. auch Heinrich August Winkler, Preußischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat, Tübingen 1964; Rainer Wahl, Der preußische Verfassungskonflikt und das konstitutionelle System des Kaiserreichs, in: Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (s. Anm. 12), S. 171 bis 194.

[15]) Otto Hintze, Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung, in: ders., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hrsg. von Gerhard Oestreich, 3. Aufl., Göttingen 1970, S. 359–389.

Landesbibliothek Oldenburg

in der Regierung abwechseln und die Anerkennung des Grundsatzes, „daß die Führer der jeweiligen Mehrheit des Unterhauses die designierten Minister sind, die der König nur noch formell ernennt".

2. Diese Voraussetzungen fehlen in Deutschland. Dafür gelten in Deutschland Bedingungen, etwa die kontinentale Lage mit der unvermeidlichen Bedrohung von zwei Seiten, die konfessionelle Spaltung, die auf England nicht zutreffen.
3. Das monarchische Prinzip ist mit der Struktur des Staatswesens in Preußen wie im Reich so verwachsen, daß es ohne Revolution nicht durch das parlamentarische Regierungssystem ersetzt werden kann.

Schmollers Untersuchung aus dem Jahre 1917, als die Diskussion um die Parlamentarisierung im Zusammenhang mit der Wahlrechtsfrage in Preußen in die entscheidende Phase eintrat, kam zu sehr ähnlichen Schlüssen wie Hintze[16]). Was die Voraussetzungen des Parlamentarismus in England betraf, so fügte Schmoller noch das Fehlen eines Berufsbeamtentums während der Entwicklungszeit des Parlamentarismus, die strenge Partei- und Fraktionsdisziplin und den Charakter der höchsten Staatsämter als Nebenbeschäftigungen von „gentlemen of no occupation" hinzu. Wegen der fehlenden Vorbedingungen hielt auch Schmoller noch 1917 den Parlamentarismus in Deutschland für nicht angemessen.

Beide Historiker haben neben den unstreitig richtig analysierten Voraussetzungen des britischen Parlamentarismus aber noch eine „wesentliche" übersehen: den Londoner Nebel. George Macaulay Trevelyan hat dieser klimatisch hervorstechenden Eigenart der Insel eine etwas schelmische Interpretation gegeben. In seiner Geschichte Englands heißt es: „Der Londoner Nebel, der die Einzelheiten der Beziehungen zwischen ausübender und gesetzgebender Gewalt sittsam den Blicken entzieht, hat es der Verfassung möglich gemacht, sich unbeobachtet den Erfordernissen jedes Zeitalters anzupassen"[17]). Gemeint ist damit eine Eigenart britischer historischer Entwicklung: die Flexibilität der „political society", die, weil sie keine geschriebene Verfassung kennt, auf der Summe der ordentlichen Gesetze und politischen Gewohnheiten beruht und die dem pragmatischen Charakter britischer Politikausübung am besten entspricht[18]).

Trotz der fehlenden Voraussetzungen hat sich ein bedeutender politischer Denker leidenschaftlich für die Parlamentarisierung ausgesprochen, zur selben Zeit

[16]) Gustav Schmoller, Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig? In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 41, 1917, S. 1123–1130; wiederabgedruckt in: Zwanzig Jahre Deutsche Politik 1897–1917. Aufsätze und Vorträge, München und Leipzig 1929, S. 183–189; vgl. auch: Walter Gagel, Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848–1918, Düsseldorf 1958; Reinhart Patemann, Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1964; Hartwig Thieme, Nationaler Liberalismus in der Krise. Die nationalliberale Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhausen 1914–1918, Boppard 1963.

[17]) George Macauley Trevelyan, Geschichte Englands, 2. Bd., 4. Aufl., München 1949, S. 568.

[18]) Ernst Fraenkel, Historische Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus, in: ders., (s. Anm. 7), S. 13–31, bes. 14–23; in dem angeführten Sammelband äußert sich F. an vielen Stellen zum britischen Parlamentarismus, den er auf die empirische oder Konkurrenztheorie der Demokratie gegründet sieht; vgl. Karl Löwenstein, Der britische Parlamentarismus, Reinbek 1964.

Landesbibliothek Oldenburg

wie Schmoller: Max Weber. Entgegen der landläufigen Meinung, daß es auf eine gute Verwaltung zuvörderst ankomme, vertrat er die Auffassung, daß in jedem Massenstaat die Demokratisierung zur bürokratischen Verwaltung und ohne Parlamentarisierung zur reinen Beamtenherrschaft führe, bei der die Politik zur Gelegenheitstätigkeit für Amateure degeneriere. Die spezifische Leistung des Parlaments sei es, durch Verhandlung und Vergleich das „relativ Beste" zustande zu bringen, eine Auslese des politischen Führungspersonals zu ermöglichen und der nationalen Politik durch starke, autorisierte Führer im Einklang mit dem Volkswillen feste Leitung und Geschlossenheit zu geben[19]). Seiner Einwirkung verdankt die Weimarer Verfassung einige wichtige Bestimmungen, so die der Volkswahl des Reichspräsidenten[20]). Webers früher Tod (1920) hat ihm politische Führerschaft, wie sie ihm vorschwebte, nicht auszuüben oder kommentierend zu begleiten gestattet.

Mit Max Weber bin ich an die Weimarer Republik herangerückt. Ich fasse die bisherige Darstellung des Parlamentarismusproblems in seiner genetischen und analytischen Dimension zusammen.

1. Realhistorisch war es ein Kampf zweier Prinzipien, des monarchischen und des repräsentativ-parlamentarischen, ausgedrückt durch unterschiedliche politische Kräfte, geführt in den Volksvertretungen und begleitet von Diskussionen über politische Theorien.
2. Die Verteidiger der konstitutionellen Monarchie beriefen sich auf die großen historischen Leistungen der Monarchie und auf die fehlenden Voraussetzungen des Parlamentarismus in Deutschland im Gegensatz zu England.
3. Die Protagonisten des Parlamentarismus forderten seine Verwirklichung aus Gründen der politischen Partizipation aller Staatsbürger, der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft und der Volkssouveränität (= Volksstaat statt Obrigkeitsstaat).
4. Bis zur Revolution von 1918 drang das parlamentarische Regierungssystem im Reich wie in den Bundesstaaten verfassungsrechtlich nicht durch; dennoch hatte die Bedeutung von Parteien und Parlamenten seit der Reichsgründung zugenommen[21]).

III

Die Revolution verhalf verfassungsrechtlich dem Parlamentarismus zum vollen Sieg. Im Art. 54 der Weimarer Verfassung war er für das Reich, im Art. 17 für die

---

[19]) Max Weber, Wahlrecht und Demokratie in Deutschland (Dezember 1917), in: ders., Gesammelte politische Schriften, hrsg. von Johannes Winckelmann, 4. Aufl., Tübingen 1980, S. 245–291, bes. S. 288–291 und Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (Mai 1918), in: ebd., S. 206–443.

[20]) Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1959, S. 326; vgl. auch Marianne Weber, Max Weber. Ein Lebensbild, Heidelberg [2]1950, S. 689; Karl Dietrich Bracher, Entstehung der Weimarer Verfassung, in: ders., Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur, Bern, München 1964, S. 11 bis 32, hier S. 24 f.

[21]) Rauh (s. Anm. 9).

Landesbibliothek Oldenburg

Länder zwingend vorgeschrieben. Gleichwohl blieb für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Parlament und Regierung in den Ländern ein beträchtlicher Spielraum. Drei Möglichkeiten der Regelung waren denkbar: Man konnte 1. dem Parlament ein Übergewicht über die Regierung geben, wie es z. B. Baden einrichtete – in der Literatur oft als „Parlamentsabsolutismus" oder „unechter Parlamentarismus" bezeichnet[22]) –, man konnte 2. zwischen beiden Verfassungsorganen ein Gleichgewicht herstellen, wie es die meisten Länder taten[23]) – in der Literatur begegnet uns diese Lösung unter dem Begriff des „dualistischen Charakters" oder des „echten Parlamentarismus" –, und man konnte 3. das Verhältnis so gestalten, daß die Regierung ein leichtes Übergewicht über den Landtag gewann, wie es ein einziges Land vorsah, hierin also ein Unikum im Deutschen Reich, und dieses Land war Oldenburg[24]).

Die Einzigartigkeit der Oldenburger Regelung bestand darin, daß im Konfliktfall zwischen beiden Verfassungsorganen, konkret: wenn der Landtag das von der Regierung begehrte Vertrauensvotum mit Mehrheit ablehnte, letztere entweder den Landtag auflösen oder zurücktreten konnte (§ 40). Damit war das Kernstück des Parlamentarismus, das Vertrauensvotum als Grundlage der Regierungstätigkeit, so gestaltet, daß es den zwangsläufigen Rücktritt der Regierung ausschloß – die klassische Regelung –, und die Regierung mit dem scharfen Instrument der Auflösung ausstattete. Diese Bestimmung sowie die andere, wonach Gesetze nur in Übereinstimmung von Landtag und Regierung erlassen werden konnten (§ 34), sicherten beide die starke Stellung der Regierung[25]). Mit diesen Besonderheiten, von denen die Bestimmung des § 40 höchst bedeutsam werden sollte, trat der Freistaat den Weg in seine republikanische Zukunft an. Die Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung vom 23. Februar 1919, die dann als erster Landtag weiterbestand, schuf dafür die besten Voraussetzungen: Die Parteien der Weimarer Koalition erhielten eine über den Reichsdurchschnitt (76,2 %) hinausgehende überwältigende Mehrheit von 86 % der abgegebenen Stimmen und 42 von 48 Mandaten im Landtag. Die Regierungskoalition, schon in der Revolutionsregierung, dem Direktorium, vorgebildet, fand sich

---

22) Robert Redslob, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und ihrer unechten Form, Tübingen 1918; kritisch zu Redslob: Fraenkel (s. Anm. 7), S. 115 f. und Ulrich Scheuner, Über die verschiedenen Gestaltungen des parlamentarischen Regierungssytems, in: Archiv des öffentlichen Rechts, 52, 1927, S. 209–233 und 337–380, hier S. 339–349; zuletzt Herbert Döring, Skeptische Anmerkungen zur deutschen Rezeption des englischen Parlamentarismus 1917/18, in: Politische Parteien auf dem Wege zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland, hrsg. von Lothar Albertin und Werner Link, Düsseldorf 1981, S. 127 bis 146.

23) Übersicht über die verfassungsrechtlichen Bestimmungen in den deutschen Ländern bei Otto Koellreutter, Die verfassungsrechtliche Entwicklung in Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 10, 1921, S. 409–438; ders., Die Staatsministerien und die Regierungssysteme in den Ländern mit Ministerialverfassung, in: Handbuch des Deutschen Staatsrechts, hrsg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 667–679.

24) Verfassung für den Freistaat Oldenburg vom 17. Juni 1919, abgedruckt in: Staats-Handbuch des Freistaates Oldenburg, 1919, S. 2–16; leicht zugänglich in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 10, 1921, S. 420 bis 428; Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg 1918–1920 (Gesetzsammlung 40. Bd.), S. 391–417.

25) Max Happach, Besonderheiten der Verfassung des Freistaates Anhalt im Hinblick auf die Verfassung anderer deutscher Länder, Diss. jur., Halle 1924; Karl Sprenger, Das Staatsministerium des Freistaats Oldenburg nach der Verfassung vom 17. 6. 1919, Diss. jur., Göttingen 1932; Koellreutter, Staatsministerien (s. Anm. 23), S. 144, 668, 675 f. und Entwicklung (s. Anm. 23), S. 413–417.

Landesbibliothek Oldenburg

rasch zusammen, und die Regierungsbildung unter dem Ministerpräsidenten Theodor Tantzen war das Ergebnis von Verhandlungen zweier Tage[26]).

In der Wahl vom 6. Juni 1920, anderthalb Jahre später, erlitt besonders die DDP des Ministerpräsidenten eine empfindliche Niederlage, die zum Verlust von 7 Mandaten führte; Zentrum und SPD kamen mit geringen Einbußen davon. Insgesamt verlor die bisherige Koalition 14 Sitze, behielt aber noch eine Mehrheit (57,2 %) von 5 Sitzen, während sie im Reich die Mehrheit verlor (48 %) und nicht mehr zurückgewinnen sollte. Gewinner der Wahl war in Oldenburg die DVP, deren Stimmenanteil sich fast verdoppelte und deren Mandatszahl von 5 auf 12 emporschnellte. Nach diesem Wahlausgang gab es drei Möglichkeiten, eine Koalition und Regierung zu bilden:

- die Beibehaltung der bisherigen Koalition aus SPD, DDP und Zentrum (28 von 48)
- die Verbreiterung der Koalition um die DVP (40 von 48)
- die Bildung einer bürgerlichen Koalition und Regierung ohne die SPD (29 von 48).

Für die Beibehaltung der bisherigen Koalition sprach sich von Anfang an und unmißverständlich die SPD aus. Für sie war die Mehrheit ausreichend, die Regierungsarbeit erfolgreich gewesen, und wenn auch der Ministerpräsident nicht ihr „Ideal" war, so erkannte sie doch an, daß er in den schwierigen Kapp-Putsch-Tagen seinen Mann gestanden, die demokratisch-republikanische Verfassung mit Energie gehütet habe und großes Vertrauen in breiten Wählerschichten genieße[27]). Auch für die DDP war die Fortsetzung der bisherigen Koalition die gegebene Lösung, zumal sie den Ministerpräsidenten stellte und an ihm auch nach der Wahlniederlage unbedingt festhielt[28]).

Das Zentrum hingegen faßte von vornherein die Verbreiterung ins Auge. Bereits zwei Tage nach der Wahl forderte die „Oldenburgische Volkszeitung", das Sprachrohr des Zentrums, die Regierung sei „im Interesse eines ruhigen Fortganges der Geschäfte zu verstärken", am besten durch die Hinzunahme der DVP, und an dieser Auffassung hielt die Partei bis zuletzt unbeirrbar fest[29]). Warum? Als Argumente wurden angeführt: die stärkste Fraktion des Landtages dürfe nicht von der Mitarbeit und Verantwortung ausgeschlossen bleiben, die Basis der Regierungskoalition sei zu schmal und die Regierung sei gefährdet, wenn, was immer möglich sei, „Kollisionen" in der Regierung aufträten, und alle Kräfte seien im Interesse des engeren Vaterlandes zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen[30]).

---

[26]) Vgl. Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg (Oldenburger Studien Bd. 18), Oldenburg 1979, S. 201.
[27]) „Republik" (= SPD), 16. 6. 1920 (Leitartikel von Paul Hug).
[28]) „Republik", 18. 6. 1920 unter Bezugnahme auf die „Oldenburgische Landeszeitung" (OLZ) (= DDP).
[29]) „Oldenburgische Volkszeitung" (zukünftig: OVZ), 8. 6. 1920; vgl. auch die Ausgaben 11. 6., 12. 6., 15. 6., 17. 6., 19. 6. und 25. 6. 1920.
[30]) OVZ, 15. 6. 1920, ähnlich 17. 6. 1920.

Landesbibliothek Oldenburg

Was die Bildung einer rein bürgerlichen Regierung anging, so sprachen, außer der rechnerischen Mehrheit, viele Gründe dagegen. Das Zentrum selbst gab ihnen eine eindrucksvolle Formulierung: Diese Lösung sei nur im äußersten Notfalle möglich, weil ein „Ausschalten der SPD ein sehr gefährliches Experiment" bedeute und „auf die Dauer ohne die Sozialdemokratie nicht zu regieren" sei[31]). Daher wurde zur Bildung einer bürgerlichen Regierung kein ernsthafter Versuch gemacht.

Dagegen tauchte schon früh eine vierte Möglichkeit, von der DVP in die Debatte eingeführt, auf: die Bildung eines sogenannten „Fach- oder Arbeitsministeriums"[32]). Nicht parteipolitische Gesichtspunkte sollten bei der Besetzung der Ministerämter entscheiden, so die Begründung, sondern der tüchtigste Fachmann sollte Ministerpräsident werden, der dann ein Kabinett „nach sachlichen und fachlichen Rücksichten", eben ein „Arbeitsministerium" bilden könne[33]). Der Vorschlag stieß auf die einhellige Ablehnung der SPD und der DDP, das Zentrum ließ seine Auffassung nicht erkennen, bezweifelte aber das Zustandekommen einer solchen Lösung. Deshalb konzentrierten sich die Bemühungen der Parteien auf die beiden allein realisierbaren Vorschläge. Immerhin war mit dem Begriff des „Fachministeriums" oder einer nicht politisch-parlamentarischen Regierung eine Variante der Regierungsbildung vorgeschlagen worden, die zwar in die konstitutionelle Phase vor der Revolution zurückwies, aber nichtsdestoweniger bald Epoche machen sollte.

Für den Eintritt der DVP in die Koalition formulierten die Parteien ihre Bedingungen, die höchst unterschiedlich ausfielen. Völlig eindeutig war die Grundbedingung, die SPD und DDP stellten: In Anbetracht der unklaren Haltung der DVP zur Republik und ihrem unantastbaren Fortbestand – hier wurde auf die monarchistischen Bestrebungen innerhalb der DVP angespielt – forderten sie, daß sich die DVP „rückhaltlos auf den Boden der demokratisch-republikanischen Verfassung" stelle[34]). Falls sie die Forderung, der sich das Zentrum anschloß[35]), erfülle, könne man sie von der Mitarbeit nicht ausschließen. Für die anderen Fragen – Ressortverteilung, Gleichberechtigung – ließen sich Lösungen denken. Die DVP ihrerseits präsentierte eine ganze Reihe von Bedingungen: völlige Neubildung der Regierung, was die strikte Ablehnung des Ministerpräsidenten Tantzen bedeutete, volle Gleichberechtigung in der Regierung, Rücksichtnahme auf die DVP-Grundsätze, Bildung eines Fachministeriums[36]). Was das Bekenntnis zur Republik anbetraf, so wollte sie sich nur zu der Feststellung verstehen, daß, da sie an der Verfassung mitgearbeitet und sie angenommen habe, darin schon die Anerkennung liege; ein rückhaltloses Bekenntnis zur demokrati-

31) OVZ, 19. 6. 1920.
32) OVZ, 12. 6. 1920, abgedruckt aus OLZ; vgl. „Nachrichten für Stadt und Land" (zukünftig: Nachrichten), 15. 6. 1920; vgl. OVZ, 15. 6. 1920 mit Kommentar zum Oldenburger Wochenblatt (= WB) (= DVP).
33) „Republik", 17. 6. 1920, Kommentar zum WB.
34) „Republik", 16. 6. 1920 (Kommentar von Paul Hug).
35) OVZ, 17. 6. 1920.
36) Nachrichten, 15. 6. 1920.

Landesbibliothek Oldenburg

schen Republik als einer Garantie für ihre zukünftige Politik abzugeben, sei aber unmöglich[37]).

Diese Haltung erschwerte die Verhandlungen, und als das Zentrum seine Vorbehalte gegen Tantzen als Ministerpräsidenten wenn auch nicht aufgab, so doch zurückstellte, lief alles auf die Erneuerung der bisherigen Koalition hinaus. Ein letzter Versuch, die DVP durch Zugeständnisse bei der Ressortverteilung in die Koalition einzubeziehen, der vom Zentrum unternommen wurde, scheiterte an der unverändert schroffen Ablehnung Tantzens und des Treuebekenntnisses zur Republik seitens der DVP[38]). So wurde am 24. Juni 1920, knapp drei Wochen nach der Wahl, das zweite Ministerium Tantzen gebildet, dem der Landtag auf Antrag Paul Hugs (SPD) mit 28 Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen das Vertrauen aussprach[39]). Als Ergebnis der Regierungsbildung verdient festgehalten zu werden:

1. Die Bildung eines politischen Ministeriums kam nur nach langwierigen Verhandlungen in der Form der Weimarer Koalition zustande.
2. Die Koalitionsfähigkeit der DVP war durch prinzipielle Erklärungen stark eingeschränkt.
3. Das Zentrum hatte seine Schlüsselstellung befestigt.
4. Erstmalig wurde, besonders nachdrücklich von der DVP, ein unpolitisches Fachministerium als „überparteiliche" Regierung gefordert.

Die Entscheidung für den oldenburgischen Parlamentarismus kam drei Jahre später, 1923. Nach der Verfassung lief die Legislaturperiode am 6. Juni dieses Jahres ab. Wegen der Besetzung westlicher Reichsgebiete, unter der Bezeichnung Ruhrbesetzung bekannt, von der auch der Landesteil Birkenfeld betroffen war, weshalb Wahlen dort nicht abgehalten werden konnten, wollte die Regierung Tantzen die Wahlperiode verlängern. Sie konnte sich bei ihrem Vorschlag auf eine Empfehlung des Reichskanzlers Cuno stützen, der einen Aufschub der Wahlen im Reichsinteresse für dringend geboten hielt[40]). Da hierfür eine Verfassungsänderung mit Zwei-Drittel-Mehrheit nötig war[41]), die Regierungskoalition aber darüber nicht verfügte, kam alles auf die DVP-Fraktion an. Diese erklärte, nun in seltsamer Verkehrung als Hüterin der Verfassung auftretend, ohne zwingende Gründe dürfe dieselbe nicht angetastet werden, die vorgebrachten Argumente seien nicht durchschlagend, die Geschlossenheit des Abwehrkampfes und die Einheitsfront gegen die Ruhrbesetzer werde durch den Wahlkampf nicht gefährdet[42]). Sprecher aller anderen Fraktionen traten für den Regierungsvor-

---

37) Nachrichten, 20. 6. 1920.
38) „Republik", 22. 6. 1920; vgl. OVZ, 19. und 26. 6. 1920, Nachrichten, 23. 6. 1920; vgl. Verhandlungen des Landtags des Freitstaats Oldenburg: 2. Landtag, 1. Vers., S. 3–6.
39) „Republik", 25. 6. 1920; vgl. OVZ, 25. 6. und Nachrichten, 25. 6. 1920, 2. Landtag, 1. Vers., S. 6.
40) Bundesarchiv Koblenz, R 43 I – 2278, Bl. 19, 20; der gesamte Schriftwechsel zwischen Reichsregierung und oldenburgischer Regierung Bll. 18–37; Nachrichten, 10. 3. 1923; vgl. Schaap (s. Anm. 2), S. 19 f.
41) Verfassung des Freistaates Oldenburg, § 60 (s. Anm. 24).
42) 2. Landtag, 8. Vers., S. 79 f.: Lohse (DVP).

Landesbibliothek Oldenburg

schlag ein und widersprachen lebhaft der Voraussage, was den Wahlkampf anging[43]). Ein Sinneswandel der Oldenburger DVP, die sich damit in einen eklatanten Widerspruch zur Gesamtpartei setzte, ließ sich indessen nicht herbeiführen[44]). Die hartnäckige Weigerung der DVP rief in der Zentrumsfraktion das Bedenken hervor, ob man die Verfassungsänderung gegen eine große Minderheit durchsetzen solle. Ihr Sprecher mußte erklären, daß ein Teil der Fraktion für die Verschiebung, ein anderer Teil dagegen stimmen werde. Selbst die Ankündigung der Regierung, sie werde bei Ablehnung ihres Antrages zurücktreten, vermochte die Zentrumsfraktion nicht zu einer einheitlichen Abstimmung zu veranlassen[45]). So votierten am 28. März 1923 28 Abgeordnete für, 11 Abgeordnete dagegen und 3 enthielten sich, während 6 Abgeordnete fehlten. Die Spaltung der Zentrumsfraktion besiegelte die Ablehnung und den Sturz der Regierung.

Für die Neuwahl der Regierung am 17. April trat erstmalig die Pattsituation ein: Weder die Linke (SPD, DDP) noch die Rechte (DVP, DNVP) konnten ohne das Zentrum eine Regierung bilden, und letzteres sah sich weder zu der einen noch zu der anderen Koalition in der Lage[46]). So blieb zunächst nichts übrig, als ein Übergangsministerium zu etablieren, das bis zu den Neuwahlen die Geschäfte führen sollte. Das geschah: mit 29 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen wurden der Geheime Oberregierungsrat Eugen von Finckh und auf seinen Vorschlag die Ministerialräte Johannes Stein und Rudolf Weber gewählt, die das erste unpolitische Beamtenministerium im Freistaat bildeten[47]). Der neue Ministerpräsident erklärte in seiner ersten Rede, die Regierung würde sofort nach Zusammentritt des neuen Landtages aus eigenem Antrieb zurücktreten, was den Charakter als geschäftsführendes Ministerium unterstrich[48]).

Die Wahlen am 10. Juni 1923 brachten nicht die erhoffte Lösung der Probleme. Die DDP konnte ihre Verluste von 1920 einigermaßen wettmachen (23 % Zuwachs), die SPD gewann ebensoviel hinzu (23,5 %), während Zentrum und DVP stagnierten; die Mandatsverteilung änderte sich indessen nur geringfügig. Die Weimarer Koalition kam auf 31 Sitze, die bürgerliche ebenfalls – Pattsituation, wenn man von der Arithmetik ausgeht[49]). Die Lösung mußte politisch gefunden werden. Das Argument gegen eine rein bürgerliche Regierung – die politisch bedenkliche Ausschaltung der SPD[50]) – zeigte erneut seine Wirkung, womit die Alternative wie 1920 gegeben war. Und wie schon 3 Jahre früher, nun aber viel entschlossener, steuerte das Zentrum die Große Koalition an, was die Regierungsbildung ungemein erschwerte, denn die Linksparteien plädierten nach

---

43) Ebd., S. 80. Redner: Schmidt (DDP), König (Z), Jordan (SPD).
44) Nachrichten, 18. 3. 1923; vgl. 2. Landtag, 8. Vers., S. 166, Lohse (DVP).
45) 2. Landtag, 8. Vers., S. 165–167. Redner: König (Z), Hug (SPD), Lohse (DVP), Schmidt (DDP).
46) SPD und DDP = 19 Mandate, DVP, DNVP und Oldenburger Landvolk = 14 Mandate.
47) 2. Landtag, 8. Vers., S. 174.
48) Ebd. S. 174 f.
49) Mandatsverteilung im 3. oldenburgischen Landtag (1923–25): SPD – 12, KPD – 3, DDP – 9, Z – 10, DVP – 11, DNVP – 3.
50) Nachrichten, 21. 6. 1923.

Landesbibliothek Oldenburg

ihrem Wahlsieg für die Fortsetzung der bisherigen Koalition[51]). Drei Wochen nach der Wahl nannte das Zentrum seine Bedingungen: Es beanspruchte das Amt des Ministerpräsidenten mit der Begründung, die Oldenburger Politik müsse sich auf einer mittleren Linie bewegen, die einzuhalten das Zentrum als Mittelpartei besonders berufen sei[52]). Da die Linksparteien, besonders die DDP, an Tantzens Kandidatur wegen seiner Verdienste um die Erhaltung und Befestigung der Demokratie festhielten, andererseits die DVP den Zentrumskandidaten unterstützte, war das Dilemma offenbar[53]). An diesen Optionen änderte sich im Laufe der Verhandlungen nichts, so daß aus dem Zentrum Stimmen laut wurden, sofort von der DVP aufgenommen, man solle ein unpolitisches Ministerium bilden, am besten sei die Wiederwahl des amtierenden[54]). Daß letzteres kein „Reifezeugnis für den Parlamentarismus" wäre, stellten die „Nachrichten", linker Neigungen durchaus unverdächtig, bedauernd fest[55]).

Als der Landtag Mitte Juli zusammentrat, konnte von einer Koalitionsvereinbarung keine Rede sein. Zentrum und DVP hatten sich inzwischen auf die Wiederwahl des Beamtenkabinetts versteift, während die Linksparteien nach wie vor an der Bildung einer Regierung festhielten, die dem Auftrag der Verfassung entsprach. So ging man in das Plenum des Landtags am 17./18. Juli. Zum Punkt „Wahl des Ministerpräsidenten" gab es mehrere Anträge: von den Linksparteien den Antrag auf Vertagung, um doch noch ein politisches Ministerium, dessen „Einsetzung die Interessen des Landes verlangten und das vom Vertrauen der Mehrheit des Landtages getragen" werde, zustandezubringen, und einen anderen, der die Wiederwahl des Ministeriums Finckh zum Ziel hatte[56]). Nachdem alle Anträge der Linksparteien, selbst der auf Verschiebung der Wahl um einige Tage, damit die Birkenfelder Abgeordneten teilnehmen könnten, mit knapper Mehrheit niedergestimmt worden waren, verließen bei der aufgerufenen Wahl die Abgeordneten der SPD und DDP den Saal und machten den Landtag beschlußunfähig. Dieses Instrument betätigten sie dreimal, daraufhin gab der Zentrumssprecher Dr. Driver die Erklärung ab, daß seine Partei an der Bildung eines politischen Ministeriums „ehrlich und aufrichtig" mitarbeiten werde und auf baldigen Erfolg hoffe[57]). Am nächsten Tag gaben die beiden Linksparteien, nachdem sie das Zentrumsversprechen als eine bindende Verpflichtung verdeutlicht hatten, weiße Zettel ab, so daß das Beamtenkabinett mit 23 Stimmen von 48 gewählt wurde[58]). Im Laufe des Sommers 1923 kamen die Verhandlungen nur langsam voran, weshalb das Wort vom fehlenden „Reifezeugnis" noch öfter in den Spalten der Presse auftauchte[59]). Am 1. September wurden die Verhand-

[51]) Nachrichten, 21. 5. 1923; vgl. den Brief des ehem. MP Theodor Tantzen an den Chefredakteur der Nachrichten, Wilhelm von Busch, vom 21. 6. 1923, in: Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 131 Nr. 91.
[52]) Nachrichten, 30. 6. und 6. 7. 1923.
[53]) Nachrichten, 12. und 13. 7. 1923.
[54]) Nachrichten, 13. 7. 1923.
[55]) Nachrichten, 12. 7. 1923.
[56]) 3. Landtag, 1. Vers., S. 29–32.
[57]) Ebd. S. 34.
[58]) Ebd. S. 38.
[59]) Nachrichten, 30. 7. und 28. 8. 1923.

Landesbibliothek Oldenburg

lungen zunächst abgebrochen, schließlich im Winter wieder aufgenommen, und als im März 1924, ein Jahr nach dem Rücktritt der Regierung Tantzen, ein Kompromiß gefunden war, trat der Ministerkandidat der DVP (Friedrich Lohse) krankheitshalber von seiner Kandidatur zurück, und alles war umsonst gewesen[60]).

Im Freistaat Oldenburg hatte sich damit ein Grundproblem des Weimarer Parlamentarismus, lange vor den entsprechenden Erfahrungen im Reich, enthüllt: die politisch arbeitsfähigen, einigermaßen homogenen Koalitionen hatten keine Mehrheit (SPD, DDP), große Koalitionen hatten diese zwar, waren aber wegen der Unvereinbarkeit ihrer politischen Ziele kaum arbeitsfähig, in Oldenburg, wo die DVP wesentlich weiter rechts stand als im Reich, überhaupt nicht[61]). An den Einsichten, die wir aus dem Jahre 1920 gewonnen haben, ändert sich nichts, alle vier werden in der Substanz bestätigt, in der Tendenz sogar noch wesentlich verschärft, besonders, was die unpolitische Regierung betrifft. Charakteristisch hierfür war eine Äußerung des amtierenden Ministerpräsidenten am 18. Juli 1923: „Wir sind keine Parteimenschen und stehen außerhalb der Parteien, wir werden uns bemühen, nur das Wohl des Ganzen im Auge zu haben."[62]) Wie weit die Abneigung gegen eine parlamentarische Regierung schon gediehen war, zeigen die Eingaben der drei Oldenburger Kammern (Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammer) vom November 1923. In ihnen wurde übereinstimmend die Bildung eines politischen Ministeriums abgelehnt und das Verbleiben des Beamtenkabinetts gefordert. Die Begründungen werfen ein Licht auf die besondere „deutsche Staatsanschauung"[63]) sowie auf die „Reife" für den Parlamentarismus: Ein politisches Ministerium werde die staatspolitischen Leidenschaften im Volk aufs neue aufwühlen, dagegen sei die Einigung aller Berufsstände nötig; wirtschaftliche Fragen dürften nur nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt werden, nur eingearbeitete Fachminister garantierten den ungestörten Fortgang des Wirtschaftslebens, die politischen Ministerien hätten im Reich durchweg ihre Unfähigkeit bewiesen, das nötige Vertrauen, welches das Fachministerium besitze, werde einem politischen Ministerium fehlen[64]).

Ist es da verwunderlich, daß die Verhandlungen der Parteien auch im Jahre 1924 nicht vorankamen? Andererseits glaubte das Beamtenkabinett, aus der langen Dauer und den offenkundigen Schwierigkeiten der Regierungsbildung den Schluß ziehen zu sollen, daß es den Übergangscharakter bereits überwunden,

---

60) Paul Hug, Ein Beispiel für die Vorbedingungen produktiver Politik im parlamentarischen Regime, in: Sozialistische Monatshefte 30, 1924, S. 290–295; zuerst in: Nachrichten, 2.–4. 4. 1924.

61) Zur Problematik der Koalitionsbildungen während der Mittelphase der Weimarer Republik: Michael Stürmer, Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 36), Düsseldorf 1967; Hans-Peter Ehni, Zum Parteienverhältnis in Preußen 1918–1932. Ein Beitrag zur Funktion und Arbeitsweise der Weimarer Koalitionsparteien, in: Archiv für Sozialgeschichte 11, 1971, S. 241–288.

62) 3. Landtag, 1. Vers., S. 39.

63) Vgl. Wilhelm Hennis, Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 7, 1959, S. 1–12; wiederabgedruckt in: ders., Politik als praktische Wissenschaft. Aufsätze zur politischen Theorie und Regierungslehre, München 1968, S. 11–36; vgl. auch Fraenkel, Vorbelastungen (s. Anm. 18), S. 24–31.

64) 3. Landtag, 2. Vers., S. 6 f.

Landesbibliothek Oldenburg

sein Amtieren einen Dauerzustand erreicht habe und es einem politischen Ministerium mit vollem Gewicht gleichgestellt sei[65]).

Dieser Vorstoß der Regierung, der in der Presse sogleich lebhaft diskutiert wurde[66]), die freiwillig übernommene Einschränkung ihres Provisoriums abzustreifen, verlieh den Fraktionen neue Impulse, und im Frühjahr 1925 war eine Regierungsbildung in Sicht. DDP und Zentrum hatten sich auf ein politisches Ministerium geeinigt, das die SPD in einer Art „Tolerierungspolitik" stützte. Ein Hinweis auf das Aufleben der Weimarer Koalition war die Wahl des SPD-Abgeordneten Paul Hug zum Landtagspräsidenten durch die drei Fraktionen, während 1923 das Zentrum für den langjährigen Präsidenten Wilhelm Schröder (DVP) gestimmt hatte. Als jedoch die beiden Fraktionen[67]) das Ministerium Finckh unter Hinweis auf dessen eigene Zusage, es werde in demselben Augenblick, wo ihm Andeutungen gemacht würden, daß ein politisches Ministerium in Sicht sei, seinen Rücktritt erklären, um eben diesen Rücktritt ersuchten, lehnte die Regierung ab. Die Gründe, die sie dazu bewogen, legte Finckh in der Debatte am 25. März 1925 dar:

1. sei sein Rücktrittsversprechen nur für den Fall einer kurzen Übergangszeit gegeben worden,
2. sollte der Rücktritt an zwei Voraussetzungen geknüpft sein
   a) das Ministerium müsse das Vertrauen des Landtages verloren haben,
   b) der Landtag müsse in seiner Mehrheit anderen Personen größeres Vertrauen entgegenbringen.

Beides sei aber nicht der Fall, gleichwohl müsse nun eine Klärung der Lage herbeigeführt werden. Da ein Rücktritt nicht in Frage komme, stelle er seinerseits die Vertrauensfrage[68]). In der Aussprache betonte besonders die DDP, daß nach der Verfassung das parlamentarische System festgelegt sei, dem das Beamtenkabinett nicht entspreche, hingegen erklärten DVP und DNVP, daß nur die Beamtenregierung in der Lage sei, die Geschäfte des Landes zu führen und die Ruhe im Lande zu wahren, die durch Versuche, eine parlamentarische Regierung zu bilden, gestört würde[69]).

Bei der Abstimmung zeigte sich, daß die Weimarer Koalition, obwohl sie sich mit der Bildung einer positiven Mehrheit schwergetan hatte, in der Ablehnung der Beamtenregierung noch einmal einig war: Mit 33 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen wurde der Regierung das Vertrauen versagt. Finckh löste daraufhin den Landtag auf, wozu ihm dieser einzigartige Paragraph 40 der Oldenburger Ver-

---

65) StAO, Best. 131 Nr. 92 Bl. 9, Schreiben des MP von Finckh an die Fraktionen des Landtages.
66) Die ausführliche Begründung dieser Auffassung gab MP von Finckh in einem Schreiben vom 12. 7. 1924, das auch die Grundlage für seine Regierungserklärung im Landtag am 25. 3. 1925 bildete, StAO, Best. 131 Nr. 92 Bl. 12; vgl. Schaap (s. Anm. 2), S. 20–23.
67) 3. Landtag, 5. Vers., S. 2.
68) Ebd. S. 22.
69) Ebd. S. 24–26, vgl. die Pressekommentare in den Nachrichten von Ende Februar bis Ende März 1925.

Landesbibliothek Oldenburg

fassung die Handhabe bot. Über die Frage, ob er dazu berechtigt gewesen sei oder ob der Landtag einen Mißtrauensantrag hätte beantragen müssen, entspann sich ein schwerer Konflikt zwischen der Landtagsmehrheit und der Regierung, der durch den Staatsgerichtshof entschieden werden mußte. Dieser gab, indem er der Lehre vom „echten Parlamentarismus" als einem Gleichgewicht zwischen beiden Verfassungsorganen folgte, wie er in der Verfassung niedergelegt sei, der Staatsregierung recht[70]).

Die Wahl, die am 24. Mai 1925 unter extrem geringer Wahlbeteiligung (56,8 %) stattfand, brachte den Linksparteien starke Verluste (7 Mandate), während Zentrum und Rechtsparteien ihre Anteile halten konnten. Wieder gab es die bekannten Möglichkeiten der Regierungsbildung: die Weimarer Koalition (24 von 40) oder die bürgerliche Koalition (25 von 40), und wieder gab das Zentrum den Ausschlag[71]). Wie stark sich inzwischen das politische Klima verändert hatte, wird daran deutlich, daß die Beteiligung der SPD als einer politischen Notwendigkeit für das Regieren von der Rechten kategorisch abgelehnt wurde[72]). So war die Bildung einer Rechtskoalition – unter gänzlichem Ausschluß der Linksparteien – eine Konsequenz, der sich nun auch das Zentrum beugte. Was zustande kam, war aber keine politische Rechtsregierung und schon gar keine parlamentarische Regierung, wie sie wenige Wochen zuvor von der Zentrumsfraktion gefordert worden war, sondern ein Kabinett, das aus einem Zentrumspolitiker und zwei Fachministern bestand, von denen der eine – wie bisher – der Ministerpräsident von Finckh war. Daß es dabei nicht ohne Spannungen im Zentrum abging, machte der Rücktritt des Parteivorsitzenden Dr. Alwin Reinke deutlich, der die Differenzen vor aller Welt offenbarte[73]).

So blieb es bei einem unpolitischen Ministerium, und selbst nach der Wahl von 1928, die der SPD einen großen Zuwachs (6 Mandate), der Rechten Verluste bei starker Zersplitterung und der NSDAP einen ersten Erfolg brachte[74]), war die Bildung einer parlamentarischen Regierung nicht möglich. Das Zentrum weigerte sich, die Weimarer Koalition (29 von 48 Sitzen) einzugehen und hielt an der Großen Koalition fest[75]). Ministerpräsident von Finckh trat wieder nicht zurück, obwohl seine Quasi-Koalition eine deutliche Niederlage erlitten hatte[76]), ein Mißtrauensantrag der SPD andererseits erhielt nur die Stimmen der SPD und der DDP (20 zu 27), die Rechte forderte statt einer parlamentarischen Regierung

---

70) Ebd. S. 29 f.; die Entscheidung des oldenburgischen Staatsgerichtshofes vom 21. 4. 1925 mit ausführlicher Begründung in: Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege in Oldenburg 52, 1925, S. 169–202; zustimmende Kommentare bei Carl Schmitt, Verfassungslehre, München und Leipzig 1928, S. 358 und Otto Koellreutter, Die politischen Parteien im modernen Staate, Breslau 1926, S. 76.

71) Mandatsverteilung im 4. oldenburgischen Landtag (1925–28): SPD – 9, DDP – 5, Z – 10, Landesblock – 15, Deutsch-völk. – 1, (Gesamtzahl 40!).

72) Nachrichten, 17. 6. und 24. 6. 1925.

73) Nachrichten, 29. 6. 1925; vgl. Friedrich Albers, Oldenburg, in: Zehn Jahre Deutsche Republik, hrsg. von Anton Erkelenz, Berlin 1928, S. 225–230, bes. S. 230; Schaap (s. Anm. 2), S. 21 f.

74) Mandatsverteilung im 5. oldenburgischen Landtag (1928–31): SPD – 15, KPD – 1, DDP – 5, Z – 9, Landesblock – 9, NSDAP – 3, Landvolkpartei – 3, Wirtschaftspartei – 2, Völk.-nat. Block – 1; vgl. Schaap (s. Anm. 2), S. 41–62.

75) Nachrichten, 20. 6. 1928.

76) 5. Landtag, 1. Vers., S. 5: Regierungserklärung des MP von Finckh.

Landesbibliothek Oldenburg

„Männer und nicht Parteien“[77]). Die Regierung blieb also weiter im Amt, obwohl sie selbst als Beamtenregierung keine Mehrheit im Landtag mehr hatte, und setzte damit das schon zur Tradition gewordene Fachministerium fort. Finckh amtierte bis zu seinem Tode am 13. Juli 1930, die Wahl eines Nachfolgers dauerte vier Monate und benötigte fünf Wahlgänge[78]). Und als man die Stimmen zuletzt zählte, waren es nur 22 von 48. Da sich das Zentrum aber nicht mehr an der Wahl beteiligte, reichten sie aus, um den Regierungspräsidenten in Eutin, Friedrich Cassebohm, zum Ministerpräsidenten zu machen. Und dieser verwaltete das Amt, bis ihn der neue Ministerpräsident Carl Röver mit einer absoluten Mehrheit der NSDAP-Stimmen (24 von 46) vor 50 Jahren ablöste und sich anschickte, die Reste des demokratischen Freistaates zu liquidieren[79]).

Auf die Frage, welche generellen Ursachen die einzigartige Oldenburger Entwicklung hatte, lassen sich folgende zusammenfassende Antworten geben:

1. eine strukturelle: Die Oldenburger Verfassung begünstigte die Regierung und unterstrich ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Parlament durch
   - das Instrument der Landtagsauflösung nach einem Mißtrauensvotum (§ 40),
   - die Inkompatibilität von Ministeramt und Abgeordnetenmandat,
   - die implizite Bestimmung, wonach die Regierung nach der Neuwahl des Landtages nicht zurückzutreten brauchte,
   - die Vorschrift, wonach Gesetze nur in Übereinstimmung von Landtag und Regierung erlassen werden konnten;
2. eine politische: Daß aus der starken, unabhängigen Regierung ein Beamtenministerium auf Dauer wurde, lag an der mangelnden Kompromiß- und Koalitionsbereitschaft der Parteien, besonders des Zentrums und der DVP, die zu einem funktionierenden parlamentarischen Regierungssystem gehören. Wenn die Kandidatur eines Zentrumsministers statt einer politischen Angelegenheit zu einer „Ehrensache“ oder Glaubenssache wird, bricht der Parlamentarismus zusammen[80]);
3. eine ideologische: Die besondere deutsche Staatsanschauung, wonach Parteien nur partikulare Interessen, eine „unpolitische“ Regierung aber das Gemeinwohl im Auge haben, besaß in Oldenburg, wo das Beamtenministerium ohne jegliche parteipolitische Einfärbung eine jahrzehntelange Tradition hatte, eine starke Anhängerschaft.

---

77) Ebd., S. 8–10, Zitat S. 10: Redner: Frerichs (SPD), Schmidt (DDP), Wempe (Z), Hartong (LB), Röver (NSDAP).
78) Schaap (s. Anm. 2), S. 130 f.
79) Ebd., S. 172–214, die bisherigen Minister Driver und Bernhard Willers wurden anschließend wiedergewählt; vgl. Gustav Hermann, Der Landtag in Oldenburg, in: Die Hilfe, 37, 1931, S. 572–576.
80) Fraenkel (s. Anm. 18), S. 30; F. bezog sich auf den Kampf um die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Jahre 1930, vgl. dazu Helga Timm, Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der Großen Koalition im März 1930, Düsseldorf 1953 (Neudruck: Düsseldorf 1982).

Landesbibliothek Oldenburg

IV

Damit kommen wir zu der Frage: Wie beurteilte die Wissenschaft den Parlamentarismus? Denn Politik vollzieht sich nicht nur in Handlungen, sondern wird auch durch die Reflexionen, welche die Handlungen begleiten, geprägt. Dabei müssen wir den Länderparlamentarismus von dem im Reich unterscheiden. Ersterer war viel stärker angefeindet, und die Argumente gegen ihn wurden keineswegs nur von Reaktionären vorgebracht. So forderte Erich Koch-Weser, der zeitweilige Reichsinnen- und -justizminister und ehemalige Abgeordnete im Oldenburger Landtage, mit dem „übertriebenen Parlamentarismus" in 18 Ländern, der nur der Zersplitterung diene, Schluß zu machen, und meinte, „für die Länder mit ihren Verwaltungsaufgaben wäre es ein großes Glück, wenn sie sich vom falschen Parlamentarismus" lösten. „Der deutsche Parlamentarismus", urteilte er bündig, „schlägt sich durch seine Vervielfältigung selbst tot"[81]). Ja, selbst der ehemalige oldenburgische Ministerpräsident Tantzen schrieb 1928 im „Berliner Tageblatt": „In den kleineren Ländern – Oldenburg ist das nicht allein – ist also die Situation so: Das parlamentarische System wirkt in Oldenburg lächerlich, da weder große politische Fragen zu entscheiden sind, noch die Souveränität in wichtigen Lebensfragen mehr besteht"[82]).

Beide richteten allerdings ihre Kritik nicht gegen den Parlamentarismus an sich, auch nicht gegen den Länderparlamentarismus, sondern gegen eine parlamentarische Betätigung da, wo sie nicht oder nicht mehr am Platze schien: in den kleinen und kleinsten Ländern des Reiches, die keine eigenen politischen Gestaltungsaufgaben mehr hatten. Bei den beiden Lippe, nicht größer als preußische Landkreise, bei Mecklenburg-Strelitz und Anhalt leuchtete es wohl ein, und offenbar zählten auch die Klein- und Mittelstaaten wie Oldenburg, Braunschweig und Hessen nicht mehr recht mit. Bei den großen Ländern, Preußen, Bayern, Sachsen, lagen die Dinge denn doch noch sehr anders. Und so wird man die Kritik beider nicht so sehr als Beiträge zum Parlamentarismusproblem zu werten haben, als vielmehr im Zusammenhang der Neugliederungsdiskussion des Deutschen Reiches sehen müssen[83]).

Grundsätzlicher wurde die Kritik schon bei Otto Koellreutter, dem Jenenser Staatsrechtler, der 1927 konstatierte, der Länderparlamentarismus zeige in besonders krasser Weise Mängel, die man nur dadurch beheben könne, daß man entweder die Regierung für eine feste Zeit bestelle oder die Eigenstaatlichkeit auf-

---

81) Erich Koch-Weser, Vom Kleinstaat zum Reich und zum großdeutschen Einheitsstaat, in: Zehn Jahre Deutsche Republik (s. Anm. 73), S. 42–97, hier S. 65 f.; vgl. auch ders., Die Entstellung des Parlamentarismus, in: Der Demokrat, Berlin, 5. 3. 1929; zu Koch-Weser: Attila Chanady, Erich Koch-Weser and the Weimar Republic, in: Canadian Journal of History, 1972, S. 51–63; Bremische Biographie 1912–1962, bearb. von Wilhelm Lührs, Bremen 1969, S. 283–285.

82) Theodor Tantzen, Kleinstaat, Parlamentarismus, Selbständigkeit, in: „Berliner Tageblatt" 57, 1928, 7. 8. 1928, S. 1–2.

83) Walter Jellinek, Die Wandlungen in den Aufgaben und im Zuständigkeitsverhältnis von Reich und Ländern. Von der Reichsgründung bis zum Jahre 1919, in: Recht und Staat im Neuen Deutschland, Bd. 1, hrsg. von Bernhard Harms, Berlin 1929, S. 127–151; Hermann Oncken, Bismarck und Weimar, in: ebd., S. 49–67; hier S. 63.

84) Otto Koellreutter, Der deutsche Staat als Bundesstaat und als Parteienstaat, in: Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 51, 1927, S. 7–39, hier S. 30–35.

Landesbibliothek Oldenburg

gebe oder ein Beamtenkabinett bilde[84]). Am besten sei es aber, den Länderparlamentarismus abzuschaffen, denn die Länder bedürften keines parlamentarischen Regierungssystems, da sie nur Verwaltungsaufgaben hätten. Zwei Jahre später war dieser Kritiker schon erheblich schärfer: Beim Länderparlamentarismus gehe es bei Lichte besehen doch nur um die Erhaltung von Machtstellungen von Politikern, er sei die anerkannt unfruchtbarste Form des Regierungssystems, und deshalb sei es kein Schade, wenn dieses System zusammenbreche[85]). So berechtigt die Kritik an einigen Auswüchsen gewesen sein mag, der schrille Ton deutet schon in die Richtung einer Fundamentalkritik, einer Systemkritik, die so viel zum Untergang der Weimarer Republik beigetragen hat. Übrigens war es mit der Kritik, soweit sie die Effizienz und Funktionalität betraf, nicht sehr weit her[86]). Fritz Poetzsch-Heffter, der die staatliche Entwicklung seit 1919 regelmäßig kommentierte, kam 1929 zu dem Ergebnis, daß die Länderregierungen beständiger waren als allgemein angenommen und die Zahl der Regierungswechsel geringer als im Reich gewesen sei[87]).

Insgesamt wird man sagen können, daß der Länderparlamentarismus von Preußen bis Waldeck eine einheitliche Beurteilung ausschloß. Unbestritten waren seine Leistungen in den großen und mittelgroßen Ländern von starker Eigenart, Angriffsflächen bot er dagegen in den Klein- und Kleinststaaten, deren Existenzberechtigung vielfach bezweifelt und deren Parlamentarismus deshalb unvermeidlich in die Kritik einbezogen wurde. Nur die Kritiker, die den Parlamentarismus überhaupt ablehnten, machten je länger desto weniger einen Unterschied zwischen den Ländern und dem Reich.

Zu diesen gehörte der Bonner Staatsrechtler Carl Schmitt als einer der prominentesten, und seine verhängnisvolle Lehre vom Gegensatz zwischen dem Parlamentarismus und der modernen Massendemokratie schadete der Weimarer Republik nicht wenig[88]). Die moderne Demokratie sah er darauf gegründet, daß Gleiches gleich und das Nichtgleiche ungleich behandelt wird: seine berüchtigte Lehre von der Homogenität, zu deren Konsequenz es gehört, daß das Heterogene „nötigenfalls", wie er sich ausdrückte, ausgeschieden oder vernichtet werde. Eine solche Homogenität, die in der Nationalität wesentlich wurzelt, ermöglicht dann die Identität von Regierenden und Regierten, die des Prinzips der Repräsentation nicht mehr bedarf. Es gehört zu den intellektuell unredlichen Taschenspielertricks Carl Schmitts, wenn er das Zustandekommen der Identität dem „irgendwie geäußerten, unwidersprochenen Willen des Volkes" zuschreibt[89]). Folgerichtig wird dann auch der Wille des Volkes am besten durch die acclama-

---

[85]) Ders., Mitteldeutschland. Glossen zur Reichsreform, in: Wille und Weg 5, 1929, S. 75 f.
[86]) Ebd., S. 28; K. behauptete, die Regierungsbildung in den Ländern sei noch schwieriger als im Reich.
[87]) Fritz Poetzsch-Heffter, Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung, 2. Teil, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 17, 1929, S. 35; P. kann zeigen, daß die Landesregierungen beständiger waren und nicht so häufig wechselten wie die Reichsregierungen.
[88]) Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München ²1926; ders., Der Gegensatz von Parlamentarismus und moderner Massendemokratie (1926), in: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923–1939, Hamburg 1940, S. 52–66, hier S. 59; ders., Verfassungslehre (s. Anm. 70), S. 204, 234.
[89]) Schmitt, Der Gegensatz (s. Anm. 88), S. 64.

Landesbibliothek Oldenburg

tio geäußert[90]), von der die deutsche Geschichte nach 1933 einige sehr aufschlußreiche und für die deutsche Nation katastrophale Beispiele kennt. Daß mit derlei methodisch anfechtbaren, aber publizistisch wirksamen Angriffen auf den Parlamentarismus und das Repräsentativsystem der Weimarer Republik schwerer Schaden zugefügt und dem Führerstaat, dem Schmitt später auf vielerlei Weise diente, Vorschub geleistet wurde, liegt auf der Hand[91]).

Wer widersprach der These, daß der Parlamentarismus historisch zum alten Eisen gehöre, der vergangenen Gedankenwelt des Liberalismus verhaftet sei, daß Parlamentarismus und Demokratie wesensmäßig getrennte Bereiche politischer Wirklichkeit seien, daß er also zwar liberal, aber nicht demokratisch sei, während jede Diktatur, Schmitt nannte Bolschewismus und Faschismus als Beispiele, zwar antiliberal, aber nicht notwendig antidemokratisch sei[92])?

Die deutsche Geschichtswissenschaft habe nach 1918 bis in die dreißiger Jahre im Schatten der Herausforderung durch den Versailler Vertrag und die Kriegsschulddiskussion gestanden, hat Hans Rothfels rückblickend bemerkt[93]). Sie äußerte sich nur gelegentlich zu den Problemen von Staat, Staatsform und Verfassung. Wohl gab es „Vernunftsrepublikaner" unter den Historikern und auch überzeugte Demokraten – Friedrich Meinecke, Hans Delbrück, Walter Goetz, Gustav Mayer, Ernst Troeltsch, um nur einige zu nennen, – in ihrer publizistischen Wirksamkeit konnten sie es mit den Republikgegnern kaum aufnehmen[94]).

Die deutsche Staats- und Staatsrechtslehre war gespalten. Nach dem Ende des Rechtspositivismus befand sie sich auf der Suche nach ihrem Gegenstand: dem

---

90) Ebd., S. 65.

91) Sehr kritisch zu Schmitts Lehre: Fraenkel (s. Anm. 7), an vielen Stellen seines Werkes, bes. S. 55, 185; früher, entschiedener Kritiker: Richard Thoma, Zur Ideologie des Parlamentarismus und der Diktatur, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 53, 1924, S. 212–217; Otto Kirchheimer, Bemerkungen zu Carl Schmitts „Legalität und Legitimität", in: ebd. 68, 1932/33, S. 457–487; zum Parlamentarismusproblem und Schmitts Lehre: Scheuner, (s. Anm. 22), S. 209–233 und 337–380, hier S. 220 f.; Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1968, S. 78–82; Heinrich Muth, Carl Schmitt in der deutschen Innenpolitik des Sommers 1932, in: Historische Zeitschrift Beiheft 1, Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik, hrsg. von Theodor Schieder, München 1971, S. 75–147; Ingeborg Maus, Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur sozialen Funktion und aktuellen Wirkung der Theorie Carl Schmitts, München 1974; zusammenfassende, die beinahe unübersehbare kritische Diskussion einbeziehende Darstellung: Volker Hartmann, Repräsentation in der politischen Theorie und Staatslehre in Deutschland (Beiträge zur politischen Wissenschaft Bd. 35), Berlin 1979, S. 199–237; Überblick über Schmitts Arbeiten nach 1945: Jürgen Oelkers, Carl Schmitt. Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, in: Neue poltische Literatur 27, 1982, S. 269–278.

92) Schmitt, Der Gegensatz (s. Anm. 88), S. 65.

93) Hans Rothfels, Die Geschichtswissenschaft in den dreißiger Jahren, in: Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus, hrsg. von Andreas Flitner, Tübingen 1965, S. 90–107, hier S. 96 f.; Peter Schumann, Friedrich Meinecke und die deutschen Historikertage, in: Friedrich Meinecke heute, bearb. und hrsg. von Michael Erbe (Einzelveröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 31), Berlin 1981, S. 144 f.

94) Herbert Döring, Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik, Meisenheim am Glan 1975; Kurt Düwell, Die geistigen Verteidiger des Weimarer Parteienstaates in der Schlußkrise der Republik, in: Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. von Helmut Berding u. a., München 1978, S. 423–437; ders., Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche, in: Historische Zeitschrift Beiheft 1 (s. Anm. 91), S. 31–74; zu Meinecke: Otto Büsch, Friedrich Meinecke und das Preußenbild der Gegenwart, in: Friedrich Meinecke heute (s. Anm. 93), S. 19; Michael Stolleis, F. Meineckes „Die Idee der Staatsräson", in: ebd., S. 65. Michael Erbe, Zur Meinecke-Rezeption im Ausland, in: ebd., S. 158.

Landesbibliothek Oldenburg

Staat in seiner sozialen Wirklichkeit[95]). Die einen fanden ihn im nationalen Machtstaat, der die Souveränität nach innen und außen kraftvoll vertreten sollte (C. Schmitt)[96]), andere in der staatlichen Lebensgemeinschaft (R. Smend)[97]), wieder andere in der nationalen Volksgemeinschaft (O. Koellreutter)[98]), nur wenige in dem parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat, wie er in konkreter Gestalt in Weimar gegeben war[99]). Zu diesen wenigen zählten Hermann Heller, Gustav Radbruch und Richard Thoma. Heller, dessen scharfsinniger Aufsatz über die „Krisis der Staatslehre" (1926) die Unzulänglichkeit einer wissenschaftlichen Methode, die auf eine inhaltliche und teleologische Bestimmung des Staates verzichtete, analysierte[100]), hat als Sozialdemokrat die Republik und ihre Institutionen bei vielen Gelegenheiten verteidigt, zuletzt noch vor seiner Emigration als Anwalt Preußens im Prozeß gegen Papens Staatsstreich. Radbruch hat mit seiner soziologisch angeleiteten Lehre vom unvermeidlichen Parteienstaat als politischer Form einer demokratischen Gesellschaft den Weimarer Parlamentarismus in seiner Wirklichkeit nach Kräften unterstützt und ihn vor falschen Ansprüchen einer demokratischen Ideologie in Schutz genommen[101]). Thoma schließlich ist der Lehre Carl Schmitts am energischsten entgegengetreten und hat das parlamentarische Regierungssystem als das der modernen Massengesellschaft am besten angepaßte immer wieder publizistisch vertreten[102]). Er beschrieb es als ein politisches System, das durch das allgemeine Wahlrecht, die parteienstaatliche Organisation, durch „checks und balances" der Verfassungsorgane, das Mehrheitsprinzip, strenge Rechtsstaatlichkeit gekennzeichnet sei, ohne daß er darüber die Mängel übersehen hätte und auf deren Abhilfe bedacht gewesen wäre. So findet sich in seiner Lehre bereits vorgebildet, was unsere Verfassung nach Art. 67 das konstruktive Mißtrauensvotum nennt[103]).

---

95) Peter von Oertzen, Die soziale Funktion des staatsrechtlichen Positivismus. Eine wissenssoziologische Studie über die Entstehung des formalistischen Positivismus in der deutschen Staatsrechtswissenschaft, Frankfurt 1974 (erstmalig 1953); Hartmann (s. Anm. 91); Wilhelm Hennis, Politik und praktische Philosophie, Stuttgart 1977, S. 1–130, bes. S. 1–16, 52–79.

96) Carl Schmitt, Soziologie des Souveränitätsbegriffs und politische Theologie, in: Hauptprobleme der Soziologie, Erinnerungsgabe für Max Weber, II. Bd., München und Leipzig 1923, S. 3–35.

97) Rudolf Smend, Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1955.

98) Otto Koellreutter, Der Sinn der Reichstagswahlen vom 14. 9. 1930 und die Aufgaben der deutschen Staatslehre, Tübingen 1930, S. 6 f.

99) Theodor Eschenburg, Aus dem Universitätsleben vor 1933, in: Deutsches Geistesleben (s. Anm. 93), S. 23 bis 46.

100) Hermann Heller, Die Krisis der Staatslehre, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 55, 1926, S. 289–316; ders., Staatslehre, hrsg. von Gerhart Niemeyer, Leiden 1934.

101) Gustav Radbruch, Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts, in: Handbuch des Deutschen Staatsrechts (s. Anm. 23), S. 425–435; ders., Der innere Weg. Aufriß meines Lebens, Stuttgart 1951; ders., Gestalten und Gedanken, Stuttgart 1954.

102) Richard Thoma, Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff, in: Hauptprobleme der Soziologie (s. Anm. 96), S. 38–64; ders., Sinn und Gestaltung des deutschen Parlamentarismus, in: Recht und Staat (s. Anm. 83), S. 98–126; ders., Abhandlungen im Handbuch des Deutschen Staatsrechts (s. Anm. 23), bes. §§ 16, 43; zu Thoma: Hans-Dieter Rath, Positivismus und Demokratie. Richard Thoma 1874 bis 1957 (Schriften zur Rechtsgeschichte Heft 22), Berlin 1981; Düwell, Die geistigen Verteidiger (s. Anm. 94), S. 431–437; Ulrich Scheuner, Zum Gedächnis von Richard Thoma, in: Neue juristische Wochenschrift 10, 1957, S. 111 f.; vgl. auch die Beiträge des jungen Otto Kirchheimer, die jetzt gut zugänglich sind: Funktionen des Staates und der Verfassung, Frankfurt 1972 und: Von der Weimarer Republik zum Faschismus: Die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung, hrsg. von Wolfgang Luthardt, Frankfurt 1976.

103) Thoma, Handbuch des Deutschen Staatsrechts (s. Anm. 23), S. 511.

Landesbibliothek Oldenburg

V

Greift man die Frage nach dem „Reifezeugnis" für den Parlamentarismus, von dem Oldenburger Provinzblatt 1923 ahnungsvoll gestellt, nun noch einmal auf, so wird man sagen müssen, daß die häufig beklagenswerte Praxis der Politik für die wissenschaftliche Reflexion überwiegend nur Anlaß war, das ganze System abzulehnen. Die rühmlichen Beispiele der Verteidigung Weimars blieben Ausnahmen.

Was lehrt nun der Überblick über die Parlamentarismusentwicklung und -praxis? Diese schwierige Regierungsform, schon im Ursprungsland nicht immer leicht zu handhaben, hatte sich bis 1918 nur in Ansätzen ausbilden können, war 1919 bis 1933 in der Verfassung festgelegt, im Reich und in den Ländern mit mehr oder weniger Erfolg praktiziert und in der Wissenschaft und Publizistik heftig umkämpft. Die in sie gesetzten Erwartungen hat sie je länger desto weniger erfüllt, und ihrer Beseitigung durch die NS-Diktatur ging voraus, was kürzlich mit „Selbstpreisgabe einer Demokratie" [104]) beschrieben worden ist. Insoweit war das Oldenburger Unikum kein Sonderfall, vielmehr war es ein spezifisch abgewandelter, welcher der allgemeinen deutschen Entwicklung nur vorauseilte und erst im Untergang sich wieder mit ihr vereinigte.

[104]) Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie (s. Anm. 4).

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

JOACHIM SCHRAPE

Städtebauliche Planungen in Oldenburg zwischen 1933 und 1945

Im Februar 1983 wies Dipl.ing. Wolfgang Schäche (Technische Universität Berlin) bei einem Lichtbildervortrag [1]) im Oldenburger Kunstverein nach, daß die Architektur des Faschismus anfänglich eine Konsolidierungsphase durchmachte und sich erst später zu einem „Monumentalismus" entwickelte. Die 1983 vielfältig in Erinnerung gerufene Wiederderkehr der „Machtübernahme" der NSDAP im Jahre 1933 läßt es lohnenswert erscheinen zu untersuchen, wie sich Reich, Partei [2]) und Stadt damals eine Neugestaltung der Gauhauptstadt Oldenburg vorgestellt hatten.

In den ersten Jahren galt alles Planen der Wiederaufrüstung und der dadurch erhofften wirtschaftlichen Belebung der Stadt. Vorhandene städtische Kasernen gingen in das Eigentum des Reiches über (Donnerschwee, Ulmenstraße), die Bauleitungen des Heeres und der Luftwaffe planten neue (Hindenburg- und Leweckkaserne, Flugplatz Oldenburg). Der Leihvertrag mit dem Reichsluftfahrtfiskus über das Gelände der früheren städtischen Alexanderheide nahm der dort bis 1935 beheimateten Gruppe des Deutschen Luftsport-Verbandes ihr angestammtes Übungsgelände. Deshalb und um weitere Einheiten der Luftwaffe an Oldenburg zu binden, schlug die Stadt dem Luftamt Hannover schon im Frühjahr 1935 [3]) vor, im Stadtbereich einen zweiten kleineren Flugplatz anzulegen. Dafür waren vier, heute lagemäßig nicht mehr nachweisbare Standorte ausgesucht worden. Einen Platz mit einem Radius von 600 m wollte die Stadt sogar selbst anlegen, wenn sie dazu einen Reichszuschuß erhielte und eine Luftwaffeneinheit auf dem Gelände stationiert würde. Nachdem das Reich die Idee eines zweiten Luftwaffenplatzes wegen gegenseitiger Luftgefährdung verworfen hatte, versuchte die Stadt im Februar 1936 den Plan noch zu retten, indem sie ein Rollfeld für industrielle Zwecke empfahl. Die Luftwaffe könne es als Zwischenlandeplatz für Bombenzielwürfe im Ipweger Moor verwenden. Als Standort schlug die Stadt eine Waldfläche östlich des Tannenkruges in Neusüdende oder alternativ Ackerland weiter westlich bei Große Feldhus vor. Daß beide Plätze außerhalb des Hoheitsbereiches der Stadt Oldenburg lagen, spielte bei diesen Vorschlägen keine Rolle. Im April 1936 war diese Idee aufgegeben.

Anschrift des Verfassers:
Joachim Schrape, Stadtarchiv, Kanalstr. 1a/Damm 43, 2900 Oldenburg.

[1]) Nordwest-Zeitung Oldenburg, Nr. 43 vom 21. Februar 1983.
[2]) Vgl. dazu: Walter Gehl, Der Staat im Aufbau, Breslau 1934.
[3]) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (zukünftig: StAO), Best. 262-1 Nr. 6–36.

Landesbibliothek Oldenburg

Neue Impulse für die Wirtschaft in der Stadt Oldenburg versprachen sich alle Beteiligten von dem geplanten Autobahnanschluß. Bei der Straßenbauverwaltung im Oldenburgischen Ministerium des Innern [4]) hatte man zwar – auch entwurfsmäßig – schon 1933 begonnen, einen Anschluß der Stadt Oldenburg an das Reichsautobahnnetz vorzuplanen. Ernsthafte Entwürfe des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen in Verbindung mit der Landesplanungsstelle Oldenburg-Bremen wurden erstmalig im September 1937 im Ministerium und bei der Stadt bekannt. Dabei war von Anfang an strittig, ob die Trasse im Süden und Westen oder im Osten und Norden an der Stadt vorbeigeführt werden sollte, was sich auf den in Bearbeitung befindlichen Wirtschaftsplan der Stadt entsprechend ausgewirkt hätte. Schließlich entschied der Generalinspektor Dr. Todt in Anwesenheit des Oldenburgischen Ministerpräsidenten Joel und des Senatspräsidenten Böhmcker aus Bremen am 27. November 1937, daß die Trasse im Osten der Stadt verlaufen solle und die Entwurfsberatungen zu beginnen hätten.

Da die Reichsstraßenverwaltung die Hunte nur mit einer 8 m über MTHW (Mittlerer Tidehochwasserstand) bzw. 10 m über MTNW (Mittlerer Tideniedrigwasserstand) liegenden Brücke kreuzen wollte, traf sie mit dieser, den Hafen vom Seeschiffsverkehr abschneidenden Planung auf heftigsten Widerstand der Stadt. Alle Versuche, sogar mit Hilfe der Marine, eine Änderung herbeizuführen, stießen entweder auf höhnische Ablehnung (Landesplanungsgemeinschaft): *Untergang der Stadt Oldenburg, wenn der Hafen abgeschnitten wird* oder auf begründete Zweifel über die Bedeutung des Hafens (Reichsverkehrsministerium).

Zuerst sollte die Verbindung zwischen den Reichsstraßen 69 (Oldenburg-Wilhelmshaven) und 75 (Oldenburg-Bremen) hergestellt werden. Im Juni 1938 verfügte der Oldenburgische Minister des Innern [5]), daß zwischen diesen beiden Kreuzungspunkten mit Vermessungsarbeiten begonnen werden durfte und die Grundstückseigentümer das Betreten ihrer Flächen zu diesem Zweck zu dulden hatten.

Der Oldenburger Autobahnabzweig begann an der Linie Bremen – Ruhrgebiet südöstlich von Hengsterholz (Gemeinde Ganderkesee) und erreichte die Stadt etwa in der Hälfte des Oldeweges. Von dort verlief er westlich der Schule Neuenwege nahezu durch die Mitte des Blankenburger Holzes, kreuzte danach die Hunte, lief weiter bis zur Einmündung des Nedderlandsweges in die Elsflether Straße, von dort in einem weiten Bogen (R = 2500) östlich und nördlich von Etzhorn vorbei bis zum vorläufigen Endpunkt an der Wilhelmshavener Heerstraße in der Höhe des Auenweges.

Noch kurz nach Kriegsbeginn wurde diese Baumaßnahme als vordringlich bezeichnet, doch schon im Januar 1940 hatte man sich bei der Straßenbau-

[4]) StAO, Best. 136 Nr. 16976 und 16977.
[5]) StAO, Best. 262-1 Nr. 6–13 und 14.

Landesbibliothek Oldenburg

verwaltung für die kleinere westliche Umgehungsstraße entschieden. Am 8. Mai 1941 waren die Autobahnplanungen im Osten der Stadt eingestellt.

Während die Autobahnverbindung nach Oldenburg für die Mehrzahl der hiesigen Betriebe als erheblicher Vorteil angesehen wurde, ließ sich sofort erkennen, daß das Brückenbauwerk für die Kreuzung der Hunte den Hafen für Seeschiffe unerreichbar machen mußte. Seit Jahrhunderten hatten seegehende Schiffe ohne klappbare Masten den Oldenburger Hafen anlaufen können. Da die Reichsstraßenverwaltung jedoch aus Kostengründen auf einer Brückenhöhe von nur 10 m über MTNW bestand und somit kein Seeschiff mehr Oldenburg erreichen würde, mußte die Stadt handeln und Gegenansprüche geltend machen. Hatte man 1936 an der Spitze der Stadtverwaltung nur daran gedacht, den von der Oldenburgischen Glashütte an ihrer Huntekaje zum Nachteil des städtischen Hafens eingeleiteten Umschlagsverkehr durch einen eigenen städtischen Hafen [6]) vor der Eisenbahnbrücke auszumanövrieren, so bot nunmehr die künftige Entwicklung Chancen, für einen durch den Autobahnbau notwendig gewordenen Ersatzhafen Zuschüsse des Reiches zu erhalten. Im Februar 1938 legte der damalige Leiter der Tiefbauabteilung des Stadtbauamtes Pläne für einen Hafen an der Südseite der Hunte vor. Da die Kreuzung der Hunte durch die Autobahn anfangs noch zwischen Brands Werft und dem Blankenburger Holz geplant war, mußten die Hafenbecken weiter östlich, und zwar nördlich des Blankenburger Holzes, projektiert werden. Die drei Varianten (Stromkaje, Parallelbecken oder Stichbecken) sollten einen Gleisanschluß ab Eisenbahnkreuzung Holler Landstraße erhalten. Bei einer entscheidenden Verhandlung mit Vertretern des Reichsverkehrsministeriums und des Generalbauinspektors für das deutsche Straßenwesen am 20. Mai 1938 erkannten die Vertreter des Reiches Ersatzansprüche der Stadt an, wenn die Autobahnplanung wie vorgesehen durchgeführt würde. Der Aufforderung, einen entsprechenden Zuschußantrag zu stellen, kam die Stadt im September 1938 nach und beantragte bei geschätzten Gesamtbaukosten von etwa 10 Millionen RM einen Reichszuschuß von 1,5 Mio RM. Als das Reich bald danach wegen anderer Vorhaben die Verlängerung der Autobahn nach Oldenburg aufgab, verschwand die Idee eines Osthafens erst einmal von den Zeichentischen. Letztmalig tauchte sie im November 1941 wieder auf, als es um den Standort des noch näher zu beschreibenden Gauforums ging. Der Oberbürgermeister nahm dieses Prestigeprojekt zum Anlaß, seinem Stadtbaurat u. a. zu schreiben, man müsse *aus kleinlichen und engen Verhältnissen herauskommen* und einen Außenhafen bei Blankenburg bauen, wenn das Gauforum im Norden entstehe.

In engem Zusammenhang mit den Plänen für einen Autobahnanschluß Oldenburgs und für einen neuen Osthafen stand die Wiederaufnahme des mindestens seit 1899 existierenden Projekes einer Hochlegung der Eisenbahn

[6]) Ebd., Nr. 32 und 33.

Landesbibliothek Oldenburg

zwischen dem Bahnhof Oldenburg und den großen Ausfallstraßen nach Westen und Norden[7]). Unmittelbarer Anlaß, etwas gegen die stundenlange Sperrung des Eisenbahnübergangs am Pferdemarkt zu unternehmen, waren viele Züge, zu denen auch Hitlers Sonderzug gehörte, die Oldenburg anläßlich der Taufe des Schlachtschiffes „Tirpitz" am 1. April 1939 in Richtung Wilhelmshaven passierten. Unter Berufung auf das im Frühjahr 1939 erlassene Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen forderte der Oberbürgermeister im Juli 1939 die Reichsbahndirektion Münster recht ultimativ auf, sich sofort grundsätzlich der Planungen für eine Bahnhochlegung anzunehmen, weil *eine Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes keinesfalls mehr verantwortet werden kann.* Alles, was Einfluß und Namen hatte, so der oldenburgische Minister des Innern, der Reichsverkehrsminister, der Gauleiter, die Wehrmachtsteile und die NSDAP, wurden um Unterstützung der Forderung gebeten.

Fünf Tage vor Kriegsausbruch verhandelte die Stadt mit der Reichsbahn in Münster. Dabei stand die Hochlegung im Westen bis nach Wechloy und im Norden bis nach Ofenerdiek zur Debatte. Die Vertreter der Stadt brachten dabei die Notwendigkeit zur Sprache, die Eisenbahnbrücke über die Hunte weiter nach Osten zu verlegen, um die Bremer Heerstraße und die geplante Autobahn nicht schienengleich kreuzen zu müssen. Im November 1939 hörte die Weiterbearbeitung wegen des Kriegsausbruches auf.

Während die Verkehrsplanungen im Stadtbereich im zweiten Kriegsjahr eingestellt wurden, begann die Phase des nationalsozialistischen „Monumentalismus" in Oldenburg so richtig erst im Jahre 1940. Ein kleines Vorstadium lieferte die städtische Planungsstelle zwischen November 1938 und Ende 1939, als sie sofort nach Wegschaffen des Schuttes der in Brand gesteckten Synagoge an der Peterstraße Entwürfe für den Bau eines Neunfamilienhauses für Ärzte und Schwestern des Peter-Friedrich-Ludwig-Krankenhauses auf diesem Grundstück vorlegte[8]). Ein benachbarter Klempnermeister hatte nämlich schon sein Interesse am Gelände bekundet. Das nötige Baueisen brauchte man zu dieser Zeit aber zu anderen Zwecken. Der Reichsarbeitsminister lehnte daher die Freigabe von Eisen für den Bau ab, so daß die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Oldenburg (GSG) als Bauherrin die städtischen Pläne nicht ausführen konnte.

Die Planungen für dieses Ärzte- und Schwesterwohnhaus gehörten zu einer beabsichtigten wesentlichen Erweiterung des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals. Noch in der Ratssitzung vom 21. Juli 1939 hatte der Oberbürgermeister den Bau dieses Gebäudes, die Errichtung eines Stadtsaales für 3000 Personen, den Bau einer neuen Hauptfeuerwache, die genaue Festlegung der Autobahntrasse und den Bau des 1937 schon entworfenen neuen Rathauses am Schloßplatz als besonders vordringlich bezeichnet.

[7]) Ebd., Nr. 126.
[8]) Ebd., Nr. 24 und 25.

Landesbibliothek Oldenburg

Mit dem Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937[9]) hatte das Reich die rechtliche Grundlage für einen nationalsozialistischen Städtebau geschaffen. Für die Gauhauptstadt mit der am längsten im Amt befindlichen nationalsozialistischen Landesregierung war es selbstverständlich, von seinen Möglichkeiten dann Gebrauch zu machen, wenn man sich am Orte über die Neugestaltung der Stadt einig war.

In Abstimmung mit dem oldenburgischen Ministerpräsidenten, dem stellv. Gauleiter Joel, wurden die Pläne entworfen und weiter entwickelt[10]). Anfangs, im Juni 1939, genügte noch ein Erholungszentrum zwischen Schloßgarten, Marschweg, Umgehungsstraße und Schleuse, auf dem ein Stadion, Tennisplätze, ein zentrales Heim der Hitlerjugend, eine Jugendherberge, eine Terrassengaststätte an der Hunte und der Stadtsaal für 3000 Personen Platz finden sollten. Freiflächen waren für den Kramermarkt bestimmt, außerdem ließen sie sich für Aufmärsche der Partei und ihrer Gliederungen nutzen.

Ein paar Tage später lag ein umfangreiches Verkehrsentwicklungskonzept des Stadtplanungsamtes vor. Zwischen den projektierten Autobahnanschlüssen an der Bremer und Wilhelmshavener Heerstraße sollte eine breite, *repräsentative* Nord-Süd-Achse durch die Stadt führen. Von ihr abzweigend waren Querverbindungen zur Autobahn nach Bornhorst, zum Bahnhof und zu dem anfänglich auf dem Dobbengelände vorgesehenen „Gauforum" sowie zu den Ringstraßen auf dem Wallring gedacht. Ein neues Stadtbaurecht für Oldenburg wurde konzipiert.

War diese Studie dem Gauleiter und Reichsstatthalter Carl Röver immer noch zu kleinstädtisch? Die Akten schweigen darüber. Er muß aber unmittelbar initiativ geworden sein. Am 12. Juli 1940[11]) erging der Erlaß des Führes und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Oldenburg. Hitler ordnete die nach dem Neugestaltungsgesetz von ihm bestimmten besonderen städtebaulichen Maßnahmen für die Stadt Oldenburg an und ermächtigte Röver, die dazu im Gesetz vorgesehenen Anordnungen zu treffen. Röver empfing die Vertreter des Staates, der Partei und der Stadt am 5. September 1940 in seinem Blockhaus in Ahlhorn. Er billigte einen neuen Vorschlag des Stadtplanungsamtes, das Gauforum nunmehr ausschließlich im Norden der Stadt zu bauen und es mit einer breiten, veränderten Nadorster Straße mit dem Stadtkern zu verbinden. *Zu dem Vorschlag, das Rathaus am Platz der S.A. (Pferdemarkt) zu bauen, erklärte er, es käme nicht mehr infrage, das Rathaus beim Schloß zu bauen, denn der bessere Platz wäre der Platz der S.A.* Gegenüber dem Rathaus wollte er das Kreishaus der NSDAP errichten lassen, und die Idee aus dem Planungsamt, eine Verbindungsstraße zum Bahnhof einzuplanen, fand ebenfalls seine Zustimmung. Röver hatte es sehr eilig, diese Planung in Berlin vorzubringen und genehmigt zu erhalten. Vier

[9]) Reichsgesetzblatt (RGBl.), Teil I, S. 1054.
[10]) StAO, Best. 262-1 Nr. 6-22.
[11]) RGBl. I, S. 990.

Landesbibliothek Oldenburg

Tage später erschienen er und der Leiter der Oldenburger Stadtplanung bei Hitlers Chefarchitekten Prof. Albert Speer in Berlin. Sie stellten den Entwurf des Gauforums im grundsätzlichen vor und erhielten die Zustimmung, vier Architekten mit der Projektbearbeitung zu beauftragen. Falls für die Finanzierung einige 1000 Reichsmark fehlen sollten, erklärte Speer, *werde ich mit dem Führer sprechen, daß er sie Ihnen zur Verfügung stellt.*

Eine Besichtigung der Planung für die Reichshauptstadt [12]), die Speer den Oldenburger Vertretern ermöglichte, vermittelte wertvolle Anregungen für die Gestaltung der eigenen Gauhauptstadt.

Listenmäßig erfaßte man anschließend künftige Bauherren und deren Projekte in der Stadt. Die Gauleitung war als Bauherrin für das Gauforum und die Gauverwaltung vorgesehen, der Reichsstatthalter verlangte ein neues Verwaltungsgebäude, ein Oberpräsidium und eine *Halle der Volksgemeinschaft* [13]), die Kreisleitung der NSDAP brauchte ein Kreishaus, für das Deutsche Reich sollten ein neues Arbeitsamt und ein Versorgungsamt errichtet werden, die Stadt plante einen Stadtsaal, ein Rathaus, ein Hallenschwimmbad, eine neue Markthalle, eine moderne Feuerwache, ein besseres Krankenhaus und ein Krematorium, das Volkswagenwerk sollte ein Auslieferungslager im Stadtgebiet bauen, und ein Kraft-durch-Freude-Hotel durfte nicht fehlen.

Nachdem man anfangs ernsthaft erwogen hatte, die Innenstadt abzubrechen, freizulegen und dort das Gauform unterzubringen, zogen die Planer das Dobbengelände und seine Umgebung der Zerstörung der Altstadt vor. Sehr bald, nach der entscheidenden Besprechung vom 5. September 1940, konzentrierte sich die Ausschreibung vom September 1940 auf die Nordstadt zwischen Pferdemarkt und späterem Flötenteich. Die Entwürfe sollten Anfang November 1940 vorliegen.

Vorgegeben wurden für diesen Bereich östlich der Nadorster Straße zwischen Bürgereschstraße und Einmündung Scheideweg das Gebäude der Gauleitung, ein Bau der Deutschen Arbeitsfront, die Halle der Volksgemeinschaft mit 12 000 Sitz- oder 20 000 Stehplätzen, ein Aufmarschplatz für 60 000 Personen mit ausreichenden Parkplätzen, eine breite Verbindungsstraße zwischen dem Gaumittelpunkt in Nadorst und dem Platz der S.A., die Umwandlung des Gertrudenfriedhofes unter Beibehaltung der Kapelle und des Mausoleums in eine Grünanlage, eine Parkanlage mit See nördlich des Gaumittelpunktes in Nadorst, am Platz der S.A. das Stadtforum mit neuem Rathaus und Kreishaus der

12) Vgl. dazu: Albert Speer, Erinnerungen, 6. Aufl., Berlin, 1970.

13) „Ihren Kern (der Gemeinschaftsbauten) aber bildet eine Halle, die unmittelbar und ausschließlich der Idee dient": Josef Umlauf, Die Bauten der Gemeinschaft, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3/4, Heidelberg 1941; abgedruckt bei Anna Teut, Die Architektur im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt/M.-Berlin 1967, S. 331; ferner mit speziellen Hinweisen auf die Planungen in Oldenburg: Jost Dülffer / Jochen Thies / Josef Henke, Hitlers Städte, Baupolitik im Dritten Reich, Köln/Wien, 1978, S. 46 u. 72. Nach dem auf S. 64 ff. abgedruckten Abschlußbericht Speers vom 19. Februar 1941 gehörte Oldenburg zu den sogenannten „Neugestaltungsstädten". Darin heißt es auch, daß Röver die Verlegung der Gauanlage vom Dobben nach Nadorst mit *häufiger Nebelbild..ng* begründet habe.

Landesbibliothek Oldenburg

NSDAP und von dort eine neue Verbindungsstraße zum Bahnhof, evt. auch ein Theaterneubau.

Das städtische Planungsamt, ein Baurat des oldenburgischen Innenministeriums und drei freie Architekten, deren Namen sich nicht mehr feststellen ließen, sollten die Entwürfe vorlegen. Alles deutet darauf hin, daß die Planverfasser pünktliche Arbeit leisteten, denn am 10. März 1941 brachte der Leiter des städtischen Planungsamtes mit schriftlichem Auftrag des Gauleiters 11 Kisten Zeichnungen und Modelle in die Reichskanzlei nach Berlin, wo Hitler sie besichtigen und genehmigen sollte.

Dazu kam es offenbar nicht, weil Hitler erst auf dem Balkan und dann in Rußland neue militärische Fronten eröffnete, so daß die Zeit für eine Entscheidung über eine Umgestaltung der Stadt Oldenburg fehlte. Im Planungsamt arbeitete man aber mit ausdrücklicher Billigung des Ministerpräsidenten Joel weiter daran, die Entwürfe für das Gauforum zu vervollkommnen. Am 29. Juli 1941 erhielt der Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg endlich die begehrte Generalvollmacht für alle von ihm im Stadtgebiet erforderlich gehaltenen Maßnahmen im Sinne des Neugestaltungsgesetzes von 1937. Alle Dienststellen des Landes und der Partei hatten mit der Stadt zusammenzuarbeiten, um einen *neuen Gesamtplan für die Gauhauptstadt aufzustellen.* In den folgenden Monaten konnte Röver zwar noch zwei sog. Bereichserklärungen für das Osternburger Industriegebiet (25. November 1941) und für das Dobbengelände und seine Umgebung (11. Mai 1942) erlassen; ab Dezember 1942 waren die Arbeiten an der Umgestaltung Oldenburgs wegen Einberufung der Mitarbeiter im Planungsamt eingestellt. Die Modelle und Zeichnungen holte man aus Berlin zurück und lagerte sie im alten Marstall an der Poststraße. Ihr Verbleib ist unbekannt.

Ein letztes Aufflackern von Planungsideen gab es dann noch einmal im Jahre 1943 [14]). Auf Veranlassung der Landesbauernschaft Weser-Ems und der Züchterverbände ordnete der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Gauleiters Paul Wegener im Sommer 1943 an, daß die Projektarbeiten für ein „Landwirtschaftliches Nutzforum" an der Donnerschweer Straße aufgenommen werden sollten. Das Reichsernährungsministerium stellte sogar einen Zuschuß von 30 % der Kosten in Aussicht. Die Gemeinderäte stimmten den Plänen, die in den Anfängen bis ins Jahr 1924 zurückgehen, noch am 27. Januar 1944 zu, doch dann mußte man mit dem Bau einer Mehrzweckhalle bis nach dem Kriege warten.

Gegenüber der Allgemeinheit gab man die Pläne zur Veränderung der Stadt nie verloren. In einem dem Gauleiter Wegener im Jahre 1943 gewidmeten Bildband der Stadt [15]) heißt es: *Die Aufstellung von Vorprojekten für das Gau-*

[14]) StAO, Best. 262-1 Nr. 6–21.
[15]) Oldenburg, Gauhauptstadt im Gau Weser-Ems, hrg. von der Gauhauptstadt Oldenburg, 1943, S. 30 und 32. Weitere Hinweise bei Klaus Johanns / Albrecht Eckhardt, Die Oldenburger Sondermarke von 1945, in: Oldenburger Jahrbuch 80, 1980, S. 197.

Landesbibliothek Oldenburg

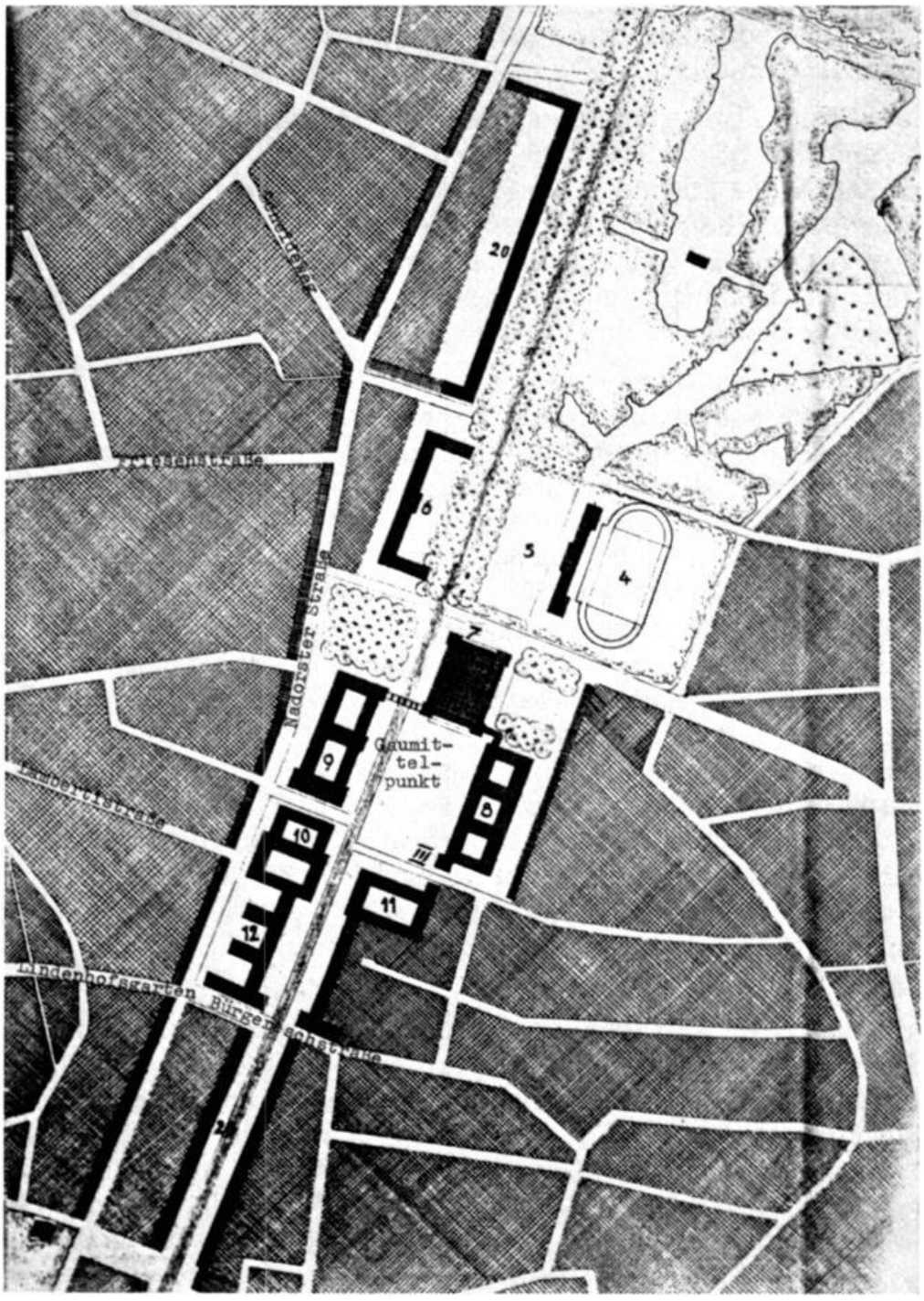


Abb. 1. Gauforum Nadorst, *aus StAO, Best. 262–1 Nr. 6–21.*
Mit den Ziffern sind bezeichnet:
4 – nördl. Sportanlagen, 5 – Wasserbecken, 6 – Reichsnährstand, 7 – Halle der Volksgemeinschaft, 8 – Gauleitung, 9 – Deutsche Arbeitsfront, 10 – N.S.-Gliederungen, 11 – Gefallenen-Ehrenhalle, 12 – Provinzial-Verwaltung, 20 – neue Geschäfts- und Bürohäuser.
Die maschinenschriftlichen Eintragungen stammen vom Verfasser. Das undatierte Original gehört in den Sommer 1943, Maßstab 1 : 5000.

Landesbibliothek Oldenburg

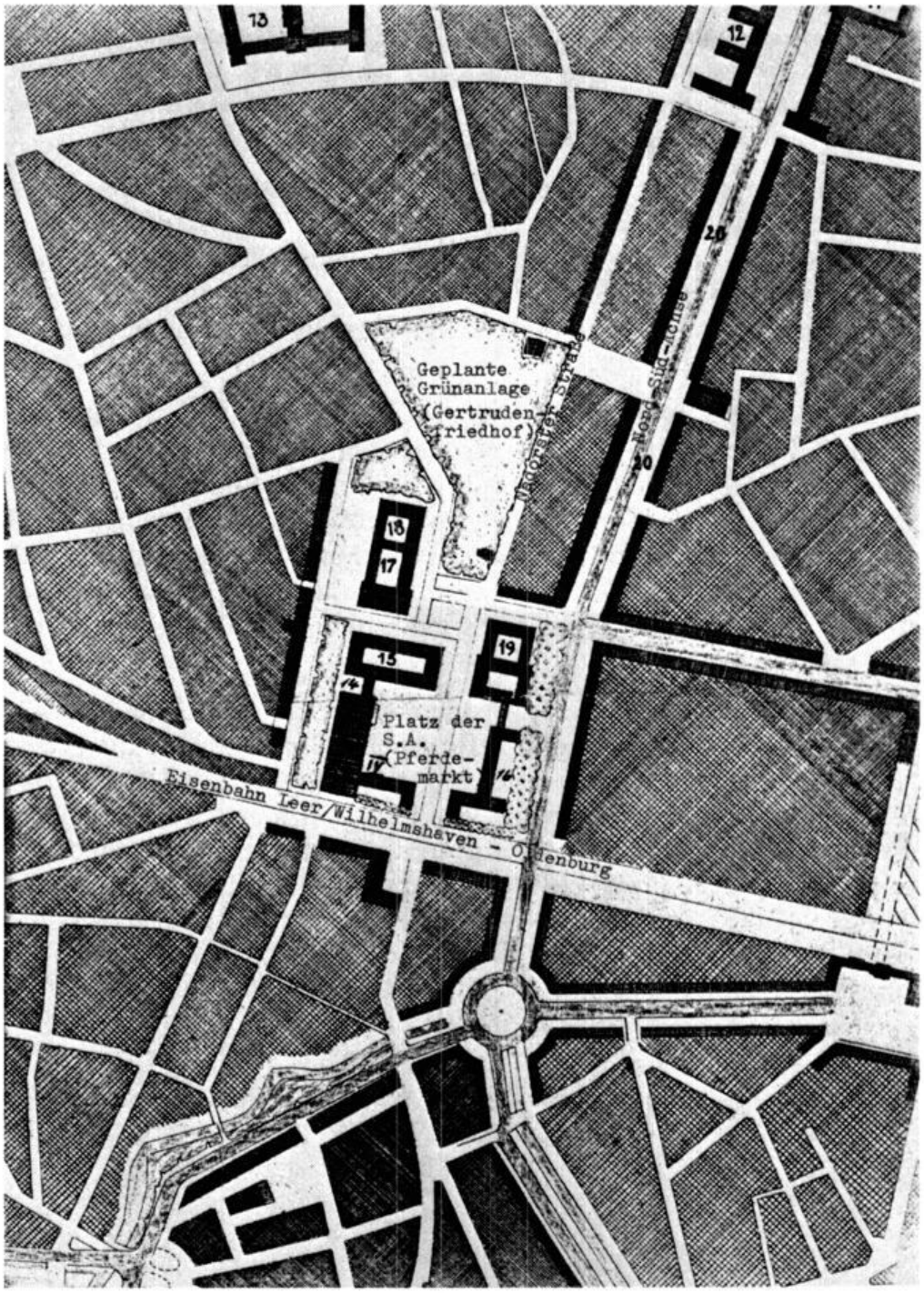


Abb. 2. Stadtforum am Platz der S.A. (Pferdemarkt), aus StAO, Best. 262–1 Nr. 6–21. Mit den Ziffern sind bezeichnet:
14 = Stadtsaal, 15 = Rathaus, 16 = Kreishaus der NSDAP, 17 = Hallenschwimmbad, 18 = Markthalle, 19 = Behördenhaus, 20 = neue Geschäfts- und Bürohäuser.
Das undatierte Original (Maßstab 1:5000) gehört in den Sommer 1943. Die maschinenschriftlichen Eintragungen hat der Verfasser vorgenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

forum ... (ist) jedoch schon der Anfang einer neuen Bauepoche, die durch den Ausbruch des Krieges aufgehalten worden ist. ... Schon jetzt lassen die vorliegenden großen Aufgaben erkennen, daß die kommenden Bauten in ihren Ausmaßen der Stadt ein neues Gesicht geben werden.

Schäche hatte in seinem am Anfang erwähnten Vortrag die These vertreten, eine „Stunde Null" habe es 1945 in der deutschen Architektur nicht gegeben. Dies trifft, wie sich unschwer erkennen läßt, auch für das Planungsgeschehen in der Stadt Oldenburg zu. Abgesehen von den Bauten für die NSDAP, konnte und kann man noch immer an die früheren Planungsvorstellungen anknüpfen.

Während der Drucklegung wurde der Bearbeiter auf eine ihm bisher entgangene Akte „Neubau eines Gauparteihauses" aufmerksam gemacht. Danach wollte Carl Röver seine schon im August 1933 bei der Einweihung des Eichlerweges in Sandkrug geäußerten Ideen von einem Monumentalbau der Partei auf dem Dobbengelände in Oldenburg etwa ab Herbst 1936 nach dem Muster der Weimarer Parteibauten verwirklichen. Der an allen Verhandlungen beteiligte Oberbürgermeister der Stadt stellte sich vor, die neue Stadthalle im Everstenholz zu errichten [16]).

Im Herbst 1983 ausgesonderte, nur vorläufig verzeichnete Unterlagen des früheren Stadtbauamts Oldenburg [17]) lieferten den Nachweis, daß man seinerzeit im Staatsministerium erwogen hatte, *in den Osenbergen das künftige Wohnviertel der Stadt Oldenburg für aufwendigeren Wohnungsbau zu erschließen,* den das Gauforum verursachen werde. Gleichzeitig an das Stadtarchiv abgegebene Vorentwürfe für die Neugestaltung der „Gauhauptstadt Oldenburg" aus den Jahren 1940 und 1941 lassen eine Ausweitung der Planungsvorstellungen bei der beabsichtigten Trassierung der Nord-Süd-Achse zwischen der Autobahn im Norden und im Süden der Stadt erkennen.

[16]) StAO, Best. 131 Nr. 305; freundl. Hinweis von Privatdozent Dr. Wolfgang Günther.
[17]) StAO, Best. 262-1 Nr. 6-294 (vorläufig).

Landesbibliothek Oldenburg

FRIEDRICH WILHELM SCHAER

Graf Anton Günther und England *)

Zwei Anliegerstaaten der Nordsee verfügten als Seemächte im 17. Jahrhundert über beträchtliches Ansehen und bekämpften einander immer wieder als Rivalen: England und die Niederlande. Im Vergleich zu diesen beiden westlichen bzw. südwestlichen Anrainern war das für Seekriege in der Nordsee zur Verfügung stehende militärische Potential der Dänen recht unbedeutend. Zwischen den Generalstaaten der Niederlande und dem Königreich Dänemark lagen lauter kleine Territorien bzw. Außenposten größerer auswärtiger Staaten – Ausdruck einer erheblichen territorialen Zerrissenheit an der deutschen Nordseeküste. Östlich an die Generalstaaten grenzte die kleine Grafschaft Ostfriesland, die unter niederländischem Einfluß stand. Zwischen Weser und Elbe machte das Königreich Schweden seine Herrschaftsrechte geltend, wie Dänemark eigentlich eine Ostseemacht. Die Hansestädte Hamburg und Bremen hatten nur noch vergleichsweise geringe außenpolitische Bedeutung. Zwischen Ostfriesland und dem schwedischen Herzogtum Bremen erstreckte sich – wenn auch gering an Flächenumfang, so jedoch an wichtiger Stelle gelegen – die Grafschaft Oldenburg. So klein Oldenburg auch war, schon unter Graf Johann dem Deichbauer (reg. 1573–1603) genoß die Grafschaft wegen ihres straffen, auf einer sicheren ökonomischen Basis beruhenden landesherrlichen Regiments einiges Ansehen. Oldenburgs Prestige wuchs weiter, nachdem Graf Anton Günther (reg. 1603–1667) dank einer geschickten, mit üppigen Gastgeschenken nicht geizenden Diplomatie sein Land aus den großen Wirren des 30jährigen Krieges herauszuhalten verstand. Inmitten des fein gesponnenen Netzes diplomatischer Verbindungen zu den wichtigsten europäischen Höfen saß Graf Anton Günther, „eine Figur in der Staatenwelt, die sich einen gewissen allgemeinen Respekt verschafft hatte." Es war im 17. Jahrhundert ungewöhnlich, daß ein Territorium von etwa 50 – 60 000 Untertanen durch Agenten und Diplomaten zugleich in Wien und Regensburg, in Kopenhagen und Stockholm, im Haag und in London vertreten war. Das setzte schon ein überdurchschnittliches Potential des Staates voraus.

Es war nicht weniger ungewöhnlich, daß der Regent dieses Landes fast 64 Jahre regierte. Er verfügte dadurch über Erfahrungen in Diplomatie und Verwaltung wie kaum ein anderer seiner deutschen Standesgenossen. Wenn auch

Anschrift des Verfassers:
Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Archivoberrat, Damm 43, Staatsarchiv, 2900 Oldenburg.

*) Der Beitrag war ursprünglich für eine Anton Günther-Sondermappe vorgesehen, die in der vom Kulturdezernat der Stadt Oldenburg herausgegebenen Reihe „Museen und Sammlungen in Oldenburg" erscheinen sollte, dann aber leider nicht veröffentlicht werden konnte.

Landesbibliothek Oldenburg

seine Geheimen Räte jeweils die Verhandlungen mit den fremden Mächten führten, so behielt doch Anton Günther bis in sein hohes Alter die Zügel in der Hand. Es war letzten Endes sein Werk, wenn „eine gewaltige Zahl von Verträgen und Vergleichen“ [1]) in der Zeit zwischen 1603 und 1667 abgeschlossen wurde. Fast alle dienten sie der Sicherung von Neutralität und Frieden für das kleine Land, das vor allem während des großen, dreißig Jahre dauernden Krieges (1618–1648) fast ständig durch fremde Armeen bedroht schien. „Oldenburg darf nicht in die Konflikte der Nachbarstaaten hineingezogen werden“, das war die wichtigste Devise des Grafen, dem nicht entging, wie vor allem das benachbarte wehrlose Ostfriesland fast ständig den Besatzungen fremder Staaten ausgeliefert war. Der Kaiser in Wien war weit weg, zudem auch Partei in dem zermürbenden Ringen. Es lag allein im Vermögen und in den diplomatischen Fähigkeiten des jeweiligen Landesherrn, ob und in welchem Maße er sein Land vor der Katastrophe einer längeren militärischen Besetzung bewahren konnte. In dieser Situation befand sich auch die Grafschaft Oldenburg. Der sehr ausgedehnte ertragreiche Pferde- und Ochsenhandel des Grafenhauses vertrug ebensowenig eine Blockade durch fremde Soldaten wie das Land überhaupt nur irgendwelchen Nutzen aus eventuell kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem eigenen Boden erwarten konnte.

In dem Bemühen, sich nach allen Seiten abzusichern und die Gunst der für das ziemlich wehrlose Territorium besonders wichtigen europäischen Großmächte zu gewinnen, erbat Anton Günther 1637 von Karl I. von England einen Schutzbrief. In der Urkunde vom 26. und 27. Februar 1637 [2]) wies der König seine Befehlshaber an, die Oldenburger Einwohner nicht mit Einquartierung und anderen Dingen zu belästigen. Sicher hat dieses diplomatische Instrument mit dazu beigetragen, die Kriegswirren von Oldenburg fernzuhalten.

Seit 1641 tobte in England der Bürgerkrieg zwischen dem katholisch gesinnten Hause Stuart und dem Führer der radikalen Puritaner („Independenten“) Oliver Cromwell. Nach den schweren Niederlagen des Königs Karl I. bei Marston Moor (1644) und bei Naseby (1645) folgte seine Absetzung. Ehe Karl dann endgültig der Prozeß gemacht wurde, versuchte er noch einmal seine schwer angeschlagene Truppe durch ausländische Unterstützung wieder auf die Beine zu stellen. Entfernt verwandt mit dem oldenburgischen Grafenhaus bemühte sich der in höchsten Nöten befindliche König durch seinen Gesandten, Ritter Cocheran, guten Rat, Munition und Geld zu erhalten.

[1]) Hermann Oncken, Die Außenpolitik Cromwells von der Nordseeküste aus gesehen, in: ders., Cromwell. Vier Essays über die Führung einer Nation, Berlin 1935, S. 105. Vgl. auch die sonstige Literatur: The life records of John Milton, volume III 1651–1654, edited by J. Milton French, New Brunswick (New Jersey) 1954; Gerhard Anton von Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Zweiter Band, Oldenburg 1795, S. 438 ff.; The works of John Milton, volume XII, edited by Frank Allen Patterson, New York 1936, S. 338 ff.; Graf Anton Günther von Oldenburg (1583–1667). Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, [bearb. von Harald Schieckel], Göttingen 1967.

[2]) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 20 Urk. Landessachen 1637 II 26/27.

Landesbibliothek Oldenburg

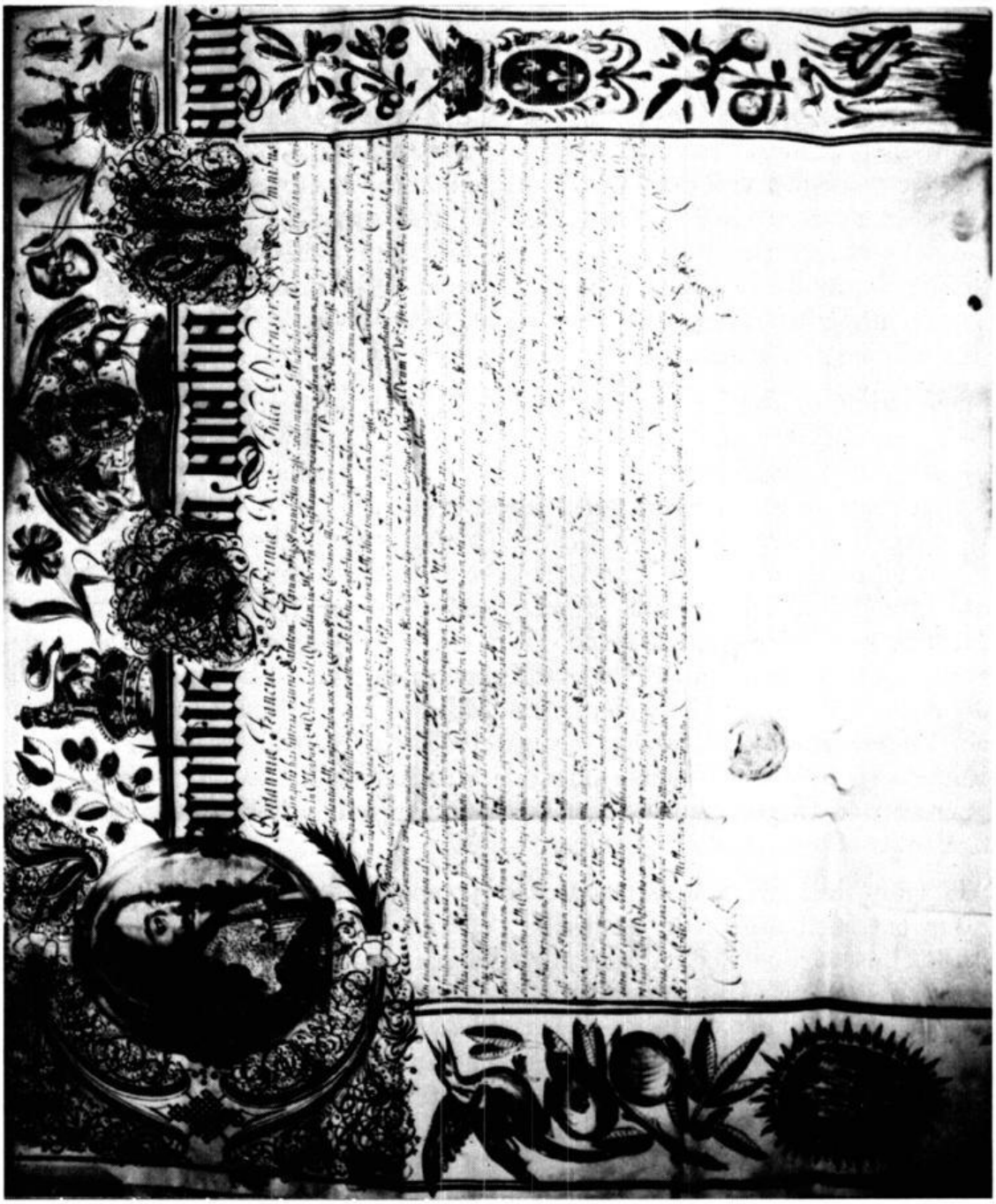


Abb. 1. Salva Guardia vom 27. Februar 1637 mit Kupferstichporträt König Karls I. von England (vgl. Anm. 2).

Landesbibliothek Oldenburg

Anton Günther hatte gar keine andere Wahl als strikte Neutralität. Cocheran zog ebenso unverrichteter Dinge wieder ab wie der 1649 im Auftrag Karls II. von England Hilfe suchende Ritter Vavasor. Nicht anders erging es James Graham Marquis von Montrose im folgenden Jahr 1650. Montrose diente als englischer Emigrant im Heer des Kaisers. Der Oldenburger Graf bezeugte auch dieses Mal „herzrührende Empfindniß“ [3]) für das Anliegen der Stuartpartei, aber er bat um Verständnis dafür, daß er sich gegenüber den englischen Wünschen äußerst reserviert verhielt, „indem seine Lande von denen, die zur See mächtig seyen, zu Wasser könnten angegriffen werden“ [4]). Wie Anton Günther als evangelischer Christ den Konflikt zwischen Sympathien für die radikal evangelische Partei Cromwells und dem katholischen Königshaus, dessen Symbolgestalt Karl I. am 30. Januar 1649 brutal enthauptet wurde, in sich ausgetragen hat, wissen wir nicht. Eine Welle der Entrüstung verbreitete sich jedenfalls über ganz Europa.

Für Anton Günther gab es gar keine Alternative zwischen den rivalisierenden Gruppen. Er war auf das Wohlwollen der „roundheads“ angewiesen und mußte ihnen gegenüber jeden Verdacht einer Parteinahme für die besiegte Königspartei zerstreuen, und dies schon bevor 1652 der erste englich-niederländische Seekrieg ausbrach. Am 20. Oktober 1651 überreichte der in den Verhandlungen über den Weserzoll bereits bewährte und vielseitig gebildete oldenburgische Geheime Rat Hermann Mylius dem englischen Staatsrat sein Beglaubigungsschreiben. Danach blieb er viele Wochen in der englischen Hauptstadt, korrespondierte oder diskutierte mit dem ebenfalls hoch gebildeten, allmählich erblindenden John Milton, der bereits damals nicht nur ein angesehener Publizist in Cromwells Diensten war, sondern auch als Sekretär („prolocutor“) dem englischen Staatsrat diente. Dank der beiderseits überlieferten Tagebücher und Korrespondenzen sind wir über diesen wichtigen Gedankenaustausch recht gut unterrichtet.

Als dann 1652 der Konflikt zwischen den beiden europäischen Seemächten offen ausbrach, stellte der englische Staatsrat eine förmliche Salva Guardia, d. h. einen neuen Schutzbrief, für Oldenburg aus. Während die englische Fassung des mit dem Parlamentssiegel versehenen Vertrages vom Speaker des Parlaments der englischen Republik, William Lenthall, unterzeichnet wurde, verfaßte Milton eine lateinische Ausfertigung [5]). England siegte in diesem Seekrieg über die an Bedeutung verlierenden Niederlande und gewann damit vorübergehend den ersten Platz unter den europäischen Seemächten.

Obwohl Oldenburg bei der ganzen Auseinandersetzung jede Einmischung bewußt vermieden hatte, war es sehr darauf bedacht, in die Friedensverhandlungen zwischen beiden Großmächten mit einbezogen zu werden. Seit Oktober 1653 weilten deshalb die oldenburgischen Geheimen Räte von Wolzogen

[3]) Halem, S. 439.
[4]) Ebenda.
[5]) StAO, Best. 20 Urk. Landessachen 1652 II 17.

Landesbibliothek Oldenburg

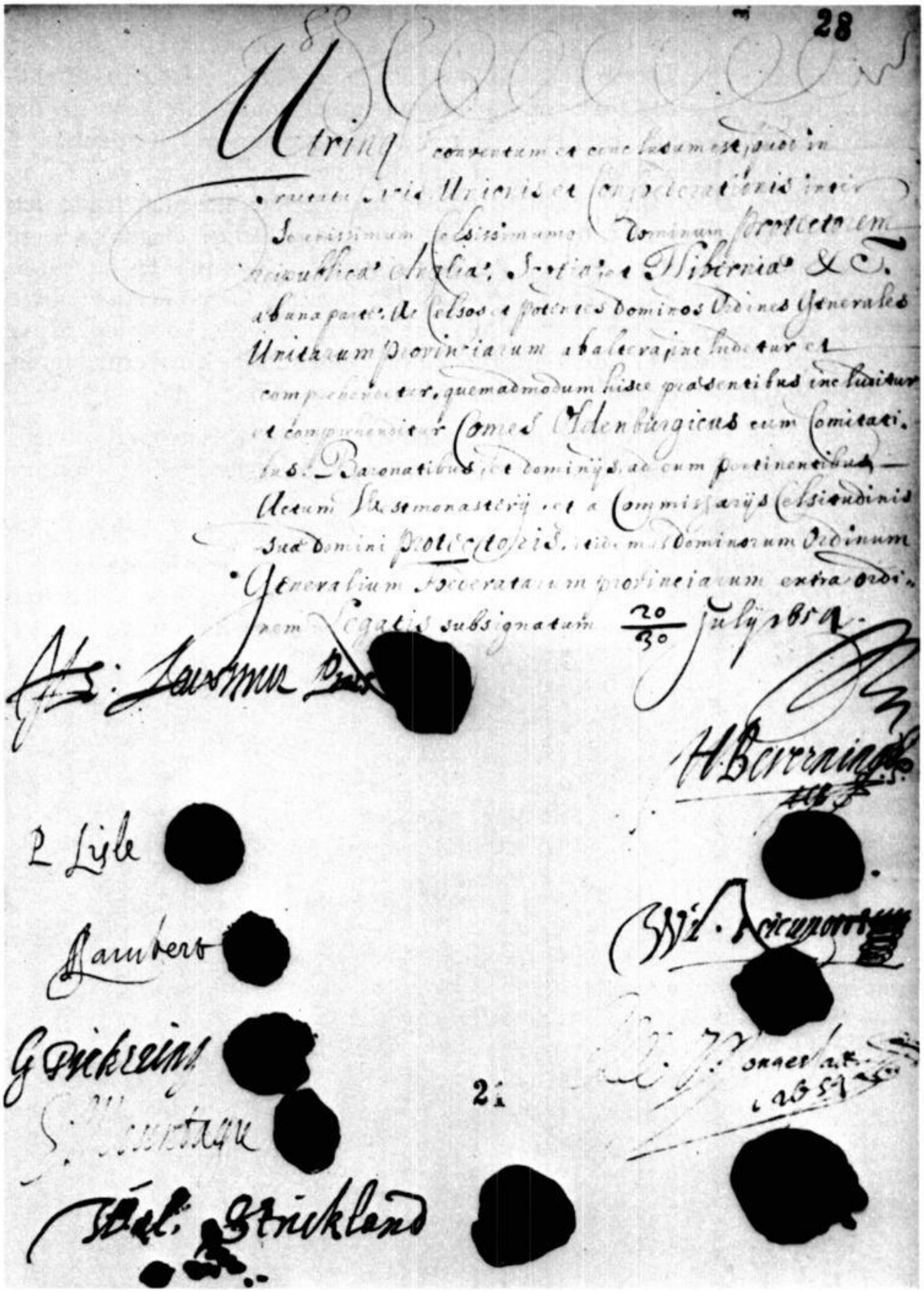


Abb. 2. Original-Inclusion des Grafen Anton Günther vom 20./30. Juli 1654, mit Unterschriften und roten Lacksiegeln sämtlicher Diplomaten (vgl. Anm. 6).

Landesbibliothek Oldenburg

und Gryphiander (Griepenkerl) in London, wo Cromwell im Dezember desselben Jahres die Macht völlig an sich riß. Jetzt war nicht mehr das Parlament, sondern Cromwell selbst der Verhandlungspartner der oldenburgischen Gesandten. Im Juli 1654 erfolgte die sog. Inclusion (Einbeziehung) der Schweiz, des Herzogs von Holstein, der Hansestädte und des Grafen von Oldenburg [6]) in den großen Friedensvertrag. Anton Günther verstand es, Cromwells Entgegenkommen durch das Geschenk von sechs schönen apfelgrauen Pferden angemessen zu honorieren. Der gerade in London weilende illegitime Sohn des Oldenburger Grafen, Anton Graf von Aldenburg, wohnte der Übergabe der kostbaren Geschenke bei. Wenn man den hiesigen Geschichtsschreibern glauben darf, wäre der englische Protektor fast zu Tode gekommen, als er selbst einmal die sechs Oldenburger Apfelschimmel zu lenken versuchte. Er fiel vom Wagen „und ward nicht ohne Mühe gerettet" [7]).

Oldenburg blieb weiterhin, solange es einen eigenen Reichsstand bildete, darum bemüht, gute Beziehungen zum mächtigen Staat jenseits der Nordsee zu unterhalten. Als 1660 mit Karl II. (reg. 1660–1685) die Legitimisten wieder den englischen Thron eroberten, ließ der Oldenburger als erster durch seinen Abgesandten zur Thronbesteigung gratulieren. Solche Aufmerksamkeiten wußte man in London wohl zu schätzen, vor allem deshalb, weil selten ein paar in Oldenburg gezüchtete Falken oder elegante Reitpferde als Beigabe fehlten.

[6]) StAO, Best. 20-38 Nr. 83 Bl. 28.
[7]) Halem (wie Anm 1), S. 440.

Landesbibliothek Oldenburg

HARALD SCHIECKEL

Eine Ahnentafel für Graf Anton Günther (um 1603?) *)

Schau leset! dises sind die ein und dreysig Ahnen,
die Wapen, Helm und Schild, die weltberühmte Fahnen,
darvon der theure Held, der Teutschen Preiß und Zier
Graff Anthon Günther ist ans Licht gebracht herfür.
Den Gott mit Gaben hat sehr reichlich angesehen,
Ihm muß die Gottesfurcht in allem voraus gehen.
Hiernegst so ist er klug, freygebig, sanft und mild,
Gerecht, treu, redlich, ja der Tugend Ebenbild.
Es wird sein Regiment, sein gantzes Thun und Leben
Der Nachwelt nutzbarlich ein treflichs Muster geben
Der högsten Tugenden. Die Feder schreibet an
Daß man negst wißen möcht, was Tugend hab gethan.

Mit diesen, in schwülstiger Barockmanier verfaßten Versen stellte ein unbekannter Autor die von ihm verfertigte Übersicht über die Ahnen des Grafen Anton Günther vor, die bis zur 5. Generation, also bis zu den 32 Ururgroßeltern reichte[1]). Wann diese Aufstellung überreicht wurde, ist nicht ersichtlich, doch ist sie nach dem Wortlaut der dritten Strophe des Widmungsgedichtes vielleicht in die Zeit des Regierungsantritts des Grafen zu setzen.

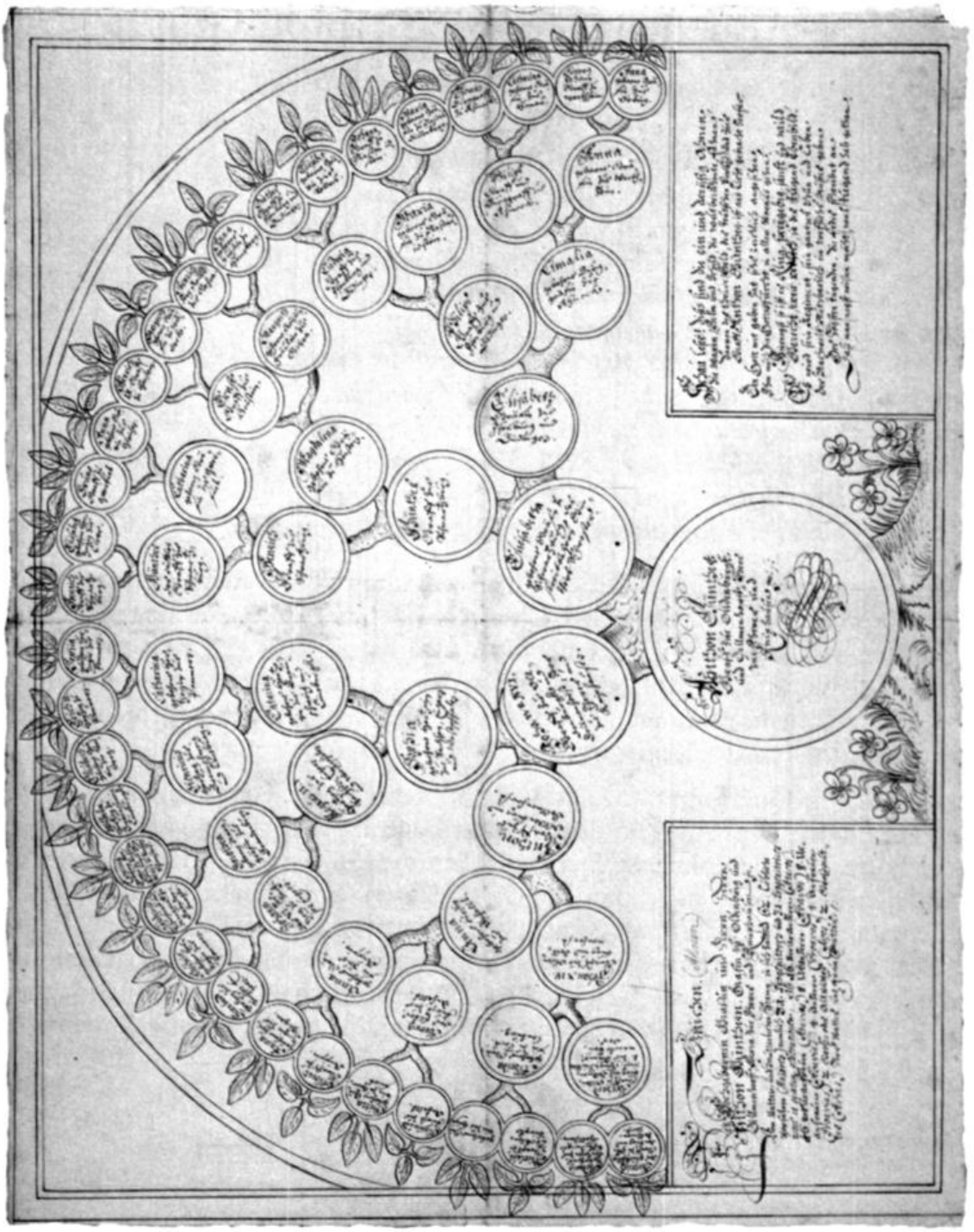
Das Blatt im Querformat (52,5 x 41,8 cm) verzeichnet jeden Ahnen jeweils in einem Doppelkreis auf dem Gerüst eines Baumes, aber streng symmetrisch in der Form eines Halbkreises. Der Baum, an dessen Wurzeln Blumen sprießen und dessen Zweige in je drei Blätter auslaufen, bringt zwar ein dekoratives Element in die Zeichnung, ist aber sonst ganz widersinnig. Denn ein Baum pflegt in genealogischen Übersichten vom ältesten Vorfahren auszugehen und die Verzweigungen eines Geschlechtes zu verdeutlichen. Deshalb nennt man eine Nachfahrentafel ja auch einen Stammbaum, nicht jedoch eine Ahnentafel.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Harald Schieckel, Archivoberrat, Damm 43, Staatsarchiv, 2900 Oldenburg.

* Der Beitrag war ursprünglich für eine geplante Anton-Günther-Sondermappe der vom Kulturdezernent der Stadt Oldenburg herausgegebenen Reihe „Museen und Sammlungen in Oldenburg" vorgesehen, die leider nicht erscheinen konnte.

[1]) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 284 Nr. 3 (1a). Eine kurze Beschreibung der Handschrift sowie eine Abbildung s. (Harald Schieckel), Graf Anton Günther von Oldenburg . . . Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, Göttingen 1967, S. 8 und Abb. 1.

Landesbibliothek Oldenburg



Landesbibliothek Oldenburg

Die Angaben über die einzelnen Vorfahren enthalten mit Ausnahme des falschen Vornamens Nikolaus (statt Otto) für den Grafen von Tecklenburg und des fehlenden Vornamens (Irmgard) seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hoya, keinen Fehler. Eine genauere Untersuchung der genannten Familiennamen[2]) zeigt eindeutig, daß Graf Anton Günther bis zur angegebenen Generation nicht nur standesgemäßer Herkunft war, sondern auch einen beträchtlichen Anteil an Vorfahren von höherer Standesqualität besaß. Am größten ist unter den 32 Ahnen die Zahl der Grafenhäuser. In der Reihenfolge ihrer Stelle auf dem äußersten Halbkreis sind es nach den Grafen von Oldenburg die Grafen von Tecklenburg, Hoya, Ruppin, Stolberg, Schwarzburg, Gleichen, Honstein, Waldeck, Henneberg, Isenburg, Solms, Nassau-Idstein, Nassau-Dillenburg, Rieneck, Hanau, Wertheim und Öttingen. Ohne Grafentitel, aber an Herschaftsbesitz, Ansehen und politischer Bedeutung den Grafen gleichzustellen sind die zweimal vertretenen Herren von Querfurt und die Vögte von Gera, die aus der Reichsministerialität sehr bald zu größerer Bedeutung aufgestiegen sind. Diesen 21 Ahnen stehen nun 11 Abkömmlinge von Fürstengeschlechtern gegenüber, nämlich die Herzöge von Holstein, die Fürsten von Anhalt, die Herzöge von Sagan, Sachsen-Lauenburg und Pommern (dreimal), die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Cleve.

Die Namen der genannten Fürsten, Grafen und Herren lassen schon erkennen, daß die landschaftliche Herkunft den Raum zwischen Rhein und Oder und zwischen dem südlichen Maingebiet und der Nord- und Ostseeküste einschließt. Bei einer genaueren geographischen Aufgliederung entfallen auf Westdeutschland, einschließlich des fränkischen Gebietes, 9 Ahnenfamilien (Cleve, Waldeck, Isenburg, Solms, Nassau, Rieneck, Hanau und Wertheim), auf Süddeutschland eine Familie (Öttingen), auf Nord- und Nordwestdeutschland 6 Familien (Holstein, Sachsen-Lauenburg, Oldenburg, Tecklenburg, Hoya, Braunschweig-Lüneburg), auf Mitteldeutschland 12 Familien (Brandenburg, Anhalt, Sachsen, Ruppin, Stolberg, Schwarzburg, Gleichen, Honstein, Henneberg, Querfurt und Gera) und auf Ostdeutschland 4 Familien (Sagan, Pommern).

Zu noch viel interessanteren Ergebnissen kommt die Analyse der früheren Ahnengenerationen. Denn bei der Abstammung von den bereits genannten Fürstenhäusern führen zwangsläufig etliche Linien auf Kaiser und Könige. So zählten zu den Ahnen des Grafen noch Ludwig der Bayer, Günther von Schwarzburg, Adolf von Nassau, die staufischen, salischen und sächsischen Kaiser und natürlich auf vielfache Weise auch Karl der Große. Von außerdeutschen Königen seien genannt die Herrscher von Polen, Böhmen, England, Sizilien und Galizien, von sonstigen bekannten Persönlichkeiten des hohen

---

[2]) Mit Ausnahme der Grafen von Rieneck sind alle genannten Familien enthalten in: Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, Europäische Stammtafeln, Bd. 1 und 2, Abdruck der 2. verbesserten Aufl., hrsg. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven, Marburg 1975; Frank Baron Freytag von Loringhoven, Europäische Stammtafeln, Bd. 3 und 4, Nachdruck der 2. und 3. Aufl., Marburg 1975, 1976, Bd. 5, aus dem Nachlaß hrsg. v. Detlev Schwennicke, Marburg 1978. Zu den mitteldeutschen Vorfahren des Grafen Anton Günther s. Harald Schieckel, Mitteldeutsche im Lande Oldenburg, Teil I, in: Old. Jb. 64, 1965, Teil 1, S. 62 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Mittelalters Albrecht der Bär, Heinrich der Löwe und die heilige Hedwig von Schlesien. Auch das geographische Herkunftsgebiet hat sich also, wie die nichtdeutschen Königsgeschlechter zeigen, in den höheren Generationen beträchtlich erweitert. Hierzu können als weitere Beispiele und ohne Anspruch auf Vollständigkeit noch Herrschaftsgeschlechter in Österreich, Baden, Rußland, Schweden und Dänemark gezählt werden.

Das Widmungsgedicht hat demnach mit seinem Hinweis auf „die weltberühmten Fahnen" nicht so unrecht. Dahinter wie auch hinter den übrigen Schmeicheleien steckte natürlich der Wunsch nach einer Erkenntlichkeit, mochte diese nun in der Form eines Geldgeschenkes oder gar in der Übernahme in die gräflichen Dienste bestehen. Lobredner mit solchen Absichten fanden sich damals an vielen Höfen ein, und der Verfasser der Ahnentafel war nicht der einzige, der dem Grafen ein Geschenk dieser Art widmete. 1640 ließ ein pommerscher Pastor ein Verzeichnis der Ahnen Graf Anton Günthers in Oldenburg drucken und überreichte es der Gemahlin des Grafen mit einer persönlichen Widmung[3]). Darin verfolgte er die Vorfahren des Grafen gar bis in die Zeit Caesars zurück und verließ damit den Boden sicherer Erkenntnis, auf dem sich der unbekannte Autor der hier abgebildeten Ahnentafel mit seinen richtigen und nachprüfbaren Angaben noch bewegt hatte.

[3]) StAO, Best. 284 Nr. (3). Kurze Beschreibung s. Schieckel (wie Anm. 1), S. 8.

Landesbibliothek Oldenburg

EGBERT KOOLMAN und RAINER LÜBBE

Oldenburgische Bibliographie 1981

(Mit Nachträgen aus den vorhergehenden Jahren) In der Landesbibliothek Oldenburg bearbeitet [1])

Bibliographien

1. *Reudink, Marianne:* Bibliographie zum Oldenburger Münsterland für die Jahre 1945 bis 1979. Hausarbeit zur Prüfung für den Dienst als Dipl.-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken. Bonn: Staatl. anerkanntes Bibliothekar-Lehrinstitut (1981). XIII, 100,8 ungez. S. 8°. 81-2946 a.

2. Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg / Ostholstein. Registerband 1957–1979. ([Bearb.:] Lisa Tautkus.) (Oldenburg/Ostholstein 1981.) 103 S. 8°. ZS 3000 : Reg. 1–23.

Kataloge [2])

3. Oldenburg und sein Umkreis. Bücher. Dekorative Graphik. Oldenburg: Völker 1981. 19 S.; Abb. 8° (Antiquariatskatalog. 6.). ZS 4299 : 6.

Geschichte

4. *Eckhardt, Albrecht:* Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524–1806 (in Best. 20, 90, 105, 110, 120, 126 u. a.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1981. XIX, 418 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 15.) 82–3705.

5. *Herms, Otto:* Zur Geschichte Oldenburgs. In: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981, S. 11–34; 1 Kt.

6. Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg. Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Wolfgang Günther. Oldenburg: Holzberg 1981. 318 S.; Abb., Ktn., Tab. 8° (Schriftenreihe der Universität Oldenburg.) 81–3257.

---

[1]) Fortsetzung von E. Koolman und R. Lübbe: Oldenburgische Bibliographie 1972–1980; in: Oldenburger Jahrbuch 74, 1974, S. 47–94; 78/79, 1978/79, S. 149–221; 80, 1980, S. 199–246; 81, 1981, S. 157–190; 82, 1982, S. 165–200.

[2]) Ausstellungskataloge s. Nr. 92, 347, 363, 398, 399, 435.

Anschrift der Bearbeiter: Dr. Egbert Koolman, Bibliotheksoberrat, und Dipl.-Bibl. Rainer Lübbe, Bibliotheksoberinspektor, Landesbibliothek Oldenburg, Ofener Straße 15, 2900 Oldenburg (Oldb).

Landesbibliothek Oldenburg

Ur- und Frühgeschichte

7. *Zoller, Dieter:* Arbeitsbericht 1980 der Archäologischen Denkmalpflege im Reg.-Bez. Weser-Ems. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 303–321; 7 Abb.
8. *Zoller, Dieter:* Größere Fundbergungen und Ausgrabungen: Stadt Varel, Stadt Delmenhorst, Löningen, Kr. Cloppenburg. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, H. 18, 1981, S. 16–17.
9. *Fansa, Mamoun:* Die Trichterbecherkeramik aus dem oldenburgischen Raum. Töpferwerkstatt oder Einzelproduktion? In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Bd. 49, 1980, S. 99–118; 3 Abb., 5 Tab.
10. *Fansa, Mamoun:* Die Keramik der Trichterbecherkultur aus dem oldenburgischen Raum. Statistische Auswertung und Zeitstellung. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 249–273; 10 Abb.
11. *Hayen, Hajo:* Räder mit konischen Speichen. Ein vorläufiger Bericht. [Bohlenweg IV (Pr); Großes Moor am Dümmer]. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Bd. 50, 1981, S. 303–310; 3 Abb., 1 Taf.
12. *Zoller, Dieter:* Beiträge zur archäologischen Landesaufnahme für den Landkreis Ammerland. Gemeinde Apen (I). (Stand: 1. 9. 1958 mit Ergänzungen bis zum Jahre 1981). In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 277–302; 1 Faltkarte. (Beiträge zur archäologischen Landesaufnahme für den ehem. Verw.-Bez. Oldenburg. 3.)
13. *Hayen, Hajo:* Bohlenwege im Aschener Moor, Gemeinde Diepholz. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, H. 18, 1981, S. 21.
14. *Rötting, Hartmut:* Die Grabungsergebnisse der frühmittelalterlichen Gräberfelder im Raum Cleverns-Schortens. In: Christianisierung und frühes Christentum im friesisch-sächsischen Küstenraum. Kolloquium am 20. 2. 1976, Aurich: Ostfriesische Landschaft (1980) S. 32–33 (Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum. Beiträge und Ergebnisse der Kolloquien.)
15. *Zoller, Dieter:* Eine frühmittelalterliche Siedlung bei Döhlen, Gemeinde Großenkneten, Ldkr. Oldenburg. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, S. 65–71; 7 Abb.
16. *Zoller, Dieter:* Der Fund von drei „Aachenhörnern" bei Dringenburg, Gemeinde Wiefelstede, Ldkr. Ammerland. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, S. 73–74; 1 Abb.
17. *Meyer, Jörg:* Die archäologischen Grabungen in der alten Gaukirche [Ganderkesee]. In: Ganderkesee-Journal Jg. 9 (H. 13), 1981, S. 6–7; 2 Abb.
18. *Zoller, Dieter:* Archäologische Untersuchungen im Kloster Hude. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 52–54; 4 Abb.
19. *Wegner, Günter:* Eine Siedlung der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit in Mahlstedt, Gemeinde Winkelsett, Ldkr. Oldenburg. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, S. 43–63; 24 Abb.
20. *Wegner, Günter:* Mahlstedt, Gemeinde Winkelsett, Kr. Oldenburg. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 18, 1981, S. 25.

Landesbibliothek Oldenburg

21. *Wegner, Günter:* Römische Funde im Oldenburger Land (I). Der Weihefund von Marren. In: Museen und Sammlungen in Oldenburg, Oldenburg 1980 ff., S. 322–325; Abb. [Loseblattsammlung].

22. *Zoller, Dieter:* Neue jungpaläolithische und mesolithische Fundstellen im nordoldenburger Geestgebiet. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, S. 1–12; 11 Abb.

23. *Fansa, Mamoun u. Günter Wegner:* Ein Flachgrab der Trichterbecherkultur aus Neerstedt, Gemeinde Dötlingen, Ldkr. Oldenburg. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, S. 17–22; 6 Abb.

24. *Brandt, Klaus:* Niens, Gemeinde Butjadingen, Kr. Wesermarsch. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 18, 1981, S. 22–23.

25. *Ottenjann, Helmut:* Ein steinzeitliches Arbeitsgerät aus Thülsfelde. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 66–70; 3 Abb.

26. *Hayen, Hajo:* Funde aus dem Vehne Moor – Linie Edewecht-Bösel. T. 2. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, S. 23–41; 22 Abb.

Mittelalterliche Geschichte

27. *Krämer, Rosemarie:* Siedlungsgenetische Untersuchungen in Nordwestbutjadingen. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 18, 1981, S. 34–36.

28. *Schmidt, Heinrich:* Stedinger und Stedingeraufstand, Stedingerfreiheit und Stedingerkreuzzüge. In: St. Aegidius zu Berne/O., Berne 1981, S. 27–31; 3 Abb.

29. *Zihn, Werner:* Die Stedinger. Die historische Entwicklung des Stedinger Landes bis ins 13. Jahrhundert. Oldenburg 1981. 102 S. 4° [maschinenschr.vervielf.] 4–81–0370. Frühere Ausg.: Zihn, Gerda u. Werner Zihn: Die Wesermarsch im Mittelalter, Oldenburg 1977. 4–77–0107 [Oldenb. Bibliogr. 1977/78, Nr. 210].

30. *Köhn, Rolf:* Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 53, 1981, S. 139–206.

Neue Geschichte

31. *Rüdebusch, Dieter:* Die Grafschaft Delmenhorst zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit. Franz Cromme: Delmenhorst zwischen Industrialisierung und neuer Wirtschaftsstruktur. Oldenburg: Holzberg 1981. 23 S. 8° (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft. H. 8.) 81–2245,9.

32. *Meyer, Enno:* Auf dem Wege zur Macht. Die NSDAP, ihre Wegbereiter und ihre Gegner in einer norddeutschen Stadt [= Oldenburg] 1930–1933. Frankfurt am Main: Hirschgraben-Verl. [1981]. 96 S.; Abb. 8°. 82–0011.

33. *Stokes, Lawrence D.:* „Meine kleine Stadt steht für tausend andere . . ." Zur Geschichte Eutins vor und nach 1933. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 9, 1981, S. 25–33.

Landesbibliothek Oldenburg

34. Oldenburg 1933–1945. Stätten der nationalsozialistischen Verfolgung, Stätten des antifaschistischen Widerstandes, Stätten der Opfer. (Hrsg.: Arbeitskreis Geschichte der Verfolgten des Naziregimes.) (Oldenburg: VVN 1981. 18 ungez. Bl.; Abb. 8°. 81–1974,9.

35. *von der Wall, Heinz:* Noch schmetterten Siegesfanfaren. Eine Jugend in Südoldenburg. Tagebuchaufzeichnungen 1939–1941. Cloppenburg: Janssen 1981. 160 S., Abb. 8°. 81–4339.

Rechtsgeschichte

36. *Hülle, Werner:* Der Aufbau der Rechtspflege im Landesteil Oldenburg nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 145–156.

37. *Jacobs, Heinz:* Der letzte Galgen im Jeverland. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 20, S. 77; 2 Abb.

38. 75 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg. In: Der Oldenburger Bürger Jg. 26, 1981, Nr. 12, S. 8–10.

39. *Hauser, Trude:* Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Lfg 3, 1981, S. 367–408, 27 S. mit Abb.

40. *Benken, Alfred:* Ehemalige Richter am Gericht in Löningen T. 2; in: Volkstum und Landschaft Jg. 43, 1981, Nr. 106, S. 2–10; 24 Abb.

Verfassungs- / Verwaltungsgeschichte

41. *Raykowski, Hans:* Historisches Gemeindeverzeichnis für das Oldenburger Land 1814 bis 1980 mit Angaben zur Vogtei-, Amts- und Kreiszugehörigkeit sowie zur Karten- und Kirchenbuchüberlieferung und einem Kartenanhang. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1981. 55 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 14.) 82–0383,2.

42. Bezirksregierung Weser-Ems. Jahresrückblick 1980, Jahresrückblick 1981. (Oldenburg 1981.) 102 S. 4° [maschinenschriftl. vervielf.] ZS 1860 : 1980/81.

43. Bezirksregierung Weser-Ems. Presseinformation. Oldenburg 1981. 4°. ZS 4576.

44. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems. Oldenburg 1981. 4°. ZS 4312.

45. *Eckhardt, Albrecht u. Birgit:* Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831–1848. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 96–115.

46. *Naßmacher, Karl-Heinz:* Regionale Tradition als Bestimmungsfaktor des Parteisystems. Neue Perspektiven der politischen „Ökologie". In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 153–187; 1 Tab., 2 Abb.

47. *Naßmacher, Karl-Heinz:* Kontinuität und Wandel eines regionalen Parteiensystems. Zur politischen Entwicklung Oldenburgs im 20. Jahrhundert. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 221–251; 6 Tab.

Landesbibliothek Oldenburg

48. *Rossmann, Detlef:* Statistische Repräsentanz: Kommunistische Öffentlichkeit in einer Kleinstadt der Weimarer Republik [= Oldenburg]. In: Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit 2/3, Berlin 1980, S. 120–159; Abb.

49. *Günther, Wolfgang:* Wahlen, Wahlsystem und politische Partizipation. Die Wahlen von 1912 und 1919 in Oldenburg. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 113–137; 9 Tab.

50. *Wokittel, Astrid:* Wahlverhalten in Oldenburg und Osfriesland 1947–1970. Eine EDV-gestützte Analyse von Daten der amtlichen Statistik. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 189–219; 13 Tab.

51. *Rudzio, Wolfgang:* Wahlverhalten und kommunalpolitisches Personal in ausgewählten Oldenburger Gemeinden. Aspekte politisch-sozialer Milieustrukturen. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 253–297; 12 Tab.

Gesundheitswesen

52. Feldstudie Nordenham/Brake. 1.2. (Berlin:) D. Reimer (1980–81). 4° (SozEp-Berichte. 2.3.) 1. Daten zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und sozialer Situation der Bevölkerung zweier Gemeinden. 2. Gesundheitszustand in Bevölkerungsgruppen mit und ohne industrielle Bleibelastung. 4–82–0399.

53. *Büsing, Wolfgang:* Drei Generationen Greve im Dienste der Tiermedizin. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 35–38; 2 Abb.

Schulen / Hochschulen

54. *Günther, Wolfgang u. Hilke Günther-Arndt:* Strukturwandel der Gesellschaft und Schulsystem in Oldenburg. Soziale Herkunft der höheren Schüler und Karrierepläne oldenburgischer Abiturienten 1870–1933. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 75–111; 21 Tab.

55. Gymnasium II Cloppenburg. Bericht über das Schuljahr 1980/81. Cloppenburg 1981. 4°. ZS 4620.

56. *Wöhrmann, August:* Die Katholische Volksschule in Damme (1927–1931). Lehrpersonen und Schulleben. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 116 bis 123; 6 Abb.

57. *Glöckner, Paul:* Aus der Geschichte der Delmenhorster Volkshochschule. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 66; 1 Abb.

58. *Hinrichs, Wiard u. Manfred Redelfs:* Das Mariengymnasium auf dem Weg ins Dritte Reich. In: Die alte Schulglocke, Jever Jg. 1981, Nr. 62, S. 2–5; 1 Abb. ZS 285.

59. Altes Gymnasium Oldenburg. Elternheft. Oldenburg 1981. 8°. ZS 4705.

60. *Dwertmann, Franz:* Kurzchroniken aufgelöster Bauerschaftsschulen im Oldenburger Münsterland. T. 4. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 268–296; 27 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

61. *Ramsauer, Helene:* Was denkt man in Rodenkirchen, wenn die Glocken läuten?. Religionspädagogik in bewegter Zeit. In: Zeitschrift für Religionspädagogik 1981, S. 51–53; 6 Abb.

62. *Hellbernd, Franz:* Die allgemeinbildenden Schulen in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Lfg 3, 1981, S. 243–366, 47 Taf. mit Abb.

63. Universität Oldenburg. Veranstaltungsverzeichnis. Oldenburg. Sommersemester 1981, Wintersemester 1981/82. 8°. ZS 3939.

64. Universität Oldenburg. Uni-Info. Hrsg.: Presse- u. Informationsstelle der Universität Oldenburg. Oldenburg. Jg. 1981. 4°. ZS 2424.

65. Pressespiegel. Hrsg.: Pressestelle der Universität Oldenburg. Oldenburg 1979, Nr. 1–3. [Erscheinen eingestellt.] ZS 2425.

66. Universität Oldenburg. Studentenstatistik Sommersemester 1980. Oldenburg: Universität 1980. 52 S. quer-8° (Universität Oldenburg. Hochschulentwicklungsplanung. 9.) ZS 4572.

67. Universität Oldenburg. Statistiken. Studenten, Personal, Finanzen. Sommersemester 1981. Oldenburg: Universität 1981. 110 S. quer-8° (Universität Oldenburg. Hochschulentwicklungsplanung. 11.) ZS 4572.

68. Universität Oldenburg. Forschungsbericht 1974–1980. (Hrsg.: Präsident der Univ. Oldenburg. Red.: Sabine Schmidt.) Oldenburg 1981: (Littmanndruck.) 461 S. 8°. 82–0474.

69. Entwicklung der regionalen Nachfrage nach Studienplätzen an der Universität Oldenburg, insbesondere in den Naturwissenschaften, bis 1995. Stand: Sept. 1979. Oldenburg: Universität 1979. 44 S. 4° (Universität Oldenburg. Hochschulentwicklungsplanung. 8.) ZS 4572 : 8.

70. Die notwendige Betriebsgröße für das Bauvorhaben Naturwissenschaften der Universität Oldenburg am Standort Wechloy. Oldenburg: Universität 1979. 39 S. 4° (Universität Oldenburg. Hochschulentwicklungsplanung. 7.) ZS 4572.

71. Rechtswissenschaften in Oldenburg, eine Dokumentation. Stellungnahmen von Institutionen der Region Oldenburg zur Errichtung eines Studienganges Rechtswissenschaften an der Universität Oldenburg. Oldenburg: Universität 1981. II, 142 S.; Abb. 4°. 4–82–0444.

72. *Vilmar, Fritz u. Wolfgang Rudzio:* Politische Apathie und Kaderpolitik. Zum Streit um kommunistische Einflußstrategien und ihre Wirkungen in Gewerkschaften und Hochschulen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" Nr. B 46/81, Bonn 1981, S. 13–18.

73. *Bröking, Martin, Wolf-Dieter Scholz u. Andrä Wolter:* Das Bild der Oldenburger Universität in der Oldenburger Bevölkerung. Eine empirische Untersuchung. Oldenburg: Pressestelle der Universität Oldenburg 1980. 67 S. 4° (Universität Oldenburg. Dokumente, Materialien. 17.) ZS 4247 : 17.

74. Fachhochschule Oldenburg. Studienführer 1981/82. Oldenburg 1981. 8°. ZS 4199.

75. *Münch, Werner:* Gründung und Aufbau der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland – ein gelungenes Wagnis. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Lfg. 3, 1981, S. 151–178, 13 Taf. mit 26 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

76. *Schwerter, Alfons:* Landwirtschaftliche Schulformen in Südoldenburg 1864–1980. Sonderedition. Hrsg.: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Vechta 1981. 80 S.; Abb. 8°. 81-2945.

77. *Kuropka, Joachim:* Zur Rezeption der „Neuen Lehrerbildung" in Preußen durch den Freistaat Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der akademischen Lehrerausbildung. In: Geschichte/Politik und ihre Didaktik 8, 1980, S. 156–164.

78. *Hanschmidt, Alwin:* 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830–1980. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 31, S. 1–4.

79. *Ahlrichs, Richard:* Die Spuren Wilhelmshavener Wandervögel. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 18, S. 69; 1 Abb.

Kirchen

80. *Warntjen, Hans:* Die Prediger des Herzogtums Oldenburg von der Reformation bis zur Gegenwart. Hrsg. im Auftr. des [Ev.-luth.] Oberkirchenrates. Oldenburg 1980. 147,59 S. 4°. 4-82-0411.

81. Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. 7: Niedersachsen, 2. Halb-Bd.: Die außerwelfischen Lande, T. 1: Stift Hildesheim, Stadt Hildesheim, Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever. Bearb.: Anneliese Sprengler-Ruppenthal. Tübingen: Mohr 1980. S. I–XVI, 753–1266, 7 Taf. 4°. 57/4°. 155 : 7,2.

82. *Schieckel, Harald:* Pietisten und Erweckte in der Grafschaft und dem späteren Herzogtum Oldenburg sowie in den Herrschaften Jever und Varel-Kniphausen. In: Pietismus-Herrnhutertum – Erweckung. Festschrift für Erich Beyreuther, Köln 1982, S. 325–346.

83. „Revolution" im Wüstenland 1791. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 46–47; 1 Abb.

84. Unser Blockhaus und seine Umgebung in der Rückblende. In: Blockhausbrief 25, 1981, S. 22–38; 7 Abb.

85. *Schlömer, Hans:* 150 Jahre Bischöflich-Münstersches Offizialat zu Vechta 1831–1981. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, H. 2, S. 1–12; 17 Abb.

86. *Schlömer, Hans:* 150 Jahre Bischöfliches Offizialat in Vechta. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 32, S. 6–7.

87. *Teuber, Werner:* Auseinandersetzung Kirche – NSDAP im Oldenburger Münsterland 1933 bis 1939; in: Volkstum und Landschaft Jg. 43, 1981, Nr. 107, S. 7–11; 5 Abb.

88. *Eckert, Willehad Paul:* Die Dominikaner in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Lfg 3, 1981, S. 217–242, 14 Taf. mit Abb.

89. *Morthorst, Brigitta:* Die Schwestern Unserer Lieben Frau in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Lfg 3, 1981, S. 179–216, 25 Taf. mit Abb.

Militär

90. *Gilly de Montaut, Wilhelm:* Festung und Garnison Oldenburg. Oldenburg: Holzberg (1981). 80 S., 8 Farbtaf. 8° (Oldenburgische Monographien.) 81-1053.

Landesbibliothek Oldenburg

91. *Wagener, Otto:* Oldenburger und bezahlte Stellvertreter als Soldaten in der „Großen Armee" Napoleons. In: Leuchtfeuer Jg. 33, 1981, F. 9, S. [1–4]; 6 Abb. [Johann Diederich Schwier].

92. Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg (1781–1838), Oldenburgischer Soldat, Altertumsforscher und Sammler. Eine Ausstellung im Oldenburger Stadtmuseum. (Katalog). Oldenburg: Isensee 1981. 323 S. Abb.; [nebst] Beilage, 6 S. 81–1694.

93. *Gilly, Wilhelm:* Militärischer und militärhistorischer Hintergrund. In: Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg, Oldenburg 1981, S. 12–31.

94. *Zugermeier, Klaus A.:* Die oldenburgischen Militärbauten der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. In: Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg, Oldenburg 1981, S. 97–121.

95. *Prühs, Ernst-Günther:* Das Übungslager bei Falkenburg 1837. Brieflicher Bericht des Unteroffiziers J. F. A. Suhling. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 59–68; 1 Abb.

96. *Prühs, Ernst-Günther:* Erinnerungen an die Soldatenzeit 1849/50. Aus den Aufzeichnungen von Hinrich Christian Suhling. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Oldenburg/Ostholstein, Jg. 25, 1981, S. 153–161; 1 Abb.

97. *Prühs, Ernst Günther:* Als Soldat in Eutin 1848/49. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 15, 1981, S. 26–35; 2 Abb.

98. *Müsegades, Kurt:* In Delmenhorst-Adelheide entstand ein Militärflugplatz. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 18–19; 3 Abb.

99. *Müsegades, Kurt:* Der Militärflugplatz von Delmenhorst-Adelheide während des Krieges. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 34–36; 2 Abb.

100. *Müsegades, Kurt:* Der ehemalige Militärflugplatz von Delmenhorst-Adelheide nach 1945. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 51–53; 2 Abb.

Einzelne Landschaften und Orte

Abbehausen s. Nr. 450

101. *Stockter, Hugo:* Accumer Pfarrhaus 200 Jahre alt. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 1, S. [1]; 1 Abb.

102. *Schwettmann, Hans:* Achternholter Höfe – früher und heute. In: Der Gemeindespiegel, Wardenburg, Jg. 11, 1981, Nr. 39, S. 5–6; Nr. 40, S. 6; Nr. 41, S. 5–6. ZS 3911.

Adelheide s. Nr. 98–100
Ahlhorner Fischteiche s. Nr. 84, 308, 512
Aldessen s. Nr. 431
Altenesch s. Nr. 328

103. 1000 Jahre Ambergen 980–1980. Eine Chronik zur 1000-Jahr-Feier. Hrsg.: Bauerschaft Ambergen. Bearb.: Walter Schultze [u. a.]. (Goldenstedt-Ambergen: Hrsg.) 1980. 368 S.; Abb. 8°. 82–0132.

Landesbibliothek Oldenburg

Ammerland (Kreis) s. Nr. 12, 16, 224, 337
Annenheide s. Nr. 386

104. Gemeinde Apen, Ammerland. Kissing: WEKA-Verl. 1980. 24 S.; Abb. 8°. 82-1808,9.
– s. a. Nr. 12

Aschener Moor s. Nr. 13
Atens s. Nr. 457
Bad Zwischenahn s. Nr. 236, 264-266, 280

105. *Schulte, Heinrich:* Barßel an dem Waterstrom. Eine Chronik der Gemeinde Barßel, geschrieben in den Jahren 1930 bis 1940, bearb. von Bianca Wiemann u. Johannes Berkenhagen. Hrsg.: Bürgerverein für den Raum Barßel. Barßel 1981. VI, 87, 53 S.

Benstrup s. Nr. 276
Berne s. Nr. 451

106. *Bösch, Gerda:* Der Beverbruch. In: Der Gemeindespiegel, Wardenburg, Jg. 11, 1981, Nr. 38, S. 2-3; Nr. 40, S. 4-6. ZS 3911.

107. *Horstmann, Dieter:* Bockhorn in alten Ansichten. 2. Aufl. Bd. 1. Zaltbommel/ Niederlande: Europ. Bibliothek 1981. quer-8°. 81-3332.

– s. a. Nr. 430, 449

Börstel s. Nr. 152
Bösel s. Nr. 26, 130, 314
Bookholzberg s. Nr. 135
Borkum s. Nr. 287

108. Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser. Oldenburg: Holzberg (1981). 452 S.; Abb. 8° (Oldenburgische Monographien.) 81-1632. Darin S. 11-64: Heinrich Schmidt: Die Kirchspiele Golzwarden und Hammelwarden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit; S. 65-118: Friedrich-Wilhelm Schaer: Vom Sieldorf zum Seehafen (1773-1847); S. 119-246: Albrecht Eckhardt: Gründung und Aufstieg der Stadt Brake (1848-1910); S. 247-316: Wolfgang Günther: Die Zeit der Krisen vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg (1910-1945); S. 317-388: Friedrich-Helmut Winter: Die Nachkriegszeit – Wiederaufbau und Bewährung (1945-1980).

109. 125 Jahre Brake. Eine Seehafenstadt lädt ein. (Oldenburg 1981.) 30 S.; Abb. 2° (Nordwest-Zeitung. Beilage zu Nr. 100 v. 30. 4. / 1. 5. 1981.) 4-81-0018,10.

110. Stadt Brake Unterweser. 3. Aufl. (Kissing: Weka-Verl. 1981.) 28 S., Abb. 8°. 82-0286,2.

111. *Schwarz, Kurt:* Brake in alten Bildern. Bildpostkarten 1890-1930. Oldenburg: Holzberg (1981). 80 S. 8°. 82-0129.

112. *Bartels, J.-H.:* Die Braker Stadtkaje. In: Die Weser Jg. 55, 1981, S. 85-88; 5 Abb.

113. *Reinecke, Carl:* Das „Bürgermeisterhaus" in Brake. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, H. 33, S. 4.

– s. a. Nr. 52, 231, 251

Bühren s. Nr. 448

Landesbibliothek Oldenburg

114. 100 Jahre St. Michael Bunnen. (Hrsg.: Kath. Kirchengemeinde St. Michael Bunnen. Mitarb.: Johannes Kohake [u. a.]). Bunnen 1981. 234 S.; Abb. 8°. 81–4337.

Butjadingen s. Nr. 24, 27, 503

115. Informationsschrift der Gemeinde Cappeln (Oldenburg). Hrsg. anläßlich des Münsterlandtages 1981 von der Gemeinde Cappeln. Beiträge [von] Franz Dwertmann [u. a.]. Vechta 1981: Vechtaer Druckerei u. Verl. 44 S.; Abb. 8°. ZS 3965 : 1981.

Cappelner Bruch s. Nr. 320

116. *Schütte, Heinrich:* Wie Charlottendorf-Ost das Kriegsende erlebte. In: Der Gemeindespiegel, Wardenburg, Jg. 11, 1981, Nr. 38, S. 3–6; 1 Abb.

Cleverns s. Nr. 14, 329

117. Kasper's Einwohner-Adreßbuch Stadt Cloppenburg 1977. Nach amtl. Unterlagen. Burscheid: Kasper 1977. Getr. Pag. 8°. ZS 4780.

– s. a. Nr. 55, 246, 290, 298, 441, 442
– (Amt bzw. Kreis) s. Nr. 8, 45, 304, 312, 316, 330

Damme s. Nr. 56, 252
Dammer Berge s. Nr. 227
Dangast s. Nr. 311

118. *Mehrtens, Jürgen, Kurt Müsegades u. Fritz Schröer:* Alt-Delmenhorst. Bilder, Erzählungen, Anekdoten. Bd. 1–2. Delmenhorst: Rieck (1981–82). 8°. 4–82–0056 : 1.2.

119. *Glöckner, Paul:* Delmenhorst entging 1945 der Vernichtung. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 50–51; 2 Abb.

120. *Eckelt, Georg:* Aus der Geschichte der ehemaligen „Schauburg" in Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 26–27; 2 Abb.

– s. a. Nr. 8, 31, 57, 98–100, 223, 393, 473, 481, 482

121. *Schröer, Fritz:* Vor Delmenhorster Geest einst „Wasser-Wüste". In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 55–56; 7 Abb.

Diepholz s. Nr. 13

122. *Hartong, Heinrich u. Karl Mönkediek:* Dinklage 1231–1981. Hrsg.: Gemeinde Dinklage. (Dinklage) 1981. 523 S.; Abb., 1 Kte. 8°. 81–2782.

123. *[Schlömer, Hans:]* Dinklage 1231–1981. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, H. 4, S. 1–8; 12 Abb.

124. Dinklage im Oldenburger Münsterland. [Kissing: WEKA-Verl. 1980.] 28 S.; Abb. 8°. 82–0286.

– s. a. Nr. 212, 238, 291, 310, 382, 452

Döhlen s. Nr. 15
Dötlingen s. Nr. 23, 243
Dringenburg s. Nr. 16
Dümmer s. Nr. 11, 215, 264, 297, 303, 321

Landesbibliothek Oldenburg

125. *Blumenberg, Adolf:* Der Pastor ein „Häuptling im Talar" [Eckwarden]. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 23, S. 90–91; 4 Abb.

126. Kasper's Einwohner-Adreßbuch Gemeinde Edewecht 1977/78. Nach amtl. Unterlagen. Burscheid: Kasper 1978. Getr. Pag. 8°. ZS 4660.

– s. a. Nr. 26, 331

Ekern s. Nr. 224

127. *Schünemann, Gustav:* 100 Jahre Elisabethfehn. Auszüge aus der Chronik. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 34–41; 4 Abb.

Ellenserdamm s. Nr. 267
Elsfleth s. Nr. 379
Emden s. Nr. 404

128. *Nauke, Gerhard:* Das Stadtarchiv Eutin. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 15, 1981, S. 105–107; 1 Abb.

– s. a. Nr. 33, 97, 391, 426

Falkenburg s. Nr. 95

129. *Barfuß, Karl Marten:* Bevölkerungsentwicklung, Siedlung und gewerbliche Entfaltung im nordwestdeutschen Geestrandgebiet. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Friesischen Wehde unter besonderer Berücksichtigung der Hausweberei und Ziegelindustrie. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81 1981, S. 27–51.

– s. a. Nr. 240

130. 40 Jahre ev.-luth. Kirchengemeinde Friesoythe-Sedelsberg-Bösel. (Verantwortl.: Klaus Steinweg.) Friesoythe: Ev.-luth. Gemeindekirchenrat (1975). 56 S.; Abb. 8° [Umschlagtitel:] Festschrift Ev.-luth. Kirchengemeinde Friesoythe-Sedelsberg-Bösel 1935–1975. 83-0696.

– s. a. Nr. 404

131. Ganderkesee. Min Dorp. Einst und jetzt. Hrsg.: Orts- und Heimatverein Ganderkesee. Ganderkesee 1981. 58 S.

– s. a. Nr. 17, 517

132. Gemeinde Garrel. Informations-Broschüre. 1981.

– s. a. Nr. 292

133. Festschrift zur 150-Jahrfeier der Pfarrgemeinde St. Prosper Gehlenberg. 18.–28. 6. 1981. Gehlenberg 1981. 146 S. 8°. 82-0062.

134. *Reinke, Ingrid:* 900 Jahre Goldenstedt. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 25–33; 7 Abb.

Golzwarden s. Nr. 108
Großenkneten s. Nr. 15
Großenmeer s. Nr. 453
Großes Moor s. Nr. 11

Landesbibliothek Oldenburg

135. *Grundmann, Hans:* Grüppenbühren-Bookholzberg. Ein Dorf mußte seinen Namen wechseln. In: Ganderkesee-Journal Jg. 9 (H. 13), 1981, S. 20–21; 4 Abb.

Hahnenmoor s. Nr. 322
Hammelwarden s. Nr. 108

136. *Warnecke, Rudolf:* Harpstedt in Geschichtsbildern und einem Abriß seiner Geschichte. Harpstedt: Lampe (1979). 146 S.; Abb. 8° (Heimatkundliche Schriftenreihe. Bd. 2.). 82–1437.

137. Kasper's Einwohner-Adreßbuch Samtgemeinde Harpstedt 1978. Nach amtl. Unterlagen. Burscheid: Kasper 1978. Getr.Pag. 8°. ZS 4778.

– s. a. Nr. 454

Hartwarden s. Nr. 275

138. *Müsegades, Kurt:* Gaststätte bei Hasberger Ochtumfurt. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 28–29; 2 Abb.

139. *Stöver, Krimhild:* Der Hasbruch. Bilder und Geschichten. Oldenburg: Holzberg (1981). 60 S.; Abb. 8°. 82–0154.

– s. a. Nr. 146

140. Gemeinde Hatten. Kissing: WEKA-Verl. 1981. 24 S.; Ill., 1 Kt. 8°. 82–3547,3.

141. *Havighorst, Bernhard:* Hatten in alten Bildern. Oldenburg: Holzberg (1981). 33 ungez. Bl.; Abb. 8°. 81–3577.

142. Gemeindeentwicklungsplanung [Hatten]. [Hrsg.:] Helmut Straßer. Illustr.: Elisabeth Behnsen. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Univ. 1981. 187 S.; Abb. 8°. 82–0208.

143. Kaspers Einwohner-Adreßbuch Gemeinde Hatten 1981. Nach amtl. Unterlagen. Burscheid: Kasper 1981. 8°. 82–2601.

Heiligenrode s. Nr. 181

144. *Hoppe, Gerhard:* Hemmelte – Eine Bildchronik. Hemmelte: Pfarrgemeinde Herz-Jesu 1981.

Heppens s. Nr. 196
Hildesheim s. Nr. 81
Hogenbögen s. Nr. 263, 448
Hohenkirchen s. Nr. 455
Holle s. Nr. 146
Hoppstädten s. Nr. 339

145. Hude (Oldb), staatl. anerkannter Erholungsort. 2. Aufl. Kissing: WEKA-Verl. 1981. 28 S., Ill. 8°. 82–1808,10.

146. Huder Lesebuch. Überlieferungen und Bildnisse aus Hude und Holle, Vielstedt und Wüsting, vom Hasbruch und Reiherholz und aus der näheren Umgebung. Hrsg. u. bearb. vom Arbeitskreis „Alt-Hude" der Aktionsgemeinschaft für Hude e.V., Günter Alfs [u. a.]. (Hude 1981.) 95 S.; Abb. 8°. 81–4587.

Landesbibliothek Oldenburg

147. Kasper's Einwohner-Adreßbuch Gemeinde Hude 1979. Nach amtl. Unterlagen. Burscheid: Kasper 1979.Getr. Pag. 8°. ZS 4777.

148. *Janßen-Holldiek, Walter:* 650 Jahre St. Elisabeth-Kirche zu Hude. In: Leuchtfeuer Jg. 33, 1981, F. 4, S. [1–4]; 10 Abb.

– s. a. Nr. 18, 248, 327, 387

Hunte s. Nr. 271
Husum s. Nr. 409, 410
Jadebusen s. Nr. 232, 233, 269
Jaderberg s. Nr. 253, 254

149. Stadtadreßbuch Jever 1982. Nach amtl. Unterlagen u. verlagseigenen Erhebungen bearb. Oldenburg (Oldb.): Kommunikation u. Wirtschaft (1981). Getr.Pag. 8°. ZS 817.

150. *Bräuer, Paul:* Das Wangertor in Jever. In: Friesische Heimat Nr. 110, 1981, S. [1–3]; 3 Abb.

– s. a. Nr. 58, 81, 239, 381, 413, 417, 432, 475
– (Herrschaft) Jeverland s. Nr. 37, 240, 267, 332

Juliusplate s. Nr. 286, 295, 296
Kammersand s. Nr. 292
Kirchkimmen s. Nr. 248

151. *Haskamp, Georg:* Kneheim-Nieholte. Chronik des Ortes und der Pfarrgemeinde. (Cloppenburg: Janssen 1981.) 247 S.; Abb. 8°. 81–4338.

Kniphausen s. Nr. 340, 345, 346
Langförden s. Nr. 456
Lesum s. Nr. 271

152. *Benken, Alfred:* Löningen und das Stift Börstel. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 71–81; 8 Abb.

153. *Meyer, Wilhelm:* Die Moorburg bei Löningen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 61–65; 2 Abb.

– s. a. Nr. 8, 40, 173

154. *Göttke-Krogmann, Helmut:* 1000 Jahre Lohne. Vom Kirchspiel zur Stadtgemeinde. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 5–24; 13 Abb.

Mahlstedt s. Nr. 19, 20
Marren s. Nr. 21
Mellum s. Nr. 293, 313
Moorburg s. Nr. 153
Moorriem s. Nr. 260
Neerstedt s. Nr. 23
Neuenkirchen s. Nr. 333
Nieholte s. Nr. 151
Niens s. Nr. 24
Nordenham s. Nr. 52, 275, 457
Norderney s. Nr. 287
Ochtum s. Nr. 271

Landesbibliothek Oldenburg

155. Landkreis Oldenburg. Grüner Kreis im Herzen der Geest. Kissing: WEKA-Verl. 1981. 52 S.; Ill., 1 Kt. 8°. 82-0286,14.

– s. a. Nr. 15, 19, 20, 23, 306

156. Statistischer Jahresbericht der Stadt Oldenburg. 1981. 4°. ZS 1543.

157. Oldenburg. Dienstleistungszentrum mit industriellen Wachstumsplänen. (HBn) In: Niedersächsische Wirtschaft Jg. 1981, H. 20, S. 12–14; 2 Abb. ZS 1169.

158. Wohnen darf nicht länger Ware sein oder: Was in Oldenburg so alles leersteht. Hrsg.: Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung. Oldenburg 1981. 42 ungez. Bl.; Abb. quer-8° (Stadtzerstörung in Oldenburg. Bd.2.) 81–1439.

159. *Schohusen, Friedrich:* An den Wohllöblichen Stadtmagistrath. Interessante Anträge zur Umbenennung von Straßen. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 41–43.

160. *Wandscher, Heiko:* Neubau des Oldenburger Rathauses am Pferdemarkt. In: Stadtadreßbuch Oldenburg 1981/82, S. 61–66; 5 Abb.

161. Neue Amalienbrücke in Oldenburg. (C. Z.) In: Bauwelt Jg. 72, 1981, S. 450–453; Abb.

162. *St[recker], B[ernhard]:* Ein Brief [betr. Neue Amalienbrücke in Oldenburg]. In: Bauwelt Jg. 72, 1981, S. 454–455; 10 Abb.

163. *Jakobshagen, Axel u. Hans-Peter Flechner:* Vegetationstechnisches Gutachten zur Baumbepflanzung [der neuen Amalienbrücke in Oldenburg]. (Auszug). In: Bauwelt Jg. 72, 1981, S. 456–457; 2 Abb. (= Stadtbauwelt 69).

164. Wegweiser durch die Stadt Oldenburg. 5. Aufl. Oldenburg: Verl. Kommunikation u. Wirtschaft; Hameln: Klingbeil (1981). 240 S.; Abb., 1 Kte. 8°. 82-0121.

165. Stadtführer für Behinderte, Oldenburg (Oldb). 2. Aufl. Oldenburg 1981. 58 S. 8°. 82-0383,5.

– s. a. Nr. 32, 34, 48, 59, 63–74, 90, 94, 205, 244, 247, 261, 262, 334, 434, 435, 438, 439, 443–446, 458–463, 480, 484–486, 502, 504–506, 514

Oldenburg/Holstein s. Nr. 2

166. *Woltermann, Clemens:* Oldenburger Münsterland oder Südoldenburg; in: Volkstum und Landschaft Jg. 43, 1981, Nr. 107, S. 2; 2 Abb.

167. *Dwertmann, Franz u. Franz Hellbernd:* Aus der Chronik der Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, Seite 310–325.

– s. a. Nr. 1, 35, 60, 76, 87, 212–214, 217–220, 276, 324, 338, 483, 487, 496, 527

Osternburg s. Nr. 48

168. 25 Jahre Overlahe 1956–1981. Eine Dorfchronik. Hrsg.: Dorfgemeinschaft Overlahe. Bösel-Overlahe 1981. 128 S.

Pakens s. Nr. 464

Landesbibliothek Oldenburg

169. Rastede früher – Rastede heute. Bildband. Bilder einer Ausstellung [der] Studio-Galerie Rastede 1978. (2. Aufl.) Rastede (1981). 85 ungez. S. 4°. 4-81-0470.

170. *Schieckel, Harald u. Heinrich Schmidt:* Rastede. In: Germania Benedictina 6, St. Ottilien 1979, S. 421–430.

– s. a. Nr. 283

171. Rechterfeld contra Thölstedt. In: Visbeker Auskündiger Jg. 1980, Nr. 47, S. 388 bis 390; 1981, Nr. 51, S. 433–436; Nr. 52, S. 448–450; Nr. 53, S. 458–460; Jg. 1982, Nr. 54, S. 473–474; Nr. 55, S. 482–483; Nr. 57, S. 506–508; Abb. ZS 3763.

172. Vor 80 Jahren: Schreckensnacht in Rechterfeld. In: Visbeker Auskündiger Jg. 1981, Nr. 51, S. 427–431; 5 Abb. ZS 3763.

Reiherholz s. Nr. 146
Rodenkirchen s. Nr. 61

173. *Woltermann, Clemens:* Ein Stück alter Geschichte: Däi Strietmark [Röpke, Gem. Löningen]; in: Volkstum und Landschaft Jg. 43, 1981, Nr. 106, S. 16; 2 Abb.

Rüstersiel s. Nr. 234
Rüstringen s. Nr. 197

– (Landschaft) s. Nr. 430, 431

174. *Ehlts, Hermann:* Sande in alten Ansichten. Zaltbommel: Europ. Bibliothek 1979. 36 ungez. Bl.; Abb. quer-8°. 82–1289.

175. Sande. Kissing: WEKA-Verl. 1981. 20 S.; Ill. 8°. 82-0286,6.

Sandel s. Nr. 335
Schierbrok s. Nr. 394
Schortens s. Nr. 14, 366
Schwei s. Nr. 387, 465
Schwimmendes Moor s. Nr. 323
Sedelsberg s. Nr. 130
Seefeld s. Nr. 466
Sehestedt s. Nr. 323
Sengwarden s. Nr. 229
Sillenstede s. Nr. 225
Spiekeroog s. Nr. 281, 287
Stedingen s. Nr. 28–30, 216, 501
Steinfeld s. Nr. 333
Stollhamm s. Nr. 467
Strückhausen s. Nr. 468

176. *Purnhagen, Wilhelm:* Ein Dorf am Jade-Delf vor der Jahrhundertwende [Südbollenhagen-Langstraße.] In: Leuchtfeuer Jg. 33, 1981, F. 7, S. [1–4]; 6 Abb., 2 Ktn.

Südoldenburg s. Oldenburger Münsterland
Thölstedt s. Nr. 171
Thülsfelde s. Nr. 25, 264

177. *Bräuer, Paul:* Die Franzosenzeit im Forst Upjever. In: Friesische Heimat Nr. 103, 1981, S. [1–2]; 1 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

178. *Ebeling, Walter:* Betrachtung zur Geschichte von Stadt und Land Varel bis 1858. In: Leuchtfeuer Jg. 33, 1981, F. 10, S. [1–4]; 4 Abb.

179. *Lüpke, Gerd u. Willy Hinck:* Varel. Stadt zwischen Wald und Meer. (Varel: Stadt Varel 1981.) 126 S.; Abb. quer-8°. 81–1695.

180. Stadtadreßbuch Varel 1981/82. Oldenburg (Oldb): Kommunikation u. Wirtschaft (1981). Getr. Pag. 8°. ZS 4670 LS.

– s. a. Nr. 8, 239, 340, 345, 346, 409, 410

Varnhorn s. Nr. 263, 448

181. *Dietrichsdorf, Alfons:* Gut Varrel war einst Heiligenroder Klosterbesitz. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 47–48; 2 Abb.

182. *Dietrichsdorf, Alfons:* Das Gut Varrel und sein Gutshaus. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 63–64; 1 Abb.

183. Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Hrsg.: Stadt Vechta. Red.: Wilhelm Hanisch u. Franz Hellbernd. Lfg. 3. Vechtaer Druckerei u. Verl. 1981. 75/988 : 3.

– s. a. Nr. 39, 62, 75, 78, 85, 86, 88, 89, 365, 469, 471
– (Kreis) s. Nr. 45, 212, 213

Vehnemoor s. Nr. 26
Vielstedt s. Nr. 146

184. *Schmidt, Heinrich:* Visbek. In: Germania Benedictina 6, St. Ottilien 1979, S. 485 bis 487.

185. Gemeinde Visbek, Oldenburg. Kissing: WEKA-Verl. 1981. 24 S.; Ill., 1 Kt. 8°. 82–0286,8.

– s. a. Nr. 263, 510

Wachtumer Paol s. Nr. 324
Waddens s. Nr. 470
Wallenhorst s. Nr.471

186. Niedersächsisches Staatsbad Nordseeheilbad Wangerooge. Presseinformation. Wangerooge: Kurverwaltung 1980–1981. 4°. ZS 4786.

– s. a. Nr. 235

187. Wardenburg vor 75 Jahren. Aus dem Tagebuch von Heinrich Bernhard Wellmann. In: Der Gemeindespiegel Jg. 5–11, 1975–1981, H. 17–41.

– s. a. Nr. 226, 518

Warfleth s. Nr. 472
Warflether Sand s. Nr. 286, 295, 296
Wechloy s. Nr. 70
Weser s. Nr. 273, 275, 285, 286, 294–296

188. *(Franzius, Margot:)* Für die, die sie lieben, die sich erinnern, die sie kennen, die Landschaft der Wesermarsch. [Bildband] [Oldenburg: Paape 1980]. 30 Bll. quer-8°. 82–0779.

Landesbibliothek Oldenburg

189. *Hashagen, Ingo u. Gerd Müller:* Die Wesermarsch im Rückblick auf alte Postkarten. (Fischerhude:) Atelier im Bauernhaus (1981). 109 S., Abb. quer-8° (Heimat heute. 13.) 81–4335.

– (Kreis) s. Nr. 24

190. Kasper's Einwohner-Adreßbuch Stadt Westerstede 1979. Nach amtl. Unterlagen. Burscheid: Kasper (1979). Getr. Pag. 8°. ZS 4781.

Weyhausen s. Nr. 473
Wiefelstede s. Nr. 16
Wildeshausen s. Nr. 471
Wildeshauser Geest s. Nr. 242

191. *Eickmeier, Gerhard:* Wilhelmshaven – ein Standort im Wandel. In: Hansa Jg. 118, 1981, S. 114–115.

192. *Günther, Wolfgang:* Wilhelmshaven in der Revolution 1918/19. Vortrag. (Wilhelmshaven 1980.) 30 S., 2 Taf. 8°. 81-3576,1.

193. *Bohlen, Elfriede u. Gerold Bohlen:* Wilhelmshaven auf alten Ansichtspostkarten. Bd. 1. Wilhelmshaven: Bohlen 1981. 80 S.

194. Lokale Dokumentation. Beiträge in der Wilhelmshavener Zeitung. Wilhelmshaven: Brune Bd. 15, 1981. 8°. ZS 3702.

195. Stadtadreßbuch Wilhelmshaven 1981/82. Oldenburg (Oldb): Kommunikation u. Wirtschaft (1981). Getr.Pag. 4°. ZS 429: 1981/82.

196. *Jacobs, Heinz:* . . . unweit des Örtchens Heppens gelegen. In: Friesische Heimat Nr. 105, 1981, S. [1–2]; 1 Abb.

197. *Heckmann, Erich:* Eine Stadt, die ihren Namen verlor. Rüstringen 1911–1937. In: Leuchtfeuer Jg. 33, 1981, F. 5, S. [1–4]; 7 Abb., 1 Kt.

198. *Jacobs, Heinz:* Die Werftstraße gab es zweimal. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 7, S. 25–26; 1 Abb.

199. *Reinhardt, Waldemar:* Erinnerung an die alte Grenzstraße. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 12, S. 45–46; 2 Abb.

– s. a. Nr. 79, 202, 229, 232, 234, 239, 245, 300, 385, 427, 440, 513

Winkelsett s. Nr. 19, 20

200. 700 Jahre Winkum. Festschrift, hrsg. anläßlich des 700jährigen Bestehens der Bauerschaft Winkum im Juni 1981. [o.O.] 186 S.

201. *Munderloh, Heinrich:* Das Wüstenland. Eine landeskundliche Darstellung der Entwicklung in einer oldenburgischen Moormarschengemeinde. Oldenburg: Holzberg 1981. 343 S.; Abb. 8° (Oldenburger Studien. Bd. 20.) 81-3261.

– s. a. Nr. 83, 221

Wüsting s. Nr. 146
Zwischenahner Meer s. Nr. 236, 264–266, 280

Landesbibliothek Oldenburg

Wirtschafts- / Sozialgeschichte

202. *Kraus, Antje:* Arbeiteralltag auf einer Großbaustelle des 19. Jahrhunderts. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik Jg. 24, 1979, S. 109–120. ZS 3074.

203. *Schrape, Joachim:* Gewerkschaftsfeste zu Großherzogs Zeiten. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 9, S. [2]. ZS 97a.

204. *Günther, Wolfgang:* Der Oldenburger Landesarbeiterrat 1919–1933. Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer des Freistaates in der Weimarer Republik. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 139–152.

205. Festschrift 75 Jahre Katholische Arbeitnehmerbewegung Oldenburg-Stadt 1906–1981. (Mitarb.: Ludwig Kunst u. a.). Oldenburg 1981. 56 S.; Abb. 8°. 83-0338,10.

Landwirtschaft / Forstwirtschaft

206. Landwirtschaftsblatt Weser-Ems. Oldenburg Jg. 128, 1981. 4°. ZS 93.

207. Raiffeisen-Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. Jahresbericht. Oldenburg 1981. 4°. ZS 810.

208. Oldenburgische Hengstkörung 1981 und Verbandsanerkennung. Verzeichnis der älteren Hengste und der für die Körung ausgewählten 2½jährigen Hengste. Oldenburg 1981. 8°. ZS 111.

209. Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes. Verzeichnis über die von der Körungs-Kommission im Jahre 1981 zur Konkurrenz um Prämie ausgesetzten Stuten. Oldenburg 1981. 8°. ZS 111a.

210. Elite-Auktion Oldenburg mit Pferden aus Weser-Ems. Oldenburg, 14–15, 1981. 8°. ZS 4390.

211. Das Oldenburger Sportpferd. Offizielles Mitteilungsblatt des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes, des Vereins der Oldenburger Hengsthalter sowie des Verbandes der Reit-, Fahr- und Rennvereine im Zuchtgebiet des Oldenburger Pferdes. Oldenburg Jg. 1981. 8°. ZS 461.

212. *Schwerter, Alfons:* Die Oldenburgisch-Münstersche Schweinezuchtgenossenschaft für das Amt Vechta in Dinklage. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 250–264; 6 Abb.

213. *Schwerter, Alfons:* Die Schweinezucht-Genossenschaft zur Züchtung des Südoldenburger Schweines im Amte Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 265–267.

214. *Windhorst, Hans-Wilhelm:* Die sozialgeographische Analyse raum-zeitlicher Diffusionsprozesse auf der Basis der Adoptorkategorien von Innovationen. Die Ausbreitung der Käfighaltung von Hühnern in Südoldenburg. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27, 1979, S. 244–266.

215. *Günther, V.:* Silberkarpfenversuche im Dümmer. In: Der Fischwirt Jg. 29, 1979, S. 11–13; 6 Abb., 1 Tab.

216. *Schröer, Fritz:* Aus Stedingen früher Getreide und Gemüse. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 71–72; 6 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

217. *Windhorst, Hans-Wilhelm:* Das agrarische Intensivgebiet Südoldenburg. Raumgebundenheit und Raumwirksamheit spezialisierter Agrarbetriebe. In: W. Taubmann, Exkursionen in Nordwestdeutschland, Kiel 1980, S. 253–270.

218. *Windhorst, Hans-Wilhelm:* Wirtschafts- und sozialgeographische Struktur und Probleme des agrarischen Intensivgebietes Südoldenburg. In: Wechselwirkungen zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Systemen agrarischer Intensivgebiete, Hrsg.: Deutsches Nationalkomitee der UNESCO, Bonn 1981, S. 47–79.

219. *Windhorst, Hans-Wilhelm:* Die Struktur der Agrarwirtschaft Südoldenburgs zu Beginn der achtziger Jahre. In: Berichte über Landwirtschaft 59, 1981, S. 621–644.

220. *Windhorst, Hans-Wilhelm:* Wandlungen in der Agrarwirtschaft Südoldenburgs. T. 1: Exkursionsführer zur tierischen Produktion. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 234–249; 9 Abb.

221. *Munderloh, Heinrich:* Geschichtliches von der Jagd im Wüstenland. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, H. 10, S. [3]. ZS 97a.

Handwerk / Industrie

222. Jahresbericht der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer. Oldenburg 1981. 8°. ZS 774.

223. *Müsegades, Kurt:* Delmenhorster Industrie vom Luftkrieg betroffen. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 76–78, 84–86; 4 Abb.

224. *Ordemann, Walter:* „Lebenslauf" einer Ammerländer Windmühle. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 12, S. [1–2]; 3 Abb. ZS 97a.

225. *Oncken, Kuno:* Die Sillensteder Mühlen. In: Der Historienkalender, Jever Jg. 144, 1981, S. 18–22; 4 Abb. ZS 304.

226. *Gloystein, Elimar:* Von der Wardenburger Wassermühle. In: Der Gemeindespiegel Jg. 11, 1981, Nr. 38, S. 1–2; Nr. 39, S. 1–3; Nr. 40, S. 2; Nr. 41, S. 2–3; zahlr. Abb. [Anfang s. Oldenb. Bibliogr. 1979, Nr. 176; 1980, Nr. 148]. ZS 3911.

227. *Röhrs, Hans:* Erzbergbau im Osnabrücker Land. [Dammer Berge]. In: Osnabrücker Land 1981. Heimat-Jahrbuch. S. 34–44; 5 Abb., 3 Pl.

Handel / Banken

228. Tradition und Fortschritt. G(ewerbe- und) H(andels-) V(erein)-Nachrichten. Oldenburg, Nr. 11, 1981/82. 8°. ZS 4030.

229. *Jacobs, Heinz:* Über 350 Jahre Sengwarder Pferdemarkt. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 18, S. 71; 1 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

Schiffahrt / Häfen

230. *Burmester, Heinz:* Auf der Herzogin Sophie Charlotte 1903/04. In: Deutsches Schiffahrtsarchiv 4, 1981, S. 71–92; 13 Abb.

231. Schwefel-Terminal in Brake. In: Hansa Jg. 118, 1981, S. 158.

232. *Murken, Theodor:* Zunächst „provisorische Anlage". Vor 125 Jahren gab König Friedrich Wilhelm IV. das Signal für Werft und Hafen an der Jade. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 13, S. 49–50; 2 Abb.

233. *Mürdel, Dieter:* Das Funkortungssystem an der Jade. In: Die Weser Jg. 55, 1981, S. 7–10; 2 Abb., 1 Kte.

234. *Jacobs, Heinz:* Rüstersiel war Sitz der ersten Barsenmeisterei. In: Der Historienkalender, Jever, Jg. 143, 1980, S. 32–35; 3 Abb.

235. *Jürgens, Hans-Jürgen:* 125 Jahre Alter Leuchtturm. In: Wangerooger Inselbote Jg. 1981, Nr. 8, S. [1–4]; 5 Abb. ZS 576.

Fischerei

236. *Schlegel, Erwin:* Vom Zwischenahner Meer, seinen Fischern, seinen Ufern und seinen Dörfern. [Bad Zwischenahn 1981]. 177 S.; Abb. 8°. 81–3292.

Fremdenverkehr

237. *(Callies, Waldemar:)* 330 Ausflugsziele zwischen Ems und Elbe. Wegweiser für Autowanderer. 8. Aufl. (Delmenhorst [o. J.]: Rieck.) 105 S.; Abb. 8°. 81–1686,11.

238. *Hürkamp, Josef:* Rund um Dinklage. Oldenburg: Oldenburgische Landschaft 1981. 9 S., 1 Kt. 4° (Heimatkundliche Tagesfahrt. Nr. 5.). ZS 4377a : 5.

239. *Riedel, Karl Veit:* Stadtbild und Stadtkultur: Jever, Wilhelmshaven, Varel. Oldenburg: Oldenburgische Landschaft 1981. 6 S. 4° (Exkursionsvorschläge des Nachrichtenblattes für die Oldenburgischen Heimatvereine. Nr. 6.) ZS 4377 a : 6.

240. *Eckert, Gerhard:* Ostfriesland. Stuttgart: Deutscher Wanderverlag (1981). 222 S.; Abb. 8° (Kompass-Wanderführer.) 81–0724 [Enthält auch Jeverland und Friesische Wehde].

241. *Homann, Hermann:* Wangerooge. Der große illustrierte Inselführer. Münster (Westf.): Coppenrath [1981]. 185 S.; Abb.

242. *Huntemann, Hans:* Die Wildeshauser Geest. Wege und Wanderungen. (3. Aufl.) Oldenburg: Holzberg (1981). 135 S.; Abb., Ktn. 8°. 81–2908.

Energieversorgung

243. Erdgasuntergrundspeicher Dötlingen. In: Erdöl-Erdgas-Zeitschrift Jg. 97, 1981, Seite 159–160; 3 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

Einzelne Firmen

244. *Lehmkuhl, Johann:* 75 Jahre Johann Lehmkuhl Großhandelshaus 1906–1981. (Oldenburg 1981.) 30 S., quer-8° [Kopftitel]. 81-1974,1.

245. *Cramer, Johann* [Hrsg.]: Schicksalsweg der Sozialdemokratischen Presse und der Großdruckerei Paul Hug & Co in Wilhelmshaven. Wilhelmshaven [1981]. 40 S., Abb. 8°. 81-2245,11.

246. Münsterländische Tageszeitung. Jubiläumsausgabe zum 100-jährigen Bestehen im Oktober 1981. (Cloppenburg: Imsiecke 1981). 48 ungez. Bl., zahlr. Abb. 2°. (Münsterländische Tageszeitung Jg. 101, Nr. 247 v. 23. 10. 81, Beilage.)

247. *Stark, Gary D.:* Entrepreneurs of ideology. Neoconservative publishers in Germany 1890–1933. [Gerhard Stalling Verlag.] Chapel Hill: Univ. of North Carolina Press 1981. XII, 327 S. 8°. 83-0835.

248. *Friedrich, G.:* Neues Verblendziegelwerk in Hude-Kirchkimmen. In: Ziegelindustrie international Jg. 32, 1980, S. 33–41; 14 Abb.

Verkehr

249. *Pompl, Josef:* Auto-Kennzeichen feiern Jubiläum. Vor 75 Jahren wurden Nummern für Kraftfahrzeuge obligatorisch. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 21, S. 82–83; 6 Abb.

250. Verkehrsunfall-Geschehen (1970 ff.: Verkehrsunfälle; 1973 f., 1977 ff.: Verkehrsunfallstatistik; 1975: Verkehrsstatistik Niedersächsischer Verwaltungsbezirk Oldenburg) 1959–1980. Oldenburg 1960–81. 4°. ZS 3048 [Aufgegangen in: Presseinformation. Bezirksregierung Weser-Ems; ZS 4576].

Post / Fernmeldewesen

251. *Behrens, Lisa:* Das Fernmeldewesen in Brake. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems Jg. 27, 1981 (= Bd. 4, H. 16), S. 354–356; 6 Abb.

252. *Wagener, Otto:* Warum der Schreibgehülfe Friedrich Mähler in Damme vor hundert Jahren nicht Postgehülfe werden konnte und welche Schwierigkeiten es mit dem neuen Telegraphendienst gab. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems Jg. 27, 1981 (= Bd. 4, H. 16), S. 364–369; 3 Abb.

253. *Georg, Uwe:* Das Postwesen in Jaderberg. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems Jg. 27 (= Bd. 4, H. 17) S. 386–391; 14 Abb.

254. *Georg, Uwe:* Das einfache Leben des Postverwalters und Bahnhofsvorstehers Ewald Jaritz in Jaderberg. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems Jg. 27 (= Bd. 4, H. 17) S. 391–393; 2 Abb.

255. *Jürgens, Hans-Jürgen:* Aus der Wangerooger Postgeschichte (1). In: Wangerooger Inselbote Jg. 1981, Nr. 7, S. [1–3]; 3 Abb. [Mehr nicht erschienen]. ZS 576.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesplanung / Raumordnung

256. Der Weser-Jade-Raum. Bremen: Statistisches Landesamt 1981. 55 S. 4° (Statistisches Landesamt Bremen. Statistische Mitteilungen. H.52.) ZS 1370a : 52.

257. *Riedel, Karl Veit:* Ortsbilder – einst und heute. Eine reizvolle Aufgabe für jedermann. Anregungen, eine Vorstellung von der Entwicklung unserer Ortsbilder zu gewinnen. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, H. 32, S. 2–6.

258. *Woyke, Wulf:* Wandel in der Aufgabenstellung und Entwicklungslinien in der Neuordnung des ländlichen Raumes. In: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981, S. 114–125.

259. *Schmidt, Johann:* Von den Esch-Verkoppelungen bis zu den Integralmeliorationen. In: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981, S. 101–113.

260 *Schmidt, Johann:* Moorriem, eine Flurbereinigung im Küstengebiet. Oldenburg 1981: Postel. 137 S.; Abb. 4°. 4–81–0614.

261. *Feye, Gerhard:* Stadtflucht und Stadterneuerung. Methodische Ansätze zur Erfassung und Bewertung struktureller Veränderungsprozesse im Innenstadtbereich mittelgroßer Städte unter besonderer Beachtung städtebaulicher Strategien und Konzeptionen, dargestellt am Beispiel der Stadt Oldenburg. Oldenburg 1981. 202 S.; Abb. Diss. Univ. Oldenburg. 82–0211.

262. *Hahn, Klaus, Wilhelm Hinrichs u. Wilfried Schneider:* Standortanalyse einer Spiel- und Sportanlage. Messungen der Immissionsbelastungen auf dem Gelände des BTB Bürgerfelde Oldenburg und Einschätzung der Belastungen im Hinblick auf den Sportbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der Stickoxide sowie des Kohlenmonoxids. Oldenburg 1981. 133 S. 8° (Universität Oldenburg. Informationen aus dem Modellversuch Freizeit. 9.) ZS 4454 : 9.

263. „Unser Dorf soll schön bleiben." Notizen aus Ostfriesland und Umgebung: Varnhorn und Hogenbögen, Gem. Visbek [usw.]. In: Bauwelt Jg. 71, 1980, S. 1898–1911; Abb.

264. *Poltz, Jens:* Wassergüte in niedersächsischen Flachseen und ihr Schutz [u. a. Dümmer, Zwischenahner Meer, Thülsfelder Talspere]. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung Jg. 22, 1981, S. 65–73; 6 Tab.

265. *Poltz, Jens u. Eduard Job:* Limnologische Untersuchungen am Zwischenahner Meer und seinen Zuflüssen. Gutachten des Nds. Untersuchungsamtes in Hildesheim über den Zustand des Zwischenahner Meeres und die dafür verantwortlichen Ursachen mit Überlegungen zu Sanierungsmöglichkeiten. Hildesheim 1981. VIII, 156 S.; 29 Abb., 16 Tab. (Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt in Hildesheim. H. 6.).

266. *Stärtzenbach, Klaus:* Das Zwischenahner Meer, Landkreis Ammerland. Daten zur Hydrologie, Biologie und Nutzung sowie Sanierungsvorschläge. (Kurzfassung vorliegender Materialien.) Wardenburg: Biolog. Schutzgemeinschaft Hunte-Ems 1981. 8 S. 8°. 82–3611,23.

Landesbibliothek Oldenburg

Küstenschutz / Wasserwirtschaft

267. *Harms, Erhard:* Ellenser Deichwerk, ein Weg ins Jeverland. In: Friesische Heimat Nr. 102, 1981, S. [3–4].

268. *Henneberg, Hans Rudolf:* Ölpest in der Nordsee 1981. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 101–102; 1 Abb.

269. *Dittmer, Johann-Dieter:* Untersuchungen über Schwermetallkonzentrationen in eulitoralen Sedimenten und Organismen des Jadegebietes. In: Forschungsstelle für Insel- und Küstenschutz der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung, Jahresbericht 1980, Norderney, Bd. 32, 1982, S. 69–98; 14 Bl. mit Tab., Ktn. u. Abb. ZS 1257

270. *Foerster, Peter u. Horst Neumann:* Die Stoffbelastung kleiner Fließgewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten Norddeutschlands. Hildesheim 1981. 217 S., Abb., Tab. 8° (Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt in Hildesheim. H. 7.) 82–1643.

271. *Bliesener, F.:* Sturmflutsperrwerke in Betrieb: Lesum, Ochtum, Hunte. In: Fachtagung Norddeutsche Tiefebene und Küste. Vorträge und Diskussionen Oktober 1980 in Bremen; Hamburg und Berlin 1981, S. 35–63, 10 Abb. (Schriftenreihe des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. H. 52.).

Geographie / Topographie

272. *Schaer, Friedrich-Wilhelm:* Die Kartenabteilung in Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. In: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981, Seite 82–100.

273. *Blumenberg, Adolf:* Von Inseln und Wesersänden. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 4, S. 13–14; 2 Abb.

274. Lebensraum Watt. [Beilage der] Wilhelmshavener Zeitung. Nr. 1–12. Wilhelmshaven 1981. 4°. ZS 236 a.

275. *Stallmann-von Dülmen, Cäcilia:* Die Wesersände. Zur Geschichte des Gebietes zwischen Hartwarden und Nordenham. In: Leuchtfeuer Jg. 33, 1981, F. 3, S. [1–4]; 5 Abb. 1 Kt.

276. *Sieverding, Wolfgang:* Der ländliche Siedlungsraum im Geographieunterricht der Sekundarstufe II, erläutert an der Bauerschaft Benstrup/Südoldenburg. In: Westfalen – Nordwestdeutschland – Nordseesektor. Festschrift für Wilhelm Müller-Wille zum 75. Geburtstag, Münster 1981, S. 281–298; 5 Abb. (Westfälische Geographische Studien. 37.)

277. 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Oldenburger Landesvermessung Mai 1981. Hrsg.: Deutscher Verein für Vermessungswesen, Bezirksgruppe Oldenburg-Bremen. [Oldenburg 1981.] 153 S.; Abb. quer-8°. 83–1134.

278. *Harms, Otto:* Aufgaben und Organisation des Vermessungswesens in Oldenburg. In: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981, S. 35–81.

Landesbibliothek Oldenburg

279. *Agath, Wolfgang:* Die moderne Grundlagenvermessung in Oldenburg und ihre Erneuerung. In: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981, S. 126–144.

280. *Kophstahl, Erwin u. Helmut Schiffling:* Tiefenmessungen im Zwischenahner Meer. In: Forschungsstelle für Insel- und Küstenschutz der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Jahresbericht 1981, Norderney, Bd. 33, 1982, S. 61–69; 1 Kt., 4 Abb. ZS 1257.

Geologie

281. *Hempel, Ludwig:* Zur Genese von Dünengenerationen an Flachküsten. Beobachtungen auf den Nordseeinseln Wangerooge und Spiekeroog. In: Zeitschrift für Geomorphologie N.F. Bd. 24, 1980, S. 428–447; 14 Abb., 2 Tab.

Naturkunde
Pflanzen

282. *Mohr, Gregor:* Wintergrüngewächse. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 231–232.

283. *Taux, Klaus:* Wald- und Forstgesellschaften des Rasteder Geestrandes. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 325–380; 17 Abb., 8 Faltbll.

284. *Runge, F.:* Windgeformte Bäume und Sträucher auf Wangerooge. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 381–383; 1 Abb.

285. *Söffker, Karin:* Die eulitorale Bodenfauna der Unterweser zwischen Bremerhaven und Bremen. In: Forschungsstelle für Insel- und Küstenschutz der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Jahresbericht 1981, Norderney, Bd. 33, 1982, S. 105–138; 5 Bll. mit Ktn. u. Diagr. ZS 1257.

286. *Taux, Klaus:* Über Flora und Vegetation des Warflether Sandes und der Juliusplate. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 21–32; 1 Kte.

Tiere

287. *Hutterer, Rainer:* Neue Funde von Spitzmäusen und anderen Kleinsäugern auf Borkum, Norderney, Spiekeroog und Wangerooge. In: Drosera Jg. 6, 1981, S. 33–36.

288. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981. ZS 4293.

289. *Taux, Klaus:* Zum Vorkommen der Greifvögel in den Wäldern und Gebüschen am Ostrand der Oldenburger Geest. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 12, 1980, S. 11–18; 2 Abb.

290. *Südbeck, Peter:* Die Vogelwelt im Museumsdorf Cloppenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 218–223.

291. *Hartong, Heinrich* [u. a.]: Versuch einer Bestandsaufnahme der Singvögel im Burgwald Dinklage. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 76–81; 1 Kt.

Landesbibliothek Oldenburg

292 *Dirks, Wilfried:* Der Kammersand [Gem. Garrel] als Lebensraum einer artenreichen Vogelwelt. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 57–62.

293. *Lempert, Jochen:* Bemerkenswerte neuere Singvogelbeobachtungen auf der Vogelinsel Mellum. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen Jg. 13, 1981, S. 79–80. ZS 3609.

294. *Keßler, Arnulf:* Bemerkenswerte Beobachtungen an der Unterweser im Frühjahr 1981. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 90–93; 1 Abb.

295. *Foken, Helmut u. Klaus Niemeyer:* Eine vergleichende Übersicht über den Brutvogelbestand des Warflether Sandes und der Juliusplate in den Jahren 1952–1956 und im Jahre 1981. In: Ornithologiche Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 33–42.

296. *Gnuschke, Reimer:* Die Brut- und Gastvögel des Warflether Sandes und der Juliusplate. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 3–20; 3 Abb.

297. *Ostermüller, Manfred:* Brutnachweis der Beutelmeise (Remiz pendulinus) am Dümmer. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen Jg. 13, 1981, S. 17–18.

298. *Freye, Ludger:* Mehrere Brutnachweise des Flußregenpfeifers (Charadrius dubius) im Raum Cloppenburg. In: Ornithologiche Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 63–67; 1 Abb.

299. *Henneberg, Hans Rudolf:* Der Graureiher (Ardea cinerea) im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg im Jahre 1981. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 89.

300. *Becker, Peter H. [u. a.]:* Bevorzugte Nahrungs-, Rast- und Brutgebiete von Watvögeln (Limicolae) und Graureihern (Ardea cinera) im Raum Wilhelmshaven. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen Jg. 13, 1981, S. 1–9; 2 Abb.

301. *Keßler, Arnulf:* Zu Bestandsrückgang und bisheriger Brutverbreitung des Grünspechts (Picus viridis) im Oldenburgischen. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 43–48; 1 Abb.

302. *Henneberg, Hans Rudolf:* Karmingimpel (Carpodacus erythrinus) auf Wangerooge. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 94.

303. *Zucchi, Herbert:* Zur Nistplatzwahl der Rauchschwalbe (Hirundo rustica) am Dümmer. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen Jg. 13, 1981, S. 81–83; 1 Abb. ZS 3609.

304. *Zoch, Reiner:* Zur Verbreitung von Raubwürger (Lanius excubitor) und Neuntöter (Lanius collurio) im südlichen Landkreis Cloppenburg. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 71–75; 1 Abb., 3 Ktn.

305. *Munderloh, Heinrich:* Vom „Vogel Iprump" [Rohrdommel] und anderen Tieren. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 11, S. [3–4]; 2 Abb. ZS 97a.

306. *Kittler, Arno:* Wieder ein Brutvorkommen des Rotmilans (Milvus milvus) im östlichen Landkreis Oldenburg. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 100.

Landesbibliothek Oldenburg

307. *Henneberg, Hans-Rudolf:* Der Bestand der Saatkrähe (Corvus frugilegus) im Oldenburger Land im Jahre 1981. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 82–84.

308. *Fenske, Hubert u. Hermann Pichler:* Das Vorkommen von Schellente (Bucephala clangula) und Reiherente (Aythya fuligula) im Landschaftsschutzgebiet Ahlhorner Fischteiche im Jahre 1981. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 68–70.

309. *Keßler, Arnulf:* Erneut ein Schlagschwirl (Locustella fluviatilis) im Oldenburgischen. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, Seite 95–96.

310. *Heitmann, Ulrich:* Der Bestand von Schleiereule (Tyto alba) und Steinkauz (Athene noctua) im Raum Dinklage im Jahre 1981. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 85–86; 1 Abb.

311. *Kujawski, Thomas u. Martin Stein:* Schwalbenmöwe (Xema sabini) bei Dangast. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 98.

312. *Südbeck, Peter:* Zur Bestandssituation des Schwarzspechts (Dryocopus martius) im südlichen Landkreis Cloppenburg. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 49–56; 1 Abb.

313. *Henle, Klaus:* Beobachtungen von lebenden Sturmvögeln (Procellariidae) auf Mellum. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen Jg. 13, 1981, S. 15.

314. *Wendeln, Bernhard u. Helmut Wendeln:* Triel (Burhinus oedicnemus) bei Bösel. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 97.

315. *Henneberg, Hans Rudolf:* Der Weißstorch (Ciconia ciconia) im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg im Jahre 1981. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 87–88.

316. *Zoch, Reiner:* Übersommernde Weißstörche (Ciconia ciconia) im Landkreis Cloppenburg. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 5, 1981, S. 99; 1 Abb.

317. Boxer-Klub e. V., Sitz München, Gruppe Oldenburg. Spezialzuchtschau für Deutsche Boxer am 30. 8. 1981 in Oldenburg (Tungeler Marsch). [Katalog]. Oldenburg 1981. 54 S., Abb. 8°. 81-3151, 1.

Naturschutz

318. Biologische Schutzgemeinschaft Hunte. Mitteilungen. Diepholz 1981. 4°. ZS 4213.

319. *Diepholz, Cord:* Übersicht über den Gewässerschutz im Regierungsbezirk Weser-Ems, Teilbereich Altbezirk Oldenburg. In: Gewässerschutz in Niedersachsen, Hannover 1980, S. 303–331; 4 Ktn., 3 Tab.

320. *Höppner, Heinz:* Das Cappelner Bruch. Naturschutz, Landschaftsschutz und schützenswerte Laubwaldgesellschaften in Südoldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 195–217; 19 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

321. *Neumann, H. und J. Poltz:* Probleme bei der Sanierung von Flachseen, dargest. am Beispiel des Dümmers. In: Fachtagung Norddeutsche Tiefebene und Küste. Vorträge und Diskussionen Oktober 1980 in Bremen; Hamburg und Berlin 1981, S. 131–150. (Schriftenreihe des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. H. 52.)

322. *Hachmöller, Bernard:* Das Hahnenmoor. Anregungen für die Regeneration eines schutzwürdigen Restmoores. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 177–184; 6 Abb.

323. *Bloem, Dieter:* Die Bemühungen zur Erhaltung des Schwimmenden Moores [bei Sehestedt]. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 30, S. 11–13.

324. *Benken, Theo:* „Wachtumer Paol". Ein bedeutender Feuchtbiotop Südoldenburgs. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 185–194; 6 Abb., 2 Tab.

Bevölkerung

325. Jahresbericht der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde für 1981. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 23, 1981, S. 382–385.

326. *Norden, Wilhelm:* Eine Bevölkerung in der Krise. Die oldenburgische Küstenmarsch 1600–1850. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 15–47; 9 Fig.

327. *Caselitz, Peter:* Überlegungen zur Sexualrelation hoch- und spätmittelalterlicher Populationen am Beispiel der Bevölkerungsstichprobe aus dem Zisterzienserkloster Hude. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, S. 75–92; Abb., Tab.

328. *Hinrichs, Ernst, Rita Liffers u. Jutta Ziegler:* Sozialspezifische Unterschiede im generativen Verhalten eines Wesermarsch-Kirchspiels (1800–1850). Ergebnisse der Auswertung des Familienregisters von Altenesch. In: Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 49–73; 11 Tab.

329. *Steinke, Reinhard:* Ortsfremde in den Kirchenbüchern von Cleverns. In: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde Jg. 30, 1981, S. 116. ZS 1598.

330. Personenstandsregister des Amtes Cloppenburg von 1473. Transkribiert u. bearb. von Peter Sieve. (Friesoythe) 1981: (Schepers). 54 S., 1 Abb. 8° (Die rote Reihe. H. 6.) ZS 4696 : 6.

331. *Lüschen, Johann Hinrich:* Ostfriesen im ersten Kirchenbuch von Edewecht, Kr. Ammerland 1636–1705. In: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde Jg. 30, 1981, S. 9–11. ZS 1598.

332. *Schönbohm, Bernhard:* Bekannte und berühmte Jeverländer. Persönlichkeiten von Rang und Ansehen. Im Auftr. des Altertums- und Heimatvereins Jever u. der Vereinigung ehemaliger Schüler des Mariengymnasiuns hrsg. Jever: Mettcker 1981. 245 S. 82–3481.

Landesbibliothek Oldenburg

333. *Rehme, Hellmuth:* Die Personenschatzungsregister der Kirchspiele Neuenkirchen und Steinfeld von 1661. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 23, 1981, S. 281–295, 1 Abb.

334. *Riedel, Karl Veit:* Die frühen Oldenburger Adreßbücher. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 39–41; 2 Abb.

335. *Steinke, Reinhard:* Ortsfremde im Taufregister, Sterberegister [und] Trauregister von Sandel 1801–1850. In: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde Jg. 30, 1981, S. 116–124. ZS 1598.

336. *Büsing, Wolfgang:* Fünf oldenburgische Studenten-Stammbücher (Gramberg, Rumpf, Frerichs, Bötticher, Chemnitz, 1788–1832). In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 23, 1981, S. 353–381, 388; 6 Abb.

337. *Wichmann, Hans:* Ammerländer Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In: Leuchtfeuer Jg. 33, 1981, F. 2, S. [1–4]; 3 Abb.

338. *Beckermann, Bernd:* Kontaktpflege mit den Auswanderern aus dem Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 333–336.

339. *Rumpel, Karl-Josef:* Die jüdische Gemeinde Hoppstädten in der oldenburgischen Zeit (1817–1918). In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein Jg. 55, 1981, S. 52–57.

Einzelne Familien und Personen

340. *Ordemann, Walter:* Gräfin Charlotte Amelie von Aldenburg, Herrin in Varel und Knyphausen. In: Der Historienkalender, Jever, Jg. 143, 1980, S. 18–23; 5 Abb.

–, Charlotte-Sophie Gräfin von s. Nr. 345

341. *Schomaker, Alwin:* Josef Alfers, 1902–1980. (Nachruf). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 308–309; 1 Abb.

342. Ludolf Ammermann [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 32; 1 Abb.

343. Oswald Andrae. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, Seite 31–36.

344. *Pabisch, Peter:* Oswald Andrae und Walter A. Kreye: Zur niederdeutschen Dialektdichtung der Gegenwart. In: Quickborn, Hamburg, Jg. 71, 1981, S. 293–304. ZS 4272.

345. *Ordemann, Walter: Reichsgräfin Charlotte-Sophie von* Bentinck, geb. Gräfin von Aldenburg. In: Der Historienkalender, Jever Jg. 144, 1981, S. 65–69; 1 Abb. ZS 304.

346. *Ordemann, Walter:* Der Reichsgraf Wilhelm Gustav Bentick. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 6, S. [4]; Nr. 7, S. [1–2]. ZS 97a.

347. Werner Berges. Bilder und Zeichnungen 1965–1981. Katalog. Edition Domberger 1981 (Ausstellung im Kreisamt Cloppenburg).

348. *Olberding, Hermann:* Hermann Bitter (1893–1980), Ehrenmitglied des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland. (Nachruf). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 305–308; 1 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

349 Hermann Bitter [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 32; 1 Abb.

350. Paul Blaszyk 70 Jahre. (EK). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 31, S. 7.

351. *Schmidt-Barrien, Heinrich:* Versuch eines Großelternportraits. [Pauline Bockhoop, geb. Ostertun]. In: Der Historienkalender, Jever Jg. 144, 1981, S. 38–45; 5 Abb. ZS 304

352. Erich Böhlke [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 32–33; 1 Abb.

353. *Schieckel, Harald:* Zur Herkunft und Nachkommenschaft des Hofbaumeisters Johann Christian Böhm(e) in Hannover (gest. 1730). In: Genealogie Jg. 30, 1981, S. 670–672; 1 Abb.

Bötticher s. Nr. 336

354. Karl Borggräfe. [Nachruf]. In: Blätter der Deutschen Gildenschaft Jg. 23, 1981, F. 1, S. 38–39; 1 Abb.

355. Hein Bredendiek. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S 85–89.

356. *Riedel, Karl Veit:* Hein Bredendiek 75 Jahre. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 32, S. 9–10.

357. *Murken, Theodor:* Lehrer, Maler und Poet. Zum 75. Geburtstag von Hein Bredendiek. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 19, S. 74.

358. Karl Bunje. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 115–118.

359. *von der Wall, Heinz:* Dr. Hubert Burwinkel (1892–1980), Ehrenmitglied des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland. (Nachruf). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 303–305; 1 Abb.

Chemnitz s. Nr. 336

360. Hermann Juan Coburg [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 1955, 1981, S. 33; 1 Abb.

361. Cornelius, Bernd: Ut min Lebenstied un wat ik uplustert hev. (Fischerhude: Atelier im Bauernhaus 1981.) 83 S. 8° (Rüstringer Bibliothek. 1.) [Umschlagtitel:] Cornelius: Korte Vertellen ut mien Lebenstiet. 81–4598.

362. Klaus Dede. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 132–135.

363. *Weichardt, Jürgen: Paul* Dierkes. Skulpturen und Grafiken. Hrsg. im Auftr. der Paul-Dierkes-Stiftung von Helmut Ottenjann. (Cloppenburg: Museumsdorf 1981.) 92 S.; Abb. 8°. 81–1562.

364. *Kreye, Walter A.:* Laudatio auf Heinrich Diers. In: Quickborn, Hamburg, Jg. 71, 1981, S. 3–5. ZS 4272.

365. *Schlömer, Hans:* Ein Bischof aus Vechta. [Herman Dingelstad]. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, Nr. 1, S. 6; 2 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

366. *Bräuer, Paul:* Goldschmied Balduin Drentwede aus Schortens. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 101, 1981, S. [1–2], 3 Abb.

367. *Heitmann, Clemens:* [Sylvester und Theodor] Espelage [OFM]. Zwei Brüder als Bischöfe. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 86–95; 6 Abb.

368. *Haselier, Werner:* Zum Tode Franz Freeses. In: Die alte Schulglocke, Jever Jg. 1981, Nr. 62, S. 1–2; 2 Abb. ZS 285.

Frerichs s. Nr. 336

369. Heinrich Gerlach. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 181–184.

Goldschmidt, Jonas s. Nr. 489
Gramberg s. Nr. 336
Greve s. Nr. 53

370. *Ordemann, Walter:* Karl Justus von Gruner – ein Oldenburger? In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 9, S. [3–4]. ZS 97a.

371. Hahn, Wilhelm: Ich stehe dazu. Erinnerungen eines Kultusministers. [1952 designierter Bischof von Oldenburg]. (Stuttgart:) Deutsche Verl.-Anstalt (1981). 279 S. 8°. 81–1121.

Haller, Hans s. Nr. 394

372. *Hartung, Wolfgang:* Dr. Kurt Hartong. [Nachruf]. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 387–389; 1 Abb.

373. Kurt Hartong zum Gedenken. (EK). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 30, S. 7.

374. *Schlömer, Hans:* Um Heimat und Kirche verdient. Zum Gedenken an Dr. Kurt Hartong. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, H. 3, S. 2; 1 Abb.

375. Amtshauptmann [Joseph] Haßkamp im Sommer 1938 zum Rücktritt gezwungen. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, Nr. 6, S. 8; 1 Abb.

376. *Hestermann, Dietlinde:* Ahnenliste von Martin und Thomas Hestermann. In: Deutsches Familienarchiv Bd. 76, 1981, S. 219–302.

377. Heinrich Höpken 70 Jahre. (KVR). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 30, S. 8.

378. *Luck:* Dipl.-Met. Hans Homeier. [Nachruf]. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 433–434.

Hug, Paul (Firma) s. Nr. 245

379. *Immler, Rolf:* Ein Bayer an der Seefahrtschule Elsfleth. W[erner] Immler, Pädagoge und Wissenschaftler. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 8, S. [1]. ZS 97a.

Jaritz, Ewald s. Nr. 254

380. *Jülfs, Heinz u. Ulrich Jülfs:* Jülfs – eine oldenburgische Lehrerfamilie. In: Der Historien-Kalender, Jever, Jg. 143, 1980, S. 58–65; 3 Abb.

Kreye, Walter A. s. Nr. 344

Landesbibliothek Oldenburg

381. *Hauschild, Jan-Christoph:* Carl Ludwig Albrecht Kunze (1805–1890). Ein Wissenschaftler und Pädagoge aus Jever. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 69–82; 2 Abb.

382. *Hürkamp, Josef:* Die Familie von Ledebur auf Burg Dinklage. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 82–85; 3 Abb.

Lehmkuhl, Johann (Firma) s. Nr. 244

383. Gerd Lüpke. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 352 bis 356.

384. *Blaszyk, Paul:* Erich Maaß [Nachruf]. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen Jg. 13, 1981, S. 87–88. ZS 3609.

385. *Murken, Theodor:* Ältester Beamter im Jadegebiet. Hugo Meinardus gleichzeitig Dömänenverwalter, Polizeichef und Steuereinnehmer. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 8, S. 29–30; 1 Abb.

386. Mester, Diedrich: Heimat und Elternhaus. Überlieferungen und Erinnerungen (1846–1981). 135 Jahre Haus und Hof in Annenheide. Annenheide 1981. 245,7 S.; Abb. 4°. 4–83–0052.

387. *Barre, Werner:* Diedrich Konrad Muhle (1780–1869), der Chronist von Hude und Schwei. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 23, 1981, S. 302–327, 2 Abb.

388. *Schieckel, Harald [Bearb.]:* Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779–1851), (Best. 271–12). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1981. 16 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 13.) [Sonderdruck aus: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1982; ersch. Nov. 1981.] 81–0150,3.

389. *Behr, Hans-Joachim:* Carl Heinrich Nieberding in seiner Zeit. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 42–60; 6 Abb.

390. *Schütt, Ernst:* Großherzog Friedrich August [von Oldenburg] (1852–1931), eine Erinnerung. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 15, 1981, S. 45–49; 1 Abb.

391. *Rönnpag, Otto:* Großherzog Friedrich August in Eutin (1902). In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 15, 1981, S. 49–51.

392. *Schaer, Friedrich-Wilhelm:* Graf Johann der Deichbauer. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 1–26.

393. *Rüdebusch, Dieter:* Graf [Anton II.] von Delmenhorst verschwägert mit Welfenherzog. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 6–7.

Ostertun, Pauline s. Nr. 351

394. *Müsegades, Kurt:* „Wilder Westen" aus Schierbrok. [Hans Overlack; Pseud.: Hans Haller]. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 5.

395. *Deeken, Walter:* Sebaldus Pancratz und seine Nachfahren. (Friesoythe) 1980: (Schepers). 160 S.; Abb. 8° (Die rote Reihe. H. 5.) ZS 4696 : 5.

Landesbibliothek Oldenburg

396. *Rönnpag, Otto:* Gustav Peters. Ein Leben für Heimat und Schule. Eutin: Struve (1981). 112 S.; Abb. 8°. 81–3485.

397. *Jankuhn, Herbert:* Heimatforscher Gustav Peters – zu seinem 90. Geburtstag. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 15, 1981, S. 114–116; 1 Abb.

398. Bilder und Zeichnungen von Reinhard Pfennig. 15. 3. – 12. 4. 1981. Oldenburger Stadtmuseum, Städtische Kunstsammlungen. [Ausstellungskatalog]. Oldenburg: Isensee 1981. 53 S.; Abb. 8°. 81–3737.

Placküter-Rolfs, Hans s. Nr. 509

399. *Küster, Bernd:* Franz Radziwill. Oldenburg: Isensee (1981). 120 S.; Abb. 8° (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg. Bd. 1.) 81–4584.

400. *Konstanze Radziwill.* In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 388–392.

401. *Varnhorst, Hans:* Elisabeth Reinke zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 31, S. 7–8.

402. Rieger, Kurt: Nu mal man schön, mien Engel. Mönchengladbach: Druckhaus Kühlen 1981. 96 S. 4°. 4–82–0167.

Rumpf s. Nr. 336
Schinkel, Karl Friedrich s. Nr. 411

403. Heinz Schnittker [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 33; 1 Abb.

404. „Im Jahre Ein thausend secs hundert achtzig Eine" . . . sucht Friesoyther Schneidergeselle [Gerdt Schöningh] sein Glück in Emden; in: Volkstum und Landschaft Jg. 43, 1981, Nr. 107, S. 11–13; 5 Abb.

Schwier, Johann Diederich s. Nr. 91

405. *Schwarz, Annemarie:* Heinrich Schwarz, der Maler und Bildhauer. In: Ganderkesee-Journal Jg. 9 (H. 13), 1981, S. 24–27; 6 Abb.

406. *Evers, Hermann:* Ein verdienstvoller Einsatz für den Küstenplan. Zum 80. Geburtstag des Freiherrn [Alexander] von Seebach. In: Ostfriesland. Kalender für Jedermann, Norden, Jg. 64, 1981, S. 202–203; 1 Abb.

407. *[Schlömer, Hans:]* „Der geheime Bischof von Köln". Vor 25 Jahren verstarb P. Laurentius Siemer OP in Köln. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, Nr. 6, S. 7; 1 Abb.

Stalling (Firma) s. Nr. 247

408. In Memoriam Dr. Ernst Stöbe. (Schö). In: Die alte Schulglocke Jg. 1981, Nr. 61, S. 1–2; 1 Abb.

409. *Ahlrichs, Richard:* Leben im Schatten des Vaters. Theodor Storms Sohn Karl fand seine letzte Ruhestätte in Varel. In: Friesische Heimat Nr. 106, 1981, S. [1–2]. [Geringfügig gekürzt, dafür mit 1 Abb. des Grabdenkmals in: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 22, S. 87.]

410. *Ahlrichs, Bernhard:* Literarische Bande verbinden Husum mit Varel. In: Friesische Heimat Nr. 108, 1981, S. [4].

Landesbibliothek Oldenburg

411. *Viet, E.E.:* Morgen werde ich Schinkel besuchen. Aus Briefen des späteren Baumeisters [Heinrich] Strack an seinen Vater, den Landschaftsmaler L[udwig Philipp] Strack, Oldenburg. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 9, S. [1–1]; 3 Abb. ZS 97a.

412. Anna Maria Strackerjan [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 33; 1 Abb.

413. *Evers, Hermann:* Berühmter Sohn Jevers. 100. Todestag von P[eter] F[riedrich] Ludwig Strackerjan. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 5, S. 18; 1 Abb.

Suhling, Hinrich Christian s. Nr. 96
–, J.F.A. s. Nr. 95

414. Johann P. Tammen. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 445–450.

415. Hans-Joachim Taphorn [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 33; 1 Abb.

416. Thora Thyselius. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 460–465.

417. *Bredendiek, Hein:* Die jeverschen Jahre des Georg von der Vring. In: Die alte Schulglocke Jg. 1981, Nr. 61, S. 2–3.

418. Heinz von der Wall. In: Niedersachsen literarisch, 2. Ausg., Bremerhaven 1981, S. 483–487.

– s. a. Nr. 35

419. Gerhard Wachsmann [Nachruf]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 33–34; 1 Abb.

Wallenhorst, Hermann s. Nr. 172

420. *Schieckel, Harald:* Die Familie Wardenburg. In: Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg, Oldenburg 1981, S. 33–51; 3 Stammtaf. [Auch in: Oldenburgische Familienkunde Jg. 23, 1981, S. 329–352; 5 Abb., 3 Stammtaf.]

421. *Lindenblatt, Helmut:* Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg als Soldat. In: Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg, Oldenburg 1981, S. 53–95.

422. *Wegner, Günter:* Wardenburg als Forscher und Sammler. In: Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg, Oldenburg 1981, S. 123–139.

Wellmann, Heinrich Bernhard s. Nr. 187

423. *Höllen, Martin:* Heinrich Wienken, der „unpolitische" Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus. Main: Matthias-Grünewald-Verl. (1981). XXVII, 160 S., 1 Abb. 8° (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. R.B. Bd. 33.)

Willms, geb. Wildermuth, Agnes s. Nr. 492

424. *Weichardt, Jürgen:* Heinz Witte-Lenoir. Ein Oldenburger in Paris. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 297–302; 2 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

425. *Korte, Edzard:* Dr. Dieter Zoller 60 Jahre. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, H. 33, S. 4–5.

Wappenkunde

426. *Rönnpag, Otto:* Die Wappen des eutinischen Gebietes. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 15, 1981, S. 66–72; 2 Abb.

427. *Jacobs, Heinz:* Marine setzte sich für ein Stadtwappen ein. [Wilhelmshaven]. In: Friesische Heimat Nr. 100, 1981, S. [1–2]; 5 Abb.

428. *Gruber, Otto u. Bolko Kannenberg:* Oldenburger Wappentafel 5. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 50; 4 Abb.

429. *Jaspers, Friedrich Wilhelm:* Hausmarken und ihre ursprüngliche Bedeutung. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 2, S. [1–2]; Nr. 3, S. [3]; 4 Abb. ZS 97a.

Münzkunde

430. *Horstmann, Dieter:* Fund einer kaum bekannten Münze. Eine Rüstringer Turnose wurde im Mai 1981 bei der Bockhorner Kirche entdeckt. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 15, S. 57–58; 3 Abb.

431. *Horstmann, Dieter:* Mutmaßungen über eine Münzstätte [Aldessen]. Zweiter Fund eines Turnosen mit Rüstringer Prägung. In: Heimat am Meer Jg. 1981, Nr. 19, S. 73–74; 2 Abb.

432. *Siemer, Uwe:* Oldenburger Notgeld. Serienscheine aus der Stadt Jever. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 68–69; 6 Abb.

Kultur und Kunst [3])

433. *Riedel, Karl Veit:* Oldenburgische Kunstchronik 1980. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 30, S. 2–6.

434. *Asche, Kurt:* Die Architektur der Oldenburgischen Landesausstellung von 1905. In: Der Oldenburger Bürger Jg. 26, 1981, Nr. 10, S. 17–21, 24; 7 Abb.

435. Oldenburger Stadtmuseum, Städtische Kunstsammlungen. Jahresausstellung Oldenburger Künstler 1981. 13. 12. 1981 – 31. 1. 1982. Katalog. Oldenburg: Isensee (1981). 32 ungez. Bl. 8°. ZS 4473.

436. Arbeitsgruppe Kunsthandwerk Oldenburg. (Grafik: Thomas Kok) (Oldenburg 1981.) 40 ungez. Bl.; Abb. quer-8° [Rückent.] 81–2089.

437. *Weichardt, Jürgen:* Fünf Jahre Gruppe „Kranich". In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 56–58; 1 Abb.

---

[3]) Einzelne Künstler s. Nr. 340–425.

Landesbibliothek Oldenburg

438. *Springer, Peter [Hrsg.]:* Oldenburg. Kunst in der Stadt. Oldenburg: Isensee 1981. 265 S., zahlr. Abb., 8 Pl. 8°. 81–4586.

439. Oldenburger Kultursommer 1981. Dokumentation. Wandmalerei-Symposion 1981. Oldenburg: Isensee 1981. 72 S.; Abb. 8°. ZS 4459 : 1981.

440. *Diederichs, Joachim:* Ein Blick auf die kulturellen Entwicklungen der Jadestadt. In: Stadtadreßbuch Wilhelmshaven 1981/82, S. 25–30; 6 Abb.

441. *Kaiser, Hermann u. Helmut Ottenjann:* Museumsführer mit Anh. zur Vor- und Nachbereitung des Museumsbesuches. Museumsdorf Cloppenburg, Niedersächsisches Freilichtmuseum. 3., erw. Aufl. (Cloppenburg: Museumsdorf 1981.) 190 S., Abb. 8°. 81–2091.

442. „Münchhausen-Scheune" jetzt in Cloppenburg. Zur Translozierung der Münchhausen-Scheune aus Aerzen in das Cloppenburger Freilichtmuseum. In: Niedersachsen Jg. 81, 1981, S. 58–59; 2 Abb.

443. *Reindl, Peter:* Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. In: Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V. Mitteilungsblatt Nr. 23, 1981, S. 12–17; 2 Abb.

444. *Meyer, Karl Otto:* Geschichte, Sammlungen und Aufgaben des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg. In: Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V. Mitteilungsblatt Nr. 23, 1981, S. 8–12; 3 Abb.

445. *Isensee, Dieter:* Das Museum am Damm. Zentrum naturkundlicher und prähistorischer Landeskunde in Nordwestdeutschland. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 31, S. 4–5.

446. *Gilly, Wilhelm:* Oldenburger Stadtmuseum – Städtische Kunstsammlungen. In: Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V. Mitteilungsblatt Nr. 23, 1981, S. 5–8; 2 Abb.

447. *Schute, Ursula Maria:* Alte Bürgerhäuser zwischen Weser und Ems. (Fotos: Rolf Ahlers, Zeichn.: Bernhard Neteler.) Oldenburg: Bremer Landesbank und Staatl. Kreditanstalt (1981). 56 S. 8°. 82–1715.

448. *Gläntzer, Volker u. H. C. P. Weidner:* Das westliche Niedersachsen, der Regierungsbezirk Weser-Ems. In: Denkmalpflege im ländlichen Raum, Hameln 1981. (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen. 1.) S. 23–57; Abb. ZS 4616 [Varnhorn, Hogenbögen, Bühren].

449. Beispiele und Probleme privater Denkmalpflege: 5. Edith Müller, Haus Hemken-Jürgens, Bockhorn. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 31, S. 6, 1 Abb.

450. *Runge, Wolfgang:* Die St. Laurentius-Kirche in Abbehausen. (Oldenburg 1981: Isensee.) 12 S.; Abb. 8°. 81–1932.

451. St. Aegidius zu Berne/O. (Mitarb.: Jörg Richter [u. a.]). (Berne: Evang.-luth. Kirchengemeinde 1981.) 32 S.; Abb. 8°. 81–3151,12.

452. *Heinemeyer, Elfriede:* Ein Messornat aus der Burgkapelle in Dinklage. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 129–136; 7 Abb.

Landesbibliothek Oldenburg

453. *Runge, Wolfgang:* Die St. Anna-Kirche in Großenmeer. (Oldenburg 1981: Isensee.) 8 S.; Abb. 8°. 81-0273,5.

454. *Hagen, Folker von:* Der Amtshof in Harpstedt – ein Bilderbuchbeispiel der Denkmalpflege? In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, H. 33, S. 3–4.

455. *Runge, Wolfgang:* Die Sendkirche zu Hohenkirchen im Wangerland. (Oldenburg 1981: Isensee.) 12 S.; Abb. 8°. 81-2057,6.

456. *Ahlrichs, Bernhard:* Die Kirche in Langförden. Eine kulturgeschichtliche Betrachtung aus Anlaß der Renovierung der St. Laurentius-Kirche. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 124–128; 4 Abb.

457. *Runge, Wolfgang:* Die Marienkirche in Nordenham-Atens und die Martin-Luther-Kirche in Nordenham. (Oldenburg 1981: Isensee.) 12 S.; Abb. 8°. 81-1686,13.

458. *[Gilly, Wilhelm:]* J.M. Bürmann, Ansicht der Stadt Oldenburg. In: Museen und Sammlungen in Oldenburg, Oldenburg 1980 ff., Bl. 13–14; 2 Abb. [Loseblattsammlung].

459. *(Runge, Wolfgang:)* Die Auferstehungskirche in Oldenburg 1931–1981. (Oldenburg 1981: Isensee.) 24 S.; Abb. 8°. 81-3576,6.

460. *[Gilly, Wilhelm:]* Wilhelm Degode, Degode-Haus am Markt in Oldenburg. In: Museen und Sammlungen in Oldenburg, Oldenburg 1980 ff., Bl. 9–10; 2 Abb. [Loseblattsammlung].

461. *Heinemeyer, Elfriede:* Die Lambertikirche in Oldenburg. Oldenburg: Ev.-luth. Kirchengemeinde [1981]. 19 S., Ill. 8°. 82-2445,4.

462. *[Gilly, Wilhelm:]* Ludwig Starklof, Mengerssensches Haus an der Langen Straße in Oldenburg. In: Museen und Sammlungen in Oldenburg, Oldenburg 1980 ff., Bl. 11–12; 2 Abb. [Loseblattsammlung].

463. *Boeck, Urs:* Das Elektrizitätswerk in Oldenburg. Verlust eines Baudenkmals. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen Jg. 1, 1981, H. 3/4, S. 35–36; 3 Abb.

464. *Runge, Wolfgang:* Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Pakens. (Oldenburg 1981: Isensee.) 12 S.; Abb. 8°. 81-1932,5.

465. *Runge, Wolfgang:* Die St. Secundus-Kirche in Schwei. (Oldenburg 1981: Isensee.) 12 S.; Abb. 8°. 81-0279,4.

466. *Runge, Wolfgang:* Die evangelisch-lutherische Kirche in Seefeld. (Oldenburg 1981: Isensee.) 8 S.; Abb. 8°. 81-1182,9.

467. *Runge, Wolfgang:* Die St. Nikolai-Kirche in Stollhamm. (Oldenburg 1981: Isensee.) 8 S.; Abb. 8°. 81-2057,8.

468. *Runge, Wolfgang:* Die St. Johannis-Kirche in Strückhausen. (Oldenburg 1981: Isensee.) 12 S.; Abb. 8°. 81-3151,3.

469. *Schlömer, Hans:* Das „Historische Gewölbe" in St. Georg. Propsteikirche in Vechta renoviert. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, Nr. 1, S. 4–5; 3 Abb.

470. *Runge, Wolfgang:* Die St. Marcellinus- und Petruskirche in Waddens. (Oldenburg 1981: Isensee.) 8 S.; Abb. 8°. 81-2057,7.

Landesbibliothek Oldenburg

471. *[Schlömer, Hans:]* St. Alexander nach 1130 Jahren wieder in Wallenhorst. [Armreliquiare aus Wildeshausen, jetzt in Vechta]. In: Heimatblätter Jg. 60, 1981, H. 3, S. 4–5; 5 Abb.

472. *Runge, Wolfgang:* Die St. Marien-Kirche in Warfleth. (Oldenburg 1981: Isensee.) 12 S.; Abb. 8°. 81-3576,16.

473. *Cromme, Franz:* Wiedererrichtung des Gartenhauses Weyhausen auf der Delmenhorster Burginsel. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 30, S. 11.

474. *Runge, Wolfgang:* Sprechende Steine. Reliefs auf alten Grabmalen. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1982, S. 43–45; 5 Abb.

475. *Orth, Fr.:* Die letzten gußeisernen Grabkreuze des Friedhofs zu Jever. In: Der Historienkalender, Jever Jg. 144, 1981, S. 45–49; 4 Abb. ZS 304.

476. Die Oldenburgische Landschaft 1981. Jahresbericht der Oldenburgischen Landschaft. (Oldenburg 1982: Isensee.) 56 S. 4°. ZS 3527:1981.

477. Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. für das Jahr 1980. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 391–431.

478. *Meiners, Almuth (Red.):* 60 Jahre Ollnborger Kring. Eine Kurzchronik 1921–1981 und Vorstellung der Kring-Gruppen. Oldenburg: Kayser-Verl. 1981. 48 S.; Abb. 8°. Spieker H 370.

479. *Fleck, Heiko:* 60 Jahre Ollnborger Kring. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 30, S. 10–11.

480. *Onken-Joswich, Gerda:* Entwicklung und Tätigkeit der Deutsch-Französischen Gesellschaft Oldenburg von 1950–1980. (Oldenburg 1981.) 44 S. 8°. 81-3576,3.

481. *Schröer, Fritz:* Delmenhorster Goethebund war ein Hort freien geistigen Lebens. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 73–75; 4 Abb.

482. *Rüdebusch, Dieter:* Delmenhorster Tiergartenverein war Vorgänger des Heimatvereins. In: Von Hus un Heimat Jg. 32, 1981, S. 10–11; 2 Abb.

483. *Ottenjann, Helmut:* Aus der Arbeit des Heimatbundes (für das Oldenburger Münsterland) 1979/80. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 326–332; 1 Abb.

484. *Crusius, Gabriele:* Gründung und Frühgeschichte der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek in Oldenburg (1792–1847). Oldenburg: Holzberg (1981). 67 S., 1 Abb. 8° (Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. 10.) 81-0340.

485. Premieren, Mitglieder, Erläuterungen, Konzerte, Abonnements, Bildrückblick. Oldenburgisches Staatstheater. Spielzeit 1981/82. Oldenburg 1981. 48 S.; Abb. 8°. ZS 4584 : 1981/82.

486. 10 Jahre VHS-Laienspieltheater der Volkshochschule Oldenbug 1971–1981. (Oldenburg: Volkshochschule 1981.) 6 ungez. Bl. 8° [Umschlagtitel]. 81-2940,7.

Landesbibliothek Oldenburg

Vokskunde

487. *Woltermann, Clemens u. Walter Deeken:* Hausinschriften und Giebel im Oldenburger Münsterland. Friesoythe, (Vechta: Vechtaer Druckerei u. Verl.) 1981. 528 S.; Abb. 8°. 81–3890.

488. *Strickmann, Heinz:* Brauchtum am Jahresbeginn: Wäperraut und Tunschere; in: Volkstum und Landschaft Jg. 43, 1981, Nr. 107, S. 3–4; 2 Abb.

489. *Strickmann, Heinz:* Von Wäperrauten und Tunscheren. Ein uralter Brauch breitet sich wieder aus. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 1, S. [1]; 3 Abb. ZS 97a.

490. *Strickmann, Heinz:* Dreikönigsfest, Sternsingen, Wosteball. In: Volkstum und Landschaft Jg. 43, 1981, Nr. 106, S. 13–15; 3 Abb.

491. *Kaiser, Hermann:* Herdfeuer und Herdgerät im Rauchhaus. Wohnen damals. Mit e. Beitr. von Dieter Zoller: Herd und Herdstelle aus archäologischer Sicht. (Cloppenburg: Museumsdorf; Leer: Schuster in Komm. 1980.) 203 S., Abb. 8° (Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen. H. 2.) ZS 4401:2.

492. *Strahlmann, Berend:* Kochrezepte aus dem Oldenburgischen [Agnes Willms, geb. Wildermuth]. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 155, 1981, S. 47–49.

493. Van'n Gröönkohl oder was es mit dem Oldenburger Nationalgericht auf sich hat. Altes und Neues, Gefundenes und Erfundenes, Ernstes und Unernstes. Red.: Thomas Grade. Illustr.: Klaus Beilstein. (Oldenburg 1981: Isensee.) 53 S.; Abb. 8° (Wissenschaftliche Schriftenreihe der Vereinigten Grünkohl-Kontore Oldenburg. Hrsg.: Assessor Dr. Kassler [Pseud.; wirkl. Name: Peter Pinkel]. N.F. Bd. 25.) 81–0353.

Sprache / Literatur [4])

494. *Lübbe, Rainer:* Niederdeutsche Literatur in der Landesbibliothek Oldenburg. Eine Auswahl aus der niederdeutschen Bibliothek des Bundes Oldenburger Heimatvereine, dem Spieker-Bökerschapp, und den niederdeutschen Beständen der Landesbibliothek. Katalog. 3. Ausg. Oldenburg: Holzberg 1981. 77 S. 8° (Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. 4.) 81–3734.

495. De plattdüütsch Klenner. Hrsg.: Ollnborger Kring. Oldenburg Jg. 48, 1981. 8°. ZS 707.

496. *Strickmann, Heinz:* Moin, moin, leiwe Landslü! Vergneugte Schnäcke, Döntkes un Vertellsel ut'n Olnborger Münsterland. Cloppenburg: Janssen 1981. 80 S. 8°. 81–4340.

497. *Dede, Klaus:* Vom Moppenmann und anderen Leuten. Anekdoten aus dem Oldenburgischen aus dem Papierkorb eines Heimatschriftstellers. (Fischerhude: Atelier im Bauernhaus 1981.) 71 S. 8° (Heimat heute. 23.) 81–2780.

498. *Schuppenhauer, Claus [Hrsg.]:* Niederdeutsch gestern. Eine Sprache in Pro und Contra. 1. Jonas Goldschmidt und andere 1845/46. Leer: Schuster 1981. 88 S. 8° (Schriftenreihe des Instituts für niederdeutsche Sprache. Reihe Dokumentation, Nr. 5.)

---

[4]) Einzelne Autoren s. Nr. 340–425.

Landesbibliothek Oldenburg

499. *Frerichs, W.:* „Sünnküken, fleeg up, mook mörn moi Weer". Streifzüge durch das jeverländische Platt. In: Der Historienkalender, Jever Jg. 144, 1981, S. 72–78. ZS 304.

500. *Krüger, Christian:* Plattdeutsches Singen. Rückblicke und Aussichten. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1981, Nr. 32, S. 8–9.

501. *Köhn, Rolf:* „Lieber tot als Sklav'!" Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836–1975). T. 2. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, S. 83–144; 7 Abb. [Vgl. Oldenb. Bibliogr. 1980, Nr. 435!]

502. *Scheschkewitz, Ulrich:* 200 Jahre Literarische Gesellschaft zu Oldenburg. Skizze geistiger und politischer Entwicklungslinien im höheren Bürgertum. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 81, 1981, S. 53–58.

Sport

503. *Frerichs, Friedrich u. Horst Peine:* Butjadinger Turnerbund 1881–1981. Festschrift. (Nordenham 1981.) 70 S., zahlr. Abb. 8°. 82-1629,2.

504. Vereinsmitteilungen des Oldenburger Tennisvereins von 1905 e. V. Nr. 8, 1981. ZS 4208.

505. Bloherfelder Sportspiegel. Mitteilungsblatt des Turn- und Sportvereins Bloherfelde. Oldenburg Jg. 1981. 8°. ZS 4429.

506. Verein für Leibesübungen von 1894 e. V. Vereinsnachrichten. Oldenburg, Jg. 1981. 8°. ZS 1785.

507. Oldenburger Landesturnier und Rennen im Schloßpark Rastede 10. – 12. 7. 1981. (Delmenhorst 1981: Fink-Druck.) 176 S. 8°. ZS 4626.

508. Oldenburger Motorsport. Clubnachrichten des Motor-Sport-Club Oldenburg e. V. – ADAC. Oldenburg Jg. 30, 1981. 8°. ZS 1367.

509. *Janßen, Erich:* Wahrt jo! Torügg! Hans kummt! [Klootschießen]. In: Nordwest-Heimat Jg. 1981, Nr. 4, S. [1–2]; 3 Abb. ZS 97a.

Zeitschriften

510. Visbeker Auskündiger. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Visbek. Visbek. Nr. 51–53, 1981, 4°. ZS 3763.

511. Friesische Blätter. Heimatkundliche Beilage des General-Anzeigers Rhauderfehn. Rhauderfehn Jg. 18, 1981. 4°. ZS 1820 a.

512. Evangelisches Jugendheim Blockhaus Ahlhorn. Blockhausbrief. Ahlhorn. 25, 1981. 8°. ZS 1909.

513. Die Boje. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Wilhelmshaven. Jg. 28, 1981. 8°. ZS 1038.

514. Der Oldenburger Bürger. Offizielles Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der Stadtoldenburger Bürgervereine und der Bürgervereine im Verw.-Bez. Oldenburg. Oldenburg, Jg. 26, 1981, 4°. ZS 946.

Landesbibliothek Oldenburg

515. Drosera. Naturkundliche Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Oldenburg Jg. [6], 1981. 8°. ZS 4212.

516. Oldenburgische Familienkunde. Oldenburg. Jg. 23, 1981. ZS 1865.

517. Ganderkesee-Journal. Bremen. Jg. 8 (= H. 13) 1981. 4°. ZS 4070.

518. Der Gemeindespiegel. Mitteilungsblatt der Orts- und Bürgervereine der Gemeinde Wardenburg, Wardenburg Jg. 11, 1981 (= Nr. 38–41). 4°. ZS 3911.

519. Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund. Oldenburg. Jg. 155, 1981. ZS 179.

520. Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems. Bremen. Jg. 27, 1981, 4°. ZS 1885.

521. Friesische Heimat. Beilage zum Anzeiger für Harlingerland. Wittmund Jg. 1981. 4°. ZS 1904a.

522. Friesische Heimat. Beilage zum Jeverschen Wochenblatt. Nr. 100–110, 1981. ZS 243a.

523. Heimat am Meer. Beilage [der] Wilhelmshavener Zeitung. Jg. 1981, Nr. 1–26. 4°. ZS 236a.

524. Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung und zur Neuen Friesoyther Zeitung. Vechta Jg. 60, 1981. 4°. ZS 474.

525. Der Historienkalender. Jever. Jg. 144, 1981. 8°. ZS 304.

526. Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt. Jg. 32, 1981, H. 1–12. 4°. ZS 237a.

527. Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland. Hrsg.: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Vechta [Jg.] 1981. 8°. ZS 782.

528. Oldenburger Jahrbuch. Oldenburg. Bd. 81, 1981. ZS 201.

529. Wangerooger Inselbote. Mitteilungsblatt für Bad und Gemeinde Nordseebad Wangerooge. Wangerooge, Jg. 1981. 4°. ZS 576.

530. Leuchtfeuer. Heimatblatt für die Jugend zwischen Niederelbe und Ems. [Beilage der Nordwest-Zeitung]. Oldenburg Jg. 33, 1981. 4°. ZS 537.

531. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Oldenburg. Jg. 4, 1981. 8°. ZS 4375.

532. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg, Nr. 30–33, 1981. 4°. ZS 3910.

533. Nachrichten für die oldenburgischen Heimatvereine. Hrsg.: Oldenburgische Landschaft. Oldenburg. Nr. 6–7, 1981. 4°. ZS 4377.

534. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 18, Wilhelmshaven 1981. 8°. ZS 3113.

535. Nordwest-Heimat. Beilage zur Nordwest-Zeitung. Oldenburg. Jg. 1981. 4°. ZS 97a.

536. Der Spieker. Zeitschrift der Studio-Galerie Rastede. Rastede Jg. [2], 1981. 4°. ZS 4516.

Landesbibliothek Oldenburg

537. Volkstum und Landschaft. Sonderbeilage der Münsterländischen Tageszeitung. Cloppenburg, Jg. 43 (= Nr. 106–107), 1981. 4°. ZS 231a.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Bücherschau *)

Urkundenbuch des Klosters Osterholz (Bremer Urkundenbuch, 8. Abt.). Bearb. von Hans-Heinrich Jarck. Hildesheim: August Lax, 1982, 525 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII Bd. 5), Leinen DM 48,–.

Vom Urkundenbuch des Klosters Osterholz (heute Osterholz-Scharmbeck) hieß es 1972, es gehöre „sicher zu den dringendsten Aufgaben der regionalgeschichtlichen Editionsarbeit" (Bernd Ulrich Hucker, Die Gründung des Klosters Osterholz, in Niedersächsisches Jahrbuch 44, S. 160). Daß es zehn Jahre später fertig vorliegt, wurde nicht zuletzt durch eine 1979 mit dem Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (vgl. diese Zs. Bd. 81, S. 194 f.) eröffnete Reihe ermöglicht, die sich der bisher weitgehend unveröffentlichten Urkundenbestände des Fürstentums Lüneburg und des Erzstifts Bremen angenommen hat. Mit dem 5. Band dieser Reihe wird auch Oldenburger Gebiet berührt, denn das Kloster Osterholz war in Stedingen begütert.

Abgedruckt sind 497 Stücke von der Klostergründung 1182 bis zur Aufhebung 1650 bzw. der Schenkung an Landgraf Friedrich von Hessen 1651, d. h. die gesamte erhaltene Empfängerüberlieferung ohne die zum Teil bereits von Hucker edierten Lehns- und Güterregister. 57 Stücke sind nur als Regesten überliefert, alle übrigen sind im Vollabdruck wiedergegeben, von geringfügigen Kürzungen einiger neuzeitlicher Urkunden abgesehen. Etwa die Hälfte der ca. 440 Urkunden war bisher ungedruckt, die andere Hälfte zumeist nur aus den ungenauen Drucken Johann Heinrich Pratjes bekannt. Die Originale sind allerdings bis auf einen geringen Rest seit langem verschollen. Zwei Kopialbücher – das eine war im Jahre 1545 geschrieben, das andere vermutlich eine Abschrift davon – verbrannten 1943 in Hannover. Auf diesen Kopiaren beruhen einmal die erwähnten Drucke von Pratje, zum anderen Abschriften, die Wilhelm von Hodenberg Mitte des 19. Jahrhunderts für ein geplantes Urkundenbuch anfertigen ließ. Dem vorliegenden Urkundenbuch sind diese Abschriften als die relativ beste Überlieferung zugrunde gelegt, abweichende Lesungen Pratjes sind angemerkt. Nicht in jedem Fall ist dieses Verfahren jedoch das beste. Von einigen Stücken liegen gute Drucke vor, zu denen das Kopiar von 1545 ebenfalls direkt benutzt ist. So lassen sich einzelne Verbesserungen anbringen, z. B. zu Nr. 4 areis statt acris nach dem Hamburgischen Urkundenbuch (I Nr. 269), zu Nr. 78 semota statt servata nach

*) Bearbeiter: K. Barelmann/Oldenburg, Dr. H.-J. Behr/Münster, Dr. A. Eckhardt/Oldenburg, Dr. W. Günther/Oldenburg, Dr. C. Haase/Hannover, Dr. St. Hartmann/Berlin, Dr. E. Heinemeyer/Oldenburg, Dr. A.E. Hofmeister/Verden, Dr. H. Kaiser/Cloppenburg, Dr. N. Klüßendorf/Marburg, Dr. M. Neumann/Marburg, F. W. Rogge/Hannover, Dr. F.-W. Schaer/Oldenburg, Dr. H. Schieckel/Oldenburg, Prof. Dr. H. Schmidt/Oldenburg, H. Wetzig/Eutin.

Landesbibliothek Oldenburg

Sudendorf (VIII Nr. 64 Anm. 2). In Nr. 248 ist doch wohl mit Mushard (Monumenta nobilitatis S. 376) statt „Arendes geheten" zu lesen: anders geheten. Bei der nach einem Druck des 18. Jahrhunderts wiedergegebenen Nr. 299 liegt im Bremischen Urkundenbuch (VI Nr. 163) ein neuerer Druck nach dem Original vor. Bei Nr. 55 vermißt man den Hinweis auf das Original in Stade (Kloster Lilienthal Nr. 63). Die Textwiedergabe kann bis auf einige Druckfehler durchaus als zuverlässig gelten, allerdings schließt der Bearbeiter Fehler bei der Wiedergabe der oft schwer lesbaren Abschriften nicht ganz aus.

Bei der Datierung sind eine Reihe von Irrtümern unterlaufen: Nr. 49 ist gewiß nicht 1255, sondern 1355 entstanden und mit Nr. 172 identisch. Die Urkunde Johanns I. von Oldenburg Nr. 13 ist in Delmenhorst nicht 1209, sondern wahrscheinlich 1259 ausgestellt. Die Synodalbeschlüsse Nr. 97 und 145 sind nach König (Regesten der Erzbischöfe von Bremen Nr. 565 und 585) nicht 1331 bzw. 1344 (1334 ist Druckfehler), sondern beide 1336 ergangen. Das Regest Nr. 319 bezieht sich auf die unter Nr. 327 abgedruckte Urkunde und ist daher auf 1471 zu datieren. Von den kleineren Datierungsfehlern seien genannt: Nr. 176 - 31. 12. 1355 statt 1356, Nr. 204 - 22. 2. statt 18. 1. 1372, Nr. 339 - 5. 6. statt 15. 11. 1484, Nr. 353 - 25. 2. statt 23. 9. 1507, Nr. 357 - 20. 4. statt 8. 5. 1508, Nr. 389 - 17. 1. statt 3. 9. 1518. Auch in den Kopfregesten begegnen Irrtümer: Bei Nr. 19 (und auch im Register) wird Johann von Marßel aufgrund eines Mißverständnisses, das sich bereits in dem entsprechenden Regest von May findet, als Propst des Klosters bezeichnet. Wessel von Holte im Regest Nr. 87 war nicht Vogt zu Bremen, sondern von Hagen, wie mit Hilfe von König (Nr. 384) nachzuprüfen ist. Lüder von Wersbe hatte in Nr. 74 kein Lehen vom Bremer Dominikanerkloster(!), sondern vom Kloster Osterholz. Im Register ist Versvlete mit Warfleth bzw. einem „Kirchdorf" im „Amt Berge" (statt Berne) identifiziert, obwohl spätestens nach Huckers (im Literaturverzeichnis zitierter) Dissertation bekannt ist, daß dieser ehemalige Dynastensitz in Farge am anderen Weserufer lag.

An dem Wert der Edition soll jedoch kein Zweifel bestehen. Er zeigt sich, wenn man Urkunden entdeckt wie die des Walter von Hamersleben vom Beginn des 13. Jahrhunderts (Nr. 10), aus der hervorgeht, daß Adolf von Nienkerken, der Vogt Heinrichs des Löwen in Bremen, an der Kolonisation in Stedingen beteiligt war. Zu den bisher ungedruckten Stücken gehören auch Urkunden der Grafen Otto I. (Nr. 15, 16) und Johann I. (Nr. 13) von Oldenburg sowie Johann und Christian von Delmenhorst (Nr. 154). Es ist zu wünschen, daß eine Edition des umfangreichen, noch im Original erhaltenen Urkundenbestandes des benachbarten Klosters Lilienthal in Kürze folgen kann. Adolf E. Hofmeister

Sechs Urkunden zur älteren Geschichte Eutins, bearb. und erläutert von Wolfgang Prange, Eutin: Struve's Buchdruckerei und Verlag 1982, DM 125,–.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Die von Herrn Wetzig unaufgefordert zugesandte Besprechung in einem Umfang von 2 1/2 Schreibmaschinenseiten mußte stark

Landesbibliothek Oldenburg

gekürzt werden. In Anbetracht der früheren engen Bindungen zu Eutin sei hier eine Kurzfassung gebracht.

Zur 725. Wiederkehr der – auf 1257 angesetzten – Verleihung der Stadtrechte an Eutin haben Struve's Buchdruckerei und Verlag in Eutin und der Verband zur Pflege und Förderung der Heimatkunde im Eutinischen e.V. eine Mappe mit Faksimilies von sechs Urkunden der Jahre 1222 bis 1315 nach Originalen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs herausgegeben. Die mit dem ältesten Eutiner Stadtsiegel von 1337 geschmückte Kassette im Format 52 x 37 cm ist in einer limitierten Auflage von 250 Stück erschienen und durch den Buchhandel erhältlich. Die Urkunden sind fünffarbig auf dunkelrotem Untergrund angedruckt, wobei ein Bild höchstens zwei Seiten zeigt. Beim Betrachten der Initialen wird man an handgeschriebene Bibeln erinnert. In einer Beilage finden wir den lateinischen Text mit einer deutschen Übersetzung, die der Leiter des Landesarchivs in Schleswig erstellt hat. In seiner Einleitung weist Prange, ein hervorragender Kenner der Geschichte Eutins, auf die Zusammenhänge und die Besonderheiten der Bischofsstadt hin und erläutert zugleich Inhalt und Bedeutung der einzelnen Urkunden. Die technisch einwandfreien farbigen Reproduktionen ermöglichen dem an der Geschichte Eutins Interessierten ein unmittelbares Quellenstudium und geben einen guten Einblick in mittelalterliche Rechtsverhältnisse über den lokalen Rahmen hinaus.

Bearbeiter, Herausgeber und Verlag sind zu dieser prächtigen Faksimile-Publikation zu beglückwünschen. Heinz Wetzig

Anton Kappelhoff (†), nach Vorarbeiten von Karl Kennepohl (†), aus dem Nachlaß hrsg. von Bernd Kappelhoff: *Die Münzen Ostfrieslands.* Vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1982, 335 S., 24 Abb. und 18 Münztafeln (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft in Verbindung mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich, Bd. 60), Kunststoffeinband mit farb. Schutzumschlag, DM 85,–.

Nur selten fand sich in den letzten Jahren die Gelegenheit, ein territoriales Kompendium zur Münz- und Geldgeschichte wie das vorliegende anzuzeigen. Das Werk hält wesentlich mehr, als der Titel verspricht: K. führt zunächst in einem allgemeinen Teil in die bisherige Forschung zur ostfriesischen Münzkund ein, indem er Veröffentlichungen, Quellen sowie die Geschichte der Sammler und Sammlungen ostfriesischer Münzen vorstellt. Hierbei werden nicht nur in wertvoller Detailarbeit viele wichtige regionale Materialien zur numismatischen Wissenschaftsgeschichte aufgearbeitet, sondern auch die Beziehungen zu den allgemeinen Bemühungen der Numismatik einerseits, der Landesgeschichte andererseits hergestellt. In dem allgemeinen Teil sind Ergebnisse und Begriffe beider Disziplinen derart dargestellt, daß auch der nur in einem Gebiet bewanderte Leser die Gedankengänge leicht nachvollziehen

Landesbibliothek Oldenburg

kann. Sehr zu Recht setzt die Darstellung der historischen Entwicklungen, vor deren Hintergrund sich die Münzgeschichte abspielt, nicht erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ein. Vielmehr werden der geographische Raum und seine politische Gestaltung ebenso wie die entsprechenden münzrechtlichen Fragen überblickartig von der frühmittelalterlichen Gauverfassung bis ins 19. Jahrhundert, vom karolingischen Münzwesen bis zur Abschaffung der ostfriesischen Sonderwährung im Jahre 1841 behandelt.

Die Geld- und Münzgeschichte, die allein 161 Seiten (S. 75 – 235) und einen Quellenanhang von 23 ausgewählten Dokumenten beansprucht, behandelt auf der Grundlage von schriftlichen Quellen, Münzen und Münzfunden das Geldwesen Ostfrieslands, das sich mit folgenden Stichworten charakterisieren läßt: Prägung der Häuptlinge bis zur Begründung der Reichsgrafschaft (1464); Prägung der Häuptlinge von Jever (1433–1511); charakteristische regionale Eigenheiten in Prägung und Währungssystem in der gesamten Periode gräflicher Münztätigkeit (Tabellen auf S. 86), die sich nur schwer in den Rahmen der Reichs- und Kreismünzordnungen fügen ließen, was sogar Anlaß zu vorübergehender Suspension des Münzrechts (1566/68) gab; gute – auch tabellarische – Dokumentationen der Prägungen von 1568 bis 1619; Streitigkeiten mit der Stadt Emden um Fragen der Münzpolizei, die letztlich zur Schließung der gräflichen Münzstätte und zur eigenen städtischen Prägung führten (1623 ff., über diese Prägungen wird im zweiten Bd. gehandelt werden). Alle Aussagen und Schlußfolgerungen sind von K. gut belegt und weisen ihn als einen intimen Kenner der auf zahlreiche Archive verteilten ungedruckten Quellen aus. Den Abschluß bildet ein Typenkatalog mit 362 Münzbeschreibungen, die in drucktechnisch vereinfachter Form wiedergegeben sind. Die Beschreibungen erfassen nicht Stempel- und Schriftvarianten, sondern sind auf die Münztypen reduziert, was als ein angemessener Kompromiß zwischen der Flut des Materials (namentlich aus der Massenprägung der Neuzeit) und den Erfordernissen der Publikation erscheint, die das Erfassen und Darstellen der Varianten nicht mehr möglich machen. Einwände sind gegen die 18 Tafeln zu erheben, die zwar eine gute Auswahl des Münzmaterials bieten, aber keineswegs dem sonstigen Standard der Ausstattung des Buches entsprechen (keine „Freistellung" der abgebildeten Münzen, die nur handschriftlich numeriert sind, unterschiedlichste Qualität von Fotovorlagen bzw. Gipsabgüssen, vgl. dagegen die 8 S. von Abbildungen aus Münzmandaten, schriftlichen Quellen usw. nach S. 160). Bei einem nachgelassenen Manuskript ließe sich dies aber wohl schwerlich vermeiden.

Das Buch selbst hat eine lange Entstehungsgeschichte: Kappelhoff übernahm 1958 den Auftrag von der Ostfriesischen Landschaft, nachdem der ursprüngliche Bearbeiter, Dr. Karl Kennepohl, verstorben war. Die Bearbeitung des Mittelalters bis zur Pfennigzeit wurde von einem der wenigen hauptamtlichen deutschen Numismatiker übernommen, konnte jedoch wegen dessen starker Beanspruchung noch nicht abgeschlossen werden, so daß der von

Landesbibliothek Oldenburg

Kappelhoff bereits 1974 fertiggestellte umfangreiche Band, dem ein zweiter für die spätere Zeit folgen soll, schon in Druck gegeben wurde. Leider konnte K., der das von Kennepohl übernommene Material um ein Mehrfaches erweitert hat, das Erscheinen dieses schönen Werkes nicht mehr erleben, bei dem es sich um eine Leistung handelt, wie sie nur aus jahrzehntelangem ebenso engagierten wie fachkundigen Bemühen erwachsen kann, welches nicht den schnellen Erfolg sucht, sondern ausreift. K. hat seine ausgeprägten wissenschaftlichen Neigungen, die er in seinem Beruf – der Räson einer ererbten Weingroßhandlung folgend – nicht hatte realisieren können, in diesem seinem Lebenswerk verwirklicht. Ein solches Werkstück wäre, wenn dieser Vergleich erlaubt ist, eine Zierde für jedes akademische Schriftenverzeichnis.

Niklot Klüßendorf

Wilhelm Müller-Wille: *Westfalen.* Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster: Aschendorff 2. Auflage 1981 = unveränderter Nachdruck der 1962 erschienenen 1. Auflage mit drei Nachträgen ..., VII, 412 S., 40 Abb. im Text, 6 statistische Übersichten und 2 Übersichtskarten als Beilage, Leinen mit Schutzumschlag, DM 38,–.

Obgleich bereits auf dem 40. Deutschen Geographentag in Innsbruck 1975 vor dem Zusammenschluß der Fächer Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Geographie zu einem Superfach Gesellschaftslehre gewarnt worden war, ist die Erdkunde vielfach zu einem Steinbruch der Gesellschaftslehre geworden. Das didaktische Prinzip „vom Nahen zum Fernen" wurde aufgegeben und die Heimatkunde für tot erklärt. Die lernzielorientierte Didaktik ordnete die Bildungsgegenstände, die Lerninhalte und ihre Abfolge Verhaltenszielen unter und machte sie damit beliebig. Hiergegen setzt sich jetzt doch die Erkenntnis durch, daß Erdkunde als selbständiges Fach institutionalisiert sein muß.

Eine nützliche Unterstützung dieser Auffassung bedeutet die Neuauflage der Landeskunde von Westfalen von Wilhelm Müller-Wille, inzwischen verstorbener em. Ordinarius für Geographie an der Universität Münster, einer der profiliertesten deutschen Geographen, der durch seine Forschungen zu Agrargeographie, Siedlungskunde und Bevölkerungsproblematik weit über die Grenzen seines Faches hinaus bekannt wurde. Er stellt sein Werk unter Prinzipien des unvergessenen Geographen Leo Waibel: „Er lehrte uns ordnend zu beobachten und verbindend zu deuten". Damit zeigt er programmatisch auf, worin der eigenständige wissenschaftliche Charakter der Erdkunde begründet ist.

Die Mannigfaltigkeit und der Abwechslungsreichtum des Landes Westfalen von den moorigen Niederungen des Nordwestdeutschen Tieflandes bis zu den Waldeshöhen der Mittelgebirgsschwelle, von den sandigen Geestplatten des Münsterlandes bis zum Weserbergland erfordert die Gliederung. Müller-Wille stellt dabei „Lage und Stellung, naturräumliche Gliederung und Ordnung"

Landesbibliothek Oldenburg

voran und entwickelt hierauf bauend „Naturräume und Landschaften", sowie „Kulturgeographische Ordnung und Bindung". Hiermit wird die funktionale Seite der Geographie besonders betont und damit der Bereich, der am besten den eigenständigen wissenschaftlichen Charakter der Geographie unter Beweis stellt.

Aus der ordnenden Beobachtung entwickelt Müller-Wille den Komplex des Nordsee-Sektors, in dem er ein vielfältiges Beziehungssystem aufdeckt. Der Tieflandssaum mit landbauintensiven, gewerbe- und städtereichen Landschaften steht darin in einem deutlichen Gegensatz zum gebirgigen Binnenwinkel am verkehrsgeographischen Rand des Berglandes und am breiten Band der vorgelagerten Lößbörden. In seinem Rahmen werden die physiognomischen Landschaften, die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verknüpfungen verbindend gedeutet.

So ist dieses Werk grundlegend für alle Zweige landeskundlicher Forschung. Zu Vor- und Frühgeschichte, Geschichte, Volks- und Landwirtschaft sowie Verwaltungswissenschaft sind wichtige Bezüge hergestellt. Damit ist die Gefahr von fachlich gebundener Einseitigkeit gebannt, der Weg vom Nahen zum Fernen beschritten und der Ausgang von der Heimat genommen. Die Notwendigkeit, die Erdkunde als selbständiges Fach zu instutionalisieren, ergibt sich aus diesem wissenschaftlichen Ansatz. Somit hat Müller-Wille mit der durch die Nachträge von Literaturverzeichnis, statistischen Daten nach dem neuesten Stand der jüngsten Gebietsreform und Übersichtskarten erweiterten und so stark bereicherten Neuauflage seines großen Werkes nicht nur die Geographie legitimiert, sondern auch allen Heimatforschern, Lehrern und Studierenden Hilfen zur Grundlegung ihrer Arbeit geboten. Klaus Barelmann

Joachim Kuropka: *Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes.* Münster: Aschendorff 1982, (IV u.) 86 S., 53 Abb., davon 2 farb., kart. DM 19,80.

Dieses Buch geht zurück auf einen Vortrag, den der Verfasser 1981 auf dem 62. Niedersachsentag in Vechta gehalten hat. Der damals vermittelte Überblick über die Geschichte der Region, ihre wichtigsten Entwicklungslinien und Wendepunkte, die Ursache für die Entstehung des besonderen Selbstverständnisses des Oldenburger Münsterlandes gewesen sind, ist auf Anregung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Bilder, Karten, Pläne, Schriftzeugnisse und ein Literaturverzeichnis bereichern den auch mit Anmerkungen versehenen Text. Es ist eine Landschaft mit zwei Bezugspunkten und einer dadurch bedingten Sonderstellung, die schon in der Bezeichnung Oldenburger Münsterland zum Ausdruck kommt. Seit nunmehr 180 Jahren politisch ein Teil Oldenburgs bzw. Niedersachsens, hat die Region ihre geistig-kulturellen Bindungen an Münster-Westfalen ungeschwächt erhalten.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Niederstift war von Münster aus nicht nur geographisch ein abgelegener Landesteil. Bis zur Säkularisation des Stifts ist es aus dieser Abgelegenheit nur vorübergehend unter Fürstbischof Christoph v. Galen aufgetaucht, der nicht nur Vechta zur Landesfestung ausbaute, sondern auch die bis dahin bei Osnabrück gelegene geistliche Jurisdiktion im Niederstift für Münster erwarb. Erst als mit dem Ende des Fürstbistums Münster ein Teil des Niederstifts zu Oldenburg kam, wurden die Voraussetzungen für die Entstehung eines „Oldenburger Münsterlandes" mit all dem, was sich mit dem Begriff einer eigenen Identität umschreiben läßt, geschaffen. Abneigung gegen Preußen förderte die Sympathien für die neue Herrschaft, die ähnlich wie Hannover im westlichen Teil des Niederstifts in ihrem Gebiet durch religiöse Toleranz und liberale Handhabung der Verwaltung die Integration erleichterte. Nicht zuletzt wurden Institutionen ins Leben gerufen, die als Identifikationselemente dienen konnten, allen voran das bischöfliche Offizialat. Man hat in Oldenburg gar nicht erst den Versuch unternommen, die ehemals münsterischen Gebiete oldenburgisch zu überformen, hätte auch nicht die Kraft dazu gehabt. Dem Staat ist dadurch ein Stamm trotz aller Verschiedenheit in Religion und Lebensart loyaler Neubürger zugewachsen. Wenn der Verf. von einem bis in unsere Tage anhaltenden „Rückzug der Münsterländer nach Oldenburg" spricht, den er mit der Reichsgründung und dem Kulturkampf beginnen läßt, so sind die Voraussetzungen für diesen „Mentalitätstrend" zweifellos bereits unmittelbar nach dem Übergang des Landes an Oldenburg durch hoffnungsvolle Ansätze zum Ausbau kultureller Autonomie geschaffen worden. Nur vorübergehend haben sich nach den Umwälzungen 1918 und 1945 die Blicke der Münsterländer in politischer Erwartung nach Westfalen gerichtet. 1919 wurde der „Heimatbund für das Oldenburger Münsterland" ins Leben gerufen mit dem ausdrücklichen Auftrag, „die Eigenart der Heimat zu wahren". Die geistige und konfessionelle Verbindung mit Münster und Westfalen kräftigte den kulturellen Selbstbehauptungswillen auch gegen die Angriffe der Nationalsozialisten. Wie dort wählte man in Südoldenburg noch im März 1933 überwiegend das Zentrum. Im Dritten Reich wurde die Region zum „Notstands- und Kampfgebiet" der NSDAP, die wohl einige Positionen des kulturell-schulischen Bereichs beseitigen konnte, nicht aber die kirchlich-kulturellen Zentralen, und die im „Kreuzkampf" 1936 sogar eine offene Niederlage hinnehmen mußte.

Konflikt- und Solidaritätserfahrungen sind auch nach 1945 nicht ausgeblieben. Sie haben das Selbstbewußtsein der Bevölkerung gestärkt und dem Regionalismus im Oldenburger Münsterland immer wieder neue Kraft gegeben, die vom Verf. eindrucksvoll dargestellte Identität dieser historischen Landschaft bis zur Gegenwart intakt zu erhalten. Hans-Joachim Behr

Schrifttum zur Geschichte des ehemaligen Landesteils Birkenfeld

In den letzten Jahren sind die Beziehungen des vormaligen Landesteils Birkenfeld zu Oldenburg, der früheren Hauptstadt des gleichnamigen Großherzog-

Landesbibliothek Oldenburg

tums, Freistaates bzw. Landes, zu dem Birkenfeld von 1817 bis 1937 gehört hat, reaktiviert und intensiviert worden. Besondere Verdienste um die Erforschung des Birkenfelder Landes und seiner Umgebung erwirbt sich dabei Hans Peter Brandt, der Leiter der Kreisvolkshochschule Birkenfeld. Abgesehen davon, daß er das Kreisarchiv in Birkenfeld betreut, schreibt er selbst Beiträge zur birkenfeldischen Geschichte und betätigt sich in vielerlei Weise als Herausgeber von historischen und landeskundlichen Schriften. Zu ihnen gehört die Zeitschrift „Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein", die regelmäßig auch Aufsätze über die oldenburgische Zeit Birkenfelds enthält.

In der auch von Brandt herausgegebenen Sonderheftreihe der Mitteilungen ist als Nr. 40, 1982 der umfangreiche Sammelband (368 S., zahlreiche Abb., DM 25,–) „Das ist ein weites Feld. Festschrift für Walter Beyer" erschienen. Unter den zahlreichen Beiträgen zu Ehren des langjährigen Birkenfelder Landrats und Vereinsvorsitzenden seien hier nur die beiden erwähnt, in denen sich Bezüge zur oldenburgische Zeit finden: Carlos H. Hunsche, Der große Dreimaster „Olbers". Bremens größtes Auswandererschiff mit 800 Passagieren für Brasilien aus den Gebieten um Mosel, Nahe und Saar (1828) (S. 135–155) sowie Axel Redmer, Die Novemberrevolution 1918 in der Provinz Birkenfeld (S. 257–275). Während Hunsche vor allem Unterlagen des Staatsarchivs Bremen auswertet, zieht Redmer, der bereits einen Aufsatz über „Die Wahlen zum Oldenburger Landtag von 1919 bis 1932 in der Provinz Birkenfeld" (in: Mitteilungen ... 54/4, 1980, S. 182–194) veröffentlicht hat, neben Zeitungen und Druckschriften (darunter der Aufsatz von K. Hartong im Old. Jb. 78/79, 1978/79, S. 83–130) auch Akten des Staatsarchivs in Oldenburg heran.

Sonderheft 42 (368 S., 209 Abb., davon 20 farbig, DM 29,–) besteht gleichfalls aus einem Sammelband „Birkenfeld. Festschrift zum 650jährigen Stadtjubiläum". Hrsg. von H. Peter Brandt. Neben zahlreichen Schwarz-Weiß- und einigen Farbabbildungen enthält das Buch auch das bekannte Farb-Porträt des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg aus dem Oldenburger Stadtmuseum. Von den Beiträgen seien diejenigen genannt, die wegen ihrer wissenschaftlich-landesgeschichtlichen Aussagen oder ihrer Berührungspunkte zur oldenburgischen Geschichte erwähnenswert sind: Hugo Klar, Geschichte der Stadt Birkenfeld (S. 15–50); Rudolf Feld, Die Birkenfelder Stadtrechtsverleihung von 1332 in ihrem historischen Zusammenhang (S. 51–74); Ernst Gillmann, Aus der Geschichte und dem Werden der evangelischen Kirche in Birkenfeld (S. 75–98); Herbert Heß und Richard Schuch, Aus der Geschichte der Volksschulen in der Stadt Birkenfeld (S. 99–118); Josef Hundemer, Aus der Geschichte des Birkenfelder Gerichtes (S. 119–132); Horst Diehl, Die Post in Birkenfeld und ihre Stempel (S. 133–154); Horst Karl Pauly, Die Katasterbehörden in Birkenfeld (S. 155–180); Klaus Gussone, Das Forstamt Birkenfeld im Wandel der Zeiten (S. 181–194); Bürgermeister Erich Mörsdorf, Über 100 Jahre Birkenfelder Eisenbahn (S. 195–212); Oliver Kösling, Birkenfeld und

Landesbibliothek Oldenburg

der Separatismus (S. 213–236); Oswald A. Morenz, Aspekte wirtschaftlicher Entwicklung der Stadt Birkenfeld (S. 247–270); H. Peter Brandt, Kleine Strukturanalyse der Stadt Birkenfeld (S. 271–322). Als Anhang sind Zeichnungen bemerkenswerter Gebäude, Flurnamenlisten, eine Sammlung von Fotografien aus dem Jahr 1934 und eine Literaturliste beigegeben. Insgesamt fällt das Übergewicht an Darstellungen von Behörden und Institutionen auf. Birkenfeld hat sich trotz der Kaiserurkunde von 1332 weder im Spätmittelalter noch in der frühen Neuzeit zu einer Stadt entwickelt. Die offizielle Bestätigung der Stadtrechte erfolgte erst 1865 durch den Großherzog von Oldenburg. Selbständige Stadtgemeinde war Birkenfeld erst ab 1923 (–1933) bzw. von 1949 bis 1970. Seitdem ist sie Teil der Verbandsgemeinde Birkenfeld. Insofern ist der Titel der Festschrift etwas kühn. Während Feld in seinem wohlabgewogenen Beitrag der besonderen Rechtslage Rechnung trägt, spricht Klar, obwohl auch er die Entwicklung kennt, stets unbekümmert von der Stadt Birkenfeld.

Hingewiesen sei auch auf eine von der Stadt Birkenfeld herausgegebene reich bebilderte „Dokumentation über die 650-Jahrfeier der Stadt Birkenfeld 1982", die noch im Jubiläumsjahr erschienen ist.

Brandt zeichnet auch als Herausgeber einer neuen „Schriftenreihe der Kreisvolkshochschule Birkenfeld" verantwortlich. Obwohl erst 1982 begonnen, sind bereits sechs Bände erschienen, ein siebter ist noch für 1983 angekündigt. Von Brandt selbst stammt ein umfangreicher Begleittext zu einer Studienfahrt „Auf den Spuren der Birkenfelder Wittelsbacher im Elsaß" (Bd. 1). Hans Hannibal Fischer bietet in Bd. 2 „Heiteres und Betrübliches aus dem Leben des Birkenfelder Regierungspräsidenten Dr. Laurenz Hannibal Fischer" (der Rezensent muß gestehen, daß ihn der Vortragstext dieses Urenkels des bekannten Staatsmannes wegen seiner Tendenz und Apologetik eigenartig berührt). Bd. 3 enthält eine knappe Darstellung von Christiane Weber über „Zünfte im hintersponheimischen Amt Herrstein im 17. und 18. Jahrhundert". Den 4. Band bildet ein von W. Faust bearbeiteter Katalog zur Ausstellung anläßlich des 700jährigen Ortsjubiläums von „Breitenthal – ein Bildband". In der Regel erweiterte Vortragstexte wie die Bände 2 und 3 enthalten auch die Bände 5–7, nämlich: Bd. 5: M. Mohr, Der Raum Birkenfeld in den Jahren 1618–1649. – Ereignisse und Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges; Bd. 6: Heinz Walter Wild, Bodenschätze und Bergbau im ehemaligen oldenburgischen Landesteil Birkenfeld, und der im Erscheinen begriffene Bd. 7: W. Hey (Hrsg.), Wüstungen in der Verbandsgemeinde Herrstein.

In der ebenfalls von ihm betreuten Reihe „Land und Leute an der oberen Nahe" hat Brandt die bekannten Aufzeichnungen Ludwig Starklofs unter dem Titel „Journal meiner Reise nach Birkenfeld 1816" neu herausgegeben. Die erste Edition nach der heute verschollenen Urschrift hatte 1901 Günther Jansen im Band X des Jahrbuchs für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg veranstaltet. Sie galt als Vorlage für alle weiteren Ausgaben, zuletzt die

Landesbibliothek Oldenburg

von Brandt besorgte von 1975/76 und die nunmehr erweiterte zum Jahreswechsel 1981/82. In einem Vorwort beschreibt der Herausgeber Leben und Wirken des insbesondere als Gründer des Oldenburger Theaters unvergessenen Starklof, der 1816, ein halbes Jahr vor der Besitznahme, im oldenburgischen Auftrag das für das ferne Herzogtum vorgesehene Land bereiste und später einmal für eineinhalb Jahrzehnte selbst als Beamter dort tätig sein sollte. Beigegeben sind u. a. eine farbige Wiedergabe des Starklof-Porträts aus dem Besitz des Oldenburger Stadtmuseums und die im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg befindliche älteste Darstellung des oldenburgischen Gebiets an der oberen Nahe wohl aus dem Frühjahr 1817 (die Signatur lautet jetzt: Best. 298 Z Nr. 2534). Albrecht Eckhardt

Bernd Kappelhoff: *Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft?* Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Hildesheim: August Lax 1982, [VI u.] VII, 486 S. (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXIV: Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens Bd. 4), kart. DM 48,–.

Erst seit einigen Jahrzehnten bemüht sich die deutsche Geschichtsforschung, die Bedeutung der Stände für die Funktion des mittelalterlichen und neuzeitliches Staates zu entdecken. Einer der Pioniere dieser noch recht jungen Forschungsrichtung war der Engländer L. Fr. Carsten. In dem lange von Landständen geprägt gewesenen Ostfriesland war es Harm Wiemann, der vor etwa 20 Jahren durch Quellenpublikationen die Geschichte der Ostfriesischen Landschaft nüchtern und kritisch aufzuarbeiten begann. Während dieser von Anbeginn sein Augenmerk auf die Auseinandersetzung zwischen Landesherrschaft und Ständen um 1600 richtete, in denen die Grundlagen für die ostfriesische Verfassung in den nächsten 150 Jahren gelegt wurden, konzentrierte der Emder Kappelhoff in seiner erweiterten Hamburger Dissertation seine Aufmerksamkeit auf die Spätzeit der Stände im ostfriesischen Territorialstaat, die durch einen schweren Verfassungskonflikt bestimmt wurde.

Gewiß hat Kappelhoff Recht, wenn er meint, eine angemessene Beurteilung von Rolle und Leistung der deutschen Territorialstände sei nur über eingehende Strukturuntersuchungen der alten ständischen Gesellschaft zu erreichen. Ohne diese Vorarbeiten kann also die Geschichte der kleinen deutschen Staaten nicht geschrieben werden. Um so weniger ist es zu verstehen, daß der Autor apodiktisch erklärt, die Regierungen der kleinen deutschen Territorien hätten keinen Beitrag zur Modernisierung des Staates im 17. und 18. Jahrhundert geleistet. Dieses Urteil ist im Blick auf die Epoche des Absolutismus viel zu pauschal, wie beispielsweise die Biographien des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe († 1777) und des Herzogs Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg († 1829) zeigen. Es berücksichtigt auch zu wenig die Erkenntnis der Geschichtsschreibung, daß der Absolutismus in vielen Territorien im 18. Jahrhundert eine Phase persönlicher Machtkonzentration durchmacht, ehe ein

Landesbibliothek Oldenburg

moderner, d. h. zentralistisch regierter, alle Bereiche des persönlichen Lebens der Untertanen erfassender Staat entsteht.

Während in anderen deutschen Territorien diese Machtentfaltung der Landesherren zu einer nachhaltigen Schwächung der Stände führte, verlief die Entwicklung in Ostfriesland anders. Der von absolutistischen Staatstheorien erfüllte ostfriesische Kanzler Brenneysen versuchte mit Hilfe von Kaiser und Reichshofrat, die Ende des 17. Jahrhunderts zwischen Landesherr und Ständen durch Staatsverträge sanktionierte Ohnmacht des ersteren zu seinen Gunsten abzuschütteln. Er entließ den ihm Widerstand leistenden Teil des Administratorenkollegs, das die wichtigsten Steuern im Lande einzog, und regierte von nun an mit einem ihm „gehorsamen" Kollegium. Das „platte Land", vor allem die selbstbewußte Marschbevölkerung, reagierte darauf mit der Verweigerung von Abgaben. Die Stadt Emden und die Bauern in den Ämtern Emden und Greetsiel versuchten, die Bevölkerung in den von den „gehorsamen Ständen" verwalteten Ämtern gegen die fürstliche Regierung aufzuwiegeln. Diese Versuche scheiterten jedoch vor allem an der Gleichgültigkeit der Bevölkerung sowie an der diplomatischen und militärischen Unterstützung, die der Fürst in Aurich vom Kaiser und vom König von Dänemark erfuhr. Nach wechselhaften Kämpfen erzielte der Fürst zunächst einen militärischen, dann auch einen diplomatischen Sieg über die „Renitenten", da die vom Kaiser eingesetzte Kommission einen großen Teil der Forderungen Brenneysens unterstützte.

Um so überraschender war es, daß die ehemals so fürstenfreundliche Kommission unter dem Druck auswärtiger Mächte nach und nach fast alle nicht gerade von Unparteilichkeit zeugenden Wiedergutmachungsansprüche annullierte, so daß schließlich der ursprüngliche verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt wurde. Der dogmatisch starre Kanzler und sein ihm anscheinend blind vertrauender Fürst – über beider Verhältnis zueinander erfährt man sehr wenig – waren die eigentlichen Verlierer. An dieser Pattsituation sollte sich bis zum Übergang an Preußen (1744) nichts mehr ändern.

Sicher zu Recht nannte ein Wiener Diplomat den Appellekrieg und die nachfolgenden diplomatischen Verwicklungen eine „häßliche Materie." Ähnlich äußerte sich früher die ostfriesische Geschichtsschreibung, wobei sie den Ständen die Hauptschuld an der scheinbaren Desorganisation des Fürstentums gab. Der Verf. dagegen sieht in den Verfassungskonflikt um 1725 die Ausübung des Widerstandsrechtes seitens der Stände „gegen die friedbrüchigen Versuche der Landesherrschaft, einen absoluten Dominat einzuführen." Ein Machtzuwachs des Fürsten hätte nach seiner Meinung kaum zu einer besseren Verwaltung Ostfrieslands geführt, da die Regierung ebensowenig gegen einen Machtmißbrauch gefeit gewesen wäre wie die Leitung der Stände. Die im großen und ganzen gewahrte Balance der Machtverteilung zwischen Fürst und Landständen bewirkte eine dauernde gegenseitige Kontrolle, die schnell zur Aufdeckung von Mißständen führen mußte.

Landesbibliothek Oldenburg

Während der Verf. die ständischen Kräfte in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stärke eindrucksvoll darstellt, bleibt das Bild des vorletzten ostfriesischen Fürsten, der vielleicht noch am ehesten das Prädikat eines barocken Herrschers auf dem Auricher Fürstenstuhl verdient, merkwürdig blaß.

Die wichtigsten Ergebnisse der außerordentlich fleißigen, systematisch aufgebauten Arbeit findet man wohl in dem ersten Hauptteil über die landständische Verfassung vor 1725. Plastisch wird das starke wirtschaftliche Gefälle von der Marsch zur Geest mit Hilfe exemplarischer Untersuchungen veranschaulicht. Eine so umfassende Analyse der Sozialstruktur Ostfrieslands um 1700 hatte es bisher noch nicht gegeben.

Sind die Urteile Kappelhoffs über den Wert der von ihm benutzten Vorarbeiten auch manchmal vielleicht zu hart, so ist doch nicht zu leugnen, daß er mit seinem Werk eine wissenschaftliche Arbeit geleistet hat, die einen wichtigen Baustein zu der immer noch ausstehenden Gesamtgeschichte der Ostfriesischen Landschaft liefern könnte. Zum Schluß sei noch auf ein Versehen hingewiesen: Der Kommandeur der fürstlichen Miliz hieß von Ungern-Sternberg.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Ihno Alberts / Harm Wiemann: *Geschichte der Ostfriesischen Landschaft 1932–1980.* Darstellung und Dokumentation. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1981, 261 S., zahl. Abb., insbes. Faksimiles (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. Hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft in Verbindung mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich, Bd. 14), brosch. DM 48,–.

Die vorliegende Darstellung und Dokumentation stellt unsere Kenntnisse über die Geschichte der Ostfriesischen Landschaft von 1932 bis 1980 auf eine breitere Grundlage. Um die Entwicklung dieser Körperschaft in den letzten fünfzig Jahren besser begreifen zu können, wird die Zeit vor 1932 in die Untersuchung einbezogen. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts stellte die Ostfriesische Landschaft die Repräsentation des Landes in den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Bauern dar. Trotz der häufig wechselnden Oberherrschaften über Ostfriesland gelang es der Landschaft, ihre Rechte weitgehend ungeschmälert zu erhalten. Zwar kam es in der hannoverschen Zeit zu Versuchen, die Privilegien dieser Körperschaft zu beschneiden und deren Beschlüsse einer landesherrlichen Kontrolle zu unterwerfen – wie die Landschaftsverfassung vom 5. Mai 1846 zeigt, wurde dies durch die Berufung von 17 Ordinär-Deputierten als Kontrollorgan des Landratskollegiums gesetzlich verankert –, die eigentlichen Kompetenzen der Landschaft wurden jedoch nicht angetastet. Nach dem Übergang Ostfrieslands an Preußen 1866 wurden zwar die weitergehenden Rechte der Landschaft, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung aufgehoben, es verblieb ihr jedoch – wie auch den anderen sechs hannoverschen Provinziallandschaften – die Wahr-

Landesbibliothek Oldenburg

nehmung kommunaler Angelegenheiten des Landschaftsbezirks unter Aufsicht der Staatsregierung. In der Weimarer Zeit kam es immer häufiger zu Bestrebungen, die Ostfriesische Landschaft als eine nicht mehr zeitgemäße Standesvertretung abzuschaffen. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 verstärkten sich diese Tendenzen, die aber – wie der vorliegende Band verdeutlicht – vor allem dank der Zähigkeit und Umsicht des damaligen Landschaftspräsidenten von Eucken-Addenhausen, der über gute Beziehungen zu Partei- und Staatsdienststellen verfügte, durchkreuzt werden konnten. Wie geschickt dieser vorging, beweist die Verleihung des Indigenats der Ostfriesischen Landschaft an den Gauleiter Carl Röver im Jahre 1937, der sich 1938 im Gegensatz zum Auflösungserlaß des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Lutze, vom 20. September j. Js. für die Erhaltung der Ostfriesischen Landschaft aussprach. Ein weiterer Befürworter der Bewahrung dieser Körperschaft war der Landrat Conring in Leer, der u. a. auf die auf den Upstalsboom zurückgehende uralte Tradition der Landschaft hinwies. „Diese Tradition sei dem Ostfriesischen Volk gleichsam schon heilig geworden und sei aus den Tiefen des Volkes gekommen". Insbesondere Röver und Conring war es zu verdanken, daß die Institution der Ostfriesischen Landschaft die NS-Zeit überdauerte. Am 27. Juli 1942 wurde zwar eine neue Verfassung der Ostfriesischen Landschaft erlassen, die vor allem durch das Führerprinzip und das Berufungsverfahren für alle in der Landschaft Mitwirkenden gekennzeichnet ist, an ihrer Existenzberechtigung wurde aber nicht gerüttelt; sie erhielt sogar eine überregionale politische Aufgabe zugewiesen. In der Verfassung vom Juli 1942 heißt es: „Die Landschaft hat von nun an heimatliche Aufgaben in Ostfriesland zu erfüllen und zu fördern. Sie pflegt die kulturellen Beziehungen zu allen Friesen; zu den nördlichen Niederländern unterhält sie gut nachbarliche Verbindungen". Durch kulturelle Arbeit sollte der Blick der holländischen Friesen „von England fort und zum Reich" gezogen werden. Die Landschaft sollte infolge ihrer großen Tradition „im besonderen Maße geeignet sein, einen Mittelpunkt aller Beziehungen zu bilden, die eine germanische deutsche Ausrichtung zum Ziel hat. Diese Aufgabe ist naturgemäß gegenwärtig und zukünftig von besonderer Wichtigkeit und kann nur im engen Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt werden".

Der Zusammenbruch des „Großdeutschen Reichs" bereitete diesen weitgespannten Zielen ein schnelles Ende. Dennoch gibt es in der Verfassung von 1942 manches, was bis in die Gegenwart nachgewirkt hat. Die darin verfügte Beseitigung des „altständischen" Charakters der Landschaft schuf die Grundlage für eine neue demokratische Verfassung dieser Institution in der Nachkriegszeit. Mit diesem Prozeß ist die Person des von 1945 bis 1954 amtierenden Landschaftspräsidenten Jann Berghaus untrennbar verbunden. In zähen Verhandlungen gelang es ihm, der Ostfriesischen Landschaft die Struktur und Organisation zu geben, die in der noch heute gültigen Verfassung vom 22. Oktober 1949 sichtbar werden. Die Vielfalt der von der Landschaft in den

Landesbibliothek Oldenburg

Jahren 1949 bis 1980 geleisteten Tätigkeit wird an den im folgenden vorgestellten zahlreichen Arbeitsgruppen deutlich. Ein Schwerpunkt aller dieser Aktivitäten bildet die landschaftliche Kulturarbeit, wofür u. a. die Verwirklichung des 1975 vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Gang gesetzten Modellversuchs zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur Ostfrieslands ein Beispiel ist.

Besondere Kapitel des vorliegenden Buches behandeln die Geschichte der Ostfriesischen Landschaftlichen Spar- und der Brandkasse, die aufzeigen, wie breitgefächert der Tätigkeitsbereich der Landschaft in der Vergangenheit gewesen ist. Abschließend ist positiv hervorzuheben, daß der Band durch mehrere Tabellen und Listen – hier verdient besonders das die Zeit von 1606 bis 1980 berücksichtigende Verzeichnis der Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft Erwähnung – sowie durch einen umfangreichen Dokumentationsteil zur Geschichte dieser Institution ergänzt worden ist. Stefan Hartmann

Walter Ordemann: *Herrlichkeiten.* Historische Profile und Prozesse der Knyphauser, Aldenburger, Bentincks. Oldenburg: Kayser 1982, 183 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb., Kunststoffeinband mit farbigem Schutzumschlag, DM 28,50.

Ordemann legt einen Sammelband mit eigenen Aufsätzen vor, die in einigen Zeitungen und Zeitschriften, teilweise in gekürzter Form erschienen oder bisher noch unveröffentlicht waren. Die Stellen der Erstveröffentlichung werden allerdings nur im Vorwort summarisch, nicht zu den einzelnen Beiträgen genannt, so daß man auch nicht erfährt, welche Abhandlungen hier das erstemal publiziert werden. In vier Hauptabschnitten, die mit „Profile", „Prozesse", „Herrlichkeiten" und „Historische Skizzen und Szenen" überschrieben sind, berichtet der Verfasser über bekannte Persönlichkeiten aus den Geschlechtern Inn- und Knyphausen, Aldenburg und Bentinck, über einige wichtige Rechtsstreitigkeiten um Erbfolge, Besitz und Hoheit, über die Herrschaften (Herrlichkeiten) Lütetsburg, Inhausen, Kniphausen und Jennelt (mit Visquard) sowie über einige Besonderheiten und Vorgänge, so etwa die holländischen Linien der Knyphauser oder über zwei Besetzungen der Burg, darunter jenes skurrile Kommandounternehmen des englischen Grafen Karl v. Bentinck aus dem Jahre 1836. So wird dem Leser ein bunter Strauß von Einzelgeschichten, aber keine zusammenfassende Gesamtschau geboten, auch wenn die Kurzübersichten über die Entwicklung der „Herrlichkeiten" einen gewissen Ersatz darstellen. Manch eigene, insbesondere aus den Lütetsburger Archivakten geschöpfte neue Erkenntnis vermischt sich mit ausführlicheren Auszügen und Referaten aus der vorhandenen Literatur, so etwa aus der grundlegenden Darstellung in Ernst Rudolfs Hubers Deutscher Verfassungsgeschichte (Bd. 1). Über Struktur und Erscheinungsformen der mehr oder minder von den Territorialherren unabhängigen kleinen Adelsherrschaften, die in unserem Raum besonders gerne mit dem merkwürdigen Namen „Herrlichkeit" geschmückt wurden, erfährt man kaum etwas. Auch wurde die Chance nicht genutzt, Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

gleiche zu anderen Herrlichkeiten, z. B. Gödens oder Dinklage, zu ziehen. Wer sich an dem bisweilen Anklänge an die Hofhistoriographie verratenden Standpunkt des Verf. nicht stört, wird sicher auf seine Kosten kommen, zumindest die Zusammenfassung der die Güte mancher Beiträge in Zeitungsbeilagen durchaus überragenden Aufsätze in diesem Bande begrüßen. Leider läßt die Qualität der Farbfotos zu wünschen übrig. Indiskutabel ist das „Schrifttums- und Quellenverzeichnis". Ein Register hätte auch nicht geschadet.

Albrecht Eckhardt

Beiträge [der] Akademie für Raumforschung und Landesplanung Bd. 47: *Behördliche Raumorganisation seit 1800* Grundstudie 11: Heinrich Lamping: *Fallstudie: Land Oldenburg.* Hannover: Hermann Schroedel K. G. 1980, XII, 122 S. mit 61 Karten, kart. (DIN A 4) DM 122,–.

Der Verf., Professor an der Universität Frankfurt, hat sich bereits 1975 mit unserem Raum befaßt, als er eine aktuelle Studie über „Grundlagen und Konsequenzen der Gebietsreform im Landkreis Vechta/Oldb." erstellte. In der hier vorgelegten Untersuchung (die erst 1983 in die Hände des Rez. gelangte) verwertet L. neben der umfangreichen Literatur auch einige einschlägige Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg. Ein Anlaß für die Beschäftigung mit der „Ordnungseinheit Oldenburg" (gemeint ist das Herzogtum, seit 1918 der Landesteil, seit 1937 das Land, seit Ende 1946 bis 31. 1. 1978 der Niedersächsische Verwaltungsbezirk Oldenburg) ist nicht erkennbar, da L. auf Vorwort oder Einleitung verzichtet. Den Schwerpunkt seiner Abhandlung bildet die Behördenorganisation auf Gemeinde- und Amts/Kreisebene, doch werden in besonderen Kapiteln auch andere Behördenzweige in Text und auf Karten dargestellt. L. gibt einen gründlichen und zuverlässigen Überblick über die Verwaltungsentwicklung des Oldenburger Landes, wobei die Ergebnisse im Vordergrund stehen. Motive und Überlegungen zu Änderungen und Reformen werden zwar durchaus angesprochen, doch werden der politische Hintergrund und das historische Umfeld nicht immer ganz deutlich. Indem Verf. die jüngste Entwicklung mit einbezieht, kann er eindrucksvoll nachweisen, daß sich die frühere oldenburgische Großgemeindeverfassung durch die Gebietsreform der 1970er Jahre zu einer – im Verhältnis zum übrigen Niedersachsen – kleinräumigen Gemeindeorganisation entwickelt hat, obwohl es auch im Oldenburgischen eine ganze Reihe von Gemeindezusammenlegungen gegeben hat, womit das nach 1945 revidierte Konzept der Gemeindereform von 1933 teilweise wiederaufgenommen worden war. In diesem Zusammenhang wäre es nützlich gewesen, die von der sonstigen Praxis im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg völlig abweichende Struktur der Samtgemeinde (L. spricht S. 37 nur von der Gemeinde) Harpstedt zu erläutern, die 1977 dem Landkreis Oldenburg angegliedert wurde. Bei der Aufzählung fehlt übrigens die Abtrennung der Gemeinde Stuhr (1974) sowie die Erweiterung der Gemeinde Sande um Gödens (1972).

Landesbibliothek Oldenburg

Lamping zitiert wiederholt aus dem 1977 in den Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung erschienenen Werk „Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts", in dem es auch einen eigenen Abschnitt über Großherzogtum und Land Oldenburg 1815–1945 (S. 131–146) gibt. Hieraus übernimmt L. folgende Passage auf S. 2 (vgl. auch S. 12): „Die Herrlichkeit Dinklage war, von 1816 bis 1827 ein nicht zu Oldenburg oder einem anderen Land des Deutschen Bundes gehörendes staatsähnliches Gebilde'". Diese Formulierung regt zum Widerspruch an, denn Dinklage wird auch in der fraglichen Zeit stets zu Oldenburg gerechnet. K. Hartong (Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechts, S. 25–27) vergleicht die Stellung Dinklages ausdrücklich mit derjenigen der Mediatherrschaft Varel, über die Oldenburg die Landeshoheit besaß. Die 1803 erworbenen Ämter Vechta und Cloppenburg erhielten nur hinsichtlich der Gerichtsorganisation die Bezeichnung „Landvogteien"; auf dem Sektor der allgemeinen Verwaltung blieben sie Ämter. Ähnlich sieht es für Wildeshausen aus. Die teilweise aus Rüthning übernommene Formulierung, zwischen Amtsebene und Land hätten (seit 1814) sieben Kreise bestanden und diese hätten „das Landgericht, die Polizei, das Gesundheitswesen und Militäreinrichtungen" gehabt, während alle weiteren „regionalen Behördenfunktionen ... sich im wesentlichen auf die Ämter" konzentriert hätten (S. 14), kann in dieser Form wohl nicht stehen bleiben. Primär jedenfalls waren die Kreise lediglich die Amtsbezirke der Landgerichte, nach denen dann auch andere Stellen ihren Amtssprengel erhielten, z. B. die Kreisphysici. Für Polizei und Militär spielten die Kreise wohl doch nur eine untergeordnete Rolle. Jedenfalls gab es keine Kreisbehörden im modernen Sinne. Seit der Revolution von 1848 hatten die Kreise für ein paar Jahre auch eine Funktion als Landtagswahlbezirke.

Die Einverleibung Oldenburgs in das Kaiserreich Frankreich erfolgte nicht erst durch das Organisationsedikt vom 20. 8. 1811 (so S. 1), sondern bereits durch Senatskonsult vom 31. 12. 1810. Das Organisationsedikt brachte vielmehr die Einführung der französischen Verfassung. Der Vorschlag einer Zusammenfassung der „Bezirke" Oldenburg, Aurich und Osnabrück kam nicht erst 1923 auf (S. 26), sondern spätestens Anfang 1919. Das Reformgesetz von 1933 fand nicht, wie L. S. 29 irrtümlich schreibt, „die Zustimmung des Oldenburgischen Landtags", sondern wurde von der Landesregierung ohne Beteiligung des Parlaments beschlossen. Die Ämter wurden nicht seit 1938 Kreise genannt (S. 32), sondern seit dem 1. 1. 1939.

Nicht deutlich wird die besondere Geschichte der preußischen Stadt Wilhelmshaven, die bekanntlich erst 1937 mit der oldenburgischen Stadt Rüstringen zur neuen oldenburgischen Stadt Wilhelmshaven vereinigt wurde. Mehrfach ist von Wilhelmshaven/Rüstringen ohne Differenzierung die Rede. In der Übersicht S. 35 gibt L. unter der Rubrik Stadt Rüstringen (Wilhelmshaven) die Zahl der Gemeinden 1933 mit 1 an, was zumindest irreführend ist. Ebenso wie bei der Einwohnerzahl zu diesem Jahr meint er nur Rüstringen.

Landesbibliothek Oldenburg

Auch in den Karten geht es teilweise durcheinander: Auf Karte 8 bezeichnet L. ausgerechnet das Gebiet des (damals noch preußischen) Wilhelmshaven als „Stadt Rüstringen" für die Zeit vor 1933, und auf Karte 10 verlegt er den Verwaltungssitz für Rüstringen nach der 33er Reform in das Gebiet von Wilhelmshaven, obwohl er die Grenze zwischen beiden Kommunen richtig als „Grenze von Oldenburg 1933" klassifiziert. Vgl. auch z. B. Karte 35.

Diese „Schönheitsfehler (z. denen noch andere Versehen wie etwa mehrfach die Schreibung Nordenhamm statt Nordenham kommen) mindern aber keineswegs den Gesamtwert der Arbeit, der neben der Darstellung vor allem in den aufschlußreichen und übersichtlichen Karten (wobei an einer Stelle die Nummern der Gemeinden hätten erklärt werden sollen) liegt. Einen besonderen Schwerpunkt neben der „Ordnungseinheit Oldenburg" bilden das Oldenburger Münsterland und (als Vergleich) der ehemalige Osnabrücker Landkreis Bersenbrück (Karten 11, 54–61). Albrecht Eckhardt

Holger G. Hasenkamp: *Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928–1933.* Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1981, 301 S. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Hrsg. von Wilhelm Lührs, Bd. 47), brosch. DM 49,–.

H.s landesgeschichtliche Untersuchung ist ein Beitrag zum Reich-Länder-Problem in der Auflösungsphase der Weimarer Republik und der Gleichschaltungsperiode im NS-Regime. Sie zeigt die politische und verfassungsgeschichtliche Entwicklung des kleinsten der deutschen Länder vom gefestigten, auf breiter parlamentarischer Grundlage ruhenden „Staate" – als solche galten die Länder des Deutschen Reiches nach der Weimarer RV – zum gleichgeschalteten, jeder Verfassungsautonomie beraubten und der Elemente jeder Staatlichkeit entbehrenden Teil des deutschen Einheitsstaates. Mit der Darstellung dieses Vorgangs will H. einen Beitrag zum Föderalismus-Problem aus „unitarischer Sicht" (S. 14) leisten, der exemplarisch für das Schicksal der Länder war, die sowohl effektive Reichsgewalt als auch Erhaltung der Einzelstaaten gewährleistet sehen wollten. Der Weg Bremens führte vom Senat der Großen Koalition und seiner Mehrheit in der Bürgerschaft, in der die DVP anders als sonst üblich, wie etwa im Freistaat Oldenburg, konsequent an der Zusammenarbeit mit der SPD festhielt (I. Kap.), über Einmischungsversuche der neuen Reichsregierung nach dem 30. Januar 1933 (II. Kap.) zur „Aneignung der bremischen Staatsgewalt" (III. Kap.) und dem „Umbruch" der bremischen Staatsordnung (IV. Kap.). Die Darstellung dieser Entwicklung, bei der die verfassungsrechtlichen Fragen im Vordergrund stehen, aber immer im historischen Gesamtzusammenhang behandelt werden, wird ergänzt durch die verfassungsrechtliche Würdigung (S. 204–217). Hier kommt der Verf. zum Ergebnis, daß zwar die Notverordnung vom 28. Februar 1933 im Einklang mit der Weimarer RV (Art. 48) ergangen sei, die auf sie gestützten Maß-

Landesbibliothek Oldenburg

nahmen der Reichsregierung in Bremen (Einsetzung eines Reichskommissars, Amtsenthebung des Senats) aber eindeutig verfassungswidrig waren und im letzteren Falle „unzweifelhaft staatsstreichartigen Charakter" angenommen hatten (S. 217). Für den Oldenburger Leser besonders aufschlußreich sind die Partien des Buches, in denen die geglückten Versuche des Gauleiters Weser-Ems, seine Ernennung zum Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen, übrigens dank Bremer Mithilfe, zu erreichen, detailliert geschildert werden. Daß jedoch seinen weit ausgreifenden Plänen – Eingliederung Bremens in eine Reichsprovinz Weser-Ems – der Erfolg versagt blieb, vermerkt H. mit Genugtuung. Was des Verf. Bemerkungen zur historischen Methode angeht, so sei es erlaubt, darauf hinzuweisen, daß heute eine schlichte Berufung auf Rankes berühmtes Diktum aus seiner „Englischen Geschichte" zu ihrer Begründung ebensowenig genügt wie der Rückgriff auf die Quellen als alleiniger Basis der historischen Begriffsbildung und Urteilsfindung. Und weshalb politische Analyse und historische Methode inkompatibel sein sollen, ist nicht recht einzusehen. Ungeachtet dieser Einwände aber ist diese Arbeit eine willkommene Ergänzung und Differenzierung des historischen Gesamtbildes der Weimarer Republik, die neben die Darstellung über die süddeutschen Länder treten wird.

Wolfgang Günther

Josef Zürlik: *Die oldenburgische Verwaltungsreform von 1933* – ein Schritt in der Entwicklung unserer Gemeinden und Landkreise. Vortrag(,) gehalten vor der 10. Landschaftsversammlung der oldenburgischen Landschaft am 12. März 1983 in Wardenburg. Oldenburg; Heinz Holzberg 1983, 40 S., 8 Karten (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, Heft 10), kart. DM 4,50.

Der ehemalige Osnabrücker Regierungspräsident, der sich in den letzten Jahren intensiv mit verfassungsrechtlichen und rechtsgeschichtlichen Themen des Oldenburger Landes beschäftigt, setzt sich in seinem Landschaftsvortrag aus Anlaß der 50-Jahrfeier der oldenburgischen Verwaltungsreform von 1933 ebenso fundiert wie engagiert mit der Frage auseinander, wie weit das bekannte oldenburgische Vereinfachungsgesetz vom April 1933 den Erfordernissen der Zeit entsprach und durch seine Ergebnisse heute noch fortwirkt. Zu Recht betont er, daß die Verwaltungsreform nicht etwa die – seit langem bestehende – oldenburgische Großgemeinde geschaffen, sondern nur eine „Neuordnung des Stadtumlandes und Angleichung der früher wohlhabenden kleinen Marsch- und Lehmgemeinden und der leistungsschwächeren Sand- und Moorgemeinden der Geest an die leistungskräftigen auf altem Siedlungsboden bestehenden großen Geestgemeinden" gebracht (S. 25), das Prinzip der Großgemeinde also mehr oder minder flächendeckend auf den gesamten Landesteil Oldenburg ausgedehnt hat. Zur Bestätigung dieser These geht Verf. bis in das Mittelalter und die frühe Neuzeit zurück und stellt insbesondere die Entwicklung der Oldenburger Kirchspielsgemeinde zur politischen Gemeinde des 19. Jh.s. dar. Die Gemeindereform im Landesteil Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

sieht Z. nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit Reichsreform und Einsparungsplänen, die für den agrarisch strukturierten Landesteil Oldenburg des gleichnamigen kleinen und finanzschwachen Freistaats von besonderer Bedeutung waren. Oldenburg folgte in vielem dem preußischen Vorbild, wobei allerdings in Preußen die Kreisreform, in Oldenburg vor allem die Gemeindereform im Vordergrund stand. Demzufolge spielt auch in Zürliks Darstellung die Kreisreform nur eine Nebenrolle, obwohl es gerade die Kreise waren, die alle Anfechtungen späterer Gebietsreform fast unbeschadet überstanden haben, während es bei der Gemeindereform doch nach 1945 erhebliche Abstriche gab. Zürlik weist aber überzeugend nach, daß die jüngste niedersächsische Verwaltungsreform der 70er Jahre in erheblichen Umfange die Ansätze von 1933 wiederaufnahm und „daß in der Sachentscheidung beide" (Reformen) „weitgehend übereinstimmen" (S. 31).

Was das Zustandekommen der Verwaltungsreform, was den politischen Hintergrund und die zeitlichen Umstände angeht, so könnte der Historiker die Vorgänge von 1932/33 in Oldenburg wohl doch noch etwas differenzierter sehen, als dies der Jurist Z. getan hat. Zweifellos ist es richtig, daß in Oldenburg wie in Preußen die Reformgesetze als „Diktaturgesetze der Landesregierung" ergingen, daß in Oldenburg anders als in Preußen die sogenannte Ermächtigungsverordnung vom 22. Juli 1932 sich auf die Landesverfassung stützte und vom Landtag, genauer gesagt von der Mehrheit aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen, am 3. Februar 1933 gebilligt wurde. Insofern war zwar der Landtag am „Zustandekommen der Ermächtigungsverordnung für die Durchführung einer Verwaltungsreform" beteiligt, aber dieser formale Akt wird doch dadurch wieder relativiert, daß Regierung und nationalsozialistische Mehrheit es ausdrücklich ablehnten, den Landtag über die Vorarbeiten am Reformgesetz zu informieren oder ihn gar daran zu beteiligen bzw. einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Es entbehrt nicht der Ironie, daß es ausgerechnet das Zentrum gewesen war, daß durch seinen Abgeordneten Fröhle bereits Ende Oktober 1931 gefordert hatte, eine Vereinfachung der gesamten Staatsverwaltung auf dem Wege der Notverordnung durchzuführen, ein Antrag, der durchaus bis in die nationalsozialistische Regierungszeit hineinwirkte, Zürlik aber entgangen zu sein scheint. Später war es dann, und das erwähnt Z., neben der SPD gerade das Zentrum, das gegen die Geheimnistuerei der Regierung und ihres Staatskommissars zu Felde zog. Verf. berichtet, daß die Gemeindereform im Stadtumland von der Bevölkerung meist als notwendig akzeptiert, dagegen im Bereich der Marsch- und Flottlehmgebiete am stärksten abgelehnt wurde. Er irrt allerdings, wenn er S. 36 meint, die Reform der Ämter sei „erstaunlich ruhig und reibungslos" verlaufen und habe sich „bei der Bevölkerung rasch" eingelebt. Gewiß trifft dies für manche Gebiete zu, für andere jedoch mitnichten. Zumindest aus den Ämtern Elsfleth und Varel sind uns Gegenstimmen, aus den Ämtern Friesoythe und Wildeshausen sogar massive Proteste bekannt. Schließlich

Landesbibliothek Oldenburg

führte die Wildeshauser Volksversammlung vom 6. Februar 1933, auf der sich zahlreiche Redner gegen die Auflösung des Amtes und der Bürgerschule wandten, zu dem bekannten Maulkorberlaß der Regierung vom Folgetag, der in seiner Konzeption auf Theilen selbst zurückgeht.

An Literatur wären das Werk von H. Lamping, Behördliche Raumorganisation seit 1800, Fallstudie: Land Oldenburg (vgl. die Rezension S. 285 ff.) und das von Hans Raykowski bearbeitete Heft „Historisches Gemeindeverzeichnis für das Oldenburger Land 1814 – 1980 ... (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 14, Göttingen 1981) nachzutragen.

Albrecht Eckhardt

Günter Wegmann: *Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945.* Osnabrück: Kommissionsverlag H. Th. Wenner 1982, 327 S., 21 Abb., 8 Karten (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. Hrsg. vom Verein für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück, XXIII), Effalin DM 60,–.

Das vorliegende Werk wendet sich in erster Linie an einen militärhistorisch und kriegswissenschaftlich interessierten Leserkreis, zu dessen Information unzweifelhaft ein informativer Untertitel beigetragen hätte. Der überaus sachkundige Verfasser hat zwar weitgehend unbekanntes und teils schwer zugängliches, vornehmlich aus Privatbesitz stammendes Quellenmaterial zusammengetragen und gesichert. Aber dieser erfreuliche Umstand wird dennoch durch etliche methodische Mängel und sprachliche Unebenheiten der allzu additiv angeordneten, detailverliebten Fleißarbeit getrübt, in deren Mittelpunkt die Kriegstage von Ende März bis Anfang Mai 1945 stehen.

Spätestens nach dem Rheinübergang der alliierten Armeen Ende März, besonders jedoch nach der Einnahme Osnabrücks durch britische Einheiten während der ersten Apriltage war das Kriegsende in dem zum „Reichsverteidigungsbezirk" erklärten gleichnamigen ehemaligen NS-Gau Weser-Ems nur noch eine Frage der Zeit. Gewissermaßen als „Schlachtenbummler" begleitet Wegmann den Vorstoß der britischen, US-amerikanischen und kanadischen Verbände durch das Emsland in Richtung auf Oldenburg, Bremen und die Weser. Mit einer Fülle von Einzelbeispielen dokumentiert er die katastrophale militärische und logistische Unterlegenheit der eilends zu sog. Kampftruppen zusammengezogenen deutschen Wehrmachtsreste, HJ-Staffeln und Volkssturmaufgebote gegenüber der personellen und materiellen Stärke auf seiten der Alliierten. Zudem vermittelt der Verfasser einen beängstigenden Eindruck von den oftmals mit sinnlos-verbissener Härte und verlustreich um Ortschaft für Ortschaft, Häuserzeile für Häuserzeile geführten Kampfhandlungen. Diese teilweise im Stil der OKW-Berichterstattung minuziös nachgezeichneten blutigen Ereignisse gewinnen allerdings immer dann deutlich an Aussagekraft, wenn die von den strategischen und taktischen Entscheidungen auf beiden Seiten unmittelbar Betroffenen zu Wort kommen. Neben den häufig in den fortlaufenden Text

Landesbibliothek Oldenburg

eingefügten Schilderungen bietet das Werk einen materialreichen Anhang u. a. mit Übersichten über die Gliederung verschiedener Truppenteile und mit aufschlußreichen Auszügen aus Kriegstagebüchern militärischer Einheiten und Befehlshaber. So ist es bedauerlicherweise keineswegs verwunderlich, wenn der leidgeprüften Zivilbevölkerung nicht mehr als eine (angesichts der eingangs genannten Interessenlage des Autors einkalkulierte) Statistenrolle zukommt.

Erst die dramatische Zuspitzung der militärischen und politischen Lage, in der sich die Stadt Oldenburg in der Zeit zwischen dem 30. April (Selbstmord Hitlers) und dem 4./5. Mai (deutsche Kapitulation in Nordwestdeutschland) befand, förderte die Einsicht in die Sinnlosigkeit einer etwaigen Verteidigung der Stadt gegen die von Westen, Süden und von Osten anrückenden kanadisch-britischen Einheiten. Wie aussichtslos sich die militärische Situation für die Huntestadt tatsächlich darstellte, geht allein auch schon daraus hervor, daß bereits Hannover (am 10.), Braunschweig (am 12.) und Lüneburg (am 18. April) von US- bzw. britischen Streitkräften besetzt worden waren, ja selbst die Verteidiger von Berlin am 2. Mai kapituliert hatten. Insofern kam es fast einem Wunder gleich, daß nach dem von den Vertretern der oldenburgischen Stadtverwaltung (Oberbürgermeister Dr. Rabeling) erzwungenen Abzug deutscher Truppen der kanadische Beschuß abgewendet und die Stadt am 3. Mai kampflos den Besatzungsmächten übergeben werden konnte.

Durchaus wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Autor mit ähnlicher Ausführlichkeit, mit der er den Kampfverlauf vor allem im Emsland schreibt, das Kriegsende im südoldenburgischen Raum skizziert hätte. Diese Lücke schließen die – von Wegmann nicht berücksichtigten – im Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1963 und 1966–1968 von August Wöhrmann veröffentlichten Auszüge aus den Kriegstagebüchern alliierter Offiziere und Soldaten über das Kampfgeschehen in Friesoythe, Goldenstedt und im Raum Vechta und Cloppenburg während der Apriltage des Schicksalsjahres 1945.

Friedrich W. Rogge

Paul Raabe: *Der Briefnachlaß Gerhard Anton von Halems (1752–1819) in der Landesbibliothek Oldenburg.* Katalog. Millwood, New York. London, England. Nendeln, Liechtenstein: Kraus International Publications 1982, X, 45 S., 1 Abb. (= Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit Bd. 3, zugleich: Kataloge der Landesbibliothek Oldenburg, H. 1), brosch. DM 25,–.

Kaum eine anderer Persönlichkeit hat in den Jahrzehnten vor und nach 1800 das oldenburgische literarische Leben so nachhaltig beeinflußt und so weitreichende Beziehungen unterhalten wie der Schriftsteller, Kanzlei- und Regierungsrat Gerhard Anton v. Halem. Sein Briefnachlaß in der Landesbibliothek Oldenburg dokumentiert das in eindrucksvoller Weise. Da es bisher über die Korrespondenzpartner sowie die Anzahl und Daten ihrer Briefe keine gedruckte Übersicht gab, ist es sehr zu begrüßen, daß der jetzige Direktor der

Landesbibliothek Oldenburg

Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Professor Dr. Paul Raabe, sein vor 30 Jahren zu Beginn seiner bibliothekarischen Laufbahn in Oldenburg angefertigtes Verzeichnis nunmehr veröffentlichen konnte. Es erscheint in der Reihe der Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit und zugleich als erstes Heft einer von der Landesbibliothek vorbereiteten Reihe „Kataloge der Landesbibliothek Oldenburg". Die insgesamt 1116 Briefe, unter denen sich auch einzelne Konzepte v. Halems befinden, stammen von 247 Korrespondenten aus der Zeit von 1778–1818. Hiervon waren etwa ein Viertel (60) Oldenburger oder wirkten zeitweise in Oldenburg. Es fehlt kaum ein Name der damaligen geistigen Führungsschicht im Herzogtum Oldenburg. Von den literarischen Größen der Zeit sind zwar Goethe und Schiller nicht vertreten, aber dafür begegnen zahlreiche andere Dichter und Schriftsteller wie Boie, Bürger, Gleim, Herder, Lavater, Nicolai, Graf Stolberg, Wieland. Als einziger Romantiker erscheint Fouqué. Wie Bibliotheksdirektor Dr. Dietzel in seinem vorangeschickten Dankwort mitteilt, sind noch drei Briefe an v. Halem in einem anderen Teil des Nachlasses gefunden worden. Diese Briefe fehlen in dem alphabetischen Index der Briefpartner am Schluß, der v. Halems Schriftwechsel aufschlüsselt. Vielfach sind den Namen noch Angaben über Lebensdaten und Beruf beigefügt, doch ließen sich unschwer aus den Unterlagen im Staatsarchiv noch zu mindestens 20 Persönlichkeiten aus Oldenburg Daten und Namen ergänzen oder berichtigen. Hier soll nur folgendes angemerkt werden: Statt C. Brimm muß es Carl Grimm heißen (S. 31). W. (S. 44) ist wohl aufzulösen als Carl Anton Widersprecher (1753–1795), der aus Rödelheim stammte und seit 1779 in oldenburgischen Diensten stand. Eine im April 1983 vom Rezensenten angefertigte Liste der Ergänzungen und Berichtigungen zu den Daten der oldenburgischen Korrespondenzpartner wird seitdem den in der Landesbibliothek ausgelieferten Exemplaren des Katalogs beigefügt. Der Preis für das broschierte Heft erscheint recht hoch, zumal die Satzkosten aus Landesmitteln bestritten wurden. Diese Bemerkung soll das Verdienst des Autors nicht schmälern, der ein lange entbehrtes wichtiges Hilfsmittel zur Erforschung der oldenburgischen Geistesgeschichte vorgelegt hat.

Harald Schieckel

Karl-Heinz Neumann: *Theater in Oldenburg.* Wesen und Werden einer nordwestdeutschen Bühne. Oldenburg: Heinz Holzberg 1982, 248 S., 131 (und 1) Abb. auf Tafeln, kart. mit farbigem Schutzumschlag, DM 29,80.

Als Vorreiter zu den im Jubiläumsjahr des Oldenburgischen Staatstheaters (1983) erschienenen Schriften kam die hier anzuzeigende Publikation des Journalisten N. bereits 1982 heraus. Der Verf. war selbst mehrere Jahre am Oldenburger Theater als Schauspieler tätig und kennt von daher und durch zahlreiche kleinere Beiträge die dortige Theatergeschichte. Mit seinem Buch will er nicht so sehr den Theaterwissenschaftler als vielmehr die Freunde des heutigen Theaters ansprechen, womit er, nicht zuletzt dank seines das Präsens

Landesbibliothek Oldenburg

bevorzugenden Erzählstils, sicherlich auch Erfolg haben wird. Der erfahrene Verlag hat ein äußerlich schmuckes Büchlein mit einer Vielzahl guter Abbildungen, insbes. Szenenfotos, die allerdings großenteils ohne Bedeutung zum benachbarten Text in mehreren größeren Blöcken eingestreut sind, vorgelegt. Es hat gegenüber der nachfolgend besprochenen Festschrift von 1983 den Vorteil, eine chronologische Abfolge der Ereignisse von den Zeiten wandernder Schauspieltruppen des 17. Jahrhunderts bis 1982 zu bringen, wobei jedoch je nach Dichte der vorhandenen Literatur – Archivalien im eigentlichen Sinne wurden nicht benutzt – der Umfang der Kapitel schwankt. Neumanns Schrift hat auch den Vorzug, daß sie anders als die aus abgeschlossenen Einzelbeiträgen bestehende Festschrift den ganzen Zeitraum abdeckt, also auch die dort fehlenden Nachkriegsjahre von 1945 bis 1968, und daß sie auch die August-Hinrichs-Bühne mit einem eigenen Kapitel bedenkt. Damit aber ist das Positive auch schon weitgehend erschöpft. Während N. für die letzten Jahrzehnte aus eigenen Beobachtungen, Zeitungen, Spielplanvorschauen, Programmheften usw. schöpfen kann, stützt er sich für die frühere Zeit vor allem auf die wenige einschlägige Literatur, insbes. die Theaterfestschriften von 1881 (Dalwigk), 1933 und 1953, daneben z. B. auch Hans Heerings Aufsatz über „Das Oldenburger Theater unter Starklof" (im Oldenburger Jahrbuch 68, 1969). Gerade aber die Gründungszeit bis 1842 (19 S.) wird erstaunlich kurz abgehandelt. Ausführlicher widmet er sich den nachfolgenden Jahrzehnten, und zwar der Zeit von 1842 bis 1854 mit 20 und der nachfolgenden bis 1881 mit 28 Seiten. Dann fällt die Kurve mit 25 Seiten für die vier Jahrzehnte von 1881 bis 1920 wieder ab. Ganz offensichtlich war N. nicht in der Lage, das vorgefundene Literaturmaterial umzuformen. Vielmehr klebt er in schon peinlicher Weise nicht nur am Aufbau, sondern auch an den Formulierungen seiner Vorgänger, allen voran Dalwigks, aber auch einiger Autoren der 1933er Festschrift. Fast ununterbrochen bringt er ihre Sätze, z. T. korrekt in Anführungsstrichen, sehr häufig aber mit geringfügigen Abänderungen ohne jegliche Kennzeichnung. Da auf Fußnoten verzichtet wird, sieht nun alles wie Originaltext Neumann aus. Beispiele ließen sich seitenlang anführen. Solange sich N. an die 1881 erschienene Arbeit Dalwigks halten kann, betet er deren Aufzählung aller neuen oder besonderen Stücke des Spielplans in Auswahl nach. Von da an muß er seine Darstellungsform den neuen Vorlagen (insbesondere Aufsätzen in der Festschrift von 1933) anpassen, und sofort ändert sich der innere Aufbau. Darüber hinaus geht N. allen politisch brisanten Themen soweit wie möglich aus dem Weg oder übernimmt gar veraltete Wertungen und Formulierungen (z. B. zur Revolution 1848, zum Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, zur Revolution 1918), die besser nicht wiederholt worden wären. Auch was N. zum Verhältnis Theater-Nationalsozialismus sagt, kann in keiner Weise überzeugen oder befriedigen. Man lese statt dessen lieber die Beiträge von Heinrich Schmidt, Lothar Schirmer und Christoph Schwandt in der Festschrift von 1983. Fazit: Das Buch wäre in der vorliegenden Form besser unveröffentlicht geblieben. Der um die Landesge-

Landesbibliothek Oldenburg

schichte so verdiente Verlag wäre gut beraten gewesen, sich nicht auf derart unnötige Weise selbst Konkurrenz zu machen, hat er doch schließlich auch die Theaterfestschrift von 1983 betreut. Albrecht Eckhardt

Hoftheater. Landestheater. Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833–1983. Im Auftrage des Oldenburgischen Staatstheaters hrsg. von Heinrich Schmidt. Oldenburg: Heinz Holzberg 1983, 516 S., zahlr. Abb. (= Oldenburgische Monographien), Kunststoffeinband mit farbigem Schutzumschlag, DM 39,–.

Dieses Sammelwerk ist vorbildhaft für die Zusammenarbeit von Historikern, Literarhistorikern, Archiv-, Bibliotheks- und Museumsleuten sowie Baufachleuten mit Theaterwissenschaftlern und aktiven Theaterleuten. Gemeinsam schufen sie ein Buch mit mehr als 400 Seiten Text (mit 117 eingestreuten Abbildungen) und 86 Seiten Szenenphotos in Schwarz-Weiß, ein Buch, in dem jede Einzelheit, jedes Photo durch Quellen- oder Literaturangaben belegt ist und das doch auf keiner Seite durch nüchterne Trockenheit langweilt, zugleich ein wirtschaftlich-politisch-gesellschaftliches, vor allem aber theater-, literatur- und kunstgeschichtliches Gesamtgemälde der Stadt und des ehemaligen Landes Oldenburg, dargestellt am Beispiel der Geschichte eines eher provinziellen Theaters in den letzten 150 Jahren.

Das Buch ist eine wahre Fundgrube für jeden am Theater, nicht nur in Oldenburg, in irgendeinem seiner Aspekte Interessierten. Denn natürlich ist Theater in Oldenburg nur ein Spezialfall des Theaters in Deutschland, ein Spiegel des Allgemeingültigen wie des Besonderen. Das gilt für die aufgeführten Stücke, für die Inszenierungs- und Darstellungsweise ebenso wie für den Theaterbau, das Ensemble und für die Zuschauerstruktur. Deutschland war das Land der Kleinstaaterei, der vielen kleinen Fürstenhöfe und infolgedessen der vielen Hoftheater. Das prägt die deutsche Theaterkultur bis in unsere Tage.

Zur Zeit der Einweihung des ersten festen Theaterbaues am 8. Oktober 1881 (mit Goethes „Iphigenie") besaß die Stadt Oldenburg nur etwa 20.000 Einwohner, der Vorort Osternburg etwa 6.500 und die Landgemeinde etwa 9.000. Das Haus aber besaß etwa 950 Plätze! Am 24. November 1891 gab es einen großen Theaterbrand, und am 8. Oktober 1893 wurde der heute noch bestehende Neubau (mit Shakespeares „Kaufmann von Venedig") wieder, etwa in gleicher Größe eröffnet: Waren das für einen Einzugsbereich von etwa 40.000 Menschen, trotz inzwischen erfolgter Erweiterung des Einzugsbereiches infolge des Eisenbahnbaues, nicht zu viele Plätze?

Während der meisten Zeit seines Bestehens war daher das Oldenburger Theater auch ein all-round-Theater für Schauspiel, Oper, Operette, Ballett und Konzert. Und es mußte immer einen mühsamen Weg suchen zwischen *Bildungs-* und *Unterhaltungstheater.* Auf jeden Fall mußte es immer *interessant* sein, durfte also keinesfalls auf unerprobte Novitäten verzichten. Trotzdem

Landesbibliothek Oldenburg

konnte Bildung allein den Zuschauerraum nicht füllen; Unterhaltung allein aber war bei einer Einspielquote, die höchstens zwei Drittel der Unkosten deckte, vom Träger nicht zu verantworten. Die kleine Neben-Alternative des Bildungstheaters, politische Theater, ließ ebenfalls den Zuschauerraum schnell leer werden.

Für jeden der Intendanten der letzten 150 Jahre galt es also, die rechte Mitte zwischen Bildung und Unterhaltung zu finden. So mußte die Persönlichkeit des Intendanten auch das Wesen einer Provinzbühne immer nachhaltig prägen. Wieweit gelang es ihm, die Spannung zwischen Bildungs- und Unterhaltungstheater auszupendeln, ohne die Zuschauer zu langweilen? Wieweit gelang es ihm, seine Zuschauer zu erziehen? Wieweit stand sein Spielplan mit dem „Zeitgeist" in Einklang? Wie aufgeschlossen stand er der jeweiligen Moderne gegenüber?

Hier mußte sich die Individualität des Intendanten mit dem Zeitgeist, ebenso aber auch mit der Individualität der Geschäftslandschaft, in der er wirkte, auseinandersetzen. Wieweit ist das jeweils gelungen?

Dieses ist ein kleiner Überblick über die vielfältigen Aspekte, unter denen das Buch gelesen sein will. Die 15 Beiträge gliedern sich in drei Teile: Die ersten vier Artikel behandeln in chronologischer Folge die Zeit vornehmlich von 1833 bis 1918: Wilhelm Hilgendorff, „Theatralisches Leben in Oldenburg vor dem Gründungsjahr 1833" (S. 11–18); Hans Heering, „Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Oldenburger Theaters (1833–1842)" (S. 19–36); ders., „Das Großherzogliche Hoftheater (1842–1854)" (S. 37–66); Albrecht Eckhardt, „Das Großherzogliche Theater in Oldenburg von der Zeit der Privatbühne bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1854–1918)" (S. 67–126).

Als Mittelstück folgen fünf Artikel, welche das Theater in der Zeit der Weimarer Republik, dann des NS-Staates, schließlich die Gegenwart behandeln, leider die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte weitgehend überspringend und erst richtig wieder 1968 einsetzend, sowie einige Spezialthemen und ein einzelnes Stück erörternd: ein manchmal etwas willkürliches „mixtum compositum": Heinrich Schmidt, der Herausgeber, schreibt einen wichtigen Beitrag: „Zum Verhältnis von Theater, Gesellschaft und Politik in Oldenburg 1919–1944" (S. 107–142); ihm folgen ebenso wichtig Lothar Schirmer, „Ein Theater der Republik wird braun. Das Landestheater Oldenburg in den Jahren 1927 bis 1933" (S. 143–174); Harry Niemann, „Theater im Winkel. Versuch, Theaterarbeit in Oldenburg (1968–1982) zu beschreiben" (S. 175–234); Gert Ueding, „Theatergeschichte als Literaturgeschichte. Bemerkungen über die Zukunft in der Vergangenheit des Theaters" (S. 235–248); sodann Wilhelm Hilgendorff, „Dramenrezeption auf dem Theater: die „Räuber"-Aufführungen in Oldenburg" (S. 249–278).

Der dritte und letzte Teil behandelt in sechs Kapiteln Bühnenbild, Musiktheater, Orchester, Operettenintermezzo, historische Stile und heutigen Theateraufbau: Karl Veit Riedel, „Die Gestaltung der Bühnenbilder in Oldenburg und ihre

Landesbibliothek Oldenburg

Bedeutung für die bildende Kunst im Oldenburger Land" (S. 279–315); Christoph Schwandt, „Vom ersten 'Freischütz' zu 'Itzo-Hux'. Musiktheater in Oldenburg von der Operngründung bis heute" (S. 316–330); Ernst Hinrichs, „Von der Hofkapelle zum Staatsorchester. 150 Jahre Konzertleben in Oldenburg" (S. 331–366); Karl Veit Riedel, „Das Metropoltheater. Ein Oldenburger Operettentheaterintermezzo von 1946 bis 1948" (S. 367–380); Wilhelm Gilly, „Die Historischen Stile des 19. Jahrhunderts und das Oldenburger Gerhard-Schnitger-Theatergebäude von 1879/81" (S. 381–395), und abschließend: Gerhard Cordes, „Das Oldenburger Theater in seiner heutigen Gestalt" (S. 397–410).

Diese Inhaltsübersicht, die uns nötig schien, um etwas von dem reichen Gehalt des Buches sichtbar werden zu lassen, zeigt aber auch bereits deutlich, daß die Zeit von 1945 bis 1968, als Harry Niemann Generalintendant wurde, kaum dokumentiert wird. Kaum? Eine Ausnahme bilden die Abbildungen sämtlicher Intendanten von 1945 (S. 212) bis 1968 (S. 224) – ein etwas kümmerlicher Ersatz, denn da das Haus im Zweiten Weltkrieg unzerstört blieb, zogen sich ab 1945 allerbeste Kräfte, die nicht nur unbedingt Geld verdienen, sondern vor allem unbedingt *spielen* wollten, nach Oldenburg, da die meisten deutschen Theater nur noch ausgebrannte Ruinengebäude waren. Als Harry Niemann 1968 die Intendanz übernahm, waren viele auswärtige Häuser bereits wieder spielfähig, und jetzt erst wurde das Oldenburger Theater zu dem, was es heute ist, nämlich ein „Theater im Winkel".

Carl Haase

Repertoire einer Provinzbühne im Kaiserreich. Die Spielpläne des Großherzoglichen Theaters in Oldenburg 1870–1918, zusammengestellt und bearbeitet von Albrecht Eckhardt, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983, XII, 500 S., 8 Abb. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg Heft 18), kart., Benutzerpreis des Staatsarchivs DM 35,–.

Das zweite anzuzeigende Buch, über die Spielpläne 1870 bis 1918, hängt mit dem vorher besprochenen eng zusammen, nicht nur weil sein Herausgeber, Albrecht Eckhardt, ein wichtiges Kapitel aus jenem Buch geschrieben hat, sondern weil sein Aufsatz und diese umfangreiche Veröffentlichung einander gegenseitig bedingen und ergänzen. Nach einer instruktiven Einleitung werden auf Seite 1 bis 346 die Spielpläne nahezu eines halben Jahrhunderts vorgeführt.

Der Rezensent kann dazu nur weniges herausgreifen; aber das Buch ist ein künftig sicher unentbehrliches Hilfsmittel, um zu erkennen, wie sich die deutsche Theaterlandschaft auf einer Provinzbühne unter den verschiedensten Intendanten entwickelt und fortgebildet hat. So weist der Spielplan für die Spielzeit 1870/71 allein sechs Dramen von Schiller aus. Fünfmal wird Shakespeare gegeben, meist in der Übertragung von Schlegel und Tieck. Goethe ist nur zweimal vertreten, aber immerhin mit „Iphigenie" und „Egmont". Lessing fehlt, erscheint aber mit „Emilia Galotti" in der nächsten Spielzeit. Unter den

Landesbibliothek Oldenburg

Bühnenautoren von Rang spielen Karl Gutzkow und Heinrich Laube eine große Rolle. Aber auch Nestroy, Gustav Freytag, Friedrich Halm sind vertreten. – Grundsätzlich wird ein Stück jetzt und auch später nur einmal, höchstens dreimal gespielt.

Zehn Jahre später, 1880/81, beherrschen immer noch die gleichen Autoren die Oldenburger Bühne. Dreimal gibt es Molière. Als neuer Autor zeigt sich jetzt Björnson: Die Nordeuropäer beginnen die deutsche Bühne zu erobern. Aber auch Kleists „Käthchen" und Calderons „Das Leben ein Traum" werden gespielt.

Noch einmal ein Jahrzehnt, 1890/91, und die Szene wird breiter, Ibsen und Björnson spielen zunehmend eine Rolle. Andererseits erscheinen jetzt auch moderne Franzosen: Jean Bayard, Georges Ohnet, Sandeau und Sardou. Als Gegengewicht kann man vielleicht einen Fritz-Reuter-Abend bezeichnen. Und „Die Stedinger" von (dem heute wohl nur noch im Oldenburgischen bekannten) Georg Ruseler werden in dieser Spielzeit allein neunmal gespielt; selbst die Schüler müssen sich das ansehen (vgl. Oldenburger Jahrbuch 80, 1980, S. 39—43).

1900/1901 wird Sudermann, aber auch Kleists „Prinz von Homburg", geboten. Am 16. November 1900 darf Ruseler zum Geburtstag des Großherzogs, wo Lessings „Minna von Barnhelm" gespielt wird, den Prolog sprechen. – Aber im ganzen hat sich mit Gerhard Hauptmann und Ibsen ein neuer Geist durchgesetzt, auch wenn der Schwank der beiden Brüder von Schönthan „Der Raub der Sabinerinnen" und der unverwüstliche Schwank „Charly's Tante" wohl als Konzession an den Publikumsgeschmack nicht zu verhindern sind.

In der Spielzeit 1910/1911 fallen Ibsens „Gespenster" auf, aber auch Hauptmanns „Einsame Menschen". Jedoch auch der Oldenburger Landeshistoriker Emil Pleitner kommt, sogar mit einer Uraufführung, einem Schauspiel „Dein Volk ist mein Volk", zu Worte, und ihm folgt August Hinrichs, ebenfalls mit einer Uraufführung, einem Sagenspiel „Frithjof": der nationalistische Geist, der in die Katastrophe des Ersten Weltkrieges hineinführen wird, kommt auch in Oldenburg kräftig zu Worte.

Im Kriegsjahr 1918 schließlich gibt es Max Halbes „Jugend", aber auch Ibsens „Der Bund der Jugend". Jugend ist in einem Jahr, wo die Jungen selbst knapp werden, doch immer noch ein wichtiges Bühnenthema. – Die Aufführung aller gespielten Titel würde zu lang werden. Jetzt gibt es auch besondere Vorstellungen für Rüstungsarbeiter, Soldatenvorstellungen, und am 4. Dezember, als der Krieg bereits beendet ist, eine „Freivorstellung für verwundete Krieger", schließlich am 18., 19. und 31. Dezember jeweils eine „Geschlossene Festvorstellung für heimkehrende Truppen".

Theatergeschichte nicht nur als Geistesgeschichte, sondern auch als ein wichtiges Stück Zeitgeschichte: Man lese beide Bücher: Es lohnt sich!

Vgl. im übrigen den Beitrag des Unterzeichneten vorne S. 167 ff. Carl Haase

Landesbibliothek Oldenburg

Karl Veit Riedel: *Puppentheater in Oldenburg.* Ein Beitrag zur Geschichte und Kunst des Puppenspiels. Beispiele aus dem Oldenburger Land. Oldenburg: Heinz Holzberg 1982, 170 S., 66 Abb. auf Tafeln, dazu 1 farbige, Effalin mit Schutzumschlag, DM 29,80.

Wie aus dem Untertitel hervorgeht, stellt dieses Buch nicht den Anspruch, eine erschöpfende Darstellung des Puppentheaters in Oldenburg zu sein, doch geht der Verf. in der Einleitung (130 Jahre Puppenspiel in Oldenburg – Ein Überblick) auf die Vielschichtigkeit des Themas kurz ein. Hier interpretiert er auch den für ihn frühesten Beleg, das Bild „Kasperbude auf dem neuen Markt in Jever", während ansonsten der „Jahrmarktskasper" ausgeklammert bleibt und nur als Antipode zum „künstlerischen Puppentheater", bzw. zum „ernsthaften Puppenspieler" erwähnt wird (S. 14, S. 153).

Den Schwerpunkt der Darstellung bildet die Geschichte von vier im Oldenburgischen ansässig gewesenen Puppentheatern, deren (größtenteils vom Autor selbst) erschlossene Quellen so ergiebig sind, daß sie als Paradigma der Geschichte des Puppentheaters im 20. Jahrhundert bewertet werden dürften und dadurch eine weit über die engere Region hinausreichende Bedeutung besitzen. Diese überregionalen Bezüge zu einer allgemeinen Theatergeschichte hat Riedel u. a. in mehreren Exkursen verdeutlicht, deren Titel die Intenionen deutlich machen: Zur Erforschung von Puppentheatern – Zur Situation des Puppenspiels im Dritten Reich – Zur Theatermalerei in Oldenburg – Zur Altersbestimmung und Gruppierung von Figuren des historischen Marionettentheaters usw.

Den Kern aber bildet die Darstellung und Analyse der folgenden Bühnen: I. Das Genzelsche Marionettentheater; II. Hugo Genzels Marionetten-Künstler-Theater; III. Das Marionettentheater der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Sandkrug bei Oldenburg; IV. Der Kringpoppenspäler Otto Willers.

Der methodische Ansatz besteht in einer komplexen Quellenanalyse. Riedel hat neben den Sachzeugen – ein Teil der Bühnenanlagen und Figuren sind in Museumsbesitz – die schriftlichen Überlieferungen (Zeitungsausschnitte, private Dokumente und Notizen, Anschreibebücher usw.) ausgewertet. Hinzu kamen breit angelegte Interviews mit den Spielern, mit denen Riedel einen langjährigen Kontakt gepflegt hat. Durch diesen Zugriff erreichte es der Verf., den sozialen und individuellen Hintergrund zu erhellen.

Die Analyse des Repertoires vor allem des Genzelschen Marionettentheaters macht dabei besonders bewußt, wie der Prozeß von der volkstümlichen Wanderbühne zum ästhetisierenden Kleinkunsttheater verlief, wie mit sinkender Popularität der Kunstanspruch der Spieler stieg. Das Interpretament von der „alten gesunden Volkskunst", wie es u. a. die Reichstheaterkammer in den 30er Jahren vertrat, sorgte in der Zeit des Rückgangs der Bühnen zwar für eine Anteilnahme der Medien, brachte aber keinen Stillstand im wachsenden Verlust der Volkstümlichkeit. Der Weg von dem Theater für Erwachsene zum Theater

Landesbibliothek Oldenburg

für Kinder und von dort zur Angelegenheit für einen kleinen Enthusiastenkreis geht ebenfalls aus der quantitativen Analyse des Spielplanes hervor, mit seinem wachsenden Übergewicht von Märchenstücken und der geringen Resonanz von „ernsten" Aufführungen spätestens seit den 20er Jahren.

Neben den theatergeschichtlichen Erkenntnissen vermitteln insbesondere die lebensgeschichtlichen Details der Spieler und ihrer Familien, die bis in die allerjüngste Vergangenheit hineinreichen, ein plastisches Bild dieser „Subkultur" und vermitteln dem wissenschaftlichen Text eine ungemeine Lebendigkeit, die durch das interessante Bildmaterial noch verstärkt wird.

Es wäre wünschenswert, wenn auf der Basis dieser Arbeit einmal eine umfassende Ausstellung zu diesem interessanten Thema zustande käme.

Hermann Kaiser

Wolfgang Runge: *Kirchen im Oldenburger Land. Band 1:* Kirchenkreise Butjadingen, Brake, Elsfleth. Mit Anmerkungen zu Ludwig Münstermann. Oldenburg: Heinz Holzberg 1983, 386 S., zahlr. Abb. (= Oldenburgische Monographien), Kunststoffeinband mit farbigem Schutzumschlag, DM 35,–.

Der aus Mecklenburg stammende, bis 1974 als Pastor in Oldenbrok amtierende und seitdem im Ruhestand in Oldenburg lebende Verfasser hat, zunächst mit Artikeln im Oldenburger Sonntagsblatt in den Jahren 1967–1980, dann in Einzelheften ab 1980 die Baugeschichte und das Inventar der oldenburgischen evangelisch-lutherischen Kirchen unter Beigabe zahlreicher Abbildungen beschrieben. Dank der Förderung durch den Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrat und die Oldenburgische Landschaft ist es ermöglicht worden, diese Texte in überarbeiteter Fassung sowie die Beschreibungen von fünf weiteren Kirchen nun in Buchform erscheinen zu lassen. Gelegentlich sind auch andere Verfasser beteiligt, so im Abschnitt über Berne Jörg Richter, Dirk Lüken und Heinrich Schmidt. Der erste Band umfaßt den östlichen Teil des Kreises Wesermarsch. Jeder Abschnitt ist mit ausgezeichneten Fotos des Verfassers sowie einem Grundriß und einem Literaturnachweis versehen. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg (Bd. IV und V, 1907, 1909) haben die älteren Kirchenbauten des behandelten Gebietes erfaßt. Da sie leider noch nicht die längst fällige Neubearbeitung erfahren haben, bieten die ausführlichen Gebäude- und Inventarbeschreibungen von Runge hierfür eine sehr nützliche Bestandsaufnahme. Der Verfasser erhebt allerdings nicht den Anspruch, die Bauwerke und die Inneneinrichtung kunsthistorisch abschließend einzuordnen und zu interpretieren, sondern will vor allem in verständlicher Sprache den interessierten Laien mit den Objekten und ihren theologischen Aussagen bekannt machen. Das ist ihm zweifellos gelungen. In einem Anhang äußert er sich zu allgemeinen Themen, insbesondere über den Bildhauer Münstermann und sein Werk, dessen theologisches Programm er noch einmal eingehend erläutert, ferner über Glocken (mit einem Beitrag des Glockenbauers Hans-Gerd

Landesbibliothek Oldenburg

Rincker über den Glockenguß), über Taufgerät und Taufsitte und über Kerzenkronen und Kirchenbeleuchtung. Mehrere Zusammenstellungen geben Hilfen zur weiteren Beschäftigung mit dem Stoff, so drei, etwas unpraktisch auf verschiedene Stellen verteilte Literaturverzeichnisse, ein Verzeichnis der im Text genannten Namen (teilweise nach den Aufgaben geordnet). Ein einziger, alphabetischer Index wäre allerdings zweckmäßiger gewesen. Schließlich werden die erwähnten Bibelstellen und die von 1945–1982 gebauten Kirchen (zusammengestellt von Focke Gerdsen) verzeichnet, Fachworte erklärt und die Abbildungen (nach Sachgruppen) nachgewiesen. Harald Schieckel

Hans Scheidulin. Werner Kloos. Jürgen Wittstock: *Alte Kirchen in und um Bremen.* Kunstschätze im Weserraum. Bremen: Carl Schünemann [1982], 144 S., über 400 farb. Abb., Leinen mit farb. Schutzumschlag DM 58,–.

Dieses Buch ist eine wohlgelungene Synthese zwischen einer Kette ausgezeichneter Abbildungen und wissenschaftlicher Texte. Wie der Titel aussagt, stehen die Kirchen der Stadt Bremen im Mittelpunkt des Bildbandes, und ihnen ist der erste Teil gewidmet. Die Reihe beginnt mit dem Dom, seiner Ausstattung und den Funden der letzten Ausgrabung, dann folgen Unser Lieben Frauen, St. Johannis und St. Stephani. Danach reihen sich die Bauten des Bremer Umlandes an, und den Abschluß bildet eine Auswahl von Kirchen des Unterwesergebietes. Dieser Rahmen wird erweitert durch die Aufnahme von Kirchen, die mit dem Bistum Bremen in enger Verbindung stehen, wie z. B. Westerstede und Rastede, die von Bremen aus gegründet wurden. Ausnahmen bilden der Dom der nahegelegenen Bischofsstadt Verden und Ihlienworth, dessen Kirche ein Willehad-Patrozinium führt und einen Flügelaltar beherbergt, der als einziges bekanntes Beispiel Szenen aus dem Leben dieses Heiligen zeigt.

Farbaufnahmen des Außen- und Innenbaues wechseln mit denen einzelner Ausstattungsstücke und ausgewählter Details, deren Reiz dem Besucher bei einem flüchtigen Rundgang vielleicht entgehen würde. Durch diesen Wechsel der Motive (Erfassung des Gesamtraumes, Hinweise auf Altäre, Kanzeln oder Epitaphien oder Herausgreifen einer besonderen Form, z. B. aus dem Bereich der Bauplastik, ohne gesuchte Effekte aufgenommen) wird bei dem Betrachter eine gewisse Spannung erzeugt und das Verlangen nach der Betrachtung des Originales geweckt. Sehr deutlich werden hier jedoch auch die Sünden der Denkmalpflege aus der jüngeren Zeit. So z. B. der einheitlich kalte und jede architektonische Zierform negierende weiße Anstrich in den Kirchen von Wildeshausen (S. 100) und im Langhaus von Berne (S. 120).

Der kurze, begleitende Text erläutert die einzelnen Epochen der Baugeschichte und gibt Hinweise auf die wichtigsten Objekte der Innenausstattung. Wenn auch die beiden Autoren im Rahmen dieser Arbeit keine neuen Forschungen vorstellen, so ist es doch ihr Verdienst, die sehr verstreute und schwer zugängliche Literatur über die kirchlichen Kunstwerke des Weserraumes zusammen-

Landesbibliothek Oldenburg

gefaßt und für den Leser einprägsam aufgearbeitet zu haben. In seiner ausgewogenen Zusammenstellung zeigt das Buch die charakteristischen Merkmale und Eigentümlichkeiten einer Region, die zu Unrecht auch heute noch zuweilen als kunstarm bezeichnet wird, nur weil ihre Denkmale bisher wenig bekannt sind.

Elfriede Heinemeyer

Rolf-Jürgen Grote / Peter Königsfeld: *Die St. Stephanskirche in Wilhelmshaven-Fedderwarden.* Architektur und Innenausmalung einer spätromanischen Dorfkirche im Jeverland vor dem Hintergrund der ostfriesischen Kunst. Hameln: C.W. Niemeyer 1980, 208 S., 67 farbige und 100 schwarzweiße Abb., 2 Klapptafeln, 2 Karten (= Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 1), Leinen mit farb. Schutzumschlag DM 96,–.

Das Niedersächsische Institut für Denkmalpflege in Hannover legte den ersten Band einer neuen Reihe vor, in der größere Themenkreise behandelt werden sollen, die den Rahmen der Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen sprengen. Die Aufdeckung von Resten ehemaliger Gewölbemalereien bot den Anlaß, der Kirche in Wilhelmshaven-Fedderwarden diese Publikation zu widmen.

Der Text ist in drei Kapitel geteilt. Zunächst wird der Versuch unternommen, das künstlerische Umfeld des Baues und seiner Innendekoration zu untersuchen. Im Mittelpunkt steht dann eine Beschreibung der Kirche und ihrer Fresken, und den Abschluß bildet ein Bericht über die Restaurierung des Innenraumes. Ein umfangreicher Tafelteil schließ sich an.

Es liegt auf der Hand, daß in dieser, durch das Institut für Denkmalpflege betreuten Arbeit der Schwerpunkt auf einer Präsentation der entdeckten Freskenreste liegt; doch wenn mit den Veröffentlichungen dieser Reihe thematisch vertiefte Forschung betrieben und ein Beitrag zur verstärkten wissenschaftlichen Durchdringung der niedersächsischen Geschichte geleistet werden soll (S. 9), so hätte bei der Konzeption der Ansatz stärker im regionalen Bereich liegen müssen. Der Überblick über die kirchengeschichtliche und politische Entwicklung, Bauformen, sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen ist auf vier Seiten zusammengepreßt und führt durch diese starke Verkürzung, verbunden mit einer apodiktischen Form der Aussagen, zu Ungenauigkeiten. Wenn man die Spezialliteratur zu Rate zieht, jetzt übersichtlich zusammengestellt in dem Ausstellungskatalog: Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa, Hamburg 1981, lichtet sich viel von dem Dunkel, in das, nach Ansicht der Verfasser, die Anfänge der ostfriesischen Sakralarchitektur gehüllt sind (S. 13), und die Bezeichnung „Dunkel des Mittelalters" müßte heute aus einer wissenschaftlichen Arbeit verbannt sein (S. 17). Bei dem Überblick über die Baugeschichte der Kirche wäre eine Auseinandersetzung mit der örtlichen Tradition interessant gewesen, nach der die in Fedderwarden liegenden behauenen Steine mit einem Vorgängerbau in Verbindung zu bringen sind.

Die Dokumentation der Fresken beginnt mit einer Analye der ornamentalen

Landesbibliothek Oldenburg

Partien sowie der vorhandenen Kombination plastischer und lediglich gemalter Bauelemente, denen die Interpretation der Bilder aus dem Leben Christi folgt. Die Verfasser standen vor der großen Schwierigkeit, trotz der zahlreichen Fehlstellen, eine Szenenfolge in den Gewölbekalotten zu ermitteln. Hier sei die Frage erlaubt, ob es sich bei dem Fragment mit den beiden Hirten (Abb. 34–35) statt einer Verkündigung um eine Anbetung der Hirten handeln könnte? Dann hätte die Geburt Christi in dem jetzt gänzlich leeren Feld des Westjoches ihren Platz gehabt und mit der Darstellung der Kreuzigung und des jüngsten Gerichtes an den entsprechenden Stellen der beiden folgenden Joche einen Schwerpunkt in der Abfolge der Bilder gesetzt.

Für die formalen Vergleiche werden berühmte Beispiele der europäischen Kunstgeschichte zitiert; leider bezog man jedoch die Kirchen der unmittelbaren Nachbarschaft nicht ein. So finden sich für die ganz auf malerischen Schmuck angelegten und plastisch ungegliederten Gewölbekonsolen Vergleiche in Waddewarden.

Im Tafelteil werden die Fotos der ornamentalen Wandmalereien von Rekonstruktionsversuchen fehlender Partien begleitet. In der Folge der figürlichen Darstellungen erleichtern zusätzliche Pausen der erhaltenen Farbpartien eine Betrachtung der einzelnen Szenen ganz wesentlich. Neben diesem sehr instruktiven Teil überrascht die Vielzahl der aus anderen Veröffentlichungen übernommenen Reproduktionen. Da es sich hier meist um Cimelien der Kunst handelt, wären in den betreffenden Sammlungen Fotos sicher vorhanden gewesen. Auch fragt man sich, warum der Außenbau der Kirche dreimal unter ganz ähnlichem Gesichtswinkel abgebildet wurde (Abb. 1–3) und dasselbe Foto des Innenraumes mit Blick nach Osten zweimal vorkommt (Abb. 8 und 165).

Elfriede Heinemeyer

Edgar F. Warnecke: *Das große Buch der Burgen und Schlösser im Land von Hase und Ems.* Osnabrück: H. Th. Wenner 1980, 233 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb., Kunststoffeinband mit farbigem Schutzumschlag, DM 48,–.

Das hier anzuzeigende schöne Buch ist auch für den Bereich des heutigen Oldenburger Münsterlandes von Interesse, da eine Reihe von Adelsfamilien des Osnabrücker Raumes in den Ämtern Vechta und Cloppenburg Besitzungen hatte und der Autor sich nicht nur auf den ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück beschränkt, sondern auch angrenzende Gebiete mit einbezieht, „soweit Beziehungen zum ehemaligen Fürstbistum Osnabrück von Bedeutung erscheinen". Er behandelt daher auch die Burgen Vechta und Dinklage. Thema der Darstellung ist nicht nur die eigentliche Bau- und Besitzgeschichte der Burgen, Schlösser und burgähnlichen Häuser, sondern „die Arbeit hat ihren Schwerpunkt in der Kulturgeschichte der Bauten als Lebensform ihrer Bewohner". Es werden also auch die innere Ausgestaltung der Gebäude, das Wohnen und Leben in ihnen, die Familiengeschichte der Besitzer beleuchtet. Das Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

samtwerk gliedert sich (was aus dem höchst unübersichtlichen Inhaltsverzeichnis leider kaum erkennbar ist), in drei Hauptkapitel: 1) Burgen und Herrensitze im hohen Mittelalter / Landes- und Dynastenburgen, 2) Rittersitze der gotischen Zeit / Rittersitze der Renaissance, 3) Der Schloßbau des Barock. Nach jeweils mehreren einleitenden Seiten folgt die Beschreibung der Burgen und Schlösser, offenbar in der chronologischen Reihenfolge ihrer Erbauung bzw. ihrer entscheidenden Ausgestaltung. Soweit möglich, werden zu jeder Anlage Lagepläne, Bauzeichnungen und häufig mehrere Abbildungen des früheren und des heutigen Bauzustandes geboten. Wichtig und zu begrüßen ist auch die chronologische Auflistung der Besitzer und der Baugeschichte (diese nur im Auszug) von den Anfängen bis in die Gegenwart.

Wieweit W. eigene Archivstudien betrieben hat, läßt sich mangels jeglicher Anmerkung nicht erkennen. Abgesehen von einer knappen Literaturzusammenstellung (11 Titel, darunter zwei Dehio-Bände) fehlen die Quellennachweise. Offensichtlich hat sich W. weitgehend auf die gängigen Werke wie etwa Rudolf vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück (1930/1965), R. v. Bruch, Die Rittersitze des Emslandes (1962) oder K. A. von der Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden (1894/1979) gestützt. Trotzdem hat sein Buch einen gewissen eigenständigen Wert, der durch die vielen gelungenen Farbaufnahmen zweifellos noch erhöht wird. Das durchaus bibliophil aufgemachte Werk leidet allerdings unter vielen störenden Silbentrennungsfehlern, die bei der heutigen Satztechnik leicht vorkommen, bei gründlichem Korrekturlesen aber eliminiert werden müßten. Der Kuriosität halber seien einige wiedergegeben: Die-pholz (S. 27, 137), Ben-theim (S. 50), Mühlent-eich, Er-dreich (S. 54), Hal-brosetten (S. 65), Mitte-lachse (S. 78), landesherrl-ichen (S. 81), Vie-reckanlage (S. 94), Teppichbe-et (S. 126), all-ein (S. 147). Auch von sachlichen Fehlern ist die Arbeit nicht frei. Wenn es beispielsweise S. 94 heißt, Dinklage sei „bis 1815 als Reichsfreie Herrlichkeit dem Kaiser unmittelbar unterstellt" gewesen, so übersieht der Autor nicht nur die Tatsache, daß der Kaiser 1806 die Krone niedergelegt, sondern es danach auch mehrere Jahre eine französische Besetzung gegeben hat. Das Jahr 1815 scheint für Dinklage überhaupt keine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Diese und manch andere Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit hätten sich beim Studium der Lokalliteratur (z. B. für Vechta, z. T. auch Dinklage: Heimatchronik des Kreises Vechta, Köln 1976; Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Vechta 1974 ff.) vermeiden lassen. Sehr bedauerlich ist das Fehlen von Registern/Indizes, so daß man einzig und allein auf das Inhaltsverzeichnis angewiesen ist.

Dennoch fällt das Gesamturteil nicht unbedingt negativ aus. Jedenfalls ist das Buch von Warnecke positiver zu veranschlagen als beispielsweise die 1977 erschienene Publikation von Günter Müller über „293 Burgen und Schlösser im Raum Oldenburg-Ostfriesland" (mit einem Anhang zur 2. Auflage aus demselben Jahr).

Albrecht Eckhardt

Landesbibliothek Oldenburg

Alte Bürgerhäuser zwischen Weser und Ems. Text: Ursula Maria Schute, Fotos: Rolf Ahlers. Hrsg. von der Bremer Landesbank und der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen und dem Museumsdorf Cloppenburg. Niedersächsisches Freilichtmuseum. Hildesheim: Gerstenberg 1981, 56 S., 53 farb. Abb., Effalin mit farbigem Schutzumschlag, DM 32,–.

Die zahlreichen Publikationen der letzten Jahre, die als bau- und kunstgeschichtliche Beiträge zum nordwestdeutschen Bereich zwischen Weser und Ems verstanden werden müssen, haben bewiesen, daß dieser Kulturlandschaft mit all ihren baulichen und künstlerischen Erscheinungsformen lange Zeit nicht der adäquate Stellenwert beigemessen wurde, der ihr kunsttopographisch eigentlich schon längst zugestanden hätte. Hierbei sei vor allen Dingen an das 18. und 19. Jahrhundert gedacht. Der im Jahre 1981 erschienene Band „Alte Bürgerhäuser zwischen Weser und Ems" von Ursula Maria Schute wäre – was die Übersicht der Bürgerhäuser in diesem Landschaftsbereich betrifft – eigentlich schon vorher fällig gewesen. Umso mehr wird diese Publikation nun, nachdem das Bewußtsein für das bauliche Erbe eine größere Breitenwirkung erfahren hat, erst recht ihren aufmerksamen Leser finden. Frau Schute hat es verstanden, in unkomplizierter, ja frischer Weise einen stilgeschichtlichen Spaziergang zu unternehmen, der mittels gut ausgewählter Bürgerhausbeispiele die Bedeutung der dargestellten Hausexemplare in einen direkten und anschaulichen Bezug zur jeweiligen Kunstepoche bringt. Ohne belehrenden pädagogischen Zeigefinger, frei von wissenschaftlicher Überfrachtung und weit entfernt von laienhafter Plauderei erschließt dieser Band dem an seiner architektonischen Umwelt interessierten Leser die Wohnhauskultur des mittleren und gehobenen Bürgertums vom 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hierbei werden auch anhand gut ausgewählter Fotobeispiele Baudetails herausgestellt, die – als unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Hausgebildes – die jeweilige Stilphase zu verdeutlichen helfen. Es ist jedoch nicht zu verleugnen, daß die dargestellten Detailbilder im Layout mehr als dekorative Ausgestaltung verstanden wurden, da sie zu eng, d. h. mit einem all zu dünnen Trennungsrahmen voneinander abgesetzt wurden und somit gelegentlich in ihrer Einzelwirkung entkräftet wurden. Auch die sehr schönen Farbfotografien der Häuser leiden mitunter an den gefährlich stürzenden Linien der Gebäudekanten, wodurch das tatsächliche Erscheinungsbild verfälscht wird.

Im letzten Kapitel werden die Bauleistungen des beginnenden 20. Jahrhunderts in der Zeit von 1900 bis 1912 dargestellt, Bauzeugnisse, die jedoch noch ganz die Tradition des Klassizismus und des englischen Landhausstiles um 1900 spüren lassen. Eine Architektur also, die mehr oder weniger auf historisierende Stilelemente zurückgreift und bei aller „Modernität" eine lebendige Beziehung zur Tradition aufzeigt. Bedenkt man, daß die dargestellten Bauten dieses Kapitels zu einer Zeit errichtet wurden, als Peter Behrens mit seiner Turbinenfabrik für die AEG in Berlin (1909) und seinem Pavillon zur Oldenburger Kunst- und Gewerbeausstellung (1905) gezeigt hatte, was man zukünftig vom neuen

Landesbibliothek Oldenburg

Bauen zu erwarten habe, so ist ersichtlich, daß die stilgeschichtliche Einstufung des letzten Kapitels „Wohnhäuser der Moderne" einer falschen Zuordnung erlag.

Insgesamt eine Publikation, die sich von den gängigen Prachtbildbänden durch einen inhaltsreicheren, gut zu lesenden Text abhebt. Michael Neumann

Kurt Asche: *Das Bürgerhaus in Oldenburg.* Tübingen: Ernst Wasmuth 1982, 237 S., 176 Abb., 108 Tafeln (= Das deutsche Bürgerhaus, begründet von Adolf Bernt – hrsg. von Günther Binding, Bd. XXXI), Leinen mit Schutzumschlag, DM 108,–.

Dank des glücklichen Umstands, daß Oldenburg mit K. Asche über einen nicht nur kenntnisreichen, sondern auch im Dienste der Denkmalpflege engagierten Fachmann verfügt, konnte unter seiner Federführung dieses dickleibige und gelehrige Buch in der Reihe „Das deutsche Bürgerhaus" erscheinen. Dies verdient um so mehr Beachtung, als sich für das umliegende nördliche Niedersachsen und das Münsterland anscheinend kein Bearbeiter gefunden hat.

Nach den völlig veralteten Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Oldenburg und dem schmalen Handbuch „Baudenkmäler im Oldenburger Land" legt der Verf. nun eine umfassende Dokumentation noch vorhandener oder in den letzten Jahrzehnten abgerissener Bürgerhäuser aus dem ehemaligen Landesteil (Verwaltungsbezirk) Oldenburg vor. Unter „Bürgerhäusern" versteht er von Ackerbürgern, Kaufleuten, Beamten, Handwerkern, Werftarbeitern, Flußschiffern und Soldaten errichtete Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den Städten und Flecken – im Gegensatz zum offenen Lande.

Erst nach den schweren Verlusten, welche die „anonyme" bürgerliche Architektur in der Zeit nach 1945 erlitt, entwickelte sich in den letzten Jahren ein zunehmend geschärftes Bewußtsein für Bedeutung und Qualität der zwischen Mittelalter und Jugendstil entstandenen Baukultur. Diese Beobachtung trifft für Deutschland insgesamt ebenso zu wie speziell für Oldenburg.

Im Mittelpunkt der Darstellung, die Baubeschreibung und Interpretation miteinander verbindet, steht die Stadt Oldenburg. An keinem anderen Ort des ehemaligen Herzogtums lassen sich so prägnante Beispiele für die verschiedenen Stilrichtungen finden wie gerade in der ehemaligen Residenz. Die Beschäftigung mit ihren Bürgerbauten nimmt etwa das halbe Buch ein. Asche versäumt es nicht, daran anknüpfend singuläre Bauten in den Städten und Flecken des Oldenburger Landes ihrer Bedeutung entsprechend hervorzuheben. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt. Unter den Orten außerhalb der Residenz ist das traditionsreiche Jever überproportional vertreten.

Der Begriff „Bürgerhaus" ist von Asche relativ weit gefaßt. Er bezieht auch öffentliche Gebäude, wie z. B. Rathäuser, welche den Charakter von Bürgerhäusern haben, in die Untersuchung mit ein. In der Regel geht er von der

Landesbibliothek Oldenburg

vorhandenen Bausubstanz aus, die oft erhebliche Veränderungen oder auch Entstellungen des ursprünglichen Baukonzepts erfahren hat. Wo die Veränderungen zu einem Stilbruch geführt haben, versucht er mit Hilfe von Rekonstruktionszeichnungen, die z. T. an der Fachhochschule Oldenburg entstanden sind, eine Vorstellung von dem ursprünglichen Zustand zu vermitteln. Bei den Wohnhäusern in der Stadt Oldenburg hat er von den sonst nur in wenigen oldenburgischen Städten noch vorhandenen Bauzeichnungen Gebrauch gemacht, die einst zur Genehmigung den Behörden vorgelegt wurden. Es ist bedauerlich, daß der Verf. hierbei meistens nur den Archivbestand als solchen, nicht aber die genaue Archivsignatur angibt.

Als Ergebnis seiner Forschungen legt Asche eine Typologie oldenburgischer Bürgerhäuser vor, wobei er zwischen den vor 1800/50 und den danach errichteten Bürgerbauten eine breite Trennungslinie zieht. Klassizismus und Historismus bedeuten den Bruch mit einer langen und in sich geschlossenen Baukultur. Die Bautypen der älteren Epoche strukturiert der Verf. in der Weise, daß er Ackerbürgerhäuser, städtische Wohndielenhäuser, Steinwerke bzw. Kemenaten und Packhäuser unterscheidet. Das sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr verbreitende ein- oder zweigeschossige Traufenhaus mit mäßig steilem Walmdach stellt einen Bruch mit der Tradition der norddeutschen Bürgerhäuser dar. Daneben gibt es das Giebelhaus mit Krüppelwalmdach oder -satteldach, in den Stadtkernen bei schmalen Grundstücken meistens zweigeschossig. Eine seltene, besonders repräsentative, „absolutistische Form" des Wohnhauses zierte früher die Vorortstraßen von Oldenburg und einigen Landstädten als sogen. eingeschossiges Landhaus.

Seit der Gründerzeit vermehrte sich schnell als neuer Bautyp das eineinhalbgeschossige, über einem Souterrain errichtete Giebelhaus über Stadt und Land Oldenburg. Eine weitere Besonderheit dieser Hausform, die unter dem Namen „Hundehütte" populär geworden ist, ist der durch einen sog. Drempel aufgeteilte Giebel. Weniger oft tritt das eingeschossige Traufenhaus seit den 1870er Jahren als voll entwickeltes Doppelhaus in den Vororten und auf dem Lande in Erscheinung. Es steht dem Rez. nicht zu, die Baubeschreibungen und Analysen wissenschaftlich zu bewerten. Er will aber nicht verhehlen, daß ihn die Vielzahl der exakt bearbeiteten Rekonstruktionszeichnungen und die sonstigen Bauaufnahmen beeindrucken. Auch die vom Verf. immer wieder hergestellten Bezüge zwischen den Funktionen des jeweiligen Gebäudes und dem Beruf oder Gewerbe seines Bauherrn sind hervorzuheben. Es stellt sich aber die Frage, ob das von profunden wissenschaftlichen Kenntnissen zeugende Buch nicht zu hohe Anforderungen an den sog. interessierten Laien stellt. Schade, daß die vielen verwendeten Fachbegriffe nirgends erläutert werden. Auch ein Lageplan der vielen zitierten oldenburgischen Bürgerhäuser wäre nützlich gewesen.

Einige kleine Versehen und Ergänzungswünsche seien zum Schluß angemerkt: Seite 132 muß es heißen: Kaufmann B. A. Georg. Statt Sichardt wäre richtig Sichart zu schreiben. Eine Heiliggeistkirche hat es in Oldenburg nie gegeben,

Landesbibliothek Oldenburg

wohl aber eine Kapelle dieses Namens. Die Überlieferung über das Graf-Christopher-Haus im Staatsarchiv Oldenburg ist übrigens reichhaltiger als der Verf. vermutet. In Bestand 272–4 lassen sich Aufriß und Ansichten dieses bemerkenswerten Renaissancegebäudes in Oldenburg finden, das schon früh der Spitzhacke zum Opfer fiel. Friedrich-Wilhelm Schaer

Michael Neumann: *Stadtplanung und Wohnhausbau in Oldenburg 1850–1914.* Oldenburg: Heinz Holzberg 1982, 233 S., 4 Zeichnungen im Text, 248 Abb. auf Taf. (S. 85–233), 1 Faltkarte im Anhang (= Oldenburger Studien Bd. 22), brosch., DM 30,–.

Die Grundlage zu der vorliegenden Dissertation bildete eine im Auftrag des Niedersächsischen Dezernats für Denkmalpflege im Rahmen der Niedersächsischen Denkmalkartei von Dr. Hermann Braun und dem Verfasser durchgeführte Inventarisation der Bausubstanz der Stadt Oldenburg. Damals wurden 1500 Einzelobjekte und 200 Straßen, Plätze und Stadtteile beschrieben. Die archivalische Quellenlage ist sehr günstig, da nicht nur die Baupolizeiakten der Stadt mit tausenden von Bauzeichnungen seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in dem im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg deponierten Stadtarchiv Oldenburg, sondern auch die Brandkassenregister im Staatsarchiv noch erhalten sind, wodurch in der Regel eine exakte Datierung von Neu- und Umbauten ermöglicht wird. Teilergebnisse der Inventarisation für das Dobben- und das Haareneschviertel haben H. Braun und der Verfasser bereits 1978 in zwei Veröffentlichungen vorgelegt (vgl. Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 257 f.). M. Neumann bezieht in seine neue Untersuchung, in der er die Ergebnisse von 1978 verwertet und gelegentlich wörtlich wiedergibt, nunmehr auch das Bahnhofsviertel, die Nordstadt und das Dammviertel mit ein. Nach einem Überblick über die bauliche Entwicklung der Stadt vom Beginn der Altstadtsiedlung bis zur klassizistischen Stadterweiterung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geht er zunächst auf die grundlegenden Planungen von O. Lasius für die Stadterweiterungsgebiete ein, die insbesondere die Nordstadt betrafen. In einem ersten Hauptteil wird dann die Entwicklung der teils unkontrolliert gewachsenen, teils gezielt geplanten Neustadtquartiere beschrieben. Der folgende, umfangreichste Teil führt die in den genannten Stadterweiterungsgebieten vorherrschenden vier Grundtypen von Wohnhausbauten mit ihren Varianten vor (Giebelhaus, Halbgiebelhaus, Walmdachhaus, traufständiges Kleinwohnhaus). Dabei wird auch auf den sozialen Status der Bewohner eingegangen. Der letztgenannte Haustyp wurde z. B. von Handwerkern und Arbeitern bevorzugt. Ein weiterer Abschnitt ist dem Siedlungsbau und seinen Haustypen gewidmet, der an den Anlagen des Oldenburger Bauvereins, den beiden Siedlungskomplexen der Klävemannstiftung sowie an der Glashüttensiedlung verdeutlicht wird, deren Erhaltung seit der unlängst erfolgten Schließung der Glashütte ja in Frage gestellt ist. Der letzte Teil des Buches hebt sich deutlich von den vorhergehenden ab, da die nun

Landesbibliothek Oldenburg

behandelten Villen und Wohnhäuser des gehobenen Bürgertums und auch einzelner adliger Offiziere oder Hofbeamten nach Baustil, Wohnlage und der sozialen Rangordnung der Hausbesitzer sich meist merklich von den bisher analysierten Haustypen und ihrer Bewohnerschaft unterscheiden, sieht man von den Giebelhäusern ab, die vielfach von Gymnasiallehrern oder wohlhabenden Rentnern geschätzt wurden. Der schon bei manchen Giebelhäusern aufgezeigte Stilwandel vom Klassizismus zum Historismus mit seinem „multiformen Stil" wird an markanten Beispielen von Villen und Wohnhäusern der Oberschicht vorgeführt, und die Werke der wichtigsten Architekten (L. Klingenberg, Schnitger, Früstück) werden charakterisiert. Die Lebensdaten, die Stationen der beruflichen Laufbahn und die Hauptwerke der beiden erstgenannten Baumeister sowie weiterer namhafter Architekten der behandelten Epoche (Lasius, Heinrich Strack d. Ä., Hillerns) stellt der Autor in besonderen Listen zusammen. In seiner Schlußbetrachtung weist er auf die gegenwärtige Problematik der Denkmalpflege hin, deren Bestrebungen mit den Zielen der kommunalen und staatlichen Baupolitik oft nicht in Einklang gebracht werden können, aber mittlerweile durch Bürgerinitiativen unterstützt werden. Ein Literaturverzeichnis beendet den Textteil, dem ein umfangreicher Abbildungsteil mit 248 Bildern (Häuser, Stadtpläne, Bauzeichnungen) folgt. Hier wird der reiche Fundus an Bauzeichnungen aus dem Stadtarchiv, auf den schon eingangs verwiesen wurde, noch einmal deutlich gemacht. Sehr zu bedauern ist allerdings das Fehlen eines Registers nach Straßen und Häusern, das zugleich die Abbildungsnachweise bringen könnte, und eines Registers der Personennamen, das vor allem unerläßlich für die genannten Architekten und Bauherren ist. Das ist ein Mangel dieses Buches, das einen wichtigen, Spätklassizismus und Gründerzeit einschließenden Abschnitt der Baugeschichte der Stadt Oldenburg in einer gründlichen Analyse untersucht und die erhaltene Bausubstanz umfassend dokumentiert. H. Schieckel

Otto zu Hoene: *Kloster Bersenbrück.* Das ehemalige adelige Zisterzienserinnen-Kloster St. Marien zu Bersenbrück. 2 Bände, Osnabrück: H. Th. Wenner 1977 bis 1978. XI, 983 S., 32 Taf., DM 58,– bzw. DM 74,–

Man hat den Eindruck, daß dieses Werk nahezu alles an Materialien und Informationen ausbreitet, was sich über das nahe der alten oldenburgischen Landesgrenze gelegene, frühere Zisterzienser-Nonnenkloster zu Bersenbrück ermitteln ließ: über seine Stiftung durch den Grafen Otto von Ravensberg 1231, über seine – bis weit in das 14. Jahrhundert hinein ansteigende – Besitzentwicklung, über seine Verfassung und sein inneres Leben, über seine Beziehungen zur religiösen und politischen Umwelt, über seine Existenzbehauptungen in Reformationszeit und Dreißigjährigem Krieg, über die Struktur, den Umfang, die Verteilung seines Besitzes, über die Pflichten seiner Eigenbehörigen, über seine Gebäude und deren Geschichte, endlich über seine Aufhebung 1787 und sein Nachleben in der Form eines weltlichen Damenstifts.

Der Verfasser geht dabei mit großer subjektiver Anteilnahme am Geschick der

Landesbibliothek Oldenburg

Bersenbrücker Zisterzienserinnen, aber zugleich doch auch mit einer umfassenden Kenntnis der für sein Kloster relevanten Quellen und mit einer wahrlich großzügigen Lust an ihrer Darbietung zu Werke. Er holt gleichsam alles an Namen und Daten zur Bersenbrücker Klostergeschichte aus ihnen heraus, und immer wieder kommt er vom Quellenreferat zum ausführlichen Quellenzitat (lateinische Texte in Übersetzung) – worüber sich dann die eigentliche Darstellung vielfach auf den Charakter von verbindenden Zwischentexten reduziert. Von einer wirklichen, interpretierenden Durchdringung des Quellenmaterials kann dagegen nur gelegentlich die Rede sein.

Zu den thematischen Richtungen und Schwerpunkten in der allgemeineren Zisterzienserforschung hat zu Hoene offensichtlich nur begrenzten Zugang gefunden; er gewinnt jedenfalls kaum Anregungen und ordnende Kategorien aus ihnen. Überhaupt bleibt der allgemeinere historische Hintergrund in seiner Darstellung, bis in Gegebenheiten der engeren Osnabrücker Landesgeschichte hinein, erstaunlich vage und ungenau – ein Eindruck, den mancherlei begriffliche Unsicherheiten bestätigen. Allerdings täte man dem umfangreichen Werke unrecht, wollte man es nur an wissenschaftlichen Maßstäben messen. Primär ist es, allem Anschein nach, in einem heimatlichen Engagement geschrieben worden; das Buch soll – so wünscht es sein Verfasser selbst – „dem Volke und der Heimat des Osnabrücker Nordlandes Nutzen bringen". Und in der Tat vermittelt es eine reiche Fülle an heimatgeschichtlich aufschlußreichen, wertvollen Informationen, in einer, alles in allem, eingängigen, auch dem Leser ohne geschichtswissenschaftliche Vorbildung verständlichen Sprache. Häufig genug läßt zu Hoene freilich nur die Quellen sprechen – wobei er durchaus auch Stücke von Farbe und atmosphärischer Dichte, von kulturgeschichtlichem, rechtsgeschichtlichem, sozialgeschichtlichem Interesse zutage fördert. Aber manches hätte er auch gut übergehen oder wenigstens stärker zusammenfassen können, ohne der Qualität seines Buches zu schaden, und vor allem wäre eine differenziertere, übersichtlichere Gliederung sinnvoll gewesen: sie hätte die Benutzbarkeit des Gesamtwerkes wesentlich verbessert.

Die Zisterzienserinnen von Bersenbrück hatten im 13. Jahrhundert Beziehungen auch zum Oldenburger Grafenhause; ihrem Kloster gehörte Besitz an Höfen, an Zehntrechten in – später – südoldenburgischen Kirchspielen (Neuenkirchen, Damme u. a.); einige ihrer Besitzungen waren im mittleren, im späteren 14. Jahrhundert gewaltsamen Zugriffen von Wildeshausen, von Vechta her ausgesetzt – und da zu Hoene einen auf sein Kloster bezogenen Tatbestand eher zwei- oder dreimal abhandelt, statt daß er ihn überginge, so bietet sein Buch auch etliche Detailinformationen zur älteren Geschichte einiger oldenburgischer Orte. So zum Beispiel für das ins frühe Mittelalter zurückreichende Kirchspiel Westerstede „im Winkel", dessen Pfarre im 16. Jahrhundert nach Wardenburg gelegt wurde. 1234 hatten die Edelherren von Holte den Bersenbrücker Nonnen das Patronatsrecht über die Westersteder Kirche übertragen. Zu Hoene zeichnet aus den Urkunden die – auch mit dem Oldenburger Grafen-

Landesbibliothek Oldenburg

haus auszutragenden – Konflikte des Klosters um diesen Besitztitel im 13. Jahrhundert nach, und er kann dann vor allem für das 16. und 17. Jahrhundert unsere Kenntnis über das Verhältnis der Kirchspiele Westerstede bzw. Wardenburg zu Bersenbrück in einigen Details bereichern. Leider streuen sich die Informationen zu Westerstede – zu Hoene schreibt unentwegt: „Westerstette" – in schwer begreiflicher Weise durch sein Buch. Ein bezeichnendes Exempel für das Ganze: Fülle der heimatkundlichen Mitteilung im Gestrüpp einer unzulänglich durchstrukturierten Darstellung. Heinrich Schmidt

Dieter Horstmann: *Bockhorn in alten Ansichten.* Zaltbommel / Niederlande: Europäische Bibliothek 1980; derselbe: *Bockhorn in alten Ansichten Band 2,* ebd. 1981; derselbe: *Kennt Ihr sie noch . . . die Bockhorner,* ebd. 1982. Je Bd. 80 ungezählte S., Kunststoffeinband, DM 26,80 bzw. DM 27,80 bzw. DM 28,80.

Schneller als je zuvor haben sich unsere Städte und Dörfer in den letzten 30 Jahren verändert. Das starke Verkehrsaufkommen und die Wirtschaftsblüte in den 1960er und 70er Jahren haben zusammen mit einem unkritischen und geschichtslosen Fortschrittsoptimismus zum Abbruch wertvoller Häuser, der Errichtung neuer, oft wenig geschmackvoller Bauten und zu vielfach die Proportionen zerstörenden Straßenverbreiterungen geführt. Selbst jüngere Menschen haben Schwierigkeiten, sich mit den monoton und steril gewordenen Ortsbildern zu identifizieren. Dieses Unbehagen an den verfremdeten Stadt- und Dorfkernen hat eine bemerkenswerte Gegenbewegung ausgelöst, die sich u. a. in dem ziemlich plötzlich erwachten Interesse an alten Ortsansichten dokumentiert.

Dieter Horstmann, ein Bockhorner Heimatfreund, nahm die auch in seiner Gemeinde nicht zu übersehenden tiefgreifenden baulichen Veränderungen zum Anlaß, das alte ländliche Bockhorn vor 1930 durch den Abdruck von Postansichtskarten und Privatfotos in Form einer Bilderchronik vorzustellen. Jedes Bild hat er im Plauderton erläutert. Manchmal geschieht dies auch in der Art einer Frage.

Aus dem einen ursprünglich geplanten Band wurden schließlich zwei. Beide Bände enthalten kurze, aber nicht immer sachlich richtige historische Einleitungen. Der zweite Band berücksichtigt mehr als sein Vorgänger die zur Gemeinde gehörigen Dörfer Grabstede und Steinhausen. Übrigens wurde Neuenburg 1867, nicht 1863, von Bockhorn abgetrennt. Über die Bedeutung der alten Kirche St. Cosmas und Damianus als Wallfahrtskirche ist bisher nichts bekannt.

Der Herausgeber folgt, wie er schreibt, einer in den Niederlanden geborenen Idee, wenn er im dritten Band Fotos einstmals bekannter Bockhorner Familien und Honoratioren, aber auch ganz schlichter Menschen veröffentlicht. Mit diesen drei Bänden ist eine unterhaltsame Geschichte des Bockhorn der Zeit zwischen 1880 und 1930 entstanden, die damit zugleich eine Epoche unserer jüngeren Vergangenheit dokumentiert. Friedrich-Wilhelm Schaer

Landesbibliothek Oldenburg

Heinrich Munderloh: *Die Bauerschaft Donnerschwee.* Geschichte eines Dorfes vor den Toren der Residenz. Oldenburg: [Selbstverlag des Verfassers] 1982, [VIII], 143 S., 86 Abb., Kunststoffeinband, im Buchhandel DM 35,–.

Der Verf. gilt als ein guter Kenner der unterhalb der Stadt Oldenburg beiderseits der Hunte gelegenen Geest- und Moorsiedlungen, nachdem er Ortsgeschichten von Etzhorn (1955), Ohmstede und Bornhorst (1958) und Wüstenland (1981) veröffentlicht hat. Jetzt legt er die Geschichte des ehemaligen Dorfes Donnerschwee vor, das – zu den ältesten Siedlungen am Nordufer der unteren Hunte gehörig – inzwischen längst zu einem Stadtteil Oldenburgs geworden ist.

In kurzen Abschnitten beschreibt der Autor die politische und kirchliche Zugehörigkeit, das Siedlungsbild des Mittelalters, die Adelsfamilie von Bremen, die sechs Hausmannsstellen (mit dem Tafelgut Donnerschwee), die später entstehenden Kötereien, die Landwirtschaft, die Verkehrswege, Abgaben und Dienste, das Schulwesen, Brauchtum und Geselligkeit und die Entwicklung vom Dorf zum Stadtteil.

M. hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte des alten Dorfes zu schreiben; die nach 1800 langsam beginnende, seit etwa 1900 rapide zunehmende Verstädterung Donnerschwees wollte er dagegen nur zusammenfassend behandeln. Wie in seinen anderen Büchern liegt der Akzent sehr stark auf der Personen- und Familiengeschichte, die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte treten demgegenüber etwas zurück. Großen Wert hat der Verf. auf eine allgemein verständliche, durch historische Erzählungen und durch sorgfältige Kartenzeichnungen und Fotos bereicherte Darstellung gelegt. Dies scheint ihm auch diesmal wieder gelungen zu sein. Die ursprüngliche Struktur des Dorfes, die unterschiedlichen Bodenverhältnisse innerhalb der Siedlung, welche durch die dazu gehörigen relativ üppigen Huntewiesen vor anderen Geestorten bevorzugt erschien, die günstige geographische Lage und die sich aus der unmittelbaren Nähe der Stadt ergebenden Probleme werden deutlich erkennbar.

Gelegentlich – so scheint es wenigstens dem Rez. – hätte man die erarbeiteten Forschungsansätze vielleicht noch ein wenig vertiefen können. In der wichtigen Verpfändungsurkunde vom 4. November 1436 wird Donnerschwee mit den Zusätzen „luttiken unde groten" genannt. Hätte man sie nicht erläutern müssen?

Daß die Donnerschweer vor 1811 (Schließung der Oldenburger Nikolaikirche) nur an den Gottesdiensten in der Lambertikirche teilgenommen haben, erscheint mir sehr zweifelhaft, da St. Nikolai wenigstens im 18. Jahrhundert die Kirche der Landbewohner im Kirchspiel Oldenburg gewesen ist.

In der Zusammenstellung der Karten (S. 87) fehlt leider ein Hinweis auf die im Staatsarchiv Oldenburg befindlichen Pläne über die Donnerschweer Gemeinheit im 18. Jahrhundert (Best. 298 C 1 Nr. 10 und 24). Es soll keine Beckmesserei des Rez. sein, wenn er feststellt, daß die benutzten Quellen nicht

Landesbibliothek Oldenburg

selten unvollständig zitiert sind. Forscher, die Munderlohs wissenschaftliche Spuren wieder aufnehmen möchten, werden sie gelegentlich nur auf Umwegen wiederfinden können. Sieht man einmal von diesen „Schönheitsfehlern" ab, so ist ein schmuckes Buch entstanden, und damit zugleich ein beachtlicher Beitrag zu der noch immer ausstehenden Geschichte der Stadt Oldenburg.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Ostfriesisches Kultur- und Bildungszentrum (KBZ), Institut der Ostfriesischen Landschaft (Hrsg.): *Aus der Geschichte der Auricher Judengemeinde 1592/1940,* Teil 1, Seitenzählung 1–312, vervielfältigt, DIN A 4, [Aurich 1982], 4. Auflage.

1975 wurde unter Leitung des Fachlehrers Johannes Diekhoff in der IGS Aurich-W. ein Wahlkurs zum Thema „Vertrieben aus Aurich – Aus der Geschichte der jüdischen Mitbürger unserer Stadt" abgehalten. Teilnehmer waren 15 Schüler des 7. Schuljahres. Dieser Kurs wurde im gleichen Jahre wiederholt und um Themen zur Geschichte und Problematik des Staates Israel erweitert. Außerdem wurde das im 1. Kurs zusammengestellte Material in einer Ausstellung vorgestellt. Die Ergebnisse des 1. Kurses wurden bereits 1975 in einer Vervielfältigung vorgelegt. Darin sind ohne eine erkennbare Ordnung Quellen, Auszüge, Auswertungen, Zeitungsberichte und ein Bericht des Kursleiters enthalten. Da eine rege Nachfrage einsetzte, auch seitens ehemals in Aurich ansässiger jüdischer Bürger, wurden 1976 und 1978 zwei weitere Auflagen hergestellt. Eine 4. Auflage (1000–2000!) konnte 1982 ausgegeben werden. Sie wurde ergänzt durch einen 2. Teil, eine von J. Diekhoff 1981 zusammengestellte Dokumentation „Wege und Wirkung der Dokumentensammlung". Sie bringt, wie schon der 1. Teil, in bunter, ungegliederter Reihe Quellentexte, Wiederabdrucke einschlägiger Aufsätze, Zeitungsberichte und Briefwechsel mit ehemaligen jüdischen Einwohnern. Unter den in beiden Teilen mitgeteilten Quellen und Zusammenstellungen verdienen die Namenlisten des 18.–20. Jahrhunderts (z. B. 1828, 1933, 1938, z. T. mit Wohnungsangabe) besondere Beachtung. Hier ergeben sich auch Beziehungen zur Stadt Oldenburg, da die seit Anfang des 19. Jahrhunderts in dieser Stadt lebende Familie Ballin aus Aurich stammte. In den wiederabgedruckten Darstellungen wird das Kapitel über die Juden aus dem Buch von F. W. Schaer „Die Stadt Aurich und ihre Beamten im 19. Jahrhundert" (1963) vermißt. Ein Glossar erklärt zahlreiche fremde Ausdrücke. Allerdings sollten bei einer weiteren Auflage manche falschen oder unvollständigen Erklärungen richtiger oder genauer formuliert werden (z. B. Domänenkammer, koscher, Mischnah, Thora). Abgesehen von dem Fehlen jeglicher Gliederung und der nicht einheitlichen Seitenzählung ist die geleistete Arbeit anzuerkennen, die zugleich schon ein Stück deutsch-jüdischer Beziehungen ab 1945 widerspiegelt und so auch für diesen Zeitraum eine zeitgeschichtliche Quelle darstellt. Vielleicht regt der vorliegende, von der Ostfriesischen Landschaft geförderte Band zu entsprechenden Nachforschungen in anderen Orten mit ehemals jüdischem Bevölkerungsteil an. Harald Schieckel

Landesbibliothek Oldenburg

Ostfriesisches Kultur- und Bildungszentrum (KBZ), Institut der Ostfriesischen Landschaft (Hrsg.): *Aus der Geschichte der Auricher Judengemeinde 1592/1940, Teil 2:* Hinweise und Zusatzmaterial für den Einsatz im Unterricht. Vervielfältigt DIN A 4, Aurich 1982, III, 74 S., zahlr. Abb., DM 10,– (zuzüglich Porto).

Zu dem 1975 in 1., 1982 in 3. Auflage erschienenen Teil 1, der Dokumente und Ausarbeitungen zur Geschichte der Juden in Aurich enthalten hat (vgl. die vorhergehende Besprechung), wird mit dem 2. Teil eine Handreichung für die Behandlung dieses Themas im Unterricht geboten. Nach einer Einleitung mit didaktisch-methodischen Hinweisen folgen Auszüge aus Veröffentlichungen von Quellen und sonstigen Texten über Diskriminierung und Verfolgung der Juden. Zu den Ereignissen in Aurich werden zwei Berichte nichtjüdischer Zeugen veröffentlicht: Die Erinnerungen eines damals etwa 7–16jährigen Jungen und späteren Lehrers und das Interview mit einer 1933 schon erwachsenen Geschäftsfrau, zu deren Nachbarn und Kunden Juden gehört haben. Diese Aussagen bilden den Kern und den wichtigsten Ertrag des Buches. Wünschenswert wären hier weitere Zeugenberichte gewesen, die allerdings wohl schwer zu beschaffen sind. Die Verbindung zu aktuellen Fragen der Gegenwart wird durch Presseauszüge hergestellt, die Material über Antisemitismus, Rechtsextremismus, Neonazismus und Ausländerfeindlichkeit enthalten. Für die Unterrichtspraxis werden am Schluß Hinweise auf ergänzende Medien gegeben (Unterrichtsfilme, Literatur, Lehreinheiten im KBZ). Die dankenswerte Initiative der Bearbeiter (Helga Schütt, Alfred Dirksen, Brigitte Hartmann) sollte Nachahmung auch für andere Orte finden. Harald Schieckel

Personenschatzregister des Amtes Cloppenburg von 1473, transkribiert und bearb. von Peter Sieve. Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Familienkundlicher Arbeitskreis im Geschichtsausschuß (Die Rote Reihe – Heft 6 –) 1981, 54 S., 1 Abb., 1 Karte.

Das im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg aufbewahrte Personenschatzregister von 1473, das älteste bekannte Steuerregister des Amtes Cloppenburg und des heutigen Oldenburger Münsterlandes, war bisher nur in Teilen an verschiedenen Stellen und von verschiedenen Bearbeitern (Wreesmann, Riesenbeck, Schulte) veröffentlicht worden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß nunmehr in der Bearbeitung durch Peter Sieve der gesamte Text in der „Roten Reihe" erscheinen konnte. Die Orts- und Personennamen des Registers werden durch zwei Indizes erschlossen. Die Orte werden, allerdings in der urkundlichen und nicht in der heutigen Schreibung, auf einer Übersichtskarte vorgeführt. Eine Statistik der Vornamen (leider ohne die friesischen Namen des Saterlandes) belegt deren Häufigkeit. Am Schluß werden die Zahlen aller Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung der fehlerhaften Berechnungen von Willoh und Oncken zusammengestellt und Schätzungen der Gesamtzahl der Bevölkerung im Amt Cloppenburg nach den Ansätzen von Sello (etwa 5500) und Riesenbeck

Landesbibliothek Oldenburg

(etwa 4400) wiedergegeben. Die Leistung des Bearbeiters, der das Manuskript noch als Schüler abgeschlossen hat, verdient volle Anerkennung.

Harald Schieckel

Hans Taubken (Bearb. u. Hrsg.): *Die Kämmereirechnungen der Stadt Lingen von 1549 bis 1567.* Faksimilie-Edition-Übersetzung. Heimatverein für das Lingener Land [Schriftenreihe], Lingen (Ems): Burgtor Verlag 1982, XX, 190 S., zahlr. Abb., Effalin DM 24,–.

Die ältesten Kämmereirechnungen der Stadt Lingen sind durch den Bearbeiter in einer Weise erschlossen worden, die nur wenig Wünsche offen läßt. Die jetzt wieder in dem im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück deponierten Stadtarchiv Lingen verwahrten Rechnungen werden in drei Spalten als Faksimile, in lautgetreuer Umschrift und in Übersetzung nebeneinandergestellt. Die Einleitung führt in die geschichtlichen Zusammenhänge ein, beschreibt Überlieferung und äußere Merkmale der Rechnungen, gibt Informationen über Stadtverwaltung, Finanz- und Geldwesen und beschäftigt sich eingehend mit der Sprache der Rechnungen, insbesondere den Einflüssen des Hochdeutschen und des Niederländischen. Beigefügt sind das Faksimile einer Handwerkerrechnung von 1556/57, die als Beleg eine in den Rechnungen registrierte Ausgabe illustriert, sowie die Abbildung des Stadtsiegels von 1549 und eine aus einer sprachgeschichtlichen Abhandlung des Bearbeiters entnommene, ergänzte Übersichtskarte der Ober- und Niedergrafschaft Lingen im 16.–18. Jahrhundert. Erläuternde Anmerkungen geben nähere Erklärungen zu einzelnen Textteilen. Ein Personen- und ein Ortsregister erschließen die Eigennamen. Die Übersetzungen sind korrekt und verständlich, gelegentlich vielleicht zu wörtlich. Die Umschrift ist zuverlässig. Warum aber die römischen Zahlen durch arabische Ziffern ersetzt wurden, die ja in der Übersetzung schon den jetzigen Gebrauch wiedergeben, ist nicht recht einzusehen. Im Personenregister wie auch in der Übersetzung wird nicht immer unterschieden zwischen Berufsangabe und Familiennamen. Einige Namen geben, wie der Kontext eindeutig erkennen läßt, die Tätigkeit an und werden daher auch manchmal in der Vorlage mit Artikel gebraucht (z. B. Bode, Glasemaker, Kalkroyr, Muyrmester, Sager, Tymmermann). Hier hätten in der Übersetzung stets die Artikel gebraucht und im Personenregister Hinweise auf den Namen als Berufsbezeichnung gebracht werden können. Nützlich wäre die Beigabe eines Sachregisters und Glossars gewesen, auch wenn in der Einleitung schon zahlreiche Sacherläuterungen gegeben werden. So könnten z. B. zusätzlich zu den Erwähnungen in der Einleitung in einem solchen Sachregister und Glossar alle Textstellen über die Bürgersprache, die Waage, das Billett (in Oldenburg: Belit), das Offergeld, die Ratskiste (= Archivlade?), die Schützen, den Uhrmacher, den Spielmann oder über Warenlieferungen (Zutphener Tuch, Hamburger Bier) nachgewiesen werden. Auch könnte im Ortsregister noch eine Zusammenstellung der in Lingen genannten Baulichkeiten eingefügt werden. Abgesehen von diesen Vorschlägen,

Landesbibliothek Oldenburg

über die man geteilter Ansicht sein kann, ist an dieser ausgezeichnet aufbereiteten Edition nichts auszusetzen. Sie ist eine bedeutsame Quelle zur Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Lingen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Harald Schieckel

Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636–1685, bearb. von Werner Hillebrand. Hildesheim: August Lax 1981, XXIV, 367 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX. Abt. 1 Bd. II), brosch. DM 98,–.

Mit dem vorliegenden Band II ist nunmehr die Helmstedter Matrikel vollständig veröffentlicht. Er schließt an den von P. Zimmermann bearbeiteten Band I (1926; Personen- und Ortsregister von W. Spieß 1955) an, während der Band III (1979, bearbeitet von H. Mundhenke; vgl. Old. Jahrb. 81, 1981, S. 230 f.) die Immatrikulationen bis zur Aufhebung der Universität (1810) enthält. Die mustergültige Edition, die kaum einen Wunsch offen läßt, bildet mit den genannten Bänden eine hervorragende Quelle zur Universitäts-, Sozial-, Personen- und Familiengeschichte. Dem Vorwort über die Vorlagen und die Editionsgrundsätze folgen ein chronologisches Verzeichnis der Rektoren (d. h. der Landesherren) und der Prorektoren sowie ein äußerst nützliches Verzeichnis der heutigen Kreise mit ihrer Zugehörigkeit zu den jeweiligen Regierungs- und Verwaltungsbezirken und Ländern für den Bereich des ehemaligen Deutschen Reiches in den Grenzen von 1938 sowie ein Literaturverzeichnis. Die Eintragungen der Studenten werden buchstabengetreu, aber unter Voranstellung des Familiennamens in chronologischer Abfolge gebracht. Die Semester sind fortlaufend numeriert, ebenso die Namen der Studenten, und zwar für jedes Semester neu. Ein besonderes Lob verdient auch das Personen- und Ortsregister. Den Umfang der geleisteten Arbeit vermag nur zu ermessen, wer selbst einmal einen Index für ein umfangreiches Quellenwerk bearbeitet hat. Da in der Matrikel die Studenten oft zweimal aufgeführt sind, erscheint im Register bei verschiedener Schreibung der Name an zwei Stellen. Darauf ist im Vorwort ausdrücklich hingewiesen worden. Doch hätte man sich hier Verweise gewünscht, vor allem bei den gelegentlich vorkommenden stark abweichenden oder fehlerhaften Eintragungen. So ist Otto Häuffman aus Oldenburg identisch mit Otto Hanfman. Bei der Herkunftsangabe in dem Matrikeleintrag wird vielfach nicht unterschieden zwischen einem Territorium und der gleichnamigen Residenz. Auch wird oft noch eine Landschafts- oder Stammesbezeichnung hinzugefügt, wobei die Studenten aus Oldenburg meist als Friesen erscheinen. Im Register werden jeweils beide Namen nachgewiesen. Wenn nur eine Herkunftsangabe vermerkt ist, kann häufig nur durch nähere Kenntnis der Orts- oder Familiengeschichte entschieden werden, ob z. B. ein Student aus der Grafschaft oder aus der Stadt Oldenburg stammte. Die Ortsangabe „Ovelgundensis" für Johann Heimbach (1639) ist, um ein konkretes Beispiel anzuführen, nicht auf Ovelgünne oder Oevelgönne zu beziehen, sondern auf Ovelgönne

Landesbibliothek Oldenburg

(Kr. Wesermarsch), da hier die Familie Heimbach wohnhaft war. Wie wichtig die Matrikel für die oldenburgische Personen- und Familiengeschichte ist, zeigt neben den bereits erwähnten Beispielen die Tatsache, daß aus der Stadt und Grafschaft Oldenburg allein 90 Studenten, aus den Herrschaften Jever und Varel-Kniphausen 15 Studenten aufgeführt werden. Aus den später oldenburgisch gewordenen Gebieten kamen zwei Studenten aus Wildeshausen, einer aus Vechta und zwei aus Eutin. Zu ergänzen oder zu berichtigen wären noch folgende Ortsbestimmungen: Kmehlen könnte auch Großkmehlen (Kr. Senftenberg) sein. Mit Laucha (Meißen) ist eher die Stadt im Kreis Nebra gemeint, da Laucha im Kr. Löbau den Zusatz „Lausitz" erhalten hätte. Butjadingen (Herkunftsgebiet des Ulrich Ummius) fehlt im Register. Die polnischen Ortsnamen sind nicht immer mit den richtigen Buchstaben und Akzenten wiedergegeben worden. Aber das sind nur Kleinigkeiten, die nicht ins Gewicht fallen und die oben ausgesprochene Beurteilung in keiner Weise schmälern können. Auch soll in dieser Rezension einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß ein solches Werk die intensive Forschungsarbeit vieler Jahre erfordert. Dafür liegt nun eine Publikation von bleibendem Wert vor, für die dem Bearbeiter gedankt werden muß.

Harald Schieckel

Landesbibliothek Oldenburg

TEIL II

Vorgeschichte

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Die Erfassung archäologischer Kulturdenkmale im Landkreis Wesermarsch

Von Detert Zylmann

Die Forderung nach allgemein verständlichen wissenschaftlichen Darstellungen ist heute mehr denn je berechtigt, ist doch gerade in den letzten Jahren ein anwachsendes historisches Interesse zu vermelden. Diesem offenkundigen Bedarf an Information muß sich auch der Archäologe stellen, will er nicht seine Tätigkeit als „romantische Selbstbefriedigung" verstanden wissen.

In großen Teilen der Bevölkerung ist die Kenntnis von der heimatlichen Ur- und Frühgeschichte nur gering. Vielfach bestehen verschwommene Vorstellungen von der Arbeit des Archäologen, der gern als Schatzsucher oder Abenteurer etikettiert wird, ein Bild, das sich bei vielen festsetzt, nicht zuletzt bedingt durch die sehr erfolgreichen Veröffentlichungen eines Ceram oder Pörtner oder durch publikumswirksame Ausstellungen.

Unbestritten ist, daß durch archäologische Ausgrabungen bisweilen Funde von besonderer Schönheit und Kostbarkeit geborgen werden, die die Phantasie des Betrachters anregen und ihn in zurückliegende Zeiten führen mögen. Diesem Bann will und kann sich auch der Archäologe nicht entziehen. Wenn auch gelegentlich sensationelle Entdeckungen gemacht werden, so darf doch diese Tatsache nicht verdecken, daß die Arbeit des Ur- und Frühgeschichtlers durchweg nüchtern, das Fundmaterial überwiegend unscheinbar ist. Die Aufgabe der Archäologie als historische Wissenschaft liegt nicht nur in der Beschäftigung mit den „Pretiosen", sondern ihr Ziel ist es, den Alltag des urgeschichtlichen Menschen zu beleuchten. Dazu muß sie sich vorwiegend des „Abfalls" bedienen, den der Mensch hinterließ, der, zugegebenermaßen, bei dem interessierten Betrachter gleichwohl einen Hauch von Entdeckerfreude aufkommen lassen kann.

Wenn wir die Archäologie als Gegenstand allgemeinen Interesses verstehen, hat die Öffentlichkeit ein Recht auf Information; denn nur die Kenntnis der archäologischen Quellen erweckt Verständnis und kann breite Kreise der Bevölkerung zur Beschäftigung mit der Archäologie motivieren.

Daß eine Bewußtseinsveränderung dringend geboten ist, zeigt die zunehmende Zerstörung archäologischer Kulturdenkmale durch Kultivierungsarbeiten und Baumaßnahmen.

Sind es andernorts Grabhügel und Großsteingräber, an denen sich das Ausmaß der Vernichtung eindrucksvoll verdeutlichen läßt, so sind es in der Wesermarsch die Wurten und Deiche, die auch heute noch absichtlich oder durch

Anschrift des Verfassers: Dr. Detert Zylmann, Nds. Landesverwaltungsamt – Institut für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 3000 Hannover 1.

Landesbibliothek Oldenburg

Unwissenheit zerstört werden. Über die Hälfte der einstmals vorhandenen Deiche ist nicht mehr im Gelände zu beobachten. Nach Wegfall ihrer ursprünglichen Funktion dienen sie der Gewinnung von Deichbaumaterial. Die meisten Deichlinien sind heute nur noch älteren Kartenwerken zu entnehmen oder lediglich als fragmentarisch erhaltene Reste in der Landschaft zu erkennen.

Doch gerade für die Rekonstruktion der Besiedlungsgeschichte und zur Veranschaulichung der Landschaftsentwicklung sollten auch die für den Hochwasserschutz entbehrlich gewordenen Deichstücke erhalten bleiben, abgesehen von ihrer technikgeschichtlichen Bedeutung. Es scheint dringend erforderlich, das Bewußtsein der Verantwortlichen, aber auch das der Öffentlichkeit zu schärfen, um geeignete Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Denkmalschutz und Denkmalpflege können nur wirksam sein in enger Zusammenarbeit -mit dem informierten Bürger. Die nachstehenden Bemerkungen mögen hierzu ein kleiner Beitrag sein.

Mit dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG), das am 1. April 1979 in Kraft trat, war die rechtliche Grundlage für wirksame Maßnahmen zum Schutze und zur Pflege archäologischer Kulturdenkmale geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte man sich hier im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg mit dem Oldenburgischen Denkmalschutzgesetz begnügen, dessen Bestimmungen auf das Jahr 1911 zurückgingen[1]).

Grundsatz des neuen, umfassenden Gesetzes sind nach § 1 Schutz, Pflege und wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmale, also der Bau- und Bodendenkmale sowie der beweglichen Denkmale.

Unter archäologischen Baudenkmalen verstehen wir bauliche Anlagen, Objekte, die obertägig sichtbar sind wie z. B. Grabhügel, Großsteingräber, Wallanlagen, Befestigungen, Deiche, Wurten, Töpfereien und Verhüttungsplätze sowie alte Ackerfluren und Wegespuren. Dagegen sind Bodendenkmale heute nicht mehr sichtbar. Sie liegen unter der Erde und werden nur durch Zufall entdeckt. Hierzu gehören Urnenfriedhöfe und Siedlungen. Funde eines zerbrochenen Gefäßes oder eines Steinbeiles sind dagegen zu den beweglichen Denkmalen zu rechnen, Gegenstände also, die vom urgeschichtlichen Menschen hergestellt, benutzt und dann verloren gingen oder absichtlich niedergelegt worden sind.

Kennzeichen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes ist die Trennung von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Unter Denkmalpflege lassen sich die Aufgaben zusammenfassen, die zur Erhaltung beitragen, während Denkmalschutz die Durchsetzung von Maßnahmen beinhaltet, die eine Gefährdung oder Zerstörung eines Kulturdenkmals verhindern sollen. Dies obliegt den Denkmalschutzbehörden, die auf Landkreis- oder Gemeindeebene durch die Untere, auf Regierungsbezirksebene durch die Obere Denkmalschutzbehörde vertreten sind. Oberste Denkmalschutzbehörde ist der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst.

[1]) Veröffentlicht in: Oldenburger Jahrbuch 60, 1961, 5–11.

Landesbibliothek Oldenburg

Um geeignete Schutzmaßnahmen einleiten zu können, ist die genaue Kenntnis der noch vorhandenen Kulturdenkmale erforderlich. Mit dem Inkrafttreten des NDSchG wurde das Institut für Denkmalpflege gegründet, dessen Aufgaben neben der Erforschung, Konservierung und Restaurierung die Inventarisation sowohl der archäologischen Denkmale als auch der Bau- und Kunstdenkmale ist. Dafür wurde ein eigenes Dezernat geschaffen.

Ausgrabungen sind also nur ein Aspekt archäologischer Forschungen, die Erfassung des Denkmalbestandes ein weiterer, vielleicht sogar noch wichtigerer Aufgabenbereich.

Im Novemver 1982 entsandte das Institut für Denkmalpflege in Hannover eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Verfassers in den Landkreis Wesermarsch, die bis März 1983 ausschließlich mit der Erfassung archäologischer Denkmale befaßt war.

Grundlage für die Überprüfung und Erfassung der Fundstellen bildeten die Notizen alter Archivalien und Literaturangaben sowie die Ergebnisse der Begehungen von E. Krüger (zwischen 1950 und 1960) und R. Krämer (1979–81). Da vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst gewisse Zeitpläne vorgegeben sind, waren bestimmte Einschränkungen unumgänglich. So wurde aus Zeitgründen keine vollständige Auswertung angestrebt und keine systematische Geländebegehung durchgeführt, wie sie Kennzeichen der sogenannten archäologischen Landesaufnahme sind.

Dennoch konnten in den knapp 5 Monaten, in denen die Geländearbeiten durchgeführt wurden, die meisten und wichtigsten archäologischen Denkmale aufgenommen werden. Insgesamt überprüfte die Arbeitsgruppe über 2000 Fundstellen, von denen 1472 noch erhalten waren und die daher als Kulturdenkmale ausgewiesen werden konnten (vgl. Zusammenstellung und Kartenbeilage). Sie wurden beschrieben, fotografiert und – soweit nicht bereits in den Karten mit Höhenschichtlinien eingedruckt – neu vermessen.

Diese Kulturdenkmale finden Aufnahme in die Niedersächsische Denkmalkartei (NDK) *(Abb. 1)*.

Diese Kartei bildet die Grundlage für das nach § 4 NDSchG vom Institut für Denkmalpflege mit Unterstützung der Gemeinden zu erstellende Verzeichnis der Kulturdenkmale. Der Eigentümer eines solchen Denkmals wird in einer Benachrichtigung darauf hingewiesen, daß verändernde Maßnahmen, insbesondere Eingrabungen, Planierungen, Bodenabtrag und Kultivierungsmaßnahmen sowie Eingriffe in die unmittelbare Umgebung des Denkmals der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedürfen. Bei Nichtbeachtung kann der Eigentümer mit erheblichen Geldbußen oder Freiheitsstrafen belegt werden; gleiches gilt für sogenannte Raubgrabungen, die von Unbefugten ohne Genehmigung durchgeführt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemarkung Langwarden | Gemeinde Butjadingen | Ldkr. Wesermarsch | Literatur

alte Ortsbez. | Samtgde. | Reg.-Bez. Weser-Ems

Gemarkungs-Nr. 15 BULW | FStNr. 3 | Schlüssel-Nr.

Lagebezeichnung | Erfassung Zylmann 05/1983 | Neg.-Nr. KB 2506/25

Nachträge | Dia-Nr.

Flur 7 | Flurstück 25/15 25/14

TK 25 2415 Eckwarden
2416 Stollhamm

DGK 5 siehe 1)

R	von	H	von
34	53 310	59	39 030
	über		über
34	55 480	59	40 260
	bis		bis
34	56 930	59	39 650

Planarchiv-Nr.

Bezeichnung Deich

Beschreibung

1. a. Naturräumliche Situation/Umgebung
   b. Hinweise zur Auffindung im Gelände
   c. Überlieferter Flurname
   d. Name des Denkmals
   e. Grundeigentümer
2. Beschreibung des Objekts:
   — Typus
   — Maße
   — Zustand
3. a. Begehungen
   b. Grabungen
   c. Sonstige Eingriffe (Bohrungen etc.)
   d. Funde (ggf. mit Verbleib)
4. a. Datierung
   b. Interpretation
5. Historische Bezüge:
   — Ersterwähnung als archäologisches Objekt
   — Geschichte des Objektes
   — Historische Quellen
   — Sonstige Informationen, wie volkstümliche Überlieferungen o.ä.
6. a. Wissenschaftliche Wertung
   b. Didaktische Wertung
7. a. Bewuchs
   b. Nutzung
   c. Bebauung
8. Hinweise zur denkmalpflegerischen Praxis:
   — Ältere Listen, Verzeichnisse o.ä.
   — Beschilderung
   — Hinweise auf besondere Gefährdung
   — Schutzmaßnahmen

1) Vom Eckwarder Sieltief im Westen bis zum Fedderwarder Sieltief im Osten.
DGK 5: 2315/36 Langwarden, 2316/26 Fedderwardersiel, 2415/5 Ruhwarderweg, 2415/6 Süllwarderburg, 2416/1 Burhave.

2) Der Deich verläuft in einem nach Süden offenen Bogen von West (Rotehenne) nach Ost (Brückenhof, Langwarden FStNr. 67). L. ca. 4,1 km. Der überwiegende Teil des Deiches (Abschnitt A-B, C-D und E-F) ist vollständig ausgegangen. Das erhaltene Teilstück B-C hat eine L. von ca. 280 m, eine Br. bis 10 m und eine H. bis 1,30 m. An mehreren Stellen sind Hangflächen und Deichkuppe durch Viehtritt beschädigt.

5) 1713 und 1735 schriftlich erwähnt.

7) Teilweise als Feldweg genutzt, Wiesenflächen. Im erhaltenen Bereich mit einer Grasdecke überzogen.
KB 2506/25 Deichabschnitt B-C mit parallel verlaufenden Gräben und Blick n. Osten.

8) Das erhaltene Teilstück B-C ist zu schützen und nach § 4 NDSchG in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufzunehmen.

Abb. 1: Denkmalkarteikarte des Instituts für Denkmalpflege Hannover

Landesbibliothek Oldenburg

Zusammenstellung der aufgenommenen Objekte
(Stand 15. 6. 1983)

Quellengattung	Kulturdenkmal (ausgewiesen nach § 4 NDSchG)	Sonstige Denkmale (nicht ausgewiesen)
Wurten	1402	–
Wurten (zerstört, ausgegraben, fraglich)	–	446
Deiche	58	–
Deiche (zerstört, fraglich)	–	64
Befestigungen (Burg, Schanze)	4	–
Befestigungen (Burg, Schanze) (zerstört, ausgegraben, fraglich)	–	8
Landwehr	2	–
Landwehr (zerstört, fraglich)	–	1
Jedutenhügel	5	–
Jedutenhügel (fraglich)	–	1
Siedlung / Wüstung	1	4
Verschiedenes	–	21
Gesamtzahl	1472	545

Grundsätzlich besteht nach § 6 NDSchG für den Grundeigentümer die Pflicht zur Instandhaltung und Pflege des auf seinem Boden liegenden Kulturdenkmales. Er muß das Objekt vor Gefährdung schützen und wenn nötig sogar instandsetzen. In der Regel kann die bisherige Nutzung des Grundstücks beibehalten werden; zu den verändernden Maßnahmen, die einer Genehmigung bedürfen, gehören jedoch z. B. die Bebauung, das Tiefpflügen oder die Umwandlung von Weidegebieten in Ackerflächen.

Es ist zwar das Hauptanliegen der Denkmalpflege, Kulturdenkmale zu erhalten und vor der Vernichtung durch den Menschen zu schützen; dennoch ist keineswegs daran gedacht, beispielsweise das Bauen auf Wurten künftig zu unterbinden. Es soll lediglich gewährleistet sein, daß geschulte Fachkräfte bei etwaigen Bauvorhaben hinzugezogen werden.

In der Regel haben eventuelle Funde ohnehin keinen materiellen Wert. Für die Kulturgeschichte stellen sie jedoch unersetzbare Dokumente dar.

Meldungen und Hinweise nehmen die jeweiligen Gemeinden, der Landkreis

Landesbibliothek Oldenburg

und die Außenstelle des Instituts für Denkmalpflege für den Regierungsbezirk Weser-Ems (Palais, 2902 Rastede, Tel.: 0 44 02 / 40 50) entgegen.

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, daß derjenige, der zur Erhaltung eines Denkmales verpflichtet ist, eine Reihe von Steuervorteilen genießt sowie unter bestimmten Voraussetzungen Anrechte auf eine angemessene Entschädigung hat. Erhaltende Maßnahmen können nicht verlangt werden, wenn sie die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Betroffenen übersteigen. In diesem Fall kann von der zuständigen Fachbehörde eine Ausgrabung ins Auge gefaßt werden. Da jedoch die archäologische Ausgrabung in jedem Fall eine Zerstörung des Objektes bedeutet, sollte primär seine Erhaltung bewirkt werden.

Ausdrücklich wird in dem Gesetz geregelt, daß auch Kulturdenkmale geschützt sind, die nicht oder noch nicht in das Verzeichnis nach § 4 eingetragen sind. So muß der Grundstückseigentümer auch für die Objekte Sorge tragen, über die er keine Nachricht erhalten hat – eine in der Tat recht problematische Auflage.

Viele der Anfang dieses Jahrhunderts noch vorhandenen Objekte waren von der Arbeitsgruppe nicht mehr aufzufinden. Es handelt sich überwiegend um Deichteilstücke, aber auch um geschlossene Deichlinien, die abgetragen und damit zerstört wurden. Ein Blick auf die Karten des Oldenburgischen Deichbauers Carl Christian Oskar Tenge von 1912 zeigt, wie dicht einst das Deichnetz gelegt war[2]).

Leider lassen sich auch in jüngster Zeit Zerstörungen an archäologischen Kulturdenkmalen beobachten *(Abb. 2 und 3)*. Noch 1982 wurde von manchen Wurten die Kuppe abgetragen, in einem Fall nur deshalb, um das Erdmaterial zum Anschütten eines Weges zu gewinnen. Auch durch sogen. Rekultivierungsarbeiten oder Flurbereinigungsmaßnahmen können Kulturdenkmale in Mitleidenschaft gezogen werden, und sei es nur darum, störende Gräben zu verfüllen.

Hier wird deutlich, daß umfassende Informationen notwendig sind, um künftig derartige Vorfälle zu vermeiden. Schon mit der Benachrichtigung der Eigentümer soll verhindert werden, daß unbeabsichtigt archäologische Denkmale beseitigt werden. Außerdem ist vorgesehen, daß alle in das Verzeichnis eingegangenen Denkmale in die Deutsche Grundkarte 1 : 5000 und in die Topographische Karte 1 : 25 000 aufgenommen werden.

Bevor wir uns kurz den wichtigsten Denkmaltypen zuwenden, einige Bemerkungen zur naturräumlichen Gliederung der Wesermarsch.

Geprägt wird diese Landschaft fast ausschließlich durch die Marsch, die in der

---

[2]) O. Tenge, Der Butjadinger Deichband. Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet. Oldenburg 1912. Dazu auch M. Hannemann, Der Landkreis Wesermarsch. Die Landkreise in Niedersachsen, Reihe D, Band 10. Bremen-Horn 1954, Taf. XXIV.

Landesbibliothek Oldenburg

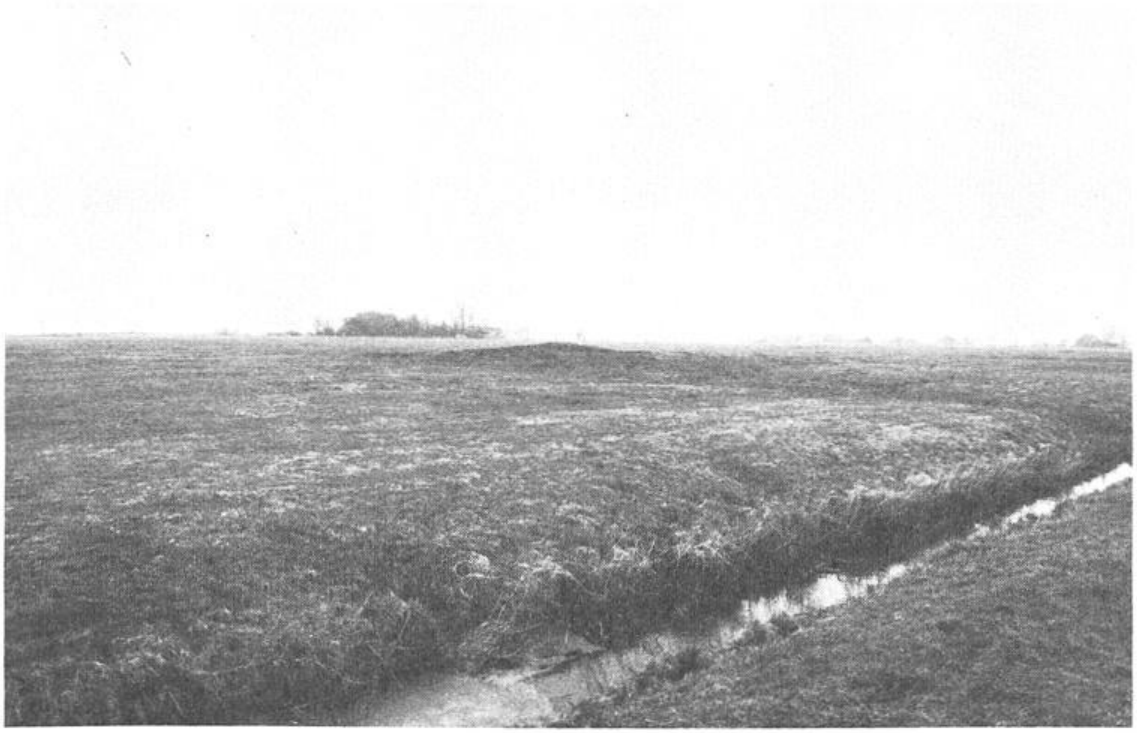


Abb. 2: Teilweise abgetragene Wurt in Butjadingen

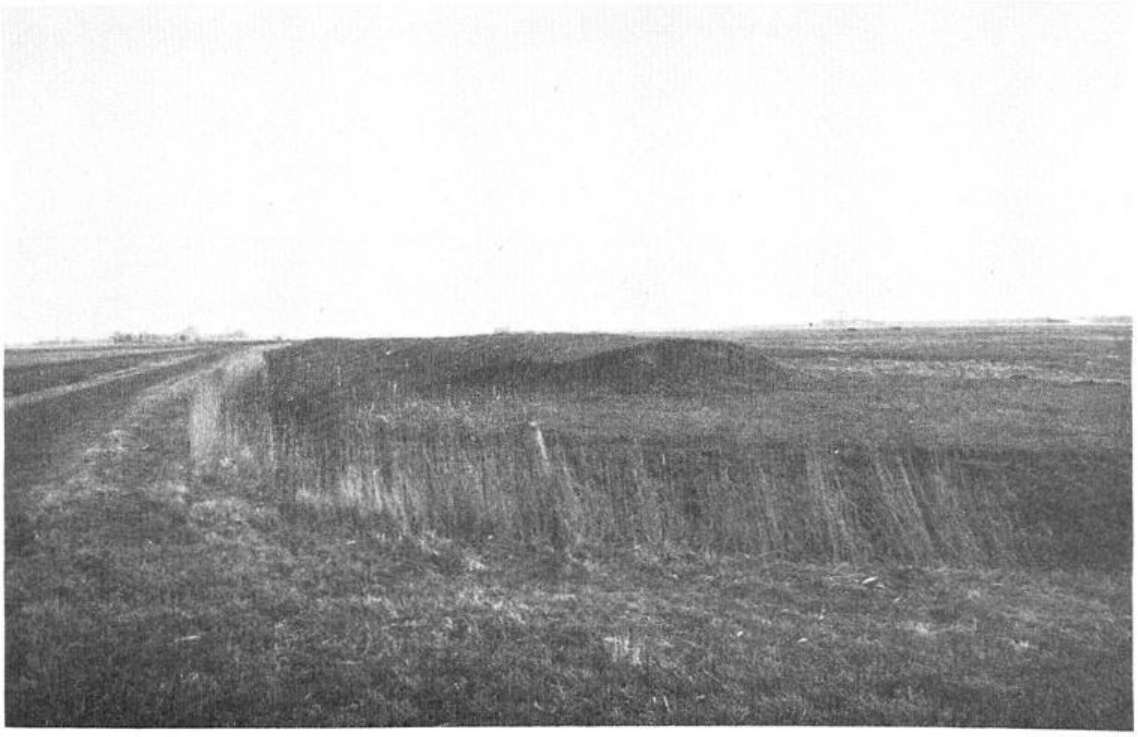


Abb. 3: Beschädigtes Deichstück in Eckwarden, Gemeinde Butjadingen

Landesbibliothek Oldenburg

Nacheiszeit (Holozän), also in dem jüngsten Abschnitt der Erdgeschichte, entstanden ist, aus geologischer Sicht also eine recht junge Bildung. Die Geest, die nur im Westen und Süden des Kreises einen kleinen Bereich einnimmt, hat ihre wesentliche Ausformung hingegen in der Eiszeit (Pleistozän) erfahren. Mit dem Ende der Eiszeit und dem Abschmelzen des Inlandeises begann ein allmählicher Anstieg des Meeresspiegels und damit eine Überflutung großer Teile des vormaligen Festlandes[3]).

Etwa um die Mitte des 6. Jahrtausends hatte das Meer bereits die heutige Küstenlinie erreicht. Bald setzte jedoch ein erneuter Meeresspiegelanstieg ein, und es kam zur Ablagerung bzw. Aufschlickung von vorwiegend tonigen Sedimenten (Klei); man spricht allgemein vom Beginn der Marschenbildung. Dieser Meeresspiegelanstieg vollzog sich nicht kontinuierlich, sondern spielte sich – in erster Linie durch Klimaveränderungen bedingt – in mehreren Phasen ab, so daß es zeitweise zu Stillstands- und Rückzugsperioden des Meeres kam, ein Phänomen, welches sich auch in den Jahrhunderten nach Christi Geburt noch beobachten läßt.

Erst mit dem Beginn des Deichbaus etwa im 11. Jahrhundert, war eine Aufschlickung in dem hinter dem Deich liegendem Marschgebiet unmöglich geworden. Daraus läßt sich folgern, daß in nur rund 6500 Jahren die Marsch abgelagert wurde, z. T. in Mächtigkeiten von 15 m und mehr[4]).

Für den Archäologen ergibt sich hieraus, daß alle kulturellen Hinterlassenschaften des Menschen, der diese Landstriche vor der Überflutung besiedelte, von den Ablagerungen bedeckt und obertägig nicht mehr sichtbar sind. Nur durch größere Erdbewegungen können zufällig auch einmal diese älteren Spuren menschlicher Besiedlung zutage gefördert werden.

95 % der ausgewiesenen 1472 obertägig sichtbaren Kulturdenkmale sind Wurten. Sie sind damit nicht nur prägende Landschaftselemente, sondern bilden gleichzeitig den wichtigsten Denkmaltyp in der Wesermarsch. Dagegen nehmen sich mit knapp 4 % die Deiche recht bescheiden aus. Besondere Erwähnung verdienen die sogen. Jedutenhügel mit 5 Belegen.

Betrachten wir die Zusammenstellung der aufgenommenen Objekte, so fällt auf, daß es sich fast ausschließlich um obertägig sichtbare Baudenkmale des Siedlungs- und Befestigungswesens handelt. Hinterlassenschaften aus der Welt des Toten sind nicht erfaßt. Die zugehörigen Bestattungen dürften, zumindest diejenigen, die bis zum Bau der Deiche im 11. Jahrhundert angelegt wurden – neben weiteren Bodenfunden aus der Ur- und Frühgeschichte –, in oder unter

---

[3]) W. Hartung, Die nacheiszeitliche Entwicklung der Wesermarsch, ihr geologischer Aufbau. In: Der Landkreis Wesermarsch. Geschichte, Landschaft, Wirtschaft. Hrsg. Kreisverwaltung, Oldenburg 1969, 10–17. Zum Folgenden auch W. Hartung, Die Frage der sogenannten „Küstensenkung" und ihre Bedeutung für die vorgeschichtliche Chronologie und Klimatologie. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969, 404–418.

[4]) K.-E. Behre, Die Geschichte des Jadebusens und der Jade. In: H.-E. Reineck (Hrsg.), Das Watt. Frankfurt/a.M. 1978 (2. Aufl.), 39–49.

Landesbibliothek Oldenburg

der Marsch verborgen sein und nur durch zufällige Erdarbeiten oder Ausgrabungen, deren Durchführung jedoch nicht zu den Aufgaben der Inventarisation gehört, ans Tageslicht gelangen.

Vergleichen wir die Denkmaltypen der Wesermarsch z. B. mit denen der bereits inventarisierten Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim, so überwiegen dort die Überreste des Totenkultes[5]). Bedingt durch die naturräumlichen Gegebenheiten kann die archäologische Inventarisation also nur einen bestimmten Ausschnitt erfassen.

Etwa ein Viertel der aufgenommenen Objekte (545) erschien fraglich, war zerstört oder bereits abgetragen. Sie werden in die sogen. Fundstellenkartei des Instituts für Denkmalpflege Eingang finden, in der möglichst alle Fundstellen Niedersachsens registriert werden, auch wenn es sich nach Abwägung aller Umstände nicht um archäologische Kulturdenkmale gemäß § 4 NDSchG handelt.

Der häufigste Denkmaltyp im Landkreis Wesermarsch ist die Wurt (Kirchwurt, Gehöftwurt, Dorfwurt), je nach Landschaft von Westfriesland bis nach Schleswig-Holstein auch Terp, Warft, Werft oder Wierde genannt *(Abb. 4 und 5)*. Die ersten aus Klei- und Kulturschichten (Siedlungshorizonte) künstlich zum Schutz gegen Überflutung erhöhten Wohnplätze wurden in der Zeit um Christi Geburt angelegt und während der ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte besiedelt. Im 4. und 5. Jahrhundert mußten dann viele Siedlungsstellen verlassen werden, eine Erscheinung, die sich auch im übrigen nordwestdeutschen Küstengebiet beobachten läßt. Hauptursache mögen intensive Überflutungen gewesen sein, die die Bewohner zur Aufgabe ihrer Wurten zwangen. Erst im 7. Jahrhundert kam es zu einer erneuten Besiedlung früher aufgegebener Wurten oder zur Neugründung weiterer Wurtensiedlungen[6]). Die jüngsten Wurten schließlich stammen aus dem hohen und späten Mittelalter (10.–14. Jahrhundert).

Wegen des Anstiegs des Meeresspiegels mußten die Wurten immer wieder durch Auftragen von Kleischichten erhöht werden, so daß in günstigen Fällen mehrere Siedlungshorizonte zu erwarten sind. Dieser Besiedlungsablauf, oft über Jahrhunderte, ermöglicht dem Archäologen, verschiedene Entwicklungsstadien eines Gehöftes oder Dorfes zu fassen. Zum anderen bieten ihm die Wurten eine ungewöhnliche Fülle von Erkenntnissen, da sich durch die hervorragenden Erhaltungsbedingungen (Feuchtigkeit und Luftabschluß) organische Stoffe wie Holz und Leder konserviert haben, die an anderen, weniger feuchten Fundplätzen meist vergangen sind. Außer den gewonnenen Einblicken in die Lebensweise und Sozialstruktur des ur- und frühgeschichtlichen Men-

---

[5]) J. Möller, Zur Inventarisation archäologischer Denkmale im Emsland. In: Jahrb. Emsländ. Heimatbund 28, 1982, 38–43; D. Zylmann, Zur Inventarisation archäologischer Denkmale in der Grafschaft Bentheim. In: Bentheimer Jahrbuch 1983, 157–170.

[6]) W. Haarnagel, Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 32, 1963, 3–33.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 4: Gehöftwurt in Butjadingen



Abb. 5: Kirchwurt von Esenshamm, Gemeinde Nordenham

Landesbibliothek Oldenburg

schen ermöglichen die erhaltenen Pflanzenreste eine Rekonstruktion der ehemaligen Vegetation, aus der wiederum Rückschlüsse auf Hochwasserstände aus der Zeit vor dem Deichbau gezogen werden können[7]). Mag die äußere Gestalt auch recht unscheinbar sein, so gibt doch der innere Aufbau und die Vielfalt der eingelagerten Gegenstände ein recht eindrucksvolles Bild. Höhe und Ausdehnung allein bestimmen nicht den kulturhistorischen Wert einer Wurt. Deshalb ist nicht nur die Erhaltung der eindrucksvollen, sondern auch der kleinen, nicht nur der unbebauten, sondern auch der bebauten Wurten zu fordern, bildet dieser Denkmaltyp doch die wichtigste archäologische Quelle der Wesermarsch.

Mit der Errichtung der Deiche *(Abb. 6 und 7)* im 11. Jahrhundert endete keineswegs die Aufhöhung der Wurten. Da die ersten Deiche sehr niedrig waren, vergleichbar vielleicht mit den heutigen Sommerdeichen, und geschlossene Deichsysteme fehlten, boten sie vielfach keinen ausreichenden Schutz gegen Überflutungen. Zunächst wurden kleinere Siedlungsgebiete durch sogen. Ringdeiche umschlossen. Nach deren Ausbau im 12/13. Jahrhundert erfolgte im 14. und 15. Jahrhzndert eine rasche zusammenhängende Eindeichung des Marschengebietes. Offenbar durch unzulängliche Deichbautechnik kam es gerade im Spätmittelalter immer wieder zu verheerenden Überschwemmungen. Erst im 17. und 18. Jahrhundert dürften die Deiche ausreichend hoch und breit angelegt worden sein, so daß eine allgemeine Besiedlung der Marsch auch ohne den Bau von Wurten erfolgen konnte[8]).

Neben der Darstellung der Landschaftsentwicklung und der Rekonstruktion einer Besiedlungsgeschichte vermitteln die Deiche, insbesondere ihre Profile, Erkenntnisse über Verstärkung und Erhöhung, so daß Rückschlüsse auf Hochwasserstände und damit auf Klimaveränderungen gezogen werden können. Deshalb sind auch hier auf der Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes für die wenigen noch vorhandenen Deiche erhaltende Maßnahmen zu fordern, da sie eine wichtige Periode in der Siedlungsgeschichte des Küstengebietes dokumentieren.

Von besonderer Bedeutung auch wegen ihrer immer noch unbekannten Zweckbestimmung sind die sogen. Joduten- oder Jedutenhügel[9]), auffallend steile und bis zu 6 m hohe, künstlich aufgeschüttete Erdhügel *(Abb. 8–10)*.

Die Deutungen sind recht vielfältig. Sie reichen von Richt- oder Gerichtsstätten über landfeste Seezeichen bis hin zu Signal- und Alarmplätzen, vergleichbar den Warten in anderen Teilen Niedersachsens. Auch wird die Vermutung geäußert, es handle sich – zumindest bei einem Teil der Jedutenhügel – um früh- bis hochmittelalterliche Wehranlagen, sogen. Turmburgen (Motten),

[7]) Behre (Anm. 4) 42.
[8]) Haarnagel (Anm. 6) 27.
[9]) K. Sichart, Das Rätsel der Jodutenberge. In: Bremisches Jahrbuch 39, 1940, 1–10.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 6: Der „Alte Deich" von Seefeld, Gemeinde Stadland



Abb. 7: Deich in Butjadingen

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 8: Jedutenhügel bei Grebswarden, Gemeinde Nordenham



Abb. 9: Jedutenhügel aus der Gemarkung Rodenkirchen, Gemeinde Stadland

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 10: Jedutenhügel von Schmalenfleth, Gemeinde Brake/Unterweser

vergleichbar mit den Burgen ostfriesischer Häuptlinge aus dem 14. und 15. Jahrhundert[10]).

Auch die Frage nach der Entstehungszeit der Jedutenhügel konnte bislang nicht befriedigend geklärt werden. Probesondierungen am Hügel von Volkers *(Abb. 11)* sollen Funde aus der älteren Römischen Kaiserzeit (1.–2. Jahrhundert nach Chr. Geb.) erbracht haben[11]).

Daneben werden auch völkerwanderungszeitliche und sogar mittelalterliche Datierungen in Erwägung gezogen. Nur wissenschaftliche Untersuchungen können zur Klärung beitragen. Bis dahin sollten auch diese wenigen Denkmale durch geeignete Schutzmaßnahmen vor der Zerstörung bewahrt werden.

Nach den Begehungen von E. Krüger (1959–1960) und R. Krämer (1979–1981) in Teilen von Butjadingen, der Kartierung ur- und frühgeschichtlicher Fundstellen durch O.-F. Gandert[12]) sowie nach Abschluß der archäologischen Erfassungsarbeiten liegt nun für den Landkreis Wesermarsch eine umfassende Zusammenstellung der wichtigsten archäologischen Baudenkmale vor. Erst auf

[10]) Nach freundlicher Mitteilung von Dr. K. Brandt, Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven.
[11]) Nordwest Heimat. Nr. 24, 5. Okt. 1951 (Beilage zu Nr. 233 der „Nordwest-Zeitung" Oldenburg).
[12]) O.-F. Gandert, Ur- und Frühgeschichte. In: M. Hannemann, Der Landkreis Wesermarsch. Die Landkreise in Niedersachsen, Reihe D, Band 10. Bremen-Horn 1954, 104–107.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 11: Jedutenhügel bei Volkers, Gemeinde Nordenham

der Grundlage solcher Erfassungen wird in Zukunft eine sinnvolle Denkmalpflege möglich sein.

Mit diesen Bemerkungen sollte versucht werden, einen Teilbereich der archäologischen Arbeit des Instituts für Denkmalpflege zu beleuchten. Zum Schluß sei denen gedankt, die uns bereitwillig und entgegenkommend unterstützt haben, insbesondere den Herren A. Blumenberg und E. Hansing vom Rüstringer Heimatbund.

Besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. P. Schmid und Herrn Dr. K. Brandt vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven für die freundliche Hilfestellung.

All denjenigen, die z. T. recht kritisch oder ablehnend unserer Arbeit gegenüberstanden, mögen die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, welchen geschichtlichen Informationswert die Denkmale enthalten und wie notwendig damit die Erfassung und Erhaltung dieser Dokumente der Vergangenheit ist, eine Chance, die wir uns nicht entgehen lassen sollten. „Zum Selbstverständnis einer Kulturnation gehört auch das Bekenntnis zu den Zeugnissen ihrer Geschichte. Dies Bekenntnis drückt sich unter anderem in der Wertschätzung aus, welche die Bevölkerung den eigenen Kulturdenkmalen entgegenbringt“ [13]).

---

[13]) Denkmalschutz in Niedersachsen. Hrsg. Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kunst. Hannover o. J., 9.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Tätigkeitsbericht 1982

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Institut für Denkmalpflege (S 1)
Archäologische Denkmalpflege (Dez. S 12)
Außenstelle Weser-Ems / Rastede

Von DIETER ZOLLER

I. Ausgrabungen im Regierungsbezirk Weser-Ems

1. Stadt Westerstede, Ldkr. Ammerland
TK 25, Bl. 2713 Westerstede, r 3428 630, h 5903 370

Beim Auskoffern der neuen Straßentrasse östlich der Kirche wurden West-Ostgräber angeschnitten. Bestattungen mit und ohne Sarg. Der Friedhof der St. Peter-Kirche dehnte sich offenbar früher weiter nach Osten aus als heute. Funde: Rotirdene Keramik mit und ohne Glasuren 17.–18. Jahrhundert, Köpfe von Tonpfeifen, Steinzeugscherben und Glasreste.

Dauer der Grabung: Januar 1982.
Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

2. Stadt Westerstede, Ldkr. Ammerland
TK 25, Bl. 2713 Westerstede, r 3428 500, h 5903 230

Bei der Schaffung eines Fußgängerbereiches im Stadtzentrum von Westerstede wurde die Pflasterung der Langenstraße entfernt. Bei den Bodenarbeiten wurde vom lfD in einer Tiefe von 0,80–1,00 m ein Brandhorizont festgestellt, der neben der Holzkohle Rotirdenware, Glasreste, Steinzeugscherben, Porzellan und Tierknochen enthielt. Er ist offenbar mit dem großen Brand von 1815 in Verbindung zu bringen.

3. Sage, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg
TK 25, Bl. 3015 Großenkneten, r 3445 180, h 5866 920

Beim Abgehen der Autobahntrasse (A 29) wurden von dem Berichterstatter in der weiteren Umgebung der Trasse (Sager Heide, Nähe Tierpark) in einem Hohlweg eines Dünengeländes Feuersteinabschläge gefunden. Hier konnten bereits vom Berichterstatter während der Geländebegehung im Jahre 1962 für die Landesaufnahme der Gemeinde Großenkneten große Mengen von

Anschrift des Verfassers: Dr. h. c. Dieter Zoller, Bezirksarchäologe für den Regierungsbezirk Weser-Ems, 2902 Rastede, Feldbreite 23 a, Telefon 0 44 02 / 40 50

Landesbibliothek Oldenburg

Feuersteingeräten und -abschlägen mit mesolithischem Charakter gefunden werden.

Zeitstellung: wahrscheinlich Mesolithikum.
Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

4. Ahlhorn, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg
TK 25, Bl. 3115 Visbek, r 3446 580, h 5860 800
Burg Ruthenow in der Garther Heide *(Abb. 1)*

Eine Überschneidung des Kernes der Burganlage durch die Autobahn (A 29) ließ sich nicht vermeiden. Die Burg Ruthenow, die im 14. Jahrhundert von dem Bischof von Münster angelegt wurde, befand sich früher zum Teil auf dem Ausläufer der „Garther Heide" und teilweise in dem Niederungsmoorgebiet eines kleinen Bachlaufes. Die Wall- und Grabenanlage des westlichen Teiles blieben im jetzigen Staatsforst erhalten. Der eigentliche Burgplatz mußte durch Grabung untersucht werden. In dem Niederungsmoor hatte man ein Erdpodest aufgeschüttet, auf dem ein starker Fachwerkbau mit Dachpfannenbedeckung (Mönch- und Nonne) errichtet wurde. Die Anlage war mit Wall und Palisadenzaun umgeben. Der innere Kern

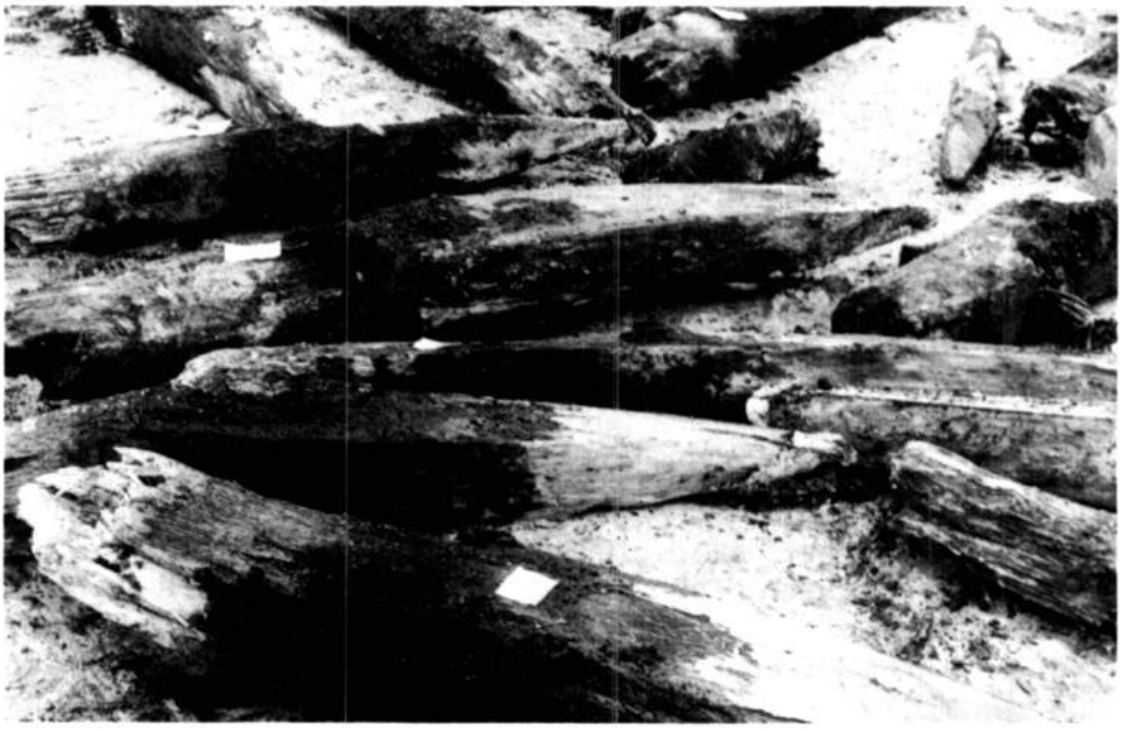


Abb. 1: Ahlhorn, Gem. Großenkneten. Ldkr. Oldenburg. Herausgezogene Rammpfähle aus der ehemaligen Burg Ruthenow (ehem. „Garther Heide").

Landesbibliothek Oldenburg

ohne Wall bedeckte eine Fläche von etwa 20 x 12 m. Der Länge nach war er nach Nord-Süd ausgerichtet. Auf der Westseite war vom Innenraum her eine Pflasterung aus kleinen Feldsteinen festzustellen, die zu dem Wall, der hier auf 4,00 m Breite unterbrochen war, zulief. Hier lag der Eingang, der wahrscheinlich mit einem schweren Bohlentor verschlossen werden konnte. Nach Westen zu liegt dann mit einem komplizierten Wall- und Grabensystem die Vorburg.

Im Bereich des Burgkernes wurden Scherben der blaugrauen und schwarzirdenen Keramik und Reste von Siegburg-Steinzeug gefunden.

Die Burg ist nach chronikalischen Nachrichten von Bischof Ludwig II. von Münster im Zuge der Auseinandersetzung mit den Grafen von Oldenburg erbaut worden. Sie dürfte 1342/43 entstanden und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgegeben worden sein.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

5. Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg
TK 25, Bl. 3116 Wildeshausen, r 3462 300, h 5862 600

Am Südhang des „Burgberges" von Wildeshausen treten häufiger Erosionen auf, die durch spielende Kinder und Regenwasser verursacht werden. Der „Burgberg" ist Teil einer großen Motte, die wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt wurde. Sie wurde später zu einer regelrechten Steinburg ausgebaut, deren letzte Reste (Turm) erst 1789 abgebrochen wurden. Nach dem ersten Weltkriege wurde auf dem Hügel ein Kriegerdenkmal errichtet, das weitgehend in die Fundamentreste der Burganlage eingriff. Bei Kontrollen des Plateaus und der Hänge konnten häufiger Backsteine, Mönch- und Nonnedachpfannen, Kugeltopfkeramik, schwarze, blaugraue und rote Irdenware, Haustierknochen usw. gefunden werden. Bei der Begehung 1982 wurden am Südhang wieder blaugraue Irdenware, Scherben von Siegburg-Steinzeug und 1 Messer mit Knochengriff geborgen. 13.–15. Jahrhundert.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

6. Döhlen, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg, Fl. „Wühr"
TK 25, Bl. 3015 Großenkneten, r 3449 430, h 5870 800

Die Hausmannshöfe des Dorfes Döhlen lassen sich in der Mehrzahl bis in die Karolingerzeit nachweisen. Bei Erdarbeiten auf den Höfen kommen immer wieder Siedlungsreste aus dem Mittelalter und der Neuzeit zutage. Eine Siedlungskonzentration läßt sich auf der Flur „Wühr" (Hof Hillen) und im Bereich des Meierhofes feststellen.

Landesbibliothek Oldenburg

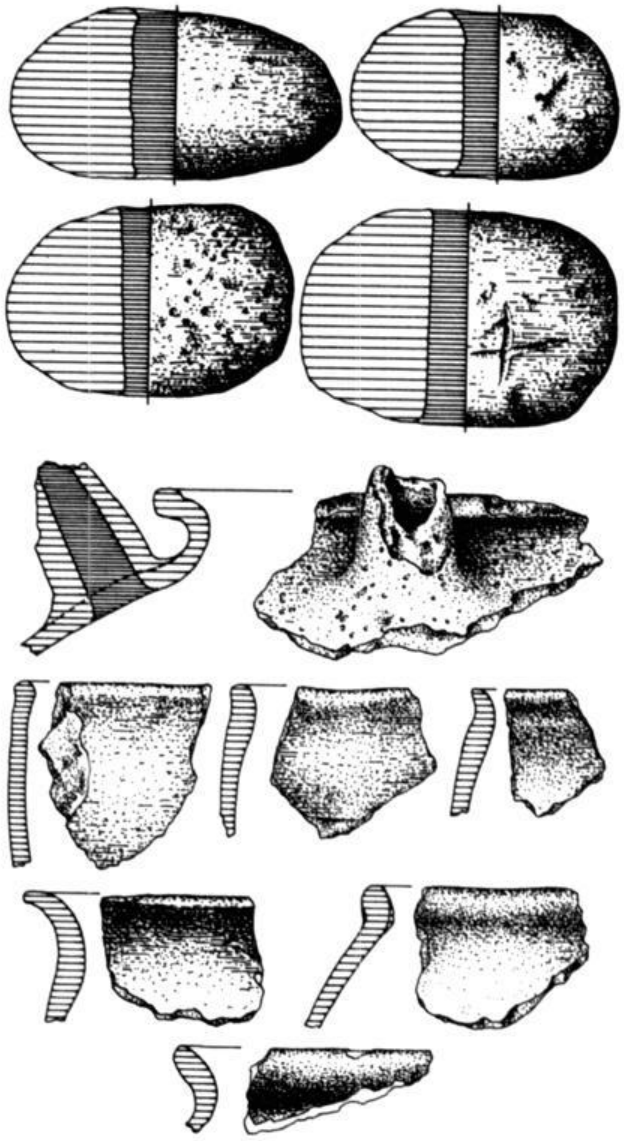


Abb. 2: Döhlen, Gem. Großenkneten. Ldkr. Oldenburg. Webegewichte und Keramikfunde aus der Grube 1, Sandgrube „Auf der Wühr", Hillen-Hof. M.1 : 2.

Bei einer Notgrabung in einer Sandgrube auf der Flur „Wühr" wurden 1982 eine Webegrubenhütte, Reste eines Brunnens, Pfostengruben eines Hauses und sog. „Abfallgruben" mit Keramik und 11 Webegewichten aus Ton gefunden *(Abb. 2)*.

Zeitstellung: 9–10. Jahrhundert n. Chr.
Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

Publikation: ZOLLER, D., Eine frühmittelalterliche Siedlung bei Döhlen, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg, in: Archäologische Mitteilungen für Nordwestdeutschland 4, Oldenburg 1981, S. 65–71.

Landesbibliothek Oldenburg

7. Bockhorn, Gem. Bockhorn, Ldkr. Friesland
TK 25, Bl. 2614 Varel, r 3433 900, h 5917 550

Flurname „De borg". Auf einer Weide ist der langrechteckige Grundriß einer „Gräftenburg" zu erkennen. Er hebt sich von der Weide als geringe Bodenerhebung ab. Die Anlage ist in Burg und Vorburg untergliedert. Wälle und Gräben sind ebenfalls an Senken und Erhebungen festzustellen. Urkundliche Nachrichten liegen über diese Anlage in der „Friesischen Wehde" bisher nicht vor. Dem Typ nach könnte sie dem 14.–15. Jahrhundert angehören. Der Besitzer Friedrich Warnken, Landwirt in Bockhorn, teilte mit, daß beim „Schlöten" in einem der verfüllten Gräben Pfahlsetzungen gefunden worden seien. Bei einem Testschnitt durch den Graben zwischen Haupt- und Vorburg konnten nur vier unglasierte Wandungsscherben der blaugrauen Keramik gefunden werden.

Ob die Burg je völlig fertiggestellt oder gar benutzt wurde, scheint fragwürdig. Wahrscheinlich ist sie im 14. Jahrhundert angelegt und bei Übernahme der „Friesischen Wehde" durch die Grafen von Oldenburg (um 1386) schon wieder aufgegeben worden.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 14.–15. Jahrhundert n. Chr.

8. Hude, Gem. Hude, Ldkr. Oldenburg – Kloster Hude
TK 25, Bl. 2816 Berne, r 3462 990, h 5887 550

Gelegentlich von Kabelverlegungsarbeiten konnte auch der Bereich des ehemaligen „Ziegelhofes" des Klosters Hude beobachtet werden, auf dem sich heute ein Buchenwald befindet. Er liegt jenseits des Flüßchens Berne und der eigentlichen Klosteranlage. Bei der Geländebegehung zeigte sich, daß über eine weite Fläche Ziegelschutt verstreut lag. Bei einer Testgrabung wurden mehrere Reste von verschiedenen Ziegelöfen angeschnitten. Es handelt sich durchweg um Öfen des „Meilertyps", die in einfachster Weise errichtet wurden. Die Hauptbautätigkeit des Klosters liegt in der Zeit zwischen 1250 und 1350, der wohl auch die meisten Ziegelbrennöfen angehören. Wie festgestellt werden konnte, wurden hier nicht nur einfache Backsteine und Mönch- und Nonnepfannen produziert, sondern auch Formsteine, glasierte und unglasierte Fliesen, Gesims-, Sohl- und Traufsteine, Baukeramik (Terracotten) und Backsteinsonderformen. Die Fliesen wurden auch bemalt und glasiert, gepreßt und geritzt. Mosaiksteine mit Glasuren wurden in großen Tafeln mit vorgesehenen Sollbruchstellen angefertigt. Die Backsteintechnik der Zisterzienser übertraf alle anderen „Ziegelproduzenten" der damaligen Zeit in weiter Umgebung. Auch die Verwendung des Backsteines auf dem Bau zeigte nach den schon früher vorgefundenen Grabungsergebnissen 1979/80 eine Meisterschaft, mit der sich die gleichzeitig entstandenen Backsteinkirchen auf den Dörfern nicht messen können. Funde: Backsteine, Formsteine, Dachpfannen, schwarzgraue und blaugraue Irdenware, siegburgartiges Steinzeug, Zeitstellung 2. Hälfte 13.–15. Jahrhundert n. Chr.

Landesbibliothek Oldenburg

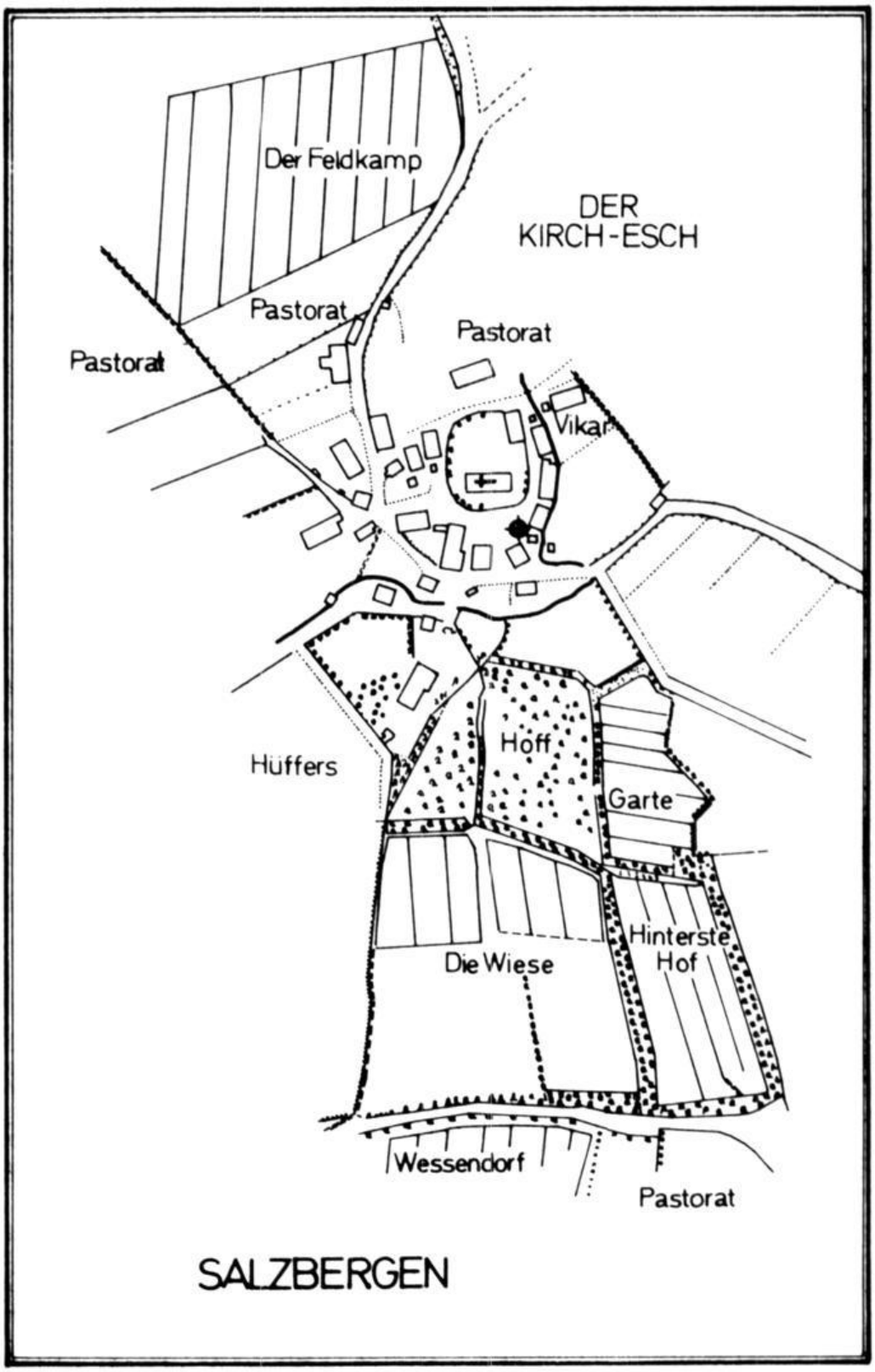


Abb. 3: Salzbergen, Gem. Salzbergen, Ldkr. Emsland. Alte Karte von Salzbergen (19. Jahrhundert) mit dem Fundort des vermutlichen Steinwerkes.

Landesbibliothek Oldenburg

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

Publikation: ZOLLER, D., Ziegelöfen des Zisterzienserklosters Hude, Gem. Hude, Ldkr. Oldenburg, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 5, Oldenburg 1982, S. 49–54.

9. Salzbergen, Gem. Salzbergen, Ldkr. Emsland
TK 25, Bl. 3610 Salzbergen, r 2592 000, h 5799 700

Südlich der Kirche und auf dem Marktplatz wurden umfangreiche Tiefbauarbeiten vorgenommen, die von dem IfD baubegleitend beobachtet wurden. Dabei konnten kleinere Grabungen (Brunnen) durchgeführt und Profilschnitte angelegt werden *(Abb. 3)*. Die Arbeiten wurden wesentlich durch die Initiative von Gemeindedirektor Lange, Salzbergen, erleichtert und gefördert.

Unmittelbar südlich der Kirche wurde ein Fundament aus Sandsteinquadern auf einem Pfahlrost beobachtet, das vielleicht zu einem „Steinwerk" in unmittelbarer Nähe der Kirchhofsmauer gehören könnte. Die aus der dortigen Baugrube geborgene Keramik gehört in das 14./15. Jahrhundert. 1477 belehnt Graf Bernd zu Bentheim den Adeligen Friedrich von Bevern mit einem Steinhaus in Salzbergen.

Auf dem „Brink" von Salzbergen kam ein Brunnen zutage, der noch dem Mittelalter angehörte. Der innere Durchmesser des Brunnens betrug 0,80 m. Die Brunnenwandung bestand aus Feldsteinen. Die Sohlhölzer waren aus Eichenschalhölzern angefertigt. Außen war der Brunnen mit Lehm und Moos abgedichtet, die Fugen zwischen den Steinen ebenfalls mit Moos ausgefüllt. An der Südseite außerhalb der Lehmschicht war ein halbes Daubenfaß auf Sohlenhöhe zu finden, was wohl beim Brunnenbau übriggeblieben war. Aus dem Brunneninhalt kamen auch Scherben eines Kugeltopfes *(Abb. 4)*, der wieder vollständig ergänzt werden konnten.

Zeitstellung: 13. Jahrhundert.
Fundverbleib: Stadtarchiv Salzbergen.

10. Lethe, Gem. Emstek, Ldkr. Cloppenburg-Burg Lethe *(Abb. 5 und 6)*
TK 25, Bl. 3115 Visbek, r 3444 450, h 5862 930

Im Zuge der Autobahnbauvorhaben A 29 bis Anschluß Hansalinie (A 1) mußte auch die ehemalige Wasserburg Lethe am gleichnamigen Bache untersucht werden. Da zwischen der Lethe und der Autobahn eine große Sandentnahmestelle entstand, die eine Umleitung der Lethe notwendig machte, traten starke Veränderungen im gesamten Wassersystem um die Gräftenburg, im Mühlenteich der ehem. Wassermühle und des Bachbettes der Lethe selbst ein. Die „Burginsel" Lethe war zum Teil mit großen Bäumen bestan-

Landesbibliothek Oldenburg

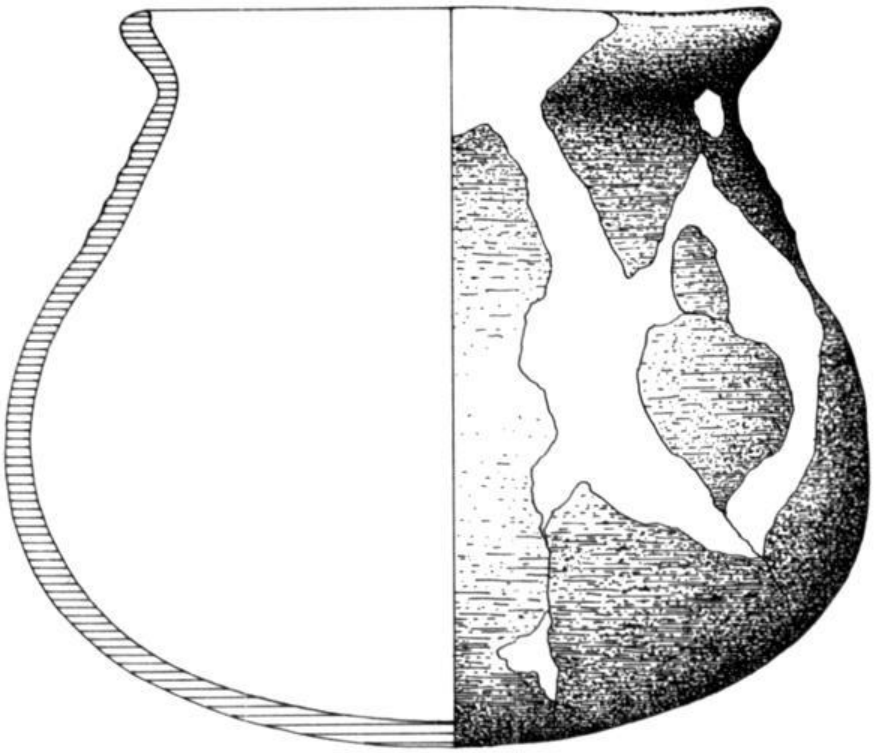


Abb. 4: Salzbergen, Gem. Salzbergen, Ldkr. Emsland. Später Kugeltopf mit schwach gerieftem Hals. Gefunden in dem Brunnen auf dem „Brink". M. 1:2.

den, zum anderen Teil mit Unkräutern und Sträuchern völlig verwuchert. Eine verfallene Baracke bildete die einzige Bebauung. Die archäologischen Untersuchungen im Sommer 1982 erstrecken sich über die ganze Insel selbst (bis auf den Barackenstandort) und den umgebenden Uferbereich. Nach den Grabungsergebnissen dürfte die Burg Anfang des 15. Jahrhunderts durch den münsterschen Drosten Otto von Dorgelo zur Sicherung der Grenze gegen die Grafen von Oldenburg (siehe auch Nr. 4) angelegt worden sein. Sie wurde in der Niederung in der Lethe auf schweren Pfahlrosten erbaut. Die Uferbefestigung aus Findlingen zog sich um die ganze Burginsel. Die Hauptgebäude, ebenfalls mit schweren Findlingsfundamenten versehen, bestanden zunächst aus Turm, Wohnhaus und Küche, Stall und Wirtschaftsgebäude. Später kam eine kleine Kapelle hinzu. Die größte Ausdehnung der Insel beträgt etwa 40 x 50 m.

1654 starb die Familie Dorgelo auf Lethe aus. Es folgten in mehr oder weniger schnellen Zeitabständen viele Besitzer, bis das „Gut Lethe" 1827 von dem Großherzog von Oldenburg gekauft wurde, der es 1832 an den Kammerherrn von Lützow weitergab. Dieser ließ das „alte Schloß und die Kapelle" auf der Insel abbrechen.

Das teilweise sehr hochqualitative Fundmaterial aus der Grabung spiegelt voll und ganz die „Kulturgeschichte" der Burg- und Schloßbewohner über

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 5: Lethe, Gem. Emstek, Ldkr. Cloppenburg, auf der Grenze zum Landkreis Oldenburg. Findlingsfundamente eines Gebäudes der Burg Lethe.



Abb. 6: Lethe, Gem. Emstek, Ldkr. Cloppenburg. Burg Lethe. Uferbefestigungen mit Rammpfählen und Findlingen.

Landesbibliothek Oldenburg

einen Zeitraum von 400 Jahren wieder. Keramik, Fayencen, Porzellan, Steinzeug, Hohl- und Flachgläser, Geräte aus Metall, Holz, Leder, Knochen und anderem Material fanden sich in großer Anzahl.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

11. Emlichheim–Lamberg, Gem. Ringe, Ldkr. Grafschaft Bentheim
TK 25, Bl. 3307 Emlichheim, r 2560 300 h 5831 050

Untersuchung einer Siedlung der vorrömischen Eisenzeit auf dem „Lamberg" bei Emlichheim.

Auf den hohen, pleistozänen Uferterrassen der Kreise Emsland und Grafschaft Bentheim finden sich Rastplätze und Siedlungen von der Altsteinzeit (Jungpaläolithikum) bis in die Eisenzeit. Auf einem solchen eiszeitlichen Sandkegel, dem Lamberg bei Emlichheim, wurden schon seit längerer Zeit Funde geborgen. Häufig sind die eigentlichen Fundhorizonte durch spätere Sandüberwehungen längst von der heutigen Oberfläche verschwunden. 1982 konnten auf dem Lamberg die Überreste einer Siedlung der vorrömischen Eisenzeit, darunter ein Hausgrundriß vom Typ „Haps", freigelegt werden. Die dabei aufgefundene Keramik kann bisher nur ganz grob in die Latène-Zeit eindatiert werden, da sie sich mit der bekannteren, gleichaltrigen Keramik der oldenburgisch-ostfriesischen Geest nicht ohne weiteres vergleichen läßt. Das Haus gehört zum Firstsäulentyp mit je einem Eingang auf den Langseiten.

Zeitstellung: Latènezeit.
Fundverbleib: Kreisheimatmuseum Bentheim.

12. Eckwarden, Wurt Domäne Hayenschlot, Gem. Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2415 Eckwarden, r 3451 960, h 5993 220

Der Pächter der Domäne hatte den Antrag gestellt, die vor dem Hof auf einer Weide liegende große, unbebaute Wurt einzuplanieren. Das lfD wurde vom Staatlichen Domänenamt benachrichtigt und ein Ortstermin vereinbart. Bei der Besichtigung ergab sich, daß der Pächter auf der Kuppe der großen Wurt bereits teilweise die Grasnarbe abgeschält hatte. In dem unmittelbar darunter liegenden Aufschüttungsboden lagen Ziegelbrocken, Reste von blaugrauen Grapen und braunen Kugeltöpfen. Dem Pächter wurde jegliche weitere Zerstörung oder Bodenentnahme untersagt.

Zeitstellung: 13.–15. Jahrhundert n. Chr.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

13. Roddens I (Staatsdomäne), ehem. Johanniterkommende, Gem. Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2415 Eckwarden, r 3452 700, h 5935 450

Bei einer Kontrolle der Bodendenkmale wurde auch die ehemalige Johanniterkommende Roddens aufgesucht. Vor der großen Hauptwurt befindet sich eine kleinere Wurt, auf der ehemals eine Kapelle mit Friedhof gestanden haben soll. Auf der Hauptwurt liegt heute der große Domänenhof. Dahinter, gewissermaßen noch zum Hofgarten rechnend, befindet sich eine kleine Motte mit Vorburg. Beide liegen aber auf der Hauptwurt selbst. Der Hügel der Motte ist noch gut erhalten. Der um die Motte führende Graben ist schon über die Hälfte mit Unrat verfüllt und teilweise zugeschoben. Die Vorburg ist ebenfalls von einem Graben umgeben gewesen. Heute ist sie, wie auch der Hügel, mit Bäumen bestanden. Der Pächter wurde gebeten, von der Verfüllung des Grabens zukünftig abzusehen.

Es hat sich hier in Roddens wieder bestätigt, was schon seit einiger Zeit bei der Begehung der Johanniterkommenden beobachtet werden konnte. Bei den meisten Kommenden im Raume Oldenburg befinden sich Burghügel oder Motten, die ohne Zweifel von den Johannitern mit den Kommenden in einem Zuge angelegt wurden. Die Kommenden des mittelalterlichen Frieslands und Oldenburgs waren dem Balleibezirk Westfalen zugeteilt und dem Komtur in Steinfurt (Burgsteinfurt), südlich von Bentheim, unterstellt. Teilweise wurden die Motten auch auf den Kommenden unterstehenden Gütern angelegt, wie zum Beispiel in Lindern. Im Zuge der nachreformatorischen Säkularisation im 16. Jahrhundert wurden die Johannitergüter von den Grafen von Oldenburg eingezogen.

Lit.: HAYEN, W., Die Johanniter im Oldenburgischen, in: Oldenburger Jahrbuch 4, 1895, S. 1–22.

14. Rodenkirchen, Gem. Stadland, Ldkr. Wesermarsch-Kirche
TK 25, Bl. 2516 Nordenham, r 3463 620, h 5935 500

Archäologische Untersuchungen in der St. Matthäus-Kirche zu Rodenkirchen.

Die Kirche liegt am Rande einer Dorfwurt auf einer eigenen Kirchwurt *(Abb. 7)*. Der Fußboden der Kirche befindet sich auf einer Höhe von 5,32 m über NN. Die Grabungen wurden durch Restaurierungs- und Baumaßnahmen der Kirche (neuer Fußboden, Warmluftheizung) ausgelöst. Über die genaue Entstehungszeit der Kirche lagen keine schriftlichen Nachrichten vor. Sie gehört zu den Portasandsteinkirchen an der Weser, die meist auf hohen Wurten liegen. Durch die Grabungen konnte festgestellt werden, daß die eigens für den Kirchenbau aufgeschüttete Wurt auf den Ausläufern der wesentlich älteren Dorfwurt (Siedlungsbeginn dort etwa um Chr. Geb.) steht. Das Aufschüttungsmaterial für die Kirchwurt besteht aus reinem Marschenklei.

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 7: Rodenkirchen, Gem. Stadland, Ldkr. Wesermarsch, St.-Matthäus-Kirche. Die Kirche auf der Wurt von Süden gesehen. In der Südwand des Langhauses ist das zugemauerte Rundbogenfenster des Vorgängerbaues zu erkennen.

Nach den bisherigen Grabungsergebnissen (die Untersuchungen laufen noch zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes) entstand zunächst, wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert, eine einfache Saalkirche mit abgesetztem, gerade abschließendem Rechteckchor. Der Chor stand auf einem Rost aus dicht gesetzten Erlenpfählen. Im 13. Jahrhundert wurde sie zunächst zu einer einschiffigen „Kreuzkirche" umgebaut. Für die beiden Querflügel ließen sich jetzt Apsiden feststellen. Es hat auch eine Mittelapsis gegeben, die im Bereich des jetzigen Chores lag. Aus dieser Zeit stammen offensichtlich auch die beiden Portale auf der Nord- und Südseite der Querflügel, die im Tympanon je einen Kopf zeigen. Ihre Kapitelle sind mit figürlichen und pflanzlichen Ornamenten verziert. Auf der Nordseite kann man am östlichen Kapitell einen Bären erkennen, der sich seine Tatze leckt, während auf der Südseite ein Dämon von affenartigem Aussehen angebracht ist. Wahrscheinlich waren auch nur Querschiff, Vierung und Chor (?) eingewölbt. Teilweise sind die Dienste in Resten erhalten. Sie haben einfache Knollenkapitelle, wie sie auch im Bremer Dom vorkommen und dort in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden. In dem Grabgewölbe vor

Landesbibliothek Oldenburg

vor dem Chor wurde von der Grabungsmannschaft des Instituts für Denkmalpflege in einer Nische eine „Flaschenpost" mit Zementsiegel gefunden, die über Reparaturarbeiten in der Kirche im Jahre 1897 berichtete.

15. Hubertusmühle, Gem. Visbek, Ldkr. Vechta
TK 25, Bl. 3115 Visbek, r 3454 620, h 5857 230

Beim Ablassen und Ausbaggern des großen Teiches für die Wassermühle kamen die Pfostensetzungen einer älteren Wassermühlenanlage zutage. Die neue Mühle soll um 1630 erbaut worden sein. Die Uferlinie des Mühlenteiches, der von der „Tweelbäke" gespeist wird, hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sehr wahrscheinlich hat die ältere Mühle noch im ehemaligen Uferbereich gelegen. Die Pfostensetzung bestand aus einem Quadrat von etwa 5 m Seitenlänge, zu der eine Pfostenreihe (dreifach) von 11 m Länge hinführte. In dem Schlick, der die Pfostensetzung umgab, lagen Dachpfannen vom Mönch- und Nonnetyp und blaugraue Scherben des 14. bis 15. Jahrhunderts.

Beim Absuchen des Baggeraushubes wurden noch Pfostenreste, Faschinenbündel, Bretter mit und ohne Durchlochung und Heideplaggen gefunden. In etwa 50 m Entfernung lagen im Aushub Scherben von blaugrauer und schwarzirdener Keramik, von Siegburg-Steinzeug, von Kugeltöpfen und pingsdorfartiger Keramik. Weiter nordwestlich, jenseits des Staudammes für den Mühlenteich, liegen im Busch noch Erdbänke, auf denen früher der alte Mühlenhof gestanden hat.

Grabungszeit: August 1982.
Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

16. Dykhausen, Gem. Sande, Ldkr. Friesland - Wurt
TK 25, Bl. 2413 Jever, r 3430 775, h 5931 775/780

Der Eigentümer der jetzt unbebauten Wurt zwischen Dykhausen und Schortens beabsichtigte dieselbe einzuplanieren. Bei einer Ortsbesichtigung mit Vertretern des Kreises Friesland wurde eine schon überpflügte Wurt angetroffen, auf der sich Baureste (Ziegel, Dachpfannen), Keramik, blaugraue Irdenware und jüngere Keramikreste sowie eine große, völlig verschliffene Kupfermünze fanden. Die weitere Zerstörung der Wurt wurde unterbunden.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

17. Arkeburg, Gem. Goldenstedt, Ldkr. Vechta
TK 25, Bl. 3216 Goldenstedt, r 3458 825, h 5847 300

Unmittelbar südöstlich der Parzelle „Arkeburg" befand sich auf einer Weide

Landesbibliothek Oldenburg

ein „Schlatt". Der Land- und Gastwirt Engelbert Böske, Arkeburg, hat diese Senke weiter ausgebaggert um eine Viehtränke anzulegen. Dabei ist er nach Entfernung der humosen Schichten auf eine dunkle Verfärbung im lehmigen Sand gestoßen. Beim Nachgraben stieß er auf eine Wasserschöpfstelle, zu der vom Rande her vier Stufen, die in den Lehm gegraben waren, führten. Die unterste Stufe, die unmittelbar am Rande des Schöpfloches lag, war mit Knüppelhölzern aus Erle und Birke belegt.

Die Grubenverfüllung über dem eigentlichen Schöpfloch bestand aus anmoorigem Humus, in dem Baumstubben und Wurzeln lagen. Unmittelbar über dem Schöpfloch fanden sich einige angerauhte Scherben mit Fingertupfenrändern von Harpstedttyp und eines kleinen Beigefäßes, in Höhe der ersten Stufe lag eine kleine, schlecht gearbeitete Trichterschale *(Abb. 8)*.

Das eigentliche Wasserschöpfloch, dessen Oberkante sich mit dem Kontakthorizont der Deckenschicht und dem Geschiebelehm, also dem eigentlichen Grundwasserhorizont, deckte, war mit Torfmoor und auf der Sohle, die in 2,00 m Tiefe ab der Oberfläche lag, mit einer Schlemmsandschicht, in der sich Blätter von Eichen und Erlen befanden, bedeckt. Darunter folgte noch eine dünne Schicht schwarzen Schlammes.

Keramik: Latène- bis Kaiserzeit.
Fundverbleib: Trichterschale bei dem Finder Engelbert Böske, Arkeburg; Rest im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

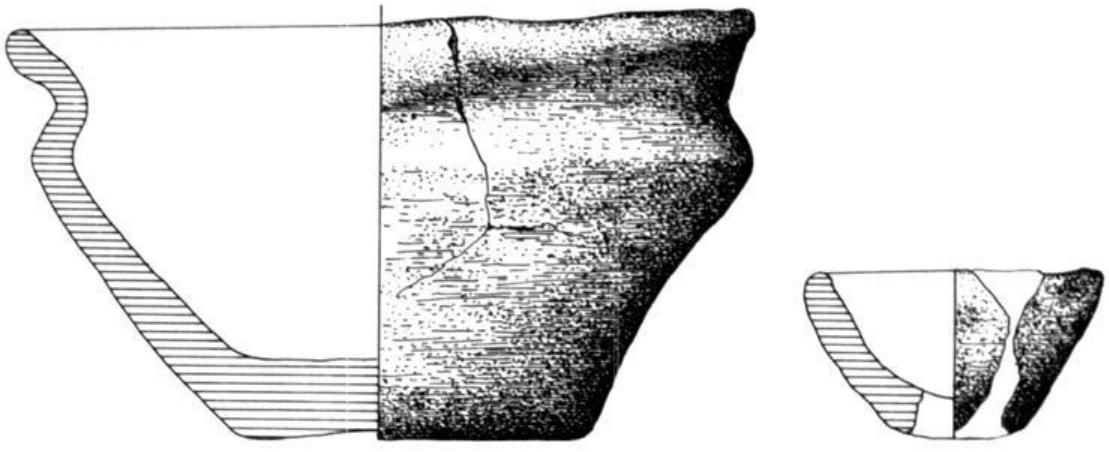


Abb. 8: Arkeburg, Gem. Goldenstedt, Ldkr. Vechta. Keramik aus der „Wasserschöpfstelle" auf einer Weide südöstlich der „Arkeburg". M. 1:2.

Landesbibliothek Oldenburg

18. Huntebrück-Wührden, Gem. Stadt Elsfleth, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2816 Berne, r 3461 940, h 5896 080

Im Sommer des Jahres 1982 wurden die Baggerarbeiten zwecks Bodengewinnung für den Deichbau an Hunte und Weser fortgesetzt. Dabei wurde der westliche Teil des Komplexes Wührden III abgebaut, der unmittelbar an Wührden II anschließt. In diesem Komplex Wührden III – West – ist schon 1979 einmal von dem Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven ein Testschnitt angelegt worden. Beim jetzigen Abbau konnten nur zwei Studenten „baubegleitend" eingesetzt werden, da sich der Rest der Grabungsmannschaft auf Burg Lethe und in der Kirche Rodenkirchen aufhalten mußte.

Es wurden wieder mehrere Priele festgestellt, an deren Ufern sich Siedlungsreste (Keramik, Knochen, einige Pfosten) fanden. Teilweise waren die Ufer der Priele mit Rammpfählen und Faschinen befestigt. An der Westgrenze der Grabungsfläche fand sich auch wieder ein ausgehöhlter Baumstamm, der wohl als Wassersammelstelle gedient hat. Die eigentliche „Siedlungsschicht" liegt im Schnitt ca. 0,60–0,80 m an dieser Stelle unter der heutigen Oberfläche, die wiederum um 1,00 m über NN liegt.

Keramik: Vorrömische Eisenzeit bis frühe Kaiserzeit.
Grabungszeit: August – September 1982.
Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

19. Wesuweer Brook, Gem. Stadt Haren/Ems, Ldkr. Emsland
TK 25, Bl. 3209 Haren/Ems, r 2584 080, h 5848 700

Der Bauer Vortherms, Wesuweer Brook, südlich Haren, ist beim Pflügen in seinem Land immer wieder auf dicke Eichenpfähle gestoßen. Nach Meldung durch den Kreisbeauftragten Laufer, Meppen, wurde vom lfD (Außenstelle Rastede) dort eine Testgrabung durchgeführt. Die Arbeiten geschahen unter Mithilfe der „Archäologischen Arbeitsgemeinschaft Meppen".

Bisher hat sich ein Pfostensetzungsquadrat von ca. 14 x 14 m feststellen lassen *(Abb. 9)*. Darüber hinaus sind noch weitere Pfostensetzungen festzustellen.

Funde: Blaugraue Keramik, Siegburg-Steinzeug, Eisenreste, Nägel, Reste eines Ringketten-Panzerhemdes.
Zeitstellung: 14.–15. Jahrhundert n. Chr.
Die Grabung soll 1983 fortgesetzt und abgeschlossen werden.

II. Sicherungsarbeiten an archäologischen Denkmalen

Pestruper Gräberfeld. Gem. Stadt Wildeshausen. Ldkr. Oldenburg.
Auf dem Pestruper Gräberfeld wird der Heidebestand mehr und mehr durch

Landesbibliothek Oldenburg



Abb. 9: Wesuweer Brook, Gem. Stadt Haren/Ems, Ldkr. Emsland. Holzsubstruktion einer ehemaligen Motte.

den Windhalm überwuchert und zerstört. Da auch zur Zeit keine Heidschnuckenherde zur Verfügung steht, drohte die Heide auch zu verholzen. Von seiten des Dezernates Naturschutz bei der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, und der Staatlichen Forstverwaltung sind verschiedene Versuche unternommen worden die Heide zu regenerieren. Zunächst wurde durch Luftaufnahmen festgestellt, daß sich die schnelle Ausbreitung des Windhalmes mit Sicherheit auf das Überwehen von Kunstdünger von den südlichen belegenen Äckern zurückführen läßt.
Deshalb wurde an der Südgrenze des Gräberfeldes ein Wall- und Grabensystem von Ost nach West bis zum beginn des Nadelholzbestandes angelegt. Dabei stieß man auf eine einfache Urnenbestattung (Flachbestattung ohne Hügel) der vorrömischen Eisenzeit. Da der Wall allein wohl kaum den Einfluß des Kunstdüngers abhalten kann, wird eine dichte Bepflanzung des Walles vorgeschlagen.

Auf der mit dem Windhalm bestandenen Fläche des Gräberfeldes wurden einige Testflächen ohne Hügel von der Grasnarbe abgeschält und mit Heide angesamt. Der Erfolg wird sich in den nächsten Jahren zeigen müssen. Ähnliche Versuche laufen zur Zeit schon auf dem Gräberfeld von Hespenbusch bei Großenkneten.

Landesbibliothek Oldenburg

III. Bestandsaufnahme archäologischer Denkmale

1. Pestruper Gräberfeld, Gem. Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg.

   Auf Veranlassung des lfD – Außenstelle Weser-Ems, Rastede, haben die Diplom-Ingenieure Peter Oertelt und Ralf Zantopp eine photogrammetrische Aufnahme des Gräberfeldes Pestrup, Gem. Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg, vorgenommen und die dabei angefertigte Luftbildreihe zur Erstellung eines Planes des Gräberfeldes ausgewertet.

   Es entstand eine Karte im Maßstabe von 1 : 1000, in der insgesamt 531 Hügelgräber oder hügelgrabartige Geländeerhebungen erschlossen wurden. Damit ist das gesamte Gräberfeld erstmalig kartographisch vollständig erfaßt. Die Durchnumerierung der Hügel wird jetzt eine bessere Betreuung und Beobachtung durch Denkmalschutz und Denkmalpflege ermöglichen.

   Literatur: ZANTOPP, R. (1982): Kartographische Bestandsaufnahme des Pestruper Gräberfeldes, Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg, mit Hilfe von Luftbildern, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 5, 1982, S. 19–27, mit 2 Faltkarten.

2. Photogrammetrische Auswertung von Luftbildern des Bereiches der ehemaligen Zitadelle Vechta.

   Zur Auswertung lag infrarotsensibilisiertes und panchromatisches Bildmaterial (Luftaufnahmen) vor. Die Auswertung sollte die Arbeiten des Planungsamtes der Stadt Vechta, des Staatshochbauamtes, der Planungsbehörde bei der Bezirksregierung Weser-Ems und der archäologischen Denkmalpflege (lfD - Außenstelle Weser-Ems, Rastede) unterstützen. Durch die Luftaufnahmen lassen sich in Deckung mit alten und neuen Bestandsplänen noch unterirdische Mauer- und Grabenverläufe feststellen. Die Zitadelle wurde von Fürstbischof Bernhard von Galen 1667 angelegt und bestand bis 1769. Bei einer Baubesprechung für die Planung der kommenden Jahre haben sich so schon gewisse „archäologische Interessengebiete und Schwerpunkte" feststellen lassen. Es wurden Pläne (Mutterpausen) 1 : 1000 mit den jeweilig „schichtmäßig" festgestellten Ergebnissen aus den IR- und panchromatischen Aufnahmen hergestellt. Aus einer Karte des 18. Jahrhunderts wurde die Zitadelle auf 1 : 1000 vergrößert und auf eine moderne Plankarte 1 : 1000 übertragen.

3. Erfassung der archäologichen Baudenkmale im Landkreis Oldenburg .

   Oberforstrat i. R. Hans Duhme, Döhlen, setzte auch im Jahre 1982 seine Geländebegehungen zur Erfassung der archäologischen Baudenkmale und der Bodendenkmale im Landkreis Oldenburg fort. Er konnte eine ganze Reihe von bisher unbekannten Hügelgräbern in Waldgebieten finden. Die

Landesbibliothek Oldenburg

im Gelände einer Wiesenniederung noch ganz schwach erkennbaren Überreste der Westerburg wurden in Zusammenarbeit mit dem Bezirksarchäologen und dem Katasteramt Oldenburg dokumentiert und vermessen.

Die Erfassung der archäologischen Denkmale erfolgt im Auftrage des Landkreises Oldenburg in stetem Kontakt mit den Dezernaten 12 und 13 des Institutes für Denkmalpflege.

IV. Innendienst

Die Funde der Jahre 1981/82 sind gereinigt, gewaschen und beschriftet worden. Soweit auch schon eine Inventarisierung vorgenommen werden konnte, wurden die Funde verpackt und an das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte nach Oldenburg abgegeben. Die aus den Grabungen Huntebrück, Ruthenow und Lethe geborgenen Hölzer wurden für die chronologische und C-14-Untersuchungen an die Moorabteilung des o. a. Museums (Oberkustos H. Hayen) weitergeleitet.

Das Zwischenmagazin ist jetzt nach Fundplätzen und Jahrgängen geordnet. Die Korrekturen, Neueinträge und laufenden Ergänzungen der Denkmal- und Fundkartei sind auf dem neuesten Stande.

Die Anforderungen von Stellungnahmen, Gutachten und Ortsterminen haben stark zugenommen, da die Kommunen, soweit sie untere Denkmalschutzbehörden sind, sich an den Entscheidungen über die Denkmaleigenschaft oder den Wert derselben in der Verhältnismäßigkeit zu den geforderten oder erwünschten Maßnahmen fast immer beteiligen. Die immer wieder geforderten Ortstermine, Planungsbesprechungen und Sitzungen, an denen um die Anwesenheit des Bezirksarchäologen gebeten wird, nehmen stark zu, infolgedessen auch der Zeit- und Arbeitsverschleiß, der für diese Anforderungen notwendig wird. Der neben den Arbeits- und Grabungsberichten damit verbundene Schriftverkehr wird dadurch auch nicht weniger. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Interpretation des Nds. Denkmalschutzgesetzes ergeben, erleichtern unsere Arbeit nicht gerade.

1. Fundaufarbeitung

Plana und Profile der Grabungen Huntebrück-Wührden III und Kirche Rodenkirchen wurden auf Transparent gezeichnet. Das Fundmaterial der Grabungen Megalithgrab Hüntel, Hügelgrab Kirchhatten, „Brunnen" Arkenstede, Burg Ruthenow und ein Teil Burg Lethe wurden publikationsreif auf Karton gezeichnet. Die Inventarisation der Fundkomplexe Hude, Ganderkesee und Rodenkirchen wurde abgeschlossen.

2. Redaktionstätigkeit

Mitredaktion an Heft 5 der „Archäologischen Mitteilungen für Nordwest-

Landesbibliothek Oldenburg

deutschland", ebenfalls für die Zeitschrift „Der Spieker".

3. Publikationstätigkeit und sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen 1982, D. Zoller:

I. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 5, 1982:
a) Neue Funde von Sarkophagresten aus rotem Sandstein, S. 39–47,
b) Ziegelöfen des Zisterzienserklosters Hude, Gem. Hude, Ldkr. Oldenburg, S. 49–54.

II. Oldenburger Jahrbuch 82, 1982, 241–261 mt 8 Abb.:
Arbeitsbericht der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Weser-Ems 1981.

III. Der Spieker-Zeitschrift der Studio-Galerie Rastede, 3. Jahrgang 1982:
a) Nr. 2 Das unterirdische Rastede I: Vorrömische Eisenzeit
b) Nr. 3 Das unterirdische Rastede II: Römische Kaiserzeit
c) Nr. 4 Kartographie und Siedlungsgeschichte
d) Nr. 7 Archäologische Untersuchungen im Bereich der Autobahntrasse (A 29): Burgen Lethe und Ruthenow
e) Nr. 8 Archäologische Beiträge zur Baugeschichte der Kirchen Oldenburgs: 1. Kirche Ganderkesee 1981
f) Nr. 10 Burg Elmendorf und der Teppich von Bayeux
g) Nr. 12 Archäologische Beiträge zur Baugeschichte der Kirchen Oldenburgs: 2. Kloster Rastede und die St.-Ulrich-Kirche (Teil 1)
(alle Artikel mit Abb.)

IV. Nachrichten des Marschenrates Nr. 18, Wilhelmshaven 1982:
Größere Fundbergungen und Ausgrabungen: Altstadt Oldenburg, Hügelgrab Kirchhatten, Wurt Hof Kassebohm-Holle, Siedlung Ohmstede-Waterende, Kirche Ganderkesee, Veröffentlichungen.

V. Mitteilungen der Oldenburgischen Landschaft:
Arbeitsbericht 1981 für die AG Archäologische Denkmalpflege

VI. Der Oldenburgische Hauskalender 157, 1983, Oldenburg 1982:
Teufel-, Hexen- und andere merkwürdige Steine, S. 45–47 (3 Abb.)

VII. Im Jahre 1982 wurden von dem Berichterstatter insgesamt 17 öffentliche Vorträge gehalten:

25. 2. VHS Hankhausen-Rastede
26. 2. für Angehörige der Fa. Brötje, Rastede
17. 3. VHS Wilhelmshaven
26. 3. Volkskundl. Komm. Westfalen in Minden

Landesbibliothek Oldenburg

13. 4. Lehrer aus Papenburg
30. 4. Festansprache in Haselünne zur Eröffnung der Abteilung „Mittelalter und Burgen" im dortigen Museum
2. 6. Tagung des Nw- und S-deutschen Altertumsverb. in Kassel
26. 8. Festvortrag in Döhlen, Kr. Oldenburg
8. 9. Wasseracht und Wasserbauamt Oldenburg in Lethe
14. 9. Autobahn-Neubauamt Oldenburg
16. 9. Schule Wiefelstede: 2 Vorträge
1. 10. Rundfunk-Interview NDR – Kirchengrabungen –
12. 10. Gemeinde und Kirchengemeinde Ganderkesee
24. 10. Keramiker-Tagung in Hetjens-Museum, Düsseldorf
15. 11. Bürgerverein Rastede
22. 11. Gemeindekirchenrat Rodenkirchen

VIII. An Tagungen wurden von dem Berichterstatter besucht:

a) Tagung der Volkskundlichen Kommission für Westfalen in Minden (mit eigenem Vortrag) 25. 3. – 26. 3. 1982
b) Verbandstagung der Altertumsverbände in Kassel (mit eigenem Vortrag) 1. 6. – 4. 6. 1982
c) Tagung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen in Wilhelmshaven. Berichterstatter wurde dort zum 2. Vorsitzenden für die Kommission gewählt. 10. 9. 1982
d) Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in Berlin 27. 9. – 30. 9. 1982
e) Tagung für Keramikforschung in Düsseldorf, Hetjens-Museum (mit eigenem Vortrag) 23. 10. – 24. 10. 1982

IX. Fortbildungsveranstaltungen:

8 Praktikanten und Praktikantinnen auf drei Wochen aus verschiedenen Schulen und Oberschulen

Vom Berichterstatter wurden durchgeführt:
1 Arbeitstagung „Archäologische Denkmalpflege" in Oldenburg
2 Exkursionen für die AG „Archäologie" nach Südoldenburg und Wesermarsch
1 Exkursion für den Kunst- und Kulturkreis Rastede in das Emsland.

Fotos: Dr. D. Zoller

Zeichnungen: Heidi Beilsstein

Landesbibliothek Oldenburg

Teil III

Naturwissenschaften

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

RICHARD POTT
Münster

Geschichte der Hude- und Schneitelwirtschaft in Nordwestdeutschland und ihre Auswirkungen auf die Vegetation [1])

mit 7 Abb. im Text und 15 Bildern auf den Tafeln 1–8

A. Einführung

Dieser Vortrag über Hude- und Schneitelwälder ist ein Ausschnitt aus dem Forschungsprogramm über die Auswirkungen extensiver Wirtschaftsformen auf die Vegetation Nordwestdeutschlands, das von der Arbeitsgruppe Geobotanik im Botanischen Institut der Universität Münster unter Leitung von Prof. Dr. E. BURRICHTER bearbeitet wird. Den Ausführungen liegen die bisher veröffentlichten Arbeiten von BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG (1980), POTT (1981, 1982), sowie BURRICHTER & POTT (1983) zugrunde.

Der Wald hatte für den prähistorischen und den historischen Menschen eine weit vielfältigere Bedeutung, als das heute der Fall ist. Er diente neben seiner allgemeinen Funktion als Holzlieferant vor allem der Waldweide (Hudewirtschaft), der Laubheugewinnung (Schneitelwirtschaft), als Streu- und Düngerlieferant (Plaggennutzung) und mancherorts sogar als rotationsmäßiger Acker (Haubergswirtschaft, etc.).

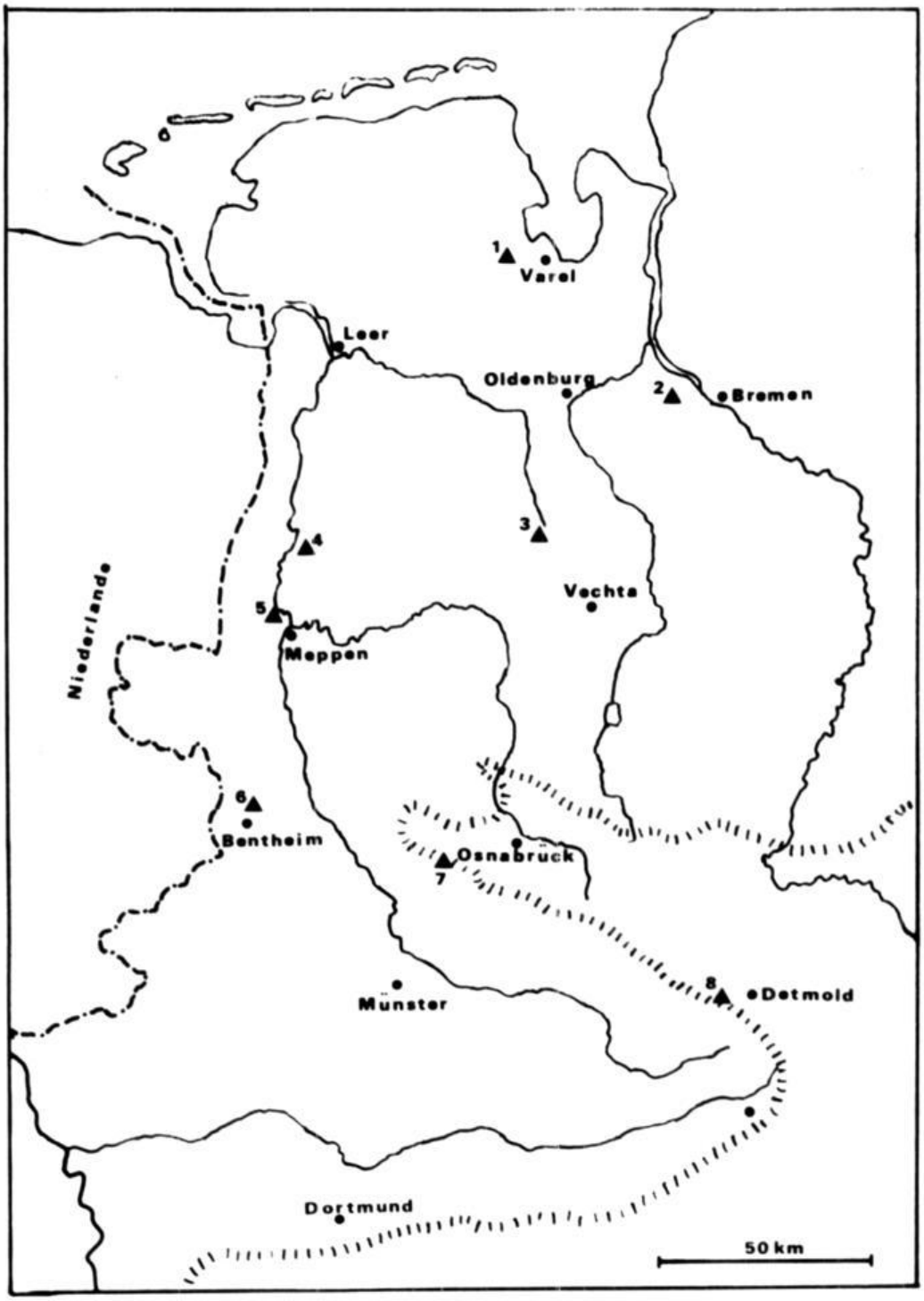
Derartige anthropo-zoogene Einwirkungen auf die Waldvegetation lassen sich im wesentlichen in zwei große zeitliche Epochen aufteilen; die erste Periode der Extensivwirtschaft umfaßt die vorgeschichtliche Zeit, das gesamte Mittelalter und dauert bis in die frühe Neuzeit hinein. Der Zeitabschnitt seit dem 18./19. Jahrhundert wird im allgemeinen der neuzeitlichen Periode der Intensivwirtschaft zugerechnet. Beide Wirtschaftsformen unterscheiden sich voneinander durch verschiedenartige bäuerliche sowie forstliche Betriebsformen und zeigen entsprechende Auswirkungen auf die Physiognomie und floristische Zusammensetzung der Waldvegetation.

Die extensiven Wirtschaftsformen der Waldhude und Schneitelwirtschaft gehören fast überall in der heutigen Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands der Vergangenheit an. Sie standen aber über lange Zeit und in den weitflächigen Gemeinen Markengebieten (Allmenden) in engem Zusammenhang; die Waldhude diente der Futterwirtschaft für den Sommer und der Schneitelbetrieb als Vorratswirtschaft für den Winter.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Richard Pott, Botanisches Institut der Universität Münster, Schloßgarten 3, 4400 Münster

[1]) Vortrag, gehalten am 4. November 1982 im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg. Die Abfassung ist um einige pollenanalytische Ergebnisse erweitert.

Landesbibliothek Oldenburg



▲ HUDE - und SCHNEITELWÄLDER: 1 Neuenburger Urwald ; 2 Hasbruch ; 3 Baumweg ; 4 Tinner Loh ; 5 Borkener Paradies ; 6 Bentheimer Wald ; 7 Kleeberg b. Brochterbeck / Tecklenburg ; 8 Hiddeser Bent - Donoper Teich.

Abb. 1: Die größten nordwestdeutschen Hude- und Schneitelwälder

Landesbibliothek Oldenburg

Viele ehemalige Hude- und Schneitelwälder sind heute aufgrund ihres Reliktcharakters wichtige Forschungsobjekte zur Deutung und Aufhellung solcher Wirtschaftsformen und deren Auswirkungen auf das Vegetations- und Landschaftsbild in weiten Teilen des nordwestdeutschen Raumes und darüber hinaus. Zahlreiche aufgelassene und rezente Gemeinschaftswälder in Nordwestdeutschland (s. Abb. 1), die sich meistens aus einer markenartigen Verfassung des Mittelalters vom Allmend- zum Bannwald der jeweiligen Landesherren entwickelt haben (z. B. Bentheimer Wald, Hasbruch, Neuenburger Urwald, Baumweg bei Vechta, Hiddeser Bent- Donoper Teich) weisen in ihrer heutigen Bestandesstruktur Spuren der Waldhude mit ihren Nebennutzungen auf (Taf. 1, Bilder 1–2).

Vielfach werden solche Wälder im Volksmund als „Urwald" bezeichnet, aber genau das Gegenteil ist der Fall; es handelt sich dabei durchweg um ehemals stark überformte Wälder, welche heute teilweise wieder das Bild einer natürlichen Sukzessionsabfolge bieten (Taf. 2, Bild 3).

B. Geschichte der Hude- und Schneitelwirtschaft

Von allen extensiven Nutzungsformen übertraf wohl keine die Waldweide in Breitenwirkung und Andauer. Sie dürfte sich in Nordwestdeutschland über einen Zeitraum von mehr als 5000 Jahren erstreckten. Nach Befunden pollenanalytischer Untersuchungen (vgl. POTT 1982) fallen ihre Anfänge höchstwahrscheinlich mit dem ersten Ackerbau und der Viehhaltung zu Beginn der Jungsteinzeit zusammen (s. Abb. 2).

Von dieser Zeit an zieht sich die Hude entsprechend den Schwankungen der bäuerlichen Siedlungsintensitäten mit mehr oder minderer Breitenwirkung bis in die Zeit der Markenteilungen des 18. und 19. Jahrhunderts hinein. Im Pollendiagramm (Abb. 2) fällt ein meist paralleles Verhalten von siedlungsintensiven Phasen mit dem Ansteigen der Pollenspektren weideresistenter Arten auf, wobei vor allem *Ilex aquifolium* und *Juniperus communis* hervortreten. Der synchrone Kurvenverlauf dürfte auf die Auswirkungen der Waldweide zurückzuführen sein. Außerdem sind die jeweiligen Siedlungsoptima auch mit den Kulminationen weidebedingter Graspollenfrequenzen und in gewissem Maße auch durch den konvergenten *Ericaceen*pollenkurvenverlauf charakterisiert. Noch heute bilden *Ilex aquifolium* und *Juniperus communis* wichtige Elemente unserer aufgelassenen sowie rezenten Hudewälder und Heideformationen (vgl. Bilder 1 u. 4 auf den Tafeln 1–2). Der Kurvenverlauf solcher „Waldweideelemente" im Pollendiagramm macht ihre hudebedingte Ausbreitung offenkundig.

Auch die Laubheugewinnung dürfte mit ihren Anfängen nach SANDKLEF (1934) und STEENSBERG (1943) bis in das Neolithicum zurückgreifen. Im Pollendiagramm treten zu Beginn der bäuerlichen produktiven Wirtschaftsweise bei Einsatz der siedlungsanzeigenden Pollen von *Artemisia-*, *Chenopodium-*, *Plantago-*,

Landesbibliothek Oldenburg

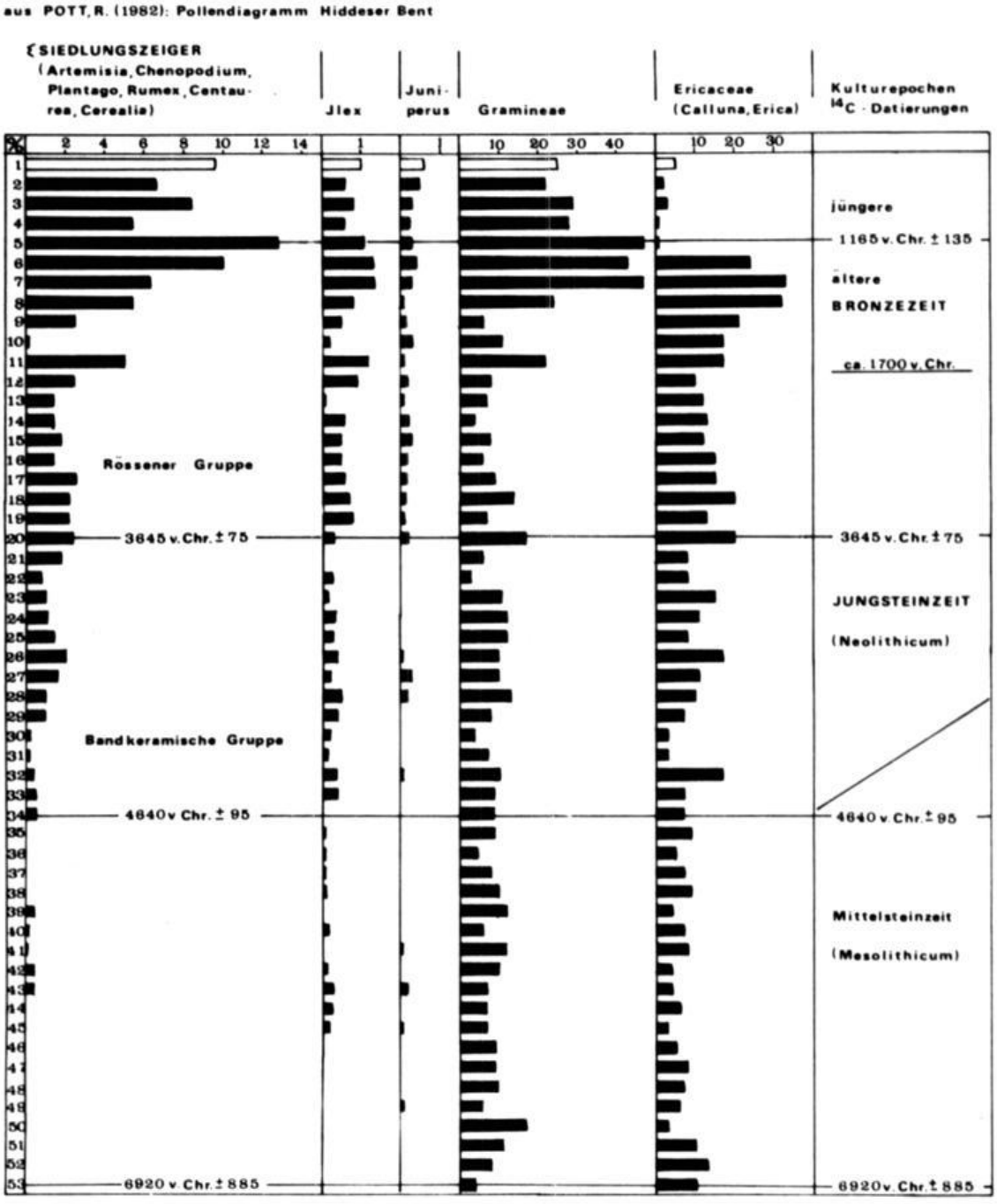


Abb. 2: Beginn und Verlauf der Siedlungszeigerpollenkurve sowie der Spektren von *Ilex-*, *Juniperus-*, *Ericaceen-* und *Gramineen*pollen aus dem Diagramm Hiddeser Bent (nach POTT 1982).

Landesbibliothek Oldenburg

Rumex-, Centaurea- und *Cerealia*-Arten die Frequenzen der bevorzugten Schneitelgehölze *Ulmus, Tilia* und *Fraxinus* zurück. Vorwiegend diese regenerationsfähigen Bäume wurden im Spätsommer geschneitelt und die belaubten Triebe getrocknet, um sie als Winterfutter zu nutzen wie heute das Grasheu. Die periodische Schneitelung dieser Laubbäume in einem Turnus von 3–4 Jahren (vgl. Burrichter & Pott 1983) führte zur starken Reduktion der blühfähigen und pollenerzeugenden Zweige, so daß infolge dessen ein Rückgang der betreffenden Pollenfrequenzen im Diagramm verständlich wird. Der sogenannte Ulmenabfall in mittel- und nordwesteuropäischen Pollendiagrammen um etwa 3300 – 3000 v. Chr. wird dementsprechend auch als Hinweis auf den Beginn der Schneitelwirtschaft mit Bevorzugung des Ulmenlaubes gedeutet (vgl. Iversen 1941, 1949, Troels-Smith 1955, 1960, Van Zeist 1955, 1959, Turner 1962, Kramm 1978, 1981 u.v.a.).

Im Pollendiagramm des Hiddeser Bentes bei Detmold (s. Abb. 2 u. 3) ergeben sich einige Hinweise auf die Schneitelwirtschaft durch den Kurvenverlauf der Gehölze *Ulmus* (Ulme), *Tilia* (Linde) und *Fraxinus* (Esche). Hier setzt bereits um 3645 v. Chr. ein Ulmen- und Lindenabfall ein, der mit einer neolithisch-bandkeramischen Siedlungskulmination korreliert. Ein zweiter Ulmen-, Linden- und Eschenabfall zeigt sich zu Beginn der jüngeren Bronzezeit um 1165 v. Chr.; auch hier ergibt sich eine auffällige Parallele zum bronzezeitlichen Siedlungsmaximum.

Ebenso umfassend wie die zeitliche Spanne dieser Wirtschaftsweisen ist nach archäologischen und archivalischen Ergebnissen ihre räumliche Verbreitung. Allerdings steht im maritimen Klimagebiet, das eine lang andauernde Austriebszeit für das Weidevieh ermöglicht, zwangsläufig die Hude an erster Stelle. Ganz anders liegen die Verhältnisse in kontinentalen Gebieten oder in Gebirgsgegenden mit langer und starker Schneebedeckung. Hier verkürzt sich die sommerliche Austriebszeit und das hat eine steigende Bedeutung der winterlichen Vorratswirtschaft und der Laubschneitelung zur Folge. So war die Laubheugewinnung z. B. noch in vielen Gebirgstälern der Schweiz, Oberitaliens, Österreichs, in den südlichen Cevennentälern sowie in Skandinavien bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts üblich und wird noch heute in weiten Landstrichen des Balkans praktiziert (vgl. Brockmann-Jerosch 1936, Romell 1942, 1951, Glässer 1969, Horvat, Glavac & Ellenberg 1974, Ellenberg 1982, Burrichter & Pott 1983).

Dementsprechend ist die Viehaufstallung mit den notwendigen Konsequenzen der Futtervorratswirtschaft in Form von Laubheugewinnung an mehreren Stellen Mitteleuropas archäologisch schon für die jüngere Bronzezeit nachgewiesen worden (s. Waterbolk 1954, Jahnkuhn 1969). Eine Grasheugewinnung mit vorrangiger Kulturwiesennutzung war in vorchristlicher Zeit noch nicht von großer Bedeutung. Kulturwiesen, die ausschließlich dem Grasschnitt dienten, dürften vermutlich als Feuchtwiesen in merowingischer Zeit entstanden sein (Trier 1963, Willerding 1977); eventuell reichen sie aber schon bis in

Landesbibliothek Oldenburg

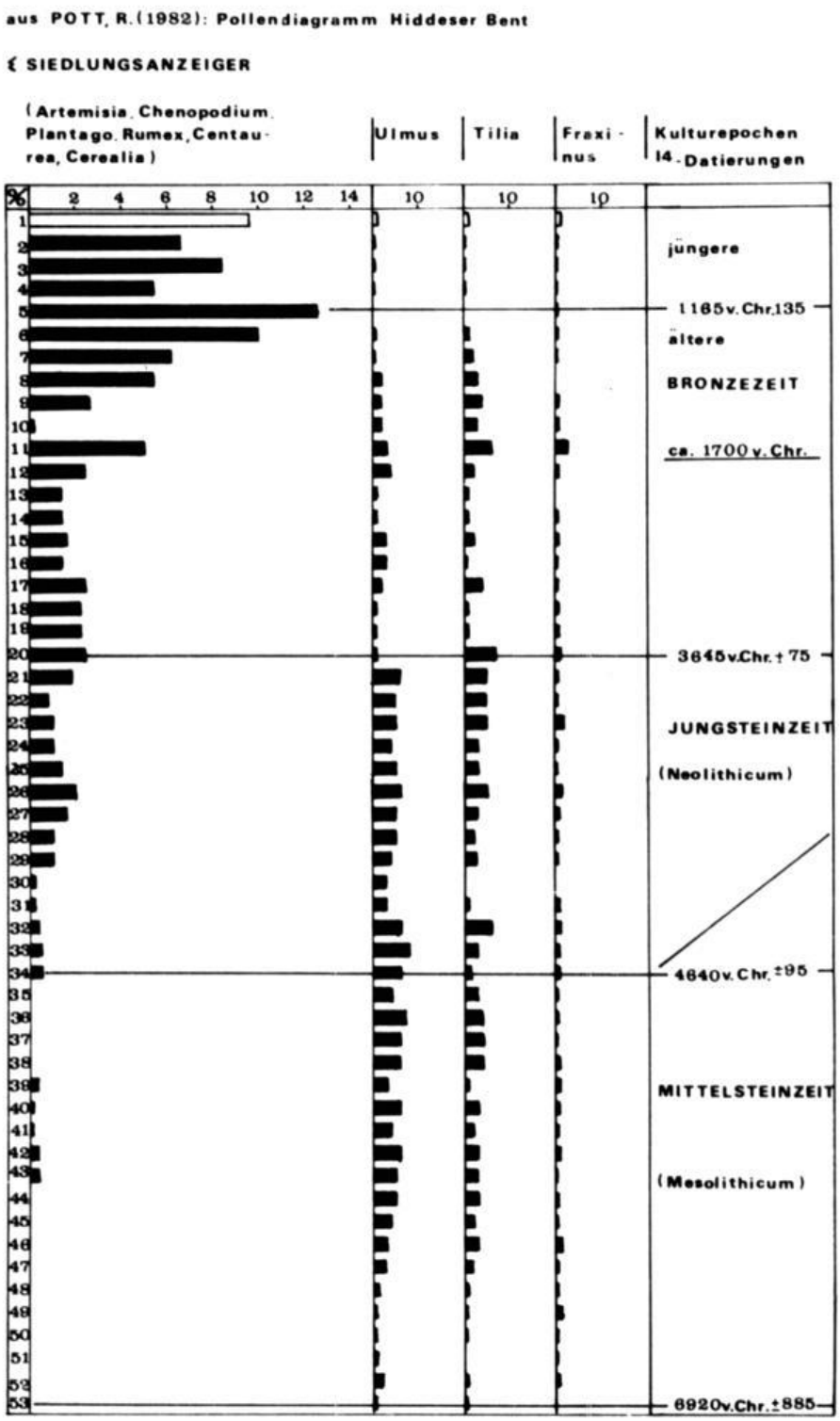


Abb. 3: Verlauf der Pollenspektren von wichtigen Schneitelgehölzen *(Ulmus, Tilia, Fraxinus)* im Vergleich zur Siedlungszeigerkurve aus dem Diagramm Hiddeser Bent (nach POTT 1982).

Landesbibliothek Oldenburg

die vorrömische Eisenzeit zurück (BEHRE 1979). Der Übergang von der Laub- zur Grasheunutzung wird sich allmählich und nur zögernd vollzogen haben, wobei die endgültige Ablösung in Nordwestdeutschland, von Notzeiten abgesehen, erst mit der Markenteilung und Bewirtschaftung gedüngter Fettwiesen im 19. Jahrhundert erfolgte.

Erste schriftliche Quellen über Bedeutung und Umfang der Waldhude wie auch der Schneitelwirtschaft liegen vor allem aus römischer Zeit vor. Schon damals unterschied man nach GROSSMANN (1927) zit. b. ELLENBERG (1982) *„silvae glandiferae"*, d. h. Wälder, in denen Schweine mit Eicheln und Bucheckern gemästet wurden, und *„silvae vulgaris pascuae"*, also gewöhnliche Weidewälder. In seinem Werk *„De re rustica"* teilt L. J. M. COLUMELLA einzelne Bäume sogar nach Futterwert und Geschmack ihres Laubes ein (BURRICHTER & POTT 1983).

Bereits zu Beginn des Mittelalters tauchten weitere archivalische Hinweise auf diese extensiven Wirtschaftsformen auf (s. HESMER & SCHRÖDER 1963, BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG 1980, MANTEL 1980, POTT 1982, BURRICHTER & POTT 1983). Sie beinhalten anfangs im wesentlichen Verordnungen und Einschränkungen für die jeweiligen Nutzungsberechtigungen und leiten zu Beginn der Neuzeit in Form von Holzordnungen meistens Verbote der Hudewirtschaft und des Schneitelbetriebes ein.

C. Auswirkungen der Waldhude auf die Vegetation

Wohl keine menschliche Bewirtschaftung ist in ihrer Breitenwirkung mit der Waldweide zu vergleichen. Die Hude war die Hauptnutzungsart des Waldes früherer Zeiten und dementsprechend intensiv war auch die Überformung der Vegetation. In ihrer extensivsten Form schädigt die Waldweide lediglich den Jungwuchs der Bäume, verhindert ihren Nachwuchs und bewirkt allein dadurch mit der Zeit ein Auflichtung des Waldes (vgl. auch ELLENBERG 1982).

Dabei werden Vegetation und Physiognomie der Hudelandschaft zum einen von natürlichen Standortsbedingungen und zum anderen von den jeweiligen Beweidungsintensitäten sowie -modalitäten beeinflußt und verursacht. Wesentlich für den Hudeaspekt unserer Wälder ist das Regenerationspotential der einzelnen Holzarten. Wenn Nadelholzjungwuchs am Boden verbissen wird, treibt er nicht mehr aus. Da es in der hochmontanen und subalpinen Stufe unserer Nadelwälder nur wenige Laubsträucher gibt, wird infolge des saisonalen Almweidebetriebs mit zunehmender Dauer der Behutung der Nadelwald lichter und vergrast. An der Waldgrenze der Gebirge dringen sogar beim Weidebetrieb häufig die verbißresistenten Sträucher des subalpinen Krummholz- und strauchgürtels wie *Rhododendron*-Arten, *Juniperus sibirica*, *Alnus viridis*, *Pinus mugo*, u. ä. als Unterwuchs ein, so daß sich bei völliger Vernichtung des Waldes durch Almwirtschaft die subalpine Krummholzstufe auf Kosten des Waldes nach unten hin ausdehnen kann.

Landesbibliothek Oldenburg

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei unseren Laubwäldern der Ebene und unteren montanen Stufe. Der abgefressene Jungwuchs der Bäume kann sich, wenn der Verbiß nicht allzu häufig erfolgt, wieder regenerieren und zu buschartigen Formen heranwachsen. Man muß also zwischen der Laubholz- und Nadelholzhude unterscheiden; es gibt zwar vergleichbare Charakteristika als Folge von Weidewirkung und Weideselektion, aber keinen einheitlichen Hudelandschaftstyp (BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG 1980).

Die Folgen extensiver Weidewirtschaft in Laubmischwäldern und die kausalen Zusammenhänge zwischen Vegetation, Standort und Hude lassen sich noch heute im Naturschutzgebiet „Borkener Paradies" bei Meppen (s. Abb. 1) studieren und sind von dort auch von BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG (1980) beschrieben worden.

Nur in wenigen Gebieten Nordwestdeutschlands dauert der Zustand der Allmendbeweidung bis heute an. Es handelt sich dabei meistens um Heide- und Triftflächen in Naturschutzgebieten, die mit Schafen beweidet werden (vgl. Tafel 2, Bild 4). Großvieheintrieb auf extensiver Basis findet sich nur noch im „Borkener Paradies", welches als intaktes Relikt aus vergangenen Jahrhunderten eine beispielhafte Vorstellung vom ehemaligen Vegetationsbild vieler Marken der nordwestdeutschen Geest vermittelt.

Diese mehr oder weniger bewaldete Gemeindeweide unterliegt infolge der Hude einer andauernden anthropo-zoogenen Vegetationsdynamik. Die vom Vieh ausgelöste Sukzession führt in den meisten Fällen vom geschlossenen Wald über buschförmige Parkstadien zur freien Trift (vgl. ELLENBERG 1982). Hierbei handelt es sich um eine fortlaufende Degradationsreihe bei nachhaltiger Weideintensität. So entstehen in den ersten Phasen der Beweidung offene und zum Teil noch mit Sträuchern unterwachsene Waldtypen. Wird der Weidegang intensiver, dann löst sich der Wald parkartig auf (s. Abb. 4). Es entstehen offene Triftflächen, die stark vergrast sind und sich mit Strauch- oder Baumgruppen mosaikartig abwechseln. Wenn die Beweidung abnimmt, treten neben den einzelnen Degradationsstadien in einer Hudelandschaft aber auch Regenerationskomplexe auf (vgl. Abb. 5).

Diese Vegetationsanordnung aus Triftrasen, Staudensaum, Waldresten und dichten Gebüschzonen ist hudebedingt, wobei von den dornigen und stacheligen Sträuchern der Schlehe *(Prunus spinosa)* eine besondere Rolle zukommt. Wegen der positiven Weideselektion dieser bewehrten Art, welche sich bei Verbiß nach allen Seiten hin durch Wurzelschößlinge ausbreiten kann (Taf. 3, Bild 5), dominiert *Prunus spinosa* neben der Hundsrose *(Rosa canina)* und dem Weißdorn (*Crataegus* spec.) in allen Gebüschen. Ihr starkes Auftreten an Verlichtungsstellen im „Borkener Paradies" ist weiterhin bedingt durch einen natürlichen Nährstoffreichtum auf Gley- und Aueböden im potentiellen Wuchsbereich von *Carpinion*-Waldgesellschaften. Im Waldschatten dominiert an ähnlichen Standorten bei nur mäßiger Beweidung statt dessen die Hülse

Landesbibliothek Oldenburg

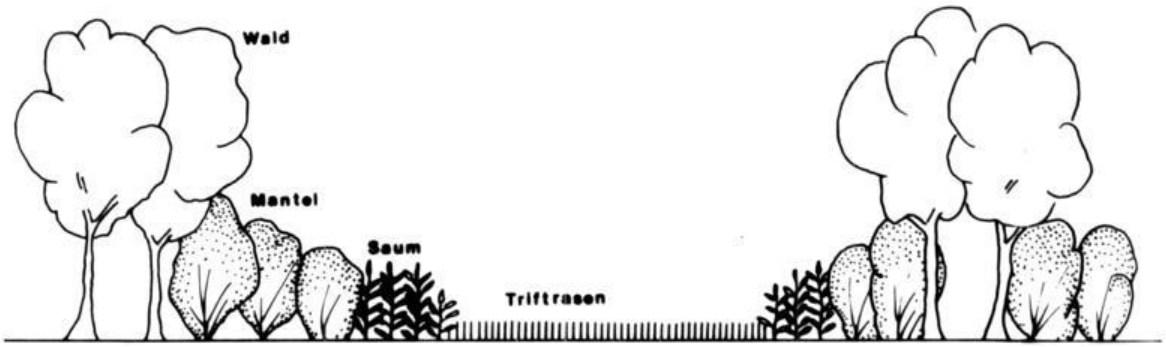


Abb. 4: Schematische Darstellung der zonenartig angeordneten Vegetationseinheiten im Hudegebiet (aus BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG 1980).

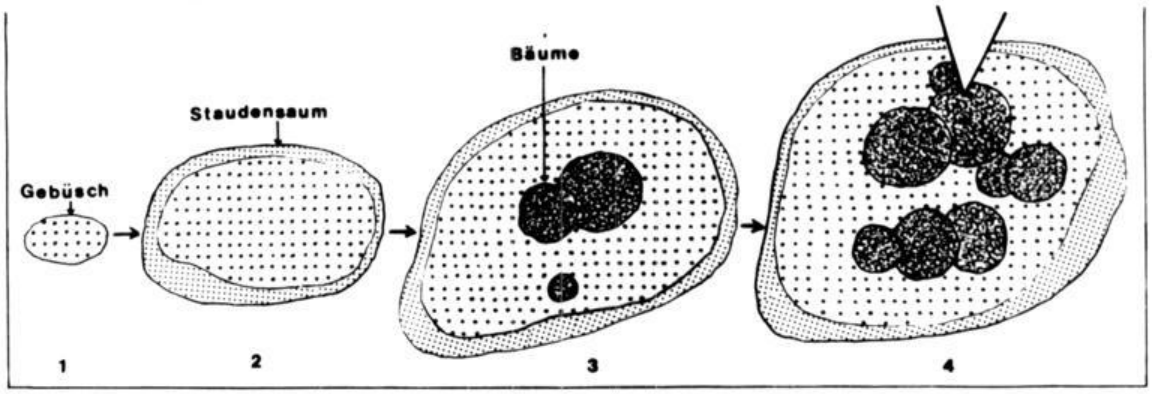


Abb. 5: Schematische Darstellung der Bildung eines Regenerationskomplexes aus der Gebüsch-Initiale eines Schlehdornes auf der freien Triftfläche (Der Keil zeigt das Eindringen des Weideviehs an einer Schwachstelle des bewehrten Gebüschmantels und den Beginn der Zerstörung; aus BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG 1980).

Landesbibliothek Oldenburg

(Ilex aquifolium). Zwischen diesen Gebieten und den nährstoffarmen Quarzsandflächen des potentiellen *Quercion robori-petraeae* bestehen erhebliche Regenerationsunterschiede. Im letzteren Falle fehlen die Schlehen völlig und werden vom Wachholder und von Ginster-Arten ersetzt (vgl. Tafel 2, Bild 4).

Eine wichtige Pionierrolle bildet die Schlehe auch bei den vegetationsdynamischen Prozessen im Zuge der Neubildung von Gebüsch-Initialen auf den offenen Triftflächen. Die intensive Wurzelbrut bewirkt eine stete Neuansiedlung kleiner Schlehdorngebüsche und führt zur Bildung größerer Regenerationskomplexe mit typischer Vegetationszonierung (s. Abb. 5 und die Bilder 5–6 auf Tafel 3).

Nur durch den Schutz solcher bewehrter Strauchkomplexe kann sich im Hudegebiet der Baumjungwuchs ansiedeln (Abb. 6). Infolge Schattenwirkung und Konkurrenz der heranwachsenden Bäume formieren sich mit der Zeit die Sträucher als Waldmantel gürtelartig um die Baumgruppen und dehnen sich in zentrifugaler Richtung aus. So entstehen langsam neue Waldinseln im Triftrasen. Wenn die aufgewachsenen Stämme nun den Gebüschring überragen und ihn beschatten, wird der ehemals undurchdringliche Waldmantel geschwächt und an solchen Stellen vom Weidevieh wiederum durchdrungen. Auf diese Weise wird ein solcher Regenerationskomplex von innen her erneut zerstört, wobei Bäume, deren Kronen der Reichweite des Weideviehs entwachsen sind, vom Verbiß verschont bleiben und letztlich als Solitärbäume in der Hudelandschaft stehen (s. Abb. 5 und die Bilder 7–8 auf Tafel 4 sowie weitere Abbildungen bei Burrichter, Pott, Raus & Wittig 1980). Solche dynamischen Vorgänge der Degradation und Regeneration machen das physiognomische Bild der Hudelandschaft verständlich, die sich ständig wegen der Neubildung und Zerstörung der Gehölzgruppen verändert und somit wechselnde Aspekte bietet.

Außerdem bewirkt der andauernde Tritt des Weideviehs eine fortlaufende Schädigung oder teilweise sogar eine Vernichtung der Grasnarbe. Als Folge bilden sich dann lokale Windanrisse (s. Bild 9 auf Tafel 5), die mehr oder weniger umfangreiche Flugsandverlagerungen nach sich ziehen können.

Ein weiteres Phänomen im Landschafts- und Waldbild rezenter und aufgelassener Markenwälder sind verschiedenartige Wuchs- und Verbißformen an Laubgehölzen, welche aufgrund ihrer spezifischen Entwicklung als Relikte der Waldweide und einer Mastnutzung angesehen werden können. Man unterscheidet im allgemeinen folgende Wuchsformen von Altbäumen:

1. Natürliche Solitärwuchsformen stocken meist als Einzelbäume oder stehen im lockeren Gruppenverband (Bilder 7–8 auf Tafel 4). Ihre Existenz und ihre Entwicklung bei andauernder Hude ist nur denkbar, wenn man für die Zeit des Aufwuchses das Vorhandensein eines natürlichen Strauch-schutzmantels oder einen künstlichen Schutz annimmt (Abb. 6). Letzteres war in den Markengebieten sehr häufig der Fall bei Anpflanzung von Mastbäumen.

Landesbibliothek Oldenburg

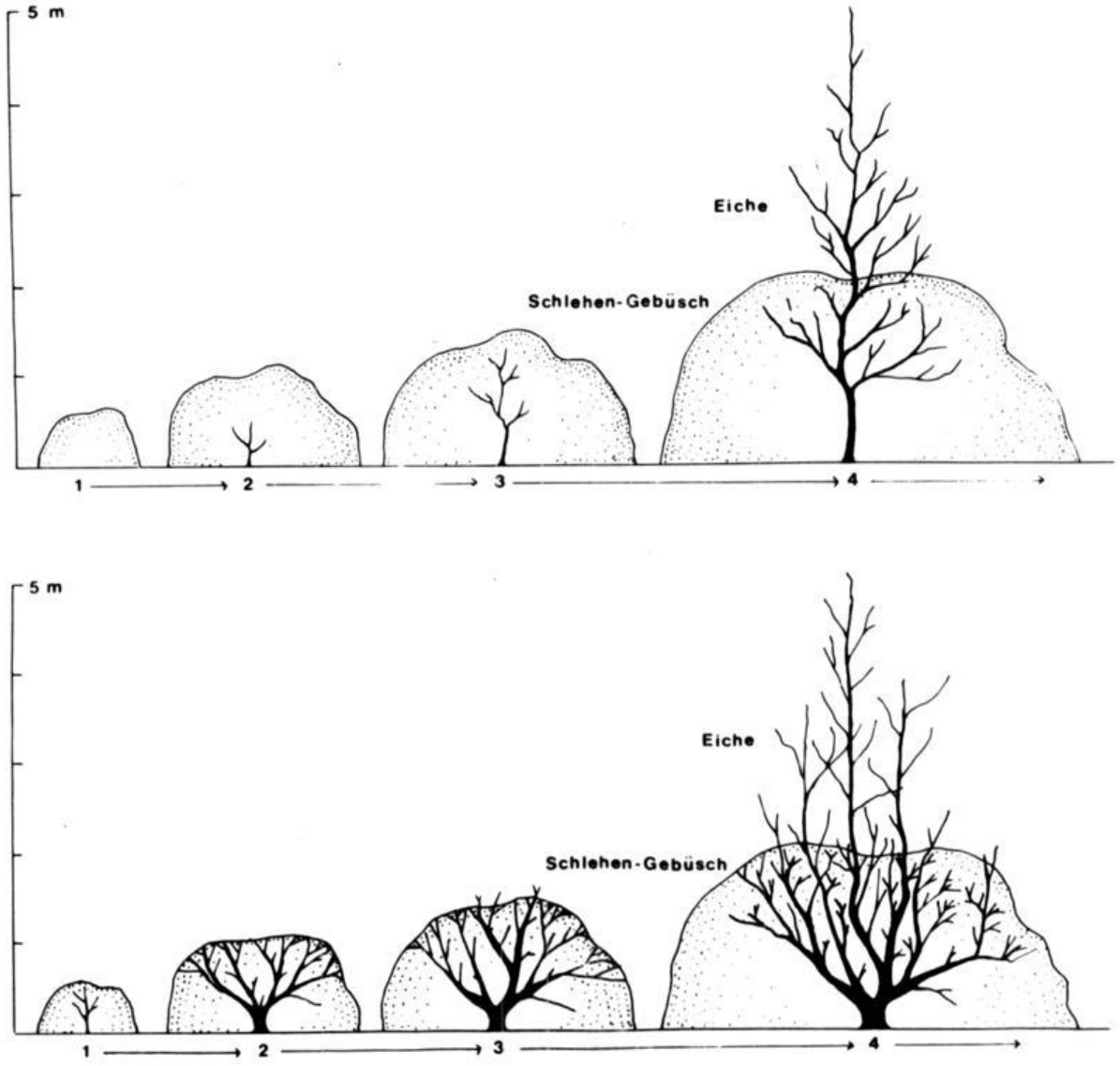


Abb. 6: Entstehung verschiedenartiger Baumformen im Hudegebiet. Oben: Natürliche Entwicklung einer Jungeiche bei nachträglichem Aufwuchs im Schlehen-Gebüsch (Vollschutz). Unten: Durch Viehverbiß entstehende Verbuschungsform einer Jungeiche bei fast gleichzeitigem Aufwuchs mit dem Schlehen-Gebüsch Teilschutz mit Schur-Effekt; aus BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG 1980).

Landesbibliothek Oldenburg

Man versuchte bei starken Degradationserscheinungen der Hutungen die fruchttragenden Bäume, wie Eichen und Buchen systematisch zu schonen. Sie sollten für die Waldmast der Schweine und auch als Nutzholz erhalten bleiben (Hesmer & Schröder 1963). Noch heute findet man vielfach in den älteren Hudewäldern (Bentheimer Wald, Neuenburger Urwald, Hasbruch, Tinner Loh) solche Masteichen und -buchen, die zum Teil über 500 Jahre alt sind (Ehlers 1926, Pfeifer 1931, Nitschke 1932, Koop 1981 u. Tafel 1, Bild 2).

2. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Verbuschungsformen. Der Baumwuchs keimt im Schutz von Strauch-Initialen und wächst fast gleichzeitig mit dem bewehrten Gebüsch heran (Abb. 6). Dabei werden Gipfeltriebe, die über das Gebüsch hinausragen, ständig verbissen und gestutzt. Es kommt danach zum Austrieb von Seitenknospen, die letztlich buschartige Verzweigungen von der Stammbasis an und dicht stehende Verästelungen hervorrufen (Bild 10 auf Tafel 6).

3. Im Zusammenhang mit der ehemaligen Mastnutzung sind sogenannte Kappungsformen an Eichen zu sehen. Dabei wird der Baum absichtlich in Höhen von einigen Metern entgipfelt und er bildet eine breit ausladende, obstbaumartige Krone (Bild 11 auf Tafel 6).

4. Um mit Sicherheit den Aufwuchs von Eichen- und Buchensetzlingen (= Heistern) gegen Viehbiß zu schützen, setzte man oft mehrere Heister in ein Pflanzloch. Diese sogenannte Büschelbepflanzung hatte den wirtschaftlichen Vorteil, daß nur eine gemeinsame Einhegung vonnöten sowie eine gewisse Sicherheit gegen Aufwuchsausfälle gewährleistet war. Bei gleichzeitigem Aufkommen aller oder mehrerer Heister wuchsen diese dann sekundär zusammen, wobei es infolge des Erstarkungswachstums der Bäume in Höhen von 2–3 m zur Aufteilung des Stammes und zu einer besenartigen Aufteilung der Krone kam. Als Mehrstamm- oder Mehrbrüderbäume (Pott 1982) finden sich derartige Wuchsbilder in zahlreichen ehemaligen Hudewäldern (Bild 12 auf Tafel 7).

5. Zu den hudebedingten Wuchsformen und Überformungen gehören auch die Verbißmarken an Bäumen. Diese durchweg ring- oder halbringförmigen Borkenwülste treten vielfach in Stammhöhen von 1–2 m oder auch an der Basis von alten Hudeeichen auf. Sie deuten auf intensive Verbißschäden hin, wie sie beim Eintrieb von Ziegen und Pferden hervorgerufen werden (Bild 13 auf Tafel 7).

D. Auswirkungen der Schneitelwirtschaft auf die Vegetation

Die Laubheugewinnung hat in Nordwestdeutschland niemals den gleichen wirtschaftlichen Rang und die umfassende Bedeutung gehabt wie die Waldweide. Dennoch wurden immer wieder wegen der enormen Schäden, die sich durch die Laubschneitelung in den Markenwäldern zeigten, Maßnahmen

Landesbibliothek Oldenburg

ihrer Verhinderung eingeleitet. Diese Holzverordnungen sind mit ihren Schneitelverboten zugleich die ersten und wichtigsten historischen Quellen über die Laubheugewinnung in Nordwestdeutschland.

Im Verlauf der Neuzeit, vermutlich aber schon im Mittelalter beginnend, zeichnen sich zunehmend zwei Modifikationen in der Laubheuwirtschaft ab, die sicherlich im Zusammenhang mit den Schneitelverboten in der gemeinen Mark, der vermehrten Wiesennutzung und dem Aufkommen der Hackfruchtfütterung im 18. Jahrhundert standen. Die erste zeigt eine allmähliche Reduzierung der Laubfütterung auf das Kleinvieh (Ziegen und Schafe), und die zweite eine zunehmende Verlagerung der Schneitelwirtschaft aus den Markenwäldern auf Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken außerhalb der Mark (Burrichter & Pott 1983). Verschiedentlich kam es dabei zu Neuanpflanzungen von Bäumen, die eigens für die Schneitelung vorgesehen waren.

Die uralten Stämme der geschneitelten Bäume, die heute noch reliktartig in ehemaligen Hudewäldern, auf Wallhecken, an Terrassenhängen, etc. auftreten, weisen im Ansatzbereich der büschelartig angeordneten Austriebe mächtige, verborkte Kallusbildungen auf (vgl. Bild 1 auf Tafel 1). Dieses Phänomen deutet darauf hin, daß stets dieselben Bäume über längere Zeit hinaus immer in der gleichen Ebene oder an der gleichen Stelle geschneitelt wurden, und das unterscheidet sie auch von den Kappungsformen der Masteichen und -buchen.

Aufgrund des fortwährend künstlich erzeugten Ungleichgewichtes von Wurzelsystem und Krone wurden sowohl die anfallende Laubmasse durch Vergrösserung der Blattspreiten, als auch Länge, Schlankheitsgrad und Elastizität der Schneitelloden gefördert.

Hinsichtlich der Reliktbäume und historischen Quellen lassen sich in Nordwestdeutschland 4 Schneiteltypen unterscheiden, die Kopf-, Ast- und Stockschneitelung sowie das Laubrupfen oder -streifen (Abb. 7). Diese vier Typen kommen mit Übergangsformen heute noch als rezent genutzte Schneitelbäume in verschiedenen Gegenden Mitteleuropas vor. Dabei dürfte in Nordwestdeutschland die Kopfschneitelung als gängigstes Verfahren vorgeherrscht haben (Bild 1 auf Tafel 1). Sie hatte zudem zwei Vorteile in wirtschaftlicher und nutzungstechnischer Sicht. In der Bewirtschaftung konnte ein- und derselbe Wald sowohl als Hude- wie auch als Schneitelwald genutzt werden, da die Kopfaustriebe bei den üblichen Schneitelhöhen von 2 – 2,50 m nicht durch Viehgebiß gefährdet wurde. Diese kombinierte Wirtschaftsform des Hude- und Schneitelwaldes ist im übertragenden Sinne mit dem heutigen Mähweidebetrieb zu vergleichen. Allerdings vollzog sich die Nutzung hier nicht im zeitlichen Wechsel, sondern in zwei Ebenen. Der zweite Vorteil lag in der einfachen Technik des Schneitelvorganges. Die Zweige konnten mit der Axt oder mit einem speziellen Schneitelmesser (Bild 14 auf Tafel 8) abgetrieben werden.

Landesbibliothek Oldenburg

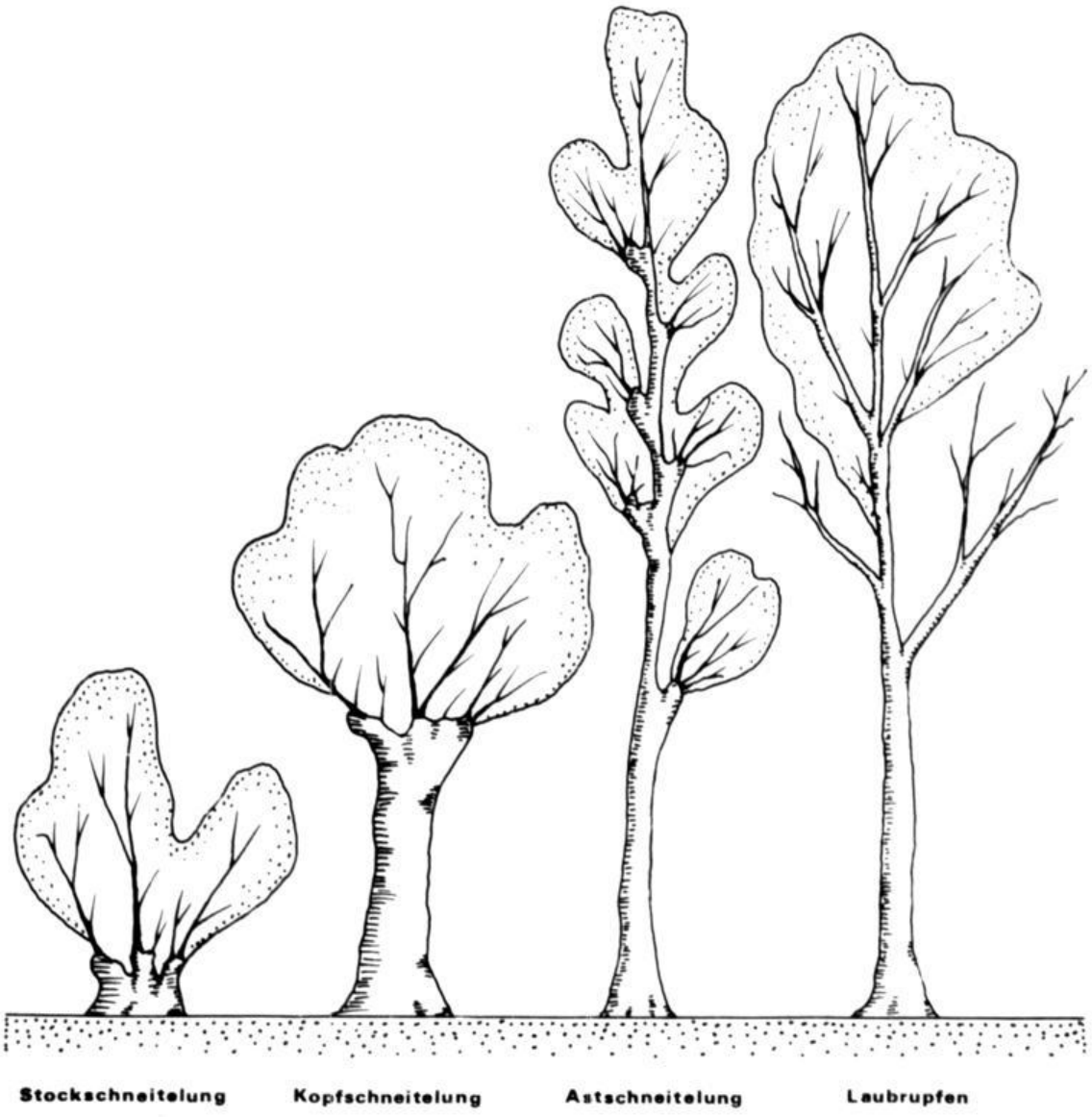


Abb. 7: Schematische Darstellung der Schneiteltypen Nordwestdeutschlands (aus BURRICHTER & POTT 1983).

Landesbibliothek Oldenburg

Die Astschneitelung hat in den nordwestdeutschen Wäldern nur wenige Zeugen hinterlassen (Bild 15 auf Tafel 8). Da die Verbißgefährdung auch bei dieser Form der Laubheunutzung ausgeschlossen war, konnte sie ebenfalls in räumlichem Zusammenhang mit Waldhude erfolgen. Der Schneitelvorgang war hier zwar schwieriger als bei der Kopfschneitelung, dafür konnte aber der Baumstamm später noch in voller Länge als Nutzholz verwendet werden.

Eine niederwaldbetriebsartige Stockschneitelung, die nur einige Dezimeter über dem Boden erfolgte, ist heute noch ein verbreitetes Verfahren der mediterranen Macchien-Nutzung zur Stallfütterung der Ziegen und Schafe. Aus Gründen der Verbißgefährdung konnte die heimische Stockschneitelung nicht in Hudegebieten ausgeübt werden; sie blieb daher, abgesehen von der Raubnutzung, auf Gehölze und Wallhecken außerhalb der Mark beschränkt (BURRICHTER & POTT 1983).

Das einfachste, wohl älteste und in Nordwestdeutschland noch im 20. Jahrhundert angewandte Verfahren der Laubgewinnung ist das Laubrupfen, das in der Regel unmittelbar vor dem Eintritt der Laubverfärbung stattfand. Als *frondes stringere* (BURRICHTER & POTT 1983) schon aus den vorchristlich-lateinischen Texten bekannt, kommt es gelegentlich noch heute in einzelnen Tälern der Südalpen zur Anwendung.

Die Holzartenauswahl für die Laubschneitelung erfolgte in erster Linie nach dem vorhandenen Arteninventar der einzelnen Naturräume, nach dem Futterwert des Laubes und der Regenerationsfähigkeit der Gehölzarten. In Nordwestdeutschland dürften Hainbuchen, Eschen und Ulmen als vorrangige Laubheulieferanten gedient haben (Etymologische Ableitung der Gattungsnamen *Carpinus* von *carpere* = rupfen und *Fraxinus* von *frangere* = brechen, nach TRIER 1952). Bei Schonung der Mastbäume wurden nahezu alle Laubholzarten geschneitelt.

E. Literatur

BEHRE, K.-E. (1979): Zur Rekonstruktion ehemaliger Pflanzengesellschaften an der deutschen Nordseeküste. – Ber. Int. Sympos. Werden und Vergehen von Pflanzengesellschaften, 181–214. Vaduz.

BROCKMANN-JEROSCH, H. (1936): Futterlaubbäume und Speiselaubbäume. – Ber. Schweiz. Bot. Ges. 46, Festb. Rübel, 594-613. Zürich.

BURRICHTER, E., R. POTT, Th. RAUS & R. WITTIG (1980): Die Hudelandschaft „Borkener Paradies" im Emstal bei Meppen. – Abhandl. Landesmus. f. Naturk. Westf. 42, 4, 1–69, Münster.

BURRICHTER, E. & R. POTT (1983): Verbreitung und Geschichte der Schneitelwirtschaft mit ihren Zeugnissen in Nordwestdeutschland. – Tuexenia, Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgem. (Festschrift Ellenberg). im Druck, Göttingen.

Landesbibliothek Oldenburg

EHLERS, K. (1926): Der Hasbruch auf der Delmenhorster Geest. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Waldes. – 125 pp. Bremen.

ELLENBERG, H. (1982): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. – 3. Aufl., 989 pp. Stuttgart.

GLÄSSER, E. (1969): Zur Frage der anthropogen bedingten Vegetation, vor allem in Mitteleuropa. – Die Erde 100, 37–45.

GROSSMANN, H. (1927): Die Waldweide in der Schweiz. – Diss. ETH Zürich, 123 pp. Zürich.

HESMER, H. & F.-G. SCHRÖDER (1963): Waldzusammensetzung und Waldbehandlung im Niedersächsischen Tiefland westlich der Weser und in der Münsterschen Bucht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. – Decheniana Beih. 11, 304 pp. Bonn.

HORVAT, J. V. GLAVAC & H. ELLENBERG (1974): Vegetation Südosteuropas. – 768 pp. Stuttgart.

IVERSEN, J. (1941): Landnam i Danmarks Stenaler. En pollenanalytisk Undersøgelse over det første Landbrugs Indvirking paa Vegetationsudviklingen. – Danm. Geol. Unders. II R 66, 7–68 København.

IVERSEN, J. (1949): The influence of prehistoric man on vegetation. – Danm. Geol. Unders. IV, r.3,6, 1–25, Kopenhagen.

JAHNKUHN, H. (1969): Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit. – Deutsche Agrargeschichte 300 pp. Stuttgart.

KOOP, H (1981): Vegetatiestructuur en dynamiek van twee natuurlijke bossen: het Neuenburger en Hasbruch Urwald. – 112 pp. Landbouwpublikaties Wageningen.

KRAMM, E. (1978): Pollenanalytische Hochmooruntersuchungen zur Floren- und Siedlungsgeschichte zwischen Ems und Hase. – Abhandl. Landesmus. Naturkunde Westf. 40, 4, 44 pp. Münster.

KRAMM, E. (1981): Beiträge der Pollenanalyse zur Erforschung der Siedlungsgeschichte von Westfalen. – Natur- u. Landschaftskund. Westf. 17, 4, 105–112. Hamm.

MANTEL, K. (1980): Forstgeschichte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Forstordnungen und Noe Meurers, 1071 pp. Hamburg, Berlin.

NITZSCHE, H. (1932): Der Neuenburger Urwald bei Bockhorn in Oldenburg. – Vegetationsbilder 23, 6/7, 31 pp.

PFEIFFER, H. (1931): Ein eigenartiger Hainbuchenbestand in der Umgebung von Bremen. – Feddes Rep. spec. nov. reg. veget. Beih. LXII, 126–132, Berlin.

POTT, R. (1981): Anthropogene Einflüsse auf Kalkbuchenwälder am Beispiel der Niederholzwirtschaft und anderer extensiver Bewirtschaftungsformen. – Allgem. Forstzeitschr. 23. 569–571, München.

POTT, R. (1982): Das Naturschutzgebiet „Hiddeser Bent-Donoper Teich" in vegetationsgeschichtlicher und pflanzensoziologischer Sicht. – Abhandl. Landesmus. Naturk. Westf. 44, 3, 108 pp. Münster.

ROMELL, L.-G. (1942): Gotlandsänget och dess framtid, Uppsala.

ROMELL, L.-G. (1951): Liens landskap och mulens. – Sveriges Natur 42, 9–18.

SANDKLEF, A. (1934): Are Scandinavian Flint Saws to be considered as Leaf Knives? –Acta Arch. 5, 284–290, Kopenhagen.

STEENSBERG, A. (1943): Ancient harvesting implements, a study in archaeology and human geography. Kopenhagen.

Landesbibliothek Oldenburg

TRIER, J. (1952): Holz, Etymologien aus dem Niederwald. – Münstersche Forschungen 6, Köln.

TRIER, J. (1963): Venus, Etymologien um das Futterlaub. – Münstersche Forschungen 15, Köln-Graz.

TROELS-SMITH, J. (1955): Pollenanalytische Untersuchungen an einigen schweizerischen Pfahlbauproblemen. – In: GUYAN, W.: Das Pfahlbauproblem. – Monograph. Ur- und Frühgeschichte d. Schweiz 11, 64 pp. Basel.

TROELS-SMITH, J. (1960): Ivy, Misteltoe and Elm. Climate indicators, Fodder plants. – Danm. Geol. Unders. IV, 4, 4, 32 pp. Kopenhagen.

TURNER, J. (1962): The Tilia-Decline: An anthropogenic interpretation. – New phytologist 61, 328–341.

WATERBOLK, H. T. (1954): De praehistorische mens en zijn milieu. Een palynologisch onderzoek naar de menselijke invloed op de plantengroei van de diluviale gronden in Nederland. – Thesis 153 pp. Groningen.

WILLERINDG, U. (1977): Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters, Siedlungsform-wirtschaftliche Funktion – soziale Struktur. – Abh. akad. Wissensch. Göttingen 101, 357–405. Göttingen.

ZEIST, W. VAN: (1955): Pollenanalytical investigations in the Northern Netherlands with special reference to archaelogy. – Acta bot. Neerl. 4, 81 pp. Amsterdam.

ZEIST, W. VAN: (1959): Studies on the Post-Boreal vegetational history of South Eastern Drenthe (Netherlans). – Acta bot. Neerl. 8, 156–184., Amsterdam.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel-Anhang zu Richard Pott

Erklärung
zu den Bildern 1 – 15 auf den Tafeln 1 – 8

Tafel 1 Bild 1: Schneitelbäume im Bentheimer Wald, wo früher in kombinierter Weise der Hude- und Schneitelbetrieb ausgeübt wurden. Der letzte Kopfholzabtrieb erfolgte im Jahre 1888. In der Strauchschicht dominiert infolge positiver Weideselektion die Hülse *(Ilex aquifolium).*

Bild 2: Alte Masteiche im Hasbruch bei Delmenhorst. Die „Amalieneiche" wird auf ein Alter von 1400 Jahren geschätzt; im Jahre 1981 brach sie aber endgültig zusammen.

Tafel 2 Bild 3: Plenterartig aufgelichteter Waldbezirk im ehemaligen Hude- und Schneitelwald „Hiddeser Bent – Donoper Teich" bei Detmold. Die mehrstufige Baumschicht sowie große Bestandeslücken vermitteln in Verbindung mit alten Mastbäumen einen „Urwaldaspekt".

Bild 4: Heidelandschaft der Haselünner Kuhweide im Jahre 1979. Durch Heidschnucken - und Schaftrift sowie Plaggenstich und Brand entstandener Wacholderhain mit *Calluna vulgaris* und *Juniperus communis* im Wuchsgebiet des potentiellen Eichen-Birkenwaldes *(Quercion robori – petraeae* – Verb.) auf Quarzsandböden.

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 3 Bild 5: Vordringen des Schlehengebüsches durch Wurzelaustrieb in den offenen Triftrasen.

Bild 6: Ausschnitt aus einem Zonierungskomplex der Hudevegetation. Im Hintergrund der Eichenwald, davor ein Strauchmantel aus Schlehdorn, der in den Triftrasen übergeht (Der Staudensaum ist im Spätherbst nicht mehr ausgebildet).

Tafel 4 Bild 7: Im Schutz des bewehrten Strauchgürtels wächst eine Eiche heran.

Bild 8: Einzelbaum im Hudewaldbereich des „Borkener Paradieses". Der Baum zeigt natürlichen Solitärwuchs. In unmittelbarer Stammnähe wächst die verbißresistente Hülse *(Ilex aquifolium)*.

Tafel 5 Bild 9: Die Ems im Bereich des NSG „Borkener Paradies". Durch den Tritt des Weideviehs wird die Vegetationsdecke immer wieder geschädigt oder teilweise sogar zerstört. Dadurch entstehen Windanrisse, die starke Flugsandverwehungen und Dünenbildungen zur Folge haben.

Tafel 6 Bild 10: Durch ehemaligen Viehbiß überformte, buschartig gewachsene Hudeeiche. Der uralte Verbißstock hat am Boden einen Durchmesser von 3,20 m (Aus BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG 1980).

Bild 11: Ehemals gekappte Masteichen im „Borkener Paradies". Die Kappung in Stammhöhen von etwa 3 m (aus BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG 1980).

Tafel 7 Bild 12: Aus fünf Einzelstämmen zusammengewachsene Mehrstammbuche im NSG „Hiddeser Bent – Donoper Teich" (aus POTT 1982).

Bild 13: Verbißkallus an der Stammbasis einer Masteiche im Bentheimer Wald. Solche ring- oder halbringförmigen Borkenwülste unter 1 m Höhe deuten auf Verbißschäden hin, die wahrscheinlich von Ziegen hervorgerufen werden.

Tafel 8 Bild 14: Als Togmesser (Zweigmesser) bekanntes, handgeschmiedetes Schneitelmesser aus dem Emsland (aus BURRICHTER & POTT 1983).

Bild 15: Astgeschneitelte, jahrhundertalte Buche im NSG „Hiddeser Bent-Donoper Teich" bei Detmold (aus POTT 1982).

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 1

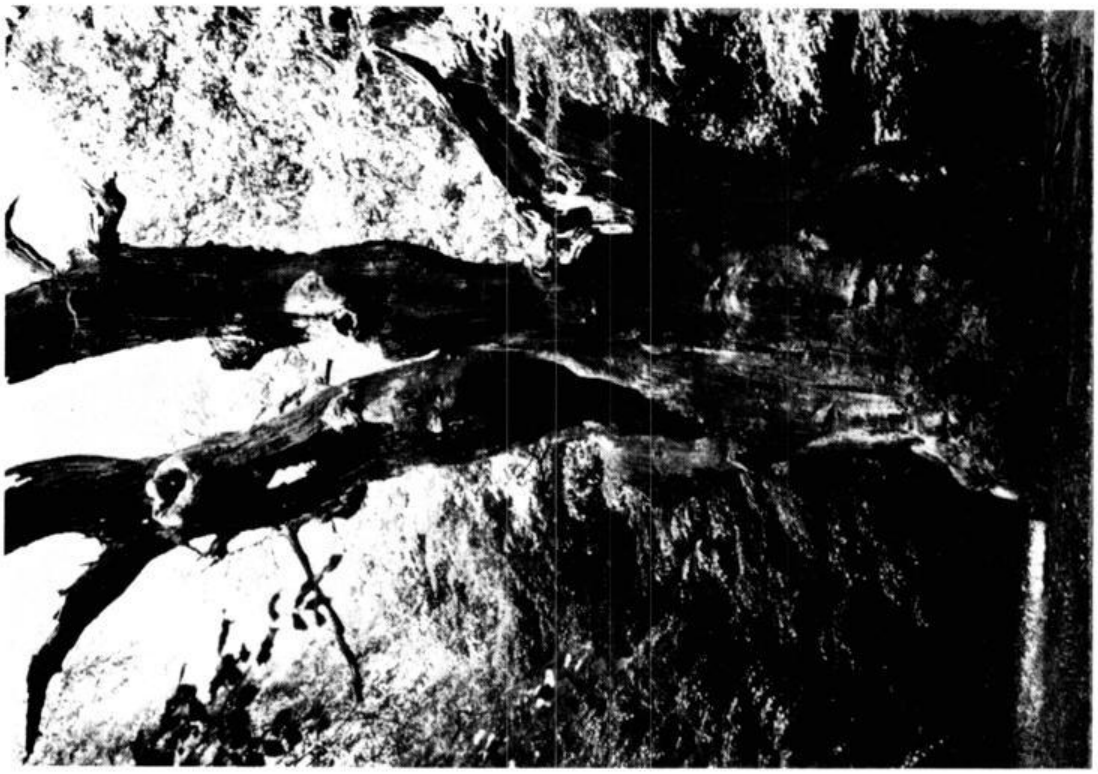


Bild 2



Bild 1

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 2

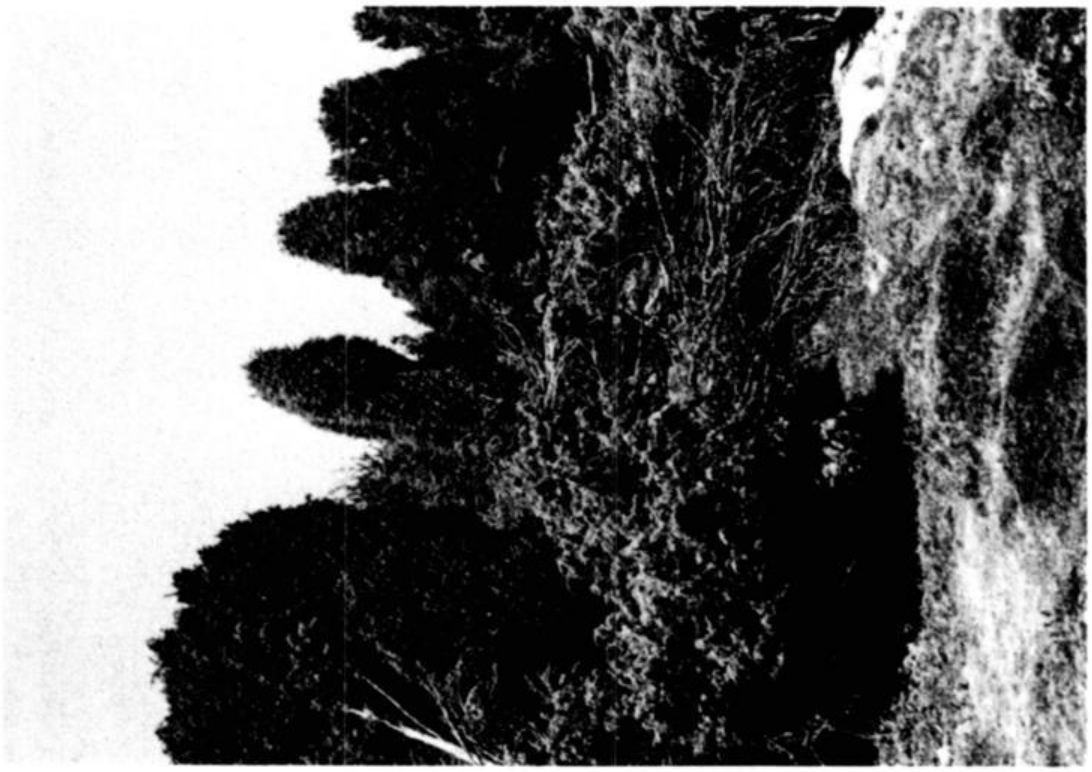


Bild 4

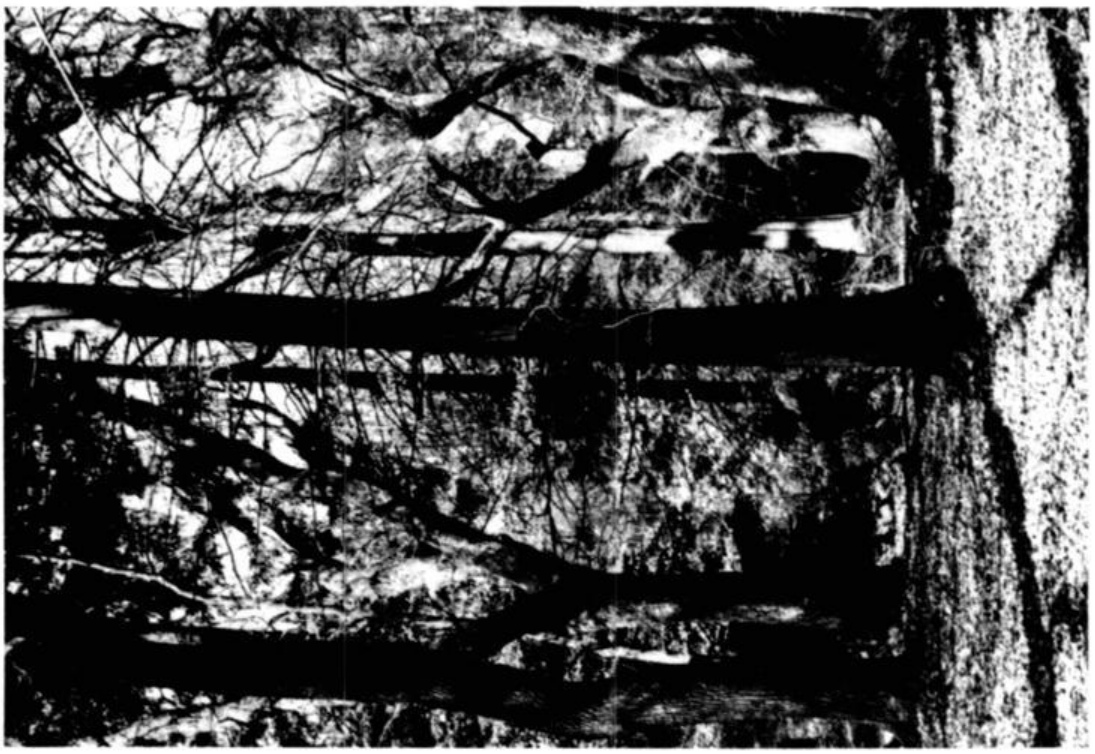


Bild 3

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 3



Bild 6

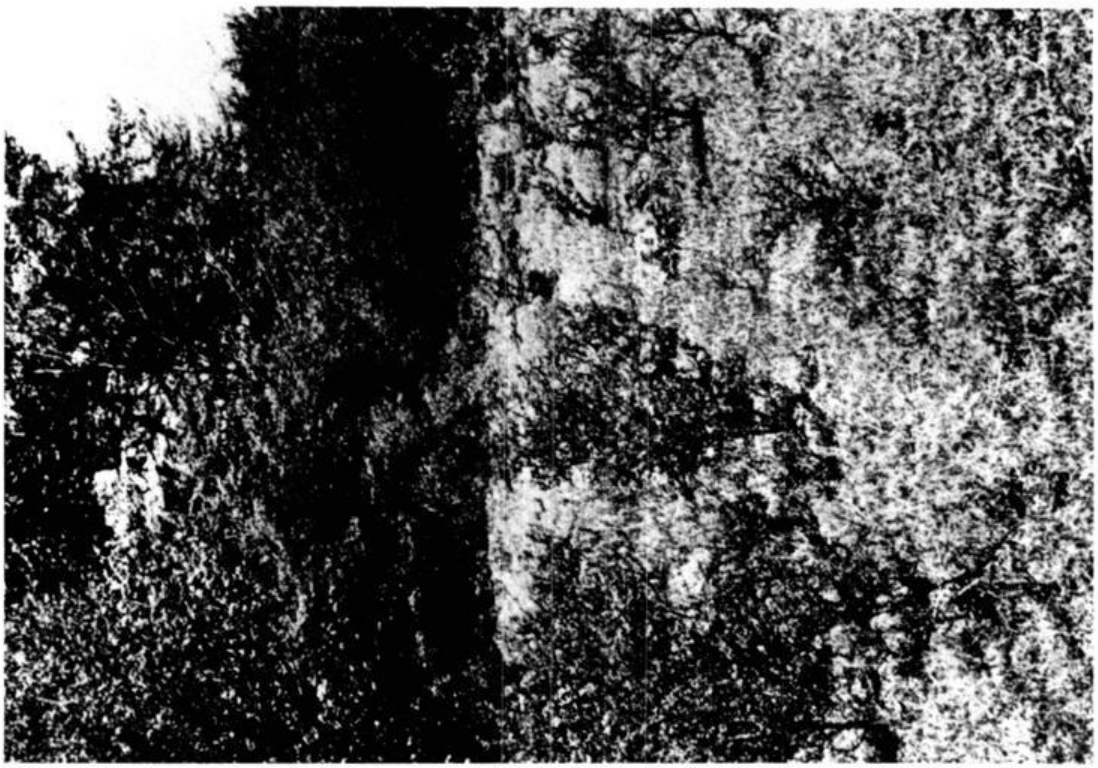


Bild 5

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 4



Bild 8



Bild 7

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 5

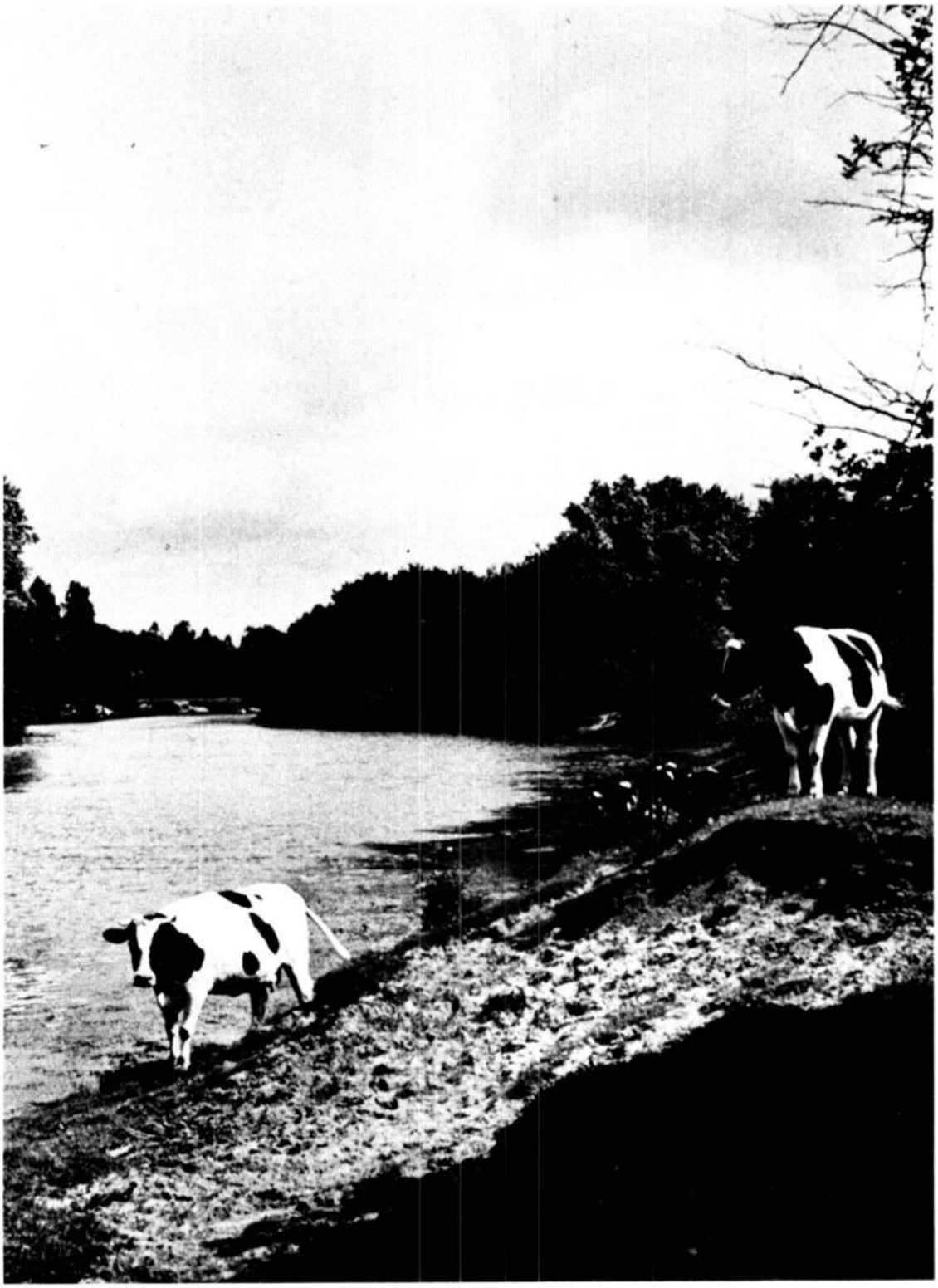


Bild 9

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 6



Bild 11



Bild 10

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 7



Bild 13

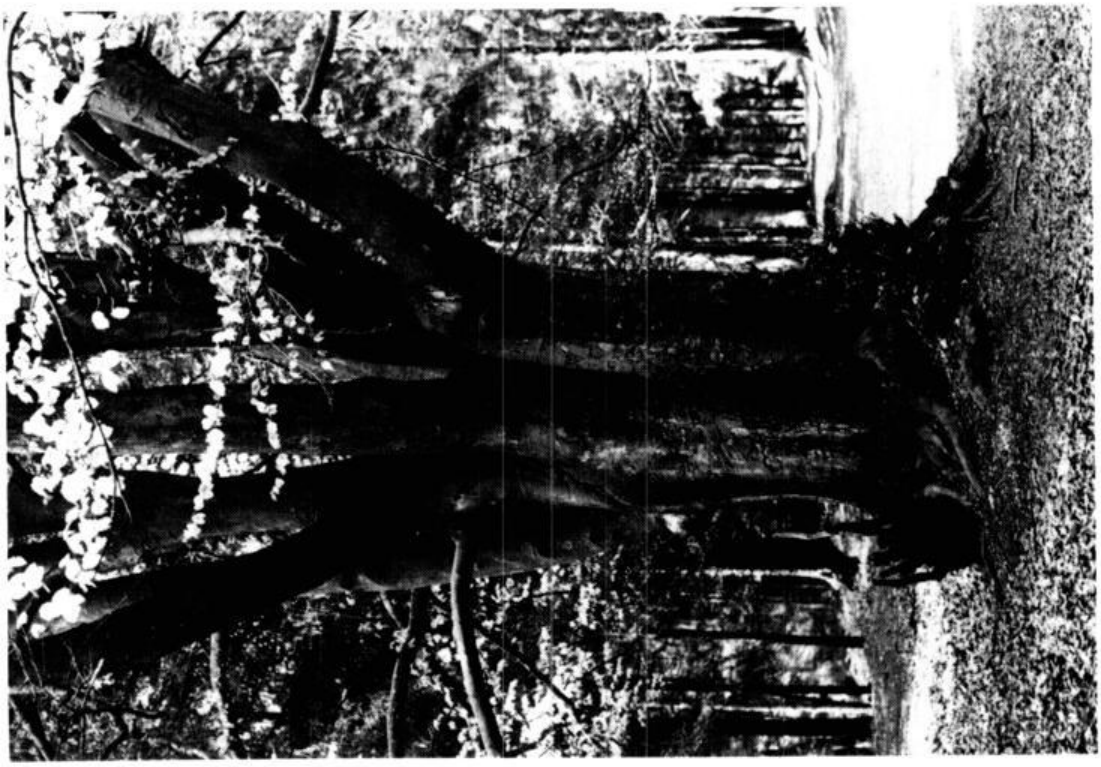


Bild 12

Landesbibliothek Oldenburg

Tafel 8



Bild 15



Bild 14

Landesbibliothek Oldenburg

FRITZ RUNGE
Münster

Sukzessionsstudien an einigen Pflanzengesellschaften Wangerooge II

Mit 1 Abbildung und 5 Tabellen

Im Band 75/76 dieses Jahrbuches schilderte ich die Ändeungen der Vegetation, die sich in mehreren Dauerquadraten auf Wangerooge bis 1974 vollzogen. Die Beobachtungsflächen hatte ich 1964 und in den folgenden Jahren innerhalb charakteristisch ausgeprägter Pflanzengesellschaften ausgesucht und mit tief eingeschlagenen Eisenstäben abgesteckt. Die so entstandenen Dauerquadrate nahm ich im Abstand von je zwei Jahren pflanzensoziologisch auf. Zwischen 1974 und 1982 setzte ich die Untersuchungen fort. Die Ergebnisse mögen nachfolgend mitgeteilt werden.

Tüpfelfarn-Moosrasen, Polypodio- Salicetum arenariae

Innerhalb eines typisch ausgebildeten Tüpfelfarnbestandes hatte ich 1964 ein Dauerquadrat angelegt. Auf das Kommen und Gehen der einzelnen Pflanzenarten bis 1974 ging ich 1975 und 1975/76 näher ein. Die Beobachtungsfläche lag im Heidegelände der tertiären Dünen unmittelbar westlich des Friedhofes im Westen des Dorfes Wangerooge. Von 1972 bis 1974 nahm der Tüfelfarn *(Polypodium vulgare)* selbst stark ab. Zugleich kümmerten seine Wedel. Demgegenüber verdoppelte sich der prozentuale Anteil des Besenmooses *(Dicranum scoparium)*. Schon 1975/76 wies ich darauf hin, daß es sich möglicherweise um eine Alterserscheinung des Farns handelt.

Die Menge der einzelnen Arten notierte ich auch in der folgenden Zeit (Tabelle 1; in ihr ist die Aufnahme von 1974 wiederholt.

Wie früher gingen von 1974 bis 1978 der Tüpfelfarn und die anderen höheren Pflanzen zurück, während sich das Besenmoos und der Rotbraune Milchling *(Lactarius rufus)* vermehrten. Die Wedel des Farns wurden von Jahr zu Jahr kleiner, brachten aber immerhin noch Sori hervor. Es entwickelte sich ein Besenmoos *(Dicranum scoparium)*-Teppich, aus dem einzelne Gräser hervorragten.

1980 waren sämtliche Begrenzungsstäbe ausgerissen. Das Dauerquadrat mußte aufgegeben werden. 1982 standen in der Gegend der früheren Beobachtungsfläche nur noch wenige, stark kümmernde *Polypodium*-Exemplare.

Anschrift des Verfassers:
Dr. F. Runge, Diesterwegstraße 63, D–4400 Münster – Kinderhaus.

Landesbibliothek Oldenburg

Tabelle 1: Tüfelfarn-Moosrasen, Polypodio-Salicetum arenariae

Aufnahmejahr	1974	1976	1978
Aufnahmedatum	26.9.	27.9.	8.9.
Bedeckung mit höheren Pflanzen in %	70	60	40
Polypodium vulgare, Bedeckung in %	50	30	20
Agrostis tenuis, Bedeckung in %	10	·	·
Calluna vulgaris, Bedeckung in %	<1	·	·
Carex arenaria, Bedeckung in %	25	20	20
Ammophila arenaria, Zahl der Pflanzen	1	1	1
Ammophila arenaria, Bedeckung in %	1	1	1
Entodon schreberi, Bedeckung in %	2	1	<1
Dicranum scoparium, Bedeckung in %	70	90	95
Hypnum ericetorum, Bedeckung in %	<1	<1	<1
Cladonia tenuis, Bedeckung in %	2	2	2
andere Cladonien, Bedeckung in %	1	1	1
Lactarius rufus, Zahl	·	8	16
Lactarius rufus, Bedeckung in %	·	<1	1

Der Rückgang des Tüpfelfarns dürfte tatsächlich auf die Alterung der Pflanze zurückzuführen sein.

Kriechweiden- Glockenheide- Gesellschaft, Salici arenariae-Ericetum tetralicis

1968 richtete ich innerhalb eines Kriechweiden- Glockenheide- Bestandes ein 1 qm großes Dauerquadrat ein. Die Assoziation besiedelte eine abflußlose Mulde unweit der „Saline" im Westen der Insel.

Zwischen 1968 und 1974 änderte sich die Vegetation nur wenig. Die Abnahme der feuchtigkeitsliebenden Glockemheide *(Erica tetralix)* und die gleichzeitige Zunahme der Trockenheit ertragenden Besenheide *(Calluna vulgaris)* dürften auf mehrere Dürreperioden und den damit verbundenen niedrigen Bodenwasserstand zurückgehen. Dagegen bewirkten Zeiten mit reichlichen Niederschlägen die gegenläufige Entwicklung (näheres s. bei Runge 1975/76).

1976 zog man an der Wattseite der Insel einen Deich. Seitdem wurde die Heide bei Sturmfluten nicht mehr überschwemmt. Der Bau des „Süddeiches" und damit die Abschnürung vom Salzwasser wirkten sich aber in den folgenden Jahren im Dauerquadrat nicht aus (Tabelle 2).

„Salzpflanzen" wuchsen auch früher nicht in der Heide. Das Auf und Ab der einzelnen Arten beruht wiederum eindeutig auf Schwankungen des Klimas (Dürre- und Nässeperioden) und damit des Wasserspiegels. *Erica tetralix* überwog nach hohem, *Calluna, Agrostis tenuis* (Rotes Straußgras) und *Festuca rubra* (Rotschwingel) nach niedrigem Wasserstand.

Landesbibliothek Oldenburg

Tabelle 2: Salici arenaria- Ericetum tetralicis

Aufnahmejahr	1974	1976	1978	1980
Aufnahmedatum	26.9.	27.9.	8.9.	25.9.
Salix repens, Bedeckung in %	30	40	20	40
Salix repens, fertil- steril	st	st	st	f
Erica tetralix, Bedeckung in %	50	30	40	30
Calluna vulgaris, Bedeckung in %	40	50	30	30
Carex arenaria, Bedeckung in %	10	10	5	10
Agrostis tenuis, Bedeckung in %	<1	1	5	2
Agrostis tenuis, Zahl d. frucht. Halme	2	4	26	0
Hypnum ericetorium, Bedeckung in %	3	5	5	5
Entodon schreberi, Bedeckung in %	<1	·	·	·
Poa pratensis, Bedeckung in %	·	<1	<1	·
Festuca rubra, Bedeckung in %	·	2	20	2
Carex panicea, Bedeckung in %	·	<1	1	<1

1982 konnte ich die Glockenheide-Gesellschaft leider nicht mehr untersuchen. Ein Kampfmittel-Beseitigungstrupp, der die ganze Insel absuchte, hatte die nur 5–10 cm aus dem Boden hervorschauenden und daher zwischen den Zwergsträuchern versteckten Eisenstäbe aufgespürt und ausgegraben.

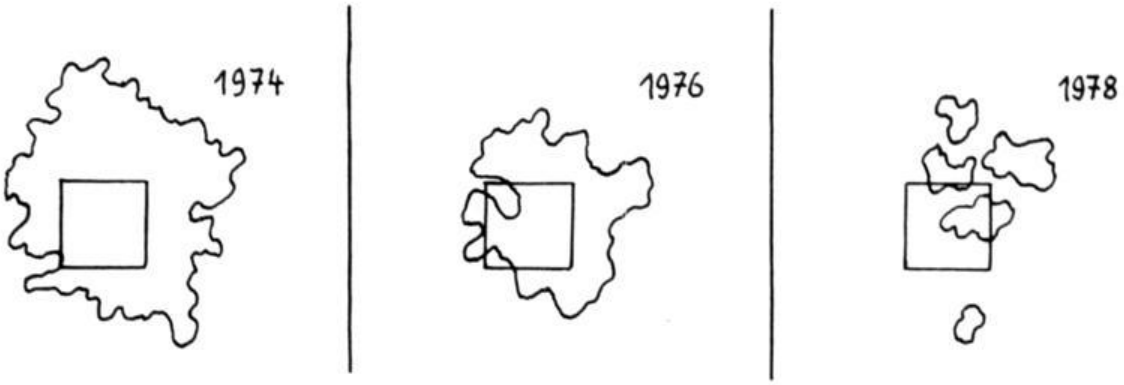
Schlickgras-Gesellschaft, Spartinetum townsendii

In einem Dauerquadrat, das ich 1970 innerhalb eines Schlickgras-Bestandes südlich des Dorfes angelegt hatte, vermehrte sich in den folgenden Jahren der Queller *(Salicornia europaea)* als Folge der Bodenaufhöhung. 1974 tauchten die ersten Bestandteile des Andelrasens *(Puccinellia maritima, Limonium vulgare* und *Aster tripolium)* in der Schlickgras-Gesellschaft auf. Gleichzeitig nahm *Spartina* selbst aber ab (näheres s. bei Runge 1975/76).

Von 1974 bis 1982 vollzog sich eine gewaltige Änderung: Zwar hatte sich der Boden bis 1976 an der einen Ecke des Dauerquadrats im *Spartina*-Bestand um 8 cm aufgehöht. An den anderen Begrenzungsstäben aber war er 1976 bis zu 12 cm und 1980 im gesamten Quadrat ebenso tief abgespült. Infolgedessen bedeckten Schlickgras und Queller nur noch einen Teil der Beobachtungsfläche. Der früher geschlossene *Spartina*-Bestand war zerstückelt (Kartenskizze). Sturmfluten hatten die Pflanzen weggerissen.

Zunächst breiteten sich noch der Andel *(Puccinellia maritima)* und die Strandaster *(Aster tripolium)* als Glieder des Andelrasens zwischen den kümmernden *Spartina*-Halmen aus; sie fielen aber in den nächsten Jahren ebenfalls der Bodenabspülung zum Opfer (Tabelle 3; in ihr ist die Aufnahme von 1974 nochmals aufgeführt).

Landesbibliothek Oldenburg



Der Zerfall des Schlickgras-Bestandes von 1974 bis 1978.
1980 wuchs dort kein Schlickgras mehr.

Tabelle 3: Schlickgras-Gesellschaft, Spartinetum townsendii

Aufnahmejahr	1974	1976	1978	1980
Aufnahmedatum	26.9.	27.9.	6.9.	29.9.
Bedeckung mit höheren Pflanzen in %	90	60	20	<1
Gesamtbedeckung in %	97	95	100	10
Spartina townsendii, Zahl der blühenden Halme	41°	15°	7°	·
Spartina townsendii, Bedeckung in %	70°	40°	20°	·
Salicornia europaea ssp. *stricta*, Zahl der Pflanzen	93	61	11	1
Salicornia europaea ssp. *stricta*, Bedeckung in %	20	15	1	<1
Limonium vulgare, Zahl der Pflanzen	1°	·	·	·
Limonium vulgare, Bedeckung in %	<1°	·	·	·
Aster tripolium, Zahl der Pflanzen	1°	2	·	·
Aster tripolium, Bedeckung in %	<1°	1	·	·
Puccinellia maritima, Zahl der Horste	1	2	1°	·
Puccinellia maritima, Bedeckung in %	1	1	<1	·
grüne, fädige Algen, Bedeckung in %	40	70	70	10
Ulva lactuca, Bedeckung in %	·	·	20	·

1982 wuchsen überhaupt keine höheren Pflanzen mehr im Dauerquadrat. Die abgesteckte Fläche bestand nunmehr aus Schlicksand mit den Trichtern und Kothäufchen des Pierwurms.

Diese Änderungen lassen deutlich zwei Tatsachen erkennen, die sicherlich auch für alle *Spartina*-Horste der Nordseeküste gelten:

1. Die Schlickgras-Bestände vergrößern sich nicht nur; sie verfallen auch und verschwinden wieder. Das dürfte allgemein bekannt sein. Der Grund liegt in der ziemlich raschen Bodenaufhöhung innerhalb der *Spartina*-Komplexe. Infolgedessen haben die Sturmfluten bessere Angriffsmöglichkeiten und können die Horste wegreißen.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Wie ich schon 1975/76 schrieb, geht das Spartinetum townsendii bei einigermaßen ungestörter Entwicklung als Folge der Sand- und Schlickablagerung in eine Queller-Gesellschaft oder – wahrscheinlicher – in den Andelrasen *(Puccinellietum maritimae)* über. Diese Sukzession zeigte sich auch im Dauerquadrat bis zur Zerstörung der Assoziation durch Sturmfluten (1976). *Spartina* verdrängt also nicht, wie W. Meyer (bei Hartung 1951) schrieb, die wertvollen Gräser der Andelwiesen. Das Gegenteil ist der Fall.

Auch Schwabe (1975) konnte in einem Dauerquadrat auf der Nordseeinsel Trischen nachweisen, daß sich die Puccinellion-Arten gegenüber dem Schlickgras ausbreiteten. „Das geringe *Spartina*-Vorkommen wurde sogar noch reduziert. *Puccinellia maritima* und *Aster tripolium* konnten sich vermehren".

Um nochmals zu verfolgen, ob *Spartina townsendii* in den Andelwiesen die wertvollen Gräser verdrängt, steckte ich am 1. Oktober 1976 ein 2 x 2 m großes Dauerquadrat in einem Andelrasen ab, in dem das Schlickgras wuchs. Die Beobachtungsfläche lag auf dem Außengroden Wangerooges etwa 500 m südwestlich des Dorfes. Das ebene Gelände, das sich ungefähr 50 cm über die Mittelhochwasserlinie erhob, wurde bei jeder Sturmflut überschwemmt. Wie mir das Domänenamt freundlicherweise mitteilte, grasten seit dem letzten Kriege keine Schafe mehr auf dem Außengroden. Auch mähte man nicht mehr wie früher die Rasen.

Durch Ausmessung der aus dem Boden ragenden Enden der Begrenzungsstäbe stellte ich fest, daß sich der Boden, der aus feuchtem, dunkelgrauem Schlick bestand, in den 6 Jahren im Dauerquadrat um 6–10 cm aufhöhte.

Die soziologischen Aufnahmen (Tabelle 4) ergaben folgendes:

Tabelle 4: Schlickgras *Spartina townsendii)* im Andelrasen

Aufnahmejahr	1976	1978	1980	1982
Aufnahmedatum	1.10.	8.9.	25.9.	27.9.
Spartina townsendii, Zahl der Halme	126	74	41	29
Spartina townsendii, Bedeckung in %	30	20	10	5
Puccinellia maritima, Bedeckung in %	30	30	20	20
Halimione portulacoides, Bedeck. in %	20	20	10	5
Aster tripolium, Bedeckung in %	5	5	10	10
Salicornia europaea, Bedeckung in %	10	5	1	1
Glaux maritima, Bedeckung in %	5	10	5	20
Suaeda maritima, Bedeckung in %	1	1	<1	<1
Plantago maritima, Bedeckung in %	1	10	30	40
Artemisia maritima, Bedeckung in %	<1	<1	·	·
Spergularia marginata, Bedeckung in %	<1	<1	1	<1
Triglochin maritimum, Bedeck. in %	<1	<1	5	5
Limonium vulgare, Bedeckung in %	·	<1	2	5
grüne Algen, Bedeckung in %	·	·	30	20

Landesbibliothek Oldenburg

1. Ganz eindeutig nahmen Schlickgras und Queller in den 6 Jahren ab. Dagegen vermehrten sich infolge der Bodenablagerung die Arten des Andelrasens, vor allem *Aster tripolium* und *Triglochin maritimum,* daneben aber auch *Plantago maritima* und *Limonium vulgare.*

2. Westhoff wies 1972 darauf hin, daß der typische Andelrasen (Puccinellietum maritimae) bei ausbleibender Beweidung in die Strandflieder-Wiese (Plantagini-Limonietum) übergeht. Diese Sukzession macht sich im Dauerquadrat in der Zunahme von *Plantago maritima* und *Limonium vulgare* sehr deutlich bemerkbar.

Andelrasen, Puccinellietum maritimae

1970 grenzte ich auf dem Außengroden (Heller) südlich des Dorfgrodens eine 1 qm große Dauerbeobachtungsfläche innerhalb des Andelrasens ab. Der Rasen wurde, wie bereits erwähnt, bis zum letzten Kriege gemäht und von Schafen

Tabelle 5: Andelrasen, Puccinellietum maritimae

Aufnahmejahr	1974	1976	1978	1980	1982
Aufnahmedatum	27.9.	27.9.	6.9.	29.9.	25.9.
Puccinellia maritima, Bedeckung in %	70	40	10	10	5
Triglochin maritimum, Zahl der Fruchtstengel	9	10	12	10	11
Triglochin maritimum, Bedeckung in %	5	5	5	5	5
Salicornia europaea ssp. *patula,* Bedeckung in %	10	60!	30	10	30
Halimione portulacoides, Zahl d. frucht. Pflanz.	13	9	21	3	·
Halimione portulac., Bedeckung in %	20	10	10	5	1
Aster tripolium, Zahl der Pflanzen	28	13	5	6	9
Aster tripolium, Zahl der Blütentriebe	2	4	4	5	8
Aster tripolium, Bedeckung in %	10	5	5	5	5
Plantago maritima, Zahl der Pflanzen	14	29	40	90	130
Plantago maritima, Zahl der Blütenstengel	84	10	36	60	110
Plantago maritima, Bedeckung in %	10	20	60	60	60
Suaeda maritima, Zahl der Pflanzen	21	6	4	9	30
Suaeda maritima, Bedeckung in %	5	1	1	1	2
Limonium vulgare, Zahl der Pflanzen	22	74	72	41	38
Limonium vulgare, Zahl der Blütenstengel	23	61	43	39	33
Limonium vulgare, Bedeckung in %	10	20	20	10	10
Spergularia marginata, Zahl der Pflanzen	3	2	14	3	2
Spergularia marginata, Bedeckung in %	<1	<1	2	<1	<1
Glaux maritima, Zahl der Pflanzen	4	6	5	7	4
Glaux maritima, Bedeckung in %	<1	1	1	2	1
Cochlearia anglica, Zahl der Pflanzen	1	·	·	·	·
Cochlearia anglica, Bedeckung in %	<1	·	·	·	·
Artemisia maritima, Zahl der Pflanzen	·	1°	·	·	·
grüne Algen, Bedeckung in %	·	30	30	20	10
Armeria maritima, Zahl der Pflanzen	·	·	2	2	3
Armeria maritima, Bedeckung in %	·	·	<1	<1	1

Landesbibliothek Oldenburg

beweidet. Nach 4 Jahren (1974) hatte sich in der Assoziation nur 0–2 cm Schlick abgelagert. In den 4 Jahren sank der prozentuale Anteil des Andels *(Puccinellia maritima)* beträchtlich, nämlich von 90 auf 70%. Stattdessen vermehrten sich Strandwegerich *(Plantago maritima)* und Strandflieder *(Limonium vulgare)* (Runge 1975/76).

Diese Entwicklung setzte sich von 1974 bis 1982 fort (Tabelle 5).

Die Arten des Andelrasens gingen weiter zurück. Dagegen gewannen die Hauptbestandteile der Strandflieder-Wiese (Platagini-Limonietum), insbesondere *(Plantago maritima* und *Limonium vulgare* an Raum. Wie bereits gesagt, ist (nach Westhoff 1972) der typische Andelrasen im Gegensatz zum Plantagini-Limonietum an Beweidung gebunden. Die Änderungen lassen sich also auf das Ausbleiben der Beweidung und Mahd zurückzuführen.

Der Boden erhöhte sich in den letzten 8 Jahren um etwa 10 cm. Infolgedessen fand sich als erste Art der Bottenbinsenwiese (Juncetum gerardi) die Strandnelke *)Armeria maritima)* ein. Die Bottenbinsenwiese bewohnt bekanntlich das wenige Dezimeter höher gelegene Gelände. Demnach geht die Strandflieder-Wegerich-Gesellschaft – übrigens auch der beweidete Andelrasen – als Folge der Bodenaufhöhung in die Bottenbinsenwiese über.

Literatur:

HARTUNG, (1951): Wangeroog, wie es wurde, war und ist. Oldenburg (Oldb).

RUNGE, F. (1972): Dauerquadratbeobachtungen bei Salzwiesen-Assoziationen. Grundfragen und Methoden in der Pflanzensoziologie. Bericht über das Internationale Syposion der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde 1970 in Rinteln. S. 419–434. Den Haag.

RUNGE, F. (1975): 18-jährige Erfahrungen mit Dauerquadraten. Sukzessionsforschung. Berichte der Internationalen Syposion der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde. S. 39–51. Vaduz.

RUNGE, F. (1975/76): Sukzessionsstudien an einigen Pflanzengesellschaften Wangerooges. Oldenburger Jahrbuch, Bd. 75/76, erschienen 1978, S. 203–213.

SCHWABE, A. (1975): Dauerquadrat-Beobachtungen in den Salzwiesen der Nordseeinsel Trischen. Mitt. flor. – soz. Arbeitsgem. N.F. 18, S. 111–128, Todemann – Göttingen.

WESTHOFF, V. (1972): Diskussionsbeitrag. Bericht über das Internationale Syposion der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde 1970 in Rinteln. S. 427. Den Haag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

LUDWIG HEMPEL

Studien zur Mikro- und Heilklimatologie in Wangerooge-West

mit 8 Abbildungen

Jeder Kurort ist bemüht, sein Image nicht nur durch ein weitgefächertes Spektrum von guten Gaststätten, Hotels, Pensionen und Heimen sowie ein reiches Angebot an Unterhaltungsmöglichkeiten zu pflegen. Vielmehr führt jede Kurverwaltung in ihren Prospekten auch eine mehr oder weniger lange Liste von Vorzügen darüber, was an Kurmitteln zu welchen Heilzwecken zur Verfügung steht. Neben allgemeinen Angaben tauchen nicht selten chemische und physikalische Analysen über die Eigenschaften der Heilquellen, Heilgase und Heilerden auf. Scheinbar unproblematisch für eine Nachprüfung sind Angaben über die „gute Luft", für deren Reinheitsgarantie die weiten Wälder der Umgebung, das Meer oder die Höhenlage angeführt werden.

Ähnlich geht es auch den Bädern an den Küsten oder auf den Inseln. Von reiner Seeluft, frischer Brise, Salz im Sprühwasser in der Brandung oder gar vom Jodgehalt des Meerwassers schlechthin ist die Rede. Auch das Nordseebad Wangerooge kann wie alle Bäder auf den ostfriesischen Inseln ihre Prospekte mit solchen Feststellungen bedrucken. An dieser Stelle darf dem Naturwissenschaftler die Frage erlaubt sein, wie denn solcherlei gemessen und damit bewiesen wurde. Wasser, auch Nordseewasser ist chemisch analysiert worden. Dabei wurden alle jene oben allgemein umschriebenen Eigenschaften bestätigt und die Bestandteile als Haupt- oder Spurenelemente festgestellt. Was aber im Wasser ist, braucht nicht in der Luft zu sein. Da beginnt das Problem für den klimatologisch ausgerichteten Geographen, in Sonderheit den Mikroklimatologen. Die Frage lautet ganz einfach: Wie weit reicht vom Strand oder von der Brandungszone jener Bereich, in dem die Luft noch deutlich von Seewasser durchsetzt ist, so daß jene Heilwirkstoffe auch weiter abseits der Badestrände mit Sicherheit wirksam sein können? Das gilt insbesondere für jene Zeit, in der einerseits der Badebetrieb Hochsaison hat, aber andererseits der Wind in der Regel nur mäßige Stärken besitzt.

Welche Bedeutung diese Frage hat, wird durch eine einfache botanische Beobachtung klar. Im Bereich der hohen Dünen siedelt als Hauptpflanze der Strandhafer. Dabei kann man zwischen Standorten unterscheiden, auf denen der Strandhafer fertil ist, d. h. fruchtet, und solchen, auf denen er „unfruchtbar", ährenlos, bleibt. Beide Standorte unterscheiden sich aber durch den mehr oder weniger großen Gehalt der Luft an Sprühwasser und damit an organischen

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. Ludwig Hempel, Institut für Geographie der Universität Münster, Robert-Koch-Straße 26, D 4400 Münster (Westf.).

Landesbibliothek Oldenburg

und anorganischen Stoffen des Meeres. Wenn die Pflanzenwelt auf die Aerosole aus dem Meer so deutlich reagiert, darf die oben gestellte Frage erlaubt sein, wie weit der Einfluß des Meerwassers äolisch überhaupt reicht.

Wie oft in der Forschung haben Zufälle Lösungen von Problemen gebracht, bzw. im vorliegenden Fall Wege zur Klärung aufgezeigt. Im Bünder Schullandheim im Westteil der Insel Wangerooge (s. Abb. 1) wird seit Jahren mit geeichten Geräten eine kleine meteorologische Station betrieben. Der bis Mitte 1979 amtierende Heimleiter ERICH ÖHME, dem ich an dieser Stelle für die Überlassung der Meßstreifen herzlich danken möchte, unterhielt sie genauso wie sein Nachfolger HEIKO FALK je nach Interesse der anwesenden Lehrkräfte mehr oder weniger durchgehend. Sie ist wegen dieser lückenhaften Meßarbeit nicht an das Beobachtungsnetz des Deutschen Wetterdienstes anschließbar. Auf den offiziellen Meßstreifen werden über jeweils 24 Stunden Temperaturgang, Feuchte und Luftdruck gemessen. Vom 28. 7. bis 12. 8. 1978 wurde während meines Aufenthaltes durchgehend registriert. Aus diesen Beobachtungen ergab sich, daß mit einem größeren Beobachtungsnetz die mikroklimatische Situation besser untersucht werden kann. Dazu wurde vom 17. Juli bis 7. August ein vier Meßpunkte umfassendes Netz aufgebaut (s. „Meßfeld" in Abb. 1).

Schon bei flüchtiger Durchsicht aller Meßstreifen erkennt man die bekannte Tatsache, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Temperaturgang und Luftfeuchtigkeit besteht. Steigt die Temperatur, so sinkt die relative Luftfeuchtigkeit; umgekehrt steigt mit sinkender Temperatur die relative Feuchte. Ein typisches Beispiel ist auf dem Meßstreifen vom 5. 8. 1978 (Abb. 2). Wie rasch die Luft relativ trockener wird, zeigen die Messungen vom 6. 8. 1978 (Abb. 3). Um 14.00 Uhr weist bei 24° C die Luft 50% Sättigung auf, um

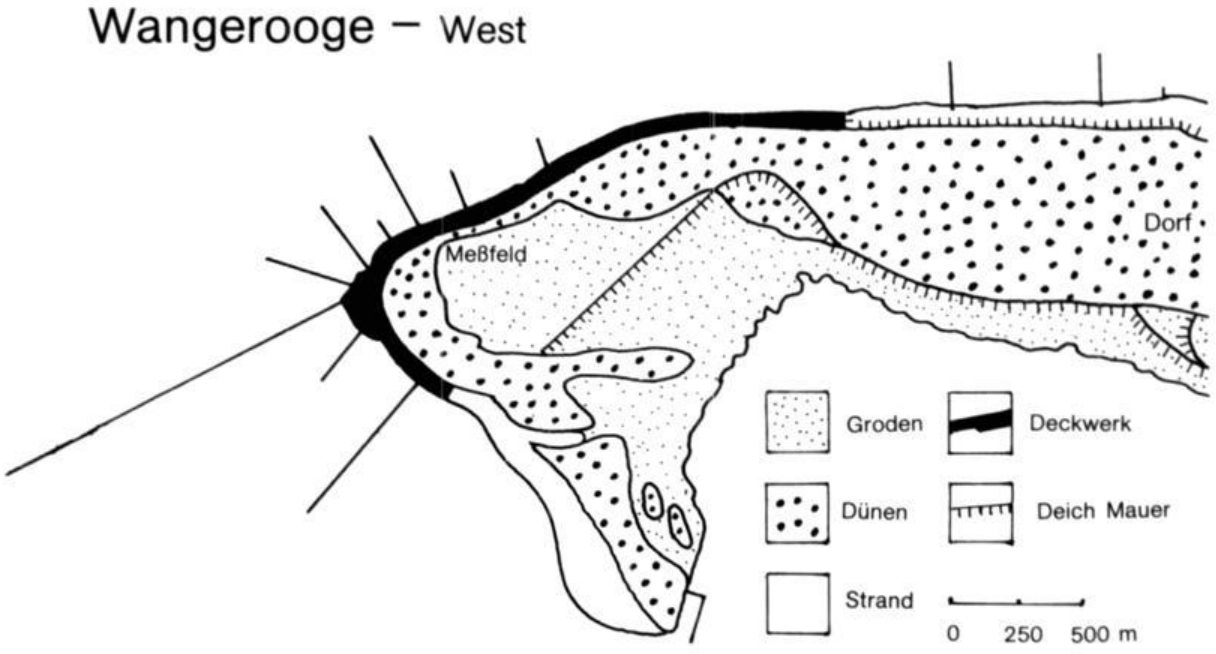


Abb. 1: Das Westende der Insel Wangerooge mit der Lage des Meßfeldes

Landesbibliothek Oldenburg

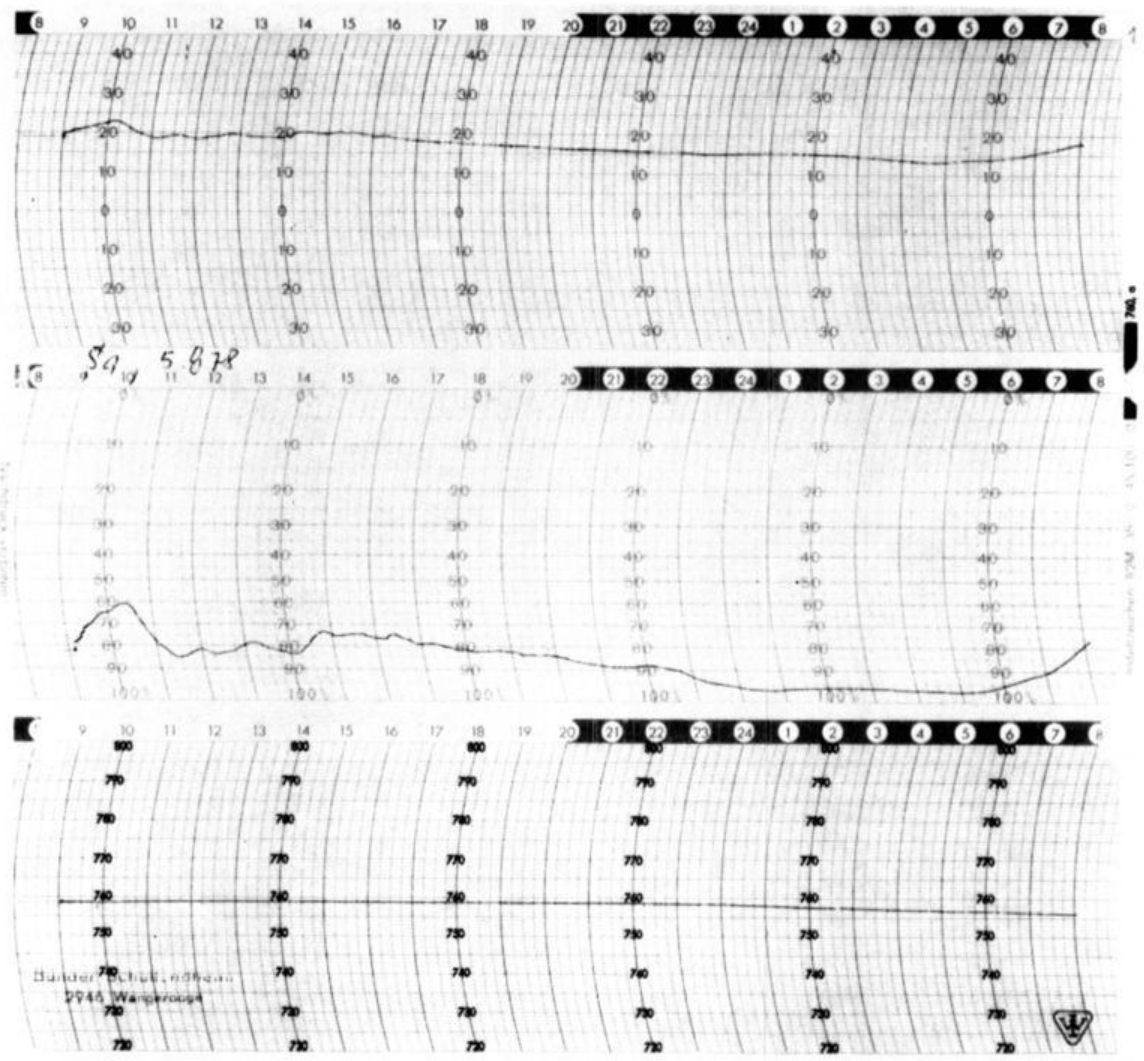


Abb. 2: Meßstelle „Bünder Schullandheim" 5. 8. 1978
Bei Abb. 1–4, oben: Temperaturgang. Mitte: Luftfeuchte. Unten: Luftdruck.

17.00 Uhr bei 17° C fast 90%. Wie fein dieses Verhältnis „aufgehängt" ist, erkennt man u. a. besonders gut am Meßstreifen des 4./&. 8. 1978 (Abb. 4), wo in der Nacht (23.00 Uhr bzw. 4.30 Uhr) selbst Temperaturschwankungen von nur einem Grad fast 10% umfassende Ausschläge in der Feuchte verursachen. An diesen drei genannten Tagen wehte der übliche leichte Wind (etwa 1 m/sec). Die Kurven spiegeln durch ihre Glätte diese schwache Luftbewegung wider. Der Wasserdampfgehalt, d. h. die Feuchte, war im großen und ganzen das Ergebnis der über dem Meer und Land ablaufenden Verdunstung, d. h. ein thermisch bedingter Vorgang. An diese Grundtatsache wurde nun die Überlegung angeknüpft, wie sich der Feuchtegang verhalten würde, wenn stärkerer Wind aufkommt. Damit wurde die weitere Frage verbunden, ob auf solchen Meßfeldern der umittelbare Einfluß von Sprühwasser aus dem Meer erfaßt werden kann.

Landesbibliothek Oldenburg

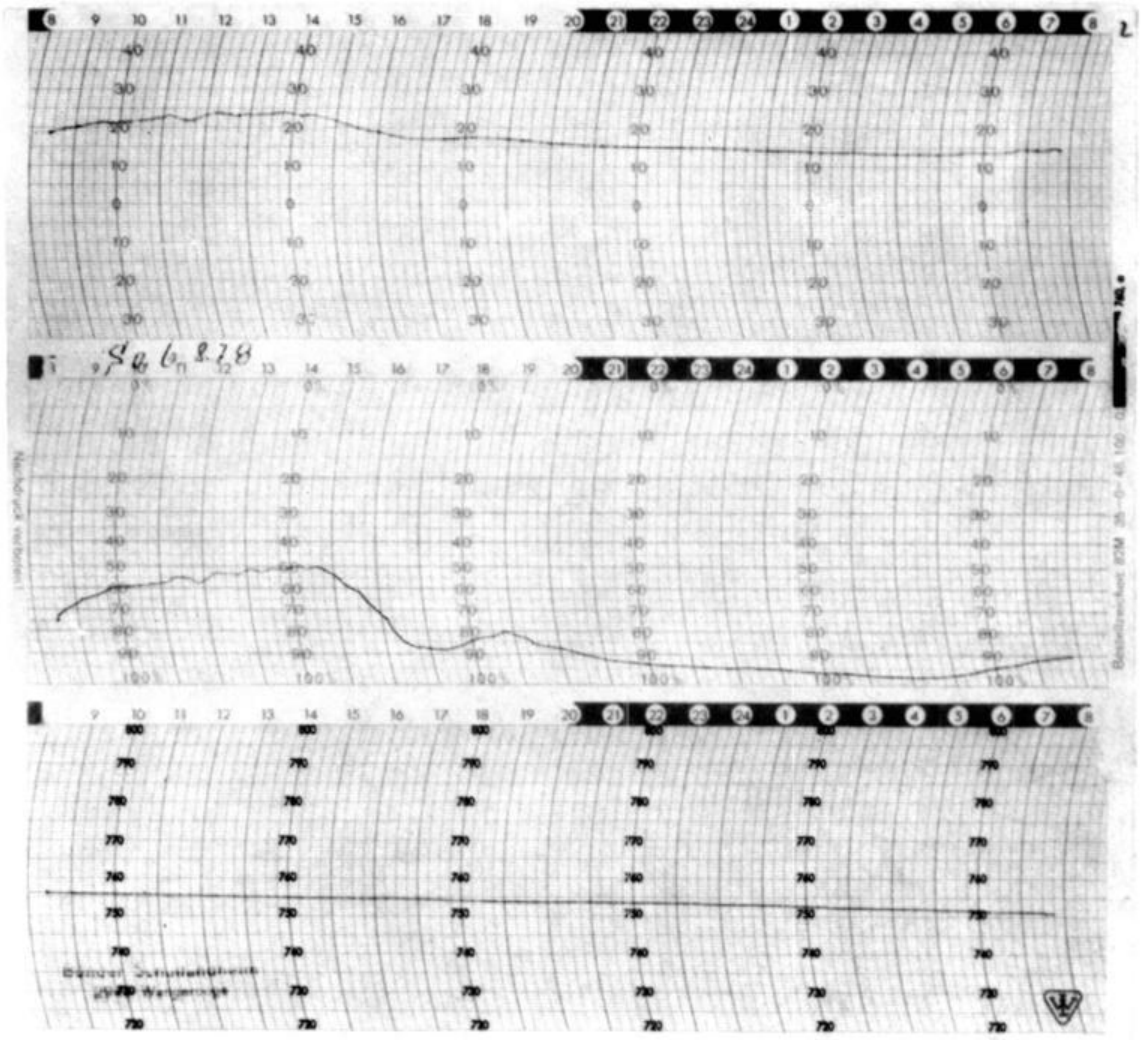


Abb. 3: Meßstelle „Bünder Schullandheim" 6. 8. 1978

Beobachtungsmöglichkeiten boten verschiedene Tage im August 1978 bzw. Juli 1979. Bei Windgeschwindigkeiten zwischen 5 und 9 m/sec in der Zeit vom 10. bis 12. 8. 1978 zeigt die Feuchtekurve ein völlig anderes Bild (Abb. 5). Nur mit Mühe und nur bei starker Generalisierung kann man für diesen Zeitraum einen Zusammenhang zwischen Temperatur und Feuchte erkennen. Als am 10. 8. 1978 gegen Mittag der Wind auf Geschwindigkeiten zwischen 10 und 15 m/sec stieg, beginnt das Auszacken der Feuchtkurve. Das Interessante daran ist, daß das starke Ausschlagen trotz gleichbleibenden Temperaturen ablief. Dort, wo die Temperatur wie in Abb. 6 auch in der Nacht um 1–2° C schwankt, fällt dies auch durch einen starken Ausschlag in der Feuchtkurve auf. Die windbedingte Unruhe bleibt dabei bestehen. Geradezu klassisch ist die Andersartigkeit der Ursachen für die feineren Feuchteausschläge, nämlich die Unabhängigkeit von der Temperatur, in den Nachtstunden zu sehen, in denen mangels Sonneneinstrahlung kurzfristige Verdunstungsschwankungen nicht auftreten können.

Landesbibliothek Oldenburg

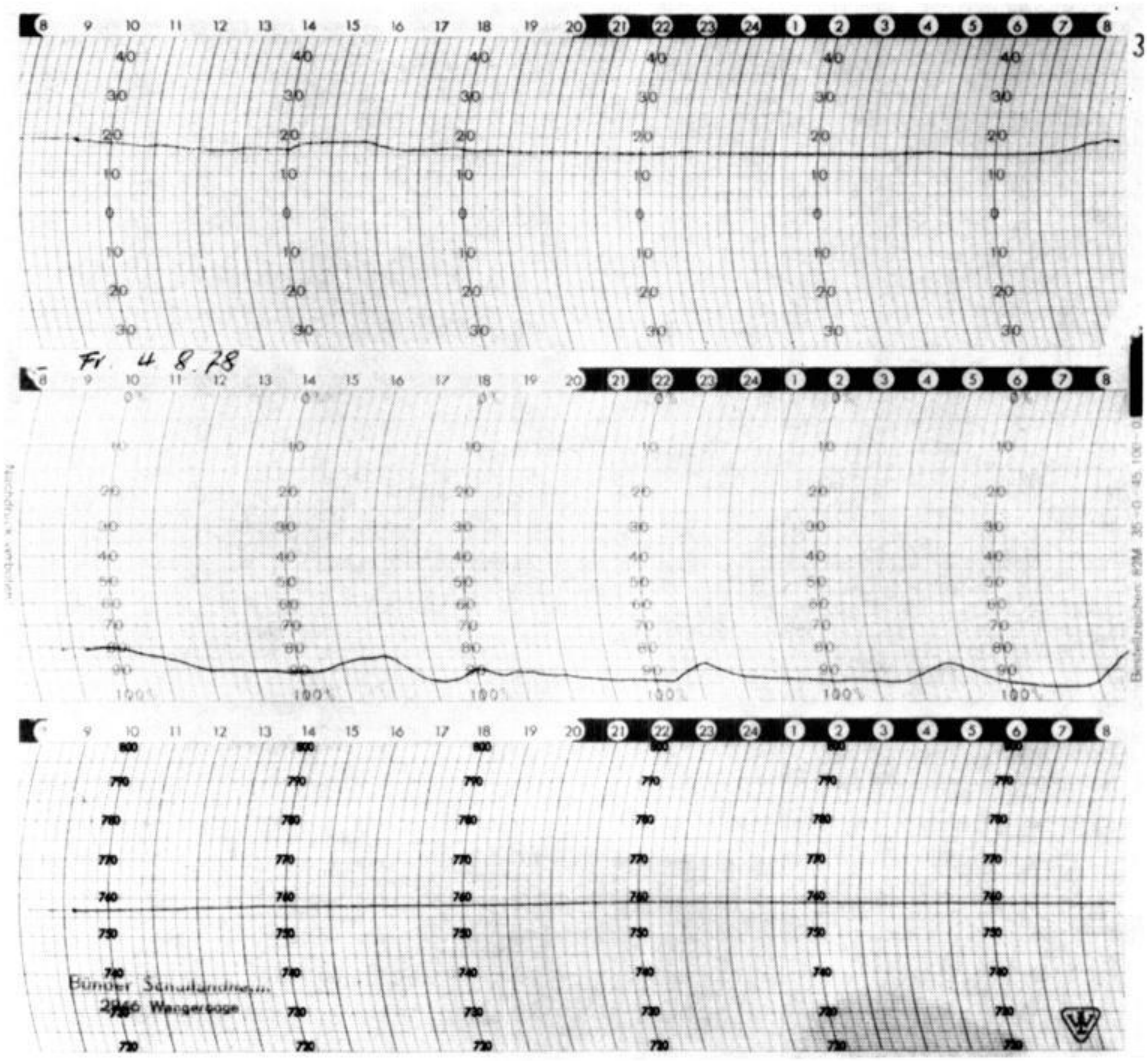


Abb. 4: Meßstelle „Bünder Schullandheim" 4. 8.1978

Wie eng der Zusammenhang von Windgeschwindigkeit, Gang der Feuchte und Entfernung der Meßpunkte vom Meer ist, zeigen Messungen, die im Jahr 1979 vom 17. 7. bis 7. 8. 1979 vorgenommen wurden. Die Meßreihe – für Winde aus dem nordwestlichen Sektor aufgebaut – bestand aus vier festen Hütten im Westen der Insel:
Nr. 1: frei auf der Düne (ca. 50 m Luftlinie vom Hochwasserufer);
Nr. 2: Bünder Schullandheim (Schutzlage hinter der Düne);
Nr. 3: 80 m südlich des Heimes in einer Kurzgrasweide;
Nr. 4: 160 m südlich des Heimes in einer Kurzgrasweide.

1. Beobachtung:

Die Feuchte nimmt bei gleicher Temperatur von der Uferzone ins Inselinnere ab: z. B. 20. 7. 1979 gegen 22.00 Uhr bei 18 ° C Meerwasser, 14 ° C Luft überall und Windgeschwindigkeit um 15 m/sec (Abb. 7).

Landesbibliothek Oldenburg

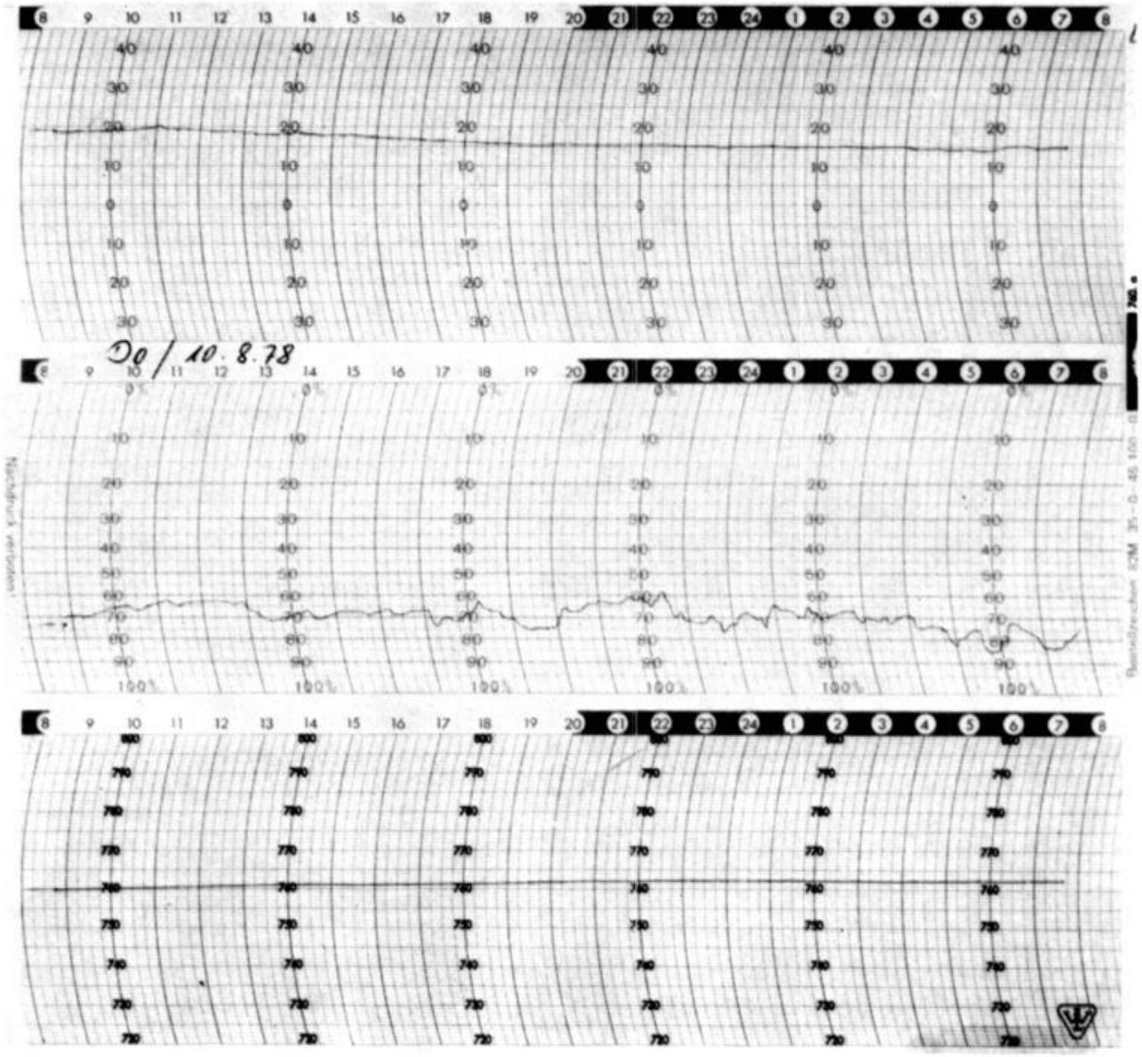


Abb. 5: Meßstelle „Bünder Schullandheim" 10. 8. 1978

Auf der Düne: größer 80 % relative Feuchte, 80-m-Punkt: 75–80 %, 160-m-Punkt: 75 %, Heim: kleiner 70 %.

Folgerung: Die Luft verliert auf dem Weg ins Inselinnere immer mehr an Wasser. Die hängt nicht mit örtlichen Feuchteverhältnissen etwa des Bodens oder benetzter Pflanzen zusammen, denn in windstillen Nächten sind die Feuchtwerte an allen Stationen gleich (z. B. 24. 7. 1979: 85 % oder 1. 8. 1979: 95 %).

2. Beobachtung:

Am 24. 7. 1979 nimmt die Temperatur in den Abendstunden ab. Diese Abnahme ab 21.00 Uhr bei Windgeschwindigkeiten von 4–7 m/sec tritt in der Feuchtkurve überhaupt nicht in Erscheinung. Dies geschieht erst zwischen 24.00

Landesbibliothek Oldenburg

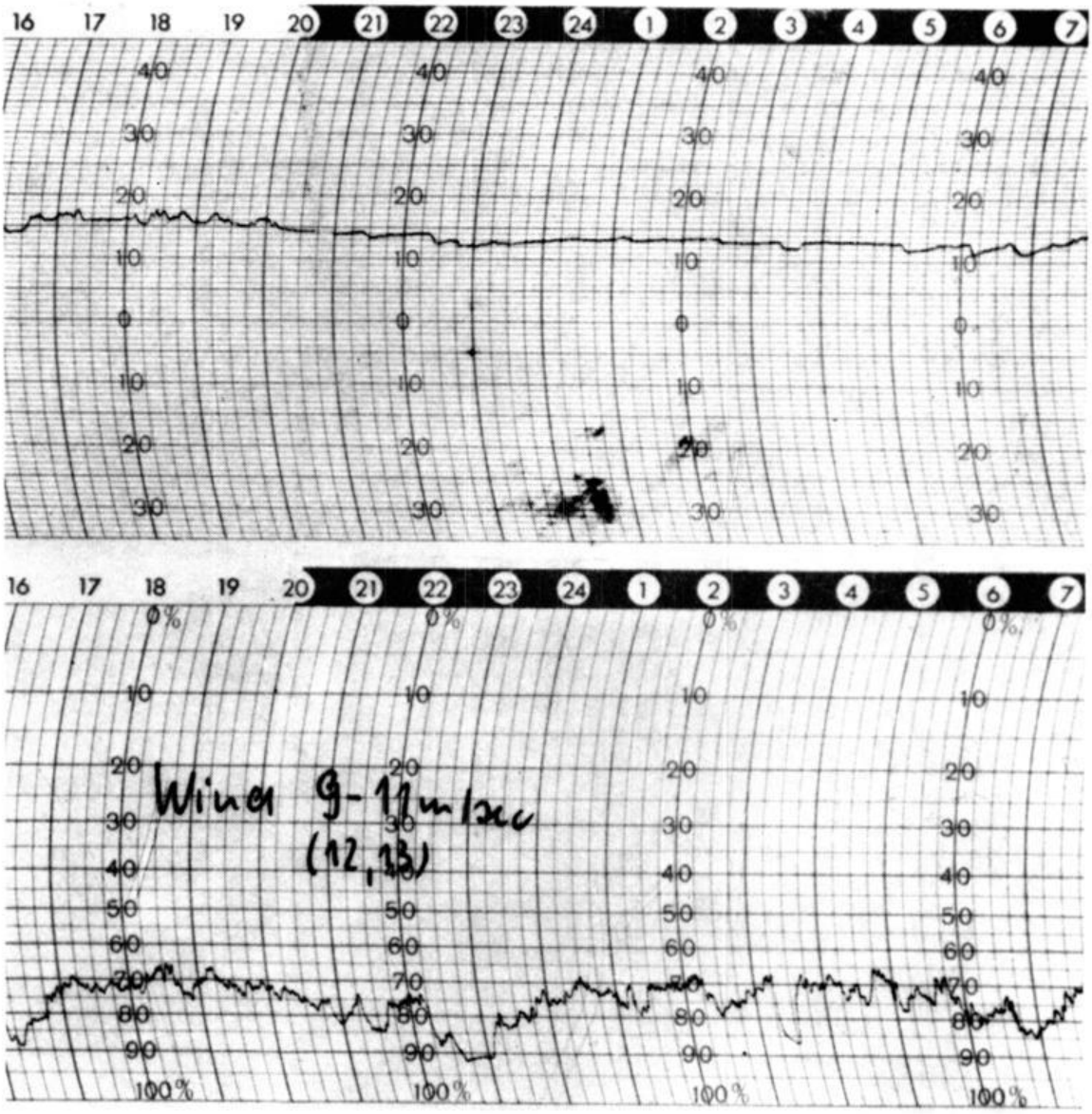


Abb. 6: Meßstelle 80 m südlich des Bünder Schullandheims
(21. 7. 1979: Wind 9–11 m/sec, in Spitzen 12 und 13 m/sec)
Oben: Temperaturgang. Unten: Luftfeuchte

und 1.00 Uhr, als der Wind auf 1 m/sec abflaut (Abb. 8). Der Wind wehte aus SSW, kam also vom Festland und war trocken.

Folgerung: Die durch die thermischen Verhältnisse im Inselbereich bei Windstille zu erwartenden Feuchtegänge werden durch die hygrischen Verhältnisse des die Insel überströmenden Windes beeinflußt. Diese Fremdeinwirkung kann auch umgekehrte Feuchtevorzeichen haben, wie das am 10. 8. 1978 in den Nachtstunden beobachtet werden kann (Abb. 4): Sinkende Temperatur und fallende relative Feuchte bei Winden von 10–15 m/sec aus Nordwest, d. h. von See. Eine ähnliche Situation trat am 18./19. 7. und 21./22. 7. 1979 zwischen 23.00 Uhr und 3.00 Uhr ein.

Landesbibliothek Oldenburg

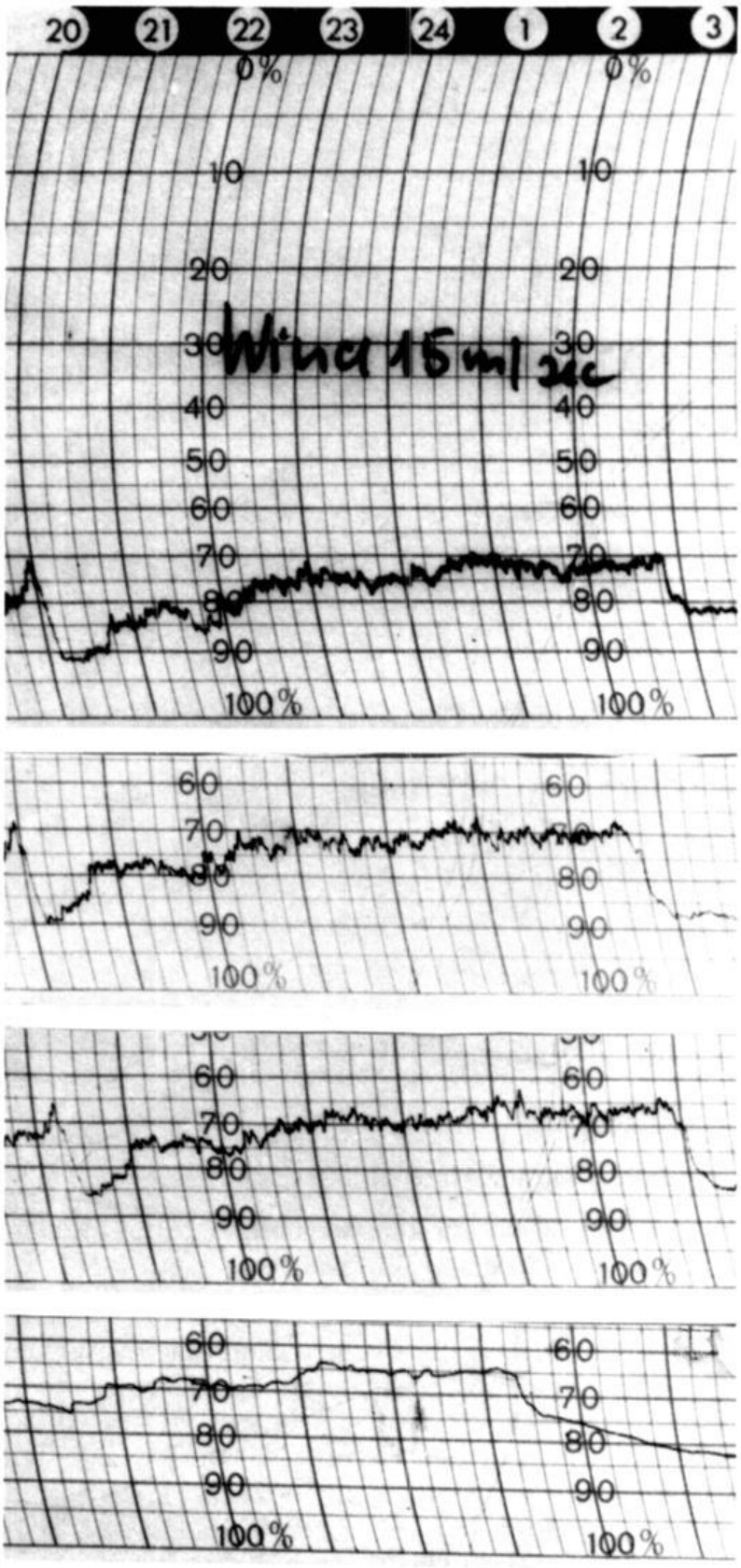


Abb. 7: Meßstellen von oben nach unten: Düne, 80 m südl. Heim, 160 m südl. Heim, Bünder Schullandheim (20.7.1979)

Landesbibliothek Oldenburg

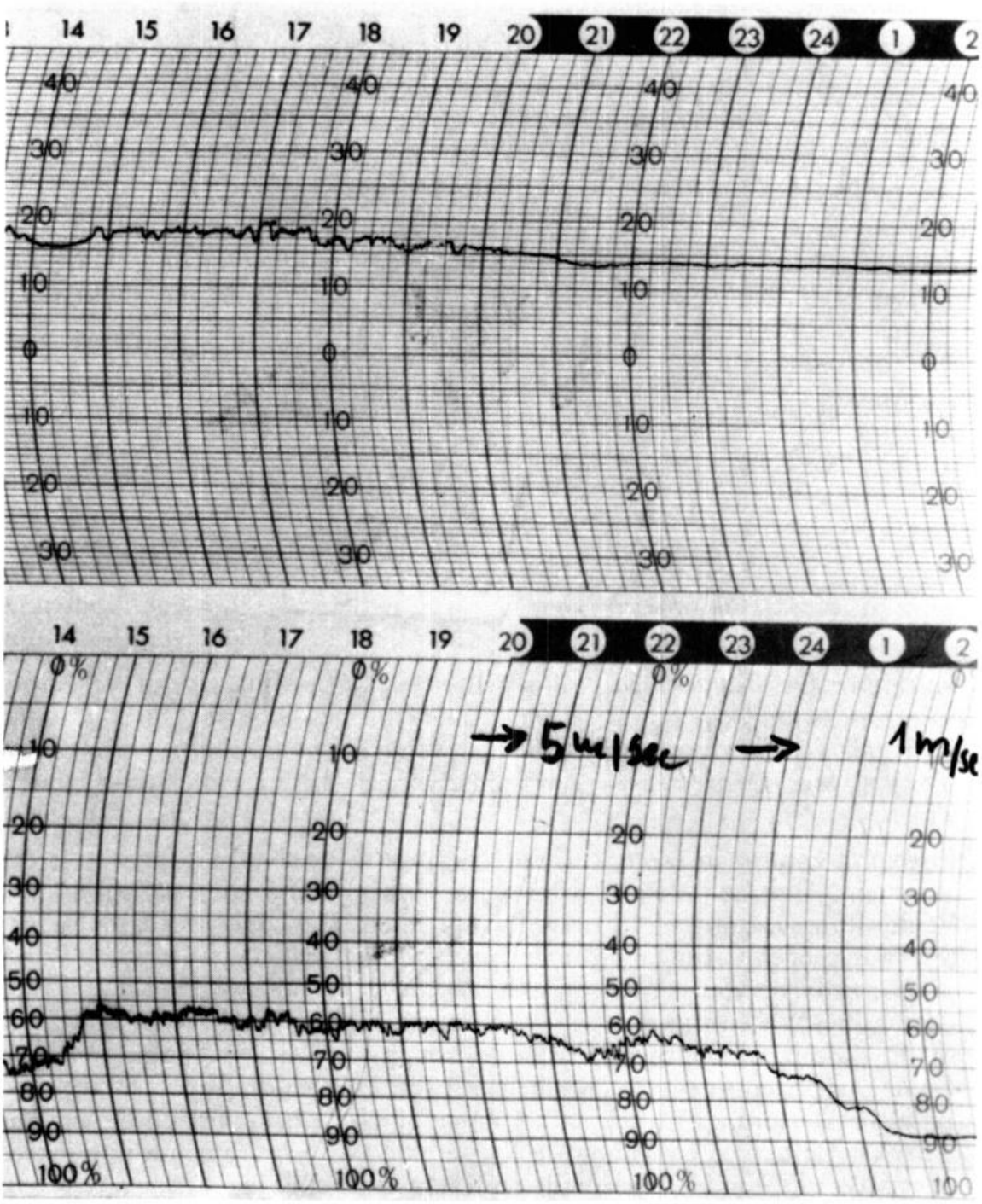


Abb. 8: Meßstelle 160 m südlich des Bünder Schullandheims
(24. 7. 1979: Wind SSW 4–7 m/sec übergehend in 1 m/sec)
Oben: Temperaturgang. Unten: Luftfeuchte

Landesbibliothek Oldenburg

3. Beobachtung:

Je größer die Windgeschwindigkeit ist, desto größer ist auch die Feuchteunruhe.

Beispiele: Wind 1–2 m/sec	Feuchte: glatte Kurve, Amplitude = 0
5 m/sec	ca. 1 mm
7 m/sec	ca. 2 mm
15 m/sec	ca. 3–4 mm

Folgerung: Mit steigender Windgeschwindigkeit wird die Durchmischung mit Wasser ungleichmäßiger. Dies gilt insbesondere bei Zunahme der Pulsation.

4. Beobachtung:

Die Feuchteunruhe in der Luft reicht bei verschiedenen Windstärken verschieden weit ins Inselinnere.

Beispiele: Wind 1–2 m/sec	Wirkung: weniger als 50 m vom Spülsaum
5–6 m/sec	ca. 125 m vom Spülsaum
7–9 m/sec	ca. 200 m vom Spülsaum
10–12 m/sec	ca. 200 m vom Spülsaum
15 m/sec	ca. 200 m vom Spülsaum

Folgerung: Der Transportweg vom Wasser in der Luft nimmt mit steigender Windgeschwindigkeit zu. Er erreicht aber ab etwa 9 m/sec eine konstant bleibende Größe, die auch bei höheren Windgeschwindigkeiten nicht überschritten wird. Darin spiegelt sich wahrscheinlich die Leewirkung der Dünen wider

Insgesamt kann man sagen, daß die Vorgänge in der Nacht zeigen – für die allgemeine Unruhe der Feuchtekurve bei starkem Wind Unterschiede in den Verdunstungsvorgängen nicht verantwortlich sein. Die Ursachen für die Feuchteschwankungen scheinen vielmehr darin zu liegen, daß der pulsierende Wind unterschiedliche Mengen von Sprühwasser aus der windbewegten See, d. h. der Gischt über Wellenkämmen und der Brecherzone, aufnimmt. Dieses Pulsieren ist ein Vorgang, der in mehreren Dimensionen nach Zeit und Stärke ablaufen kann. Die langen Intervalle zwischen den Ausschlägen der Feuchtekurve sind zellularen Ursprungs, d. h., es kommen durch Druckunterschiede in den untersten Luftschichten schubweise langsam und schnell strömende Luftpakete über Meer und Land. Zwischen diesen Hauptschüben liegen mehrere Minuten. Eine zweite Art von Pulsieren resultiert aus der Windschichtung über dem Meer, die ihrerseits von der Rauhigkeit der Meeresoberfläche und damit vom Seegang abhängt. Diese bei Sturm besonders stark wellige Oberfläche des Meeres überträgt die Unebenheit auf die darüber hinwegfliegende Luft. Im Auf und Ab der Luftwellen verändert sich die Windgeschwindigkeiten fast ständig. Messungen zur Pulsation unmittelbar am Ufer (Rollerzone auf ebenem Strand) und ca. 800 m weiter dünenwärts auf derselben ebenen Strandplate

Landesbibliothek Oldenburg

im Osten von Wangerooge – beide Messungen in ca. 2,5 m Höhe – bewiesen diese Zusammenhänge: Schwankungen der Windgeschwindigkeit am Ufer zwischen 5 und 15 m/sec in weniger als 5 Sekunden; Langzeitschwankungen von über 30 Sekunden nur zwischen 5 und 9 m/sec bzw. 10 und 14 m/sec plateeinwärts und damit fern vom Ufersaum. Folgerung: Die von der rauhen See her unruhigen Luftströmungen werden über einer glatten Ebene (Strand) beruhigt.

Beide oben geschilderten Vorgänge des Wassertransportes im pulsierenden Wind sind rein mechanischer und nicht thermischer Art, wie dies bei der Verdunstung der Fall wäre. Diese Vorgänge bedeuten, daß mit solchen Luftpaketen Seewasser, d. h. Gischt, über Strand und Dünen ins Inselinnere gelangt.

Diese plausible Erklärung bedarf noch einer Sicherung. Es muß nachgewiesen werden, daß tatsächlich Seewasser in der Luft über größere Distanzen landeinwärts transportiert wird. Der Versuch wurde so angelegt, daß bei etwa 12 bis 15 m/sec – bzw. 5 m/sec – Winden in Ufernähe, auf den Dünen und landeinwärts in ca. 200 m Entfernung vom Ufer Tafeln mit sehr rauhem, faserigem Löschpapier senkrecht zur Windrichtung aufgestellt wurden. Auf diesen Löschpapieren sollten die Wasserstäube samt den Aerosolen aufgefangen werden. Die Tafeln wurden in der Mittagszeit zwei Stunden dem Nordwestwind ausgesetzt (30. 7. 1979: 12–14 Uhr bei V = 6–6 m/sec; 2. 8. 1979: 13–15 Uhr bei V = 15 m/sec). Danach wurden die Löschpapiere vorsichtig in die Horizontale gelegt und im Zimmer getrocknet. Beim Abbrennen der Löschpapiere flammten die NaCl-Kristalle mit orangefarbenem Licht auf. Bei dem Versuch im Wind mit 15 m/sec waren alle drei Löschpapiere mit NaCl-Kristallen bedeckt. Das aus der Ufernähe enthielt deutlich mehr als die anderen. Im 2. Versuch (5 m/sec) hatte nur das ufernahe Papier Kristalle „eingefangen". Das in den Dünen enthielt wie das landeinwärts aufgestellte keine Kristalle des NaCl. Man kann davon ausgehen, daß die Beobachtung von den Natriumchlorid-Kristallen auch für andere Seewasseraerosole gilt. Neben der Windgeschwindigkeit werden auch andere, z. B. orographische Gegebenheiten den Aktionsradius des Seewindes beeinflussen. So kann bei einer verstärkten Leewirkung Seewasser samt den darin enthaltenen aerosolen schlagartig niederfallen, wie das an der Verbreitung der Fertilitätsstandorte des Strandhafers zu erkennen ist. So gelten die oben gemachten Angaben über die Wirkungsstrecke des Windes mit zerstäubtem Seewasser nur für diesen Fall und können nicht als Größe für alle anderen Örtlichkeiten gewertet werden.

Naturgemäß wird mit diesen Beobachtungen festgestellt, daß spezielle Kureffekte durch die Luft auf einer ostfriesischen Insel räumlich eingeschränkt sind. In jedem Fall wird aber die bekannte Regel bestätigt, daß der größte Kurerfolg durch Lufteinwirkung unmittelbar am Ufersaum des Meeres liegt.

Im Hinblick auf diese mikroklimatische Situation hat Wangerooge – wie übrigens auch Juist – gegenüber anderen ostfriesischen Inseln den Vorteil, eine in

Landesbibliothek Oldenburg

Nord-Süd-Richtung gesehen schlanke Gestalt zu besitzen. So liegen neben dem Strand die meisten Wanderwege der Insel – sieht man vom Dorfgebiet ab – bei Wetterlagen mit steifen bis stürmischen Winden noch im Einflußbereich des in der Luft verstäubten Meerwassers. Nicht zuletzt wegen des Windreichtums von Herbst und Frühling wird diesen Jahreszeiten eine größere Heilkraft bei Erkrankung der Atemwege und anderer Organe als den Sommermonaten zugeschrieben. So gesehen, liegen die Schullandheime und die Jugendherberge im Westen von Wangerooge am denkbar günstigen Platz.

Landesbibliothek Oldenburg

KLAUS TAUX
Oldenburg

Die Nachtigall *(Luscinia megarhynchos)* an der mittleren Hunte zwischen Wildeshausen und Oldenburg

mit 1 Abbildung und 2 Fotos

1. Einleitung

Die Nachtigall gehört zweifellos zu den besten Sängern unter den einheimischen Vogelarten. Kaum ein anderer Vogel kommt ihr an Umfang der Stimme gleich und verfügt über solch einen hervorragenden und bezaubernden Vortrag; kein anderer Vogel wirkt so stark und unwiderstehlich auf Herz und Gemüt des Menschen wie sie. In unzähligen Gedichten, Liedern und Erzählungen wird die Nachtigall als Sängerkönigin gepriesen. „Dennoch haben viele Menschen sie noch gar nicht vernommen, und nur wenige erkennen sie an ihrem Kleid" (HILPRECHT 1965). Dies mag zumindest in Nordwestdeutschland mit daran liegen, daß die Nachtigall vielerorts nur sehr selten ist oder (vgl. BRINKMANN 1978) auch völlig fehlt.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war „dieser liebliche Sänger" nach von NEGELEIN (1853) im Herzogthum Oldenburg noch „häufig anzutreffen". tom DIEK (1933) mußte feststellen, „daß die Nachtigall als Brutvogel fast ganz verschwunden ist in unserer Marsch". Auf Grund einer Umfrage konnte NIEBUHR (1952) jedoch über „die erfreuliche Tatsache" berichten, daß die Nachtigall im Verwaltungsbezirk Oldenburg „an geeigneten Orten, wenn auch nicht häufiger, so doch regelmäßiger Brutvogel ist". Heute ist im Stadtgebiet von Oldenburg mit maximal 15–20 Paaren zu rechnen (s. TAUX 1974, 1975). 1981 berichteten GNUSCHKE und REIMER über einen Bestand von 6 Paaren auf dem 150 ha großen Warflether Sand. In Bereichen der mittleren Hunte beobachte ich bei avifaunistischen Untersuchungen seit 1980 eine für heutige Oldenburger Verhältnisse seltene Konzentration von Nachtigallen.

2. Der untersuchte Flußlauf

Die untersuchte Hunte umfaßt die Strecke vom Stau Wildeshausen bis zum Kraftwerk Oldenburg (s. Abb. 1). In diesem Bereich hat der Fluß eine Länge von etwa 40 km. Vom Stau Wildeshausen bis zum Barneführerholz (etwa 26 km) ist die Hunte noch in einem weitgehend naturnahen Zustand. Unbeeinträchtigt ist der Fluß in wasserbaulicher Hinsicht in diesem Bereich jedoch nicht geblieben, denn nach 1870 ist eine Regulierung der „Oberhunte" vorgenommen worden (s. LIMANN 1951). Viele Krümmungen wurden beseitigt, so daß Alt-

Anschrift des Verfassers: Dr. Klaus Taux, Thomas-Mann-Straße 19, 2900 Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

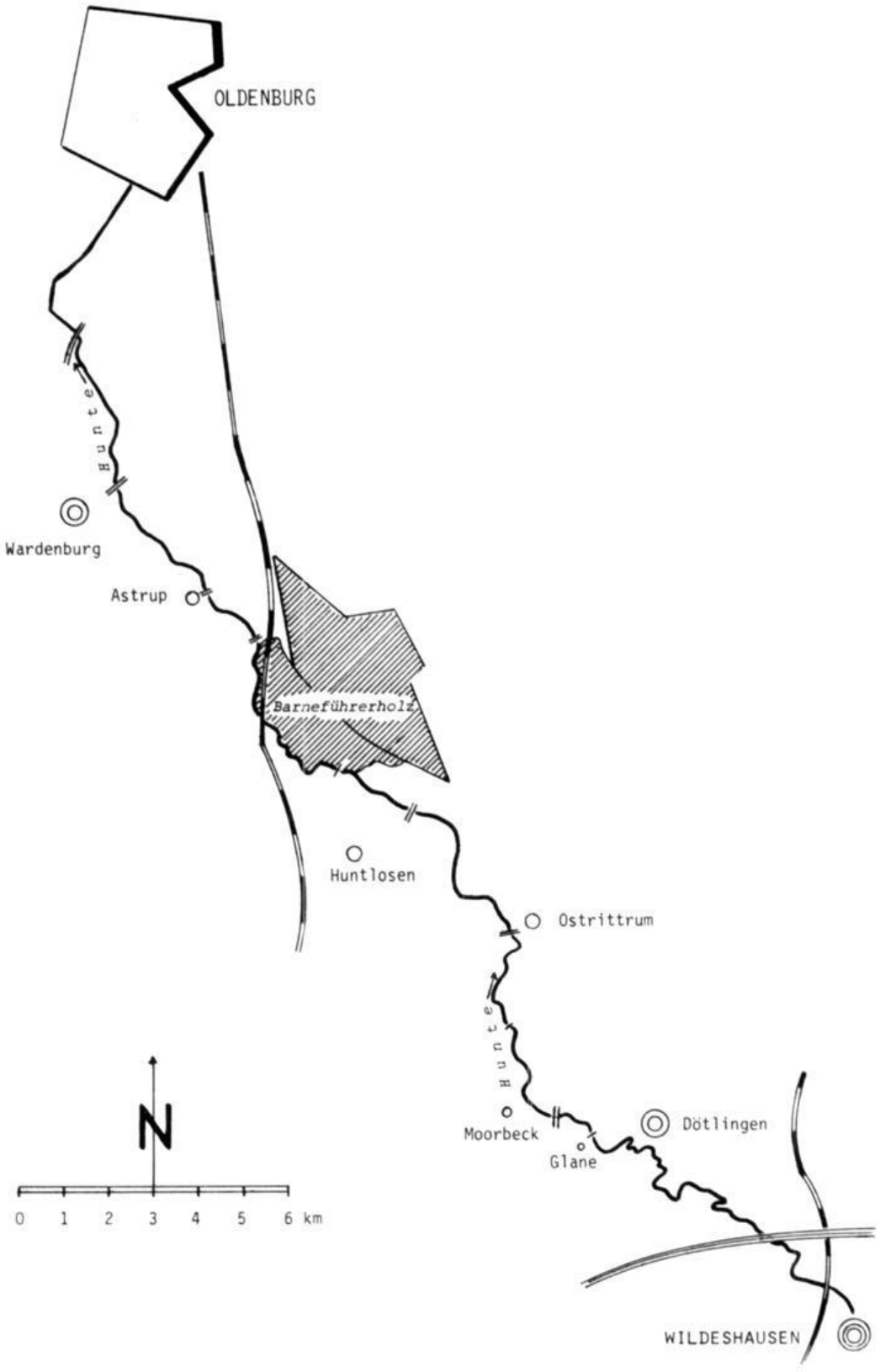


Abb. 1: Die mittlere Hunte zwischen Wildeshausen und Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

arme (Altgewässer) entstanden, die meist ohne Anschluß an die Hunte blieben und heute z. T. als Fischgewässer genutzt werden, bisweilen aber auch trocken liegen oder verfüllt sind. Zwischen Wildeshausen und dem Barneführerholz wurde die Hunte nur stellenweise abgeflacht. In diesem Bereich des Flusses befinden sich zahlreiche Steilufer und Abbruchkanten, deren Gestalt und Form sich durch Erosion und Neuabbrüche jährlich ändern kann.

Von der Eisenbahnbrücke beim Barneführerholz bis zum Kraftwerk Oldenburg (etwa 14 km) wurde (bis zum Nordende Barneführerholz zunächst linksseitig, ab Nordende beidseitig) die Böschung abgeflacht, der Fluß weitgehend begradigt und eingedeicht.

Vegetation

Die Ufer werden in meist schmalen Bändern vorwiegend von Weidengebüsch gesäumt. Das Weidengebüsch ist jedoch oft auf weiten Strecken unterbrochen. Zwischen der Eisenbahnbrücke beim Barneführerholz und Oldenburg ist es (gemeinsam mit fast jeglichem weiteren Baum- und Strauchbestand) im Zuge der Deichbaumaßnahmen bis auf geringe Restbestände (z. B. bei der Brücke Wardenburg) beseitigt worden.

Die häufigsten Weidenarten sind Korbweide *(Salix viminalis)* und Bruchweide *(S. fragilis)*. Mandelweide *(S. triandra)*, Purpurweide *(S. purpurea)* und vor allem die „Rundblattweiden" *(S. caprea, cinerea, aurita)* sind deutlich seltener. Zwischen den Weiden wachsen oft Brombeeren *(Rubus fruticosus agg.)* Die Krautschicht im dichten Weidengebüsch besteht vorwiegend aus Brennessel *(Urtica dioica)*, Kleblakraut *(Galium aparine)*, Hopfen *(Humulus lupulus)*. Bittersüßem Nachtschatten *(Solanum dulcamara)*, Rohrglanzgras *(Phalaris arundinacea)*, Sumpfschwertlilie *(Iris pseudacorus)* und Sumpfvergißmeinnicht *(Myosotis palustris)*. Pflanzensoziologisch-systematisch sind die Weidengebüsche wohl am ehesten dem *Salicetum triandro-viminalis* (Korbweidenbusch) zuzuordnen.

Dort wo das Weidengebüsch unterbrochen ist oder völlig fehlt, bestimmen im Sommer meist Großgräser und Hochstaudenfluren den Aspekt. Von floristischem Interesse ist dabei an der Hunte das Vorkommen vom seltenen Langblättrigen Ehrenpreis *(Veronica longifolia)*.

An einigen Abschnitten der Hunte, besonders zwischen Dötlingen und Huntlosen und südlich des Barneführerholzes, befinden sich – meist auf dem oberen Böschungsbereich – ausgedehnte Bestände von Schlehe *(Prunus spinosa)* und Weißdorn *(Crataegus sp.)*. Neben Erlen treten hin und wieder – meist angepflanzte – Pappelreihen auf. Im Raume Dötlingen grenzen Wirtschaftswälder ebenso wie das Barneführerholz direkt an die Hunte an.

3. Untersuchungsmethode

Mit einem nicht motorisierten Schlauchboot wurde die Hunte zur Brutzeit jährlich mindestens einmal, zwischen Huntlosen und Astrup mehrfach, bei nur

Landesbibliothek Oldenburg

geringer Geschwindigkeit abgefahren. Ergänzend dazu fanden Untersuchungen zu Fuß vom Deich- und Böschungsbereich aus statt. Für die quantitative Analyse des Nachtigallenbestandes wurden alle revieranzeigenden Merkmale, z. B. Eintragung von Futter, Warn- und Angstlaute, Nestfunde, insbesondere aber der Gesang (1 singendes Männchen = 1 Paar) herangezogen.

4. Lebensraum und Lebensweise der Nachtigall

4.1 Habitat und Nestanlage

Der Nachtigall – der eine gewisse Feuchtigkeit ihres Aufenthaltsortes und ein (fließendes) Gewässer am Brutplatz sehr erwünscht ist (FLOERICKE 1924, HILPRECHT 1965) – bewohnt an der Hunte am liebsten und häufigsten die dem Wasser am nächsten liegenden dichten Weidengebüsche mit ausgeprägter Krautschicht. Aber auch in den Schlehen- und Weißdornbeständen trifft man sie an. Pappel- und Erlengehölze sowie die Randbereiche der Laub-Wirtschaftswälder werden nur besiedelt, wenn ein ± dichter Unterwuchs aus Sträuchern und Stauden vorhanden ist.

Das Nest wird vorzugsweise im dichten Brennessel-Kräuter-Dornengestrüpp nahe am oder über dem Boden an einem trockenen Platz aus vorjährigem Laub, Halmen und Wurzeln angelegt. Es ist stets sehr gut versteckt. Nur durch Zufall wurden einige Nester gefunden, einige andere konnten nach dem Verhalten der Nachtigallen lokalisiert werden. (Eine gezielte Nestersuche fand aus Schutzgründen nicht statt).

4.2 Brutbestand

Zwischen Wildeshausen und Oldenburg wurden folgende Nachtigallenbestände festgestellt:

Jahr 1980 = 30 Paare
Jahr 1981 = 36 Paare
Jahr 1982 = 44 Paare
Jahr 1983 = 42 Paare

Die meisten Nachtigallen wurden in allen Untersuchungsjahren zwischen Wildeshausen und Glane beobachtet. An diesem 10 km langen Hunteabschnitt gibt es auch noch die am besten ausgeprägten und umfangreichsten Weidengebüsche, so daß hier 12–19 Paare (im Jahresdurchschnitt etwa 15 Paare) einen geeigneten Lebensraum vorfinden.

An dem 6 km langen Flußteil zwischen Glane und Ostrittrum, wo besonders viele Weidengebüsche bis auf den Stumpf zurückgeschlagen wurden (s. Kap. 4.4 sowie Foto 1 und 2) brüten 3–6, im Jahresmittel nur 4 Paare.

Nach der Brücke bei Ostrittrum bis zur Dehlandsbrücke bei Huntlosen steigt der Bestand bei gleichzeitiger Zunahme der Weidengebüsche wieder an. Auf dieser 5 km langen Teilstrecke brüten jährlich 4–7 Paare.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein ähnlicher Nachtigallenbestand ist mit 4–8 Paaren auf der ebenfalls etwa 5 km langen Strecke zwischen der Huntloser Brücke und der Eisenbahnbrücke am Barneführerholz zu beobachten. Hier werden in erster Linie Schlehengebüsche im Bereich der Sandhatter Marsch (2 Paare) und die feuchten Randbereiche des Barneführerholzes – aus dem die Nachtigall, „die früher immer in mehreren Pärchen vertreten", zu Beginn dieses Jahrhunderts nach SCHÜTTE (1911) „aber ganz verschwunden" war – mit 2–4 Paaren besiedelt.

Nördlich der Eisenbahnbrücke bis zum Kraftwerk Oldenburg macht sich die im Zuge der Deichbaumaßnahmen vorgenommene rigorose Beseitigung von fast allen sich zu Gebüschen zusammenschließenden Strauch- und Baumbeständen bemerkbar. Die Nachtigall findet an diesem 14 km langen Flußabschnitt nur noch Refugien im Randbereich des nördlichen Barneführerholzes (1 Paar) und in den Weidengebüschen bei der Brücke von Wardenburg (jährlich 1–3 Paare).

4.3 Phänologie und Ausdruck des Nachtigallengesangs

Die ersten Nachtigallen sind alljährlich in den letzten Apriltagen zu hören. Als frühester Gesangstermin wurde bisher der 25. April notiert. Diese Daten dürfen wohl auch in etwa mit den Ankunftsterminen der aus Mittelafrika zurückkehrenden Nachtigallenmännchen – sie treffen (FLOERICKE 1924) 5–8 Tage früher ein als die Weibchen – übereinstimmen.

Nachtigallen zeigen eine erstaunliche Brutplatztreue. Besonders die alten Männchen suchen nach HILPRECHT (1965) meist das vorjährige Brutrevier wieder auf und behaupten es unter Gesang, nötigenfalls auch durch Kampf, gegen eindringende Artgenossen.

In den ersten beiden Maidritteln singen die Nachtigallen bei uns am fleißigsten. Ende Mai/Anfang Juni läßt die Gesangsintensität mit dem Ausschlüpfen und Füttern der Jungen merklich nach und verstummt gegen Mitte Juni ganz. Sehr selten wurde noch Gesang Ende Juni/Anfang Juli vernommen. Solch später Termin deutet aber, wie HILPRECHT (1965) beobachtete, bereits auf Verlust des ersten Geleges und Nachgelege hin.

Der Nachtigallengesang ist zu allen Tages- und Nachtstunden möglich. „Unvergleichlich ist aber der Genuß, einen guten Nachtschläger in einer stillen mondhellen Nacht des Mai, wenn alles übrige Geflügel schweigt und in Schlaf versunken ist, zuzuhören. Nichts stört dann den entzückten Zuhörer und keine Silbe der himmlischen Melodie geht dem lauschenden Ohr verloren, es gewährt ein begeisterndes, ein erhabenes Vergnügen" (NAUMANN 1896).

In dem am dichtesten besiedelten Hunteabschnitt zwischen Wildeshausen und Glane, aber auch an einigen anderen Stellen, drängen sich die einzelnen Paare auf verhältnismäßig engem Raum zusammen, so daß die Gesangs- und Brutreviere bisweilen nur 50–100 m voneinander entfernt liegen. An solchen dicht-

Landesbibliothek Oldenburg

besiedelten Plätzen erheben die Nachtigallen besonders laut und eindrucksvoll ihre Stimme und wetteifern miteinander im Gesangesstreit. Es lassen sich dann gut Vergleiche zwischen den Sängern ziehen mit dem Ergebnis, daß die gesangliche Begabung individuell doch sehr unterschiedlich sein kann.

4.4 Anthropogene Beeinträchtigungen und Störungen

Durch die zuständigen Wasser- und Bodenverbände werden alljährlich seit 1979/80 im gesamten Bereich zwischen Wildeshausen und dem Barneführerholz große Teile der ufersäumenden Weidengebüsche bis auf den Stumpf zurückgeschnitten, „damit die Vorflut verbessert werde" (NWZ vom 11. 5. 79) bzw. „um einen ungehinderten Wasserabfluß zu gewähren" (NWZ vom 11. 4. 81). Die Maßnahmen beschränken sich jedoch nicht auf das angekündigte (NWZ 11. 5. 79) „Beseitigen einiger ins Gewässer hineinragender Sträucher und Äste", sondern die Eingriffe geschehen oft im gesamten Böschungs- und Uferbereich, so daß bereits weite Hunteabschnitte vollständig von Gebüsch befreit sind.

Der Nachtigall, und vielen anderen Arten – insgesamt wurden an der Hunte 46 Vogelarten festgestellt – sind dort, wo die Gebüsche beseitigt wurden, die Lebens- und Brutstätten genommen. Für sie bedeutet dies, entweder in den noch verbliebenen Gebüschen „zusammenrücken" (was nur bedingt möglich ist), oder aber die Gegend zu verlassen und suboptimale Räume zu besiedeln. Beides muß sich stets nachteilig auf die Reproduktionsrate auswirken.

Von welcher vitalen Bedeutung die Ufergebüsche an der Hunte für die Nachtigall sind mag daraus erhellen, daß zwischen der Eisenbahnbrücke beim Barneführerholz und dem Kraftwerk Oldenburg – in diesem Bereich wurden die Weidengebüsche im Zuge der Deichbaumaßnahmen bis auf geringe Restbestände beseitigt (s. auch Kap. 2.1 sowie Foto 1 u. 2) – nur maximal 4 Paare brüten. Auf einem Flußkilometer kommen auf dieser Huntestrecke rein rechnerisch nur 0,3 Nachtigallenpaare. Dagegen konnten zwischen der Eisenbahnbrücke und Wildeshausen 5 mal soviel, also 1,5 Nachtigallenpaare je Flußkilometer beobachtet werden.

5. Schlußbetrachtung

Mit dem vorgelegten Bericht konnte die Bedeutung des Fließgewässers „Hunte" als Lebensstätte für die Nachtigall dargestellt werden.

Um die Hunte in ihrer Funktion als wertvolles ökologisches Element des Oldenburger Landes und als Lebensraum der Nachtigall (und vieler anderer Organismen) zu erhalten, sollten folgende Maßnahmen durch die zuständigen Wasser- und Bodenverbände ergriffen werden:

A. Zwischen Wildeshausen und dem Barneführerholz die bis auf den Stumpf zurückgeschlagenen Weidengebüsche wieder ausschlagen und voll entfalten lassen. Die Beseitigungsmaßnahmen, wie ursprünglich vorgesehen, aus-

Landesbibliothek Oldenburg

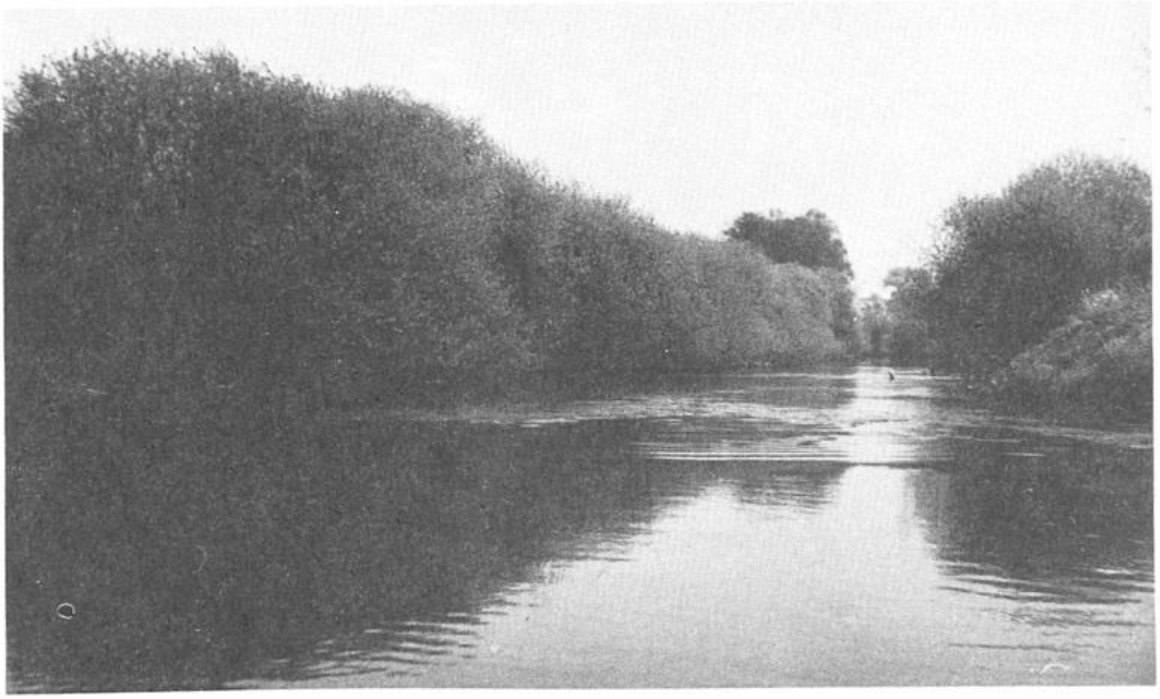


Foto 1: Ufersäumende Weidengebüsche, bevorzugter Lebensraum der Nachtigall an der mittleren Hunte. (Hunteabschnitt zwischen Glane und Ostrittrum im Jahr 1978). Foto: K. Taux



Foto 2: Große Teile der ufersäumenden Weidengebüsche wurden an der Hunte bis auf den Stumpf zurückgeschnitten. Der Nachtigall sind dadurch Brut- und Lebensstätten genommen.
(Hunteabschnitt zwischen Glane und Ostrittrum im Jahr 1982). Foto: K. Taux

Landesbibliothek Oldenburg

schließlich auf die (ständig) ins Wasser hineinragenden Äste und Stämme beschränken. Kanalisierung und Eindeichung müssen in diesem Hunteabschnitt unbedingt unterbleiben. Weidevieh ist der ungehinderte Zugang zum Fluß zu verwehren. Durch die mechanische Schädigung von Verbiß und Tritt werden Weidengebüsche beeinträchtigt; zudem werden von dem Vieh die hohen Uferböschungen heruntergetreten.

B. Zwischen der Eisenbahnbrücke beim Barneführerholz und Oldenburg sollten die Deiche und Böschungen nicht vollständig zu Mähwiesen und Schafweiden degradiert werden.
Vielmehr sollte durch Wiederanpflanzung von Weidengebüsch im Böschungsbereich das Landschaftsbild belebt, die Ökostruktur verbessert und last, not least, der Nachtigall wieder Brut- und Lebensraum angeboten werden.

6. Literaturverzeichnis

BRINKMANN, M. (1978): Die Vogelwelt Nordwestdeutschlands. Hildesheim.

FLOERICKE, K. (1924): Vogelbuch. Stuttgart.

GNUSCHKE, B. und S. REIMER (1981): Die Brut- und Gastvögel des Warflether Sandes und der Juliusplate. Jahresber. der Ornitholog. Arbeitsgem. Oldenburg: 3–20.

HILPRECHT, A. (1965): Nachtigall und Sprosser. Wittenberg-Lutherstadt.

LIMANN, G. (1951): Das Problem der Hunteregulierung. Oldenburger Jahrbuch, Bd. 51: 207–222.

NAUMANN, J. A. und J. F. (1896): Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1, Gera.

NEGELEIN von, C. W. (1853): Verzeichnis der im Herzogthum Oldenburg vorkommenden, hier brütenden und seltenen Vögel. Naumannia, Archiv für Ornithologie III: 53–64.

NIEBUHR, O. (1952): Die Nachtigall in Niedersachsen. Biolog. Abhandl., Heft 2.

NWZ (Nordwest-Zeitung v. 11. 5. 1979): Hunte soll Perle im Oldenburger Land bleiben.

NWZ (Nordwest-Zeitung v. 11. 4. 1981): An der Hunte muß jetzt umgehend etwas getan werden.

SCHÜTTE, H. (1911): Die Tierwelt der Osenberge (II. Vögel). Oldenburg. Naturk. Blätter, Heft 1: 43–54.

TAUX, K. (1974): Zum Vorkommen der Nachtigall in der Stadt Oldenburg im Frühjahr 1974. Mitteilungsbl. der Ornithol. Arbeitsgem. Ol. Nr. 3: 29.

TAUX, K. (1975): Zum Bestand der Nachtigall in der Stadt Oldenburg im Frühjahr 1975. Mitteilungsbl. der Ornitholog. Arbeitsgem. Oldenb. Nr. 5: 118.

Landesbibliothek Oldenburg

Teil IV

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt

Seite

1. G. Gerkens, Die Karl-Jaspers-Büste in Oldenburg und das Problem des imaginären Porträts 407
2. H. Möller, Dr. jur. Martin Sellmann 415
3. Berichte 419

3.1. Jahresbericht für das Jahr 1982/83 425
3.2. Vortragswesen und Studienfahrten 437
3.3. Fahrtberichte 443

Landesbibliothek Oldenburg

GERHARD GERKENS

Die Karl-Jaspers-Büste in Oldenburg und das Problem des imaginären Portraits

Kürzlich ist auf dem Cäcilienplatz in Oldenburg eine Büste aufgestellt worden, die an einen großen Sohn der Stadt und an einen großen Deutschen und Europäer erinnert, an Karl Jaspers. Die Büste ist ein Werk der jungen, in Bremen arbeitenden Bildhauerin Christa Baumgärtel, die sich der schweren Aufgabe unterzogen hat, ein Bildwerk zu schaffen, das gleichermaßen die Person wie den Geist eines bedeutenden Mannes heraufbeschwören soll.

Gedenkbilder herausragender Männer und Frauen kennt die Kunstgeschichte seit frühester Zeit, und jede Epoche hat für dieses Thema ihren Ausdruck gefunden. Es gab heroisierende, den allgemeinen Aspekt der Bedeutung in künstlerischer Umschreibung bannende Werke ebenso wie solche, die sich mit einem getreuen Konterfei zufriedengaben. Besonders das 19. Jahrhundert hat in dem letzteren Sinne unsere öffentlichen Gebäude und Städte mit einer Fülle von Denkmälern versehen, die der nachfolgenden Generation eher Gegenstand der Abschreckung denn der Bewunderung waren. Weder die strengen Bildwerke des Klassizismus mit ihrem verallgemeinernden Aspekt, mit idealisierten Gesichtern und wallenden Togen, die die Gestalt oder die Büste deckten, noch die darauf folgenden realistischen Ansätze mit einem historisch möglichst getreuen Kostüm vermochten bis auf wenige Ausnahmen dem Urteil der Zeit standzuhalten. Unsere jüngste Vergangenheit hat sich dem Thema dann gänzlich versagt, sei es aus Furcht vor einem Rückfall in die Konventionen eines als unkünstlerisch bewerteten Jahrhunderts, sei es aus Furcht davor, auch nur in die Nähe jener grotesken Verballhornungen zu geraten, die die nationalsozialistische Kunst mit der Plastik trieb. Die Angst davor, etwa zu sagen mit den Mitteln des Realismus ging nach 1945 so weit, daß lange Jahre ein Denkmal oder ein Mahnmal nur in ungegenständlicher Form möglich schien. Die vielen Stellen, Säulen, Kuben, die in den 50er und 60er Jahren entstanden, und die nur durch die Aufschriften auf das spezielle Ereignis hinweisen, sonst aber austauschbar sind, finden sich in jeder deutschen Stadt und sind Ausweis einer – begründeten – Furcht vor dem Gegenstand. Nicht nur schien es unmöglich, gegenständlich zu arbeiten, es schien erst recht unmöglich, einzelnen Ereignissen, geschweige denn einzelnen Menschen im Kunstwerk Dauer und damit exemplarischen Charakter zu verleihen. Die wenigen realistischen Denkmäler, die dennoch entstanden und die Kritik an ihnen – es sei nur an das Käthe Kollwitz-Denkmal von Gustav Seitz in Ostberlin oder das Mahnmal von Gerhard Marcks in Hamburg erinnert – unterstreichen noch dieses gebroche Ver-

Anschrift des Verfassers: Dr. G. Gerkens, Bremen, Kunsthalle.

Landesbibliothek Oldenburg

hältnis der Deutschen zu ihrer Kunsttradition und zu ihrer Geschichte. Nichts bezeichnet die Situation damals so deutlich wie die Überschrift über einen Artikel in einer Zeitung von 1961: „Das verlorene Menschenbild."

Wenn sich nun eine Stadt wie Oldenburg 1982 entschließt, einem Sohn ihrer Stadt ein Denkmal zu errichten und das fertige Werk 1983 aufstellt, so erhebt sich natürlich zu allererst die Frage, ob sich allein schon aus dem Gedanken eine Wandlung in Grundeinstellung erkennen läßt, ein neues – und vielleicht sogar ein gerechteres – Gefühl für die Werte eines Menschen und seiner Bedeutung für seine Geburtsstadt und darüber hinaus. Erkennen wir an, daß im Wirken eines Mannes etwas Exemplarisches liegt und wehren wir uns nicht mehr gegen das Epitheton „groß" und geben damit gleichzeitig der Bildenden Kunst einen Teil der ihr seit Anbeginn zugestandenen Aufgabe zurück, dem bildhaft Ausdruck zu verleihen? Es scheint so zu sein; denn die Tatsache, daß heute in Oldenburg ein Denkmal realistischen Charakters aufgestellt wird, findet Entsprechungen in anderen Städten. Es scheint sich langsam eine neue – und wie man sagen sollte – auch mutigere Bewertung von Ereignissen und Menschen durchzusetzen, die nichts mit Verherrlichung zu tun hat, aber mit kritischer Teilnahme. Denn, ohne die ungegenständliche Bildhauerei in irgendeiner Weise zensurieren zu wollen, eine Gefahr barg und birgt sie: Sie verharrt, oder richtiger: sie kann verharren, in einer gewissen Unverbindlichkeit, in einer gewissen Beliebigkeit, die auf dieses wie auf jenes Ereignis anwendbar ist. Ein künstlerisch gestalteter Steinbock als Heine-Denkmal ist etwas anderes als eine Figur; denn der Stein – so ausdrucksvoll er als Kunstwerk für sich genommen ist – kann notwendig nicht eine so dichte Assoziation zu dem Dichter haben wie eine Figur, schon gar nicht, wenn diese Figur nicht allein unser Verhältnis zum Dichter selbst, sondern auch zu einem früheren Monument bildmäßig reflektiert. Die Möglichkeit, sich mehr oder weniger unbeteiligt zu verhalten, ist bei ungegenständlicher Kunst eher gegeben als bei gegenständlicher, womit noch nichts über die Qualität der einen oder der anderen Richtung gesagt ist.

In Oldenburg entschied man sich – es gab auch andere Vorschläge – dafür, ein Bildwerk in Auftrag zu geben, in dem die Beschwörung eines Menschen, seines Andenkens, seiner Ausstrahlung, seiner Bedeutung für unser philosophisches und politisches Weltempfinden allein durch die Figur beschworen wird. Die Bildhauerin hat darauf verzichtet, durch Zitat von Werktiteln, durch allegorische oder symbolische Bildsprache etwas vom Wesen des zu Ehrenden deutlich zu machen – dies alles durchaus legitime Möglichkeiten; denn die Physiognomie allein bedeutet ja noch nicht eine erschöpfende Interpretation. Man könnte im Gegenteil sogar fragen, ob nicht ein Philosoph und politischer Schriftsteller eher in seinen Werken weiterlebte als in der Erinnerung an sein Aussehen, ob nicht ein Stapel Bücher, gefüllt mit seinen Waffen, den Worten, eine Aufzählung der Titel seiner Hauptschriften, die damals und heute die Diskussion erregen, ihn angemessener charakterisiere?

Der realistische Bildhauer kann diese Lösung offenbar nicht als die seinige

Landesbibliothek Oldenburg

anerkennen. Während des Fortgangs der Arbeit an dem Projekt, ja bereits in der ersten Gedankenskizze war keine Spur dieser denkbaren Lösung des Problems zu finden. Christa Baumgärtel war von vornherein entschieden – vermutlich hat sie andere Möglichkeiten nicht einmal erwogen – das Bildwerk so zu gestalten, wie es nun vor uns steht. Dabei war die Aufgabe, von den inhaltlichen Problemen einmal abgesehen, nicht eben einfach; denn verlangt war eine Büste für einen Freiraum, und sie sollte allansichtig sein. Diese Forderung widerspricht eigentlich dem Typus der Büste. Denn ihrer Natur nach verlangt sie eine architektonische Begrenzung und Anbindung, eine Wand, eine Nische, um die notwendig ungewichtigere Rückseite zu verdecken. Die Büste ist ein frontal ausgerichtetes Bildwerk und erlaubt im Grunde die Allansichtigkeit nicht, es sei denn, man modelliere eine ganzfigurige Gestalt, torsiere sie an der gewünschten Stelle und stelle sie dann auf einen Sockel. Allein schon der Gedanke daran macht klar, daß dies keine künstlerisch befriedigende Lösung sein kann. Die Bildhauer früherer Jahrhunderte haben sie denn auch fast immer vermieden und dafür gesorgt, daß eine Büste ihre ganze Wirkung allein aus der Vorderansicht ziehe, indem sie die Rückenpartie aushöhlten oder unbearbeitet ließen. Erst das 19. Jahrhundert hat nicht auf Allansichtigkeit berechnete Büsten auf Sockel montiert und in den Freiraum gestellt und sie damit um ihre Wirkung gebracht.

Christa Baumgärtel hat sich diesem formalen Problem gestellt und es auf eine ebenso überzeugende wie eigenwillige Weise gelöst. Sie hat die beiden Teile der Plastik, den Sockel und die Büste einerseits getrennt und andererseits bildorganisierend verbunden. Der Sockel besteht aus einem hellen Sandsteinblock, die Büste darauf aus dunkel patinierter Bronze, die allerdings ihre endgültige Farbe noch unter dem Einfluß der Witterung bekommen wird. Die Frage die sich der Bildhauerin stellte, war, wie sich bei einer angestrebten klaren Trennung der beiden Bildteile eine Einheit erzielen könne, und die Lösung ist so einfach wie einleuchtend: Christa Baumgärtel interpretierte den Sockel nicht als ein die Büste tragendes anonymes Architekturteil, sondern deutete ihn inhaltlich um in ein Rednerpult, indem sie die beiden Seiten abschrägte und damit dem rechteckigen Stein Richtung gab. Auf ihm liegt die Bronze auf, so daß der obere Teil des „Pultes" die Sockelplatte der Büste ist, die nun den Philosophen mit aufgelegten Armen zeigt. Dadurch, daß die Arme etwas übergreifen, erhält die Büste einen raumgreifenden Aspekt, der den Betrachter optisch von der Vorderansicht weiterleitet um die Büste herum. Ein weiteres bildhauerisches Mittel ist dazu eingesetzt, die Allansichtigkeit formal zu begründen, daß die Bildhauerin Jaspers in einer leichten Wendung nach – vom Betrachter aus gesehen – rechts herüber modellierte und diese Bewegung durch die Haltung des Kopfes noch einmal unterstützt. Durch diese Schrägen, die Auflösung der Frontalansicht in ein differenziertes Miteinander von gegenlaufenden Richtungen gibt sie dem Bildnis einen unmittelbaren Ausdruck und eine vom Redegestus her begründete Wendung und Gegenwendung der einzelnen Bild-

Landesbibliothek Oldenburg

elemente. Hält sich diese Gestaltung im sozusagen realistisch Nachvollziehbaren, so erlaubt sie sich eine künstlerische Freiheit, die sich ein Redner in Wirklichkeit nie gestatten würde: Sie läßt die Seiten des Redemanuskriptes nach vorn über das Pult herunterhängen. Man bedenke, welche Wirkung ein solches Verhalten auf den Zuhörer hätte, wenn ein Redner vor den Augen des Publikums Seite um Seite wendete – es würde unweigerlich der Eindruck entstehen: Wie viel Seiten hat er nun schon vorgelesen, wieviele stehen uns noch bevor? Ein guter Rhetor wird immer verbergen, daß er die Seiten des Manuskriptes wenden muß, um den Zuhörer in dauernder Spannung zu halten und jenes Aufatmen zu verhindern: Gott sei Dank, die letzte Seite. Mag dies die Künstlerin nun bewußt oder unbewußt mißachtet haben, für die Plastik bedeutet diese herunterhängende, sich leicht an den Ecken aufbiegende und in der Mitte wölbende Seite einen enormen Gewinn; denn dadurch bindet sie optisch Büste und Sockel zusammen und vermeidet jene langweilige Gerade, die sich sonst notwendig hätte ergeben müssen. Außerdem gibt ihr das Blatt die Möglichkeit, Raum zu schaffen, Spannungen in einer weiteren Dimension und gleichzeitig die differenzierte Oberfläche der Büste mit der glatten des Sockels zu verbinden.

Die Bildhauerin geht hier also bewußt oder unbewußt über die realistischen Tatbestände hinaus, sie schafft durch ein solches Detail eine imaginäre Situation, deren Begründung sie nicht in einer Beobachtung gefunden hat, sondern in den kompositorischen Notwendigkeiten bei der Herstellung von Kunst. Denn ein Bildwerk dieser Art hat immer beides, das Geschehene und das Imaginierte, allein durch die Kunstgesetze Legitimierte. Und hier stehen wir an einem Punkt, der das Bildwerk als Ganzes betrifft. Als Freunde und Schüler von Karl Jaspers die Büste zum erstenmal sahen, wendeten sie ein: Aber er hat nie an einem Pult gestanden, wenn er Vorlesungen oder Vorträge hielt. Karl Jaspers saß. Damit wäre der Künstlerin – nach den Maßgaben der Kunstanschauungen des 19. Jahrhunderts, die alles wahr und richtig im engsten Sinne wollten – ein Lapsus unterlaufen. Aber sehr bald sieht man die Notwendigkeit dieser Lösung, die sich zwar von der Wirklichkeit entfernt, jedoch eine innere Wahrheit gewinnt. Als was war ein Mann wie dieser denn darzustellen? Diese Frage stellte sich am Beginn der künstlerischen Überlegungen und während des Fortganges der Arbeit. Die Faszination ging aus von seiner enthusiasmierenden Persönlichkeit und seiner Wirkung auf Viele. Die Öffentlichkeit des mutigen Wortes, das mitreißende der Rede waren seine Waffen, und dies darzustellen war die Aufgabe des Bildnisses – Karl Jaspers lehrend. Und dabei spielt es für die Vergegenwärtigung eines menschlichen Geistes dann eine geringere Rolle, ob er in Wirklichkeit sitzend oder stehend lehrte. Das Bildnis zeigt ihn nicht in einer, durch seine gesundheitliche Konstellation begründeten Eigenart, sondern gibt ihm jenen höheren, imaginativeren Charakter des Volkslehrers und moralischen Erziehers.

Greift die Gestaltung der Jaspers-Büste in ihrer Grundlage bereits über den eigentlichen Tatbestand der Erscheinung des Menschen Jaspers hinaus, so muß

Landesbibliothek Oldenburg

dies beim Portrait selbst nicht anders sein, kann nicht anders sein. Denn die Bildhauerin hat Jaspers nicht gekannt, und außer dem Eindruck, den seine Werke auf sie machten, standen ihr als Anschauungsmaterial lediglich Photographien zur Verfügung. Aus ihnen und seinen Werken konnte sie das Bildnis mehr erfühlen als in Auseinandersetzung mit dem direkten Erlebnis bilden. Ein Portrait, wenn es gut ist, ist ja nicht eine möglichst naturgetreue Abbildung dessen, was ein Künstler sieht, sondern die Summe aus vielen Eindrücken, die er im Umgamg mit seinem Gegenüber gewinnt und aus denen er dann sein Bild von dem Menschen formt, das dem Dargestellten selbst oder seinen Freunden vielleicht eher fremdartig anmutet. Bildnisse enthalten immer beides – den Menschen und den Künstler und seine besondere Sicht von diesem Menschen. Aber ein solches Ergebnis ist nur im intensiven Wechselspiel der Beziehungen von Mensch zu Mensch möglich, in der gegenseitigen Befruchtung. Das Bildnis, das die „Künstler aus Liebe zum Leben und zum Objekt" schaffen, wie dies der Bildhauer Gustav Seitz einmal ausdrückte, bereitet, wenn der Bildhauer den Darzustellenden nicht kennt, besondere Schwierigkeiten. Denn was bedeuten die zufällig überlieferten Photographien, die fragmentarischen Einblicke in situationsgebundene Gesten und Ausdruckswerte, festgehalten von einem Apparat, der eben das nicht geben kann, was die Begegnung mit einem lebenden Auge und einem schöpferischen Geist ermöglicht? Gewiß, bestimmte physiognomische Eigenheiten eines Gesichtes, besondere Haltungsmerkmale, Einzelheiten der Kleidung – das alles kann die Photographie übermitteln, doch fehlt die Beseelung eines solchen Bildes eines Menschen. Hier nun setzt die künstlerische Phantasie ein, und sie birgt auch Gefahren. Als Gustav Seitz seit 1948 an seinem imaginären Bildnis des französischen Dichters François Villon zu arbeiten begann, stand er vor einem ähnlichen Problem wie Christa Baumgärtel bei der Schaffung der Jaspers-Büste. Im Katalog der Ausstellung „Idee und Vollendung" der Ruhrfestspiele 1962 hat sich der Bildhauer mit dem Problem ausführlich auseinandergesetzt und in seinen Anmerkungen betont, daß allein aus der inneren Nähe zu einem Menschen, aus den geistigen Anregungen, die dem Künstler aus seinen Werken zufließen, ein solches Bildwerk möglich ist. Daß er sich sozusagen sein Bild von diesem ihm als Mensch unbekannten Individuum schaffen muß, in dessen Zügen er weniger von der äußeren Erscheinung etwas mitteilt als vom Kern einer erfühlten Individualität und daß der Künstler immer nur das gestalten kann, was ihm wesensnahe ist. Seitz zitiert am Ende seiner Ausführungen Brecht mit dem Zweizeiler „Nehm' jeder sich heraus, was er grad braucht, / ich selber hab' mir was herausgenommen". So ist auch Christa Baumgärtel vorgegangen. Sie hat von den ihr zur Verfügung stehenden Bildquellen keine absolut gesetzt und gesagt: Dies ist Jaspers und hat dann das zweidimensionale Bild in Plastik umgesetzt, sondern sie hat aus den verschiedenen Aspekten, die jene Bildvorlagen zeigen und ihrer Beschäftigung mit dem Geist des Darzustellenden gleichsam eine Summe gezogen und sie in ihrem Bildnis in eine höhere, individuelle Einheit zusammengezogen, kurz ihr Bild von Jaspers geschaffen, das nun in Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

jene öffentliche Funktion erhalten hat, die Denkmälern zusteht. Treue und bildnerische Freiheit zusammen erst machen die Werte wahrer realistischer Kunst aus, und sie sind getragen von jener „Liebe zum Leben und zum Objekt", von der Seitz sprach.

Landesbibliothek Oldenburg



Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Dr. jur. Martin Sellmann

Von Dr. Helmut Möller

Als Dr. Sellmann 1954 als Präsident des Verwaltungsgerichts nach Oldenburg kam, führten schon nach kurzer Zeit Gespräche mit ihm zu Themen der Oldenburgischen Geschichte und natürlicherweise in diesem Rahmen zur Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Plan, diese Geschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten, folgte diesen Gesprächen schnell, und bereits Anfang 1957 lag sein Buch über die „Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg" zu deren 50jährigen Bestehen in den Händen der Interessierten.

Dieser Ablauf kennzeichnet den Menschen Sellmann umfassend: ein schnell geweckte Interesse – vielleicht ein Erbteil thüringischer Vorfahren –, zupackende Energie, welche dieses Interesse mit unermüdlichem Eifer in schöpferische Leistung umsetzt, ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, das zu peinlicher Gründlichkeit zwingt, und dazu die Begabung, das, was es zu sagen oder mitzuteilen gilt, zugleich klar und kraft angeborenen Sprachgefühls in ansprechender Weise auszudrücken. Mit ihm hatte Oldenburg einen Historiker und historischen Schriftsteller gewonnen, dessen wir nach seinem am 24. Oktober 1982 erfolgten Tode mit Dankbarkeit zu gedenken haben.

Der in seinem Beruf als Richter und an der Rechtswissenschaft gleichermaßen engagierte Sellmann hat sich durch Publikationen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in den Jahren seines aktiven Dienstes, einen hervorragenden Ruf geschaffen. Als er nach Oldenburg kam, war sein Kommentar zum Schwerbeschädigtengesetz (1954) ein wichtiges Hilfsmittel für Verwaltung und Rechtsprechung. Mitbestimmend für das überdurchschnittliche Aufsehen, das seine Arbeiten erregten, war die Wahl seiner Themen. Denn er griff Probleme auf, welche die Fachwelt beschäftigten, und scheute sich nicht, Positionen zu beziehen, die zu dem Zeitpunkt, als er sie vertrat, abwichen von einer sich unanfechtbar dünkenden „herrschenden Meinung".

Der Erfolg seiner Arbeiten lag aber ebenso daran, daß er von einer speziellen Frage zu Problemen grundsätzlicher und umfassender Bedeutung vorzustoßen pflegte. So erkannte er früh die Notwendigkeit, den in der Verfassung gewährleisteten Rechtsschutz nicht ausufern zu lassen durch Aufwertung von Interessen zu Rechten. Eine Einsicht, die bis zum heutigen Tage noch nicht hinreichend in das Bewußtsein der Verantwortlichen am Richtertisch, in der Gesetzgebungsmaschinerie und der politischen Vordenker eingedrungen ist. Als Beispiel hierfür sei auf den im Deutschen Verwaltungsblatt 1963, S. 273 ff. erschienenen Aufsatz über „Entwicklung und Problematik der öffentlich-rechtlichen Nachbarklage im Baurecht" hingewiesen, in dem Sellmann zu dem Er-

Anschrift des Verfassers: Dr. jur H. Möller, Moltkestraße 9, 2900 Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

gebnis kommt, daß diese Klage „Irrweg" sei und ein „Fremdkörper" im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Ihn erfüllte die Sorge um die Zukunft des Rechtsstaates angesichts der – wohl typisch deutschen – Übersteigerung eines segensreichen Prinzips.

Die Monographie über die Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg hatte Sellmann als Historiker seiner Gerichtsbarkeit ausgewiesen. Es lag daher nahe, daß man von ihm Beiträge zu einschlägigen Anlässen erbat. So schrieb der als Schriftsteller stets Bereitwillige für die im Rahmen der Bundesrepublik erschienene Festschrift „100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit" 1967 den Aufsatz: „Karl Dugend, der Begründer der Oldenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit" und im Jahre 1974 zum 25jährigen Bestehen des OVG Lüneburg in dem Sammelband „Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen und Schleswig-Holstein" für Oldenburg, womit er zugleich sein Werk aus dem Jahre 1956 bis in die damalige Gegenwart fortsetzte.

Die letzten Lebensjahrzente Martin Sellmanns, waren bestimmt, erfüllt, aber auch wohl belastet durch sein großes Werk über von Berg („Günther Heinrich von Berg – 1765–1843. Ein Württemberger als Beamter und Staatsmann in Diensten niedersächsischer Staaten zur Zeit der Aufklärung und Restauration"). Schon vor seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. 11. 1968 war die Sammlung des Materials weit fortgeschritten. Der Ruhestand selbst bedeutete für ihn den Kampf um die Vollendung dieser Arbeit, der in den letzten Jahren den äußersten Einsatz der langsam schwindenden körperlichen Kräfte forderte und zum Ende ein Wettlauf mit dem Tode wurde. Die Nachricht, daß der Druck fertiggestellt war, hat Martin Sellmann noch erhalten und ihn erfreut. Ihm das Buch noch in die Hände zu legen, wie Familie und Freunde es erhofften, wurde leider nicht möglich gemacht.

Jetzt ist es in unserer Hand, und wir sollten Sorge tragen, daß es von den Kreisen zur Kenntnis genommen wird, die für die Geschichte unseres Landes aufgeschlossen sind. Dieses Interesse müßte groß sein, weil hier Oldenburg für den behandelten Zeitraum im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Geschichte gezeigt wird. Wie der Verfasser in seinem Vorwort schreibt, ist „der Publizist, Staatsrechtler, Verwaltungsfachmann, Diplomat und Politiker heute völlig vergessen". Sellmann weiß aber, nicht nur das „Interessante" dieser Persönlichkeit darzustellen, sondern mit dessen Lebensweg die Zeit in ein farbiges Licht zu setzen. Zwischen der Revolution und Biedermeier brechen die Probleme auf, die ungeachtet veränderter Dimension eine bestürzende Vergleichbarkeit mit unserer Gegenwart haben. Die damals gestellten Fragen und das Bemühen um Antwort machen dies deutlich. Ganz besonders, wer gedanklich um Staat und Gesellschaft bemüht und besorgt ist, erfährt wie klar schon damals erkannt war, was wir als ausschließlich uns heute Bedrängendes ansehen. Von Bergs „Handbuch: des Teutschen Policeyrechts" (7 Bände 1799–1801), das Sellmann als „epochemachend" wertet, gehört in diesen Zusammenhang.

Landesbibliothek Oldenburg

Wer in einem Geschichtswerk das ihm Näherliegende sucht, wird gleichfalls in diesem Buch hervorragend bedient, z. B. im Abschnitt V („In Oldenburgischen Diensten"), mit dem „Fall Bentinck" und dem „Erwerb Birkenfelds", oder in Abschnitt VI, der v. Bergs Geschäfte als Bundestagsabgeordneter in Frankfurt behandelt, und hierbei die Pressefreiheit, den Streit mit Bremen über den Weserzoll, Oldenburg und die Karlsbader Beschlüsse oder das oldenburgische Wachtschiff in der Wesermündung anspricht. Ganz im Vordergrund steht das „Regionale" in Abschnitt VII („v. Berg in Oldenburg"). Hier spiegeln sich Atmosphäre und Tendenzen der Zeit in unserem heimatlichen Raum wider: Biedermeierzeit, Mitgliedschaft in der Oldenburgischen literarischen Gesellschaft von 1779, die oldenburgische Verfassungsfrage u. a.. Bedauerlich ist es, daß der umfangreiche wissenschaftliche Apparat, wie er bei einem subtilen Arbeiter wie Sellmann selbstverständlich anfiel, nicht in das Buch eingehen konnte, sondern dem Staatsarchiv überlassen werden mußte. Ursächlich für diese schmerzliche Einbuße waren nicht nur die nachlassenden Kräfte des Verfassers, sondern auch die Tatsache, daß der Umfang des Buches zu groß geworden und dadurch die Drucklegung in Frage gestellt worden wäre.

Auch wenn es für das „Oldenburger Jahrbuch" vor allem darum geht, des um die Heimatgeschichte verdienten Historikers Sellmann zu gedenken, sei doch mit wenigen Worten auch der Mensch gewürdigt. Martin Sellmann war ungeachtet seiner nachdrücklichen Aufmerksamkeit für die Erscheinungen der Gegenwart letzten Endes ein Fremder in dieser Zeit. Dieses konnte angesichts der Zerfahrenheit dieser Welt bei einer innerlich so klar strukturierten, in festen Grundsätzen verwurzelten und dementsprechend nur in Grenzen anpassungsbereiten Persönlichkeit auch garnicht anders sein. Er fürchtet den Verlust überkommener Werte, solange nicht gleichzeitig und glaubwürdig neue moralische Strukturen den Aufbau einer Zukunft sicherten. Er selbst vertrat die Eigenschaften, die in unseren Tagen als „Sekundärtugenden" geschmäht werden von denen, welche die menschlichen Fundamente der Gesellschaft und des Staates bekämpfen oder ihre Bedeutung garnicht erkannt haben. Martin Sellmanns Treue zu den von ihm vertretenen Prinzipien und zu den Menschen, die ihm verbunden waren, gewährleisteten seine Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit. Hinter Temperament und Lautstärke seiner Äußerungen verbarg sich ein in seinem Grunde stilles Wesen und eine nicht von allen erkannte Bescheidenheit. Durch das christliche Elternhaus geprägt, hat sich in ihm eine demütigende Religiosität entwickelt, die in der Lebensführung und -gestaltung ein Abweichen von den christlichen Tugenden ausschloß und Irritationen auch bei andern nur mit Befremden feststellen konnte. Sein Vergnügen an der eigenen Persönlichkeit und den ihr verliehenen Gaben fand ein Gegengewicht in der Schlichtheit seines Wesens. Die nicht verheimlichte Freude an den vielfachen Erfolgen in der Welt, konnte seiner Demut vor dem, was über dieser Welt ist, nichts anhaben. Martin Sellmann hatte den Mut, Vertrauen zu schenken, und die Klugheit des Herzens, aus welcher die Fähigkeit erwächst, dankbar zu sein. Dieje-

Landesbibliothek Oldenburg

nigen die ihn kannten, werden ihm ihrerseits gute Gedanken an sein Grab tragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Berichte

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. für das Jahr 1982

erstattet in der Hauptversammlung am 16. März 1983
von dem Vorsitzenden Dr. H. MÖLLER

Inhalt:

Jahresbericht für das Jahr 1982/83 425
Vortragswesen und Studienfahrten 437
Fahrtberichte 443

Landesbibliothek Oldenburg

EHRENMITGLIEDER

1. Professor Dr. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i. R. (1971)
2. Hans Tabken, Studiendirektor i. R. (1977)
3. Dipl. Ing. Wilhelm Dursthoff, Lt. Stadtbaudirektor i. R. (1980)
   (verstorben am 19. 4. 1983)

Landesbibliothek Oldenburg

Beirat:

Vorsitzender: Dr. jur. Helmut Möller, Verwaltungsgerichtspräsident i. R.

Stellvertretende Vorsitzende: Professor Dr. habil. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i. R.
Professor Dr. Heinrich Schmidt, Archivdirektor a. D.

Schriftführer: Werner Michaelsen, Studiendirektor
Schatzmeister: Tanno Tantzen, Jurist

ABTEILUNG I

Geschichte, Volks- und Landeskunde

1. Professor Dr. Heinrich Schmidt, Archivdirektor a. D.
2. Dr. Heinrich Munderloh, Oberstudienrat i. R.
3. Dr. Heino-Gerd Steffens, Museums-Oberkustos i. R., Prähistoriker
4. Wolfgang Büsing, Apothker
5. Klaus Barelmann, Studiendirektor
6. Franz Hellbernd, Rektor
7. Tanno Tantzen, Jurist
8. Dr. Dieter Rüdebusch, Lt. Regierungsschuldirektor
9. Dr. Elfriede Heinemeyer, Museums-Oberkustodin, Kunsthistorikerin
10. Dr. Armin Dietzel, Bibliotheksdirektor
11. Dr. Albrecht Eckhardt, Lt. Archivdirektor

ABTEILUNG II

Naturkunde, Natur- und Heimatschutz

1. Professor Dr. habil. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i. R.
2. Dipl. Ing. Wilhelm Dursthoff, Lt. Stadtbaudirektor i. R.
3. Hajo Hayen, Museums-Oberkustos
4. Hans Rudolf Henneberg
5. Heinrich Indorf, Studiendirektor i. R.
6. Professor Dr. August Kelle, Universität Oldenbug
7. Dr. Paul Blaszyk, Lt. Landwirtschaftsdirektor i. R.
8. Dr. Otto Harms, Vermessungsdirektor i. R.
9. Dr. Karl Otto Meyer, Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte
10. Werner Michaelsen, Studiendirektor
11. Dipl. Ing. Hans Hermann Wigger, Lt. Regierungsbaudirektor i. R.
12. Hans Tabken, Studiendirektor i, R.

Vertreter der Kommunal- bzw. öffentlich-rechtlichen Verbände:
Hans Plagge, Landesdirektor i. R., Landessozialhilfeverband Oldenburg

Vertreter der Förderer:
Dr. Gert Oehmke, Erster Syndikus i. R., Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Landesbibliothek Oldenburg

FACHABTEILUNGEN

Naturkunde und Vorgeschichte	Leiter: Dr. K. O. Meyer
Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde	Leiter: W. Büsing
Landesgeschichte	Leiter: Prof. Dr. H. Schmidt und Dr. A. Eckhardt
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft	Leiter: H. R. Henneberg
Pflanzenkundliche Gesellschaft	Leiter: H. Tabken
Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Institute	

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Oldenburger Landesvereins e. V. am 16. März 1983

Tagesordnung

1. Jahresbericht über das Jahr 1982/83
2. Bericht des Beirates
3. Rechnungslegung durch den Schatzmeister
4. Entlastung des Schatzmeisters
5. Berichte der Fachabteilungen
6. Verschiedenes

Landesbibliothek Oldenburg

Jahresbericht 1982 / 83

1. Bericht des Vorsitzenden, Verwaltungsgerichtspräsident Dr. jur. H. Möller

1.1. Sitzungen des Beirates und Jahreshauptversammlungen

Wie im Oldenburger Jahrbuch 1981 bezieht sich auch dieser Jahresbericht nicht streng auf das abgelaufene Kalenderjahr. Seine zeitlichen Grenzen werden vielmehr wesentlich gesetzt durch die 135. und die 136. Beiratssitzungen und die Jahreshauptversammlungen vom 15. 3. 1982 und 16. 3. 1983. Auf diese Weise wird die Vortragssaison vom Herbst bis zum Frühjahr zum Orientierungspunkt des Berichts. Die Vorträge des Oldenburger Landesvereins stehen im Mittelpunkt seiner nach außen erkennbaren Tätigkeit und damit auch des Interesses der Öffentlichkeit. Dies soll im Rhythmus der Jahresberichte deutlich werden. Zugleich wird so der vom jeweiligen Bericht erfaßte Zeitraum bei Auslieferung des Jahrbuches näher an den Leser herangerückt. Selbstverständlich bleibt es den Fachabteilungen überlassen, sich weiterhin bei ihren Berichten an dem Kalenderjahr auszurichten.

Es ist zuzugeben, daß sich für das Berichtsjahr 1982 an dieser Bestimmung des zeitlichen Endpunktes Zweifel ergeben können, weil Vortragsveranstaltungen infolge der vielen Gedanktage im Jahre 1983 bis Ende Mai stattfinden werden. So wird der letzte Vortrag der laufenden Saison anläßlich des 175-jährigen Bestehens des Oldenburger Schloßgartens am 30. 9. 1983 stattfinden. Einen schmerzlich markanten Abschluß für den Berichtszeitraum setzt aber der Tod des Ehrenvorsitzenden und langjährigen Vorsitzenden des Oldenburger Landesvereins Wilhelm Dursthoff am 19. 4. 1983. Diesem Toten wird in Anbetracht seiner Verdienste ein besonderer Nachruf gewidmet werden.

Wir gedenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns bekannt geworden ist: Sophie-Charlotte Bergmann, Oldenburg, Regierungsdirektor a. D. Willi Weber, Oberregierungsbaurat Lothar Riemann, Cloppenburg, Industriekaufmann Erich Weber, Oldenburg, Bauer Theile Suhren, Varel, Margarethe Negenborn, Oldenburg, Oberlandforstmeister a. D. Dr. Max Schlüter, Oldenburg, Bauingenieur Arthur Jochens, Oldenburg, Louise Müller, Oldenburg, Fregattenkapitän a. D. Friedrich Töllner, Sandkrug, Rektor i. R. Georg Biermann, Oldenburg, Lt. Landwirtschaftsdirektor Jürgen Addicks, Oldenburg, Verwaltungsoberamtmann a. D. Hans Mechau, Oldenburg, Margarethe Scholze, Wybelsum, Konrektor i. R. Franz Worel, Oldenburg, Konrektor Hermann Havekost, Oldenburg, Konrektor Heinz Möller, Bookhorn bei Löningen, Präsident des Verwaltungsgerichtes a. D. Martin Sellmann, Oldenburg, Studienrat a. D. Georg Linnemann, Oldenburg. Wir danken den Verstorbenen für Treue und für Mitarbeit.

Das 93. Lebensjahr vollendete Oberregierungsrat a. D. Anton Kohnen, das 92. Lebensjahr Kapitänleutnant a. D. Alfred Osterbind, der seit 1930 Mitglied des Oldenburger Landesvereins ist, das 84. Lebensjahr Oberkreisdirektor a. D. und langjähriger Präsident der Landessynode Dr. jur. Karl Steinhoff, das 90. Lebensjahr Studiendir. i. R. Dr. Wilhelm Purnhagen.

Die Oldenburgische Landschaft verlieh Professor Dr. Wolfgang Hartung den Oldenburg-Preis wegen seiner Verdienste als langjähriger Direktor des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte. Der Oldenburger Landesverein freut sich, daß das Bewußtsein für diese Leistung hierdurch lebendig gehalten wird.

1.2. Landschaftsschutz und Denkmalpflege

Der Oldenburger Landesverein ist im Rahmen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalpflege im vergangenen Jahr nach außen nicht in Erscheinung getreten. Seine

Landesbibliothek Oldenburg

Aufmerksamkeit und seine Bemühungen sind jedoch auch ohne Einwirkungen auf Behörden und Öffentlichkeit unvermindert. Die häufige Ergebnislosigkeit der unternommenen Schritte und die vielfach festzustellende Verständnislosigkeit derer, denen die Verantwortung in diesem lebenswichtigen Bereich anvertraut ist – und dies gilt auch für höchste Instanzen – darf nicht entmutigen. Die Ruchlosigkeit mit der Verboten und Normen zuwidergehandelt wird (z. B. bei den Fällen einer Eichenallee in Dinklage) drängt sogar auf Verstärkung der Bemühungen.

Keine der in früheren Berichten angesprochenen Sorgen haben sich erledigt oder haben eine positive Entwicklung genommen. So sind in dem Gebiet westlich des Blankenburger Holzes inzwischen Fakten geschaffen worden. Die Grünflächen sind verschwunden, die Erdarbeiten sind in vollem Gange, der Lärm der Rammen erfüllt den Raum. Die Entscheidung ist also gefallen, das Urteil wird aber die Zukunft sprechen. Sollte sich die Notwendigkeit einer Industrieansiedlung im Zusammenhang mit der Hafenerweiterung ergeben, und sich der Eingriff in die Landschaft für die Allgemeinheit als nützlich erweisen, wird zwar das Bedauern über die Einbußen bleiben, werden wir die heute geäußerten Bedenken zurückstellen. Sollte sich aber die Planung des Tages, wie andernorts bereits bewiesen, als Fehler herausstellen, weden allerdings die Verantwortlichen hierfür erfahrungsgemäß hinter der Anonymität der Entscheidungsprozesse und der Gruppensolidaritäten versteckt werden.

Große Fragen verbinden sich nach wie vor mit der Zukunft der Haarenniederung, eines vor nicht allzu langer Zeit als Landschaftsschutz- und Erholungsraum ausgewiesenen Gebietes. Immer noch bedroht auch der Plan für eine Bundesstraße von Oldenburg nach Elsfleth und Berne die noch verbliebenen Reste des einst unvergleichlichen Lebensraumes der Hunteniederung. Wie immer, wenn auch erfreulicherweise unter der Beobachtung einer breiten Öffentlichkeit und sachkundiger Gremien, besteht für das Wattenmeer die Gefahr von Eingriffen durch Menschenhand. Die jüngsten Meldungen über eine künftige Verkehrsverbindung zwischen dem Festland und der Insel Wangerooge durch den Einsatz von Luftkissenbooten müßte Alarmwirkung haben.

Der lange vernachlässigte bzw. garnicht wahrgenommene Denkmalsschutz – einige Nachkriegsentwicklungen in der vom Krieg weitgehend verschont gebliebenen Stadt Oldenburg sind eine ständige Mahnung – kann zwar in der Vergangenheit begangene Fehler nicht wiedergutmachen, aber für die Erhaltung der vorhandenen Reste sorgen. Dies geschieht jetzt an verschiedenen Stellen, z. B. durch die fraglos sehr aufwendige Wiederherstellung der alten Kaserne am Pferdemarkt. Die Entscheidung darüber, was ein auch unter finanziellen Opfern erhaltungswürdiges Denkmal ist, ist naturgemäß schwer, und es besteht ein breiter Grenzraum, in dem Zweifel unvermeidbar sind. Jedenfalls besteht der Eindruck, daß die lange Zeit der Vernachlässigung und der Blindheit gelegentlich einem Übereifer gewichen ist. So ist die Erhaltung des Eckhauses Ecke Haarenufer/Ratsherr-Schulze-Straße auch den für Erhaltung und Bewahrung Aufgeschlossenen nur schwer einsehbar.

Dankbar zu begrüßen ist es, daß das Land Niedersachsen für die Erhaltung des Oldenburger Schlosses trotz angespannter Finanzlage Millionen zur Verfügung gestellt hat. Insbesondere ist die Verbesserung der dem Oldenburgischen Staatstheater zugewiesenen Räume notwendig. Ob auf diese Weise die unabweisbaren Voraussetzungen für ein „Zweites Haus" des Theaters überhaupt erfüllbar sind, liegt nicht im Beurteilungsraum des Oldenburger Landesvereins. Dies gilt auch für den zu erwartenden Verlust von Räumen und Flächen für das Schloßmuseum, den dieses Institut selbst zu vertreten hat. Allgemeine Aufmerksamkeit verdient aber die Frage, inwieweit der Schloßsaal als unbestritten denkmalschutzwürdiger Bestandteil des Denkmals Schloß hier in Mitleiden-

Landesbibliothek Oldenburg

schaft gezogen wird. Denn dieser in seinen Proportionen als „schön" anerkannter Saal ist zwar vor allem Theaterraum, aber darüberhinaus auch Stätte der Repräsentation. Er steht auch in seinem wesentlichen Detail für Veränderungen nicht zur freien Verfügung.

1.3. Vortragswesen und Studienfahrten

Wie stets galt eine besondere Vortragsveranstaltung des Oldenburger Landesvereins dem „Tag der Umwelt". Baudirektor Hanns-Jörg Dahl, Niedersächsisches Verwaltungsamt, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, Hannover, sprach über „Die Bedeutung des Wattenmeeres für den Naturhaushalt". Die sich in den Jahren 1982/83 häufenden Gedenktage haben die Themen im wesentlichen erst in den späten Wintermonaten bestimmt. Schon am 25. 10. 1982 galt „Wilhelm Busch als Zeichner und Maler" (geb. 15. 4. 1832) ein Vortrag von Dr. Herwig Guratzsch, Direktor des Wilhelm-Busch-Museums in Hannover. Es folgten zwei naturwissenschaftliche Themen: Am 16. 11. Professor Dr. Friedhelm Thieding, Geologisch-Paläontologisches Institut und Museum der Universität Hamburg: „Die Klimaentwicklung der Sahara nach erdgeschichtlichen Zeugnissen und Spuren menschlicher Siedlungen" und am 19. 1. 1983 Professor Dr. H. Dierschke, Lehrstuhl für Geobotanik, Universität Göttingen: „Vegetation der Zentralalpen in ihrem Wandel mit wachsender Höhenlage". Zwischen diesen beiden Vorträgen lag ein Schloßsaalabend besonderer Art. Professor Dr. W. Hartung und Studiendirektor K. Barelmann sprachen am 15. 12. 1982 über „Mecklenburg und die Insel Rügen – Ergebnisse und Erlebnisse der Herbst-Studienfahrt 1982". Hier verbanden sich die Arbeitsgebiete Studienfahrten und Vortragswesen zu einer gemeinsamen Veranstaltung. Ein Vortrag von Frau Ilse Matthes „Japan wie es keiner kennt" am 12. 3. 1983 im Vortragssaal des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte fand ein besonders breites Publikum auch unter Nichtmitgliedern des Oldenburger Landesvereins, behandelte er doch auf der Grundlage nachdrücklicher eigenen Erlebens eine wichtige und trotz zahlloser Begegnungen und Berührungen uns fremde Welt. Am 14. 3. sprach unter spezifischen Gesichtspunkten über ein uns altvertrautes Thema Dr. Kurt Schietzel, Ltd. Akademischer Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte in Schloß Gottorf, Schleswig: „Neue Ausgrabungen im Hafen von Haithabu und die Bergung eines Wikingerschiffes". Am 28. 2. 1983 erfolgte die erste Jubiläumsveranstaltung des „Gedenkjahres 1983" anläßlich des 150-jährigen Bestehens des Oldenburgischen Staatstheaters. Der Oldenburger Landesverein hatte bei dieser Gelegenheit zu einer „Festveranstaltung" besondere Einladungen ausgesprochen. Es sprach vor einem überfüllten Saal nach Begrüßung und besonderen Glückwunsch durch den Oldenburger Landesverein und nach einigen Worten des angesprochenen Generalintendanten Harry Niemann Dr. Karl-Veit Riedel, Oberkustos am Landesmuseum für Kunst und Kultur Oldenburg über: „Die Bühnenbildner des Oldenburger Theaters und ihre Bedeutung für die Malerei in Oldenburg".

Wie bereits betont läuft die Vortragssaison 1982/83 zeitlich weit über den üblichen Raum hinaus. So werden in den Monaten April und Mai Vorträge und eine Studienfahrt dem 300. Geburtstag des Oldenburgers Burchard-Christoph v. Münnich gewidmet sein. Im Mai wird ein Vortrag anläßlich des 175-jährigen Bestehens des Oldenburger Schloßgartens gemeinsam mit der Gesellschaft der Freunde des Schloßgartens stattfinden.

Der 100. Geburtstag des Philosophen Karl Jaspers hat erfreulicherweise eine gemeinsame Veranstaltungsreihe der Stadt Oldenburg und der Universität Oldenburg bewirkt. Einer besonderen Gedenkveranstaltung des Oldenburger Landesvereins bedurfte es unter diesen Umständen nicht. Das Andenken an den Grafen Anton Günther wird durch das

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsarchiv Oldenburg, dessen Veranstaltungen von dem Oldenburger Landesverein gefördert werden, im Jahre 1983 besonders gepflegt werden.

In diesem Jahresbericht war ein Hinweis auf künftige Ereignisse und Planungen notwendig, um trotz der unvermeidlichen Zäsur des Berichtszeitraumes den Zusammenhang der Vereinsarbeit deutlich zu machen.

Das Interesse der Mitglieder an den Studienfahrten des Oldenburger Landesvereins ist gleichbleibend stark. Diese Tatsache ist erfreulich als Bestätigung für das Gelingen und für die Qualität dieser Bemühungen. Für die Verantwortlichen ergibt sich aber auch ein gewisses Unbehagen, weil eine ständig wachsende Zahl von Bewerbern durch Absagen enttäuscht werden muß. Auch ein unter Opfern an Kraft und Zeit ermöglichter Einsatz von vier Bussen hat z. B. für die Herbstfahrt 1982 etliche Absagen nötig gemacht. Ziel der beiden großen Studienfahrten 1982 war der norddeutsche Raum im weiten Sinne. Die Frühjahresfahrt vom 13. – 16. 4. 1982 führte unter Leitung von Studiendirektor K. Barelmann nach Nordfriesland und ins angrenzende Dänemark und Nordschleswig. Die Herbstfahrt mit je zwei Bussen vom 5. – 8. und 8. – 11. 10. 1982 nach Mecklenburg, Vorpommern und Rügen unter der Leitung von Professor Dr. W. Hartung, Studiendirektor K. Barelmann, Studiendirektor Dr. W. Erasmus.

Die seit einiger Zeit in das Programm aufgenommenen Halbtags-Studienfahrten in den näheren und weiteren heimatlichen Raum haben 1982 weitere Bedeutung gewonnen. Sie erscheinen besonders wichtig, weil sie in stärkerem Maße den jüngeren Vereinsmitgliedern, die voll im Berufsleben stehen und über ihre Zeit nur begrenzt verfügen können, die Teilnahme möglich machen. Dieses ist für den Oldenburger Landesverein sehr wichtig, denn ohne die jüngere Generation ist auf Dauer die Substanz und Qualität des Vereinslebens nicht gewährleistet. Außerdem ist es selbstverständlich, daß sowieso die besondere Aufmerksamkeit bei den Vereinsplanungen Oldenburg und den benachbarten Gebieten zu gelten hat.

Am 16. 4. 1982, also in zeitlicher Nähe zum „Tag der Umwelt" war der Landschaftsschutz im Gebiet der Stadt Oldenburg das Thema der Reise, die Professor Dr. W. Hartung leitete, unterstützt von Studiendirektor H. Tabken und Studiendirektor W. Michaelsen. Am 11. 12. 1982 ging die Fahrt in das Museumsdorf Cloppenburg und galt der dortigen Sonderveranstaltung „Dampfmaschinen gegen Moor und Heide". Leitung Professor Dr. Hartung. Eine einmalige, nicht wiederholbare Gelegenheit bot sich am 8. 9. 1982 auf der Studienfahrt nach Hildesheim zur dortigen Ausstellung „Lascaux – Höhle der Eiszeit mit Malereien des eiszeitlichen Menschen vor 17 Jahrtausenden". Leitung Professor Dr. W. Hartung.

Alle Fahrten sind Gegenstand eines Sonderberichts an anderer Stelle dieses Jahrbuches. Auch der bemühteste und inhaltsreichste Bericht kann aber nur einen geringen Teil dessen vermitteln, was alle Fahrten Teilnehmern an Eindrücken vermitteln. Hierbei sollte auch einmal die besondere Atmosphäre betont weden, welche allen Reisen des Oldenburger Landesvereins eigen ist. Die herzlichen Beziehungen, die zwischen den meisten Teilnehmern im Laufe der Jahre gewachsen sind, gewährleisten, daß die angesichts der Fülle des Programms unvermeidbaren Anstrengungen mit Fröhlichkeit bewältigt werden.

Am Schluß steht selbstverständlich der Hinweis auf das sommerliche Ereignis für einen kleineren unentwegten und in seiner Begeisterungsfähigkeit nicht zu erschöpfenden Kreis: die Fahrt nach Island, fand vom 18. 7. – 1. 8. 1982, die Fahrt nach Grönland vom 12. – 21. August 1982 statt.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Bericht des Schatzmeisters Tanno Tantzen

Wie sich aus dem vorgetragenen Zahlenwerk ergibt, übersteigen die Ausgaben im Jahre 1982 die Einnahmen um DM 1.717,34. Ein Ausgleich dieses Betrages konnte durch die in den letzten Jahren vorsorglich gebildeten Rücklagen erfolgen.

Der größte Posten der Ausgaben sind die Kosten für die Oldenburger Jahrbücher. Sie betragen mit allen Nebenkosten DM 45.765,79. Eine beachtliche Summe!

Obwohl das Oldenburger Jahrbuch 1982 im Hinblick auf meine dringenden Empfehlungen an Umfang um 55 Seiten geringer geworden ist als das O.J. 1981, sind dennoch die Druckkosten um DM 2.658,06 gegenüber 1981 gestiegen. Diese Tatsache hängt mit den abermaligen erhöhten Herstellungskosten zusammen. Deshalb kann meine erneute Bitte für die Zukunft nur sein, das O.J. in seinem Umfang angemessen zu begrenzen.

Der Posten Porti belastet unseren Haushalt ebenfalls erheblich, zumal die Bundespost seit 1971 ihre Portogebühren viermal kräftig angezogen hat: 1972, 1974, 1979 und 1982. Die letzte Erhöhung liegt zwischen 20% und 33 1/3%. Der Bund als Eigentümer der Post leitet statt bisher 62/3% künftig 10% der Posteinnahmen in seine Kassen. Es ist bedauerlich, daß unserem Verein nicht eine entsprechende monopolische Geldquelle zur Verfügung steht; dann wären wir jeder Sorge enthoben!

Ferner ist zu bemerken, daß die Schwächephase der wirtschaftlichen Entwicklung auch nach über 2 Jahren in der Bundesrepublik nicht überwunden ist. Der anhaltende Anstieg der Insolvenzen, Konkurse, Zwangsversteigerungen sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt lassen daher nur auf eine konjunkturelle Erholung hoffen. Auch die öffentliche Hand kürzte wegen der hohen Fehlbeträge in ihren Haushalten – wie ich bereits im Jahresbericht 1981 prognostiziert habe – ganz besonders die Ausgaben auf dem kulturellen Sektor. Auch der Landesverein hat diese Situation bereits zu spüren bekommen. Wir sind daher in Zukunft mehr und mehr auf uns selbst gestellt und müssen versuchen, mit unseren Beiträgen und Spenden unseren Haushalt auszugleichen, damit wir die erfolgreiche Kulturarbeit unseres Vereins wie bisher fortsetzen und die weitere Herausgabe des seit 1892 erscheinenden Jahrbuchs sicherstellen können.

Trotz dieser allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation möchte ich jedoch unseren Mitgliedern die erfreuliche Mitteilung machen, daß ich für 1983 dem Beirat noch keine Beitragserhöhung vorgeschlagen habe, da unsere Geschäftsführung auch im vergangenen Jahr wieder äußerst sparsam gearbeitet hat. Viele Vereine und Vereinigungen sind nicht in der Lage, auf Beitragserhöhungen zu verzichten und beneiden uns daher immer wieder um unsere echt ehrenamtlichen Kräfte und insbesondere auch um unsere zeitgemäße sparsame Geschäftsführung, die uns im Jahre 1982 nicht einmal mit 1% der Ausgaben an Personalkosten belastete.

Nur die weitere ehrenamtliche Tätigkeit für die erfolgreiche kulturelle Arbeit des Oldenburger Landesvereins, die selbstverständlich auch von allen Mitgliedern durch ihre Anwesenheit bei den Veranstaltungen und durch Beitragszahlungen unterstützt werden muß, ist m.E. das Rezept, auch in Zukunft „das Schiff Landesverein" durch die Wogen des unruhigen Konjunkturmeeres zu steuern!

Die Kasse und die Bücher wurden von den Herren Tabken und Arnold geprüft.

Abschließend möchte ich diesen beiden Herren für ihre Dienste herzlich danken.

Ferner gilt mein Dank folgenden Damen und Herren, die für unsere Geschäftsführung in ihrer Freizeit gearbeitet haben:

Herrn Wigger, Frau Kowalk-Harms, Frau Schmidt,
Herrn Michaelsen jun. und meiner Frau.

Landesbibliothek Oldenburg

Besonders danke ich allen Mitgliedern und Förderern, die bereits ihre Beiträge, erhöhte Beiträge und Spenden für das Jahr 1983 auf die Konten des Landesvereins überwiesen haben.

3. Berichte der Fachabteilungen

3.1. Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde
Leitung: Apotheker W. Büsing

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF) hat ihre Vereinstätigkeit im Jahre 1982 in gewohnter Weise fortgeführt, wobei die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Quellenwerken sowie die Durchführung eines abwechslungsreichen Vortragsprogramms neben der Bearbeitung zahlreicher Forschungsanfragen aus dem In- und Ausland im Vordergrund standen. Die Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde" konnte im 24. Jahrgang wiederum mit vier Heften fortgesetzt werden. Hellmuth Rehme legte in Heft 1/1982 „Die Personenschatzungsregister der Kirchspiele Cappeln, Emstek, Visbek, Goldenstedt, Lutten und Oythe von 1661" vor. Dr. Gerold Schmidt berichtete in Heft 2/1982 über „Die oldenburgische Familie Schmidt aus Seefeld, Stammliste und Ahnenliste". In Heft 3/1982 behandelt Kurt Müsegades mit dem Thema „Zuwandererströmer im Zusammenhang mit der Industrialisierung in Delmenhorst" wichtige bevölkerungsgeschichtliche und berufssoziale Probleme des Industriezeitalters. Wolfgang Büsing schreibt in Heft 4/1982 die Familienchronik „Das oldenburgische Geschlecht Schmacker aus der Friesischen Wehde in vier Jahrhunderten".

Eine Reihe unserer Mitglieder ist mit weiteren genealogischen und geschichtlichen Arbeiten hervorgetreten. Neben einer Fülle kleinerer Beiträge seien folgende größere Werke erwähnt: Prof. Dr. Kurt Asche veröffentlichte eine grundlegende Untersuchung „Das Bürgerhaus in Oldenburg". Christian-Siegfried Büsing gab seine „Ahnenliste Büsing" heraus. Archivdirektor Dr. Albrecht Eckhardt bearbeitete das „Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524–1806" (Bd. 15 der „Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Oldenburg"). Max Fenger begann die Herausgabe heimatgeschichtlicher Hefte „Westerstede und das Ammerland aus vergangener Zeit". Kurt Luks stellte eine Sammlung „Stammtafeln der Familie Luks" zusammen. Dr. Heinrich Munderloh, der erst im Januar wegen seiner heimatgeschichtlicher Verdienste mit der Verleihung der Landschaftsmedaille geehrt wurde, konnte zum Jahresende mit seinem neusten Buch „Die Bauerschaft Donnerschwee, Geschichte eines Dorfes vor den Toren der Residenz" ein weiteres wertvolles und insbesondere für die Familienforschung aufschlußreiches Werk vorlegen. Johann Wöbken verfaßte die Familienchronik „Die Wöbken-Familien in Großbornhorst, Kleinbornhorst, Ohmstede, Nadorst und Donnerschwee 1581–1982".

Viel Beachtung und Beifall bei reger Beteiligung fand wieder unser Vortragswesen. Im Festsaal des Alten Palais wurden sechs Vortragsveranstaltungen durchgeführt. (Vgl. Bericht über Vorträge Seite 437).

Im Laufe des Jahres 1982 fanden verschiedene Familientagungen statt, so das Treffen der Familie Ibbeken-Popken im Mai in Hohenkirchen; der Familienverband Rogge, Hammelwarden, traf sich am 22. Mai in Oldenburg-Hundmühlen; das Geschlecht Büsing aus Elsfleth lud zum Familientreffen am 29. Mai nach Oldesloe ein; die Ranniger-Nachkommen versammelten sich im September in Eutin, und im Oktober gab es einen Familientag der Addicks in Nordenham.

Besondere Verdienste erwarb sich Johann Backhaus, Oldenburg, der sich im Juli 1982 einer aus 12 Amerikanern bestehenden Familiengruppe des Namens von Tungeln annahm und sie mit Oldenburg und ihrer Stammesheimat Jeverland bekanntmachte.

Landesbibliothek Oldenburg

Der 1. Vorsitzende Wolfgang Büsing nahm am 34. Deutschen Genealogentag in Passau (3.–7. September 1982) sowie an der Jahrestagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Neustadt am Rübenberge (9.Oktober 1982) teil.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 272, da der Verlust von 13 Mitgliedern mit 14 Neumitgliedern aufgefangen werden konnte.

3.2. Fachabteilung Landesgeschichte

Leiter: Professor Dr. H. Schmidt, Ltd. Archivdirektor Dr. A. Eckhardt

Die vom Niedersächsichen Staatsarchiv in Oldenburg gemeinsam mit dem Oldenburger Landesverein durchgeführten „Historischen Abende" im Staatsarchiv wurden 1982 von rund 460 Zuhörern besucht, was einem Durchschnitt von 77 je Abend entspricht. (Dabei erzielte Prof. Schmidt mit seinem Referat über das Kloster Hude einen neuen Rekord). (Vgl. Bericht über die Vorträge Seite 439).

3.3. Fachabteilung Ornithologie

Leiter: Hans Rudolf Henneberg

Die Fachgruppe Ornithologie, die mittlerweile als Ornithologische Arbeitsgemeinschaft (OAO) im Lande bekannt ist, zählt jetzt fast 600 Mitglieder in Stadt und Land. Nicht alle Mitglieder sind große Artenkenner, doch wir freuen uns, wenn sie uns unterstützen und den Gedanken des Natur- und Vogelschutzes verbreiten. Sehr viel mehr aktive Mitarbeiter könnten wir gebrauchen. Die Arbeit bleibt stets an einigen wenigen hängen. Betrüblich ist es auch, daß so viele Mitglieder nach ihrem Universitätsstudium in anderen Gegenden verbleiben und uns somit verloren gehen.

In einigen Gebieten des Oldenburger Landes fehlen noch immer einige Vertreter der OAO, die dort Orts- und Kreisgruppen bilden könnten. Besonders liegt uns da die Wesermarsch am Herzen, da sie noch nicht genügend von der OAO abgedeckt ist; gerade hier müßten viel mehr Betreuer sein, um die wichtigen Rast- und Brutgebiete von Watt- und Wasservögeln über das ganze Jahr hin kontrollieren zu können.

Die Jahreshauptversammlung fand in Falkenburg/Hasbruch statt. Der Vorstand traf sich zu bestimmten Zeiten. An jedem ersten Montag im Monat trafen sich Mitglieder der OAO-Kreis-Gruppe Oldenburg in der Landwirtschaftskammer. Mit dem Tierschutzverein veranstalteten wir gemeinsam Ausstellungen. Berichte wurden an die Presse gegeben. Vorträge wurden auch der Öffentlichkeit angeboten. Nicht alle DIA-Vorträge, die zwar mit guten Bildern gezeigt wurden, fanden auch ungeteilten Anklang. Leider fotografieren noch viele Experten an den Nestern der Vögel, gerade bei besonders schützenswerten Arten und manipulieren die Nestumgebung des Vogels für ihre Aufnahmen zurecht. Von solchen Fotografen distanzieren wir uns mehr und mehr. Ein ausgezeichneter Filmvortrag von Dr. ONKEN aus Wilhelmshaven, der eindringlich die Notwendigkeit des Schutzes der Watten und Wattwiesen mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, vor allem der geschützten Ringelgans wiedergab, sollte hier erwähnt werden. – Weiterhin wurden der Bevölkerung bei Wanderungen und Fahrten in das Land Oldenburg interessante Gebiete vorgestellt und die Wichtigkeit des Naturschutzes verständlich gemacht.

Jugendarbeit wurde vorangetrieben. Viele unserer jungen Mitglieder konnten an Fortbildungskursen und Seminaren beim Landesverband des DBV Niedersachsen teilnehmen. Auch an einem Moorseminar, das ein Mitglied der OAO leitete, nahmen viele Mitglieder aller Altersgruppen teil.

Immer mehr werden auch von verschiedenen Landesbehörden Angaben für Rast- und

Landesbibliothek Oldenburg

Brutvorkommen bestimmter Vogelarten im OAO-Bereich angefordert. Schon seit einigen Jahrzehnten arbeitet ein fester Mitarbeiterstab für das Landesverwaltungsamt in Hannover an einer Zusammenstellung und Erfassung eines Artenschutzprogrammes und an der Avifauna für Niedersachsen.

Für Bestandserhebungen und Zählungen waren zahlreiche Mitglieder mehr oder weniger das ganze Jahr über beschäftigt und werden dies auch weiterhin bleiben. Der Bestand an Greifvögeln wurde in bestimmten Gebieten des Ammerlandes und im Landkreis Oldenburg erfaßt. Sehr viel widersprüchliche Angaben werden von Unkundigen gerade bei der Bestimmung von besetzten oder nichtbesetzten Horsten gemacht, eine völlig falsche Bestandsdichte wird dann sehr oft vermutet. Man hört sehr häufig die Meinung, daß eine Unmenge Bussarde in unserem Bereich brüten müßten; die Leute gehen vor allem jetzt davon aus. Doch die vielen Mäusebussarde, die man im Winter beobachtet, kommen als Wintergäste zum größten Teil aus nördlichen und östlichen Gebieten Europas. Man beobachtet jetzt zahlreiche Bussarde, die neben der Autobahn oder an den Schienen auf Pfählen hocken und auf Fallwild von Autobahn- und Zugverkehr warten. – Eulen wurden besonders im Landkreis Ammerland kontrolliert. Allgemeine Vogelbestandserhebungen werden auch weiterhin an der Thülsfelder Talsperre, im Varrelbuscher-Fuhrenkamp, in Oldenburg-Etzhorn und im Barneführer Holz durchgeführt. Die Brutvögel am Warflether Sand und auf der Strohhauser Plate wurden kontrolliert. Die Wasservogelzählungen auf internationaler Ebene fanden an festen Terminen an den Ahlhorner Fischteichen, am Zwischenahner Meer, am Lengener Meer, an der Thülsfelder Talsperre, am Jadebusen und an anderen Wasserflächen, die auch zum Teil durch den Autobahnbau entstanden sind, statt.

Auch Amphibienbestände im Bereich der Stadt Westerstede werden erfaßt.

Auf Wunsch des Landesverwaltungsamtes und der Bezirksregierung wurden wie in all den Vorjahren auch im Berichtsjahr die Bruten vom Graureiher, Weißstorch, der Saatkrähe und der Schellente erfaßt. Die Graureiheraufzucht verlief recht gut, jedoch zum Spätsommer nach langandauernder Hitzeperiode wurden uns sehr viele diesjährige tote oder kranke Graureiher gemeldet, die vor allem an den Gräben der Küste gefunden wurden. Die Krankheitsursache konnte nicht ermittelt werden. Leider bricht das Gehölz im Reiherbusch Jaderberg mehr und mehr zusammen. Eine Zählung der Horste nach dem Flüggewerden der Jungen ergab eine Zahl von rund 250 Nestern, die von mehreren Mitgliedern der OAO gezählt wurden. Man hat geplant, Kunstnester für die Reiher zu errichten, doch sollte man lieber versuchen, das Gehölz in der allernächsten Nachbarschaft käuflich zu erwerben.

Der Weißstorchbestand ging katastrophal zurück. Waren es noch 1981 im ganzen Kontrollbereich noch gut 30 Brutpaare, so waren es 1982 nur noch 26 Paare, die einen Horst besetzt hatten. An Jungen wurden im Jahre 1981 48 Stück flügge, in diesem Jahre flogen insgesamt nur 27 Junge aus. Es hatte ein äußerst kaltes Frühjahr gegeben, spät kamen die meisten Altstörche aus dem Süden zurück, viele brüteten gar nicht und streiften, die brütenden Paare störend, im Lande herum. Gering war auch die Zahl der erbrüten Jungen und von diesen gingen noch sehr viele ein. Man mag gar nicht daran denken, wieviel (oder ob) noch Störche in 10 Jahren im Lande vorkommen. Laut Mitteilung des Institutes für Vogelforschung hat es außerdem wieder eine Unmenge tote Störche gegeben, die an den Hochspannungsleitungen den Tod gefunden hatten.

Die Schellenten im Ahlhorner Fischteichgebiet hielten ihren Bestand. Leider sind etliche Nistkästen, die von der OAO angeschafft und in den Bäumen angebracht worden sind, mutwillig zerschlagen. Wir wollen im neuen Brutjahr auch im Gebiet des Sager Meeres

Landesbibliothek Oldenburg

die Schellenten mit Nistkastenangeboten zu locken.

Der Brutbestand der Saatkrähen im Scharreler Naturschutzgebiet zeigte sich erfreulich, auch der Eigentümer des Parkes, in dem die Vögel nisten, ist sehr um das Wohl und Wehe seiner Brutgäste bemüht. Die wenigen Restkolonien, es sind nur noch zwei, hatten recht guten Bruterfolg. Wenn auch diese Krähen endlich unter Schutz gestellt worden sind, wird es noch sehr lange dauern, bis annähernd ein Bestand aus den 30er Jahren erreicht wird. In Sande und im Stadtgebiet verminderte sich der Brutbestand der Saatkrähen empfindlich. Die OAO setzte wieder eine Unmenge Material an Nisthilfen für Steinkautz und Schleiereulen ein. Einige Brutröhren erbrachten einen guten Nachwuchs bei den Steinkäutzen. Besonders unsere jüngeren Mitglieder engagierten sich kräftig bei der Pflege und Kontrolle der Nistkästen bei den Höhlenbrütern. Jüngere Mitglieder übernahmen nach Feierabend oder an den Wochenenden die Betreuung und Aufsicht schützenswerter Gebiete. Leider reagieren gerade Erwachsene oft recht unklug auf freundliche Hinweise der sich um den Schutz bemühenden Jugendlichen und meinen, auf Grund ihres Alters auch alles besser wissen zu müssen. Das bringt oft manchen Ärger mit sich.

Schutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen führte die OAO im Jaderberger Reiherhorst durch, Fallholz wurde zersägt und abtransportiert und in Verbindung mit der Jägerschaft Jungholz angepflanzt. – Der Bauwagen am Vogelbrutgebiet „Außengroden Jadebusen" wurde wieder sinnvoll genutzt, und als Ausgangspunkt für Kontrollgänge gebraucht. – Im Landkreis Cloppenburg hat eine Gruppe der OAO bei Essen und Stahlförden Gehölzstreifen angelegt und Amphibientümpel angelegt. Wir konnten im Bereich von Jade ein Wiesen-und Weidengrundstück käuflich erwerben, wir wollen dort den wichtigen Pflanzenbestand (Orchideen) schützen und mit Hilfe einiger Eingriffe für Rast und Brutvögel ein kleines Feuchtgebiet erhalten.

Die OAO erhielt nach einer geselligen Zusammenkunft an der alten Jagdhütte im Barneführer Holz den Hausschlüssel zur Nutzung von der dortigen Forstverwaltung übergeben. Wir sind darüber sehr erfreut und besonders dankbar. Wir haben vor, in den gemütlichen Räumen an verschiedenen Wochenenden Fortbildungsseminare abzuhalten.

Unsere Aufgaben sind so zahlreich und vielseitig geworden, daß sie kaum von den wenigen engagierten und zugleich fachkundigen Mitarbeitern bewältigt werden können, wir bitten daher immer wieder um Mitarbeit bei unseren Tätigkeiten.

3.4. Fachabteilung Naturkunde und Vorgeschichte

Leiter: Museumsdirektor Dr. K. O. Meyer

Die Fachabteilung hat einen Bericht nicht vorgelegt. (Vgl. Bericht über die Vorträge Seite 438).

3.5. Fachabteilung: Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde

Leiter: Studiendirektor i. R. Hans Tabken

Die von der Fachabteilung bisher betriebenen Arbeitsvorhaben sind im Jahre 1982 im Rahmen der Regionalstelle Oldenburg/Ostfriesland für die floristische Kartierung Westdeutschlands weitergeführt worden.

1. Es liegen vor: Verbreitungskarten aller im Raume Oldenburg-Ostfriesland vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen. Grunfeld ist ein Blatt der topographischen Karte 1 : 25 000 (TK 25) mit Eintragungen der vier Beobachtungszeiträune: bis 1900, 1900 bis 1945, 1945–1980, ab 1981.

Landesbibliothek Oldenburg

Weil der Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland jetzt zwar gedruckt ist, aber wegen zeitraubender Korrekturen und Überprüfungen erst Anfang 1984 vorliegen wird, erweist es sich als notwendig, seine Daten nach seinem Erscheinen zu aktualisieren. Das kann nur in regionalem Rahmen geschehen. Die Vorbereitungen für die alsbaldige Herausgabe von Ergänzungslisten sind getroffen worden.

Es erweist sich jetzt als hinderlich, daß für den Atlas zwar alle bis Mitte 1980 vorliegenden Daten im Rechenzentrum der Universität Ulm gespeichert worden sind und hier für weitere Forschungsarbeiten abrufbereit vorliegen, daß aber die Korrektur der vom Computer ausgedruckten Karten sich als zeitraubender erwiesen hat, um auch systembedingte Fehler auszuschließen.

2. Weiterhin liegen für den Raum Oldenburg/Ostfriesland für alle Gefäßpflanzen Verbreitungskarten mit einem Grundfeld von 1/4 Blatt der TK 25 (Quadratenkartierung) vor. Eingetragen sind jetzt alle bekanntgewordenen Daten. Diese Karten werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

3. In Arbeit ist eine Dokumentation über die gefährdeten Gefäßpflanzen im Raume Oldenburg-Ostfriesland durch Erfassung aller Daten aus Literatur, Karten, Listen u. a. und soweit möglich eine Punktkartierung der Arten auf Meßtischblättern. Grundlage ist die Rote Liste der Gefäßpflanzen für Niedersachsen und Bremen, Entwurf zur 3. Fassung, 1982. Die Liste liegt inzwischen druckfertig vor und soll bis Mai 1983 verteilt werden. Die Arbeit ist vorerst beschränkt auf Arten der Kategorien O = verschollen (bei uns 64 Sippen = 4 %), 1 = vom Aussterben bedroht (bei uns 102 Sippen = 9 %), 2 = stark gefährdet (bei uns 124 Sippen = 11 %) und 4 = infolge ihrer Seltenheit bedroht (bei uns 27 Sippen = 2 %). Die Erfassung von Arten der Kategorie 3 = vom Rückgang bedroht (bei uns 136 Sippen = 12 %) kann erst später erfolgen. Insgesamt sind in unserem Gebiet 453 der Farn- und Blütenpflanzen = 38 % gefährdet. Deshalb ist eine Bestandsaufnahme dieser Arten auch als Vorbereitung für Maßnahmen zu ihrer Erhaltung erforderlich. Bei dieser Arbeit sind die von dem früheren Leiter der Arbeitsgemeinschaft, unserem Ehrenmitgliede Wilhelm Meyer in 30 Kladden angelegten Listen über Fundorte der Farn- und Blütenpflanzen im Lande Oldenburg mit den noch vorhandenen Karten, die eine genaue Lokalisierung der Fundorte erlauben, eine schier unerschöpfliche Quelle. Diese Arbeit ist von Karl Schubert bis zu seinem Tode weitergeführt worden.

In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die floristische Kartierung Westdeutschlands an der Universität Göttingen wird jetzt nach einem Konzept des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes Hannover – Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz – nicht mehr nur nach Quadranten kartiert werden, sondern es sollen alle „Rote-Liste-Arten" eines bestimmten Gebietes (z. B. Schlatt, Wäldchen, Bachlauf, Sandgrube u. ä.) erfaßt werden. Dabei sollen präzise Ortsangaben und eine Schätzung der Anzahl der Pflanzen und der von ihnen bedeckten Fläche erfolgen. Genaue Arbeitsanleitungen werden im März 1983 erwartet.

Es ist nicht daran gedacht, genauere Angaben über Fundorte zu veröffentlichen, um die Pflanzen nicht zu gefährden, jedoch ist es möglich, daß die gewonnenen floristischen Daten bei Gutachten über größere Projekte im Sinne des Naturschutzes vewendet werden.

3.6. Mellumrat – Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft

Vorsitzender: Dr. Paul Blaszyk

Die Änderung der Satzung des Mellumrates, die bereits vor fast zwei Jahren von der Mitgliederversammlung beschlossen worden war, wurde nunmehr im Oktober des Be-

Landesbibliothek Oldenburg

richtsjahres vom Registergericht genehmigt. Zweck der neuen Satzunug ist es, die Zielsetzungen und Aufgaben des Mellumrates den Erfordernissen unserer Zeit und den finanziellen und personellen Möglichkeiten des Vereins besser anzupassen. Neu ist u. a. die Ausweitung des Tätigkeitsbereiches über die Grenzen des ehemaligen Verwaltungsbezirks Oldenburg hinaus, die Einsetzung eines im Vorstand verankerten Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und die Möglichkeit, fördernde Mitglieder aufzunehmen.

Frau Elisabeth und Herr Dr. Friedrich Goethe konnten nach mühevoller Kleinarbeit die Bibliographie der vom Mellumrat betreuten Naturschutzgebiete fertigstellen. Diese über 1000 Titel umfassende Zusammenstellung, die mit dem 31. 12. 81 abschließt, ist jetzt im Heinz Holzberg Verlag, Oldenburg, erschienen. Ein bemerkenswert großer Teil der Veröffentlichungen stammt aus der Feder von Mitarbeitern des Instituts für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland" und des Mellumrates.

Auch im vergangenen Jahr konnten alle vom Mellumrat betreuten Naturschutzgebiete durchgehend von Mitte April bis mindestens Mitte September mit Naturschutzwarten besetzt werden. Dank der ständigen Bewachung der Gebiete aber auch einer gezielten und intensiven Aufklärungsarbeit vor Ort kam es kaum zu Verstößen gegen die Naturschutzbestimmungen. In umfangreichen Abschlußberichten haben die Naturschutzwarte die Ergebnisse ihrer nach Richtlinien durchgeführten Beobachtungen und Erhebungen niedergelegt und darüber hinaus mancherlei Anregungen zur Verbesserung und Intensivierung der Betreuung der Schutzgebiete gegeben. Erstmals gelang es, die Dümmer-Station auch in den Wintermonaten zu besetzen und den Brut- und Gastvogelbestand im NSG und Europareservat „Dümmer" recht genau zu erfassen. Damit ist eine gute Grundlage für die Beobachtung und Beurteilung von Bestandsveränderungen in späteren Jahren geschaffen worden.

Während die Brutpaarzahlen insgesamt eine positive Tendenz zeigten, war in Wangerooge-West das Gegenteil der Fall. Als Hauptursache dafür sind Biotopveränderungen anzusehen.

Der seit langem gehegte Plan, die Insel Mellum neu zu vermessen, konnte im Spätsommer in die Tat umgesetzt werden. Zwei Geodäten der Fachhochschule Oldenburg führten im Rahmen einer Diplomarbeit unter Anleitung von Herrn Prof. Dr. Kempin die Vermessung durch und legten jetzt eine genaue Karte vor, die die großen Veränderungen der Insel seit der letzten Vermessung im Jahre 1976 aufzeigt.

Endlich konnte auf Mellum mit Unterstützung der Stadtwerke Wilhelmshaven auch das Problem der Versorgung mit Trinkwasser, das bisher vom Festland herüber gebracht werden mußte, gelöst werden. Durch einen Brunnen, der die Süßwasserlinse im eingedeichten Teil der Insel anzapft, wird nun hoffentlich die Wasserversorgung der Stationsbewohner künftig gesichert sein.

Als großer Erfolg für den Naturschutz ist zu verbuchen, daß die Bezirksregierung Weser-Ems auf einen Antrag des Mellumrates die östlich von Wangerooge gelegene Insel Oldeoog im Bereich der Strombauwerke an der Außenjade zum Naturschutzgebiet „Minsener Oldeoog" erklärt hat. Bisher war nur das 3,3 ha große Inselchen Naturschutzgebiet. Das neue NSG ist 370 ha groß und umfaßt auch die durch Aufspülung von Bodenmassen aus der Unterhaltung des Jadefahrwassers entstandenen Bereiche. Gerade dieses Aufspülgelände hat sich zu einem hervorragenden Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für See- und Küstenvögel entwickelt, das eines wirksamen Schutzes bedarf.

Auf Wangerooge konnte eine landwirtschaftlich nicht genutzte ca. 10 ha große Feuchtwiese gepachtet werden. Sie schließt sich östlich unmittelbar an das bereits früher gepachtete Trichtergelände (bei der Kläranlage) an und erstreckt sich bis zum Ostdeich.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Wiese weist u. a. einen reichen Orchideenbestand auf und ist Brutplatz für verschiedene Watvogelarten.

Im Frühjahr schlossen sich auf Anregung des Mellumrates die Vereine und Dienststellen, die Naturschutzgebiete an der deutschen Nordseeküste betreuen, zu einer Arbeitsgemeinschaft „Seevogelschutz" zusammen. Sie bezweckt, die Betreuung der Schutzgebiete zu verbessern, wozu nicht zuletzt ein intensiverer Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Trägerorganisationen des Seevogelschutzes beitragen kann. Die Arbeitsgemeinschaft ist bisher zweimal zusammen gekommen. Dabei konnten vor allem Erfahrungen über die Anleitung und Ausrüstung der Naturschutzwarte sowie über die Methodik von Bestandserhebungen ausgetauscht werden. Als Gemeinschaftsaufgabe wurde eine Erfassung der Brutvogelbestände an der gesamten deutschen Nordseeküste durchgeführt. Das Ergebnis soll in Kürze veröffentlicht werden.

Leider mußte der Mellumrat seinen Plan, ein Informationszentrum auf Wangerooge einzurichten, zunächst zurückstellen, da die Gemeinde Wangerooge dafür keinen Raum zur Verfügung stellen konnte.

Landesbibliothek Oldenburg

Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1982

1. Die Schloßsaalvorträge 1982/83

Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

246. Am 25. Oktober 1982
Herr Dr. H. GURATSCH, Direktor des Wilhelm-Busch-Museums in Hannover:
„Wilhelm Busch als Zeichner und Maler – Neue und unbekannte Seiten dieser niedersächsichen Künstlerpersönlichkeit".

247. Am 16. November 1982
Herr Professor Dr. F. THIEDIG, Direktor des Geologisch-Paläontologichen Instituts und Museums der Universität Hamburg:
„Klimaentwicklung der Sahara nach erdgeschichtlichen Zeugnissen und Spuren der menschlichen Besiedlung".

248. Am 15. Dezember 1982
Zwei Vorträge zur Landeskunde und Landschaftsentwicklung von Mecklenburg und Insel Rügen – Ergebnisse und Erlebnis der Herbst-Studienfahrt:
Herr Studiendirektor K. BARELMANN
„Aus der Geschichte und von den Bau- und Kunstdenkmälern".
Herr Museumsdirektor i. R., Professor Dr. W. HARTUNG
„Von der Landschaft und ihrer Entstehung sowie der Insel Rügen".

249. Am 19. Januar 1983
Herr Professor Dr. H. DIERSCHKE, Inhaber des Lehrstuhls für Geobotanik an der Universität Göttingen:
„Die Vegetation der Zentralalpen in ihrem Wandel mit wachsender Höhenlage".

250. Am 28. Februar 1983
Festlicher Schloßsaalabend als Beitrag des Oldenburger Landesvereins zum Jubiläum des Oldenburgischen Staatstheaters:
Gratulation an das Oldenburgische Staatstheater: Verwaltungsgerichtspräsident i R. Dr. H. MÖLLER
Für das Oldenburgische Staatstheater: Generalintendant H. NIEMANN.
Herr Dr. K. V. RIEDEL, Oberkustos am Landesmusum für Kunst und Kulturgeschichte zu Oldenburg:
„Die Bühnenbildner des Oldenburger Theaters und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Malerei in Oldenburg".
Nachwort zum Vortrag: Professor Dr. H. SCHMIDT.

251. Am 14. März 1983
Herr Dr. K. SCHIETZEL, Ltd. Akademischer Direktor am Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schloß Gottorp zu Schleswig:
„Neue Ausgrabungen im Hafen von Haithabu und die Bergung eines Wikingerschiffes".

Landesbibliothek Oldenburg

2. Sonderveranstaltungen

Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

1. Zum „Tag der Umwelt 1982"

   a) Schloßsaal-Vortrag am 7. 6. 1982
   Herr Baudirektor Dr. H.-J. DAHL, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abteilung Naturschutz - Landschaftspflege - Vogelschutz zu Hannover:
   „Die Bedeutung des Wattenmeeres für den Naturhaushalt – Vorschläge für ein niedersächsisches Naturschutzkonzept für das Wattenmeer und die Planung von Nationalparken".

   b) Halbtags-Studienfahrt am 16. 6. 1982
   „Landschaftsschutz im Gebiet der Stadt Oldenburg"
   Vorbereitung und Führung: Professor Dr. W. HARTUNG und Studiendirektor i. R. TABKEN zusammen mit Studiendirektor W. MICHAELSEN.

2. Im Hörsaal des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte zu Oldenburg am 2. März 1983
   Frau I. MATTHES, Oldenburg:
   „Japan, wie es keiner kennt. – Persönliche Erlebnisse von insgesamt neun Monaten in verschiedenen japanischen Familien".

3. Vorträge im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

(Fachabteilung für Naturkunde und Vorgeschichte im Oldenburger Landesverein)
Leitung: Museumsdirektor Dr. K. O. MEYER

231. Am 23. März 1982
Herr Dr. E. R. SCHERNER, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg:
„Vom Umgang mit Höckerschwänen" (mit Lichtbildern).

232. Am 14. April 1982
Zusammen mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (Fachabteilung im Oldenburger Landesverein, Leitung: H. HENNEBERG)
Herr Dr. med. ONKEN, Wilhelmshaven:
„Feuchtgebiete Leybucht-drohende Lebensraumkrise im Überwinterungsgebiet der Ringelgänse" (mit Film).

233. Herr Dr. Dr. G. WEGENER, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg:
„Neue Forschungen zur Besiedlung der Wildeshauser Geest" (mit Lichtbildern).

234. Am 4. November 1982
In Verbindung mit dem Verein zur Förderung naturkundlicher Untersuchungen in Nordwestdeutschland e. V.
Herr Dr. R. POTT, Botanisches Institut der Universität Münster:
„Geschichte und Auswirkungen der Hude- und Schneitelwirtschaft in Nordwestdeutschland" (mit Lichtbildern).

Landesbibliothek Oldenburg

235. Am 7. Dezember 1982
Herr H. KUHBIER, Übersee-Museum Bremen:
„Ibiza und Formentera abseits des Touristenrummels – Natur und Mensch auf den Balearen" (mit Lichtbildern).

4. Historische Abende des Staatsarchivs

(Fachabteilung für Landesgeschichte im Oldenburger Landesverein)
Leitung: Professor Dr. H. SCHMIDT und Ltd. Archivdirektor Dr. A. ECKHARDT

Am 29. April 1982
Herr Professor Dr. E. HINRICHS, Oldenburg:
„Analphabetentum in Oldenburg um 1800 – Einige historisch-statistiche Bemerkungen".

Am 28. Oktober 1982
Herr Pastor W. RUNGE, Oldenburg:
„Der Bildhauer Ludwig Münstermann und seine Werkstatt. Mit besonderer Berücksichtigung der theologischen Aussagen" (mit Lichtbildern).

Am 25. November 1982
Frau Dipl. Geogr. R. KRÄMER, Sillenstede:
„Die Entwicklung der Kulturlandschaft im nordwestlichen Butjadingen seit dem Mittelalter" (mit Lichtbildern).

Am 27. Januar 1983
Herr Dr. W. GÜNTHER, Universität Oldenburg:
„Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1919–1932".

Am 24. Februar 1983
Herr F. W. ROGGE, Hannover:
„Weimar: Republik ohne Republikaner? Antidemokratische Umtriebe in Nordwestdeutschland 1922–1930".

Am 24. März 1983
Herr Professor Dr. F. P. KAHLENBERG, Bundesarchiv Koblenz:
„Der deutsche Film im Jahre 1933. Neubeginn oder Vollendung?" (mit Filmbeispielen, deswegen in der „Brücke der Nationen").

Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

(Arbeitskreis im Oldenburger Landesverein)
Leitung: Apotheker W. BÜSING

258. Am 17. April 1982
Herr Lehrer K.-W. KARBE, Bremen:
„Aus der Chronik der norddeutschen Pastorenfamilie Esmarch".

259. Am 16. Oktober 1982
Herr Apotheker W. BÜSING, Oldenburg:
„Das oldenburgische Geschlecht Schmacker aus der friesischen Wehde in vier Jahrhunderten".

Landesbibliothek Oldenburg

260. Am 13. November 1982
Herr Landwirt H. H. FRANCKSEN, Ruhwarden:
„Die Familie Francksen in Butjadingen und ihre Verzahnung mit der Heimatgeschichte".

261. Am 8. Januar 1983
Herr Genealoge H. MAHRENHOLZ, Hannover:
„Die Heraldik auf Grabsteinen und Epitaphien als familienkundliches Hilfsmittel".

262. Herr H. G. VOLKHARDT, Südmoslesfehn:
„Stadtgeschichte im Spiegel alter Kirchenbücher, dargestellt am Beispiel Vechta vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Franzosenzeit".

263. Am 12. März 1983
Herr Bauunternehmer E. E. VIET, Oldenburg:
„Münzen und Medaillen im Spiegel der Heimatgeschichte und Familienkunde"

6. Die Studienfahrten 1982

Vorbereitung: Professor Dr. W. HARTUNG

164. Studienfahrt des Frühjahrs 1982
„Nordfriesland und angrenzendes Dänemark"

13. bis 16. April 1982
Fahrtvorbereitung: Professor Dr. W. HARTUNG
Fahrtleitung: Studiendirektor K. BARELMANN

1. Tag: Über die Weser bei Lemwerder, vorbei an Bremervörde zur Elbfähre Wischhafen-Glückstadt. Über die Stör nach Brunsbüttel. Über Meldorf, Heide an der Eider zu dem niederländisch geprägten Friedrichstadt. In Husum Besuch des Nissenhaus-Museums.
Standquartier in Hotels in Bredstedt.

2. Tag: Durch den Sönke-Nissen-Koog und entlang des Speicher-Beckens im Hauke-Haien-Koog (Naturschutzgebiet) zum Hafen Schüttsiel. Schiffsfahrt zur Hallig Hooge, zurück über Dagebüll.

3. Tag: Über Niebüll, Klanxbüll (spätromanische Halligkirche) zum NOLDE-Museum in Seebüll. Über die dänische Grenze entlang der Westküste zur alten dänischen Königsstadt Ribe (Stadtführung).

4. Tag: Nach Schleswig. Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten und Studienobjekte; Dom, Altstadt mit Fischersiedlung Holm, Landesmuseum in Schloß Gottorf mit den Ausgrabungsergebnissen von Haithabu, Nydamboot, Thorsberger Opferfund u. a. und zur Ausgrabungsstelle Haithabu.
Rückfahrt über die Autobahn Hamburg (Elbtunnel) – Bremen.

Hierzu vorbereitender Vortrag am 15. März 1982 im Anschluß an die Jahreshauptversammlung 1982.

Herr Professor Dr. W. HARTUNG
„Nordfriesland und angrenzendes Dänemark"

Landesbibliothek Oldenburg

165. Studienfahrt des Sommers 1982
„Island – Vulkane, Geysire und Eis"
18. Juli bis 1. August 1982
Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG.

166. Studienfahrt des Sommers 1982
„Grönland – Arktische Landschaft, Inlandeis und Wikingersiedlung"
über Kopenhagen
12. bis 21. August 1982
Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

167. Studienfahrt (Halbtagsfahrt) am 7. August 1982
„Besondere Landschaftsgebiete bei Oldenburg"
Fahrtvorbereitung und Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG
Botanische Führung: Studiendirektor i. R. H. TABKEN
Geologische Führung: Professor Dr. W. HARTUNG

1. Die Osenberge und ihre Schlatts
Morphologie, Geologie und Vegetation
2. Bei Wildeshausen das Tal der Hunte am Pestruper Gräberfeld
Morphologie, Geologie und Vegetation

168. Studienfahrt (Halbtagsfahrt) am 8. September 1982
Vorbereitung und Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG
„Lascaux – Höhle der Eiszeit mit der (neben Altamira) berühmtesten Felsmalerei des eiszeitlichen Menschen vor 17 Jahrtausenden – Sonderausstellung am Roemer- und Pelizäusmuseum in Hildesheim".
Dazu begleitende Ausstellung eiszeitlicher Kleinkunst mit Objekten aus Frankreich (Magdalénien) und Südwestdeutschland (Aurignacien) .
1940 wurde in Südwestfrankreich im Gebiet der Dordogne durch spielende Kinder die Höhle von Lascaux mit ca. 600 Felsmalereien entdeckt. Der berühmteste Höhlenraum ist der „Saal der Stiere". Tausende haben die Reise dorthin gemacht, um dieses einzigartige Meisterwerk prähistorischer Kunst zu sehen. Aber die Öffnung der Höhle bedeutete die Gefährdung der Felsbilder durch Atmosphäre und Organismen. 1963 wird Lascaux geschlossen, um die Bilder zu retten. 1980 kommt es aus Anlaß der gemeinsamen Ausstellung aller französischen Nationalmuseen zu der einmaligen, totalen, originalgetreuen Nachbildung des „Saales der Stiere" aus Lascaux mit modernsten Mitteln neuer Museumstechnik. In Hildesheim ist die erste Präsentation außerhalb von Paris in der Weltöffentlichkeit. Der Besuch ist das Erlebnis des bedeutsamsten Zeugnisses eiszeitlicher Felsmalerei, zugleich das Erlebnis modernster Dokumentation einmaliger, nicht zugänglicher Objekte von Weltgeltung.
Wiederholung dieser Studienfahrt am 29. September 1982.

169. Studienfahrt des Herbstes 1982
„Mecklenburg – Vorpommern – Insel Rügen mit Doberan, Rostock, Stralsund, Rügen, Güstrow, Schwerin"
Standquartier in Rostock
5. bis 8. und 8. bis 11. Oktober 1982
Fahrtvorbereitung: Professor Dr. W. HARTUNG und Studiendirektor K. BARELMANN.

Landesbibliothek Oldenburg

Fahrtleitung: Professor Dr. W. HARTUNG, Studiendirektor K. BARELMANN und Studiendirektor Dr. W. ERASMUS.

1. Tag (5. bzw. 8. 10.): Lübeck – Selmsdorf, Wismar – Stadtrundfahrt, Kloster Doberan, Rostock.

2. Tag (6. bzw. 9. 10.): Besichtigungen in Rostock und Warnemünde.

3. Tag (7. bzw. 10. 10.): Stadtbesichtigung Stralsund, auf der Insel Rügen: Forst Granitz, Putbus, Bergen, Saßnitz, Kreidefelsen von Stubbenkammer, Kap Arkona.

4. Tag (8. bzw. 11. 10.): Güstrow mit den BARLACH-Gedenkstätten, Heimatmuseum Sternberg, Dom in Schwerin, Lübeck – Selmsdorf.

170. Studienfahrt (Halbtagsfahrt) in das Museumsdorf Cloppenburg am 11. Dezember 1982
„Der Einzug der Dampfmaschine als historisches Ereignis für Wandel und Probleme in unserer Landschaft"

Vorbereitung und Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

Besichtigung des vor der Münchhausenscheune des Museumsdorfes Cloppenburg ausgestellten Tiefpfluges.

Im Vortragssaal: Begrüßung durch Museumsdirektor Dr. H. OTTENJAN
Vortrag von Dr. H. KAISER, Museumsdorf Cloppenburg
Einführung durch Landw.-Oberrat G. HUGENBERG, Direktor der Emsland-GmbH in Meppen, zu den Filmen: „Moordämmerung" und „Ödland ist Luxus".
Schlußwort: „Wie denken wir heute" von Professor Dr. W. HARTUNG.

Besichtigung der Sonderausstellung „Dampfmaschinen gegen Moor und Heide – Ödlandkultivierung zwischen Weser und Ems".

Diskussion und Aussprache im Dorfkrug des Museumsdorfes unter der Leitung von Studiendirektor i. R. H. TABKEN.

Landesbibliothek Oldenburg

Fahrtbericht 1982

1. Nordfriesland und das angrenzende Dänemark
Studienfahrt Frühjahr 1982

von Dipl.-Ing. H. H. Wigger

Die Studienfahrt – 4 Tage vom 13. bis 16. April – sollte den Teilnehmern das mit Oldenburg so eng verbundene Schleswig-Holstein näher bringen, das Verhältnis Land – Meer – Menschen – unter den dortigen Gegebenheiten aufzeigen und darauf hinweisen, daß der dänische Teil Jütlands hierzu fast keine Unterschiede aufweist. Planung und Organisation lag in den Händen von Prof. Dr. W. Hartung, die Fahrt leitete Stud. Dir. K. Barelmann, geschichtliche Informationen steuerte O.Stud. Rat Dr. H. Munderloh bei. Vorträge und Führungen durch Fachleute am Ort rundeten das Bild ab. Vor der Fahrt gab Prof. Dr. Hartung eine geologische Einführung.

Die jütländische Halbinsel ist durch die Eiszeiten geformt worden: Im Osten die Endmoränen und Stauchmoränen der jüngsten Vereisung, der Würm-Eiszeit, im Südwesten das Urstromtal der Elbe und im Westen die Geestrücken der älteren Riß-Eiszeit. Daher findet man im Osten eine stark gegliederte und gewellte Landschaft mit vielen Seen, den Resten der ehemaligen Gletscher. Im Südwesten, südlich der Halbinsel Eiderstett, haben die Urströme der Eider, Elbe und Weser eine große Hohlform gebildet, die heute noch besteht und mit großen Sandbänken angefüllt ist. Hier konnte die langsam steigende Nordsee bis an den Geestrücken vordringen und große Marschflächen ablagern, die heutige Kremper und Wilster Marsch. Nördlich von Eiderstett fällt die Landschaft flach nach Westen ab. Hier konnten die Gletscher der Würm-Eiszeit, die ja nur den Ostteil der Halbinsel erreichten, den von der Riß-Eiszeit planierten Boden nicht mehr verändern. Verwitterung und das nach Westen abfließende Wasser ebneten den Boden noch weiter ein. Damals reichte das Land noch viel weiter nach Westen in die See hinein, aber die See konnte in den langgestreckten Tälern der Abflußrinnen auch weit ins Land eindringen. Es entstanden ausgedehnte Moore, deren Torf durch das Meerwasser salzhaltig wurde. Die langsam steigende Nordsee lagerte darüber im Wechsel von Ebbe und Flut fruchtbaren Marschboden ab. Im Untergrund in 3000 bis 4000 m Tiefe reicht die Zechstein-Formation auch nach Jütland und enthält langgestreckte Salzrücken, an deren Flanken Erdöl gefunden wurde.

Die Halbinsel Jütland war schon sehr früh besiedelt. Funde, die im Landesmuseum Gottorp und in anderen Museen, z. B. in Meldorf, zu sehen sind, zeigen, daß schon vor mehr als 200 000 Jahren hier Menschen wohnten. Vor 10 000 Jahren lebten hier Rentierjäger, vor 4500 Jahren sind seßhafte Bauern nachgewiesen, die Getreide anbauten, die ihre Steinwerkzeuge handwerksmäßig aus Flintknollen schlugen und für ihre Toten Steingräber errichteten. Brennöfen für Keramik sind etwa seit dem Jahre Null bekannt, ebenso der Wendepflug. Erste überlieferte Nachrichten über Bewohner Jütlands stammen aus römischer Zeit, als 113 v. Chr. die aus Jütland kommenden Cimbern die Grenzen Roms im heutigen Kärnten erreichten und Land forderten. Sie wurden im Jahre 101 vernichtet. Im Gegenzug erforschten später, um 50 n. Chr., die Römer die „Cimbrische Halbinsel".

Zu der Zeit lebten im Norden der Halbinsel die aus Skandinavien eingewanderten Dänen, im Südosten die Angeln und im Südwesten sächsische Stämme. Unter dem Druck der von Norden vorstoßenden Dänen und der von Osten nach Angeln drängen-

Landesbibliothek Oldenburg

den Slaven (Obotriten) und infolge wachsender Bevölkerung wanderten um 450 n. Chr. Teile der Angeln und Sachsen aus, uns zwar nach Britannien, das die Römer um 400 verlassen hatten. Hierbei benutzten sie Ruderboote vom Typ „Nydam", wie es im Museum Gottorp steht. Ein Teil der Sachsen ging über die Elbe nach Niedersachsen. Im 8. Jahrhundert werden die Berichte aus Schleswig-Holstein ausführlicher. Die Franken dringen über die Elbe vor und stoßen mit den dort noch lebenden Sachsen zusammen. Die Inseln werden von Friesen besiedelt. Die ersten Kirchen werden errichtet (Meldorf, Ribe, Haithabu-Schleswig) und die Missionstätigkeit in Richtung Norden und Osten beginnt (Ansgar). Der Handel zwischen dem Westen (Dorestad) und dem Osten (Birka) erhält durch König Göttrick von Dänemark einen zentralen Umschlagplatz in Haithabu, von den Franken Sliesthorp genannt, an der Stelle, an der die Nordsee über Eider und Treene und die Ostsee über die Schlei sich bis auf 16 km nähern. Hier fuhren die Schiffe mit der Flutwelle der Nordsee bis zum heutigen Hollingstedt. Von dort wurden die Waren oder auch die ja noch verhältnismäßig kleinen Schiffe über die Landenge bis zur Schlei transportiert. So wurde der weite und gefährliche Umweg über Skagen vermieden. In Haithabu wurden Kaufleute aus dem zerstörten Rerik (wahrscheinlich Oldenburg in Holstein) angesiedelt. Der Ort entwickelte sich schnell zu einer beherrschenden Handelszentrale, besonders als der anfangs noch bestehende Tauschhandel durch die Geldwirtschaft abgelöst wurde und der Ort das Münzrecht erhielt. Handelsgegenstände waren außer den üblichen Handelswaren auch Menschen, die als Sklaven verkauft wurden. Mit der Missionierung wurde aber auch eine wesentliche Änderung der Gesellschaftsordnung eingeleitet. Die unbedingte Herrschaft der Freien über die Unfreien, das waren bis zu 80% der Menschen, geriet ins Wanken. Tüchtige Unfreie, z. B. Handwerker, brachen aus dem Herrschaftsgefüge aus und gingen als Selbständige in die Städte, wo sie ihre Fähigkeiten gut verkaufen konnten. Haithabu hatte im Sommer, während der Zeit, in der eine Schiffahrt überhaupt nur möglich war, bis zu 1000 Bewohner, im Winter waren es 200 bis 300. Unter Ansgar wird hier eine Kirche erbaut. In der Mitte des 10. Jahrhunderts wird ein Bistum errichtet, aber 1050 wird Haithabu von Wikingern zerstört. Die Bevölkerung siedelt auf das Nordufer der Schlei über und begründet damit das heutige Schleswig, das nun als Bischofsstadt und später als Hauptstadt des Herzogtums Schleswig und zeitweise auch des Königreichs Dänemark immer eine wichtige Rolle spielte. Der Handel, der zunächst mit nach Schleswig umgezogen war, ging ab Mitte des 12. Jahrhunderts auf Lübeck über. Die weitere Geschichte Schleswig-Holsteins ist sehr wechselhaft. Lange Zeit war die Eider die Grenze zwischen Dänemark – mit Schleswig – und dem Deutschen Reich – mit Holstein. Im Jahre 1111 wird Adolf von Schaumburg als Graf von Holstein eingesetzt, dessen Nachfolger bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1459 regierten. 1460 wählten die Stände König Christian I. von Dänemark aus dem Hause Oldenburg-Delmenhorst zum Nachfolger und legten im Ripener Vertrag fest, daß die Länder Schleswig und Holstein auf ewig zusammen bleiben sollten. 400 Jahre lang blieb jetzt das Land mit Dänemark eng verbunden, bis nach dem preußisch-dänischen Krieg von 1864 am 12. 1. 1867 die preußische Provinz Schleswig-Holstein begründet wurde, mit dem Regierungssitz in Schleswig. Nach dem ersten Weltkrieg fiel Nordschleswig auf Grund einer Volksabstimmung an Dänemark zurück. 1945 wurde aus der Provinz das Bundesland Schleswig-Holstein mit dem Regierungssitz in Kiel. Schleswig wurde Sitz der höchsten Landesgerichte.

Wenden wir uns nach diesem kurzen Ausflug in die Geschichte des Landes einem anderen, für das Land wichtigen Thema zu, dem Kampf des Menschen mit dem Meer. Der fruchtbare Boden der Marschen begünstigte die Ansiedlung des Menschen. Die Nachbildung eines Hauses aus der heutigen Kremper Marsch, das in das Jahr 100 n. Chr. datiert wird, steht im Museum in Heide. Der Mensch lernte es, sich dem langsam stei-

Landesbibliothek Oldenburg

genden Meeresspiegel anzupassen, indem er seine Häuser auf Wurten setzte. Erste Deichbauten sind um das Jahr 1000 nachgewiesen. Dadurch wurde aber das Land entwässert, und der unter der Marsch liegende Torf trocknete ein, so daß sich das Land senkte. Außerdem baute der Siedler noch den Torf ab, um Brennstoff und Salz (aus der Torfasche) zu gewinnen. So entstanden im Hinterland ausgedehnte, unter dem Meeresspiegel liegende Flächen. Nun genügte eine besonders hohe Sturmflut, um weite Teile des Landes unter Wasser zu setzen, wobei ganze Ortschaften und Tausende von Menschen untergingen. Das Land wurde zum Watt. So geschah es im Jahre 1362, wobei die Inseln Sylt, Amrum und Foehr etwa ihre heutige Gestalt erhielten, und im Jahre 1634, als die Insel Nordstrand zerrissen wurde und das Kirchspiel Rungholt unterging. Die Überreste dieser Katastrophe, die Inseln Pellworm, Nordstrand und die Hallig Nordstrandischmoor, sind heute eingedeicht. Dabei entstanden auch die jüngeren Wattströme, z. B. die Hever. Reste des ursprünglichen Landes sich auch die Halligen. Im Watt kann man noch an vielen Stellen Hinweise auf die frühere Besiedlung finden, die u. a. im Nissen-Museum in Husum gezeigt werden.

Aber der Mensch gibt sich nicht geschlagen. Er gewinnt auch Land zurück. Dazu errichtet er im Watt an der Flutkante Lahnungen, das sind durch Reisigdämme abgeteilte Flächen, in denen das Wasser zur Ruhe kommt, so daß sich die Schwebstoffe besser absetzen können. So wächst das Land langsam höher. Wenn es durch die normalen Tiden nicht mehr überspült wird, ist es deichreif. Wird es jetzt eingedeicht, so wird ein Koog gebildet. Entscheidend für die Sicherheit des eingedeichten Landes sind die Deiche. Ihre Form wurde aufgrund neuer Erkenntnisse in den letzten Jahren wesentlich geändert. Der frühere Pralldeich wurde durch einen Deich mit einer wellenbrechenden Seeseite, an der die Wellen sich totlaufen, abgelöst. Dieser hat zwar eine wesentlich breitere Sohle, aber dadurch ist der moorige Untergrund auch spezifisch weniger belastet, so daß der Deich sicherer steht. Der vor der Eindeichung als Seedeich dienende alte Deich bleibt als sogenannter Schlafdeich stehen und wird weiterhin für Notfälle gepflegt. Die durch ihn hindurchführenden Wege sind mit Sperrvorrichtungen ausgerüstet, für die das Material direkt an der Sperrstelle bereitgehalten wird. Entscheidend für die Nutzung des Koogs ist eine zuverlässige Entwässerung, auch deshalb, weil der im Lande auf der Geest fallende Regen schnell nach Westen abfließt und mit der Koogentwässerung abgeführt werden muß. Das Wasser wird durch Sielgräben gesammelt und durch selbsttätige Sieltore im Deich ins Meer geleitet. Die Pflege dieser Sielgräben ist eine wichtige, immer wiederkehrende Aufgabe für die Koogbauern. Um auch bei ungünstigen Flutverhältnissen, die das Öffnen der Sieltore verhindern, das Wasser abführen zu können, hat man bisher Schöpfwerke vorgesehen. Bei starken Regenfällen auf der Geest reichen diese aber nicht immer aus, und dann steht der Koog unter Wasser. Ein moderner Koog, der Hauke-Hayen-Koog, hat deshalb ein großes Speicherbecken bekommen, das durch ein großes Siel und vier Sieltore direkt in einen großen Priel entwässert. Mit dem Speicherbecken will man noch ein Problem lösen. Die Salzwiesen des Deichvorlandes sind lebensnotwendig für die Zugvögel als Rast- und Futterplatz. Werden sie jetzt eingedeicht, so wird zwar ein Speicherbecken vorgesehen, aber hier steht dann Süßwasser und das Salzwiesen-Biotop ist nicht mehr vorhanden, so daß die darauf angewiesenen Zugvögel abwandern müssen. Dieses Problem, das die Forderungen der Deichbauer im Hinblick auf die Sicherung des Landes mit den Wünschen der Naturschützer und Ökologen in Übereinstimmung bringen soll, wird z. Zt. bei Deichplanungen in der Nordstrander Bucht behandelt.

In der Landschaft ist der Übergang von der Geest zur Marsch scharf ausgeprägt. Auf der Geest ist das Land von Heckenwällen, den Knicks, durchzogen, die die Winde abhalten, das Austrocknen verhindern und für ein günstiges Mikroklima sorgen. Beim

Landesbibliothek Oldenburg

Übergang in die Marsch, der auch durch eine Stufe im Gelände markiert ist, verschwinden die Knicks. Dafür erscheinen die Entwässerungsgräben, die hier die zu große Feuchtigkeit abführen. Einen sehr guten Einblick in die Art der Nutzung eines Koogs bietet der Sönke-Nissen-Koog, der seine Entstehung einem in Südafrika reich gewordenen Sohn der Gegend, dem Friesen Sönke Nissen, verdankt und 1924–1926 entstand. Er ist der letzte auf privater Basis entstandene Koog und umfaßt 1000 Hektar. Die Einzelhöfe, die z. T. noch zum Erbe Nissens gehören, sind 30 und 60 ha groß. Ihre Namen erinnern an Südafrika. Einer der Höfe gehört einem Schweden, Dalerus, dem 2. Mann der Frau Nissen. Auf seine Veranlassung fand hier eine Begegnung zwischen englischen Staatsmännern und der deutschen Regierung am 7. 8. 1939 statt, ein letzter Versuch zur Vermeidung des Krieges.

Ein Blick über den Seedeich zeigt am Horizont den Kranz der Halligen. Diese Reste des einstigen Festlandes sind heute ein wichtiger Schutzwall für die Küste. Sie fangen als Wellenbrecher den direkten Angriff des Meeres ab, deshalb tut man alles nur Mögliche, um ihren Bestand zu sichern. So dürfen sie nur für die Viehwirtschaft genutzt werden, damit die Grasnarbe erhalten bleibt. Die Häuser sind auf Warften errichtet.

Die Geschichte und die Strukturen des Landes, die hier nur angedeutet werden konnten, wurden durch Besichtigungen noch näher erläutert. Schon während der Fahrt bot sich Gelegenheit, auf besondere Einzelheiten hinzuweisen. Zwischen Bremen und der Elbe führt der Weg entland der Grenze zwischen der Geest, der drenthestadialen Eisrandlage der Lamstedter Staffel und dem Teufelsmoor, der dazugehörigen eiszeitlichen Abflußrinne, vorbei an der Wingst, einer bewaldeten Geestinsel mit dem „deutschen Olymp".

Lt. Baudirektor Dipl.-Ing. Wigger erläuterte Denkmäler der Technik-Geschichte; denen man auf der Fahrt begegnete: Bei Hemmoor ist neben der 1974 erbauten Ostebrücke noch die alte Schwebefähre zu sehen, die als technisches Denkmal betriebsfähig erhalten wird. Weiter ging es durch das obstreiche Kehdingen zur Fähre nach Glückstadt. Von dort fährt man durch die Kremper Marsch und das Industriegebiet bei Brunsbüttel und erreicht hier den Nord-Ostsee-Kanal, der z. Zt. noch auf einer Fähre überquert wird. Der Kanal, in den Jahren 1888 bis 1895 erbaut, verbindet die Nordsee mit der Ostsee. Je 4 große Schleusen in Brunsbüttel und Kiel-Holtenau dienen als Übergang auf die Meereshöhe. Der Kanal ist 100 km lang und ist bei einer Wassertiefe von 11 m an der Sohle 90 m und an der Oberfläche 160 m breit. Da er als Niveaukanal gebaut ist, ist er stellenweise 50 m tief ins Gelände eingeschnitten, während in der Marsch sein Wasserspiegel 3 m über der Geländefläche liegt. Jährlich durchfahren ihn 90 000 Schiffe. Kurz vor Heide, der alten Hauptstadt der Dithmarscher Bauernrepublik, liegt Hemmingstedt, bekannt durch den Sieg der Dithmarscher über ein Fürstenheer. Hier steht über einem Salzstock eine Raffinerie, die das hier geförderte Erdöl aufbereitet. Ihre Kapazität ist mit 6 Mio. t jährlich so groß, daß über eine Ölleitung Rohöl von Brunsbüttel herangeführt und über eine zweite Leitung Fertigprodukte nach dort abgegeben werden. Außerdem sind im Salzstock 12 Kavernen für die Lagerung von 220 000 t Erdöl ausgespült worden.

Ein Besuch in Friedrichstadt zeigt eine Stadt mit holländischem Charakter. Hier siedelte vor 350 Jahren Herzog Friedrich III. von Gottorf aus Holland geflüchtete Remonstranten an, die – wie auch später andere Konfessionen – ungehindert ihre Religion ausüben und ihre Stadt selbst verwalten konnten. Das gilt auch heute noch. Heute hat die Stadt 4 Kirchen, die von 5 Konfessionen in gegenseitiger Absprache genutzt werden. In Husum, der grauen Stadt am Meer Theodor Storms, steht das Nissen-Haus mit dem Nordfriesischen Museum. Prof. Dr. Wohlenberg, der Nestor der Westküstenforschung und Museumsdirektor Dr. Lengsfeld führten die Exkursionsgruppe in dem eindrucksvollen Gebäude, das von einem in den USA reichgewordenen Husumer Bürger gestiftet wurde mit dem Auftrag, friesische Kulturgüter zu sammeln und zu erhalten. Das Museum

Landesbibliothek Oldenburg

zeigt Ergebnisse der Forschungen an Warften, Halligen und im Watt, friesische Hausformen und Einrichtungsgegenstände.

Eine Fahrt nach der Hallig Hooge, die zugleich eine Rundfahrt um die größte Hallig Langeneß bot, ließ erkennen, in welch großem Ausmaß die Halligen, aber auch die Inseln Amrum und Foehr und die vorgelagerten Sände einen Schutz für die Küste bieten. Man erkannte die verschiedenen Formen der Halligen – eine einzige Warft für ein kleines Dorf auf Gröde, mehrere Warften für jeweils mehrere Wohnhäuser auf Hooge oder Einzelwarften auf Langeneß. Erinnerungen an frühere Zeiten weckt der Königspesel des Walfänger-Kapitäns Bandicks mit seiner schönen Wandverkleidung aus Harlinger friesischen Kacheln in blauer Farbe mit dem eingepaßten Schiffsbild, das auf 20 Fliesen in einem braunen Farbton ausgeführt ist. Bandicks baute sich dieses Haus auf Hooge im Jahre 1776. Auch die Hooger Kirche, die älteste Halligkirche aus dem Jahre 1637, in die aber Teile älterer Kirchen eingebracht sind, enthält altes Kulturgut, so eine Renaissance-Kanzel und das geschnitzte Kirchengestühl aus dem 17. Jahrhundert. Ähnlich ist die Kirche in Klanxbüll, die auf der Warft einer ehemaligen, seit langem eingedeichten Hallig liegt, ausgestattet.

In Seebüll hat der Maler Emil Nolde sich in den Jahren 1927–1937 einen Wohnsitz gebaut. 1867 geboren, war er zunächst Holzschnitzer, ging als Fachlehrer nach St. Gallen und hatte hier mit einer lustigen Postkartenserie über die Schweizer Berge soviel Erfolg, daß er unabhängig wurde und sich ganz der Malerei widmen konnte. Nach seiner Heirat 1902 und kurzem Aufenthalt auf der Insel Alsen zog er nach 1927 nach Seebüll, wo er 1956 starb. Er und seine Frau sind auf dem Grundstück beigesetzt. Das Haus und alle noch vorhandenen Bilder sind in eine Stiftung eingebracht mit der Auflage, der Öffentlichkeit eine dauernde Ausstellung zu bieten. Nolde's Bilder zählten in der NS-Zeit zur entarteten Kunst, er selbst hatte Malverbot. Trotzdem entstanden in jener Zeit zahlreiche Bilder. Seine Bilder – Landschaften, Blumen, Portraits, volksverbundene und religiöse Motive – beeindrucken durch ihre Farbenfreudigkeit, zeigen aber auch düstere, melancholische Stimmungen.

Ribe, die älteste dänische Stadt, seit 948 Bischofssitz, im Mittelalter wichtige Hafen- und Handelsstadt mit 5000 Einwohnern, ist heute ohne Bedeutung. Die stellenweise schöne mittelalterliche Stadt steht heute zum großen Teil unter Denkmalsschutz. Viele Häuser zeigen schöne Fachwerke und Schnitzereien. Der Hafen ist nur noch Sporthafen. Eine Säule mit Sturmflutmarken enthält u. a. auch die Marke der Flut von 1634. Sehenswert ist der Dom aus dem 12. Jahrhundert, der die frühere Bedeutung der Stadt ahnen läßt. Im Katharinenkloster, dem letzte von einstmals vier, leben heute noch Stiftsdamen. Während der Reformation wurden durch den ersten Reformator Hans Tausen, an den ein Denkmal erinnert, sehr viele Dokumente der katholischen Zeit vernichtet, so daß heute viele Daten fehlen.

Am Ende der Schlei liegt die Stadt Schleswig. Die Schlei ist der Rest einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, die Ostsee dringt hier 40 km tief in das Land ein und bietet dem Wassersport ein gesuchtes Revier. Die ältesten Zeugen der Stadt Schleswig sind ein Runenstein, der im Museum Gottorf zu sehen ist, und der St. Petri-Dom, dessen Baubeginn im 11. Jahrhundert liegt. Nach der Zerstörung von Haithabu im Jahre 1050 siedelten sich die geflohenen Einwohner dort an, wo heute der Holm liegt. Zunächst nahm Schleswig im Handel den Platz von Haithabu ein, mußte ihn aber 100 Jahre später an die von Heinrich dem Löwen geförderte Hansestadt Lübeck abgeben. Dafür wurde die Stadt geprägt durch die geistliche und weltliche Obrigkeit, den Bischof und den Herzog, und durch ihre Bauten, den Dom, das Johanniskloster und Schloß Gottorf. Im 11. Jahrhundert als Feldsteinkirche errichtet, wurde der Dom im Anfang des

Landesbibliothek Oldenburg

12. Jahrhunderts zunächst in Tuffstein und gegen Ende des Jahrhunderts in Backstein auf die heutige Größe erweitert. Hier ist König Friedrich I. von Dänemark, gestorben 1533, in einem prächtigen Monument aus weißem Alabaster beigesetzt. Außerdem steht hier der aus Eichenholz von Heinrich Brüggemann geschnitzten Bordesholmer Altar, ein einmaliges, 14 m hohes Kunstwerk der Spätgotik, dessen 22 Felder eine Fülle von lebendigen Szenen und ausdrucksstarken Figuren enthalten. Der Kreuzgang des Domes, Schwahl genannt, ist mit Wandmalereien aus der Zeit um 1280 verziert. Auf dem Holm, einer idyllischen, gepflegten Fischersiedlung, liegt das Benediktiner-Nonnenkloster St. Johannis, seit der Reformation Stift für adlige Damen, das auch heute noch bewohnt ist. In der Klosterkirche ist der Chor durch einen Triumpfbogen vom Raum für die Gemeinde getrennt. Im Chor stehen die Betstübchen der 9 Konventualinnen und neben dem Barockaltar ein geschnitztes Sakramentshaus von etwa 1450. Zu den Kunstschätzen des Klosters gehört auch das Tafelsilber aus dem Hause Goethes mit 4 großen silbernen Leuchtern, das durch Erbgang an das Kloster fiel. Im Remter sieht man die Familienwappen ehemaliger Konventualinnen. Unter der Führung des Dompfarrers gewannen die Exkursionsteilnehmer einen tiefen Eindruck von diesen Kunstschätzen.

Schloß Gottorf, die Residenz der Herzöge von Gottorf, mit seinen Museen wurde ein besonderes Erlebnis durch den Empfang, den der aus Oldenburg bekannte Generaldirektor der Schleswig-Holsteinischen Museen Prof. Dr. G. Wieteck der Exkursion im Hirschsaal bereitete, und durch die Führungen, die die wissenschaftlichen Abteilungsleiter gestalteten. Der erste Herzog, Adolf, kam aus dem Hause Oldenburg, im Jahre 1544. Er ließ nach einem Brand das Schloß im Jahre 1565 neu aufführen. In der Schloßkapelle und im Hirschsaal zeigt sich die auf Representation bedachte Lebensart des Barock. Aber erst am Ende des 17. Jahrhunderts wurde der aus verschiedenen Teilen bestehende Wohnbau zusammengefaßt und durch die machtvolle Südfront überbaut, die dem Schloß den imponierenden Eindruck verleiht. Vor 1945 war das Schloß jahrzehnte lang Kaserne. Erst 1947 wurde es zu seiner historischen Bedeutung zurückgeführt, indem hier das Landesarchiv und das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte untergebracht wurden. Die im Museum gezeigten Funde sind bis in die Elster-Eiszeit (500 000 Jahre) datiert. Sehr viele Objekte aus späterer Zeit wurden in Opfermooren gefunden. Einmalig ist das Nydam-Boot aus den Jahren um 400 v. Chr., das älteste seetüchtige Schiff Nordeuropas.

Am Wall von Haithabu, im Anblick der 24 Hektar großen Fläche des Stadtgebietes, entwickelte der Leiter der Ausgrabungen, Dr. Schietzel, ein aus bisherigen Funden gewonnenes anschauliches Bild über das Leben der Stadt, in der Handel und Gewerbe blühten, und die gesellschaftlichen Verhältnisse der beginnenden Urbanisation. Weiterhin schilderte er die bisherigen Ausgrabungen und die weiteren Pläne. Danach sind jetzt 5 % der Stadtfläche und 1,5 % der Hafenfläche erforscht. 60 Forscher, darunter viele Spezialisten, arbeiten an dem Projekt, bei dem bis jetzt schon über 34 000 Einzelstücke geborgen wurden. Ein Museumsneubau in der Nähe der Ausgrabungsstelle am Haddebyer Noor, der die Ergebnisse der Ausgrabungen aufnehmen soll und in seinen Ausmaßen auf den voraussichtlich großen Besucherstrom ausgelegt ist, soll 1984 mit der Kiellegung des vom Grunde des Hafens geborgenen Schiffes eröffnet werden. Allerdings wird die gesamte Aufbauzeit des Schiffes wegen der Konservierungsarbeiten 7–8 Jahre erfordern. Aber dann wird man von dem Schiff aus einen Ausblick auf die Stelle haben, wo einst die Handelsstadt Haithabu stand, und sich ein Bild von ihr und dem Leben in ihr machen können.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Mecklenburg – Vorpommern – Insel Rügen

Herbst-Studienfahrt des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

von Dipl.-Ing. H. H. Wigger

Fahrten in die DDR zu den dort liegenden Stätten deutscher Geschichte gehören seit einigen Jahren zum Fahrtenprogramm des Oldenburger Landesvereins. Sie sollen das Bewußtsein der gemeinsamen Geschichte und der Kulturverbundenheit aufrecht erhalten bzw. erwecken, soweit jüngere Menschen an der Fahrt teilnehmen. Ziel dieser Fahrt war Mecklenburg und seine Hansestädte sowie die Insel Rügen. Die Fahrt wurde vorbereitet von Stud.-Dir. K. Barelmann und Prof. Dr. W. Hartung, die Reiseleitung übernahmen Stud.-Dir. K. Barelmann, Stud.-Dir. Dr. Erasmus und Prof. Dr. W. Hartung. Das große Interesse machte 2 Fahrten erforderlich, die in der Zeit vom 5.–11. Oktober stattfanden.

Die Landschaft Mecklenburgs ist geformt von der letzten, der Weichseleiszeit, die vor 10 000 Jahren zuende ging. Die End- und Stauchmoränen dieses Eisvorstoßes bilden das „Nördlicher Landrücken" genannte Gebiet, in dem liegengebliebene Eisreste zu Seen wurden. Nach Süden hin flossen die Schmelzwässer ab, führten große Sandmassen mit sich, die als Sanderflächen abgelagert wurden und flossen über das Eberswalder Urstromtal zum Urstromtal der Elbe ab. Nach Norden hin war der Boden durch das Eis glattgehobelt, so daß hier das Land eben ist, unterbrochen von langgestreckten Erdwällen, den sog. Osern, die von Rissen in der Unterseite des Eises geformt wurden. Der in der Litorina-Transgression steigende Meeresspiegel gab der Ostseeküste ihre heutige Gestalt: in Schleswig-Holstein Überflutung von Tälern in der Endmoräne, die Förden, und in Mecklenburg Überflutung der flachen Grundmoräne, die Bodden. Die Brandung griff die Küste an, es entstanden Steilküsten, und Meeresströmungen transportierten das abgebrochene Material in östlicher Richtung ab und bildeten Haken, Nehrungen und Strandseen (Haffe). Rügen ist ein Ergebnis dieser Vorgänge, die auch heute noch ablaufen. Nur auf Rügen tritt der ältere Untergrund in den Kreidefelsen der Halbinsel Jasmund hervor. Die Abbruchkante des Königsstuhles läßt die Entstehung der Kreideschichten mit den Einlagerungen von Feuerstein gut erkennen.

Die Geschichte Mecklenburgs reicht weit in die Vorzeit zurück. Eine Besiedlung ist bereits um 5000 v. Chr. nachweisbar. Bis 500 n. Chr. bewohnten germanische Stämme (Langobarden, Angeln, Sachsen) das Land. Als sie nach Westen abzogen, drangen um 600 n. Chr. slawische Stämme (Obotriten, Polaben u. a.) in die verlassenen Gebiete ein. Ein erstes Datum der Geschichte ist das Jahr 780, in dem Karl der Große ein Bündnis mit den Obotriten schloß. Otto der Große bezog die wendischen Gebiete in das Reich ein, die Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg wurden gegründet.

Unter Heinrich dem Löwen werden diese Bistümer, die im Wendenaufstand 1106 vernichtet wurden, erneuert, das erste Kloster in Doberan und die Stadt Schwerin (1160) gegründet. Nach dem Sturz Heinrich d. L. hat Dänemark für einige Jahrzente – bis 1227 – die Herrschaft. Danach gehört Mecklenburg wieder zum Reich. Die Besiedlung des menschenarmen Raumes durch deutsche Einwanderer wird durch die Obotritenfürsten gefördert. Im 13. Jahrhundert entstehen die Hafenstädte Wismar, Rostock und Stralsund aus Kaufmannssiedlungen, die sich später der Hanse anschließen. Im 30-jährigen Krieg beherrschten zunächst die Kaiserlichen (1628 Wallenstein), ab 1631 die Schweden das Land. Im Westfälischen Frieden erhalten die Schweden Wismar, Stralsund und Vorpommern. 1721 geht Vorpommern an Preußen, Wismar bleibt formell bis 1903

Landesbibliothek Oldenburg

schwedischer Pfandbesitz. 1945 wird Vorpommern mit Mecklenburg vereinigt und 1952 das Land in 3 Bezirke aufgeteilt. Eine Besonderheit der Mecklenburgischen Geschichte, die im 15. Jahrhundert eingerichtet wurde und bis 1918 bestand, ist die „Landschaft". Sie entwickelte sich aus einer Vertretung der Stände – Lehnsadel, Stadtbürgermeistern und höherer Geistlichkeit –, von denen nach der Reformation Adel und Städte übrig blieben. Nur dieser kleine Personenkreis besaß alle politischen Rechte. Die Beziehungen zwischen Landesherr und Landtag waren in einer „Magna Charta" geregelt. Erst 1918 ging aus allgemeinen Wahlen ein demokratisch gewählter Landtag hervor.

Mecklenburg ist ein Agrarstaat. Nach der Bauernbefreiung um 1800 bewirkten ab Mitte des Jahrhunderts die Tätigkeiten der Landwirtschaftsreformer v. Thaer und v. Thünen sowie die Anwendung der Forschungsergebnisse J. v. Liebigs eine beträchtliche Erhöhung der Produktivität. Noch 1938 sind 37 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Der Großgrundbesitz überwiegt. Intensive Landwirtschaft macht Mecklenburg zu einer der Kornkammern Deutschlands. 1946 wird bei der Bodenreform mehr als die Hälfte des Landbesitzes enteignet und kollektiviert. Riesenbetriebe und Großmaschineneinsatz sollten die Produktion rationeller machen – eine industriemäßige Tier- und Pflanzenproduktion, zu deren Versorgung eine eigene Transport- und Lagerorganisation eingerichtet wurde. Der Durchreisende gewinnt beim Anblick der Felder den Eindruck, daß Kollektivierung und Großbetriebe den erhofften Erfolg nicht gebracht haben.

Die Industrie ist in der Hauptsache in den Häfen als Zulieferer zu den Werften konzentriert. Weil nach 1945 alle Landverbindungen nach Westen und zur Nordsee abgeschnitten wurden, hat die DDR ihre Häfen ausgebaut und modernisiert. Die Produktion ist auf die Sowjet-Union ausgerichtet, die 80 % der Tonnage abnimmt. Der Ausbau der Industrie hat dazu geführt, daß hier der jüngste Bevölkerungsquerschnitt der DDR festzustellen ist. Dementsprechend ist auch der Ausbau der Städte mit Wohnungen vorangetrieben worden. Rostock – als Beispiel – ist zum Überseehafen ausgebaut und dadurch zur Großstadt mit jetzt 225 000 Einwohnern geworden. Das Stadtbild ist hier wie auch in den anderen Städten dasselbe: historische Zentren, die langsam, aber mit Erfolg restauriert werden. Die alten Wohnviertel mit ihrer z. T. wertvollen Bausubstanz verfallen, während die neuen Stadtteile auf der grünen Wiese in bedrückender Uniformität entstehen, wobei, gelegentlich mit Erfolg, versucht wird, die Eintönigkeit der Wohnblocks durch architektonische Ideen aufzulockern. Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen über Land und Leute nun noch einige besondere Eindrücke von der Fahrt:

Besucht wurden die Städte Rostock, Wismar, Güstrow, Schwerin, Sternberg, Stralsund und Bad Doberan. Städte, die jede für sich soviele historische und kulturelle Fakten bietet, daß ein kurzer Besuch nicht ausreicht, sie alle kennen zu lernen. Dennoch gelang es der Reiseleitung, ein Bild der Städte zu vermitteln und den Teilnehmern die kulturhistorisch wichtigsten Bauten näher zu bringen.

Die Marktplätze, zum größten Teil restauriert, bieten ein eindrucksvolles Bild vergangener Größe, besonders das Rathaus in Stralsund mit seiner Fassade nach dem Vorbild Lübecks und die Wasserkunst in Wismar.

Die Kirchen, wunderbare, hochragende Bauten der norddeutschen Backsteingotik, z. T. nach dem Vorbild der Lübecker Marienkirche gebaut, z. T. mit Anklängen an nordfranzösischen Kathedralen, werden z. Zt. restauriert, eine langwierige Arbeit, die immer wieder durch Geld- und Materialmangel gehemmt wird. Unvergeßlich die Zisterzienser Kirche in Bad Doberan. Einige Kirchen sind so zerstört, daß ein Wiederaufbau nicht

Landesbibliothek Oldenburg

möglich ist. So steht in Wismar von der Marienkirche nur noch ein Turm, der erhalten wird. Das Johanniskloster in Stralsund bietet in der ehemaligen Klausur eine Besonderheit, den Räucherboden, Wohnzellen eines Altersheims, deren Schornsteine in den Bodenraum rauchen.

Das Schweriner Schloß erinnert an die Großherzöge von Mecklenburg, die direkt von den Stammesfürsten der Obotriten abstammen. Der Bau in seiner heutigen Form entstand 1843–1858 nach Entwürfen von Semper und Demmler und erinnert an das Loire-Schloß Chambord.

In Güstrow standen die Barlach-Gedenkstätten auf dem Programm. Barlach lebte hier seit 1910 bis zu seinem Tode 1938. Viele seiner besten Werke entstanden hier. Er zeigt uns in seiner Art der Darstellung die Menschen nicht nur als Verbitterte und Verzweifelte, sondern auch in ihrer Fähigkeit sich zu freuen und hemmungslos zu lachen.

In Sternberg pflegt ein Heimatmuseum die Erinnerung an den Landtag, der abwechselnd hier und in Malchin tagte, und zeigt eine geologische Rarität aus dem Tertiär, den Sternberger Kuchen, ein Muschelschalen-Konglomerat.

Ein besonders schönes Erlebnis war die Fahrt zur Insel Rügen mit ihren Wäldern und Seen, den Kreidefelsen der Stubbenkammer und Kap Arkona mit der Jaromarsburg und dem Leuchtturm von Schinkel. Für manche Teilnehmer war die Fahrt eine Reise in die Erinnerung, und vielleicht sagen die Abschiedsworte des Pastors bei einer Kirchenbesichtigung mehr über diese Fahrt des OLV: Und nun wünsche ich alles Gute für uns hier und für uns drüben.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg



Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg